

MINSK, 1902.

Scrubland

166.

Pol. Finansowej Dr. Kalfusie -
Bibliotekę w Peißenbader.



Topographische

Chronik

der
Stadt Winzig

von

Philipp Hanke,

Apotheker I. Klasse.



Winzig. 1864.

Was thut Vergessen und Vergänglichkeit?
Genug, wenn etwas ist?
Ueber der Wüste zu jeder Zeit
Singen Vögel bei Tageszeit,
Steigen Sterne bei Nacht herauf,
Alles wandelt ewigen Lauf,
In und außer dem Menschen gehen
Ueberall und ungesehen
Mehr Dinge vor sich als gesehen.

Jean Paul.



237224/1

AKc 151|K| 82

Foreword.

Bereits 1859 ward von Seiten des hiesigen Magistrats mir die ehrende Aufforderung zu Theil, nach einem von der Königlichen Regierung zu Breslau ausgegangenen Entwurfe eine topographische Chronik hiesiger Stadt auszuarbeiten. Der entschiedene Mangel an Zeit machte es mir damals durchaus unmöglich, dieser Arbeit mich zu unterziehen. Nachdem aber mit dem Beginn des Jahres 1860 in meinen Berufsverhältnissen eine Aenderung eingetreten war und mittlerweile von Allen, denen man die gleiche Aufforderung zugehen zu lassen sich gemüßigt sah, eine gleiche Ablehnung erfolgt war, vermochte ich nicht, der abermaligen freundlichen Anfrage fernere Weigerung entgegen zu setzen und nahm mir zugleich ernstlich vor, mit möglichst gutem Willen an's Werk zu gehen. Diesem pflichtmäßigen Vorsatz, — es war ja das Mindeste, was ich thun konnte, — bin ich wirklich auf's eifrigste nachgekommen. Wenn demnungeachtet das Werkchen nicht so ausgefallen ist, als es wünschenswerth wäre, so kommt mir wenigstens die Entschuldigung zu Gute, daß ich keinem vorgegriffen habe, der es besser hätte machen können, — ferner, daß ich meinerseits wissenschaftlich keinen Weg außer Acht ließ, auf welchem ich Material zu finden hoffen durfte. Wenn, wie hier, bei wiederholten Stadt- und Rathhaus-Bränden das Raths-Archiv bis auf wenige zufällig gerettete Urkunden vernichtet, von den österreichischen Behörden bei ihrem Abzuge nach dem Einmarsch der Preußen alles, was das Regierungs-Archiv zu Wohlau enthielt, mit fortgenommen, endlich fast sämmtlicher Inhalt der Magistrats-Registratur, infofern die Acten

sich nicht auf den Zeitraum der letzten zehn Jahre bezogen, wegen Mangel an Aufbewahrungs-Räumen als Maculatur veräusser worden ist, so sieht es um die Quelle freilich traurig aus. Daher habe ich Vieles auswärts auffuchen, andere Notizen aus den mündlichen Berichten glaubwürdiger älterer Personen, zu Papier bringen, alles Gegebene aber, da auch nicht die mindeste Vorarbeit vorhanden war, mit einem Aufwande von Zeit und Mühe zusammentragen müssen, welchen nur Diejenigen zu würdigen im Stande sind, die solche Arbeit aus eigener Erfahrung kennen.

Hinsichtlich der Auswahl und Eintheilung des Stoffes treffen mich weder Lob noch Tadel, da, wie schon bemerkt, der bereits vorhandene Entwurf als Richtschnur gelten müsste. Was das Nebrige anbelangt, so erlaube ich mir, berufene, weil befähigte Kritiker mit der Bitte um freundliche Nachsicht auf den Ausspruch des alten Camerarius aufmerksam zu machen: „Aliud est, historiam scribere, aliud, ex historicis aliquid recensere“; — unbefugte, weil unbefähigte Kritikaster aber glaube ich, — und zwar mit gutem Rechte, — auf das bekannte Sprichwort verweisen zu dürfen: „Ne sutor ultra crepidam!“

Für den Vorschub, den die Hochwürdige Pfarr-Geistlichkeit beider Confessionen und die geehrten Herren Dirigenten des Magistrats und der Königlichen Kreisgerichts-Commission nach bestem Vermögen im Interesse der Sache mir geleistet haben, ebenso für die mündlichen Mittheilungen, durch welche werthe Freunde mich in den Stand setzten, manches, dem Einheimischen immerhin interessante, kleine Ereigniß der Vergessenheit entziehen zu können, der es sonst anheim gefallen wäre, — Allen, Allen stattet hiermit seinen wärmsten Dank ab

Winzig, 24. Januar 1863.

der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Topographie der Stadt und ihres Gebiets.

Lage 1.) Physiognomie 2. Marktplatz 3. Gassen und Vorstädte 4—27. Abstammung des Namens 28. Gränzen 30. Geographische Lage 31. Geologischer Charakter 32. Boden-Erhebungen 33. Gewässer 34—35. Feldmarken 36. Bodenbeschaffenheit 37. Flächen-Inhalt 38. Forst 39. Kirchspiel 40—81. Straßen 82—94.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Stadt bis zum Jahresende 1861.

Ungier 1. Sarmaten 2. Gründung der Stadt 3. Piastische Könige 11. Einführung des Christenthums 15. Winzig belagert und zerstört 24. Piastische Herzöge. Boleslaus der Lange 27. Heinrich I. der Bärtige 29. Heinrich II. der Fromme 33. Conrad II. von Glogau. Przemislaus 35. Einführung des deutschen Rechts 36. Erbvogtei 39. Münzverhältnisse 40—45. Bünfte 48. Rathskeller 57. Conrad mit dem Körberlein 59. Heinrich III. der Getreue 60. Conrad I. von Oels 62. Conrad II. 72. Curia Pomponia (Bombei) 74. Conrad III. 76. Schöppengericht 78. Magistrat 83. Lebensweise 90. Hospital 95. Hussitenkrieg 96. Winzig belagert und zerstört 101. Conrad VII. und Conrad VIII. 108. Durchzug der Polen unter Casimir 114. Matthias Corvinus 117. Das schwarze Heer 119. Vladislaus von Böhmen 121. Heinrich II. von Münsterberg 125. Hans von Sagan 126. Brand 130. Die Freiherren von Kurzbach 134. Stadt-Wappen und das Recht, roth zu siegeln 137. Johannismarkt 140. Der tapfere Schuster 142. Stadtbau 148. Ankauf von Jakobschütz 149. Winzig wieder unter Piastischen Herzögen. Friedrich II. von Liegnitz 154. Einführung der Reformation 156. Bäckerzeche 160. Bier-Ausschrootrecht 162. Kirchenordnung 173.

^{*)} Die Ziffern beziehen sich auf die an der Seite des Textes stehenden.

Georg II. 176. Züchnerzunft 177. Theilung der Erbvogtei 178. Schuhmacherzunft 183. Fleischerzunft 184. Vogel- und Scheibenschießen 194. Schneiderzunft 200. Ackerordnung der Vorstädter 202. Bierrecess 205. Erwerbung der Schauride-Grundstücke 206. Salzschank und Tuchauschnitt 209. Johann Georg und Joachim Friedrich 218. Erwerbung der Gerichtsbarkeit über Kleschwitz 223. Anna Maria von Brieg 225. Carl II. als Regent 227. Georg Rudolph 231. Ankauf von Jakobsdorf 233. Kipper und Wipper 237. Erwerbung von Berg 243. Der dreißigjährige Krieg 246. Ernst von Mansfeld und Johann Ernst von Weimar 248. Schlacht bei Steinau 251. Kroaten-Plünderung 253. Torstensohn 263. Westphälischer Friede 272. Georg, Ludwig und Christian von Brieg 277. Brau-Recess 279. Christian von Wohlau 282. Salvator-Kirche 288. Bierstreit mit den Vorstädtern 289. Teppichketscham 291. Adventsmarkt und Viehmärkte 296. Apotheke 297. Louise von Anhalt 298. Hauptbrand in der Wohlauer Vorstadt 300. Georg Wilhelm 305. Österreichisches Regiment 310. Hauptprivilegium 315. Grägel-Gregor 320. Steuerdruck 325. Nahrungszweige 326. Veräußerung der Kleschwitz Gerichtsbarkeit 327. Kloster Sirenz 329. Religionsdruck 330—342. Sperrung der Dreifaltigkeits-Kirche 333. Wegnahme beider Kirchen 346. Zurückkommen des Gemeinwesens 348. Accise und Ländirung des Salzschank-Rechts 349. Carl XII. von Schweden 352. Alt-Ranständter Convention 353. Rückgabe der Kirchen 357. Seuche 359. Josephinische Curatie 360. Stadtbrand 363. Criminal-Obergerichtsbarkeit 369. Thor-Einnehmer 370. Branntwein-Urbars-Prozeß 371. Glockenturm und Stadt-Uhr 373. Müllierzunft 376. Veräußerung städtischen Grund-Eigenthums 380. Abschaffung des Marstalls 381. Veräußerung der kleinen Herrnmühle 382. Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft 383. Brand in der Wohlauer Vorstadt 384. Hungernoth 386. Große Sterblichkeit 387. Schützengilde 389. Sehr strenger Winter 390. Der erste schlesische Krieg 393. Preußisches Regiment 395. Ungunst der Gewerbsverhältnisse 398. Preußische Accise 400. Änderung der Ressort-Verhältnisse und der städtischen Verfassung 401—405. Ziethen 406. Kriegsdrangsale 408. Räuber 412. Mandube 415. Durchmärtsche 416. Breslauer Friede 419. Garnison 420. Steuer-Indiction 422. Feuersocietät 424. Mord 426. Räuber 428. Wölfe 429. Steuer-Patent 434. Die erste Canton-Revision 437. Neue Garnison 438. Von Uechtritz auf Gröschroggen 442. Durchmärtsche 445. Veräußerung der Großen Herrnmühle und der Bergmühle 447. Ungünstige Gestaltung der Ortsverhältnisse 448, 452, 453. Wölfe 451. Der zweite schlesische Krieg 454. Bürgerwehr 455. Handwerker-Edict 456. Neue Justiz-Verfassung 459. Carls-Brunnen bei Gimbel 461. Der siebenjährige Krieg 461. Tottleben 464. Bombardement von Herrnsdorf 465. Soltikow, Czernitscheff, von Berg, Butturlin 466.

Major von Bohlen, Rittmeister Friedrich 467. Gernitscheff von Werner 468. Aufführung der Russen 470. Hubertsbürger Friede 472. Maulbeerplantage 474. Mißwachs 475. Nahrungsverhältnisse 476. Große Brände 478—479. Schlechte Gerichts-Verwaltung 481. Feuerlösch-Ordnung 482. Durchmarsch 483. Raupenschaden 485. Erbpachtweise Veräußerung der Kämmerei-Güter 486. Commandanten-Haus 487. Hochwasser und Theuerung 490. Russische Durchmärsche, Nervenfieber 491. Krieg von 1806 492. Ausmarsch der Garnison 493. Würtemberger 494. Bayern 496. Preußische Gefangene 497. Franzosen 499. Italiener 500. Duell auf dem Ringe 501. Städte-Ordnung von 1808 503—504. Westpreußische Illanen 507. Spitälerhaus 508. Stadtwaage-Häuschen 509. Kinderpest 510. Krieg von 1812 511. Chasseurs 512 Flüchtlinge der großen Armee 514. Russischer Kranken-Transport, Seuche 515. Russische Durchzüge, Kutusow 516. Alexander I. 517. Großfürst Constantin 518. Krieg von 1813. Kreis-Landwehr 519. Landsturm 520. Schuler von Senden 521. Russische Retirade 523. Russische Besatzung während des Waffenstillstands 524—533. Friedrich Wilhelm III. 525. Der Kosaken-Obrist und Rosalie Wende 529. Kosaken-Execution auf dem Marktplatz 532. Baschkiren 533. Russische Reservetruppen 534. Neue Rekrutirung 535. Russisches Magazin 538. Invasionstasse 539. Veräußerung des Notariatshaus 540. Guhrauer Landwehr-Cavallerie 541. Freiheitskämpfer 543. Kaiser Alexander I. 546. Oberschlesische Landwehr-Cavallerie 547. Die Kämmereigüter zurückgekauft und abermals veräußert 548. Stadtvorwerk dismembirt 549. Entschädigung der Schafshutungs-Berechtigten 554. Steueramt, Klassensteuer 555. Die 4. Escadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments 556. Neitbahn 557. Katholisches Schul- und Pfarrhaus 558. Bedeckte Neitbahn 559. Brand auf dem Stadtvorwerk 560. Brand vor dem Glogauer Thore 562. Mord 564. Abschaffung des Marktrechts für den Freimeister 565. Verlegung des Steuer-Amts 566. Errichtung des Schieds-Amts 568. Prozeß wegen des katholischen Schul- und Pfarrhauses 569. Abschluß der Invasionstassen-Rechnung 571. Erwerb der Freimeisterei 573. Das neue evangelische Schulhaus 574. Erwerb und Wieder-Verkauf des Grundstücks Nr. 242. Rathaus-Ausbau 575. Rathausbrand 576. Riegershof 577. Schürfung auf Braunkohle 581. Königin Elisabeth von Preußen 583. Fortbildungsschule 586. Feuerlösch-Ordnung 587. Theuerung 588. Sicherheits-Verein 589. Haltung der Bürgerschaft im Jahre 1848 589. Verbesserungs-Ausschuß 590. Urwahlen zur National-Versammlung und zum Reichs-Parlament 591. Brand am Ringe 592. Brand in der Wohlauer Vorstadt 594. Urwahlen für die Kämmern 595. Winzig zum Wahlort für die Kreise Wohlau, Steinau und Guhrau erhoben 596. Abgeordneten-Wahl 597. Sterbekassen-Verein 599. Justiz-Reorganisation 600. Brand der Stadtvorwerks-Scheuern 601. Brand in der Wohlauer

Vorstadt 602. Gemeinde-Ordnung 605. Brand auf der Wohlauer Gasse 606. Mühlenbrand 607. Stockhaus-Umbau 608. Fourage-Lieferung 609. Cantonnement des 19. Landwehr-Cavallerie-Regiments 610. Durchmärsche 611. Abgeordneten-Wahl 612. Landwirthschaftlicher Verein 613. Landwehr-Zeughaus 615. Verlust der seitherigen Garnison 607. Die 4. Escadron des 5. Cuirassier-Regiments 618. Mishelligkeiten mit dem Garnisons-Commando 619—620. Brand in der Galgengasse 621. Schützenfahne 622. Neue Städte-Ordnung 623. Rathhaus-Umbau-Projecte 626—627. Rathhaustürmchen und Stadtuhr 627—628. Mühlenbrand 629. Erwerbung des Grundstücks Nr. 191 und Bau des Cavallerie-Stalles und der Reitbahn 630—631. Die alte Reitbahn acquirirt und wieder veräußert 632. Die neue Herrnstädtter Straße 633. Planirung und Umpflasterung des Ringes 634. Schmiedegrube zugeschüttet 635. Planirung der Hintergassen 636. Planirung der Wohlauer Vorstadt und Baumpflanzug daselbst 638. Abtragung des Wohlauer Thorhurms 640. Victoria-Grube 641. Brand auf der Junkerngasse 642. Abgeordneten-Wahl 644.

Anhang I., enthaltend die Nachrichten über Männer, welche, aus hiesiger Stadt gebürtig, den Wissenschaften sich gewidmet oder sonst irgend eine etwas hervorragendere Stellung eingenommen haben. Anhang II. Verzeichniß derjenigen Familien, welche seit wenigstens 100 Jahren hier existiren.

Dritter Abschnitt.

Statistik, oder die politische Gestaltung des Ortes nach der Ankündigung seines äußeren und inneren Lebens.

Beschreibung vom Jahre 1688 1. Anzahl der Häuser im Jahre 1751 2. Vergleichende Statistik der Einwohner und der Gebäude im Kreise Wohlau 3. Statistik hiesiger Einwohner und Gebäude vom Jahre 1831 ab 4. Bedachung der Gebäude 5. Zubau der Lauben am Marktplatz 6. Hausbesitzer 7. Das Rathaus 8. Die Hauptwacht 9. Stadtmauern und Thorhäuser 10. Landhaus und Notariatshaus 11. Feuerversicherungs-Gesammtsummen 12. Einwohnerzahl 13. Auszüge aus den Kirchenbüchern über die Zahl der Geburten, Heirathen und Todesfälle 14. Vieh-Bestand 16. Entwicklung des Ortes 16. Ackerbürger 17. Bodenbeschaffenheit 18. Baukunst 19. Moralität der Einwohner 20. Einrichtung des Gemeinwesens 21. Kreisgerichts-Commission 22. Polizei-Verwaltung 23. Klassensteuer 24. Garnison 25.

Vierter Abschnitt.

Das Gemeinwesen überhaupt.

Hörigkeits-Verhältniß 1. Jus Teutonicum. Magistrat 2. Erweiterung

der städtischen Rechte und Freiheiten 3—4. Stadtschreiber 5. Zusammensetzung des Magistrats vor Einführung der Städte-Ordnung 6. Polizei-Bürgermeister 7. Reihe der Bürgermeister bis 1808 8. Reihenfolge der Stadtschreiber und Notare 9. Reihenfolge der Stadtkassirer und Kämmerer bis 1808 10. Zusammensetzung des Magistrats nach Einführung der Städte-Ordnung und Reihenfolge der Bürgermeister von da ab 11. Reihe der Kämmerer seit 1808 12. Die ersten Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung 13. Deputationen 14. Reihe der Stadtverordneten-Vorsteher 15. Städtisches Vermögen 16. Stadthaushalt von 1751 17. Kämmereirechnungs-Abschlüsse 18. Bauwerth der Communal-Gebäude 19. Holzwerth des Forstes 19. Bodenwerth des Kämmerei-Territoriums 20. Kämmerei-Etat für 1861 und 1862 21—22. Servis 23. Freiheiten gewisser Grundstücke 24.

Fünfter Abschnitt.

Das Kirchenwesen.

Entwicklung des Kirchensystems 1—2. Evangelische Kirchen 3—58. Kirchen-Inspection 3. Kirchen-Collegium 4. Gemeinde-Kirchenrath 5. Feuerversicherungssumme der Kirch- und Pfarr-Gebäude 6. Kirchen-Vermögen 7. Kirchspiel. Filiale 8. Alter der Dreifaltigkeitskirche 9—11. Ewige Lampe 12. Filiale zu Piskorsine 15. Einführung der Kirchenbücher 16. Errichtung des Hochaltars 17. Reparatur-Bau 18. Sperrung 20—21. Begnahme der Kirche 21. Probst Cassart 22. Orgel 23. Glocken und Glockenturm 24. Wunderlich'sches Legat 25. Absonderung der Piscorsiner Gemeinde 27. Absonderung der Wischützer Gemeinde 28. Wetterschläge 29. Erdbeben. Kirchen- und Hauscollecte 30. Fehrentheil'sches Legat 31. Umdachung 33. Zeising'sches Legat 34. Sakristei-Utzabableiter 35. Glockenturm 37. Salvator-Kirche 38—41. Salvatorkirchhof 42. Reihe der Pastoren 43, der Diaconen 44, der Cantoren 46, der Organisten 47, der Glöckner 48. Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche 49 und der Salvatorkirche 50. Pfarröggen und der große Pastor-Garten 51. Prozeß 52. Baufond 53. Andere Pastorats-Pertinenzen 54. Diaconats-Grundstücke 55. Decem und andere Besoldung der Geistlichen 56. Patronatsverhältnis 57. Kirchensiegel 58. Amtswohnung 59. Kirchliche Verhältnisse der Katholiken, bevor ihnen die Dreifaltigkeitskirche übergeben wurde 60. Curatial-Kirche 61—95. Josephinische Fundation 61. Capella ad Beatum Virginem in coelo assumptam 62. Josephinische Curatien 63. Parochial-Verhältnisse 64. Kirchen-Collegium 65. Kirchsprengel 66. Kirchensiegel 67. Besoldung des Geistlichen 68. Seelenzahl der Gemeinde 69. Kirchen-Vermögen 70. Erste Acquisition der Kirchen-Utensilien und Paramente, des Kirchhofs und einer Begräbnis-Kapelle 71—73. Glocken 74. Brand 75.

Wiederbeschaffung dessen, was vernichtet war 76. Hochaltar 77. Neue Glocken 78. Glockenturm 79. Frohnleichnamsfest 80. Fundationen 81—83. Entweihung der Kirche 84. Neuere Fundationen 85—87. Kanonische General-Kirchenvisitation 89—93. Beschreibung der Kirche 94. Reihe der Geistlichen 95 und der Cantoren 96.

N a c h t r a g. Specification und Verlauf, wie Anno 1687 den 1. Sept. der letzte Senior in Winzig verstorben und was sich weiter mit der Kirche zugetragen hat 97—105.

Sechster Abschnitt.

Das Schulwesen.

Evangelische Schule 1—18. Entstehung 1. Entwicklung 2—4. Ge- genwärtige Organisation 5. Schulgemeinde 6. Das alte Schulhaus 7—8. Erbauung des gegenwärtigen Schulhauses 9—11. Beschreibung desselben 12. Verhältnisse der Schule und der Lehrer 12—14. Rectoren 15—16. Die Lehrer der zweiten und dritten gemischten Klasse 17—18. Die katholische Schule 19—22. Gründung 19. Das alte und das jetzige Schulhaus 20. Patronat und andere Verhältnisse 21—22. Turn-Unterricht 23.

Siebenter Abschnitt.

Das Armen- und Hospital-Wesen.

Stadt-Arme 1. Armen-Kasse 2. Hospital zu St. Lazarus-Gründung 4—5. Gebäude 6—9. Verpflegung der Hospitaliten 10. Vermögen 11—12.

Achter Abschnitt.

Polizei-Wesen.

Polizei-Ordnung Georgs II. 1. Ackerordnung 2. Stadtordnung 3. Polizeiverwaltung, Rathsdienner, Nachtwächter, Bezirke 4—5. Feuerlösch-Apparat 6—7. Polizei-Arrestlocal 8. Bader, Chirurgen und Heildiener 9. Doctoren der Medicin 10. Kreischirurgen 11. Garnisons-Aerzte 12. Apotheke und deren Besitzer 14—15. Schutzpocken-Impfung 16. Post-Anstalt und deren Vorsteher 17—19. Straßenpflaster 20. Straßenbeleuchtung 21. Maaf und Gewicht 22. Lebensmittel-Preise 23.

Neunter Abschnitt.

Öffentliche Abgaben.

Steuer-Erheber 1. Steuern früherer Zeit 2. Servis 3. Klassen- und Gewerbe-Steuer 4. Communal-Steuer 5. Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Brauerei-Gefälle 7. Domainen-Grundzins- und Criminalkosten-Ablösungs-Rente 8.

Behnter Abschnitt.

Von der Justizpflege.

Regierung zu Wohlau und Landes-Hauptleute 1—4. Städtische Jurisdiction 5. Erbögte 6. Stadtvögte 7. Hofgericht 9. Hofrichter 10. Gericht der Stadt 11. Stadtgericht 12. Gerichts-Locale 13. Land- und Stadt-Gericht 14. Gerichts-Locale 15—16. Kreisgerichts-Commission 17. Stadt-, Land- und Stadt- und Kreis-Richter 19. Gefängniß und Scharfrichter 20—21. Criminal-Kosten-Ablösung 22. Staubfäule und Galgen 23. Schieds-Amt und Schiedsmänner 24. Criminal-Berbrechen 25—26.

Elfster Abschnitt.

Gewerbe-Verhältnisse und Verkehr.

Gewerbsbetrieb 1. Bier-Ausschroots-Monopol 2. Gewerbliche Galanitäten 3. Ackerbürger 4. Fabrikation 5. Zünfte 7—8. Gewerbestatistik 9. Handel 10. Wochenmarkt 11. Kram- und Viehmärkte 12. Destillateure 13. Stadt-Brauerei 14—17. Mühlen 17b. Ziegelei 18.

Zwölfter Abschnitt.

Militär-Verhältnisse.

Landwehr- und Aushebungs-Bezirk, Garnison 1. Garnison-Anstalten 2—5. Kaiserliche Cantonirungen und Garnisonen 6. Erste preußische Garnison 8. Brunikowski-Husaren 9. Cantonirung 10. Kleist-Husaren 11. Französische Garnison 12. Cantonirungen 13. Schwarze Leib-Husaren 14. Westpreußische Cuirassiere 15.

Dreizehnter Abschnitt.

Miscellen.

Schützengilde 1—18. Gründung 1. Die ersten Mitglieder 2. Königsprämie 3. Schießhaus 4. Statut 5. Aufzüge 6. Chronik 7—16. Schießübungen 17. Schützenkönige 18. Festlichkeiten 19—39. Jubiläen einzelner Personen 40—44. Offentliche Vergnügungen 45—57. Besuch höchster und hoher Personen 58—63. Unglücksfälle 64—73. Curiosa 74—85. Diarium vom 1. bis 4. September 1706—86. Nachrichten über adelige Geschlechter, aus denen Angehörige hier ansässig gewesen sind.

Erster Abschnitt.

Topographie der Stadt und ihres Gebiets.

Winzig, lateinisch: „Oenopolis, Vincium,“ den früheren Titeln nach: 1. „Immediat-Stadt,*“) Weichbildstadt**) liegt im Kreise Wohlau und Regierungs-Bezirke Breslau der Provinz Schlesien auf einer Anhöhe, die nach Norden und Osten von der Ringmauer ab ziemlich steil abfällt, nach Süden zu aber auf dem Windmühlenberg zu Berg und nach Westen auf dem Thaterberge ihre höchste Erhebung erreicht.

Die Lage der Stadt ist somit sehr hübsch. Sie schaut herab auf ein Panorama von lachenden Fluren, verschönert durch die reiche Abwechslung, welche die Hebungen und Senkungen des Terrains dem Auge des Beschauers darbieten, und rings umher umsäumt vom dunkleren Grün der Laub- und Nadel-Gehölze. Eine Menge Dörfer liegen dazwischen, die ein der Landschaft kundiger leicht zu unterscheiden vermag. Steinau, Köben, Groß-Bargen, Strenz und Groß-Schmogau mit ihren Thürmen und Kirchen krönen den Horizont; man sieht die Sonnenstrahlen in den Fluthen der Oder wieder spiegeln und die schwelenden Segel der Schiffe, welche entweder muntern Laufes zu Thal eilen oder sich mühsam zu Berg

*) Immediat-Stadt war nach früherem Begriffe eine solche, welche, unmittelbar unter der Regierung des Landes stehend, ihre eigene Ober-Gerichtsbarkeit besaß.

**) Weichbildstadt ist nach älterem Begriffe ein mit Markt- und Stadtrecht, auch Meilenrecht ausgestatteter Ort, worin Bann oder Gericht gehalten wird. — Über den Ursprung des Ausdrucks „Weichbild“ existiren verschiedene Versionen, von denen folgende als die glaubwürdigste angesehen wird.

Wenn Deutsche eine Stadt anlegten, so begannen sie dieses wichtige Geschäft mit dem Aufblöcke zu Gott, dem Anfänger und Bostender alles Guten, indem sie das geweihte Zeichen der Erlösung auf der Stelle des Marktes aufpflanzten und mit diesem geweihtenilde auch die Grenzen des Stadtgebietes, — seine Heldmark bezeichneten. Daher kann die Benennung „Weichbild“ (geweiht Bild) später „Weichbild“ entstanden sein, wie auch die Ausdrücke „vor dem Thore innert den Kreuzen,“ was die spätere „Bannmeile“ bezeichnete, oder „vor den Kreuzen,“ das heißt: über dieselbe hinaus. Im Jahre dreizehn Hundert und neunzig kommt in einer deutschen Urkunde sogar „Weitilde“ vor.

Andere, weil „Weichbild“ in alten Dokumenten zuweilen „Wibild“ — Wibild auch „Wichbild“ genannt wird, leiten es aus dem lateinischen „vicus“ — eine Menge vereinigter Wohnungen ab. Jedenfalls ist darunter der Stadt angrenzendes Eigentum verstanden, wie es in einer Urkunde vom Jahre zwölf Hundert und achtzig ausdrücklich heißt: „bona oppidanorum, quae Wichbilde dicuntur, infra oppidum et extra.“

hinan arbeiten. Dafür präsentiert sich das Wahrzeichen Winzig's, die thurmhohe Kirche, bis in weiter Ferne sichtbar und für Jeden leicht erkennbar.

Daß eine hohe freie Lage auch ungehemmten Luft-Durchstrich bedingt, ist natürlich. Daher liefert der Ort an sich selbst den Aerzten kein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit, und Seuchen sind, wenn auch zuweilen, doch nie so schlimm aufgetreten, als wohl anderwärts. Daher erreichen auch hier Solche, welche eine einfache und nur irgend geregelte Lebensweise führen, viel öfter ein hohes Alter, als man dies sonst wo zu beobachten Gelegenheit hat. Rheumatismus und Lungenleiden werden allerdings durch den hier stets herrschenden Luftzug einigermaßen begünstigt, dagegen ist nach der Angabe eines Arztes, der länger als fünfzig Jahre hier practicirte, besonders für zu Bleichsucht geneigte Mädelchen der Aufenthalt auf unserm Berge sehr zuträglich.

2. Die Physiognomie des Städtchens dürfte nicht mit Unrecht als eine freundliche und gemüthliche bezeichnet werden; — das Urtheil hierüber steht allerdings eher dem Fremden als dem Einheimischen zu. Gewiß aber ist in den letzten beiden Jahrzehnten mehr zu deren Verbesserung geschehen, als je früher. Die Schindeldächer sind fast ganz verschwunden; das Pflaster der Gassen und Plätze ist fast durchgängig neu und gut; auf Reinlichkeit, die früher vorzüglich auf den Hintergassen viel zu wünschen übrig ließ, wird überall gehalten, besonders, seit dem sie planirt und wo es anging, auch verbreitert wurden.

3. Der Marktplatz hat dadurch gewonnen, daß auf drei Seiten nunmehr fast sämtliche Lauben verschwunden sind.

Auch auf der Nordseite wäre man mit dem Zubauen derselben schon längst vorgegangen, wenn nicht die Aufsichtsbehörden den Hausbesitzern Bedingungen dafür stellten, auf welche diese unmöglich eingehen können. Nur dies allein ist Ursache, daß diese Ringseite noch immer durch die Lauben verunziert wird, die oberen Borderstuben der Häuser bitter kalte Fußböden haben, die unteren Räume des Lichts entbehren, den Bewohnern bei dem ohnedies so sehr beschränkten Umfang der Grundstücke ein nach Vorn zu doppelt kostbarer Raum verloren geht, demnach aus dem status quo Bielen Nachtheil, Niemandem aber ein irgendwie nachweisbarer Vortheil erwächst.

Der Einwand, daß die Einfahrt von der Glogauer Gasse zu eng werden würde, ließe sich einfach durch die Anordnung heben, daß die Laube des Echhauses deshalb vorläufig bleiben müsse, wie sie ist und bereits seit hundert und fünfzig Jahren war. Wozu man aber der ganzen Häuserzeile das einfache Zubauen der Lauben

verbietet, ist für den Unbefangenen durchaus nicht begreiflich und muß umso mehr Verwunderung erregen, als für den Fall eines Neubauens ohnehin der Grundsatz aufgestellt bleibt, daß dann die Front eines jeden früheren Lauben-Hauses um einen bestimmten Raum zurückgerückt werden muß, überdies die Thatssache, daß seit der Errichtung der jetzigen Häuser kein Beispiel vorgekommen ist, wo in Folge der seitherigen Enge dieser Einfahrtemand zu Schaden gelangt wäre, den besten Beweis für die Geringfügigkeit der Gefahr liefert, welche unter den hiesigen Verkehrs-Verhältnissen für die Passanten daselbst erwächst, wogegen die oben berührten Nachtheile fort und fort, täglich und ständig die Behaglichkeit und Gesundheit der Bewohner jener Marktseite beeinträchtigen.

Außer dem Rathhouse enthält der sogenannte Ring gegenwärtig nur zwei ganz massive Häuser; die übrigen sind zwar, bis auf ein einziges, mit Ziegeln gedeckt, aber von Bindwerk erbaut, manche mit einer massiven Borderfront.

Vom Marktplatz aus, — und zwar von dessen südwestlicher 4. Ecke aus führt die Wohlauer Gasse nach Süden hin zu dem gleichnamigen Thore. Sie ist die längste unter den Gassen der inneren Stadt und zählt zur Zeit unter den dazu gehörigen Häusern vier massive.

Die Herrnstadter Gasse geht von der nordöstlichen Ecke 5. des Marktes in nördlicher Richtung nach dem Thore gleiches Namens zu. — Da die Passage nach Herrnstadt seit Anlegung der Rawicz-Lübener-Chaussee durch den Pfarrhof ihren Weg nimmt, weil die Gasse zu eng und zu steil für den Chaussee-Verkehr befunden wurde, so ist seitdem weit weniger Lebhaftigkeit daselbst als vordem.

Die Glogauer Gasse erstreckt sich gen Westen von der nordwestlichen Ringecke aus nach dem Glogauer Thore hin. 6.

Die Junkern-Gasse führt in östlicher Richtung von der 7. südöstlichen Ring-Ecke nach der sogenannten Pforte und ihren Namen der Sage nach daher, daß, wenn vor Zeiten sich die Herzöge in der Bombei aufhielten, ihre Hofjunker in einem auf jener Gasse gelegenen Hause, welches in Rücksicht darauf bis in neuere Zeiten einiger Freiheiten genoß, untergebracht wurden. Diese Gasse zeigt gegenwärtig noch zwei Bauplätze von ehemaligen Bürgerhäusern und hat unter den daranliegenden Gebäuden drei massive.

Die Kirch-Gasse führt von der nordöstlichen Ring-Ecke in 8. nordöstlicher Richtung nach der evangelischen Pfarrkirche und dem ehemaligen Pfarrhofe, der vor etwa fünfzig Jahren noch durch einen Thorweg vom eigentlichen städtischen Territorio abgeschlossen war. Sie zählt gegenwärtig zwei massive Häuser.

9. Der Pfarrhof, welchen jetzt die Rawicz-Lübener Chaussee durchschneidet, enthält außer den evangelischen Pfarr-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden noch das evangelische Schulhaus.
10. Die Bombei-Gasse geht von der südöstlichen Ecke des Ringes aus zuerst in südlicher Richtung und wendet sich dann parallel mit der Mittagsseite des Ringes nach der Wohlauer Gasse. Sie hat ihren Namen von dem unter dem Namen „Bombei“ bekannten, gegenwärtig zum katholischen Pfarr- und Schulhause eingerichteten Gebäude. Nur ein einziges Bürgerhaus ist auf dieser Gasse massiv.
11. Die Domgasse leitet von der nordöstlichen Ring-Ecke aus in östlicher Direction nach einem winkeligen Stadttheil von geringem Umfange, der, vermutlich wegen Nachbarschaft der Pfarre seit un- denklichen Zeiten her die Benennung „Dom“ gehabt hat.
12. Sie wird durch die Herrngasse, die östlich hinter der Morgen- seite des Marktes parallel mit dieser läuft, mit der Junkerngasse verbunden. Auf dieser Gasse sind das Hinterhaus des Gasthofes zum schwarzen Adler und der auf dem Grund und Boden der früheren Amtswohnung des Stadtschreibers erbaute Königliche Ka- valleriestall massiv.
13. Parallel mit der Nordseite des Ringes geht von der Herrn- städter Gasse aus die Schrootmühl-Gasse nach dem Stockhause zu und hat ihren Namen von dem dort vorhandenen einst zur städti- schen Brauerei gehörigen Schrootmühl-Gebäude.
14. Die Malz-Gasse führt von der nordwestlichen Ring-Ecke nach dem früheren städtischen Malzhaus, —
15. Die Stock-Gasse von der Glogauer Gasse nach dem Stock- Hause, —
16. Die Brau-Gasse, einst Roß-Gasse geheißen, von der Glogauer Gasse parallel mit der Abendsseite des Ringes nach dem früheren städtischen Brauhouse. Letztere zeigt an massiven Gebäuden außer mehreren Hintergebäuden zwei Brauereien und zwei Wohnhäuser.
17. Die Post-Gasse verbindet in der Richtung von Osten nach Westen die Wohlauer mit der Brau-Gasse.
Drei außerdem in der innern Stadt noch vorhandene Gäßchen haben gar keinen Namen.
18. Außerhalb der Ringmauer führt die Gärtner-Gasse von der Pforte aus in östlicher Richtung nach dem Rothschloß und den vor Zeiten der Erb vogtei unterthänig gewesenen Kossäthen-Besitzun- gen, die
19. Pforten-Gasse von der Pforte aus im Bogen bei dem „Stadt-Borwerk“ (Stadt vogtei), woselbst auch das Garnison-Laza- reth liegt, vorbei, nach dem Wohlauer Thore, die

Schweine-Mauer vom Wohlauer Thore im Bogen um 20.
die Westseite der innern Stadt herum nach dem Glogauer Thore.

Westlich von dieser und mit ihr beinahe parallel läuft

die Galgen- oder Gerber-Gasse, deren nördliches Ende in 21.
die Glogauer Vorstadt einmündet, das südliche durch

die Pumpen-Gasse mit der Wohlauer Vorstadt in Ver- 22.
bindung steht.

Von den Vorstädten ist die Herrnstädter ihrer Häuser- 23.
zahl nach die unbedeutendste.

Bermöge ihrer bedeutenderen Breite und Ausdehnung sieht die 24.
Glogauer Vorstadt schon stattlicher aus, wird hierin aber bei
weitem durch die

Wohlauer Vorstadt übertroffen. Sie ist auf beiden Seiten 25.
durch Linden-Alleen geschmückt und zeigt, wie überhaupt die äußeren
Stadttheile mehr massive und mitunter stattliche Gebäude als die
innere Stadt. Ohngefähr in der Mitte ihrer Länge zweigen sich ab:
die Pechgasse, durch welche die Steinmauer-Chaussee, — 26.
die Brausnitzer Gasse, durch welche die Gellendorfer Chaus- 27.
see in die Vorstadt einmünden.

Schon das uralte Wappen der Erb vogtei, ebenso wie die Tra- 28.
dition, stellen außer Zweifel, daß der Name der Stadt von dem
Weinbau herrührt, den bereits ihre frühesten Bewohner betrieben
haben. Vor etwa achtzehn Jahren verschwand das letzte Denkmal
des einst blühenden Weinbau's, — nämlich eine auf dem Greshiner
Weinberge belegenen Kelter. Weil also die älteren Einwohner
Winzer waren, erhielt der Ort den Namen Winzig. Noch zweifel-
loser erscheint diese Herleitung dadurch, daß heut noch auf den pol-
nischen Landkarten die Benennung „Winnica“ (spr. Winniza (zu
Deutsch: „Weinberg“ für Winzig gebraucht wird. Da die hiesigen
Ur-Einwohner Slaven waren und erst im dreizehnten Säculo deutsche
Sprache und Sitte vorherrschend wurden, so ist die polnische Be-
zeichnung unserer Stadt für die Herleitung und Bedeutung ihres
Namens ganz natürlich von entscheidender Wichtigkeit.

Vom schlesischen Wein, so wie er vor Zeiten hergestellt worden, 29.
sagt Guräus im sechzehnten Jahrhundert: „Derselbige Wein ist
zwar etwas „unmild“, aber doch gesund und bequem. Mit dem
zweiten Theile dieses Ausspruches erklärt sich jedoch die Sage, inso-
fern sie den hier erzeugten Wein berührt, nicht ganz einverstanden.
Damit jeder Meinung ihr Recht widerfahre, möge jene Sage, in
den Miscellen wenigstens, ihre Stelle ebenfalls finden.

Das Gebiet der Stadt grenzt im Norden an Fröschroggen, 30.
Pfarroggen, Borwinzig, Kleschwitz, Biskawe; im Osten an Striene

und Seifrodau; im Süden an Dualwitz, Beschine, Jakobsdorf und Schlaup; im Westen an Schlaup, Klein-Pantken, Klein-Wangern, Groß-Wangern, Fröschen und Fröschroggen.

31. Es liegt ohngefähr unter'm vier und dreißigsten Grade achtzehn Minuten östlicher Länge und dem ein und fünfzigsten Grade sieben und zwanzig Minuten nördlicher Breite.

32. Das Terrain ist wellig, vermöge der letzten Ausläufer der Trebnitzer Berge.

Den geologischen Charakter der Gegend betreffend, so gehört ihre Oberfläche der Sediment-Formation an. Die Hügel sind aus Flugsand oder auch aus Grus zusammengeschwemmt, worin sich nicht nur unsäglich viel kleinere Gerölle, sondern auch Blöcke aus Granit, Gneus, Porphyr, u. s. w., zuweilen von erheblicher Größe vorfinden, welche, jedenfalls in Eismassen eingeschlossen, aus dem Norden hierher gekommen und bei deren endlichem Schmelzen erratisch abgesetzt worden sind.

Im wahren Sinne des Wortes, — leider nicht im figürlichen, ist unsere Gegend zum merklichen Schaden der Ackergeräthschaften wirklich steinreich zu nennen.

33. Die höchsten Hügel des Stadtgebietes sind:

- 1) der oben bereits erwähnte Thaterberg;
- 2) der unmittelbar diesem westlich sich anschließende Lämmerberg;
- 3) der nördlich an den Thaterberg anstoßende Galgenberg;
- 4) der west-nordwestlich von der Stadt hinter der Schinderhaide gelegene Drachenberg;
- 5) der östlich von diesem Hügel sich erhebende Schinderberg;
- 6) der zwischen dem Lustwald und dem Schlauper Fuhrwege belebene Altanberg;
- 7) der zwischen den Fußsteigen von Winzig nach Schlaup und von Dualwitz ebendahin aufsteigende Wachholderberg;
- 8) der Fuchsberg, zwischen den Fußwegen von Dualwitz nach Schlaup und von Jakobsdorf ebendahin.

Nr. 4, 5, 6, 7, 8 sind gegenwärtig bewaldet und bieten keine Aussichten.

34. An fließendem Wasser leidet die nächste Umgebung entschieden Mangel. — Auf dem ganzen Gebiete findet sich nur ein Bächlein, Hedwigs-Graben genannt, welches, aus dem Jakobsdorfer Schwemmitteich sich ergießend, den Lustwald und den Jakobsdorfer Forsttheil bewässert, dann eine Schlaup angehörige und die Klein-Pantkener Wassermühle treibt und endlich nahe bei Wischütz in einen andern Bach fällt, mit welchem vereinigt es der Oder zuströmt und bei den Kohlenhäusern in selbige einsießt.

An stehenden Wässern werden, theils wegen Feuergefahr, 35.
theils um Gelegenheit zum Schwimmen des Vieh's zu bieten,
einige Teiche conservirt:

1) in der Nähe des Schießhauses außerhalb der Glogauer Vorstadt, durch Ausgraben des zum Aufschütten des Nagel-Windmühl-Berges erforderlich gewesenen Bodens entstanden, gemeinhin „Günther Teich“ genannt;

2) in der Wohlauer Vorstadt dem Hospital gegenüber, ausdrücklich „Schwemmeteich“ geheißen und bereits seit mehreren Jahrhunderten vorhanden;

3) in derselben Vorstadt, da, wo die Brausnitzer Gasse einmündet;

4) auf der Gerbergasse unter der althergebrachten Bezeichnung „Kürschner Teich“;

5) der Vorwerksteich, aus der Düngergrube des einstigen Stadt-Vorwerks entstanden.

Die städtische Feldmark zerfällt in vier Haupttheile:

36.

1) „Koritschfeld“, im Volksmund „Kotsch“, heißt der Theil, nördlich von der Straße nach Seifroda, östlich von der Seifrodauer und südlich von der Qualwitzer Feldmark, westlich aber von der Straße nach Qualwitz begrenzt.

2) Die Tschelschine liegt südlich und nördlich der Chaussee nach Steinau und reicht von der Wangern'schen Straße bis an die Jakobsdorfer Grenze und den Lustwald.

3) Das „Feld unterm Walde“, im Volksmunde „Unterwalterfeld“ erstreckt sich von der Straße nach Seifroda bis an den Rothschloß-Feldweg, der bei der Käzengrube vorbei bis zum Dobratzger Walde führt, welcher seinerseits diese Feldmark im Osten begrenzt.

4) das „Stadtfeld“ liegt nördlich der Wangern'schen Straße zwischen der Schinderhaide, Fröschroggen, Pfarrroggen und Borwinzig.

Die Käzengrube ist durch Ausgraben von Lehm beim Wiederaufbau der 1717 niedergebrannten Stadt entstanden, im Anfang der dreißiger Jahre durch die schwarzen Husaren planirt, mit Akazien ringsum bepflanzt und zum Schießplatz für die Garnison hergestellt worden.

In der nächsten Umgebung der Stadt ist der Boden durchgängig gut, im Koritschfelde vermöge der Lette-Unterlage etwas schwer und kalt, deshalb auch in den tieferen Theilen größtentheils zu Wiesen-Auslage benutzt. Daß sorgfältige Bearbeitung, verbunden mit zureichender Mist- und diesem Boden ganz vorzüglich zufügender Kalk-Düngung auch den schweren Koritsch-Aeckern reichliche

Ernten abzugeinnen vermag, wird der rationelle Landwirth nicht erstaunlich finden.

38. Da das städtische Territorium im Ganzen noch niemals genau vermessen worden ist, so kann man dessen Flächen-Inhalt nur annäherungsweise bestimmen. Es wird angenommen, daß acht und fünfzig Morgen auf Gärten und Obstplantagen, zwei Tausend drei Hundert und ein und sechzig Morgen auf Acker und ein Hundert sechs und achtzig Morgen auf Wiesen zu rechnen sind. Werden zwei und vierzig Morgen Fläche der Häuser, Höfe, Gassen und Plätze, ein Hundert zwanzig Morgen an Wegen und Gewässern, vier Morgen beständiger Weide und sechs Morgen Unland, endlich noch fünfzehn Hundert und zehn Morgen Wald dazu gezählt, so ergiebt sich das Gesamt-Gebiet Winzig's auf circa vier Tausend zwei Hundert neun und achtzig Morgen, wovon fünfzehn Hundert Morgen Wald und achtzehn Morgen Acker und Wiese der Kämmerei und dem Hospital gehören, der Rest im Privatbesitz ist.

39. Der städtische Forst besteht aus vier Haupttheilen: Der kleinste davon ist der Ziegelberg, südwestlich von Winzig gelegen, woselbst der sehr guten Ziegelerde wegen seit undenklichen Zeiten die städtische Ziegelei betrieben wird.

Im Osten der Stadt, nördlich durch die Trachenberger Straße, östlich durch Strien'er, südlich Seifredau'er und Winzig'er, westlich durch Winzig'er und Kleeschwitz'er Terrain begrenzt, liegt der Dobražger Wald, dessen früher mit Eichen bestandene Fläche zur grösseren Hälfte abgetrieben und an Private verpachtet ist.

In der Richtung West-Nordwest befindet sich die Schinder-Haide, zwischen den Grenzen von Klein- und Großwangern, Fröschchen und Fröschroggen, dem alten Exercierplatze bei Fröschroggen und dem Stadtfelde belegen, zu einem kleinen Theile an der Klein-Wangern'schen Grenze und den Fleischherwiesen mit Eichen, übrigens mit Kiefern und Birken bestanden.

Der bedeutendste Forsttheil ist der Schlauper. Derselbe erstreckt sich im Halbkreise südlich und westlich um Jakobsdorf herum und reicht auf diese Weise von der Straße nach Mönchmotschelnitz bis zu dem nördlich der Steinau'er Chaussee befindlichen Bichtreibe, der in den Fußsteig nach Klein-Pantken ausgeht.

In diesem Forsttheil liegt auch der sogenannte Lustwald, — eine Parzelle Eichwald, von mehreren Wegen und Anlagen durchschnitten, — worin ein Schank- und zwei Tanzlokale nebst Regel-bahn erbaut sind, welche, der Kämmerei angehörig, zugleich mit dem Rathskeller an Einen und denselben verpachtet werden.

40. Durch das hiesige Kirchen-System sind eine Anzahl der um-

liegenden Dörfer in dieser Beziehung mit den Interessen der Stadt verknüpft.

Es sind dies folgende: Belfawe, Fröschchen, Fröschroggen, Greschine, Jakobsdorf mit Berg, Kaschewen, Kleschwitz, Krischütz, Lahse, Pantken (Groß- und Klein-), Dualwitz, Schlaup, Striene, Borwinzig, Wangern (Groß- und Klein-).

Belfawe (vormals Belligawe) ist ein Rittergut mit einem 41. Dominial-Gehöft, auf welchem ein herrschaftliches Wohnhaus vorhanden, acht Freigärtner- und einer Frei-Häusler-Stelle, einer Windmühle und 70 bis 80 Einwohnern.

Soweit sich die seitherigen Besitzer ermitteln ließen, waren deren Familien-Namen:

von Niesemeuschel um sechzehnhundert fünfzig, von Salisch um sechzehn Hundert acht und achtzig, bis siebzehnhundert zwölf,

von Bibra, siebzehn Hundert neun und vierzig,

von Legat, siebzehn Hundert ein und sechzig und neunzig,

von Kölichen, um siebzehn Hundert ein und neunzig,

Rummel, um achtzehn Hundert,

Holzer, um achtzehn Hundert vierzig,

Köhler, um achtzehn Hundert sieben und vierzig,

Fiedler, um achtzehn Hundert neun und vierzig,

Siebert, um achtzehn Hundert drei und fünfzig,

Loth, um achtzehn Hundert sechs und fünfzig,

Krause, seit achtzehn Hundert sieben und fünfzig.

Fröschchen, ein Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft und 42.

einem herrschaftlichen Wohnhause; mit einer Windmühle, vier Leer-

häuslern, achtzehn Freigärtnern, ein Hundert fünf und fünfzig Ein-

wohnern und einem Kretscham.

Dies Gut besaßen um das Jahr fünfzehn Hundert fünf und neunzig von Niebelschütz, sechzehn Hundert fünf und vierzig von Uechtritz, und noch siebzehn

Hundert und sieben,

siebzehn Hundert zwanzig von Berge,

siebzehn Hundert acht und zwanzig von Schweinitz,

siebzehn Hundert ein und fünfzig und sechzig bis achtzig von Feh-

rentheil,

achtzehn Hundert von Stein,

achtzehn Hundert und drei von Prittitz,

achtzehn Hundert zwölf von Borowsky,

achtzehn Hundert vierzig von Struwe,

seit achtzehn Hundert drei und vierzig Dr. med. Neumann.

43. Fröschroggen (vormals Roggen) ebenfalls Rittergut, hat ein Dominial-Gehöft nebst herrschaftlichem Wohnhause, neun Freigärtner- und vier Häuslerstellen. Die Seelenzahl beträgt neunzig Seelen.

Das Dominium besaßen um das Jahr:
 fünfzehn Hundert neunzig von Niebelschütz,
 sechzehn Hundert fünfzig und achtzig von Uechtritz,
 sechzehn Hundert und neunzig von Rostiz und Noes,
 siebzehn Hundert und sieben von Uechtritz,
 siebzehn Hundert dreißig von Schweinitz,
 siebzehn Hundert sieben und dreißig von Uechtritz,
 siebzehn Hundert sechs und vierzig und sechzig von Rottwitz,
 siebzehn Hundert ein und sechzig von Legat,
 siebzehn Hundert vier und siebzig und achtzig von Kanitz,
 siebzehn Hundert neunzig von Gfug,
 achtzehn Hundert von Rottwitz,
 zwei Jahre später von Gfug,
 achtzehn Hundert sieben von Tschammer,
 achtzehn Hundert ein und zwanzig von Salisch,
 achtzehn Hundert vier und dreißig Jakoby,
 achtzehn Hundert acht und vierzig von Leckow,
 seit vorigem Jahre Leer.

44. Greshine, Rittergut. Hier ist ein Dominial-Gehöft mit einem herrschaftlichen Wohnhause, eine Windmühle, eine Schmiede, ein Kretscham; unter den ein Hundert achtzig Einwohnern sind fünf Bauern, achtzehn Freigärtner und zwei Colonisten. Obgleich zum hiesigen Kirchspiel gehörig, ist dies Dorf dennoch der Schule zu Piskorsine zugeordnet.

Greshine ist im Besitz gewesen von
 von Axleben, genannt Magnus, fünfzehn Hundert fünf und siebzig,
 von Seer, sechzehn Hundert vier und fünfzig,
 von Balck, sechzehn Hundert neun und fünfzig,
 von Gleissenberg, siebzehn Hundert sieben,
 von Wostrophsky, siebzehn Hundert und sechzig,
 Reisel, siebzehn Hundert sechs und achtzig,
 von Rottulinsky, siebzehn Hundert vier und neunzig,
 von Winterfeld, siebzehn Hundert fünf und neunzig,
 von Urruh achtzehn Hundert neun,
 Treutler, achtzehn Hundert elf,
 von Sommerfeld, achtzehn Hundert zwei und zwanzig,
 Hörlein, achtzehn Hundert fünf und dreißig,
 Braun, achtzehn Hundert drei und vierzig,

Graf Strachwitz, achtzehn Hundert sieben und vierzig; seit achtzehn Hundert fünf und fünfzig ist das Gut Eigenthum von J. Lücke.

Jakobsdorf und Berg, zu einem Rittergut vereinigt, mit 45. gemeinschaftlicher Gemeinde-Verwaltung, einem zu Jakobsdorf belegenen Dominialgehöft nebst herrschaftlichem Wohnhause, fünfzehn Freigärtner- und zehn Häuslerstellen, einem zu Jakobsdorf belegenen Kretscham, zwei Windmühlen auf der Feldmark Berg und Hundert und fünfzig Einwohnern.

Da beide Ortschaften gegen zwei Hundert Jahre hindurch Eigenthum der hiesigen Commune gewesen sind, so dürften einige genauere Nachrichten über ihre Vergangenheit gerechtfertigt erscheinen.

Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts befand sich Jakobsdorf, welches vormals aus zwei Theilen — Jakobsdorf und Jakobschütz — bestanden haben muß, nebst Pantken im Besitz eines Hans von Mutschelnitz, bei dessen Tode diese Güter nach Lehnrecht an die Fürstin Ursula, geborne Markgräfin von Brandenburg, zurückfielen. Sie war die Mutter der Herzöge zu Münsterberg und Dels und Grafen zu Glatz-Albrecht und Carl. Laut einer Urkunde, welche unter Auctorität genannter Herzöge Freitags, am Tage Kreuzes-Erhebung im Jahre 1509 zu Dels unter Beugungshaft des Hauptmanns zu Dels, Peter Caspar von Redlicz, des Caspar von Promnitz auf Lessendorf, des Lorenz von Seydlitz auf Töppliwoda, ferner Heinrichs von Mutschelnitz, des herzoglichen Kämmerers Hans von Rotteberg und des Kanzlers Caspar von Korau ausgestellt ist, wurden die genannten Güter um getreuer Dienste willen und weil er „mit demüthigem Fleiße darum gebeten“, dem Ladislaw von Braun und seinen ehelichen Nachkommen männlichen oder weiblichen Geschlechts zu Erb- und Eigenthum lebensweise übergeben.

Den Anteil Jakobschütz, welcher vorher einem Hinko von 46. Plotzkowski gehört hatte, von diesem durch „einen aufrichtigen“ Kauf an Johann Kurzbach, Freiherrn zu Trachenberg, gediehen war, trat dieser am Donnerstage nach dem Tage der heiligen drei Könige im Jahre 1522 an die Stadt Winzig „zur Beisteuer und allen Einwohnern daselbst zu Gute“ erbkaufsweise ab. Die darüber lautende Urkunde ist zu Militsch unter Zeugniß des Hauptmannes im Winzig'schen Weichbild, Siegmund von Pannewitz, des damalsigen hiesigen Hofrichters Thomas Dobroschowszke, des Bürgermeisters von hier — Urban Schubert und Mertens Burzian, eines Dieners des Raths hierselbst unter obigem Datum ausgestellt.

Da die Fluren und Waldungen beider Anteile von Jakobsdorf vielfach mit einander grenzten, so entstanden wegen gegenseitigen Grenz-Verletzungen und Hütungs-Contraventionen zwischen der Stadt und den adeligen Besitzern von Jakobsdorf mancherlei und ernsthafte Streitigkeiten, zu deren Schlichtung unter Vermittelung des Balthasar von Mutschelnitz auf Polgsen, des Caspar von Unruh auf Hünern, des Bürgermeisters von Steinau: Donatus Jäger und des Stadtschreibers von dort: Bonifacius Korkow am Donnerstag nach Pfingsten des Jahres 1534 eine definitive Grenz-Regulirung erfolgte, welche nochmals durch den Landeshauptmann Ritter Christoph von Heinendorf anerkannt und bestätigt wurde und welcher die Stadt so gut als Nikolaus von Rechberg auf Jakobsdorf sich fügen müssten.

48. Auch noch dreißig Jahre später war Jakobsdorf in den Händen der Rechberg, welchen damals auch Berg zugehörte; denn laut einer Urkunde, gegeben am Dienstag nach dem heiligen Christtage 1563 erklärten sich die Jungfrauen Anna und Agneta von Rechberg vor dem Landeshauptmann der Herrschaften Wohlau und Steinau, Jakob von Brauchitsch auf Brauchsdorf (Brauchitschdorf) im Beifstand ihres erwählten Vormund Oswalds Tschammer von Osten auf Hünern dahin, daß sie in Betreff ihres natürlichen Erbes aus beiden Gütern vollkommen befriedigt werden seien.

49. Am Montag nach Michaelis 1571 wurde unter Zeugniß des Hauptmanns von Brieg und Ohlau, Heinrich von Waldau, in Wohlau ein Vertrag zwischen Hans von Rechberg und den Gebrüdern Siegmund, Friedrich und Melchior von Dalibor auf Klein-Pantken abgeschlossen, wonach Ersterer Jakobsdorf an die Letzteren für eils Hundert sieben und zwanzig Gulden Ungarisch zu vier und fünfzig Weißgroschen, jeden zu zwölf Hellern gerechnet, veräußerte.

50. Dieser Vertrag scheint indessen nicht zur Vollziehung gelangt zu sein, denn laut einer ebenfalls noch vorhandenen Urkunde, datirt vom Sonnabende nach Pauli Bekehrung 1573 ist das Gut abermals durch Hans von Rechberg, der mittlerweile fürstlicher Burggraf auf Schloß Ohlau *) geworden war, an Friedrich von Dalibor auf Klein-Pantken verkauft worden; — diesmal unter Zeugenschaft der Edelleute Anton von Nostiz auf Ibsdorf, herzoglich Brieg'schen Rath und Hofmeister, Simon von

*) Burggrafen hießen die Verwalter von fürstlichen Kammer-Gütern,

Schirr auf Tschilesen, Burggraf Hans von Pannewitz auf Piszkosina und Caspar von Nechtritz-Steinkirch auf Großendorf.*)

Wie aus einem Kaufe, geschehen am Tage Ursulä 1588 51. zwischen Friedrich von Niesemeuschel von der Gabell einerseits und Hans Peterke und Peter Adam, Ackerbürgern von hier andererseits, um eine an der Dualwitzer Grenze und der Wohlauer Straße gelegene Scheibe Ackers hervorgeht, war um diese Zeit der genannte Edelmann Erbherr von Jakobsdorf und Berg.

Wann Jakobsdorf in die Hände der Familie von Gfug 52. langte, ist nicht ersichtlich. Gewiß ist nur, daß es zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts im Besitze des Hans von Gfug-Gassen-dorf sich befand. Der ewigen Hütungs- und Grenz-Streitigkeiten überdrüßig, hatte die Stadt schon lange sehrlichst gewünscht, Gelegenheit zum Ankauf dieses andern und größeren Guts-Antheiles zu erhalten.

Diese Gelegenheit fand sich, als von Gfug zu einer Besitzveränderung sich geneigt zeigte. Die Stadt nahm die Fürsprache und Vermittelung des damaligen Landeshauptmannes in Anspruch und so kam es im Jahre 1613 zu einem Kaufvertrage, wonach die Stadt für den Preis von sechs Tausend neun Hundert Thalern**), wovon fünfzehn Hundert bald angezahlt werden müssen, das Gut erhielt. Das Geschäft reute den Verkäufer nach einiger Zeit, weshalb er es rüttgängig machen wollte und sogar Prozeß deshalb anhob. Die Käuferin ward jedoch in ihrem Rechte geschützt und am fünfzehnten Mai 1614 zahlte sie die letzte Rate der Kaufgelder, nachdem bereits unter'm siebzehnten October des Jahres zuvor der Lehubrief für die Stadt ausgesertigt worden war.

Wir gehen nun zu Berg über.

Das Dominial-Gehöft daselbst lag etwa dreißig Schritt östlich von dem jetzt an der Bergschmiede gelegenen Teiche entfernt. Noch vor wenigen Jahren fand man beim Planiren des dortigen Terrains Eisenzeug, Stein- und Holzwerk-Reste, welche die Stelle genau kenntlich machten, wo jenes einst gestanden hat.

Über die Besitzer findet sich nur das Folgende:

In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte das Gut sich auf Georg von Winzig, genannt Dobratzki, vererbt, der es in

*) Dennoch wird 1586 wiederum ein Hans von Nechberg auf Jakobsdorf unter den Edelleuten mit aufgeführt, welche aus biesiger Gegend sich zu der Beerdigung Herzog Georgs II. sich nach Brieg begaben.

**) Dieser hohe Preis läßt sich nur den damaligen Münzverhältnissen erklären, da die Zeit der Ripper und Wipper herannah'te.

Uebereinstimmung mit seinen Schwestern und Schwägern laut einer Urkunde, geschehen zu Winzig, bestätigt zu Brieg vor dem Landeshauptmann von Wohlau und Steinau Georg von Nostitz auf Nanzen unter Zeugenschaft Christophs von Waldau, hiesigen Erbvoogts, und Sebastians von Axleb, Magnus genannt, auf Herrndorf, an Hans von Pannewitz auf Peterwitz, derzeit zu Winzig, verkaufte.

56. Lange kann es in dessen Händen nicht geblieben sein, denn ein Nachfolger von ihm, Melchior von Rechenbergk, veräußerte es bereits 1561 Montag nach Dionisius zu Wohlau an Caspar von Kottwitz, wobei Jakob von Motschelnitz auf Herrnmotschelnitz, Hofrichter zu Winzig, Caspar von Wiese, Burggraf (wahrscheinlich auf Schloß Wohlau) als Zeugen zugegen waren. Dieser vergrößerte sein Besitzthum durch Acquisition einer anstoßenden halben Hube, welche dem Otto von Lüttwitz auf Deichslau gehörte. Die hierüber aufgenommene Urkunde ist datirt von Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt 1562 aus Brieg und nennt den oben aufgeführten Hofrichter des Winzig'schen Weichbildes, ferner Wenzeln von Corangelwitz, Joachim von Schlichting auf Beschine und Oswald von Tschammer auf Hünnern als Zeugen des Vertrages.
58. Auf Caspar von Kottwitz folgte im Besitze des Bergguts Heinrich von Motschelnitz auf Herrnmotschelnitz, aus dessen Hand es 1571 am Dienstag nach Mariä Heimsuchung durch Kauf, bei dessen Abschluß Hans von Sehfeldt auf Strzin (Strien), Hans von Motschelnitz auf Polgsen und Balthasar von Kreckwitz, Strauwaldt genannt, auf Klein-Pantken gegenwärtig waren, an Sebald von Glaubitz auf Gläsersdorf überging.
59. Nach diesem muß es Christoph von Abschatz, Schauricke genannt, besessen haben, denn dessen Creditoren und Bürigen veräußerten es am 3. Juli 1583 an Wilhelm von Haugwitz auf Schütz und Kaldborschen und dieser überließ es 1590 am 9. August an Friedrich von Niesentenschel zur Gabell unter Zeugenschaft des Wenzel Brocket von Motticht auf Kammelwitz und Heinrichs von Stözel auf Landschütz.
61. Am 4. September 1607 confirmirte in Vollmacht Herzog Carls zu Münsterberg und Oels, als verordneten Bormundes der herzoglichen Brüder Johann Christian und Georg Rudolph von Liegnitz, Brieg und Wohlau der Landeshauptmann Hans von Nostitz von und auf Noes den unter Zeugniß Christophs von Urruh auf Dittersbach und Klein-Baulwi, Ga-

briefs von Tschammer auf Klein-Saul, Hans von Glaubitz auf Peiskern und Siegmunds von Glaubitz auf Klein-Wangern geschehenen Verkauf des Berggutes Seitens des von Niesemeuschel an Frau Anna von Wiese, geborene von Unruh.

Ihren Tod ersah der hiesige Magistrat als günstigen Zeitpunkt zu Erlangung dieses, der Stadt so günstig situirten Grundstücks. Die Erben der genannten Dame, nämlich Frau Helena von Niesemeuschel, geborene von Unruh auf Krehlau, Frau Katharina von Rodievadowska oder Rodowska verehelicht gewesene von Busewoy, geborene von Tschammer, damals zu Klein-Saul, Frau Eva von Glaubitz, geborene von Tschammer und Osten auf Klein-Saul, einigten sich am 8. April 1622 vorläufig zu Winzig mit dem Magistrat über den Verkauf, der in zwei Terminen abgeschlossen ward; zuerst am 7. Mai hier vor dem Landeshauptmann Siegmund von Niebelshütz auf Gaffron, Rietschütz und Altwohslau, wobei die genannten Erbinnen theils durch Gabriel von Tschammer auf Klein-Saul, theils durch Hans von Niesemeuschel auf Krehlau und Christoph von Glaubitz auf Klein-Pautken, sowie durch Raphael von Busewoy mit vertreten wurden; dann am 2. November desselben Jahres zu Wohslau, wo auch die Brüder Ernst, Oswald und Abraham von Glaubitz auf Peiskern und Tscheltsch zugegen waren, und wobei Friedrich von Motschelnitz auf Herrnmothschelnitz, Klein-Schniograu und Conradswaldau, und Georg von Postel Burggraf zu Wohslau, als Zeugen figurirten. Der Preis ward auf zehn Tausend Thaler, jeglichen zu sechs und dreißig Weißgroschen à zwölf Heller vereinbart und schließlich der Vertrag von Seiten Herzog Georg Rudolphs unter'm 7. Februar 1623 confirmirt.

Sobald der Rath die Verwaltung des Berggutes überkommen hatte, ließ er die Hofereithe abtragen, da er Gärtnerstellen zu gründen beabsichtigte, dismembrirte dann die besten Acker, als die neun Freiquarte, welche ihrer Steuer-Indiction nach zum Stadt-Cataster gehörten, an verschiedene Bürger und vereinigte den Rest der Feldmark mit Jakobsdorf.

Nachdem diese Regulirung, welche durch den, das Land zerfleischenden Krieg manche Störung erfahren hatte, in's Werk gesetzt war, verpachtete der Rath im Jahre 1653 das so vergrößerte Jakobsdorf an einen gewissen Christoph Daniel Kuthler für einen jährlichen Pachtshilling von vier Hundert fünf und zwanzig Thaler schlesisch nach oben angegebener Währ-

nung. Der Contract ward am 6. Juni abgeschlossen, wobei Seitens der Obrigkeit Heinrich von Glaubitz auf Cunern als Hofrichter, Christoph Ernst von Uechtritz auf Fröschen und Fröschrogen als Landes-Altester, von Seiten der Stadt der Stadtvoigt Geling, der Gerichtsbesitzer Hans Koch und der Oberälteste der Geschworenen, Martin Fuhrmann, für den Pächter aber Adam von Baruth auf Woitsdorf, Joachim Friedrich von Közler und Steinach auf Schwiebedowia und Basilius Werwig, der Rechte Practicus, mitwirkten.

Später wurden dergleichen Contracte zu sechsjähriger Dauer abgeschlossen, zu Zeiten die Bewirthschaftung aber auch vom Magistrat selber übernommen.

65. Von den späteren Pächtern finden sich:

siebzehn Hundert neun Gottfried Goscke,
 siebzehn Hundert zwei und zwanzig Joh. Georg Preuß,
 siebzehn Hundert drei und dreißig Heinrich Christian von Unruh,
 siebzehn Hundert fünf und vierzig Adam Prietz,
 siebzehn Hundert drei und fünfzig Rabsahl,
 siebzehn Hundert sechs und fünfzig Neling,
 siebzehn Hundert sieben und fünfzig J. Müller,
 siebzehn Hundert acht und siezig F. Schneider,
 siebzehn Hundert zwei und achtzig Bachritz,
 siebzehn Hundert acht und achtzig Gebrüder Denker,
 siebzehn Hundert sechs und neunzig Adam Rothnig.

66. 1797 vergab man Jakobsdorf zusammen mit dem Stadt-Borwerk an den Oberamtmann Hoffmann in Erbpacht, in dessen Stelle 1802 ein Herr von Ramin und nach seinem Tode 1806 die nachgelassene Wittwe und fünf Jahre später Kühnert eintraten. 1812

67. musste Sequestration eingeleitet werden, 1815 kaufte Winzig die
 68. Güter zurück und das Jahr darauf ging Jakobsdorf von der Stadt völlig abgelöst als freies Dominium auf Fröhlich über, der das Gut an Peisker veräußerte (1843), von welchem es im folgenden Jahre an Dr. Müller, von diesem 1845 an Springer und nach zwei Jahren an Wilke verkauft ward. Letzterer besitzt es noch heut und hat den Bauzustand der Wirthschafts-Gebäude wesentlich verbessert.

69. Kaschewen, Rittergut, mit zwei Dominial-Gehöften, einem herrschaftlichen Wohnhause, drei und zwanzig Freigärtner-, drei Freihäusler- und vier Leerhäusler-Stellen, einer Schule, der auch Krichütz zugetheilt ist, einem Kretscham, einer andern Schankwirth-

ſchaft, einer Spiritus-Brennerei, einer Wind- und zwei Waffer-
mühlen, bevölkert durch zwei Hundert fünfzig Einwohner.

Das Dominium besaßen um das Jahr:
fünfzehn Hundert fünf und siebzig die von Braun,
ſechzehn Hundert ſechzehn und nach ſiebzehn Hundert ſiebzehn die

Familie von Uechtritz,
ſiebzehn Hundert ſieben und dreißig von Unruh und Wendstädt,
ſiebzehn Hundert ſechs und fünfzig von Winterfeld,
ſiebzehn Hundert drei und neunzig von Manstein,
achtzehn Hundert vierzehn von Tſchammer,
achtzehn Hundert vierzig Wittich,
ſeit achtzehn Hundert ſechzig Schmalhaufen.

Kleſchwitz, Rittergut, mit einem herrſchaftlichen Wohnhause, 70.
einem Dominial-Gehöft, acht Freigärtnern, einem Halbbauern,
neun Bauern, einem Leer-Häusler, vier Windmühlen, welche fäumt-
lich Bürgern hiesiger Stadt angehören und von diesen bewirthſchaf-
tet werden, einem Kretſcham, einer Schankwirthſchaft (früheren
Brennerei) und hundert ſechs und ſiebzig Einwohnern.

Das Dominium*) gehörte
bis zum Jahre 1593 denen von Krackwitz, dann, wenigſtens was
Gerichtsbarkeit und Zinsen anbelangt, bis 1691 der Commune
Winzig, wo diese alle Rechte an Benjamin Textor auf Schützen-
dorf abtrat. Familien, welche später das Gut besaßen, waren:
ſiebzehn Hundert vier von Remling,
ſiebzehn Hundert ein und zwanzig von Leſtwitz,
ſiebzehn Hundert vier und dreißig von Scherza,
ſiebzehn Hundert acht und fünfzig von Wiedebach,
ſiebzehn Hundert zwei und ſiebzig von Unruh,
ſiebzehn Hundert fünf und achtzig von Niesemeuschel,
ſiebzehn Hundert ſechs und achtzig von Eicke,
ſiebzehn Hundert ein und neunzig von Forcade,
ſiebzehn Hundert acht und neunzig von Winterfeld,
achtzehn Hundert eilf von Förster,
achtzehn Hundert ſechzehn von Hochberg und Buchwald,
achtzehn Hundert dreißig Rosemann,
achtzehn Hundert neun und dreißig Hoffmann,
achtzehn Hundert drei und vierzig Hanisch;
achtzehn Hundert ſechzig kaufte es Siegert.

Kriſchütz, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft, einem 71.
herrſchaftlichen Wohnhause, vierzehn Freigärtnern, einem Freihäusler,

*) Es war ursprünglich nur eine Erbrichterei.

und zwei Leier-Hänslern, einem Kretscham, zwei Windmühlen, und Hundert und sechzig Einwohnern.

Es gehörte sechzehn Hundert vier und sechzig von Haugwitz, siebzehn Hundert eins und auch dreißig Jahre später denen von Schweinitz, siebzehn Hundert drei und fünfzig und auch noch sechs und achtzig den Ernesti's, siebzehn Hundert ein und neunzig von Packisch, achtzehn Hundert fünf Linkh, achtzehn Hundert sieben und vierzig Kügler, achtzehn Hundert acht und vierzig von Meier, seit achtzehn Hundert drei und fünfzig Kerstan.

72. **Lahse**, Rittergut, mit einem herrschaftlichen Wohnhause, zwei Dominial-Gehöften, ein und zwanzig Freigärtnern, zwei Leier-hänslern, zwei Wassermühlen, einem Kretscham, einer Schule, an welcher Fröschen und Peiskern Anteil haben und hundert sechzig Einwohnern.

Lahse war im Besitz derer von Kreckwitz sechzehn Hundert vier und fünfzig, von Stössel sechzehn Hundert sieben und fünfzig, von Lestwitz (auf Ober-Lahse) und von Kalfreuter (auf Nieder-Lahse) sechzehn Hundert fünf und sechzig, von Schweinitz sechzehn Hundert neunzig und noch sechs und vierzig Jahre später, von Niesemeuschel siebzehn Hundert ein und achtzig, von Kauitz siebzehn Hundert neunzig, von Johnston und Kragelborn achtzehn Hundert neun, Sonnabend, achtzehn Hundert fünf und dreißig, von Wolanski achtzehn Hundert vier und vierzig, Krause achtzehn Hundert fünfzig, seit achtzehn Hundert ein und sechzig ist es Eigenthum von A. Frech.

73. **Groß-Pantken**, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft, vier Bauergütern, zwölf Freigärtnern, einer Leierhänsler-Stelle, einem Kretscham, einer Schule, zu welcher auch Klein-Pantken gehört, einem Zollhause, einer Windmühle, und hundert achtzig Einwohnern.

74. **Klein-Pantken**, Rittergut, hat ein Dominial-Gehöft, fünfzehn Freigärtner und eine Leierhänsler-Stelle, eine Windmühle und eine Wassermühle, einen Kretscham und hundert fünfzig Einwohner.

75. Beide Pantken gehören zu der Herrschaft Wischütz. Wir finden in deren Besitz

fünfzehn Hundert und fünf die von Motschelnitz,
 fünfzehn Hundert acht Fürstin Ursula von Dels,
 fünfzehn Hundert zehn von Braun,
 fünfzehn Hundert ein und siebzig von Kreckwitz,
 fünfzehn Hundert drei und siebzig von Dalibor,
 sechzehn Hundert zwanzig von Glaubitz,
 sechzehn Hundert vier und fünfzig und auch siebzehn Hundert zwölf
 von Langenau,
 siebzehn Hundert dreißig von Hocke,
 siebzehn Hundert sechs und dreißig und auch noch fünfzig Jahre
 nachher die von Nostitz;
 seit langer Zeit sind beide Güter im Besitze der Freiherrn von
 Rothkirch-Panthen.

Dualwitz (vormals Dualowitz) Rittergut mit Dominial- 76.
 Gehöft, herrschaftlichem Wohnhause, einem Kretscham, einer Schenke,
 einer Windmühle, eisf Freigärtnern, vier Häuslern und hundert
 Einwohnern.

Besitzer waren um das Jahr
 fünfzehn Hundert und noch dreißig Jahre später die von Nostitz,
 zwanzig Jahre später die von Langenau,
 sechzehn Hundert fünfzig Arnold (Erbsaß),
 sechzehn Hundert fünf und fünfzig von Stözel,
 sechzehn Hundert neun und fünfzig Herrmann (Erbsaß),
 sechzehn Hundert neun und sechzig von Hocke,
 siebzehn Hundert zehn von Biatus,
 siebzehn Hundert zwölf von Nimbtsch,
 siebzehn Hundert sechs und dreißig und auch noch
 siebzehn Hundert neun und vierzig von Milisch,
 siebzehn Hundert zwei und fünfzig von Briese,
 siebzehn Hundert sechs und achzig Graf Posadowsky,
 siebzehn Hundert neunzig Kuniz,
 siebzehn Hundert acht und neunzig von Czedlik,
 achtzehn Hundert neunzehn Schwarzer,
 achtzehn Hundert ein und zwanzig Heyn,
 achtzehn Hundert drei und zwanzig Lorenz,
 achtzehn Hundert sechs und dreißig Tilgner,
 achtzehn Hundert neun und dreißig Stark,
 achtzehn Hundert sieben und vierzig Hildebrand,
 achtzehn Hundert drei und fünfzig Schmidt,
 achtzehn Hundert fünf und fünfzig Weil,
 achtzehn Hundert sechs und fünfzig Brunn,
 achtzehn Hundert sieben und fünfzig Buchholz.

77. **Schlaup**, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft und herrschaftlichem Wohnhause, drei und zwanzig Freigärtner- und vier Leerhäusler-Stellen, zwei Wasser- und einer Windmühle, einem Kretscham und einer Schänke, einem mit Glockenthurm ausgestatteten neu erbauten Schulhause und einem Friedhöfe. Von den beiden Glocken ist die größere durch Abraham von Gellhorn 1786, die kleinere durch den Müller Baumgarten 1788 angeschafft worden.

Besitzer waren im 16. Jahrhundert und noch sechzehn Hundert neunzehn von Wiese, sechzehn Hundert neun und fünfzig von Haugwitz, siebzehn Hundert sieben von Hock, siebzehn Hundert sechzehn und noch siebzig Jahre später von Gellhorn, siebzehn Hundert neunzig von Kinsky, siebzehn Hundert sechs und neunzig von Strenge, achtzehn Hundert fünf von Heydebrand, achtzehn Hundert fünfzehn von Gregory, achtzehn Hundert fünf und dreißig Rahner, achtzehn Hundert vierzig von Aulock, achtzehn Hundert sieben und vierzig Einwald, seit achtzehn Hundert acht und vierzig Heinke.

78. **Strien**, Rittergut, mit Dominial-Borwerk und Schäferei-Gehöft, einem herrschaftlichen Wohnhause, drei Bauergütern, drei Großgärtnern, sechs Mittel-, achtzehn Klein-Gärtner-Stellen und einem Angerhäusler, einer Schule, zu welcher auch Belskawé gehört, einer Windmühle und zwei Hundert vierzig Einwohnern. In älteren Urkunden heißt der Ort „Strzin“. Außer einem Kretscham ist noch eine Schänke vorhanden.

Als Besitzer werden genannt:
 fünfzehn Hundert ein und siebzig von Sehfeldt, sechzehn Hundert vier und fünfzig und noch siebzehn Hundert zwanzig von Niesemeuschel, siebzehn Hundert fünf und siebzig und noch achtzehn Hundert zwei von Schropp, achtzehn Hundert fünf von Ecke, achtzehn Hundert zwölf von Seelstrang, achtzehn Hundert drei und vierzig von Berner, achtzehn Hundert fünf und fünfzig Menzel, achtzehn Hundert acht und fünfzig Hauffer, achtzehn Hundert sechzig Appler, achtzehn Hundert ein und sechzig Sattig.

79. **Borwinzig**, Rittergut, mit Dominial-Gehöft, herrschaft-

lichem Wohnhause, vier Freigärtnern, zwei Ackerhäuslern, zwei Leerhäuslern, einer Windmühle und sechzig Einwohnern.

Es besaßen dieses Gültchen um
fünfzehn Hundert acht und achtzig von Sack,
sechzehn Hundert vier und fünfzig von Abschätz,
sechzehn Hundert neunzig und noch sechzig Jahre später von Schwei-
niß, dazwischen siebenzehn Hundert sieben Frau von Mostiß,
siebzehn Hundert sieben und fünfzig Schwarz,
siebzehn Hundert sechs und achtzig von Gfug,
siebzehn Hundert neunzig von Packisch,
achtzehn Hundert von Riesemeuschel,
achtzehn Hundert neun Steiner,
achtzehn Hundert und siebzehn Treutler,
achtzehn Hundert fünf und dreißig Häusler,
seit achtzehn Hundert neun und dreißig gehört es dem gegenwärti-
gen Besitzer Vogt.

Groß-Wangern, Rittergut, mit einem Dominial-Gehöft 80.
und herrschaftlichen Wohnhause, sechs Bauernhöfen, fünf Großgärt-
nern, siebzehn Freigärtnern, zwei Häuslern, einer Schule, der auch
die Jugend von Klein-Wangern und Fröschroggen zugethieilt ist,
einem Kretscham, drei Windmühlen und zwei Hundert fünfzig Ein-
wohnern.

Besitzer waren um's Jahr
fünfzehn Hundert von Tscheschwitz,
fünfzehn Hundert sechzig von Stosch,
sechzehn Hundert zwölf bis zwei und siebzig von Uechtritz,
sechzehn Hundert sechs und siebzig von Berge,
siebzehn Hundert ein und sechzig von Leckow,
siebzehn Hundert acht und sechzig bis heutigen Tages die von Gfug. 81.

Klein-Wangern, Rittergut, mit einem, in ziemlich unge-
wöhnlichem Styl erbauten herrschaftlichen Wohnhause, einem Do-
minial-Gehöft, zehn Freigärtner- und drei Häusler-Stellen, einem
Kretscham und neunzig Einwohnern.

Besitzer waren:
fünfzehn Hundert sechs und siebzig Hans von Glaubitz,
sechzehn Hundert sieben Siegmund von Glaubitz,
sechzehn Hundert zwanzig Hans von Glaubitz,
sechzehn Hundert fünf und dreißig Catharina von Glaubitz,
sechzehn Hundert sechs und fünfzig von Uechtritz,
sechzehn Hundert vier und siebzig Hans Wolf von Berge,
siebzehn Hundert fünf und zwanzig Ursula Marianna von Berge,
siebzehn Hundert neun und zwanzig Caspar Alex. Frhr. von Stosch,

siebzehn Hundert fünf und dreißig Ernst Siegm. Frhr. v. Falkenhayn,
siebzehn Hundert acht und dreißig Philipp Ernst Frhr. v. Falkenhayn,
siebzehn Hundert fünf und fünfzig Carl Wenzel von Schkopp,
siebzehn Hundert ein und sechzig Carl Bernhard von Winterfeld,

Obrist-Wachtmeister (erstach sich),
siebzehn Hundert ein und siebzig Justizrath Heinrich Wilhelm von
Haugwitz,

siebzehn Hundert ein und neunzig Oberamtsrath Friedrich Wilhelm
Leopold von Haugwitz,

siebzehn Hundert zwei und neunzig Johann Gottlieb Wollkopf,
siebzehn Hundert sechs und neunzig Majorin von Nassau,
achtzehn Hundert zwei Justizrath Friedrich Wilhelm Regius,
achtzehn Hundert siebzehn Rittmeister Leopold Sylvius von Gfug,
achtzehn Hundert vier und zwanzig Charlotte Henriette von Gfug
geborene von Bogrell,

achtzehn Hundert zwei und dreißig Friedrich Wilh. August Bierhold.

82. Die Verbindung der Stadt mit den umliegenden Ortschaften ist nicht blos durch gewöhnliche Landstraßen, sondern auch durch Chausseen gesichert.

Der Bau der letzteren war für die Stadt zu wichtig, als daß nicht die vorangegangenen Hemmnisse und Kämpfe, wenn auch weniger für die gegenwärtige Generation, die das mit erlebt und noch im Gedächtnisse hat, so doch gewiß für unsere Nachkommen von Interesse sein sollten, daher ihnen eine kurze Skizze gewidmet sein möge.

Mit den auftauchenden Chaussee-Projecten auf's innigste verknüpft und deren hauptsächlichster Stein des Aufstosses war die Frage, wo und wie der Übergang über die Oder ermöglicht werden sollte.

Zwischen Breslau und Glogau, also in einer Strecke von vierzehn Meilen war seit dem dreißigjährigen Kriege, wo die Steinauer Oderbrücke zerstört wurde, der Strom nur durch Fähren zu passiren, — jeder höhere Wasserstand überschwemmte die zu den Fähren führenden Straßenzüge auf dem einen oder dem andern Ufer, so daß die Passage zu Seiten gänzlich gehemmt und gefährdet war. Der immer mehr zunehmende Verkehr zwischen den Bewohnern beider Oderseiten fand darin großes Hinderniß und die Klagen darüber, eben so gerechtfertigt, als laut und vernehmlich wurden durch die Tagesblätter zur Sprache gebracht. — Zumeist erschienen der diesseitigen Bewohner als der leidende Theil. Mit dem durch Kunststraßen begünstigten, durch Handel belebten, und mit den verschiedensten Producten reich begabten südlichen Theile

Schlesiens strebte der öffentliche Verkehr sich in Verbindung zu setzen und es leuchtet hiernach ein, wie die minder gewerbreiche rechte Oderseite durch erschwerete, zeitweise gänzlich gehemmte Passage litt und benachtheiligt war und wie sie dadurch in ihrem Aufblühen gestört wurde. Die nächste Frage war nun, welcher Punkt als der zum Uebergang geeignetste erscheine. An und für sich 83. durfte es als das Natürliche gelten, die Mitte zwischen den mit Oderbrücken versehenen Orten, also Steinau, zu wählen. Hier vereinigten sich aber zufällig auch alle anderen Bedingungen. Steinau ist der Ort, wo auch vorher schon der meiste Uebergangs-Verkehr stattfand, von wo aus die große Straße nach Berlin, die Straßen nach den Gebirgsstädten, nach Sachsen und den niederen Kreisen der Provinz am zugänglichsten zu erreichen waren für alles, was aus den Kreisen Wohlau, Guhrau, Trebnitz, Miltsch, Oels und Wartenberg, aus einem Theile der Provinz Posen und aus dem Königreich Polen dorthin gerichtet ist und umgekehrt. Nächstdem war auch das Terrain bei Steinau vorzugsweise für die Anlage eines wasserfreien Ueberganges über die Oder vorbereitet, indem schon früher an dem linken hohen Ufer bei der Steinauer Fischerei und dem gegenüber liegenden, das Dorf Niemkowitz umschließenden Polderdamm selbst bei dem höchsten Wasserstande sichere und zugängliche Anlegestellen vorhanden waren. Diese Erwägung rief schon im Jahre 1843 das Project hervor, zunächst eine wasserfreie Straße am rechten Oderufer innerhalb des Niemkowitzer Dammes mit Ueberbrückung der alten Oder und Regulierung der mit diesem Punkte in Verbindung zu setzenden Straßen nach Winzig und Wohlau, wofür man sich auch hiesigen Ortes damals sehr interessirte, hervor.

Hiermit kreuzte sich jedoch gar bald das Project einer von 84. Trachenberg über Wohlau nach Miltsch zu legenden Kunststraße und einer bei letzterem Orte zu erbauenden Oderbrücke, welches jedoch selbstverständlich hier nicht das mindeste Interesse fand. — Nachdem das ersterwähnte Unternehmen am Landtage 1843 zur 85. Sprache gekommen, im Landtags-Abschiede als wichtig anerkannt, eine angemessene Prämie aus der Staatskasse zugeschlagen, auch die Bewilligung des Brückenzolles versprochen worden war, fand am 12. März 1844 im hiesigen Raths-Sessions-Zimmer eine General-Versammlung, zusammenberufen durch den Magistrat zu Steinau in Ueber einstimmung mehrerer betheiligter Communen zur Begründung eines Actien-Vereins statt, der denn auch zu Stande kam und den Bau einer Chaussee von Rawicz über Herrnstadt, Winzig und Steinau bis Lüben bezeichnete. In Folge der von verschiedenen Seiten ein-

gehenden Berichte und Gesuche bei dem Vorhandensein zweier collidirenden Projecte erklärte die Königliche Regierung zu Breslau endlich, daß die definitive Entscheidung über die projectirten Chaussee-Bauten und die dessfallsigen weiteren Schritte von der Wahrscheinlichkeit für die Ausführbarkeit rücksichtlich der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel abhängig sei. Um nun zur Gewissheit darüber zu kommen, für welches Project das Publikum sich am lebhaftesten interessire, verlangte sie vorläufige Actien-Zeichnungen. Diese fielen für das Steinauer Unternehmen vortheilhaft genug aus, um die Königliche Regierung dahin zu bestimmen, an das Finanz-Ministerium darüber günstig zu berichten, worauf dasselbe unter'm 20. November 1845 sich bereit erklärte, bei des Königs Majestät erstlich die Bewilligung einer Unterstützung aus Staatsfonds in Höhe von 8000 Thalern, — zweitens die Verzichtleistung auf eine Entschädigung für den Wegfall der fiscalischen Fähre bei Steinau, — drittens die Gewährung eines Brücken- und Straßen-Zolls zu befürworten. — Dies alles bezog sich jedoch nur auf den Brückenbau, nicht aber auf die Chaussee.

86. Während nun die Sache wieder ruhte, da der Kampf mit dem Wohlauer Projecte noch in der Schweb'e hing, ward dieses dahin abgeändert, daß man die Verbindung mit Trachenberg fallen lassen und sich nur auf eine Chaussee von Wohlau nach Malsch und eine Brücke daselbst beschränken wollte. Es fand deshalb auch eine Versammlung zu Wohlau am 6. December 1848 statt, welche jedoch ohne Resultat blieb.

87. Nun regte man sich auch wieder in der Rawicz-Lübener Sache. Am 19. December desselben Jahres beschlossen hier Magistrat und Stadt-Berordnete in gemeinschaftlicher Session, Seitens der Stadt fünftausend Thaler für diesen Zweck herzugeben. Bei einer am 22. Februar des folgenden Jahres zu Steinau abgehaltenen General-Versammlung ward als Haupt-Resultat die Absendung einer Deputation an den Ober-Präsidenten beschlossen, um der Sache Fortgang zu verschaffen, welche Deputation denn auch bald darauf abging, aber wenig Trost nach Hause brachte, jedoch insofern genügt hatte, als dadurch an höherer Stelle die Aufmerksamkeit wieder auf das Unternehmen hingeleitet worden war, so daß der Regierungsrath von Danzig am 1. Mai desselben Jahres eine Versammlung der dafür sich interessirenden nach Steinau berief, wodurch sich die Hoffnung wieder hob und stärkte, auch die Bestrebungen neuen Mitt' erhielten, der sie auf bestimmte Punkte richtete und zusammenhielt. Als vier Wochen später vom Oberpräsidenten bestimmte Erklärung verlangt wurde,

ob und wo man den Bau beginnen werde, durfte man dies schon um so mehr als eine Sanction des Projectes betrachten, da zugleich Unterstüzung Seitens des Staates in Aussicht gestellt ward, und so beschloß man denn, noch in demselben Jahre an drei Punkten — durch die Steinauer Oder-Niederung, ferner von Lüben bis Zeditz, und endlich von Rawicz her nach Königsdorf — den Bau zu beginnen. Vorläufig blieb es indessen bei dem Beschlusse. — Die Sache verschleppte sich in der unruhigen, durch Kriegsbe-
fornisse bedrückten Zeit bis zum Jahre 1851, wo durch den Provinzial-Steuer-Director von Biegeleben neue Ermittelungen über gegenwärtige und voraussichtlich künftige Verkehrs-Verhältnisse vor-
genommen wurden. Zugleich warf sich auch wieder das Maltzsch' er
Project hindernd und ablenkend in den Weg. Endlich aber gelangte man doch dahin, daß man dem Publikum unter'm 20. Januar 1852 mitzutheilen vermochte, die Brücke bei Steinau werde aus Staatsmitteln erbaut und für jede Meile Chaussee eine Prämie von acht Tausend Thalern gewährt werden, und nun zu endgültiger Actien-Unterzeichnung, die Actie zu 20 Thalern auffordern könnte, worauf der hiesige Gemeinderath am 10. März 4000 Thlr. votirte.*)

Am 31. März erfolgte zu Steinau die notarielle Anerken-
nung des Statuts und somit die corporative Constituirung der 88.
Actien-Gesellschaft durch den Regierungs-Präsidenten Grafen von
Trützschler und an demselben Tage zugleich die Bereisung der
Chaussee-Strecke durch den Regierungs-Rath von Daum, um
solche in genauen Augenschein zu nehmen, im Juni wurde die erste
Einzahlung der Actionäre mit fünf Procent erhoben und sofort
mit den Vorarbeiten begonnen.

Da die Sectionen Steinau=Winzig und Winzig=Herrnstadt
sich als diejenigen herausstellten, wo das Baumaterial am schnell-
sten und billigsten zu beschaffen war, so wurden sie zuerst in An-
griff genommen und noch im Herbst desselben Jahres kam man
mit der genauen Absteckung der Chaussee-Linie zu Stande.

Am 25. April 1853 schätzte man die auf hiesigem Territorio
abzutretenden Grundstücke ab und begann dann alsbald die Erd-
arbeiten. Im Frühlinge des Jahres 1856 ward auf der Strecke
zwischen Steinau und Herrnstadt das letzte Stück der Arbeit,
nämlich im hiesigen Pfarrgarten vollendet.

In demselben Jahre tauchte das Project auf, die Eisenbahn-
Station Gellendorf mit den Städten Winzig und Wohlan durch 89.
eine Chaussee in Verbindung zu setzen, welche, von beiden Städten

*) An Nachschüssen wurden später außerdem noch 800 Thlr. gezahlt.

ausgehend, in Folgen zusammen treffen und dann über Stropfen an's Ziel geführt werden könne.

Auf einem Kreistage, am 31. October, zu Wohlau, ward das Unternehmen näher in's Auge gefaßt, das Ergebniß der bereits vorgenommenen Nivellements und Absteckungen erwogen, endlich auch an die Adjacenten Aufforderung betreffs freiwilliger Offer-ten erlassen.

90. Hier in Winzig hatte dies Project von Anfang an ziemlich kühle Aufnahme gefunden, wozu der Grund theils darin lag, daß vermöge der bereits vorhandenen Rawicz-Lübener Chaussee hier der Reiz der Neuheit aufgehört, ferner der bei jener Kunst-Straße den ursprünglichen Kosten-Anschlag fast um die Hälfte übersteigende wirkliche Kosten-Betrag misstrauisch gegen alle dergleichen Anschläge gemacht hatte und man für die Commune einen Zuwachs neuer Kosten und Lasten, für die Einzelnen mancherlei Opfer befürchtete, für das Ganze aber daraus keine Vortheile ersah, weil man geneigt war, diese Anlage nicht als eine solche zu beurtheilen, welche dem unabsehbaren naturgemäßen Bedürfnisse ihr Entstehen verdanke; — man war der Meinung, daß, wenn diese Kunststraße auch Vortheile mit sich bringen sollte, diese mit den Kosten des Baues und der Erhaltung sich doch niemals in's Gleichgewicht zu setzen vermögend sein würden.

91. Die Commune bewilligte als extraordinären freiwilligen Beitrag drei Hundert Thaler; die hiesigen Adjacenten erklärten sich theils zu unentgeldlicher Lieferung von Baumaterial bereit, theils übernahmen sie solche Lieferung gegen billigere Preise.

92. Im statutarischen Beitrags-Berhältniß zahlt die Commune außerdem noch zwölf Jahre hindurch jährlich circa zwei Hundert und vierzig Thaler.

93. Die übrigen Landstraßen auf städtischem Gebiet und durch die Commune im Stande zu erhalten, sind:

1. Die Straße nach Köben in der Strecke von der Stadt bis an die Wangern'sche Grenze.

2. Die Straße nach Peiskern in der Strecke bis an die Fröschener Grenze.

3. Die Straße nach Prausnitz in der Strecke von der Gelsenstorfer Chaussee ab bis an die Seifrodauer Grenze.

4. Die Straße nach Trachenberg in der Strecke von der Fleischwitzer bis an die Strien'er Grenze.

5. Die Straße nach Wohlau in der Strecke von der Bergmühle bis an die Mönchmotschelnitz-Cunern'sche Straße.

6. Die Straße nach Schlaup, in der Strecke von der Steinauer Chaussee bis an die Schlauper Grenze.

Da es hier kein irgend bedeutendes fließendes Gewässer giebt, 94. so sind der Brücken, welche die Stadt zu unterhalten hat, nur wenige und unbedeutende.

Zu erwähnen sind nur:

1. Die Brücke an der Schinderhaide auf der Peiskern'schen Straße über den Feldgraben.

2. An der Baude-Haide auf der Schlauper Straße über den Waldgraben.

3. An der Erlenwiese auf der Wohlauer Straße über den Wiesegraben.

Drei andere, welche die Commune sonst noch zu unterhalten hatte, sind auf die Chaussee-Verwaltungen übergegangen.

An besonderen Natur-Merkwürdigkeiten hat Winzig nichts, an Kunstwerken nur die Altar-Gemälde in den beiden Kirchen aufzuweisen, welche einigen Werth besitzen.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Stadt bis zum Jahresschluß 1861.

1. Nach dem Zeugniß des Ptolomäus *) wurde hiesige Gegend bis zum fünften Jahrhundert nach Christi Geburt von den Suaven und nach ihnen von den Ligieren, einem ebenfalls germanischen Volksstamm, bewohnt. Namentlich diesseits der Bartsch muß sie ziemlich bevölkert gewesen sein, da sich überall alte Begräbnis-Stätten mit großen Mengen von Todten-Urnern vorfinden.
2. Auch hier in Winzig, als man die Chaussee nach Herrnstadt baute, wurde im Pfarrgarten ein solcher Begräbnisplatz theilweise aufgedeckt, — Beweis genug dafür, seit wie langer Zeit die Scholle, welche uns trägt, bewohnt gewesen ist.

Häufig werden bei solchen Aufgrabungen auch Metall-Geräthe aufgefunden, die nicht ohne Kunst gearbeitet sind; ja bei Siegda sogar Glasmäppchen, die man nach Büsching's Zeugniß als den sichersten Beweis anzusehen hat, daß römische Cultur durch Handel oder Truppenzüge schon bis in diese entfernten Gegenden vorgedrungen war, als die Ligier, eine sehr friedliche Völkerschaft, dem Andringen der Sarmaten unter ihrem Anführer Lech um's Jahr 550 von Osten her zu weichen sich genöthigt sahen.

3. Erasmus Stella, Georg Agricola, Wolfgang Endius, Johann Garzo und Georg Spalatinus melden einstimmig, daß die Gründung unserer Stadt um's Jahr 300 durch einen römischen Truppen-Führer, Namens Lucca erfolgt sei, indem er nicht nur Franken, die er unter seinen Truppen gehabt, hier colonisirt, auch einen Tempel — in runder Form auf dem Platze, wo jetzt die evangelische Pfarrkirche steht — erbaut, sondern auch für seine Person so viel Wohlgefallen am Orte und dessen Umgebung gefunden habe, daß er gern selbst seinen Wohnplatz hier aufschlagen wollte.

*) Ptolomaeus Luccensis, eigentlich Bartholomäus aus Lucca, geboren 1236, gestorben als Bischof zu Torticella 1327, hat als Geschichtsschreiber einen sehr berühmten Namen.

Die neuen Ansiedler sollen mit den vorgefundenen Umlwohnern 4.
friedlich gelebt, sich mit ihnen vermisch, und das Heilighum, wo-
rin der Weltgott Swantowitz verehrt wurde, zu solchem Ansehen
im Lande gebracht haben, daß selbst aus der Ferne bedeutender Zu-
lauf zu den veranstalteten Festfeiern stattfand.

Mit Bezug hierauf wird noch bemerkt, daß in der Gegend 5.
der jetzigen Wohlauer Vorstadt sich, der Sage nach, die Schatten
eines heiligen Haines ausbreiteten.

Noch im fünfzehnten Jahrhundert haben laut vorhanden ge- 6.
wesener Tradition sich Ueberbleibsel des heidnischen Götzendienstes
nachweisen lassen.

Zu jener alten Zeit soll der Ort nach seinem Gründer „Lucca“ 6.
benannt gewesen sein.

Dem Vordringen der Sarmaten wichen die Ligier natürlich 7.
nicht ohne harte Kämpfe; bei Siegda, wie auch schon der Name
vermuten läßt, scheint eine Schlacht zwischen beiden Völkern ge-
schlagen worden zu sein, wie es die dort aufgefundenen Sachen fast
außer Zweifel stellen.

In manchen Chroniken findet man die Ligier als Slaven be- 8.
zeichnet; dies kann indessen schon deshalb nicht richtig sein, weil
die Letzteren ihre Todten nicht verbrannten, sondern beerdigten.

Die Sarmaten waren zur Zeit ihrer Einwanderung ein No- 9.
maden-Volk, wohnten in Hütten, die sie leicht abbrechen konnten
und zogen von einem Weideplatze zum andern. Gastfreiheit, Red-
lichkeit, eheliche Treue, Freiheitsliebe und Tapferkeit waren damals
ihre Tugenden, die dem Feinde gegenüber sich in Hinterlist, Grau-
samkeit und Gewaltthätigkeit verkehrten.

Nachdem sie feste Wohnsäze angenommen hatten, änderten 10.
mit den Verhältnissen sich auch die Sitten und ihre bürgerliche
Stellung unter einander, denn es entstanden Krieger, aus denen
ihr Adel erwuchs, und Leibeigene, welche in Folge der Rohheit und
Zügellosigkeit ihrer Gebieter feig, slavisch, hinterlistig und geistig
stumpf wurden.

Von mehreren Regenten, welche die Polen hatten, erwähne 11.
ich nur Piast, weil seine Nachkommen 800 Jahre hindurch Win-
zig beherrscht haben. Als gewöhnlicher Landmann ward er um das
Jahr 842 von den Großen zum Oberherrn oder Ober-Herzog
gewählt, erobt Gnesen zu seinem Regierungssäze, gab gute Ge-
setze, verwaltete die Justiz rühmlich und erwarb durch Vorsicht,
Sanfttheit und Klugheit die Sympathien von Hoch und Niedrig.
Der Sage nach soll er 120 Jahre alt geworden sein.

12. Nach Erasmus Stella war um diese Zeit trotz der verheerenden Einfälle, welche die Ungarn oft bis nach Schlesien und Thüringen unternahmen und den Ruin der Ortschaften und Selaverei der unglücklichen Einwohner zur Folge hatten, unsere Stadt schon ziemlich bevölkert. Man baute viel Röthe an und außerdem blühte hier die Tuchmacherei.

Auch soll ein Herzog, Boweslaus, mit Ludmilla, einer böhmischen Herzogstochter, die er von ihrem Vater zur Ehe begehrte, aber nicht erhalten und deshalb später entführt hatte, sich hier drei Jahre hindurch aufgehalten und einen Prinzen erzeugt haben, der nachmals unter dem Namen Primislauß Böhmen als Herzog beherrschte.

13. In einer großen burgundischen Chronik, ferner in dem zu München gedruckten Wappenbuche eines Dr. Hagenmüller und in Selden's Ehrenschild fol. 133, Werken, worin unter anderem Heinrich I., des Voglers, Züge gewürdigt worden, soll sich eine Urkunde vorfinden, welche in der Uebersetzung also lautet:

„Unserer und des heiligen römischen Reiches Lieben Getreuen, den ehr samen, allen und jeden Bürgern, Handwerkern und Einwohnern Unserer und des Reiches neu erbauten Stadt Winzig in Schlesien Gruß und Willigkeit zuvor und werden sie beiliegende annehmen, was Unser und des Reiches Wille und Meinung sei.

Wir Heinrich I., von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reiches, bekennen und thun kund öffentlichen, demnach durch wunderliche Schickung Gottes, des Allgewaltigen, an dem Orte, dahin Wir durch Unsere Kosten die christliche Stadt Winzig erbaut haben, Unsere sowohl des heiligen römischen Reiches Erbfeinde, die Ungarn allerdinge überwunden und getötet, zu ewigem Merkzeichen und steter Erinnerung, vornehmlich aber zum Lobe Gottes solches alles williglichen aufgewendet, so auch Bedermann Lust und Liebe hat, allda zu wohnen und seinen ehrlichen Wandel daselbst zu führen, welches Wir billig gegen Alle, so Lust, sich da zu nähren, in Gnaden zu erkennen, als wollen Wir auch allen und jeden Inwohnern in und außer der Stadt aus sondern Gnaden, damit Wir ihnen gewogen, mit wohlbedachtem Rath und rechtem Wissen hinfert die Gnade thun; thun es auch für Uns und Unsere Nachfolger im Reich, in Kraft dieses Briefes Bedermann kund, daß alle Mitwohner darin Kaiserliche Freiheit haben, an alle und jede Orter des Reiches ohne Mauth und Zoll zu handeln und zu wandeln, dabei auch alle christliche Freundschaft denselben zu erzeigen sollen schuldig sein, auch dreißig Jahre aller bürgerlichen Rentzinsen, Jahr-

gelder, Aussätze, Gefälle und Steuern, was sonst sein mag, damit sie uns verpflichtet, ganz erledigt und aller Dinge frei sein, damit ihre bürgerliche Gewerbe und Handwerke, neben allen und jeden redlichen Bünsten und ehrlichen Gewerken und Handwerken, denen Wir hiebevor insonderheit ihre ehrliche Freiheit und Privilegien auch mitgetheilt haben, nicht geschwächt, sondern vermehrt werden. Es soll auch erwähnte Stadt Winzig alle Freiheit haben, so Carolus Magnus Löblichen Andenkens aus Kaiserlicher Macht denen Städten des Reichs mitgetheilt hat; es soll auch ein jeder Fremdling, so durchreiset, von Ross, Gut und Wagen Zoll geben zu ewigen Zeiten, damit sie zu künftiger Besserung aller Dinge mehr Beischub haben mögen, sollen auch eigne freie Wahl haben, allerlei Amtspersonen unter ihnen zu erwählen und Aemter ausszuteilen. Dieses Alles geloben und confirmiren auch Alle, die bei Uns allhie zugegen sein.

Geben in Unserer Kaiserlichen Burg Merseburg den 27. Mai 936."

Gleichviel ob Heinrich der Bogler auf seinen Feldzügen gegen 14. die Ungarn wirklich in unserer Gegend einen Sieg davon getragen oder nicht, so scheint diese Urkunde schon deshalb apocryph zu sein, weil sie bereits 936 Winzig einen christlichen Ort nennt, während doch, wie sonst überall verlautet, erst um's Jahr 966 unter Piafs viertem Nachfolger, Mieslaus I., auch Miesko, Misko, Mizišlav geheißen, das Christenthum in hiesiger Gegend eingeführt, am Sonntage Lätare genannten Jahres jedes Gözenbild umgestürzt und jeder heilige Hain vernichtet ward.

Der Sage nach kam schon im Anfange oder um die Mitte 15. des 9. Jahrhunderts ein christlicher Lehrer aus Böhmen in die Gegend am rechten Oderufer und übernachtete einst in der Wohnung eines Schmiedes zu Schmogau. Plötzlich erhob sich in der Nacht ein großes Klagegeschrei. Der Guest eilte herbei, um seinen Wirthen beizustehen und fand, daß die Frau des Schmiedes einen Sohn geboren hatte, der, als der Erstgeborene, dem Gotte Schmog, dessen Bild in einem nahen Walde stand, geopfert werden sollte.

Der Missionar beruhigte die Klagenden durch das Versprechen, das Kind retten zu wollen, taufte es, ging damit in den Wald und brachte es mit der Erklärung wohlbehalten zurück, daß er mit dem Gotte alles abgemacht habe.

Nachdem er solcher Gestalt das Vertrauen und die Dankbarkeit der Eltern und Nachbarn sich erworben, gelang es ihm, eine kleine Gemeinde für das Christenthum zu gewinnen, welche, nachdem das

Haus des Schmiedes für die gottesdienstlichen Versammlungen zu eng wurde, eine hölzerne Kirche — die erste in Schlesien — erbaute. Man streitet sich zwar noch darüber, ob unser nahe gelegenes Schmogau oder das im Namslauer Kreise gelegene Dorf gleiches Namens der Ort sei, von wo die Segnungen des Christenthums sich über Schlesien ausgebreitet haben; wenn aber Männer, wie Ehrhardt, Morgenbesser, Paritius (in seinen notulis de episcopatu Vratislavie) und Andere für dieselbe Annahme sich erklären, — Historiker, denen so unsägliches Material zu Gebote stand und denen ihr wohlerworbener Ruf als Gelehrte und Forscher sicherlich zu werth und heilig gewesen ist, als daß sie ihren bewährten Scharfblick gewaltsam der besseren Ueberzeugung verschlossen haben würden, — so glaubt Autor durchaus kein Bedenken tragen zu dürfen, gestützt auf die Autorität jener, der hiesigen Gegend die hohe Ehre zu vindiciren, für Schlesien die Wiege des Christenthums gewesen zu sein.

17. Als Mieslaus I. das Bisthum zu Smogra stiftete, überließ er dem Capitel den Zehnten der Landesfrüchte zum Unterhalt, der sonst dem Landesherrn gebührte.

Der erste Bischof, Godofredus, mußte in eigner Person den Neubekhrten den Glauben, die Gebote und das Vater unser vorsagen und die Domherren waren zugleich Küster und Schulmeister.

Ueber die ersten Bischöfe ging folgender Reim in den Volksmund über:

„Der erste Bischof Gottfried hieß,
Das Volk im Glauben unterwies,
Lebte bis in's siebzehnte Jahr;
Nach ihm Urban erwählt war,
Bracht mit sich aus Italia
Gelehrte Leut' und Bücher da.
Die Schul' zu Schmogau wohl-anging,
Man Pfarr'n zu ordiniren anfing,
Die Jugend auf Lateinisch lehrt',
Lebte sparsam und nicht viel verzehrt,
Er dacht' allzeit an den armen Mann,
Dadurch das Bisthum auch zunahm.“

18. Einem, jetzt nicht mehr vorhandenen städtischen Urbarium folge, wahrscheinlich dem hier und da erwähnten vom Jahre 1604, worin Ehrhardt in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts es noch gelesen, soll Winzig, von den Böhmen und Polen in ihren immerwährenden Kriegen mehrmals schwer heimgesucht und verwüstet, von einem Urban neu begründet worden sein.

Die Conjectur erscheint gewiß nicht zu fühn, in diesem Ur-
ban den Bischof Urbanus zu vermuthen, einen Römer, der mög-
licher Weise auch, in Erinnerung an die Lacrymae Christi, die
er dahinten lassen mußte, vielleicht den Weinbau hier einführte,
oder wenigstens förderte.

Um's Jahr 1033 soll nach Neußner der Ort schon wieder 19.
volkreich, dagegen die Stadtmauer, jedenfalls nur ein starkes,
durch Erdschüttung verstärktes Pfahlwerk, baufällig gewesen sein.

Etwa zwei Jahre vorher hatte sich Kaiser Conrad II. in 20.
seinem Feldzuge wider Mieslaus II. drei Wochen lang hier auf-
gehalten, um sich und seine stark mitgenommenen Truppen einiger-
maßen zu erholen.

Mieslaus I. dritter Nachfolger, Kasimir I., verlegte, um 21.
es vor Bretislaus, Herzog von Böhmen zu schützen, der im
damaligen Kriege fast ganz Schlesien verwüstete, das Bisthum im
Jahre 1041 nach Rydzina (vide Matth. de Mechowia chronic
Polon. lib. 2, cap. 1, pag. 22 und Duglossi historia et acta
episcoporum Sil. in Friedrich Wilhelm von Sommersbergs rerum
Siles. scriptor. tom. 2, pag. 216), welches kein anderer Ort als
Rützen, durch die Gewässer und Sümpfe der Bartsch von Natur
befestigt, in früheren Zeiten mit Stadtrecht dotirt und Hauptort
des Rützen'er Kreises, sein kann und 11 Jahre später, 1052, nach
Breslau, wogegen unser Landestheil durch die Stiftung des Klo-
sters Leubus einen Ersatz in kirchlicher Beziehung erhielt. Es
ward mit Benedictinern aus Clugny in Frankreich besetzt, die,
als sie üppig zu werden und von der Regel abzuweichen anfingen,
nach 120 Jahren Cisterziensern aus Pforta bei Naumburg wei-
chen mußten.

Kasimir I. starb am 18. November 1058 im 23. Jahre sei-
nes Alters nach achtzehnjähriger segensreicher Regierung. Ihm
folgte sein Sohn Boleslaus II., der Kühne, im Anfange sanft
und gutartig, zuletzt durch fortwährende Kriegszüge zügellos und
grausam. 22.

Aus seiner Zeit findet sich über unsere Stadt folgende
Nachricht:

"1067 hat Kaiser Heinrich IV. diese Stadt eingenommen
und dieselbe nebenst andern dem Herzog Wladislaus (einem
Sohne Kasimirs I.) übergeben. So hat auch kurze Zeit nach
diesem ein Markgraf Conrad durch Kriegsmacht seinen Fuß
hineingestellt."

Nachdem Boleslaus der Kühne den Bischof zu Krakau mit 23.

eigener Hand am Altare erschlagen hatte, floh er nach Ungarn und starb daselbst 1189.

So wenig als von ihm, läßt sich von seinem Bruder und Nachfolger Wladisslaus II. etwas für unsere Stadt und Gegend bemerkenswerthe erzählen, dagegen erfuhr sie unter dem Sohne und

24. Nachfolger im Besitze Schlesiens Boleslaus III. mit dem Beinamen „Schiefmund“ die Drangsale des Krieges, weil dieser seinen Bruder Sbignew aus dem Besitze Polens vertrieben hatte, Kaiser Heinrich V. dem Flüchtigen wieder zu seinem Erbe verhelfen wollte, und nachdem ihm die Belagerung Glogau's misslungen war, dem rechten Oder-Ufer entlang, von Boleslaus unterwegs unaufhörlich geneckt und angegriffen, hiesigen Landstrich durchzog, unter andern Städten auch Winzig belagerte, eroberte und die Bollwerke schleifen ließ.

25. Auch auf des Kaisers weiterem Marsche in der Richtung auf Breslau hüttete sich Boleslaus, die schwer gerüsteten Deutschen mit seinen leicht bewaffneten Schwärmen ernstlich anzugreifen, vielmehr überließ er die endliche Entscheidung dem Hunger und der Unwegsamkeit des Landes.

26. Aus seinem Lager in der Gegend des heutigen Hundsfeld machte Heinrich ihm Vergleichs-Vorschläge, die aber verworfen wurden. Durch Seuchen und Hunger decimirt, wurden die Deutschen endlich zum Rückzuge genöthigt und ließen in ihrem Lager so viele Todte zurück, daß der Platz seitdem den Namen „Hundsfeld“ erhalten haben soll. Der gegenseitige Haß der Deutschen und Polen war damals mit dem Schimpfworte „Hund“ ebenso freigiebig, als dies noch heute der Fall ist. — Dies Alles geschah im Jahre 1109.

Als Boleslaus III. 30 Jahre später, nachdem er von 47 Schlachten, die er geschlagen, nur eine verloren hatte, im 53. Jahre seines Alters gestorben war, erhoben sich unter seinen Söhnen langjährige Streitigkeiten, als deren End-Resultat Boleslaus der Lange (Altus) Mittelschlesien erhielt, also Winzigs Landesherr wurde, nach dem Tode Conrads des Krankfüchtigen aber im Jahre 1178 Niederschlesien damit vereinigte. Er mag wohl ein ruhmwürdiger Regent gewesen sein, wenn man seiner Grabschrift im Kloster Leubus Glauben schenken darf, welche lautet:

„Dux Boleslaus honor patriae virtuti deinceps
Cui par nullus erit per regna Polonica Princeps
Conditor hoc loculo locus a quo conditus iste,
Demonis ara prius tua transit in atria Christe!“

88 Zu Deutsch ohngefähr:

„Fürst Boleslaus die Zier des Vaterlands, welchem an Tugend
Nimmer im polnischen Reich gleichet hinsuro ein Fürst,
Ruhet an diesem Ort, den er vom Dienste des Gözen
Eingeweihet für Dich, Christus! zum heil'gen Altar!

Die in einer Handschrift vorgefundene Notiz, daß im Jahre 28.
1190 Kaiser Friedrich Barbarossa drei Tage hindurch sich in Winzig
aufgehalten und mit Wohlgefallen die große Ehrerbietung der Ein-
wohner bemerkt habe, scheint auf einer Verwechslung des Namens
oder der Zeit zu beruhen, denn am 23. Mai genannten Jahres
ertrank jener große Fürst bei Selencia im Kalykadnos.

Aus der Zeit Heinrich I. des Bärtigen, der von 1201 29.
bis 1239 regierte, haben wir hier kein anderes Andenken, als den
südwestlich der städtischen Ziegelei befindlichen Hedwigsstein, der dem
vorbeifließenden Bächlein den Namen gegeben hat. Es ist dies ein
Felsblock von bedeutendem Umfange, unter den hier und in der
Nachbarschaft zerstreut umherliegenden unbedingt der größte. Oben
darauf sieht man eine fußförmige Vertiefung, der Sage nach von
dem Eindrucke des Fußes der heil. Hedwig, Gemahlin Heinrichs
Barbati. Sie soll auf jenem Steine einst geruht haben. Un-
wahrscheinlich ist es durchaus nicht, daß Hedwig auf ihren öfteren
Reisen zwischen Glogau und Trebnitz auf jener, damals jedenfalls
von Eichen beschatteten Stelle könnte gerastet, und auf dem Steine,
des feuchten Bodens wegen könnte geruht haben; um so eher, als
hier gerade der halbe Weg zwischen beiden Städten ist. Ebenso
leicht erklärlich scheint es, daß bei der ungemeinen Verehrung, deren
die hohe Frau genoß, zum Andenken an ihren Aufenthalt von den
Anwohnern mit den ihnen zu Gebot stehenden unvollkommenen Werk-
zeugen jene Vertiefung in ihrem rohen Umriß hineingemeißelt wor-
den ist.

Die Hedwigs-Kapelle bei Dyherrnfurth enthält ebenfalls 30.
einen Stein mit einer ähnlichen Vertiefung, an welchen sich das
Andenken der frommen Herzogin knüpft.

Im Jahre 1224 soll es im hiesigen Fürstenthum Korn ge- 31.
regnet haben, zu welcher Sage öfter schon die Wurzeln der Ficarin
ranunculoides Dill die Veranlassung gegeben haben, wenn sie im
Winter oder im Frühlinge durch anhaltende schwere Regen entblößt,
durch starke Winde in die Höhe gehoben, fortgeführt und umher
gestreut wurden.

Heinrich der Bärtige zog viele Deutsche, sowohl Handwerker 32.
als Edelleute in's Land, von deren Letzteren die von Niesem-
schel bis vor nicht gar langer Zeit, noch im laufenden Jahrhunderte

- Besitzungen in nächster Nähe hatten, während die von Niebel-
schütz noch gegenwärtig in der Umgegend begütert sind.
33. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Heinrich II. dem Frommen, kamen die Tartaren in's Land und ward am 9. April 1251 die Schlacht bei Wahlstatt geschlagen, in welcher er selbst seinen Tod fand. In dieser Schlacht stand der Heerbann aus hiesiger Stadt und Umgegend im fünften, vom Herzog selber com-
mandirten Treffen.
- Da die feindlichen Horden nur auf dem linken Oder-Ufer operirten, so blieben Winzig und seine Umgebungen von ihrer Heim-
suchung verschont.
34. Bei der Theilung des Landes unter Heinrichs des Frommen Söhne kam es zwischen ihnen zu Zwistigkeiten, die endlich in Mord und Brand ausarteten. Im Familienrath, beeinflusst durch die heil. Hedwig, hatte man, um die Berstückelung des Landes einzuschränken, den Plan entworfen, daß Heinrich, als der Dritte seines Namens, Niederschlesien, Boleslaus der Kahle Oberschlesien er-
halten, Konrad und Wladislaus in den geistlichen Stand treten und einst durch reiche Pfründen entschädigt werden sollten. Kon-
rad, obgleich er sich dies anfänglich gefallen ließ, änderte jedoch später seinen Sinn und hierdurch, wie auch durch Boleslaus Un-
klugheit entstanden jene blutigen Wirren, deren Einzelheiten wir nicht folgen können, aus welchen indessen für unsere Stadt die Folge hervorging, daß sie nebst Wohlau, Steinau und andern Städten dem Herzogthum Glogau einverlebt wurde, welches er-
wähntem Konrad zufiel. Wie dieser Fürst, seines Namens der Zweite, auch sonst gewesen sein mag, — für sein Land sorgte er väterlich, zog ebenfalls viele Deutsche in's Fürstenthum, durch welche die Cultur erhöht wurde und übertrug schon bei Lebzeiten seinen Söhnen Heinrich, Primislaus (Premko) und Konrad (mit dem Käberlein) die Verwaltung einzelner Theile seiner Besitzungen, um sie für ihre künftige Stellung zu befähigen. Daher kommt es auch, daß wir den Primislaus schon als Dux Stynaviae u. a. a. D. als Dux Saganensis bezeichnet finden, während sein Vater noch lebte.
35. Winzig war in dieser Zeit aus seinen Ruinen schon wieder zu dem erstanden, was man damals eine Stadt „civitas“ nannte, denn wir finden es mit diesem Ausdrucke bezeichnet. Wäre es bloß ein Dorf oder ein Flecken gewesen, so würde man es im ersten Falle als „villa“, im letzteren als „oppidum“ aufgeführt haben. Noch aber galt hier das sogenannte „polnische“ Recht. Die Ein-
wohner waren daher Leibeigene des Landesherrn, mußten dem Herzo-
ge

den Behnthen ihres Boden- und Viehzucht-Ertrages entrichten und außerdem jeden herzoglichen Boten, Jäger, Hundeführer, Falconier u. s. w. aufnehmen und bewirthen, Kriegsknechte oder sonstige Dienstmannen weiter befördern, dem Herzoge und dessen Gefolge auf Reisen alle Bedürfnisse unentgeldlich reichen und ebenso Bau- und Kriegsfuhren, Hand- und Kriegsdienste leisten. Allerdings war damals der „Schöß“, eine Grundsteuer von jeder Hufe Landes die einzige bestimmte baare Landessteuer, allein die übrigen vorerwähnten Leistungen lasteten so schwer auf dem Unterthan, daß an Wohlfahrt der Stadt und Hebung des Wohlstandes gar nicht gedacht werden konnte.

Wie großen Dank war Winzig also dem Herzoge Prmislaus 37. schuldig, als derselbe durch Ertheilung des deutschen Rechts dem Ort eine unter solchen Verhältnissen doch überaus große Wohlthat erzeugte.

Die betreffende Urkunde lautet:

38.

„In nomine Domini. Amen. Quae geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, voce solent testium et literis recipere firmamentum.

Noverint igitur universi tam praesentes, quam posteri, praesentem paginam inspecturi, quod Nos, Premko, Dei gratia Dux Silesiae et Dominus Stynaviae, nostro fideli advocato de Crydlitz *) dicto Henrico, civitatem nostram Winezig jure Teutonico et eo, quo nostra civitatis Stynavia **) fruatur, locandam contulimus, adjicientes eidem civitati quinquaginta mansos Franconicos, de quibus vel dederit vel vendiderit, sive etiam obligaverit, sive ad quos jure haereditario spectaverit septimum mansum libere possidebit. De proventibus quoque judiciorum tertium denarium et balneum unum, macella quoque carnificum, mensas pistorum atque scamna calcipiarorum, quotquot in eadem civitate esse poterunt. Ac unum molendinum aedicandum super fluvium Oderam in bonis Abbatisse de Trebnitz prope villam, quae dicitur, Butkow et si quod aliud intra limites dictorum quinquaginta mansorum molendinum aedicari possit, saepe nominato Henrico et suis posteris jure supra tacto libere concedimus possidenda. Promittentes etiam omnem supra dictam locationem ab omnibus et singulis, quibus in petita fuerit, quorumcunque actionibus excipere et efficere absolutam.

*) Kreidelwitz, südöstlich zwei und eine halbe Meile von Glogau gelegen.
**) Den urkundlichen Beweis für Einführung des deutschen Rechts vermag Herrnstadt erst von 1290, Wohlau erst von 1292 zu führen.

Ut vero praefata locatio successu patiatur meliori man-
sis ejusdem civitatis jam exultis quatuor annorum, in cultis
vero adhuc decem annorum conferimus libertatem. Qua liber-
tate evoluta de quolibet manso unum fertonem argenti et mal-
deratam triplicis annonae Nobis, videlicet quatuor mensuras
tritici, totidem silihinis et totidem avenae, pro decima vero
Domino venerando Episcopo unum fertonem argenti persolvere
tenebitur annuatim.

Ad cuius rei evidentiam praesens scriptum scribi et dari
eidem fecimus, Nostri sigilli munimime roboratum.

Actum Stynaviae praesentibus et testantibus his subscrip-
tis Nicuschio de Wedrow, Theodorico de Kommernic, Heni-
manno de Bruno, Ottone de Malcwick, Heretwico de Nostitz,
Wolverano de Pannewitz, Stephano judice Nostrae curiae et
aliis quam pluribus fide dignis.

Datum per manus Hilmici Nostri Proto-Notarii anno
Domini MCCLXXXV VIII Idus Januarii.⁴

Zu Deutsch:

„Im Namen des Herrn. Amen! Es pflegt das, was zur
Zeit geschieht, damit es nicht mit der Zeit verloren gehe, durch den
Ausspruch von Zeugen und durch die Schrift Bestätigung zu er-
halten.

Es sollen somit Alle, sowohl Gegenwärtige als Nachkommen,
welche vorliegendes Blatt zu Gesicht bekommen werden, wissen, daß
Wir Przemislaus, Herzog in Schlesien und Herr zu Steinau,
Unserem getreuen Erbvoigt Heinrich von Erydlitz Unsere Stadt Win-
zig mit deutschem und dem in Unserer Stadt Steinau gebräuch-
lichen Recht erbpachtweise überlassen haben, indem Wir dieser Stadt
fünfzig fränkische Hufen zuweisen, von welchen vorgenannter Hein-
rich und alle seine Nachfolger, denen er sie schenken oder verkau-
fen oder verpfänden oder vererben wird, die siebente Hufe frei be-
sitzt, wie auch von vorfallenden gerichtlichen Einkünften den
dritten Groschen und eine Badstube, auch Fleischbänke, Brodbänke
und Schuhbänke, soviel in dieser Stadt werden bestehen können;
auch erlauben Wir oftgenanntem Heinrich und seinen Nachkommen
mit oben erwähntem Recht den freien Besitz einer, am Oderfluss
auf den Gütern der Lebtissen von Trebnitz bei dem Dorfe, welches
Bautke genannt wird, zu erbauenden Mühle und jeder andern
Mühle, wenn solche innerhalb der Grenzen der angegebenen fünf-
zig Huben errichtet werden kann, indem Wir versprechen, die ganze
oben genannte Erbpachtung von allen und jeden Leistungen, womit
sie von irgend Wem in Anspruch genommen werden dürfte, zu

entheben und frei zu machen. Damit aber genannte Erbpachtung besseren Fortschrittes genieße, so gewähren Wir den schon urbar gemachten Hufen eine Steuerfreiheit von vier, den noch unbebauten Rodeländern von zehn, der Stadt selbst in ähnlicher Weise von zehn Jahren. Nach Ablauf dieser Steuerfreiheit soll er gehalten sein, jährlich von jeder Hufe an Uns einen Bierdung Geldes und ein Malter dreierlei Getraides, nämlich vier Scheffel Waizen, vier Scheffel Korn und ebenso viel Hafer, als Zehnten aber für den hochwürdigen Herrn Bischof einen Bierdung Geldes zu geben. Zu Urkund dessen haben Wir demselben das gegenwärtige Schriftstück schreiben, geben und durch Anhängung Unseres Insiegels bekräftigen lassen.

So geschehen zu Steinau in Gegenwart und unter Zeugniß der hier unterschrieben Nikolas von Wedran, Theodorichs von Kommernick, Heinemanns von Braunau, Otto's von Malkwitz, Hertwigs von Nostitz, Wolframs von Pannewitz, Stephans, Unseres Hofrichters und anderer höchst glaubwürdiger Männer.

Gegeben durch die Hände Hilmrichs, Unseres Kanzlers im Jahre des Herrn 1285 am 8. Januar.

Theils als Commentar dieses höchst wichtigen Actenstückes, 39. theils um vieles im Laufe der Geschichte später Vorkommende verständlich zu machen, mögen hier einige zur Sache gehörige Bemerkungen folgen.

Bis zu Ende des 14. Jahrhunderts wurde allgemein in Schlesien die Einrichtung der Ortschaften zu Städten mit deutschem Recht einem Unternehmer — locator — übergeben. Dieser erhielt als Lohn seiner Bemühungen und Kosten unter dem Titel eines „Erbvogtes — advocatus“, auch „Erbrichter“ — „judex haeriditarius“ genannt, die „Erbvogtei — advocatia“ — oder „judicium haereditarium“ der Stadt. Dem Stande nach scheinen diese Unternehmer sämtlich von Adel gewesen zu sein. Die Vogtei war erbliches, auch auf Frauen und Töchter, Schwestern und andere weibliche Seiten-Verwandte übergehendes Eigenthum, woher es denn kam, daß nicht nur einzelne, zur Vogtei gehörige Gegenstände verpfändet, verkauft oder sonst wie veräußert, sondern, wie später auch hier in Winzig geschah, die Vogtei förmlich getheilt und veräußert oder auch, wie anderwärts, getheilt und vererbt wurde.

Die Vogtei umfaßte Rechte, Einkünfte, Nutzungen, Grundstücke und Obrliegenheiten. Die Stadt, nachdem sie deutsches Recht erhalten hatte, bildete nun eine geschlossene, von der speciellen Aufsicht und Gewalt fürstlicher Beamten befreite Gemeinde.

Bu den Rechten des Erbvoogts gehörte die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit in der Stadt, wofür der dritte Theil der Spor- teln und Strafgefälle ihm zufiel. Alle im Gerichtsbezirk liegenden, im Besitze der Bürger befindliche Grundstücke mußten bei Besitz- Veränderungen vor dem Vogte verreicht und aufgelassen werden, jeder im Gerichtsbezirk Wohnhafte vor ihm zu Recht stehen; Keiner, außer in Appellationsfällen, durfte vor ein anderes Gericht geladen werden. Die Obergerichtsbarkeit dagegen kam dem Hofgerichte zu, dessen Mitglieder der Herzog selbst ernannte.

41. Zu des Erbvoogtes Einkünften gesellte sich, wie wir aus der Urkunde sehen, der Besitz, und wenn sie veräußert wurden, der Grundzins der Fleisch-, Brod- und Schuhbänke, sowie der Bad- stube und das Recht zu Erbauung und Besitz von Mühlen.
42. Da sich früher das Völker vernichtende Leiden der Pest und anderer ansteckender Seuchen so oft einstellte, wie wir dies später sehen werden, — da ferner nach den Kreuzzügen auch in Schlesien Aussatz und sonstige Ausschlagskrankheiten sich verbreitet hatten, so leuchtet ein, wie unentbehrlich damals die häufigen Bäder, wie preiswürdig auch daher die dazu erforderlichen Anstalten waren, durch welche auch den Aermeren ihr Gebrauch bei rauher Jahres- zeit ermöglicht wurde. Beiläufig sei hierzu noch bemerkt, daß man in diesen Badestuben, — ihre Eigner hießen „Bader“ und übten auch ärztliche und chirurgische Praxis aus — damals das Wasser nicht in Kesseln oder Töpfen, sondern in der Wanne durch hineingeworfene glühende Steine erwärme.
43. Es muß auffallen, daß die Anlage einer städtischen Mühle in so weiter Entfernung, bei Bautzke beabsichtigt wurde. Es ist dies nur aus dem Mangel an erforderlicher Wasserkraft, stark ge- nug, um die damals gewiß noch unvollkommenen und deshalb schwerfälligen Mühlen-Gewerke zu treiben, zu erklären. Möglich auch, daß man ober- oder mittelschlächtige Mühlen noch nicht kannte. Daß bei den vielen Hügeln in Winzigs Nähe man nicht auf Be- nutzung der Windkraft verfiel, möchte als Beweis gelten dürfen, daß Windmühlen damals in Schlesien auch noch nicht bekannt ge- wesen sind.

Nachstehender Passus, den ich, wenn ich nicht irre, in F. W. von Sommersbergs Rerum Siles. scriptor. gelesen, läßt erkennen, wie kaum vierzig Jahre später die Windmühlen doch auch schon aufgekommen sein müssen:

„Przimislaus Dux Silesiae ex testimonii productis ad- judicat pascua et dua molendina: Rossmuehle unum et unum Windmuehl dictum civibus in Fraustadt: declaranda pascua

continere decem mansos, quos certis limitibus circumscribit.
Datum Kykenbach IIII calend. martii anno Domini MCCCXXV.“^{*)}

Ueber die Größe der Hufen im dreizehnten Jahrhundert liegen bestimmte Angaben nicht vor, außer daß ein flämisches und ein fränkisches Hubenmaß genannt wird, welches mit dem der deutschen Huben in Polen wohl von ziemlich gleicher Größe gewesen sein mag. Die ersten waren etwas größer als die letzteren und werden häufig mit dem Zusatz „große“ bezeichnet. Nach einer Handschrift des Collegiat-Stiftes zu Neisse hatte eine deutsche Hufe 30 Morgen; — $7\frac{1}{2}$ Elle lang machte eine Rute — 10 Ruten breit und 30 lang machte einen Morgen. An Wen und wann die übrigen 43 Huben von den in der Urkunde Premko's erwähnten 50 bis an die Oder gediehen sind, da sich das Stadtgebiet doch schon seit undenklicher Zeit nur eine Viertelmeile in jener Richtung ausbreitet, war schon vor 100 Jahren ganz unbekannt. Soviel ist aber mit Sicherheit daraus abzunehmen, daß die auf diesem Strich heut vorhandenen Dörfer, wie Groß- und Klein-Wangern, Kaschewen, Dahme, Krischütz, damals nicht bestanden haben können.

Die Mark Silbers — „marca argenti“ — nach welcher im 45. 13. Jahrhundert und auch später noch gerechnet wurde, und welche zum Golde sich anfänglich wie 8 zu 1, dann wie $10\frac{2}{3}$ zu 1, endlich wie 12 zu 1 sich verhielt, war nach Voigt ganz fein oder sechzehnlöthig, also zum Werth von 20 Gulden nach diesem Fuße, wonach die halbe Mark — „media marca“ — 10 und die Viertel-Mark — „Bierdung, ferto“ — 5 Gulden austrug. Zu Ende desselben Jahrhunderts hatte eine Mark Pfennige oder Groschen oder ein Schock Groschen — „marca denariorum grossorum“ — gleichen Werth mit einer Mark Silbers. Später wurden 64, dann nach und nach immer mehr, endlich sogar 91 Groschen aus der Mark geprägt, dadurch ward ein Schock Groschen in demselben Maafze verschieden von einer Mark Silbers. Eine Mark Groschen polnischer Zahl bestand aus Prager Groschen nach der in Polen gewöhnlichen Zahl, nämlich 48.

Der Goldgulden war nach Verschiedenheit seines Werths im 46. Verhältniß zu dem der Groschen 12 bis 22 Groschen werth und und zwar ein Fünftheil einer Mark Silbers.

Da die Einwohner Winzig's damals theils mit Weinbau, 47. theils mit Ackerbau ihren Unterhalt erwarben, also „Ackerbürger“

^{*)} Przemislaus, Herzog in Schlesien, erkennt den Bürgern zu Graustadt auf Grund der beigebrachten Ausweise eine Weidefläche und zwei Mühlen, eine Rostmühle und eine sogenannte Windmühle zu; die Weide ist auf den Umsang von zehn Hufen festzusehen, die er mit bestimmten Grenzen umgiebt. Gegeben Kykenbach, am 27. Februar 1325.

waren, so ging die Hauptabsicht bei Ertheilung des deutschen Rechts, ja schon die Veranlassung dazu, besonders dahin, Gewerbe-Thätigkeit, den Betrieb von Handwerken zu begünstigen, freien deutschen Einwanderern ihre Niederlassung zu ermöglichen. Der Handwerker mußte, um seine Profession ausüben zu dürfen, eine Bank acquiriren und selbe an den Erbvoigt verzinsen, wodurch der Vogtei nicht blos eine einmalige, sondern für ewige Zeiten alljährliche Einnahme erwuchs, die auch wirklich hier bis zu Einführung der Gewerbefreiheit geslossen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier wie anderwärts diese Bänke zu den verschiedenen Waaren sich ursprünglich in den sogenannten Lauben rings um den Markt befunden haben. Sie waren gewiß nichts Anderes, als verschließbare Abschläge — „Läden cramae“, oder auch „camerae“ —, in deren Ermangelung wohl auch wirkliche Schranken, worauf die Waaren und zwar der Vergleichung wegen die gleichartigen neben einander zum Verkauf ausgeboten wurden.

Diese Einrichtung stellte vorerst dem Handwerker die Aufgabe, auch auf das Neuziere seiner Producte, auf die Eleganz der Ausstattung den nöthigen Fleiß zu verwenden, insofern der Geschmack der Zeitgenossen etwa dergleichen verlangte. Ferner gab sie auch dem Käufer Gelegenheit, seine Neigung zu befriedigen und das, was ihm gefiel, herauszufinden.

48. Was die Güte des Materials und der Arbeit anbelangt, so erhielt das Publikum Bürgschaft dafür durch die Einrichtungen des Zunftwesens.

Wir haben so eben gesehen, wie die gleichartigen Artikel neben einander feil geboten wurden. Schon dieser Umstand setzt den Willen derer voraus, welche diese Gewerbsproducte ausgestellt hatten, auch zusammenhalten zu wollen. Ihre gleichartigen Mühen, Sorgen und Vortheile führten sie zu einander. Unter sich selber sonderten sich wieder die zusammen, welche auf gleicher Stufe der Ausbildung standen oder diese erst erstrebten. Obenan standen die Meister, unter ihnen die Gesellen, und beiden untergeben die Lehrlinge. In den hiesigen Zunftläden finden sich noch einige Urkunden, welche über Rechte und Pflichten der damaligen Innungen sich aussprechen und, als von culturhistorischem Interesse an ihrem Orte Erwähnung finden sollen. In der Regel bildeten die Meister, Gesellen und Lehrlinge desselben Gewerks eine besondere Zunft. Wie aus einem alten Zechenbuche der hiesigen Bäcker ersichtlich, hießen die Meister einer Zunft oder Zechen sich unter einander „Kumpane“. Wo das Gewerk zu wenig Kumpane zählte, als daß sie für sich hätten eine Zunft bilden können, da thaten

sich gleichartige Handwerke zusammen, z. B. die Feuer-Arbeiter: Schlosser, Schmiede, Klemptner u. s. w., oder sie hielten sich zu der Kunst einer grösseren Stadt, wie z. B. die Brauer, die Müller.

An der Spitze jeder Kunst standen die Ältesten, welche 49. schwören mussten, einerseits dem Handwerk mit Treue vorzustehen, andererseits aber auch das Heil der Stadt im Auge zu behalten. Von selbst versteht sich, daß sie dem Rathe zum Gehorsam verpflichtet waren. Von diesem wurden sie in früheren Zeiten auch erwählt, später jedoch nur bestätigt, nachdem die Kunstgenossen sie gefürt hatten.

Die Zusammenkünfte, welche man in Gewerks-Angelegenheiten 50. hielt, sind unter dem Namen „Morgensprachen“ bekannt. Aus den Festsetzungen, welche in diesen Versammlungen für den Betrieb des Handwerks vereinbart wurden, gingen nachdem sie erprobt, gesammelt und geordnet waren, die „Handwerks-Artikel“ oder „Wilsführern“ hervor, welche vom Magistrat begutachtet, respective genehmigt und vom Landesfürsten bestätigt werden mussten, woraus Letzterem wieder eine Einnahme erwuchs, welche unter der Bezeichnung „Privilegienzins“ bis in die neuere Zeit, nämlich bis zu Aufhebung des „Meilenrechts“ üblich blieb, dessen Gewährung mit der Confirmation der Handwerks-Artikel in allen hier noch vorhandenen derartigen Urkunden verknüpft ist.

Während in großen Städten die Morgensprachen allmonatlich 51. oder noch öfter gehalten wurden, geschah dies hier für gewöhnlich nur vierteljährlich „um alle Gebrechen des Handwerks fürzu bringen.“

Die Strafen, welche die Zechen ihren Mitgliedern wegen Abweichungen von der Regel auferlegten, bestanden in Zahlung, resp. Lieferung von Geld, Wachs oder Bier, — von letzterem seltner, da es, wie wir sehen werden, bei andern Gelegenheiten oft genug ex officio und in gar nicht unbedeutenden Quantitäten beschafft werden musste und pflichtmäßig vertilgt ward.

Wie denn in jenen Zeiten, wo die Schreibekunst noch nicht 53. so verbreitet war, die Petschafte eine wichtige Rolle spielten, so finden wir auch bei den Zünften die Zunftseigel, welche gewöhnlich ein Wahrzeichen des Gewerks trugen, — wie z. B. auf dem Siegel der Bäcker die Prezel.“*)

Außer dem Uebelstande, daß durch den auf den Dörfern stattfindenden Handwerksbetrieb den Bürgern der Verdienst entzogen

*) Von pretiolum, weil vor alten Zeiten den Schülern, welche in der Passionszeit vor den Häusern Litaneien sangen, als Douceur Prezeln gereicht wurden. Ihre Form sollte an Christi Dornenkrone erinnern.

wurde, stellte sich zugleich auch noch heraus, daß dergleichen Handwerker, weil sie keiner Zunftcontrole unterworfen waren, schlechte Waare lieferten — „in's Handwerk pfuschten.“ Daher wurden die Fürsten angegangen, das Abhalten von Märkten, den Betrieb von Handwerken, die Bierbrauerei und den Vertrieb gewisser Handelsproducte und Natur-Erzeugnisse auf den Dörfern zu verbieten und zwar, rings um die Stadt, im Bezirk einer Meile. Weil nun durch solches Verbot von Seiten des Landesherrn dieses Gebiet in Bezug auf dergleichen unverzüglich geworden war, so nannte man es mit dem uralten deutschen Wort „gebaunt“, — „innerhalb der Bannmeile“, das daran geknüpfte Recht das „Meilenrecht“, welches, so vortheilhaft und zweckmäßig auf der einen Seite, andererseits wegen der Schwierigkeit, es aufrecht zu erhalten, eine stets minuter sprudelnde Quelle des Streites zwischen der Stadt und dem umwohnenden Adel war und bei Ausübung des Ausfalls- und Confiscationsrechtes der Bürger zu Reibungen und Raufereien führte.

55. Das Aneinanderschließen der Gewerksgenossen in Zünfte, tief im Geiste der damaligen Zeitrichtung wurzelnd, hatte sein Vorbild in dem damals blühenden Ritterthum, wo überall eine strenge Gliederung ihre brüderliche Einigung fand. Denn wie die kirchlichen Ritterorden ihre Mitglieder in Ritter, Capellane und dienende Brüder vertheilten, im weltlichen Ritterthum Ritter, Knappen und Pagen sich rangirten, so hatten die Zünfte sämmtlich und überall Meister, Gesellen und Lehrburschen. Wie des Ritterthums höchster Glanz reiner Tugendhaftigkeit entsprach, so auch war die Handhabung der Handwerks-Artikel ein nicht gering anzuschlagendes Mittel, die Jugend an ehrbaren Wandel zu gewöhnen und dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Als das Ritterthum durch widerliche Auswüchse und in gänzlicher Abweichung von seinem Berufe schon längst untergegangen war, hat das Zunftwesen, weil mit dem bürgerlichen Leben auf's Innigste verwebt, seinen segensreichen Einfluß noch Jahrhunderte hindurch ausgeübt und die schönsten Blüthen des Bürgerthums getrieben.

56. Allerdings gingen die Zunftbestimmungen zuweilen allzusehr in's Einzelne und beschränkten den Gewerbebetrieb dann ungemein, wo Jahres- und Festzeiten Einfluß darauf ausübten, wie etwa bei den Bäckern, welche z. B. sich nicht untersangen durften, gewisse Luxusgebäcke zu einer Zeit zu versetzen, wo sie nicht handwerksgebräuchlich waren. Das Publikum wurde dadurch mit beschränkt; es kam zum Exempel Striezel oder Prezeln nicht zu essen, bis die Zunft dies für gebräuchlich erklärte. Solche Beschränkungen

hatten den Zweck, den Absatz zu sichern. So war das wochenweise Backen der Waizen-Waaren eine uralte Gewohnheit und bezweckte, auch solchen Bäckern den Bestand des Gewerbes zu ermöglichen, die in abgelegenen Stadttheilen wohnten. Hier in Winzig kam dieser Brauch erst in den letzten Jahren des dritten Jahrzehends laufenden Jahrhunderts ab.

In Nikolaus Liebenthal's*) gesta Abbatum monasterii S. 57. Vicentii Vratistaviensis heißt es:

„Item circa annum Domini MCCXC primum fuit Ludovicus Abbas monasterii sancti Vicentii. Hic venerabilis pater circa annum MCCXC primum fecit unionem cum Duce Sagannensi Conrado pro una taberna in civitate Winczik, ita quod monasterium recipiet annuatim tres marcas argenti annui et perpetui census.“ **)

So legte also sechs Jahre, nachdem unsere Stadt das deutsche Recht erhalten, ein betriebsamer Breslauer Prämonstratenser-Mönch den Grund zu dem, was in späteren Zeiten bei irgend welchem Umschwung der Verhältnisse jedenfalls der sogenannte Rathskeller geworden ist, da er Jahrhunderte hindurch das einzige öffentliche Vocal war, wo Getränke und sonstige Labung verabreicht wurde, denn das Bierschänken der brauberechtigten Bürger kann doch nicht als Ausübung einer Gastwirthschaft angesehen werden.

Wann die Stadt den Zins von drei Mark an die Prämonstratenser-Abtei abgelöst und an sich gebracht hat, darüber findet sich nirgends etwas vermerkt.

Ein Jahr vor diesem Ereigniß war der Wohlthäter Winzig's 58. Przimislaus (Premko) in einem Treffen gegen die Polen bei Krakau gefallen, da sein Vater ihn mit Auxiliar-Truppen Heinrich IV. (Probus) zu Hülfe gesendet hatte.

Durch seinen Tod waren Winzig, Steinau und andere Städte 59. unter die Verwaltung seines Bruders, Courads mit dem Körberlein, gekommen, der bisher Sagan gehabt hatte. Da er schon früher für den geistlichen Stand bestimmt und bei dem Tode des Bischofs Thomas II. von Breslau als Candidat aufgetreten war, so lässt sich sein näherer Verkehr mit dem Vinzentiner Abte Ludovicus ganz gut erklären.

*) N. Liebenthal war selbst Mitglied des genannten Stifts im 16. Jahrhundert.

**) Zu Deutsch: „Ebenso war um's Jahr 1290 zuerst Ludovicus Abt des St. Vinzenzklosters. Dieser verehrungswürdige Vater machte um's Jahr 1290 einen Vertrag mit Conrad, Herzog von Sagan, wegen einer Schänke in der Stadt Winzig, der gestalt, daß das Kloster jährlich drei Mark Silbers als jährlichen und immerwährenden Zins empfängt.“

60. Nach Conrads im Jahre 1304 erfolgten Tode erbte sein Bruder Heinrich III. von Glogau nebst den übrigen auch die Herrschaft Wohlau. Dieser, mit dem Beinamen: Fidelis, wird als Regent belobt, indem er, wie sein Groß- und Urgroß-Vater viele Deutsche in's Land zog, sehr vielen Ortschaften das jus Teutonum verlieh und den Räubereien des Adels so energisch entgegengrat, daß in seinen Gebieten man sicher reisen konnte. Nichts desto weniger beschimpfte er sein Andenken durch eine arge Frevelthat, indem er theils aus Nachsicht, theils aus Eigennutz, einen verrätherischen Günstling Herzogs Heinrichs des Dicken (Crassus) von Breslau bewog, diesen seinen Wohlthäter aufzuheben und ihn in rücksichtsloser Eile auf, gleichviel, ob unbequemem, wenn nur gerade dem Wege, also jedenfalls auch über Winzig nach dem nicht weit von hier gelegenen Sandewalde, wo damals ein Castell stand, zu bringen, von wo der Gefangene dann nach Glogau transportirt und so lange in einem engen Käfige eingekerkert wurde, bis nach Verlauf einiger Monate der gequälte Körper sich aufzulösen drohte und der unglückliche Fürst alles gewährte, was sein ihm so nahe verwandter Peiniger ihm vorschrieb.
61. Als Heinrich der Getreue im Jahre 1308 starb und seine Söhne sich in das Erbe theilten, erhielt Przemislaw Glogau, Heinrich IV. Sagan, Conrad Oels, Winzig, Wohlau und Johann Steinau. So ward unsere Stadt für immer von Glogau getrennt und gehörte nunmehr zum Herzogthum Oels.
62. Conrad, als Herzog von Oels seines Namens der Erste, residierte abwechselnd zu Oels und zu Wohlau und hatte im letzteren Falle somit auch Winzig nahe unter den Augen.
63. Um diese Zeit bereitete sich ein Ereigniß vor, welches in seinen Folgen auch für hiesigen Ort verhängnißvoll werden sollte, da es den Grund zu dem späteren, nichts weniger als milden, segensreichen Regemente des Habsburger über unsere gute Stadt legte.
- Die schlesischen Piasten, durch ihre häufigen Erbtheilungen und Fehden geschwächt und außer Stande, sich gegen äußere Feinde zu schützen, zu stolz aber, sich den polnischen Regenten wieder anzuschließen, von denen sie gewissermaßen verstoßen worden waren, wendeten ihr Augenmerk auf Böhmen. Dieses Reich, damals auf dem Gipfel seiner Größe, war mächtig und stand, da es von einem Regenten deutscher Abkunft — Johann — beherrscht wurde, in nahen Beziehungen zum deutschen Reiche. Troppau und Jägerndorf gehörten bereits zu Böhmen, Kasimir von Oppeln hatte sich ebenfalls für einen Vasallen Böhmens erklärt. König Johann

freundlich und gütig, aber auch listig und verschlagen, wie er war, benützte die Verlegenheiten und Gezänke der Piasten, indem er sie einestheils durch Geld, dessen sie bei ihrer polnischen Wirthschaft, die ihnen immer noch im Blute steckte, überall dringend bedurften, schürte ihre Zwistigkeiten und bestach ihre Räthe durch Gold und Versprechungen. Besonders gut kamen ihm die Bedrängnisse Conrads I. von Oels zu Statten. Nachdem dieser sein Land in Ruhe und Frieden ein Jahrzehend hindurch besessen hatte, gedachte Boleslaus III. von Liegnitz sich in Besitz derjenigen Gebiete zu setzen, welche Conrads Vater, Heinrich der Getreue, wie oben erzählt, Heinrich dem Dicken von Breslau, dem Vater des genannten Boleslaus, widerrechtlich abgedrungen hatte. Er bekriegte Conrad mit einer Heerschaar, die einer Räuberbande glich und vertrieb ihn aus seinen Besitzungen, von denen er ihm nur noch die Städte Wohlau und Lüben ließ.

Als der beraubte Fürst nun Hilfe suchend sich an Johann wendete, versprach dieser, solche zu leisten, falls Jener sich geneigt zeigen würde, Böhmens Oberlehnsherrschaft anzuerkennen, welche Zumuthung abzulehnen, der gebungte Conrad die moralische Kraft nicht besaß.

Die betreffende Urkunde, worin auch Winzig's ausdrücklich erwähnt ist, lautet, soweit sie für unsern Zweck wichtig ist, also:

Anno MCCCXXIX. sexta Maii.

Nos Conrados, Dux Silesiae et Dominus Glogaviae, novirint universi, quod habito diligenti consilio et matura deliberatione, Princeps et Vasallus Magnifici Principis Domini Joannis Bohemicae et Poloniae haeredum et successorum suorum, regum Bohemiae, in perpetuum fore decrevimus, omnia et singula bona nostra sub ejusdem libertatibus et juribus quibus ad Nos pervenisse dicuntur, omnesque terras nostras tam citra quam ultra Oderam cum civitatibus Wartenberga, Oelsna, Melitsch, Trachenbergk, Wohlau, Wintzke, Herrnstadt, Plotzke, Prausnitz, Sandewal, cum omnibus appendiis, oppidis, villis, allodiis, feudis, feudalibus Nostro, haeredum et successorum Nostrorum Silesiae et Glogaviae Ducum ac Dominorum Oelsnensium nomine in Regis ipsius manibus sponte resignantes ab eo in feudum recipimus perpetuum.

Dies heißt in der Uebersezung:

„Im Jahre 1329 am 6. Mai.

Es sollen Alle insgesammt wissen, daß Wir, Conrad, Herzog in Schlesien und Herr zu Glogau*), nach Abhaltung fleißigen

*) Ist bloßer Titel, denn in Glogau regierte der charakterfeste Primislav.

Rathes und nach reiflicher Ueberlegung Uns zum Fürsten und Ba-
fallen des großmächtigen Fürsten Herrn Johannis von Böhmen
und Polen, seiner Erben und Nachfolger, der Könige von Böhmen
erklärt haben und indem Wir alle und jede Güter unter denselben
Freiheiten und Rechten, mit welchen sie auf Uns gekommen sein
sollen, auch alle Unsere Liegenschaften diesseit und jenseit der Oder
mit den Städten Wartenberg, Dels, Milsch, Trachenberg, Wöh-
lan, Winzig, Herrnstadt, Plotze, Braunsitz, Sandewalde mit allen
Zugehörigen, Flecken, Dörfern, Erbgütern, Lehen, Lehnsherrlichkeiten
im Namen Unserer, Unserer Erben und Nachfolger, der Herzöge
von Schlesien und Glogau und Herren zu Dels, freiwillig in des
Königs Hände selbst niederlegend, sie von ihm zu ewigen Lehen
wieder zurück erhalten haben."

65. Nach dem Tode seines Bruders Johann erbte Conrad 1333
noch die Städte und Landschaften Steinau, Guhrau und Raudten.
66. Bald nach dem Antritte seiner Regierung waren durch an-
haltend nasse Witterung die Feldfrüchte durchgängig und vollständig
verdorben, so daß, es war im Jahre 1315, eine schreckliche Hun-
gersnoth entstand, während welcher, wie aus Kollner's Wolavio-
graphie zu ersehen, Eltern die Leichname ihrer Kinder und umge-
kehrt verzehrten.

Wenn in damaliger Zeit irgendwo durch Misswachs Theuerung
eintrat, so konnte sie, der schlechten oder oft ganz mangelnden Com-
munications-Mittel wegen durch Zufuhr von da her, wo Ueberflüß
vorhanden war, nicht gehoben werden.

67. 34 Jahre später herrschte in Schlesien, Polen und andern
Ländern eine so verheerende Pest, daß man anzunehmen sich ge-
müßigt sah, sie habe ohngefähr ein ganzes Dritttheil der Bevölke-
rungen hinweggerafft.

68. Nachdem im Jahre 1353 der Frühling so schön eingetreten
war, daß im Mai alles grünte und die Bäume prächtig blühten,
traten am Sonnabend vor Pfingsten Frost und Schneefall ein,
was eine Woche dauerte, während welcher der Schnee bei 2 Ellen
hoch lag und die in vollem Saft stehenden Bäume unter der Last
dieselben zusammenbrachen. Obwohl man um so ungewöhnlicher
Witterung willen Misswachs und Mangel fürchtete, so gingen diese
Besorgnisse doch nicht in Erfüllung; es erfolgte sogar eine recht
gesegnete Ernte.

69. Zwei Jahre später herrschte im Herbst eine so ungemeine
Dürre, daß die Wintersaat nicht aufging und das kommende Früh-
jahr das Elend der Theuerung oder besser des Notstandes für
Menschen und Vieh in der niederbengendsten Weise offenbarte.

Zwar öffnete Kasimir von Polen, wo dieselbe Noth herrschte, seine Magazine, wodurch er nicht nur seinen eigenen Unterthanen, sondern auch den angrenzenden Schlesiern große Erleichterung verschaffte, dennoch aber stieg der Scheffel Roggen bis auf eine halbe Mark Silbers, was für die damaligen Geldverhältnisse ein sehr hoher, der Mehrzahl unerschwinglicher Preis war. Viele starben daher wegen unzulänglicher Nahrung, während man das Vieh mit Stroh schoben von den Dächern zu erhalten suchte oder es dem Hungertode überlassen musste.

Das darauf folgende Jahr entschädigte für die ausgestandenen Leiden durch eine überreiche Ernte, in Folge deren der Preis des Roggens auf 2 Weißgroschen pro Scheffel, beim Waizen auf 3 Weißgroschen, beim Hafer auf 1 Schwertgroschen fiel, letzterer sogar hier und da für 4 Heller verkauft wurde. 70.

Nach 51jähriger Regierung starb Conrad I. im Jahre 1360 71. und ward in Trebnitz begraben. Von seiner Gemahlin, einer Tochter Heinrichs VI. von Breslau hinterließ er einen Sohn und Nachfolger, Conrad II. Während dieser mit dem polnischen Herzog Jagello in den Krieg zog und in Litthauen die Heiden befehren half, dann wieder mit Heinrich von Glogau bei Fraustadt sich herumschlug, verwüsteten, durch seine Abwesenheit dreistgemacht, adelige Landesbeschädiger, von denen zwei — Batusch von Weissenburg und Wenzel von Haugwitz — mit ihren Rotten sogar Wohlau überfielen und plünderten, das ganze Land, so daß der Herzog bei seiner Rückkehr mit ihrer Vertreibung alle Hände voll zu thun bekam. 72.

Wie lange die hiesige Stadtvogtei von Heinrich von Eriditz 73. oder dessen Nachkommen besessen worden ist, weiß man nicht. In den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts befand sie sich im Besitz eines Heinrich Walich, der sie 1380 an zwei Brüder: Lorko und Czambor veräufzte. Die das Kaufgeschäft regelnde Urkunde „Verreichsbrief“ ist noch da und möge als das älteste im hiesigen Raths-Archiv in originali noch vorhandene Document, zugleich als Probe des lateinischen Curialstils jener Zeit hier wörtlich Platz finden.

„Nos, Conradus Secundus, Dei gratia Dux Silesiae, Dominus Oelsnicensis et Coslensis notumfacimus praesentibus in perpetuum omnibus, quod in Nostra constitutus praesentia fidelis Noster Henricus Walich, mente sanus et corpore, animo praemeditato et bona voluntate sponte confitebatur et expresse, rite et juste vendidisse ac cuiusdam venditionis titulo benevolo resignavit fidelibus Nostris Lorkoni et Czamborio fratri-

bus de Winzck, heredibus et legitimis successoribus ipsorum Advocaciam suam in civitate Nostra Winzck cum ipsis omnibus pertinentiis, agris, censibus nec non aliis utilitatibus, fructibus pertinentibus et obventionibus universis, nullo penitus excepto quemadmodum ipsam dignoscebatur habuisse et cum omni eo jure et domo, quibus ipsam habuit et possedit; per ipsos quidem fratres ac ipsorum haeredes praemissam Advocaciam habendam, tenendam in usus placidos gustandam ac in perpetuum, jure haereditario possidendam. Nos vero dicamus venditionem et resignationem gratas habentes et ratas ipsas de solita Nostra benignitate duximus confirmandas harum Nostro sub sigillo testato litterarum datum Herrnstad die dominica post diem Corporis Christi anno Domini millesimo trecentesimo ocluagesimo praesentibus fidelibus Nostris dominis Bartuschio de Sockelow, Sefrido de Baruth, Hemskone de Oeberstein, Stephano Tadir, militibus, Conczlino Kalow, Henrico Rydeborg et Michaelo de Smolna, Nostro notario testibus praemissorum (scil. actorum).“

Zu Deutsch:

„Wir Courad II., von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herr zu Oels und Kosel, thun kund für alle Zeit Allen, die gegenwärtig sind, daß vor Uns gestanden Unser getreuer Heinrich Walich, gesund an Verstand und Körper, bekannte und erklärte wohlbedacht, mit gutem Willen freiwillig und ausdrücklich, recht und gerecht und unter dem günstigen Titel eines Erbkaufes aufgelassen zu haben an Unsere Getreue, Gebrüder Lorko und Czambor von Winzig, ihren Erben und rechtmäßigen Nachfolgern seine Erbvogtei in Unserer Stadt Winzig mit allen ihren dazu gehörigen Acker, Zinsen und auch allen andern Nutzungen, Früchten, Zugehörigen und Einkünften, gar Nichts ausgenommen, so wie, sie besessen zu haben anerkannt wurde und mit jedem Rechte, mit welchem er selbige gehabt hat und besessen hat; durch die Brüder selbst, auch durch ihre Nachfolger und deren Erben soll die gedachte Erbvogtei gehabt, gehalten, in willkürlichen Gebrauche genossen und immerdar im Erbrechte besessen werden. Wir aber erklären, daß Wir solchen Kauf und Uebergabe für gut und gültig halten und haben aus gewohnter Gnade sie bestätigen zu müssen erachtet und zur Beglaubigung dieser Schrift sie vor Zeugen unter Unserem Siegel gegeben zu Herrnstadt am Sonntage nach dem Frohleichtagsfeste im 1380sten Jahre des Herrn, während zugegen waren Unsere Getreuen, die Herren Bartusch von Sockelau, Seifried von Baruth, Henzko von Oeberstein, Stephan Tader, Rittern, Conczlin

Kalau, Heinrich Rydeborg und Michael von Smolna, Unserem Notar, als Zeugen des Geschehenen.

Bis zum Jahre 1384 besaßen die Herzöge hier eine fürstliche Pfalz, curia, die Pomponia geheißen, welche Benennung im Volksmunde nach und nach in „Bombei“ corruptirt wurde. Selbige war indeß nur für kurzen Aufenthalt berechnet, — ein Absteige-Quartier auf den österen Reisen nach Herrnstadt zur Jagd in der dünnen Haide, — wo jetzt das Dorf Haidichen liegt. — Laut einer nur in Abschrift vorhandenen Urkunde, datirt Winzek in festivo St. Petri ad vincula (Petri Kettenfeier) genannten Jahres, unter Zeugnissen der Herren Unko von Czelditz, Peter von Dillowitz, Jakusch von Corangelitz, Niczko von Kolewitz, Brocziko von Nobilwitz und Michael von Smolna, verkaufte Conrad II. erwähnte Pfalz an einen Edelmann seines Gefolges, den wir bereits in der oben copirten Urkunde unter den Zeugen aufgeführt gefunden haben, — Stephan Tader auf Gimmel, mit den Vorrechten, welche ihr als einem fürstlichen Grundstücke zustanden, nämlich: „de omnibus oneribus et juribus civitatis in perpetuum penitus libera et absoluta.“

Es ist dies Haus demnach bis in neuere Zeiten von Einquartirung, Wacht- und Jüngsten-Diensten, Servis u. s. w. frei gewesen und stand zum großen Verdrüß des Magistrats unter Steinauer Jurisdiction. Bis zum Ablauf des vorigen Jahrhunderts befand dies Grundstück sich meist immer in adeligen Händen. 1823 ward es zum Schul- und Pfarrhaus für hiesige katholische Gemeinde angekauft und eingerichtet.

In gewissem Connex mit dieser curia Pomponia stand das auf der Junkern-Gasse belegene Haus Nr. 50, welches zur Aufnahme der Herren und Junker des fürstlichen Gefolges gedient haben soll (daher auch die Benennung der Gasse) und ebenfalls einiger, wenn auch nicht ausgedehnter Freiheiten genoß.

Conrad II. starb 1395, nach Andern 1403, und hinterließ von seiner Gemahlin Beata, Prinzessin von Schweidnitz, 4 Söhne, welche sämmtlich den Namen Conrad führten.

Conrad III. (Albus) wurde Nachfolger zu Oels, Cosel und Wohlau, Conrad IV. erhielt Steinau, Conrad V. (Niger I.) Cauth (daher auch häufig mit dem Beinamen: „der Cauthner“), Conrad VI. (Senior) ward Bischof zu Breslau. Mit Dorothea, der Tochter Herzogs Johann von Masovien, hatte Conrad III. zwei Söhne und zwei Töchter. Er nahm an dem Kriege der Preußen gegen die Polen Antheil, ward gefangen und ließ sich dann vom Könige Wladislaus von Polen gegen die Preußen brauchen.

77. Indem wir nunmehr in's 15. Jahrhundert eintreten, stoßen wir im städtischen Archive auf einige, civilrechtliche Angelegenheiten behandelnde Urkunden, welche uns theils über einiges, das Rechtsverwaltungs-Wesen jener Zeiten betreffende Aufschluß gewähren, theils auch zu andern Betrachtungen Anlaß geben.
78. Der Erbvoigt leitete die städtischen Angelegenheiten in richterlicher Beziehung nicht allein. In dem einfachen, nach unseren Begriffen gewiß sehr ärmlichen Rathause versammelten sich wöchentlich einmal, gewöhnlich Dienstag, sieben Bürger aus den wohlhabenderen Familien, von der Gemeinde dazu gekoren (gewählt), um in Streit und Rechtshändeln das Urtheil zu finden; altdeutsch: „zu schaffen“ oder „zu schöpfen“, daher man sie „Schöffen“ oder „Schöppen“ nannte, welches Amt sie gewöhnlich lebenslänglich bekleideten.
79. Nahmen sie Platz auf einer Bank — die Schöppenbank —, so saß der Richter — Erbvoigt — auf einem Stuhl; bedienten Sie sich gleichfalls der Stühle, so hatte der Erbvoigt einen erhöhten Sessel und war im Amte mit einem Mantel bekleidet.
80. Diese Gerichtsbank, auch „Scranna“ benannt, von dem alten „scranna“ gleich secnum, brauchte man in Redensarten gewöhnlich zur Bezeichnung des ganzen Gerichts, z. B. man ward „vor die Gerichtsbank“ gefordert, wie etwa heut zu Tage noch der Bürger „vor den Rathstisch“, der Landmann „vor den Gerichtstisch“ gerufen wird.
81. In den Bereich ihrer Amtstätigkeit gehörten alle Rechtsverhältnisse der Bürger, z. B. Erbschafts-Angelegenheiten, Vergleiche, Besitz-Beränderungen, Ehr- und leichte Körperverletzungen u. s. w. Sie mußten auch dafür sorgen, daß die Leistungen der verschiedenen Handwerker in gehöriger Güte geliefert wurden, was später den Innungsgältesten anheimfiel.
82. Die Verhandlungen des Schöppen-Gerichts, besonders die Urtheile, wurden zur Beachtung und Norm für spätere Zeiten eingetragen, als Rechtsquelle für die Nachkommen. Diese Schöppenbücher werden zwar hier und da erwähnt, sind aber sämtlich verloren gegangen — bis auf wenige Blätter —, was umso mehr zu beklagen ist, als gerade sie den Bildungsstand und die Eigenthümlichkeiten unserer Altvordern am vollkommensten hätten erkennen lassen.
83. Es ist leicht einzusehen, daß neben dieser Gerichtsbehörde noch ein verwaltender Körper für die Bürgerschaft nöthig war, — eine Behörde, welche sammt der Gemeinde die innere Ordnung der Stadt überwachte und befestigte. Sehr wahrscheinlich hielten die

Einwohner, seitdem sie deutsches Recht besaßen, allgemeine Versammlungen, in denen das Wohl des Ganzen berathen und entschieden ward, eigentliche Bürgerversammlungen.

Dabei wurden die erleuchtetsten Köpfe und die biedersten Herzen 84. leicht erkannt und vorgezogen, indem die Andern ihrem Votum besonders vertrauten. Sie wurden Rathgeber oder Räthe — consules — und es entwickelte sich somit auf die natürliche Weise jener verwaltende Vorstand, der sich unter dem Titel „Rath der Stadt bis auf unsere Tage erhalten hat.

Die Rathmänner wurden somit der eigentliche Vorstand der 85. Gemeinde, verwalteten die Polizei-Angelegenheiten in voller Ausdehnung, bestimmten die Preise der Lebensmittel, nahmen den neu erwählten Nachfolgern den Dienstleid ab u. s. w.

Es liegt auf der Hand, daß auch dieses Collegium, gleich den 86. Schöppen, eines Vorsitzenden bedurfte, zumal der Bereich seiner Wirksamkeit ausgedehnter und umfassender, gerade mit dem jeweiligen Zustande des bürgerlichen Lebens am engsten verknüpft war. Wie man denn in jenen Jahrhunderten eine hervorragende Stellung oder eine besondere Geschicklichkeit in etwas mit dem Ausdruck „Meisterschaft“ bezeichnete, so auch war der Geschickteste unter den Rathmännern, — der Lehrer, Anleiter aller Einwohner zum Bürgerthum — ihr Meister, der Bürgermeister; wahrscheinlich vom Rath erwählt.

Offiziell erwähnt finden wir Bürgermeister und Rathmann 87. zum erstenmal in einer Urkunde, welche Conrad III. im Verein mit Conrad dem Cauthner und Conrad senior zu Dels am Sonnabend vor Johannis Baptista 1404 unter Mitwirkung seiner geschworenen Räthe — Franzke von Borschnitz, des Ritters Stephan Tader, Peters von Dirschlowitz, Michaels von Schmole, Petrasch Bahlischs (Salisch), Hanko Koßlitzs und Stephans von Grunau — ausschloß und darin den hiesigen Einwohnern vollkommene Freiheit einräumt, nach Gefallen mit ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern zu schalten und zu walten, solche zu verkaufen oder bis in's fünfte Glied zu vererben. Desgleichen wird darin der Rath bevollmächtigt, in Sachen der Bürger selbst Recht zu sprechen oder in schweren und zweifelhaften Sachen sich Urtheil bei der Stadt Dels zu kaufen; die Gemeinde wird angewiesen, dem Erkenntniß des Rathes sich zu unterwerfen und die Erklärung abzugeben, daß der Ort bei seinem Stadtrecht von den Landesherren geschützt werden solle.

Hiermit erhielt also unsere Stadt 61 Jahre früher als Wohlau

die niedere Gerichtsbarkeit, während ihr die hohe erst nach drei Jahrhunderten zugesprochen werden sollte.

89. Zu jener Zeit besaß die Stadt bereits ein Wappen, welches sich in dem damaligen Sigillum judicii Winzingensis ausgedrückt findet, — einen Defensionsturm mit crenelirtem Kranze und spitzigem Dache, links anstoßend ein Stück crenelirter Mauer mit einer Schießscharte, rechts am Thurme eine Weinrebe.
90. Da wir somit bei einem wichtigen Abschluß unseres Stadt- wesens angelangt sind, so wollen wir wie auf einem Ruhepunkte unsere damaligen Vorfahren einigermaßen in ihren Privat-Verhältnissen betrachten.

Die Häuser, welche selbst 1717 noch durchgängig von Holz aufgeführt wurden, waren zu jener Zeit jedenfalls noch viel ärmerlicher und gewiß auch nur mit Stroh- oder Rohrschoben eingedeckt, wie dies aus der damaligen Bauart anderer Städte, von welchen wir mehr Nachrichten haben, evident hervorgeht. Der Fußboden in den Zimmern und Hausschlüren bestand aus festgeschlagenem Lehm und ward bei festlichen Gelegenheiten mit Calmus oder belaubten Reisern bestreut. Dielen waren selbst noch in späterer Zeit so wenig gebräuchlich, daß sie bei Hausverkäufen apart als Beilaß aufgeführt wurden, falls deren vorhanden, mithin auch, je nach dem Abkommen, von dem Verkäufer mit fortgenommen werden konnten. Die inneren Räumlichkeiten waren außer auf das dringendste Bedürfniß des Hauswirths allenfalls nur noch darauf berechnet, Auszügler unterzubringen, oder gegen Eltern die Pflicht der Alterspflege ausüben zu können. Selbst die jetzt noch vorhandenen alten Häuser waren ursprünglich fast durchgängig nur hierauf eingerichtet und erst durch späteren Ausbau ist die Möglichkeit der Aufnahme von Inquilinen herbeigeführt worden.

Von Glassfenstern konnte damals erst recht nicht die Rede sein, denn die ersten Fensterscheiben finden sich überhaupt erst um 1350, und 100 Jahre konnten wenigstens vergehen, ehe solches Luxusbedürfniß in dieser, damals so armen und auch immerhin ziemlich abgelegenen Gegend überhaupt nur erst bekannt, noch viel längere Zeit, bevor es überall eingeführt war. — Der Hausrath, einfach und in ungeschickter Form, bestand in Almern, Tischen, Bänken, Truhen und Börtern zum Aufstellen des irdenen und damals, wie auch noch später sehr üblichen Zinnengeschirr's. Was die Kleidung anbetrifft, so stellt sich heraus, daß aus der früheren Zeit des Mittelalters herstammend die sogenannte Tunika als das von beiden Geschlechtern für gewöhnlich getragene Kleidungsstück gebräuchlich war. Sie bedeckte den Körper bis auf die Füße herab und

kommt seit dem 14. Jahrhundert unter dem Namen „Schaube“, polnisch „Szuba“ bis in's 16. Jahrhundert allgemein in Schlesien vor. Sie war, gleich dem Habit der Ordensleute, weit und faltenreich, nahm aber im Laufe der Zeit an Weite und Länge ab, so daß der Name „Inpe“ die letzte Erinnerung daran ist. Beide Geschlechter gürteten sie um die Hüfte und nur die Jungfrauen trugen den Gürtel unter den Brust. Letztere hielten ihr frei herabwallendes Haar auf dem Kopfe mit einem Reifen, Kranze oder Bande fest. Später, als sie das Haar in Zöpfe flochten und dazu sich des Bindels, eines leichten Seidenstoffes, bedienten, nannten sie das Ganze eine Bindelbinde. Den Hals trug das weibliche Geschlecht im 14. Jahrhundert frei, im 15. umhüllten sie die obere Brust und den Hals bis über das Kinn hinauf mit einem Tuche, „Riesen“ genannt und die Frauen verbargen ihr Haupthaar unter der „Gogel“, einer Kapuze oder Kappe mit Ringkragen von oft ungeheurer Größe. Diese runde Gogel, freilich mit kürzerem Ringkragen, als Wintermütze mit Pelz besetzt, war unter den Bürgers- und Landleuten hiesiger Gegend noch vor 30 bis 40 Jahren häufig genug zu sehen.

In Bezug auf die Fußbekleidung wissen wir zwar, daß die heilige Hedwig bereits eine wollene Verhüllung der Füße getragen hat, aber 1451 kannte man noch keinen Namen dafür und nannte sie nach ihrer ohngefährnen Form „Säcklein“ (Socken?), nicht aber „Strümpfe“. Dagegen trugen beide Geschlechter vom 14. bis 16. Jahrhundert Schuhe mit aufgekrümmten Schnäbeln. In derselben Zeit bildeten Hosen und Strümpfe nur ein Kleidungsstück. Später verkürzten sich die Beinkleider immer mehr und nahmen dagegen an Weite zu.

Unter den allgemeinen Lustbarkeiten nahmen Kirchmessen und Fastnachtsfreuden die älteste und erste Stelle ein.

Sie entstanden auf die natürlichste Weise, indem durch das Herbeiströmen des Volkes am jährlichen Erinnerungsfeste der Kirch-Einweihung der Besuch von Gasthäusern fast unvermeidlich wurde, nach und nach aber soweit das Übergewicht erhielt, daß die Kirch-Weih Nebensache wurde und zuletzt ganz verschwand, während die Wirthshaus- und Familien-Kirmes, wie sie hier noch heutige üblich ist, übrig blieb. Ebenso haben sich auch die Fastnacht-Berghüigungen bis auf unsere Tage erhalten, so sehr auch deren Ausschreitungen zu allen Zeiten von der Kirche bekämpft worden sind.

Leichenbestattungen wurden mit großer Feierlichkeit behandelt, weshalb wir auch in den Handwerks-Artikeln fast immer die Be-

stimmung finden, daß sämtliche Kunst=Genossen bei Strafe dem Begräbnisse eines Mitgliedes beiwohnen müßten.

93. In wie weit Winzig von der 1412 und 1413 herrschenden Pest gelitten, an welcher in Schlesien nach ohngefährer Schätzung 30,000 starben, darüber sind besondere Nachrichten nicht vorhanden.

94. Als Curiosum möge Erwähnung finden, daß 1415 sechs Tage nach Frohleichtnam eine ganz besonders starke Sonnenfinsterniß eintrat. Man sah die Sterne am Himmel stehen und die Vögel suchten ihre Nester auf.

95. 1422 entschloß sich Zoney Wehlyn „von Einflüsterung des heiligen Geistes und Entzündung göttlicher Liebe“ zur Spendung von vierzehn Mark Groschen böhmischer Münze polnischer Zahl nebst noch anderer Zinsen von gewissen am Schwemnteich gelegenen Häusern und Grundstücken, um ein dem heiligen Lazarus gewidmetes Bürger-Hospital zu gründen. Die Stiftungs-Urkunde ist im siebenten Abschnitt zu finden.

96. Die Flammen des Scheiterhaufens, auf welchem die Gebeine des herrlichen Märtyrers Johann Husz in Asche verwandelt worden, hatten nicht vermocht, wie man gehofft, die Bände zwischen ihm und seinen Anhängern zu schmelzen; im Gegentheil stählten sie solche nur fester und entzündeten zugleich fünf Jahre später die Brandfackel eines furchtbaren Krieges, der unter dem Namen des Hussitenkrieges 16 Jahre hindurch Böhmen und dessen Nachbarländer zerfleischte.

97. Am deutlichsten bezeichnete die Art dieses Krieges der Wahlspruch der Taboriten: „Sind alle Städte der Erde bis auf fünf verbrannt, dann beginnt das neue Reich des Herrn, — jetzt ist die Zeit der Rache und Gott nur ein Gott des Zornes.“

98. Die Schlesier waren seither von den Hussiten verschont geblieben, weil diese hofften, jene würden, wie dies auch von vielen einzelnen Fürsten und Herren geschah, in Masse zu ihnen halten.

Als sie sich hierin aber getäuscht, sogar mit Feindseligkeiten bedroht, endlich auch angegriffen sahen, zögerten sie nicht mehr und beschlossen, die getäuschte Hoffnung fürchterlich zu rächen. Einen so blutigen Verheerungskrieg, wie diesen, wo Christen im Kampfe gegen Christen keine Schonung, selbst nicht der Wehrlosen, kamen, wo der lebensmüde Greis wie der fallende Säugling auf dem Arme der Mutter und diese selbst unter den Streichen der barbarischen Horden, gleichviel für welche Partei sie kämpften, oft unter den ärgsten Martyrii fielen und mit ihrem Blute die Erde düngten, — wo der verheerende Zug den Segen vieler Jahre mit eisernem Fuße darnieder trat und selbst den Trost einer besseren

Zukunft auf lange Zeit vernichtete, — einen solchen Krieg hatte Schlesien noch nicht gesehen.

Die Hussiten-Einfälle in den Jahren 1426 bis 31 hatten hiesige Gegend nicht mit betroffen, da die Oder eine schützende Grenzlinie zog, auch der geringere Wohlstand auf dem rechten Oderufer die Beutesucht der böhmischen Räuber weniger reizen mochte.

In der Absicht, an dem Kurfürsten von Brandenburg sich zu rächen, weil dieser zu verschiedenen Malen die wider sie aufgebotenen Reichsheere besiegt hatte, brachen die Hussiten im Jahre 1432 unter der Anführung Procop's des Großen und Wilhelm Koska's abermals in Schlesien ein, um hier durch sich den Weg nach der Mark zu bahnen.

Die Plünderungslust war Ursache, daß in jenen späteren Jahren des Krieges mehr der Abschaum der Nation an Stelle der bereits decimirten Religions-Schwärmer die Hussiten-Schaaren rekrutirte, wie dies aus den ominösen Namen, welche die einzelnen Abtheilungen sich gaben, — „Einsammler, Kneifler, Wolfsrotte“ u. s. w. — deutlich genug hervorgeht.

Nachdem sie das Kloster Leubus zerstört hatten, gingen sie bei Steinau, woselbst damals eine Brücke war, über die Oder und rückten zu Anfang März gegen Winzig heran. Nach einer auf Tradition gegründeten Notiz des Kirchenbuches zu Beschine, war die Stadt für jene Zeit ziemlich gut befestigt, weshalb die Bürger nicht, wie wohl anderwärts geschah, in die Wälder entflohen, sondern ihren Feind mutig erwarteten und bekämpften. Vor dem Geschütz jedoch, welches die Hussiten in allen damals üblichen Calibern von den besiegten Kreuzheeren im Überflusß erbeutet hatten und immer in reichlicher Anzahl mit sich führten, weil es bei der damaligen Festigungsart der Städte und Schlösser ihnen um so rascheren Erfolg sicherte, als außer bei ansehnlichen Städten, selten dergleichen entgegengesetzt werden konnte, — vor dem Geschütz also vermochten die Mauern Winzigs keinen Schutz zu bieten; im Handgemenge unterlag die ungeregelte Tapferkeit der Bürger und der mit ihrer besten Habe herein geflüchteten Landleute der besseren Bewaffnung und bewährteren Kriegstüchtigkeit der Feinde, — die Stadt ging im Sturm über und war der Willkür der Sieger überlassen.

Selbst in viel civilisirteren Zeiten ist das Schicksal der mit Sturm eingenommenen Orte immer ein sehr trauriges gewesen; welche Gräuel mögen damals von den durch heißen Kampf erbitterten Barbaren hier verübt worden sein! von ihnen, die, durch so

vielfährige Kämpfe und Raubzüge verwildert und entmenscht, das Wort „Mitleid“ grundsätzlich aus ihrem Wörterbuche ausgestrichen hatten.

102. Nachdem Raub, Brand und Mord nichts mehr zu thun übrig gelassen, zogen die grimmigen Bürger ab, um dem benachbarten Brausnitz ein gleiches Schicksal zu bereiten. Auch Militsch, Trebnitz und Strehlen wurden in diesem Jahre geplündert und ausgebrannt.
103. Dann wälzte sich der verheerende Strom in die Mark hinab, — 1433 — überall Einöden hinter sich lassend, bis er einen Felsen in seinem Laufe fand — Bernau —, der dem Ungestüm der Fluth Trotz bot.
104. Die schlesische Kernchronik führt ein Volkslied an, welches den damaligen Zustand des Landes schildert:
- „Meissen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lauschnitz zerstört,
Bayern ausgeleert,
Oesterreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böhmen umgekämpft.“
105. Welche Rolle Conrad III. spielte, als die Hussiten sein Land und seine Städte verwüsteten, ist nicht recht ersichtlich, soviel aber steht fest, daß er es später mit jenen hielt, wenigstens, wie viele verarmte Edelleute sich auf gemeine Straßenräuberei verlegend, die hussitische Sache zum Deckmantel seiner Raubsucht mache und besonders die Gebiete der Breslauer und aller mit ihnen verbündeten Städte und Herren befriedete.
106. Vergebens verwüstete der Feldhauptmann von Breslau, Leonhard Assenheimer, die Territorien Conrads gleichermaßen, vergebens schlossen Breslau, Schweidnitz und Jauer, im Verein mit der Herzogin von Liegnitz im Jahre 1443 zu Kapsdorf einen Vergleich mit ihm, — er brach ihn unter grundlosen Vorwänden und brachte endlich seinen eigenen Bruder, Conrad senior, Bischof von Breslau, dahin, ihn 1444 am 14. Februar gefangen nehmen und nach Neisse bringen zu lassen. Denn schrecklicher noch als mit den Städten, schalteten die Fehder mit den geistlichen Gütern.
107. Auf das Versprechen, nunmehr Ruhe halten zu wollen, kam Conrad III. los, fing aber alsbald wieder neue Händel an, ward 1450 abermals, und zwar von einem seiner Söhne festgenommen, nach Brausnitz gebracht und in Gegenwart des Bischofs von Breslau und des Herzogs Vladislans von Glogau gezwungen, das durch alle diese Fehden sehr herabgebrachte Fürstenthum an

seine Söhne abzutreten, worauf er ein Jahr später zu Breslau als Privatmann starb.

Conrad VII. (Niger II.) und Conrad VIII. (Albus II.) 108. regierten das Land gemeinschaftlich.

1465 um Mariä Himmelfahrt trat ein Regenwetter ein, wie 109. es seit Menschengedenken nicht vorgekommen. Von einem mehrstündigen heftigen Gewitter eingeleitet, ergoß sich drei Tage hindurch ein unaufhörlicher dichter Regen, wodurch alle niedrig gelegene Orte zum wogenden Meer, die Fischteiche gesprengt, die Bäche zu reisenden Strömen angeschwollt, Vieh und Wild ertränkt wurden, deren Cadaver so wie die fortgeföhrt, später verfaulenden Unmassen von Fischen dann die Luft verpesteten und hinterdrein seuchenartige Krankheiten herbeiführten. Für unsere hochgelegene Stadt konnte außer dem Schaden, der aus Versandung der Äcker und Wiesen, durch Sprengung der Fischteiche und Hälter und durch Einregnen in die leicht durchweichten aus Lehmfachwerk erbauten Häuser erwuchs, die Gefahr nicht so groß werden, das benachbarte Wohlau aber kämpfte im wahrsten Sinne des Wortes um sein Bestehen, so daß nicht blos sämmtliche Bürgerschaft, sondern der Herzog Conrad selber in höchst eigener Person mit dem ganzen Hofgesinde am 15. August die regste Thätigkeit entfalten mußten, um Leben und Eigenthum sicher zu stellen. *) In Herrnstadt wird es wohl nicht besser gewesen sein.

Dagegen war laut Köllner's Wolaviographie der nächste Sommer so trocken, daß es in 17 Wochen nicht regnete.

Im Jahre 1468 zogen sich die Landesherren Winzigs, als 110. Anhänger Podiebrads von Böhmen, dessen Tochter Catharina Conrad VIII. geehelicht hatte, den Kirchenbann zu und als Wladislaus von Polen gen Prag zog, um sich daselbst krönen zu lassen hielten sie es wiederum mit diesem gegen die Parthei des Matthias Corvinus.

Im Jahre 1471 starb Conrad VII. und hinterließ seinen 111. Bruder als alleinigen Regenten. Dieses Jahr zeichnete sich ziemlich von Anfang an durch Hitze und Trockenheit aus. Im Anfang des Februars blüh'ten bereits die Veilchen, zu Johanni schon gab es reife Apfel, vor Petri und Pauli hatte man eingearbeitet und im December blühten noch Feldblumen.

Noch trockner war das Jahr 1473. Von Georgi Tag bis 112. zu Martini, also während sieben Monaten, fiel kein Regen, so daß Bäche, Teiche, Brunnen versiegten. Polins, wie auch andere

*) Chronica Abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena.

Chronisten, melden, daß blos die Oder, die Neiße und der Bober noch Wasser hielten, Wälder sich entzündeten, das Wild in die Dörfer kam und dennoch ein fruchtbares Jahr mit Überfluss an Korn, Wein und Obst erfolgt, auch keine Seuche eingetreten, so mit „alle menschliche Vernunft zum Narren geworden“ sei.*). Es läßt sich dies nur durch die starken Thane erklären, welche, so lange das Land mit reichlichem Waldschmuck ausgestattet war, in ganz anderem Maße fielen, als heut zu Tag. Noch vor 70 bis 80 Jahren, wenn man des Morgens zeitig ausfuhr, sammelte sich Wasser in den Wagengeleisen und im Walde oder in dicht belaubten Alleen trüpfelte das Wasser von den Bäumen herab. Dafür aber kannte man damals in Folge dessen kaum den Frost, als Folge plötzlicher Erkältung der Pflanzen, den Mehl- und Honigthau, als Folge abnormer Luftmischung — die Geißeln der heutigen Landwirthschaft, wo die Wälder der rücksichtslosesten Speculation zum Opfer fallen.

113. Nachdem der durch die böhmische Königswahl nach Georg Podiebrads Tode hervorgerufene Krieg zwischen den Königen Vladislans von Böhmen und Kasimir von Polen einerseits und Matthias Corvinus von Ungarn andererseits Schlesien hart mitgenommen und insbesondere auch unsere Gegend mit Blut und Thränen gedüngt hatte, ward am 8. December 1474 zu Groß-Mochbern bei Breslau ein Waffenstillstand auf 2½ Jahr geschlossen, in Folge dessen die Böhmen und Polen sich der Heimath zuwendeten. Die Letzteren dirigirten ihren Marsch auf Kloster Leubus, um da-selbst die noch nicht geschehenen Ratificationen des Vertrages abzuwarten, konnten aber, obgleich alle Feindseligkeiten aufhören sollten, das Rauben, Plündern und ungeschlachte Wesen nicht lassen.

114. Als die Bestätigung von Seiten Corvins eingetroffen war, ging Kasimir mit seinem zahlreichen beutegierigen Trosse bei Steinau über die Oder, und zwar in solcher Unordnung und mit so vollständigem Mangel an der nöthigsten Vorsicht, daß die Brücke zusammenbrach und eine große Menge der polnischen Krieger in den Flüthen umkam.

115. Nicht blos Winzig und seine Landschaft, welche der Marsch unmittelbar berührte, sondern auch die mehr seitab gelegene Gegend, wie z. B. Wohlau, wurden bei diesem Durchzuge auf's Aeußerste belästigt und geschädigt.

*) Wer das Entsetzen der hiesigen Hausfrauen im Jahr 1842 mit erlebt hat, als bei dem so febr trocken Winter jenes Jahres und bei der notorischen Wasser-Armuth hiesiger guter Stadt das Stubenwaschen untersagt wurde, dürfte im Interesse der Winziger Frauenwelt vom Jahre 1473 den Umstand segnen, daß es damals keine, oder doch nur selten, Stubendielen gab, die hätten gescheuert werden müssen.

Zehn Meilen im Umkreise von Breslau war das Land durch 116, jene Harphen verwüstet und entvölkert, außerdem die Verwilderung der nach Eintritt der Waffenruhe dienstlos umherstreifenden Söldner-Trupps auf's höchste gestiegen, so daß die gräulichsten Verbrechen völlig auf der Tagesordnung standen und ein Zeitgenosse wehmuthsvoll ausruft: „o klägliche Morde, o klägliche Missbräuche und Beschämen der Frauen und Jungfrauen!“

Hierzu gesellte sich eine Heuschrecken-Landplage, welche im 117. Jahre 1474 über die Länder Schlesien, Böhmen und Polen hereinbrach, und endlich noch etwas, für unsere Väter ganz Neues, — nämlich eine Geldsteuer, welche Mathias, als oberster Herzog Schlesiens, der dem hiesigen Landesherrn, Conrad VIII., wegen seiner nahen Verwandtschaft mit Podiebrad und seines treuen Festhaltens an denselben, nachdem er selbst (Mathias) durch seinen Sohn Johann Corvin, die Huldigung der Fürstenthümer Oels und Wohlau entgegengenommen, nur noch die Verwaltung des Landes überlassen, später auch noch diese entzogen und ihn mit einem Jahrgehalt von 1600 Floren nach Auras verwiesen hatte, in der Art ausschrieb, daß jedes Mühlrad und jeder Kretscham einen Floren zahlen müßte, wofür deren Eigner natürlich am Publikum ihren Regreß nahmen. Ähnliche Abgaben wiederholten sich, wurden erweitert und vergrößert, aber immer mit dem Revers erhoben, daß dem Volke keine neue Steuer auferlegt werden solle. Dennoch forderte Mathias 1489 bereits die achte Steuer (Bote, Berne, Gabe) und zwar von jedem Mühlrade, Kretscham und einer Hube Landes einen halben Floren und von der Geistlichkeit die Hälfte aller wiederkäuflichen mit den Kirchenpfänden verbundenen Zinsen.

Als Mathias am 4. April des nächsten Jahres starb, war 118. wie anderwärts gewiß auch hier die Trauer um seinen Verlust eine sehr mäßige, denn man hatte zwei Jahre vorher außer den erwähnten Besteuerungen auch noch zum Ueberfluß die Segnungen kennengelernt, welche seine Söldner den Unterthanen ihres Herrschers zugutheilen gewohnt waren.

Während des durch den wilden Hans von Sagan verursach- 119. ten sogenannten Glogau'schen Krieges rückte Tettauer, der Feldherr des Königs nach Steinau, um daselbst während dreier Wochen die Ankunft des oberschlesischen Heerbanus, der sich mit seinen Truppen vereinigen sollte, abzuwarten. Während dieser Zeit waren seine Reiter, ihrer schwarzen Helme und Cuirasse wegen „das schwarze Heer“ genannt, höchst beschwerliche Gäste für die hiesige Gegend. Sie wüteten wo möglich noch ärger, als der Landesfeind hätte thun können, verschlangen oder verdarben alles Essbare,

120. was sie vorfanden, erbrachen Keller, Söller, Kammern, Kisten und Schränke, um alles auszoplündern und vergaßen etwaigen Widerstand durch empörende Misshandlungen.
120. Nach des Königs Tode gelangte Conrad VIII. wieder in den Besitz seines Fürstenthums, erfreute sich seines Glückes jedoch nur noch zwei Jahre. Mit ihm, als er 1492 das Zeitliche gesegnet (am 21. September) erlosch der Mannsstamm der Piastisch-Glogau-schen Linie der Herzöge von Oels und Wohlau.
121. Laut des 1329 mit der Krone Böhmens abgeschlossenen Lehnsvortrages fiel das Land nunmehr an Böhmens König Vladislau, der seit dem Tode Mathias Corvins nicht nur Böhmen und Schlesien, sondern auch Ungarn beherrschte.
122. Unter diesem allzu gutmütigen Regenten nahmen die adeligen Landesbeschädiger, damals „Placker, Fehder“ genannt, ganz und gar überhand. Nicht mehr einzeln, sondern in Banden schwärzten sie im Lande unher und da sie stets zu Pferde waren, so bezeichnete man sie zuletzt mit dem Namen „Reiter“, was also gleichbedeutend wurde mit „Räuber“. Ramentlich war der schwarze Christoph — er hieß eigentlich Christoph von Reisewitz — der Schrecken des ganzen Landes und seine Bande streifte bis in die entferntesten Winkel Niederschlesiens. Auch hier in Winzig, auf dem Marsche zu einem Unternehmen in der Prausnitzer Gegend ist er gesehen worden. Von den Goldbergern auf seinem Rittersitz Alzenau überfallen und bestrikt, wurde er zu Liegnitz 1512 hingerichtet.
123. Vladislau, dem das hiesige Fürstenthum allzu entfernt liegen mochte, behielt es nur wenige Monate und verpfändete es an Herzog Casimir IV. von Teschen und Glogau, Ober-Landeshauptmann von Schlesien, gegen eine Summe Geldes, welche der Herzog dem Könige vorgeschoßen hatte. Die Uebergabe geschah am 13. Juni 1493.
124. Als zwei Jahre später das Fürstenthum an die Krone zurückkam, vertauschte Vladislau es gegen die ihm bequemer gelegene Herrschaft Podiebrad in Böhmen an den Sohn des Königs Georg Podiebrads, Herzog Heinrich II. von Münsterberg, der mit Ursula, der Tochter Kurfürst Alberts von Brandenburg vermählt und Vater dreier Söhne war: Albrecht, Georg und Carl, die ihrerseits drei Töchter des Herzogs Hans von Sagan zu Gemahlinnen hatten.
126. Dieser Hans von Sagan, als nächster Lehnsvetter des 1492 verstorbenen Conrad VIII. und als Inhaber besonderer Rechte, die Conrad ihm in früheren Zeiten auf mehrere Städte des Fürstenthums verkauft und geschenkt hatte, erhob während seiner Verbannung,

wo er als Johann ohne Land von aller Welt verlassen im Lande umherzog, fortwährend Ansprüche auf Entschädigung und Unterstützung, so daß, um ihn zu beruhigen und in Rücksicht auf seine Tochter Heinrich II. sich bewogen fand, Wohlau und Winzig nebst den dazu gehörigen Weichbildern dem Herzog Johann von Sagan auf Lebenszeit einzuräumen, welche Einräumung dieser jedoch nicht als eine Gnade, sondern als ein Recht ansah, daher er auch späterhin für nöthig erachtete, in seinem Testamente über das, was sich eigentlich von selbst verstand, noch eigens und besonders zu disponiren.

Der Name „Winzig“ scheint ihm ein Anlaß zu manchen spaßhaften Bemerkungen gewesen zu sein. So erzählt die Schlesische Kernchronik, daß er mit Bezugnahme auf seine früheren glänzenden Verhältnisse oft gesagt habe: „Wir haben zuvor Groß-Glogau gehabt und sollen jetzt Winzig (d. i. im damaligen Volks-Dialect „Wenig“) haben.“ Als auch einmal ein Bote zu ihm gekommen war, fragte er ihn: „Männlein, hast Du etwas gessen?“ und als der Bote antwortete: „Ja, gnädiger Fürst und Herr, ich habe winzig gessen,“ so sagte der Herzog: „Hast Du Winzig gessen, beiß Wohle zu, so hast Du mein ganzes Fürstenthum verschlungen.“

In seinem nunmehrigen Verhältnisse scheint er die Ruhe gefunden zu haben, die er während seiner ganzen früheren Laufbahn hartnäckig in der unverantwortlichsten Weise geflohen. Hier erkannte man den nicht wieder, der seines Bruders und mehrerer Glogau'schen Rathherren Hungertod verschuldet und seiner Herrschaft in langjährigen Kämpfen so viel Menschenblut geopfert hatte. Er besaß Einkünfte genug, um bequem leben und so manchen ungarischen Goldgulden in fruchtlosen alchymistischen Experimenten durch die Esse jagen zu können, verkehrte heitern Sinnes mit den Bürgern seiner beiden Städtchen, nahm an ihren Vergnügungen Theil und spendete manchen guten Witz. Als er im Jahre 1500 nach Rom zu einem mit Abläß verbundenen Jubelfest gereiset war, und der Papst, um ihn zu ehren, die Vergünstigung des Fusskusses ihm anbieten ließ, antwortete Johann, er sei nach solcher Leckerei nicht lästern.

1498 bestätigte er den Verkauf der hiesigen Erb vogtei von Seiten Lucas Mogds an Caspar Herrmann. Die Urkunde, datirt vom Montag nach Allerheiligen, ist im städtischen Archiv noch vorhanden.

Während seiner Regierung — wann? ist nicht ersichtlich — 130. ersitt Winzig ein bedeutendes Brandungslück, denn in einer von den

Herzogen Albrecht und Carl von Münsterberg 1505 am Mittwoch nach Kreuzes-Erhebung ausgestellten Urkunde findet sich erwähnt, daß Johann letzterer Stadt, weil sie durch Feuersnoth großen Schaden erlitten, auf zwölf Jahre Freiheit von Renten, Geschöß und Beschwerniß (Frohnden) erlassen habe und wird dieser Steuer-Erlaß von ihnen anerkannt und bestätigt.

131. Ein Jahr nach seiner Wallfahrt gen Rom errichtete unter Zeugniß und Beistand des fürstlichen Rathes Mathias von Motschelnitz, Mitke genannt, des Hauptmannes Ullrich von Hammerstein und des Kanzlers Simon Hanske, der Herzog Johann sein Testament, worin es hinsichtlich der Nachfolge im Regiment heißt: „Auch geben Wir den vorgeschriebenen Herzogen, unseren lieben (Schwieger-) Söhnen Albrecht' n, George' n und Carl' n, ihren Erben und Erbnehmern den Anfall des Fürstenthums Oels und Wohlau mit allen ihren eingeleibten Weichbildern, die nach dem Tode Herzog Conrads des Weisen an Uns erfallen und verstorben sind, als an seinen nächsten lieben Vettern, daß sie das ganz haben, erblich und ewiglich besitzen sollen, von allen andern Unsern Erben und Nächsten ungehindert.

132. Überhaupt schien er sich nachgerade mit seinem Tode zu beschäftigen, denn er zeigte gegen das Ende seines Lebens so viel Neue über seine Sünden, daß man ihn fast für einen Heiligen hätte halten mögen. Er starb im Alter von 69 Jahren am 22. September 1504 und wurde in der Stadtpfarrkirche zu Wohlau begraben.

133. In demselben Jahre geschah ganz in der Nähe hiesiger Stadt um ihrer Baarschaft von einer Mark Silbers willen ein Mord an zwei Pilgern.

134. Ungeachtet des mit Heinrich II. von Münsterberg vorgenommenen Tausches (vergl. ad 124) muß König Wladislaus doch gewisse Hoheitsrechte über Winzig entweder behalten oder wieder erlangt haben, denn er machte davon zu Gunsten einer Freiherrn-Familie Gebrauch, zu deren Einführung in unsere Geschichte eine kurze Relation erfolgen muß. Klar ist indessen die Sache durchaus nicht. Es herrscht in derselben Zeit eine gleiche Ungewißheit über den Besitz unserer Nachbarstadt Wohlau, da außer dem verstorbenen Hans von Sagan gleichzeitig noch dreier anderer Herren Erwähnung gethan wird: Siegmund von Wartenberg, Procop von Wartenberg und Johann Thurso von Bettelhainsdorf.

135. Die Freiherren von Kurzbach, auch genaumt von Kordebuck, Kordbuck, sollen ursprünglich deutsche Reichsgrafen gewesen sein und aus den Rheinlanden stammen. Um's Jahr 1200 wendeten sie

sich theils nach Schlesien, theils nach Polen, in welchem letzteren Lande sie den Namen Bawacki annahmen. Dlogus erzählt, daß Peter von Kurzbach 1410 von König Wladislaus von Polen als Vermittler des Friedens mit den deutschen Rittern in Preußen benutzt wurde. Sein Sohn Sigmund war Rath des Königs Wladislaus von Böhmen, Kämmerer und Commandant von Osten und wurde später von den Ständen Schlesiens an den König gesendet, um von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen. 1492 erhielt er als Lohn seiner manigfaltigen Verdienste die Belehnung über die freie Standesherrschaft Trachenberg, zwei Jahre nachher auch Lehensweise die freie Standesherrschaft Militsch, und die Weichbilder Sulau, Winzig, Herrnstadt und Rützen. Letztere beide Weichbilder besaß er tatsächlich schon früher, was aber Winzig anbelangt, so kann er damals nur eine Anwartschaft auf späteren Besitz erlangt haben, denn wie oben angezeigt, hatte Johann von Sagan die Nutznießung von Winzig bis zu seinem Tode, der erst später erfolgte (vergl. ad 132). Ueberdies, 1505 in einer zu Oels ausgestellten Urkunde, erwähnt Carl I., der zugleich Statthalter von Böhmen, Oberlandeshauptmann von Ober- und Niederschlesien, Oberlandesvogt in der Lausitz und Hauptmann im Fürstenthum Glogau, — also ein beim Könige wenigstens ebenso angesehener Mann war, als der Freiherr von Kurzbach, seines Wohlau'schen und Winzig'schen Weichbildes.

Siegmund von Kurzbach bewies sich als einen eifrigen 136. Beförderer der Religion, stellte die durch die Hussiten in seinen Besitzungen zerstörten Kirchen und Ortschaften wieder her, machte bei dem damals sehr verderblichen Münz-Umwesen durch gute Vorschläge und Einrichtungen sich einen, bei den schlesischen Ständen hochgeachteten Namen und erwarb um den besseren Anbau seiner Besitzungen sich große Verdienste.*)

Im Jahre 1512 brachte er es durch seine Verwendung dahin, daß König Wladislaus „in Aufsicht getreuer Dienste, so Uns ^{z. z.} Siegmund Kurzbach Freiherr zu Trachenberg und Militsch**“ oft nützlich, lange zeither an Unserem Königlichen Hofe und der Löblichen Krone zu Böhmen gethan, hinfürder thun kann und

*) In Cunrad's Silesia togata wird ihm folgendes Distichon gewidmet:

„Stirpis honore cluens, quoque Martis honore cluebat;
Terra serat similes, non feret illa pares.“

Zu Deutsch:

„Hoch durch der Abstammung Ruhm stand er hoch in der Kunst auch des Kriegsgottes;

Aehnliche zeuge Tellus, Gleiche ihm zeuget er nimmer.“

**) Militsch.

mag," unserer Stadt ein neues Wappen und Siegel, desgleichen das Recht, „daß sie alle ihre Stadtsachen und Nothdurft, wo ihnen von Röthen, mit rohem Wachs pefshaften und sigilliren sollen.“

Dieses Wappen zeigt im rothen Schilde einen über die Hälfte geharnischten Mann mit aufgeschlagenem Helm, mit einem bis auf die Brust herabreichenden Barte, in der Rechten ein bloßes aufgerichtetes Schwert, in der Linken einen Stamm mit Weinreben und daran hängenden Trauben. Der König will, „daß die Rathmänner der Stadt Winzig und ihre Nachkommen jetzt hinfürro zu ewigen Zeiten das gemeldete Stadtwappen-Kleinod in Schimpf und Ernst pflegen, führen, nutzen, genießen und gebrauchen, in was Sachen, Nothdurften das sei, Nichts ausgenommen.“

138. Was es mit dem Rechte, beim Siegel sich des rothen Wachses bedienen zu dürfen auf sich hatte, möge aus folgender Ausführung klar werden.

Es geschahen in Sachen um Erbgut und Schulden, bei Grenzstreitigkeiten, Rechtfertigungen u. s. w., wenn einer Partei der Beweis oder Gegenbeweis auferlegt wurde, ferner bei Verträgen jeder Art, die nicht schriftlich vollzogen waren oder geleugnet wurden, die Vorladungen aller Personen geistlichen und weltlichen Standes, mit bestimmten gesetzlichen Ausnahmen, zur Zeugen-Aussage vermittelst des rothen Siegels. Jede Verweigerung des Erscheinens zog zehn schwere Schock Groschen Buße nach sich und beim dritten Male ward angenommen, daß Zeugniß dessen, der nicht erscheine, sei für den Kläger, worauf Execution verhängt wurde. So lange die Stadtgerichte nicht mit rohem Wachs siegeln durften, konnten sie demnach nur die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen, mit dem rothen Siegel aber, unter bestimmten Einschränkungen, Federmann zum Zeugen vorladen.

139. In den ältesten Zeiten bediente man sich zur Ausdrückung des Siegels nur des natürlichen gelben Wachses, später kam am oströmischen Kaiserhof die Sitte auf, durch die rothe Farbe des Wachses den Purpur und die Herrscherwürde anzudeuten.*). Sie ging auch in das Abendland über und der deutsche Kaiser Friedrich I., Barbarossa, machte zuerst davon Gebrauch.

140. Gleichzeitig bei Erteilung des Wappens begnadigte der König die Winziger mit dem Rechte, daß sie außer dem bisherigen Jahrmarkt, der auf St. Johannis Tag der Enthauptung allwege gehalten wurde, „jährlichen zu ewigen künftigen Zeiten am Montage nach Trinitatis einen Jahrmarkt mit acht Tagen halten,

*) Heineccii Syntagma de sigillis.

aufrichten und gebrauchen sollen und mögen, den allenthalben um sich ausrufen und jährlich einläuten lassen, wie denn Sitte und Gewohnheit u. s. w." —

Die Wappen- und Fahrmarkts-Urkunde ist gegeben zu Osen 141. am Tage der heiligen Ursula 1512.

Von welchem Regenten und zu welcher Zeit der Johannismarkt verliehen worden, darüber fehlen alle Nachrichten.

Nach einer zu Breslau in der Rhediger'schen Bibliothek 142. vorhandenen handschriftlichen Bemerkung soll auf die Verleihung des Wappens nicht blos allein das Verdienst Siegmunds von Kurzbach, sondern auch wohlwollende Rücksicht auf die von einem Schuster aus Winzig dem Könige im Felde treugeleisteten Dienste von entscheidendem Einflusse gewesen sein. Schade! daß man den Namen dieses wackern Kriegers nicht aufbewahrt hat.

Erklärlich wird daraus das von undenklichen Zeiten her bestehende und geübte Vorrecht der hiesigen Schuster-Gesellen-Bruderschaft, ihr Quartal bei ausgesteckter Fahne und den Umzug bei Versetzung ihrer Zunftlade aus einer Herberge in die andere mit fliegender Fahne und klängendem Spiel halten zu dürfen.

Siegmund von Kurzbach erkrankte 1513 zu Osen, wurde 144. nach Powizko bei Trachenberg gebracht, starb bald darauf und erhielt seine Ruhestätte zu Brausnitz.

Seine Söhne Johann und Heinrich regierten zuerst gemeinschaftlich, traten 1514 an ihren Vetter Matthias von Kurzbach Wittkowo und andere polnische Güter ab, die ihr Vater im Gnesenschen besessen und erhielten vom Könige die Confirmation der an Siegmund verliehenen Privilegien und Rechte durch ein besonderes Diplom, worin abermals Trachenberg, Militsch, Sulau, Winzig, Brausnitz, Herrnstadt und Rützen benannt, den Freiherrn alle Königlichen Rechte und Regalien ertheilt und sie dadurch den Fürsten gleichgestellt wurden.

Als nunmehr jeder der Brüder eine eigene Herrschaft zu begründen wünschte, einigten sie sich über eine Theilung ihres Besitzes. Johann erhielt Militsch, Sulau, Winzig, Herrnstadt und Rützen, Heinrich Trachenberg und Brausnitz. König Ludwig, da Vladislaus 1516 gestorben war, bestätigte dies Abkommen für Johann von Osen aus am Tage St. Bartholomäi 1521, für Heinrich von Prag aus zwei Jahre später.

Johann, der nunmehrige Landesherr hiesiger Stadt, hatte 147. zuerst Salome, die Witwe Albrechts von Münsterberg und Tochter Johanns von Sagan, später, nach deren Tode, Christina von Menholdt und zuletzt Anna Sborowska zu Gemahlinnen.

148. Noch konnten die Wunden kaum vernarbt sein, welche das durch Herzog Johann's Großmuth einigermaßen gewilderte Brand-Unglück dem Wohlstand unserer Stadt geschlagen hatte, als am 27. Mai 1514 bei nächtlicher Weile durch rach- oder plünderringföchtige Mordbremer angelegt, verderbliche Flammen in der innern Stadt ausloderten.

Bei den damals so unvollkommenen Löschanstalten, bei der so höchst feuergefährlichen Bauart, der Heftigkeit des Windes und der leicht erklärlichen Verwirrung unter den aus tiefem Schlafe aufgeschreckten Einwohnern verbreitete sich das Feuer mit fürchterlicher Geschwindigkeit, ergriff das Rathhaus, die Kirche, versperrte in den engen Gassen und Thoren den auswärts herbeieilenden Rettungsmannschaften den Eingang, den mit ihren Habseligkeiten Fliehenden den Ausgang und endigte damit, daß die ganze Stadt in Asche lag und viele Menschen die Gebeine der Ihrigen unter Schutt und Trümmern hervorsuchen mußten, die Wenigsten auch nur einen kleinen Theil ihres beweglichen Eigenthums hatten retten können.

149. Laut einer Urkunde, Donnerstag nach heiliger drei Könige Tag des Jahres 1522 erkaufte die Stadt von Johann von Kurzbach den ihm zugehörigen Autheil Jakobsdorf, welchen vor ihm Hinko von Plotzkowski besessen hatte, Jakobschitz geheißen. Sie ist in Milsitsch vollzogen und beim Abschluß des Kaufes waren thätig und gegenwärtig: Siegmund von Pannowitz, Hauptmann des hiesigen Weichbildes, Thomas Dobroschowszke, Hofrichter hierselbst, Urban Schubert, Bürgermeister und Merten Burzian, wahrscheinlich Stadtschreiber hierselbst. Johann erwähnt darin die Dienste, zu welchen die Winziger ihm gegenüber sich stets willig finden lassen und die sie hinsichtlich desto williger thun mögen und sollen.

150. Alle Achtung vor der Deconomie und Opferwilligkeit unserer damaligen Altvordern, daß sie, die erst acht Jahre vorher einen Totalbrand und den Verlust aller öffentlichen Gebäude erlitten, nicht die Beihilfe von Asscuranz-Instituten und ebenso wenig die Vortheile gehabt hatten, welche zu heutiger Zeit durch leichte Communication und durch die Beihilfe der Publicistik für die Einfassung milder Gaben aus der Nähe und Ferne geboten sind, — daß, bei dem Wieder-Aufbau ihrer Häuser und zur Beschaffung des nöthigen Arbeitsgeräthes und Hausrathes fast ganz allein auf eigene Thätigkeit und Sparsamkeit angewiesen, sie nach so kurzer Zeit schon daran denken konnten, ihrem Gemeinwesen durch eine derartige Acquisition aufzuhelfen.

151. Im folgenden Jahre ward neuer Kummer durch eine große Theuerung verursacht, welche nicht allein die hiesige Gegend, sondern

das ganze Land Schlesien betraf und somit den einzelnen Landschaften es unmöglich mache, einander auszuhelfen, was bei der Unwegsamkeit und Unsicherheit der Straßen, sowie bei der Unvollkommenheit des Fuhrwesens, selbst bei nicht großen Entfernungen, wenn nicht ganz unthunlich, doch gewiß höchst schwierig war.

In einer 1525 für die Gebrüder Kurzbach von Seiten des 152. Königs ausgestellten anderweitiger Confirmation kommen die Weichbilder Winzig, Herrnstadt und Rützen nicht mehr vor.

Die Freiherren von Kurzbach führten in ihrem Wappen einen 153. schwarzen Schild, darin drei Fische in natürlicher Farbe parallel übereinander; auf dem Helme eine schwarze tatarische Mütze mit weißen Auffschlägen, um welche ein roth und weißer Rosenkranz von der Rechten zur Linken aufwärts gewunden; die Mütze hat weiße Auffschläge und trägt drei Straußfedern, wovon die mittelste weiß, die seitlichen roth und weiß gewechselt. Die Helmdecke ist schwarz und weiß.

1524 waren die oben genannten drei Weichbilder mit Wohl- 154. lau wieder vereinigt und durch Herzog Friedrich II. von Liegnitz läufig erworben worden, der das ganze Fürstenthum für 44,000 Gulden erstand und unter'm 21. October desselben Jahres am Tage Hedwigis die Bestätigung dieses Kaufes von König Ludwig erwirkte.

Friedrich II., ein Sohn Friedrichs I. von Liegnitz und Lud- 155. milla's, einer Tochter des Königs Georg Podiebrad, war geboren am 12. Februar 1480. Bei des Vaters frühem Tode blieb er in seinen Knabenjahren meist der mütterlichen Erziehung überlassen, verbrachte sein Jünglingsalter am Hofe des Königs Vladislaws, wo er sich durch sein ungemein freundliches, einnehmendes Wesen den Beinamen „Dobersi“ d. i. „des Guten“ erwarb, trat seinem Bruder Georg I. das Fürstenthum Brieg ab, und machte, bevor er die Regierung übernahm, eine Wallfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe. Nachher gerieth er mit Breslau in eine blutige Fehde, vermählte sich 1515 mit Elisabeth von Polen, als diese nach zweijähriger Ehe in Kindesnöthen starb, 1519 mit Sophie von Brandenburg, welche ihm am 22. Februar des nächsten Jahres Friedrich, nachmals den Dritten, den 18. Juni 1523 Georg, nachmals den Zweiten, und Sophie, nachmals Gemahlin des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, geba. 1523 ward er zum 156. Ober-Landeshauptmann erhoben und im selben Jahre erklärte er sich öffentlich für die Reformation, nahm alsbald auch die geordnete Einführung derselben innerhalb seiner Fürstenthümer in die Hand, was er um so leichter thun konnte, da die Piasten bei ihrer

Lebens-Auflassung sich die *jura saera* vorbehalten hatten und dehnte seine Wirksamkeit in dieser Beziehung, sobald er von den hiesigen Landen Besitz ergriffen hatte, auch auf diese aus. Er erließ zunächst ein Mandat, in welchem er allen Geistlichen die Einführung des lutherischen Gottesdienstes anempfahl, ein anderes an die Zünfte, daß, wer aus den Zechen noch fernherin dem Papismus anhängen und nicht unter beiderlei Gestalt communiciren wolle, in keiner Zche geduldet und des Ortes verwiesen werden solle und veranstaltete 1527 eine Kirchenvisitation in allen seinen Landen, um untüchtige Geistliche zu erkennen und zu entfernen. Trotz der bischöflichen Abmahnungen wurden Messe und Ohrenbeichte abgeschafft, die Liturgie deutsch und nach evangelischem Formulare gehalten, die Katechismus-Ordnung befolgt und nach der heiligen Schrift gepredigt, so daß man um's Jahr 1530 die Kirchenverbesserung als endgültig hier eingeführt betrachten darf.

157. Am Montage nach Ostern 1526 wurde vor Thomas Dabrowske, Hofrichter hierselbst, und vor Siegmund von Pannewitz auf Peterwitz, Hauptmann hiesigen Weichbilda, in Vollmacht des Landeshauptmanns Christoph von Skoppa, Ritters auf Heinzendorf zwischen Christoph von Motschelnitz auf Polgsen und Heinrich Runge auf Pyrus (Peruschen) ein Kaufvertrag abgeschlossen, wonach Letzterer an Ersteren die Erb vogtei zu Winzig, Niskawe und Peruschen abtrat und einräumte. Der Kaufpreis erhellt aus der Urkunde nicht, nur ist angeführt, daß zwei Jungfrauen, Lucia und Catharina für die Rechte, welche sie an hiesige Erb vogtei gehabt haben, 50 ungarische Gulden erhalten sollten.

158. Als man 1529 auf dem Fürstentage zu Breslau behufs Abwendung der von den Türken drohenden Kriegsgefahr wegen eventueller Aufstellung der erforderlichen Streitkräfte Schlesien in vier Bezirke sonderte, ward Winzig dem zweiten zugethieilt.

159. Aus einem Abkommen der hiesigen Bäckerzunft mit vorerwähntem Christoph von Motschelnitz als hiesigem Erb vogte vom Jahre 1528 wird ersichtlich, daß um jene Zeit das 1514 mit abgebrannte Rathhaus noch nicht wieder aufgebaut gewesen ist.

160. Um diese Zeit bestand die Bäcker-Zche hier schon längst mit Aeltesten, Geschworenen und Handwerks-Artikeln, sogenannter „Willführ“, die sie jedenfalls von der Hauptzche zu Breslau entlehnt hatten. Noch aber fehlte die obrigkeitliche Bestätigung. Diese erfolgte in einer noch vorhandenen Seitens des Magistrats am Sonntage vor Barbara 1532 ertheilten Urkunde.

161. Man ersieht daraus, daß der Lehrling zunächst ein Zeugniß seiner ehelichen Geburt beibringen mußte, ein Jahr zu lernen,

mindestens ein Jahr zu wandern und falls der Meisterschuss verunglückte, abermals ein Jahr zu wandern hatte. Das Meisterwerden kostete den Einheimischen eine halbe schwere Mark, vier Pfund Wachs, ein Achtel Bier und einen Meister-Schmaus, den fremden Gesellen aber das Doppelte an Geld und Wachs, den fremden Meister jedoch nur die Veranstaltung eines Schmauses. Alle Tage mußten zwei Bäcker feil haben, der Eine Roggen- und der Andere Weiß-Brot, jeder eine Stunde des Vormittags und eine Stunde des Nachmittags zur Besperzeit. Dieses Feilhalten fand in zwei unter dem Rathause angebrachten Bänken statt. Diejenigen, welche auf den Freimarkt backen, sollen am Markttage feil haben; falls sie aber an gewöhnlichen Wochentagen auslegen, an den Magistrat 12 Weißgroschen erlegen müssen. Wer, so oft der Zechmeister das Zeichen sendet, nicht alsbald sich einfindet, oder barfüßig erscheint, wer Handwerks-Geheimnisse verräth, bei der Morgensprache ein Messer an sich trägt, beim Meisterbiree zankt oder mutwillig Bier verschüttet, oder solches Unberechtigten zu trinken giebt, ferner, wer bei Todesfällen von Zunftgenossen oder deren Angehörigen die Grabebegleitung oder als Jüngster das Traagen der Leiche ohne triftige Gründe verweigert, wird gestraft.

Im Jahre 1533, Dienstag nach Allerheiligen, begnadigte 162. Herzog Friedrich II. seine „getreue“ Stadt Winzig mit dem Bier-Ausschroot-Recht für das Winziger Weichbild. Der Herzog Dober si bewies sich dadurch als ein echter und rechter Wohlthäter unserer guten Stadt, die zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Regenten-Häusern sich immerdar treu der Lehre bewiesen hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ — Denn dieses Privilegium ward, besonders in seiner nachher zu erwähnenden Ausdehnung die wichtigste Quelle zu dem späteren Wohlstande des Orts, der in den nächsten 130 Jahren fortwährend und trotz vielen vorfallenden Unheils im Steigen blieb. Dieses wichtige Aktenstück möge darum hier wörtlich seine Stelle finden:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Herzog in Schlesien 163. zur Liegnitz und Brieg, entbieten allen und ißlichen Unterthainen, denen vom Adel Unseres Winzig'schen Weichbildes Unsere Gnade und alles Gute. Liebe Getreue, dennach Wir der Stadt Winzig eine Begnadung und Privilegium gegeben, daß von Niemand kein fremdes Bier in dasselbe Weichbild geführet werde. Derohalben ist Unser Befehl, daß Ihr und ein ißlicher demselben also nachlebet. Würde es aber von je Einem übertreten, würden Wir ihn ungestraft nicht lassen. Danach sich ein Jeder wisse und habe zu richten. Datum Liegnitz Dienstag nach Allerheiligen. Ao. 1533.“

164. Christoph von Motschelnitz, der seither die hiesige Erb vogtei besessen, veräußerte sie 1535 Freitag nach St. Ursula an Nicolas von Uthmann und ein Jahr darauf, Mittwoch vor Martini ward zu Wohlau von Herzog Friedrich im Beisein des hiesigen Hofrichters Thomas Dobratzky, des Hans von Skopp auf Heinendorf, des Christoph Lobell auf Beschne schon wieder ein Verkauf dieser Vogtei Seitens Uthmanns an Hans von Glaubitz confirmirt.
165. In demselben Jahre erfuhr das städtische Bier-Ausschroot-Meilen-Recht eine wichtige Ausdehnung durch ein neues Priviliegium, datirt Liegnitz, Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttage, worin auch die Weichbilder Herrnstadt und Rützen angewiesen wurden, nur Winziger Bier einzuführen. Ein so ausgedehntes Ausschroots-Recht hatte keine der Nachbarstädte aufzuweisen und die damaligen hiesigen Bürger mögen nicht wenig stolz darauf gewesen sein.
166. Die Vortheile dieses fürstlichen Gnadenbeweises waren jedenfalls größer, als die allerdings nicht hinweg zu leugnenden Be schwerlichkeiten und unvermeidlichen Händel mit dem Adel und den Bauerschaften. Denn wenn es allerdings ziemlich leicht sein mochte, ein derartiges Monopol zu ertheilen, respective geltend zu machen, so musste bei dem Mangel an executiver Gewalt und bei der Un vollkommenheit der Rechtspflege es unbedingt sehr schwierig sein, dem Priviliegium die gehörige Nachachtung zu verschaffen.
167. Am Sonnabende nach St. Thomä des Jahres 1536 erließ Friedrich eine auch für hiesige Stadt und deren Weichbild verbindliche sogenannte Constitution, darinnen zunächst als Missbrauch bezeichnet wird, daß, wenn Eltern gestorben und von ebenfalls bereits verstorbenen Kindern Enkel hinterlassen sind, die überlebenden Kinder die elterliche Erbschaft allein angetreten und ihrer verstorbenen Geschwister Kinder davon ausgeschlossen haben. — „Weil nun solches nicht nur wider das göttliche und natürliche Recht ist,“ wird solche Observanz aus landesfürstlicher Macht cassirt und angeordnet, daß Enkel jure præsentationis in der verstorbenen Söhne oder Töchter Stelle treten und zugleich mit den lebenden Kindern in stirpes miterben sollen.
168. Durch dasselbe Edict schaffte er alle heimliche Ehegelöbnisse, die ohne der Eltern Willen geschehen, ab und erklärte sie für nichtig, es sei denn, daß die Eltern keine redliche Ursache zum Dissenz hätten, in welchem Falle der fürstlichen Regierung davon Anzeige gemacht und deren Entscheid abgewartet werden müsse.
- Beide Anordnungen werfen Streiflichter auf damalige Zustände und geben Zeugniß von den klaren Rechts-Anschauungen Friedrichs, wie von dem, bei den damaligen fürstlichen Personen

nicht allzuhäufigen Eiser, in das Detail der Regierungs pflichten und Sorgen gebührend einzugehen.

Nachdem in Sachsen Superintendenturen errichtet worden waren, fingen auch andere protestantische Landesfürsten an, ihre Hierarchien zu erneuern, — tanquam partem juris sui supremi. 1539 ward für diesesstige Fürstenthum Thomas Rieger als der erste Superintendent angestellt.

Da der Herzog bereits das Herannahen des Alters gewahr ward, so machte er sein Testament, datirt 25. Februar 1539, damit seine Prinzen nach des Vaters Tode in Einigkeit erhalten werden möchten.

So weit es unsere Stadt anbetrifft, heißt es darin:

„2. Nachdem (d. i. obgleich) der älteste Sohn Fridricus III. nach seinem Tode billig die Theilung machen sollte, ihm aber die Einkünfte der Lande nicht so wohl als dem Herrn Vatern bekannt wären und ein Fleck dort oder dahin zum Schaden der Prinzen und Unterthanen möchte getheilet werden, so theilet er seine Lande bei Leben unter sie in zwei gleiche Theile, dergestalt, daß Liegnitz, Hainau, Goldberg, Grödisberg und Lüben ein Theil, das andere aber Brieg, Orlau, Strehlen, Nimpfch, Kreuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Winzig, Herrnstadt, Raudten und Rützen sein solle. Umb welche durch sie selbst bewilligte und geschworene Theilung seine Söhne bei seinem Leben im Namen der heiligen Dreifaltigkeit gelooset haben.“

Friedrich erhielt die erste Hälfte, Georg die andere.

Daß unsere Stadt die Fürsorge und Gnade des Herzogs 172. Friedrich dankbar anerkannte, dafür spricht ein noch vorhandenes von ihm ausgestelltes Actenstück, ein Revers, datirt Liegnitz am Sonntage nach Michaelis 1542, aus welchem hervorgeht, daß Winzig ihm einen Bierzoll, von der Viertel-Tonne zwei Weißgroschen, den es zu geben nicht verpflichtet war, auf 10 Jahre gewährte, wogegen er für sich und seine Nachkommen angelobt, daß nach Ablauf dieser Zeit solcher Zoll nicht weiter beansprucht und die Stadt in ihren Rechten, Privilegien und Begnadungen jederzeit von ihm und seinen Nachfolgern werde erhalten und beschützt werden.

Immerdar ernsthaft auf das Gedeihen der Kirche bedacht, 173. publicirte er in demselben Jahre unter Buziehung der Superintendenten, Senioren und anderer bewährten Geistlichen eine Kirchen-Ordnung, welche ein deutliches Licht auf die während jener Uebergangsperiode auch in hiesigem Weichbilde herrschenden Zustände wirft.

Erslich ernahnt er alle seine Unterthanen zum rechten Gebräuch des Abendmahles; alle Geistlichen, sich in ihrer Lehre nach der Augsburg'schen Confession und deren Apologie einträchtiglich halten; — wer es nicht thun wolle, möge seine Besserung anderswo suchen. Jedermann solle sich an seinen berufenen und ordentlichen Pfarrer halten und bei schwerer Strafe und Ungnade sich der abgeschafften vorigen Winkelprediger nicht bedienen. Superintendentes und Seniores sollen von Geistlichen und Weltlichen den gebühren Respect und Gehorsam haben. Die Patronen der Kirchen mögen, wie zuvor, Pfarrer erwählen und berufen, doch nur auf vorheriges Examen der vorgesetzten Superintendenten und Senioren. Alle Patronen, welche Lehne über die leerstehenden Kirchen haben, sollen bei Verlust des Kirchenlehns binnen drei Monaten solche wieder versorgen. Die Wiedertäufer nicht zu leiden noch zu hausen, sei bereits vielfältiger Befehl geschehen und diese solle Jeder weggeschaffen bei Strafe an Leib und Gut. Den Pfarrern endlich dürfe ihr Unterhalt nicht geschmälert werden.

174. Gleichzeitig wüthete in ganz Schlesien eine verheerende Seuche — wie früher immer „Pest“ genannt. Solche Seuchen wiederholten sich in den Jahren 1552, 1553, 1585, 1586, 1588 und 1599.

175. Von allen seinen Unterthanen tief betrauert, starb Friedrich am Tage Kreuzes-Erhebung 1547 in dem Dorfe Roin, 68 Jahre alt.

176. Georg, seines Namens der Zweite, nachdem er bereits 1550 mit Barbara von Brandenburg sich vermählt hatte, hielt seinen Einzug als Herzog zu Brieg am Tage nach Hedwig 1547 und trat als Mensch wie als Regent vollkommen in des Vaters Fußtapfen.

177. Obgleich die Züchner, Leinweber und Parchner bereits ein, 1497 von König Wladislaus ausgegangenes Zukunfts-Privilegium besaßen, wonach sie unter anderem ausdrücklich, — vorher also doch wahrscheinlich nicht —, für fähig zur Erlangung des Bürgerrechts erklärt und denjenigen, welche ihnen solches um des Gewerbes willen verweigern wollten, mit 50 ungarischen Gulden Strafe bedroht wurden, so mußte dieses Privilegium den Züchnern doch nicht die Vortheile gesichert haben, welche beanspruchten zu dürfen sie sich berechtigt glaubten. Daher wendeten sie sich deshalb an den Herzog, der ihnen 1548 am Montage nach Martini ein neues Privilegium ertheilte, worin unter manchen andern Bestimmungen auch festgesetzt war, daß der Lehrling beim Eintritt seine eheliche Geburt nachweisen, bei Beendigung der Lehrzeit einen Lehrbrief

verlangen sollte, den Meistern anbefohlen wird, fleißig Acht zu haben, ob alles zu Markt gebrachte Garn „ein recht Gebind und Weissen lang sei,“ unrichtig geweifstes Garn zu confisciren und dem Magistrat abzuliefern. Ferner sollte keinem Händler gestattet sein, innerhalb der Bannmeile einzukaufen, ebensowenig innerhalb der selben ein der hiesigen Zech nicht angehöriger Meister gesitten, der dawider Handelnde aber mit 15 Mark böhmischer Groschen halb zu des Herzogs, halb zu der Zechen Handen bestraft werden.

Im Jahre 1550 verkaufte der bisherige Erbvoigt Nicolaus 178. von Rechberg die hiesige Vogtei an den Herzog, welcher seinerseits einzelne Theile, nebst zwei am Ringe gelegenen Häusern, das Haus auf der Vogtei sammt einem Theile der Acker, den sogenannten Kreuzgarten, die vorhandenen Borräthe an Getraide, Heu und Streu, ferner die niedrige Gerichtsbarkeit in der Stadt, die Sporteln vom Meisterwerden bei Bäckern, Schlächtern und Schuhmachern Sonnabend nach Dorothea an den Magistrat für 200 Goldgulden Ungarisch veräußerte, dabei jedoch allen Erbzins, desgleichen auch falls die Zahl der genannten Handwerksmeister sich vermehren sollte, von diesen die üblichen Sporteln sich vorbehielt. Jenes Kaufgeld wurde laut noch vorhandener Quittung am Abende Trinitatis an den Herzog entrichtet, der sich damals in Herrnstadt aufhielt.

In Folge dieser Besitzveränderung wurden die Niedergerichte nunmehr durch vom Rath eingesetzte Wahlvögte und Schöppen verwaltet.

Hinsichtlich des Hauses, Gartens und der Fischhäuser müssen 179. bei diesem Kaufe, wie aus einem späteren Vertrage mit dem jedenfalls nur noch Titular-Erbvogt Christoph von Waldau hervorgeht, zu dessen Gunsten aus gewissen Gründen Einschränkungen gemacht worden sein, die erst später ihre Lösung fanden.

Das Jahr 1551 wird bezeichnet durch eine für damalige Zeit 180. sehr zweckmäßige Stadtordnung, welche auf Befehl des Herzogs eingeführt wurde und im achten Abschnitte dieser Blätter ihre Würdigung finden wird, da sie in culturhistorischer Beziehung äußerst wichtig und geeignet ist, auf die städtischen Zustände jener Zeiten lehrreiches Licht zu werfen.

In demselben Jahre trat ein so kalter und langwieriger Winter ein, daß, wie Köllner schreibt, man gedacht habe, es müsse Jedermann verhungern und z. B. die Bauern genötigt waren, Dächer abzudecken und aus den Schoben Häcksel zu schneiden, um dem Vieh das Leben zu fristen.

Vor dem Landeshauptmann Georg von Nostitz auf Ransen 182. und den fürstlichen Männern Christoph von Waldau von Winzig

und Hans von Langenau auf Quaßwitz kam 1552 am Montage nach vocem jucunditatis ein Streit zwischen der Stadt und den Vorstädtern zur Verhandlung, resp. zum Austrage, der sich wegen Benutzung gewisser Wege und Hütungsplätze, sowie deshalb erhoben hatte, weil ein Biehtrieb nach Jakobsdorf (städtischen Antheils) mangelte, endlich auch, weil die Vorstädter, aus weiser Sparsamkeit, um sich die Bürgerrechts-Gebühr zu erhalten, der Ehre, Bürger der alten fürstlichen Immediat- und Weichbild-Stadt Winzig zu werden, sich für alle Zeit entschlagen und somit alle Vortheile, welche die unmittelbare Nähe der Stadt ihnen zum Schutz und zur leichteren Verwerthung ihrer Erzeugnisse bot, hübsch umsonst genießen wollten.

Die Sache ward summarisch dahin entschieden: Wegen der Hütungen und Wege verbleibt der status quo ante; das zum Biehtrieb nöthige Terrain wird gemeinschaftlich angekauft, der Werth auf die Biehbesitzer nach der Anzahl der Häupter repartirt, die Vorstädter werden zur Erwerbung des Bürgerrechts angehalten und haben dafür die Vortheile desselben zu genießen.

183. Im Jahre 1554 erschienen die Geschworenen und Altesten der Schuhmacher-Zeche vor Georg II., gaben ihm „mit betrübtem Gemüth“ zu erkennen, daß ihnen in den verflossenen Jahren durch Feuersnoth — wahrscheinlich im Totalbrande von 1514 — ihre Privilegien und Handvesten vernichtet worden und dadurch für sie und ihr Handwerk mit der Zeit sich allerlei Einhalt und Verhinderung eingeschlichen, baten deshalb, der Herzog möge ihnen ihre Zeche nach Maßgabe dessen, wie dies in andern Städten geschehen, bestätigen. Dies geschah auch in einer zu Brieg Mittwoch nach Misericordias Domini im Beisein Hansens von Kettlitz und Michelau, Hansens Bilitz von Sigmundsdorf zu Jakobin, Hauptmanns zu Brieg und Ohlau, ferner Georgs von Lassota von Stabelau, Doctors der Rechte und herzoglichen Kanzlers, Wilhelms Oppersdorf von der Haide und des Hofmarschalls Melchior von Meyradt.

In diesem Privilegium ward ihnen z. B. für sich allein auf ihr Gewerk ein eigenes Gerberhaus zugestanden, den Meistern das ungerechtfertigte Wegbleiben von der Morgensprache und auch respectwidriges Erscheinen bei derselben mit bloßen Beinen untersagt; ein Jeder solle sich „jupen und hosen und sonst mit seiner Bekleidung also befinden lassen, daß das Handwerk seine Ehre und nicht Schande habe.“ Wer Meister werden wolle, müsse für einen Budenmeister ein Jahr arbeiten; würde er dann das Handwerk begehrn, so sollen ihm die Altesten ein gewöhnliches Leder kaufen, das solle er vor ihnen zerschneiden und daraus ein Paar ganze Stiefeln, ein

Paar gute Kniestuhe, ein Paar geringte Schuhe mit drei Ringen und ein Paar geknöpfelte Frauenschuhe mit schwarzem Leder fertigen. Nachdem er bestanden, solle er seine Zeugnisse beibringen, ein Mark und ein Pfund Wachs in die Zeche zahlen, den Altesten einen Schmaus, dem Gewerk ein Viertel Bier geben und gutes Schießzeug anschaffen. Wäre das Meisterstück nicht gut genug ausgefallen, so müsse er wenigstens noch ein Vierteljahr wandern. Innerhalb der Bannmeile wurde der Betrieb des Schuhmacher-Gewerbes verpönt, ausgenommen auf Schlössern, wo sich das Recht dazu von Alters her auf Grund fürstlicher Briefe nachweisen lasse.

Auf Vorstellung des Fleischermittels, daß ihnen von fremden 184. Schlächtern starker Eintrag geschehe, indem Solche aus hiesigem Weichbilde Bieh in die benachbarten Weichbilder ausführten, privilegierte Georg sie am Montage nach Mariä Geburt im selben Jahre und zwar im Beisein und unter Zeugniß der Herren Hans von Kettitz und Michelau, Caspar von Senitz zu Nudeldorf, Hauptmann von Strehlen und Nimptsch, Georg von Nostiz auf Ransen, Hauptmann zu Wohlau und Steinau, Georg Lassota von Stabelau, Melchior von Meckradt und Wolf Wentzki von Eisenberg zu Laskowitz dahin, daß Niemand im Umkreis der Bannmeile zum Ankauf von Bieh berechtigt, der Dawiderhandelnde eine Pön im Werthe des aufgekauften Bieh's an die fürstliche Kammer zu zahlen schuldig sein, und für diese Begnadigung die hiesige Fleischerkunst jährlich zu Michaeli zwei Thaler Groschen an die Kammer entrichten solle.

Zwei Jahre später, zum Aerger der Thoren und Stuher, der 185. Schneider und der Tuchmacher wurden auf einem Fürstentage zu Breslau die großen Pluderhosen verboten; — sie sollten binnen vier Wochen abgelegt werden. Um diese Verordnung würdigen zu können, muß man wissen, daß zu einem Paar solcher Hosen-Ungethüme bis auf 100 Ellen Tuch verwendet wurden.

1557 ersieß der Landeshauptmann Hans von Birchen und 186. Panthenau unter'm 17. Februar mit Bezugnahme auf ein schon früher von seinem Amtsvor Fahr erlassenes Schriftstück, ein offenes Mandat an die Landsassen des Weichbilds, worin sie angehalten wurden, das Backen von Weißbrot und das Häusiren damit auf ihren Gütern nicht ferner zuzulassen, da er verpflichtet sei, die Bäckerzunft zu Winzig in ihren Privilegien zu schützen.

Welche Verpflichtungen oder Rücksichten der Herzog beim Verlauf 187. der Erb vogtei an die Stadt gegen bereits ad 179 erwähnten C. von Waldau hatte, der zugleich Mitglied des fürstlichen Mann-

gerichts (hiesigen Hofgerichts) war, geht aus den vorhandenen Schriftstücken nicht hervor. Gewiß ist aber, daß zwischen Waldau und dem Magistrat Dienstag nach Trinitatis im Jahre 59 ein Vertrag vor dem Landeshauptmann Georg Lassota von Stabelau auf Dahse abgeschlossen ward, wonach dem von Waldau für seine Lebenszeit Haus, Hof, Garten, Scheuern und Hälter der Bogtei sammt aller Zugehörung ohne alle und jede Beschwerung, Zinsen und Hofe-Arbeit zum unbehinderten Niesbrauch überlassen werden, dieser dagegen 40 Thaler verschreibt, welche von seinem Nachlasse vor allen sonstigen Erben der Stadt zufallen sollen.

188. In der betreffenden Urkunde ist auch von Fischhältern viel die Rede, welche dem von Waldau, dem Rath und verschiedenen Bürgern angehörten, wovon wir heut keine Spur mehr finden. Sie lagen im Nordwesten der Stadt in der Niederung der Schinderhaide und Wangern'schen Grenze. Zur Zeit des Mittelalters war überhaupt, nicht blos für die Klöster, sondern auch für vornehme und wohlhabende Laien die Fischzucht und daher auch die Anlage und Pflege von Teichen und Fischhältern ein Hauptaugenmerk. Denn wer auch nicht durch viele und strenge Fasten sich bewogen fühlte, Vorsorge für Fastenspeisen zu treffen, wie z. B. die Klöster, den trieb der Gaumenkitzel und der Luxus zu gleichen Maßnahmen. Der Überfluss an Grund und Boden im Verhältniß zur Einwohnerzahl gestattete es vollkommen, daß die Teichwirtschaft ein Hauptbestandtheil des größeren Grundbesitzes sein konnte.

189. Ein Jahr später überließ Georg von denjenigen Bogtei-Ackern, die er sich bisher noch vorbehalten hatte, zwei Quarte an die Vorstädter Georg und Melchior Rabfal, ein Quart nebst manchen Häuser-Zinsen an das hiesige Hospital, welches letztere Quart 1750 an einen Friedrich Werst wieder verkauft worden ist.

190. 1560, Dienstag nach Bartholomäus, gewährte Herzog Georg den hiesigen Bäckern, deren frühere Handvesten verloren gegangen waren, im Beisein des oftgenannten Georg Lassota, des Doctoris utriusque juris Laurentius Hengel und Adams von Gfug von Hellendorf zu Nendorf ein neues Privilegium, wodurch ihre bisherigen Handwerks-Artikel größtentheils bestätigt und nur insofern abgeändert wurden, als das Meistergeld auf zwei schwere Mark erhöht, das Meisteressen auf sechs Weißgroschen verwerthet und angeordnet wird, daß hinfür nur Sonnabend, als am Markttage Freimarkt mit Brod zu halten, keinem Müller Brod auf den Freimarkt zu backen oder Mehl und Gries zum feilen Kauf einzuführen verstattet, dagegen die Bäckerzeche gehalten sei, gemeine Stadt mit gutem tüchtigem Brod und Semmel zu versorgen, auch täglich

auf offenem Markte Waizenmehl und Gries feil zu haben und den armen Mann nicht zu übertheuern. Niemand im Winziger Weichbilde dürfe Wecken oder Weißbrot backen, kein fremder Küchler, außer an Jahrmarkten, Waare einführen und die Zahl von zwölf Meistern in der Stadt nicht überschritten werden.

Dies Privilegium zeigt uns zugleich, daß der Wochenmarkt 191. damals, nicht wie jetzt, am Freitage, sondern des Sonnabends abgehalten wurde.

1565 hielt Georg für nöthig, da die Landbewohner es vor 192. zogen, ihre Erzeugnisse an umherziehende Borkäuser (Neupler) abzusezzen, zu Gunsten hiesiger Stadt, welche dadurch bedeutenden Abbruch erlitt, die Landsassen des Weichbildes ernstlich anzuweisen, daß sie dergleichen ungesetzlichen Handel inhibiren, dagegen ihre Unterthanen anhalten sollten, Getraide und sonstige Producte in die Stadt zu führen. Zu Beförderung des Verkehrs sollten Wirtschafts- und Lastwagen niemals leer zur Stadt fahren, sondern immer Ladung mitbringen, auch nicht auf nahegelegenen Dörfern, sondern allezeit in der Stadt übernachten.

Im Jahre darauf, wo die Türkensucht am ärgsten war, 193. wurde überall die sogenannte Türkenglocke eingeführt, bei deren Geläut, welches jeden Morgen ertönte, ein Jeder den Schutz Gottes gegen diese Feinde anslehte. Der Eifer war so groß, daß man gehalten war, beim ertönen dieser Glocke entweder sofort auf der Straße knieend zu beten oder in die offenen Kirchen zu gehen. Alle Geschäfte, jeder Verkehr blieb unterbrochen, so lange dies Geläut währte.

Wichtiger war eine andere kaiserliche Verordnung aus dem 194. selben Jahre und gewiß nur aus der Besorgniß vor einer türkischen Invasion hervorgegangen. Vermöge dieses Edictes wurden die bisher nur als Festlichkeiten gewöhnlichen Bogel- und Scheibenschießen als nothwendige Waffenübung den Städten anbefohlen. Die Türkensucht, welche seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts die Schlesier ängstigte, war jedenfalls auch eine Ursache mit, daß in die Zunft-Artikel und Privilegien die Bestimmung über Beschaffung von brauchbarer Wehr und Waffen Seitens der jungen Bürger aufgenommen wurde.

Zu derselben Zeit commandirte Georg nicht ohne Ruhm das 195. Hülfssheer der Schlesier und Lausitzer im Kampfe gegen die in Ungarn vordringenden Türken. Dies Hülfscorps wurde nicht durch den Heerbann, oder durch Aushebung und Rekrutirung aufgebracht, sondern durch Werbung. War durch die Repartition festgestellt, wie viel Mannschaft die Stadt zu stellen hatte, so wurde „umbge-

schlagen" — d. h. die Trommel gerührt. Meldete sich Niemand, so mußte die Stadt die erforderliche Mannschaft in Vrieg thener bezahlen und auf diese Art ihrer Gestellungspflicht genügen. In der hiesigen Bäckerzunfts-Lade findet sich noch ein bezügliches den Bünsten damals communicirtes Mandat.

196. Im Jahre 1567 erhielt die Commune Winzig das Recht, in ihrem eigenen Interesse Feldzüge, nicht gegen die Türken, sondern wider stadt-bier=feindliche Kretschmer und Landsassen unternehmen zu dürfen und ihre Bürgsten die Gelegenheit, sich dabei zu weisen ganz stattliche Püffe zu holen, eventuell deren auszutheilen.

Wie vorauszusehen gewesen, ließ das Bier-Ausschroot-Recht sich nur durch Anwendung von Gewalt aufrecht erhalten. Demnach erlangte die Stadt die Erlaubniß, in den ihr zugewiesenen Weichbildern fremde Biere wegzunehmen und dem hiesigen Spital abzuliefern, die schuldigen Kretschmer einzufangen und nicht eher, als nach Zahlung von zehn schweren Mark Geldes für die fürstliche Kammer oder wenigstens bis nach Stellung gehöriger Bürgschaft dafür, daß das Strafgeld binnen 14 Tagen erlegt werden würde, zu entlassen.

197. Unter allen fremden Bieren machte keines dem hiesigen Stadtbieren größere Concurrenz und unsrern lieben Vorfahren ärgeren Kummer, als der sogenannte Breslauer "Schöps". Luca beschreibt ihn als ein starkes, schwarzes, fettes, füßes Bier, von den Medicis für ungesund erklärt, da es Verschleimung und Zipperlein erwecke, weshalb auch Leute von Condition es selten trinken möchten.

Ein lustiger Poëta schreibt:

„Scheps caput adscendit, nec scalis indiget ullis,
Sessitat in stirnis mirabilis intus in hirnis.“

Zu Deutsch:

„Der Schöps ohn' Leiter steigt in manches Menschen Stirn,
Und wirket Wunderding' in dessen Kopf und Hirn.“

198. Im Jahre 1571, wo große Theuerung durch ganz Schlesien herrschte, der Scheffel Korn drei, Gerste zwei, Hafer einen Thaler kostete und dieser Theuerung die Pest folgte, welche wie aus einem in hiesiger Kirche befindlichen Monument zu ersehen, auch hier in Winzig viele Opfer forderte, ward auf einem Fürstentage der 1474 von Matthias Corvinus ertheilte sogenannte Landsfrieden durch eine neue Fehde-Ordnung erneuert, da die innere Sicherheit überall durch loses Gesindel, heimlehnende Landsknechte, welche das Räuberhandwerk ergriffen, böswilligen Beschädigungen ihre Hand liehen und entsetzlich leichtsinnig mit Menschenleben umgingen, ungemein gestört war.

Der versammelte Fürstentag, Angesichts des Zornes Gottes, der durch schweren Hunger und Mangel über das Land sich sehn ließe, drang in die Obrigkeiten, Herrschaften und Hausrathen, die Ihrigen zur Furcht Gottes, zur Kirche und eingezogenem christlichen Leben zu ermahnen, setzte aber auch 30 ungarische Gulden Pön für die Obrigkeit oder Herrschaft fest, welche nicht darauf halten wollte, daß Kirmessbiere und Nachttänze unterblieben und nach Sonnen-Untergang kein Gast mehr gesetzt werden dürfe.

Aus offenen Mandaten, welche nach einander 1573 Mittwoch 199. nach Bitti der Landeshauptmann Jakob von Motschelnitz auf Polgsen und dessen Nachfolger Hans von Nostitz auf Groß- und Klein-Strenz am 31. März 1591 und am 22. August 1596 zum Schutz der hiesigen Bäckerzunft gegen die Eingriffe der sogenannten Platzbäcker erlassen, ist ersichtlich, daß die Bäcker, falls sie solche Pfuscher betrafen, diese ergreifen, ihre Waaren dem Hospital überlassen und die Contraventienten zur Bestrafung liefern durften.

Im Jahre 1574 supplicirte die hiesige Schneiderzunft, da in 200. den städtischen Privilegien ihrer zwar gedacht sei, sie jedoch kein eigenes Privilegium besitze, bei Herzog Georg um Ertheilung eines solchen, und erhielt es, gegeben zu Brieg am Freitage nach Martini desselben Jahres.

Es besagt, daß fortan zu ewigen Zeiten außer denjenigen Edelleuten, Landsassen und Geistlichen, welche von Alters her oder nach Ordnung der sächsischen und andern landüblichen Rechte ein bezügliches Vorrecht für sich geltend zu machen haben, Niemand im ganzen hiesigen Weichbilde einen Schneider halten noch fördern soll. Soemand neue Kleider zu fertigen, oder alte auszubessern habe, solle Jeder gehalten sein, bei den zünftigen Schneidern in Winzig arbeiten zu lassen. Wollen die vom Adel für sich, ihre Familie und Dienstleute bei sich auf den Höfen schneidern lassen, so sollen sie einen städtischen Meister zu sich fordern. Es dürfe auch Niemand in Stadt oder Dorf neue Kleider fertig verkaufen, desgleichen Niemand außer den Schneidern Röcke, Wämser, Hosen oder Halskoller und andere Schneiderarbeit machen, er sei denn in der städtischen Zetche richtig aufgenommen. Für die Aufnahme sollen vier ungarische Gulden gezahlt, von den Lehrlingen ein Geburtsbrief und drei schwere Mark Lehrgeld erfordert, und nach Zurücklegung der mindestens zweijährigen Lehrzeit eine Kundschaft von den Altesten ausgefertigt werden. Falls Jemand einem Schneider schulde und später bei einem Andern arbeiten ließe, solle dieser die Arbeit nicht eher abliefern, bis Jener die alte Schuld berichtigt

habe. Wer diesem Privilegio zuwider handle, müsse ein Schöck Groschen an die Beche und zehn schwere Schöck Groschen an die fürstliche Kammer bezahlen, außerdem der Störer verhaftet, mit Gefängniß bestraft und fortgeschafft werden. Der Ertheilung dieses Privilegiums wohnten als Zeugen bei Prizel Pogrell von Michelau, Adam Gfug von Tpellendorf zu Neudorf, Bernhard Rohr von Schrebkau, Hofmarschall, Ernst Prittewitz von Laskowitz und Georg Schnitz von Rudelsdorf.

201. Auf Reclamation des Rathes nahm sich 1576 der Landeshauptmann Jakob von Motschelnitz abermals der Stadt an wegen Verlegung ihrer Privilegien, indem er in Betreff der Bier-Contraventionen an die Ritterschaft der verpflichteten Weichbilder, Datum vom Sonnabend nach Bartholomäi, schärfste Abmahnung und Drohungen erließ.

202. Derselbe Hauptmann, nachdem unter den hiesigen Beäckerten wegen Hütungs- und andern landwirthschaftlichen Verhältnissen Zwietracht ausgebrochen und dem Magistrat deren gründliche Beilegung misslungen war, wurde Seitens des Letzteren um amtliches Einschreiten dringend ersucht.

Behindert, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, hatte Jakob von Motschelnitz den Hofrichter hiesigen Weichbildes, Sebastian von Axleben, Magnus genannt, auf Greschine und Wenzeln von Motschelnitz auf Alkreshrone damit beauftragt.

203. Durch deren Bemühungen wurde wirklich eine Uebereinkunft, die sogenannte Ackerordnung, welche im achten Abschnitt näher in's Auge gefaßt werden soll, und Jahrhunderte hindurch Geltung behielt, erzielt und solche später zu Wohlau, am Montage nach Petri und Pauli 1578 von der Landeshauptmannschaft confirmirt.

204. Nachdem in der Defensionsordnung vom 13. Januar 1578 das Land Schlesien in vier Quartiere getheilt, Winzig dem dritten derselben zugetheilt worden war, fand am 5. Mai hier General-Musterung statt, wobei nicht nur alle dienstfähigen Manns Personen erscheinen mußten, sondern auch die Beschaffenheit und Art ihrer Bewaffnung in die Musterrolle verzeichnet wurde.

205. Um den ewigen Streitigkeiten der Städte Wohlau, Winzig, Steinau und Raudten mit der Ritterschaft wegen des Bier-Aus-schroots ein Ende zu machen, bestimmte der Herzog Georg einen Termin auf Donnerstag nach Lätare des vorgenannten Jahres, wo sich die Beteiligten — Städte wie Landsassen — zu Wohlau mit den in ihren Händen befindlichen Urkunden einfinden sollten, um ihre gegenseitigen Berechtigungen zu vergleichen und endgültiger Feststellung zu unterbreiten.

Eingetretener Krankheit wegen konnte der Herzog nicht, wie er gewollt, persönlich erscheinen, sondern mußte sich durch seinen Sohn, den Prinzen Joachim Friedrich vertreten lassen. Die Partheien, soviel ihrer erschienen waren — denn die meisten Mitglieder der Ritterschaft, deren Rechtsansprüche, wie ihnen recht wohl bewußt, entweder nur auf schwachen Füßen standen, oder aller Begründung entbehrten, blieben aus —, wurden angehört, ihre urkundlichen Beweise vorgelegt, und gewürdigt; die Entscheidung blieb dem Herzoge selbst vorbehalten. Sie erfolgte unter'm 9. December 1579 und stellte, insofern Winzig dabei befeiligt war, fest, daß das Vorbringen des Hans von Tader auf Gimbel und der Frau von Braun auf Kaschewen ohne Grund sei, die übrigen contravenirenden Landsassen, da sie den peremptorischen Termin verfäumt, ihrer Rechte, falls sie deren besessen hätten, nunmehr verlustig geworden seien.

1583 am 3. Juli kaufte die Stadt aus dem Nachlasse des 206. Christoph von Abschatz, Schauricke genannt, auf Berg, die hinter diesem Rittersitz abgesondert gelegenen sogenannten Schaurick-Aecker und Wiesen für 1800 Thaler zu 36 Weißgroschen. Der Vertrag geschah zu Wohlau vor dem Landeshauptmann, Hans von Brittwitz auf Laskowitz im Beisein des früher schon erwähnten Hofrichters Sebastian von Ayleben und des Georg von Wiese auf Schlaup. Die Stadt ward dabei vertreten durch den Bürgermeister 207. Valzer Eschede, durch die Rathmänner Georg Schreher und Valentini Hauschild, den Stadtschreiber Florian Behm, den Stadtvoigt Valentin Walter und die Bürger Matthäus Rabahl, Jakob Kühn, Christoph Hübener und Martin Heideloff.

Das Jahr darauf wurde der Gregorianische Kalender eingeführt, indem, als man den 19. Januar schreiben sollte, der 29. angezeigt werden mußte. In dieselbe Zeit trifft die Einführung der halben Uhr.

1585 führte eine neue Begünstigung Winzigs durch Georg II. 209. mit sich.

Am 3. Januar erließ er ein Verbot, dem zufolge auf den Dörfern des Weichbils weder Salz noch Tuche verkauft werden sollten. Zugleich schärfe er auch die bereits früher erlassenen Mandate wegen des Handels mit Getraide, Honig, Wachs, Wolle und anderer Producte ein und gestattete, daß die den Vorkäufern und Partikulären ungesetzlich angekaufsten Waaren von den Winzigern zu Gunsten ihrer Stadt-Armen weggenommen werden dürften, wobei gegen die Contravenienten überdies auch noch mit Gefängnisstrafe verfahren werden solle.

Der Verkauf des Salzes, „Salzschank“, gehörte zu den Prärogativen des Landesfürsten. Zuweilen erhielten Städte das Recht, innerhalb ihrer Weichbilder oder der Bannmeile, Salz im Detail zu verkaufen, — entweder frei, wie z. B. Steinau, oder gegen einen, der fürstlichen Kammer zu entrichtenden Zins, wie hier der Fall war. Die Bürger, welche der Commune diesen Salzschank abpachteten, hießen „Sälzer“.

211. Sieben Wochen später erließ Georg schon wieder ein Mandat zu Gunsten des hiesigen Bier-Monopols, worin er die Geldstrafe auf 50 ungarische Gulden erhöhte und das Ausfallsrecht der Winziger bestätigte.
212. Es war dies die letzte landesväterliche Berücksichtigung, welche dieser vortreffliche Regent seiner Stadt Winzig erweisen konnte, denn er verschied fast am 7. Mai desselben Jahres.
213. Schickfuß sagt von ihm: „Was für eine hochlöbliche Regierung er geführt, ist fast nicht auszusprechen; nebenst einem fast übernatürlichen Gedächtnisse hat er ein offenes aufrichtiges Gemüth gegen männlich gehabt. Er ist ein rechter Tempel aller vornehmen Tugenden gewesen.“
214. Als sein Bruder Friedrich III. von Liegnitz wegen unordentlicher Wirthschaft mit Schulden belastet sein Land im Stiche ließ und unter kaiserlicher Unzufriedenheit nach Frankreich entwichen war, mußte Georg für seinen noch unmündigen Neffen Heinrich die Regierung des dortigen Fürstenthums übernehmen.
215. Am 29. September 1550 ward ihm Joachim Friedrich, am 17. Juni 1552 Johann Georg, am 17. Juni 1562 Elisabeth Magdalena, spätere Gemahlin Herzog Karls von Münsterberg und Dels geboren. Dann kamen noch drei Prinzessinnen, welche aber zeitig starben.
216. Georgs Leichenbegängniß ward am 9. Juni zu Brieg mit großer Pracht gefeiert. Von der Ritterschaft hiesigen Weichbilds wohnten demselben bei: Aßmann Diehr (vielleicht Dyhrn) auf Nissgawe, Asmus von Lübschütz auf Cammin, Hans von Seefeld auf Strien, Sebastian von Axleben auf Greschine, Georg von Wiese auf Schlaup, Wolfram von Tschammer auf Hüner und Dahse, Hans von Rechenberg auf Jakobsdorf. Den Schluß des Leichenconducts bildeten die deputirten Rathsmitglieder aus allen Städten der Fürstenthümer.
217. 73 Jahre später, als man die Vorbereitungen zu einem feierlichen Begräbnisse traf, wurde Georgs Leichnam, wie auch der seiner unverheirathet gestorbenen Tochter Sophia zur Schau ausge stellt. Der sehr lange Bart des Herzogs war noch ziemlich unverschont;

die Haare der Prinzessin lagen gelöst zu beiden Seiten des Gesichts über der Brust, nach Art der damaligen Brautzier.

Die Prinzen Johann Georg und Joachim Friedrich 218. folgten hierauf in der Regierung, die sie gemeinschaftlich sechs Jahre hindurch führten. Johann Georg, seit dem 10. September 1582 vermählt mit Anna von Württemberg starb im Jahre 1592. Während dieser gemeinschaftlichen Verwaltung entstand ein Streit 219. zwischen der Stadt und dem damaligen Besitzer von Borwinzig, Clement von Sack, weil dieser in zu großer Nähe der vor dem Glogauer Thore gelegenen Scheuern ein zu seiner Windmühle gehöriges Wohnhaus errichtet hatte, die Winziger dies wegen vermeintlicher Feuergefahr nicht dulden wollten und deshalb landesherrliche Entscheidung erbaten. Darauf wurde die Sache dem Wenzel von Motschelnitz in Vertretung des Landeshauptmanns, unter Assistenz Sebastians von Axleben auf Greshine und Asmanns von Abschätz auf Cammin zur Schlichtung übertragen und am 30. Mai 1588 mit den städtischen Vertretern, dem Bürgermeister Tschede, den Rathmannen Scholz und Luchs, dem Stadtschreiber Behm, dem Stadtvoigt Walter und andern Altesten und Geschworenen im Beisein des Verklagten an Ort und Stelle verhandelt und endlich dahin verglichen, daß von Sack einwilligte, das streitige Haus von der Stelle, wo es stand, an einen ihm angewiesenen entfernteren Platz zu versetzen, die Stadt dagegen diesem Hause einen Ausgang und Fußsteig über den Grenzgraben unter der Bedingung vergönnte, kein Bewohner dieses Hauses jemals eine Klaue Vieh halten, es möge Namen haben, wie es wolle. Auch solle von Sack niemals wieder in so großer Nähe der Scheuern ein Haus bauen, ebenso wenig die Stadt an diesem Graben ein Gebäude errichten dürfen, mit Ausnahme etwa einer Windmühle, welche der Rath auf Grund und Boden der Stadt zu setzen sich früher oder später gemüstigt finden könnte. Dieser Vertrag ward am 9. December 1593 bestätigt.

Unter'm 2. Mai 1589 wurde von Seiten der beiden Regenten das Privilegium der hiesigen Bäckerzunft noch mehr erweitert, indem Niemand im Weichbilde, er wäre denn ausdrücklich dazu berechtigt, auch nicht das Geringste an Semmeln, Wecken, Kuchen, Brodt oder dgl. zu feilem Kaufe backen oder vertragen, ebenso wenig Mehl, Gries u. s. w. öffentlich oder heimlich verschleußen solle.

Nach Johann Georgs Tode blieb Joachim Friedrich allein 221. Regent und 1596 erbte er auch Liegnitz. Derselbe war in seiner Jugend zu fleißigem Studium, insbesondere der lateinischen

Sprache angehalten worden, so daß er selbige fertig sprechen und schreiben konnte. 1569 begab er sich an den kurfürstlich brandenburg'schen Hof und verweilte daselbst 7 Jahre. Im Jahre 1574 schickte Kurfürst Johann Georg ihn nach Polen, um der Krönung Heinrichs von Valois beizuwohnen; im Jahre darauf nahm er ihn mit sich nach Regensburg, wo damals Rudolph zum römischen König gewählt wurde. Im Jahre 1577 vermählte sich Joachim Friedrich mit Anna Maria von Anhalt, 1585 übergab ihm das Domcapitel zu Magdeburg die Präpositur, daher er den Titel eines Domprobstes von Magdeburg auch als regierender Herzog fortführt.

222. Unter seine Regierung fällt die Einführung der Kirchenbücher — ohngefähr um 1592.

223. Im Jahre 1593 verkaufte Christoph von Kreckwitz, Strauwald genannt, an den hiesigen Rath die Obergerichte von Kleschwitz und alle Ein- und Zugehörungen derselben durch Vertrag vom 8. November, geschlossen vor dem Hofrichter, Sebastian von Axleben.

224. Leider hatten die Stadtbehörden allen Mandaten und Necessen zum Trotz und trotz fleißiger Ausübung ihres Ausfalls- und Confiscationsrechts den Verdruß fortwährend sehen zu müssen, wie die Leute rings umher ihr gutes Bier verschmähten, um sich am dicken Breslauer Schöps zu übernehmen. Joachim Friedrich hörte die Klagen der zurückgesetzten Braucommune und erließ unter'm 8. December 94, so wie am 9. December 96 abermals Befehle und Drohungen deshalb an die Landschaft, welche, so ernst und gehänsicht, wie die seiner Vorfahren, jedenfalls ebenso unbeachtet blieben, als diese. Verbotene Früchte schmeckten von jeher süß und das verpönte fremde Bier auch. Man weiß kaum, worüber man sich mehr zu wundern hat — ob über die ehrenwerthe Ausdauer der Städter im Klagen und Beschwerdeführen, oder über die der Landesfürsten und Landeshauptleute im Erlassen solcher erfolgloser Mandate.

225. Joachim Friedrich starb am 25. März 1602, am Schrage, 52 Jahre alt, im 25. seines Ehestandes und im 16. seiner geistlichen und friedlichen Regierung. Zu seiner Zeit war er der reichste Fürst in Schlesien. Er hatte den Wahlspruch: „Verbum Domini manet in aeternum“. Da seine Erben und Nachfolger Johann Christian und Georg Rudolph noch minderjährig waren, so mußte seine Wittwe Anna Maria die Regentschaft führen.

226. Da der Ausschank des Schöpses in den Dorfkreischamen Ueberhand gewann, so erließ der Landeshauptmann Hans von Nostitz und Noës an den Adel wiederum eine Abmahnung, worin es heißt:

„Im Fall sich aber Einer oder Mehrere dessen nicht enthalten und in solchem unsäglichen Wesen vorsätzlich fortfahren würden, so kann ich die von Winzig weiter nicht aufhalten, sondern muß ihnen zu lassen, sich ihres habenden Rechtes zu bedienen und den Ausfall in die Hand zu nehmen. Wird nun Niemandem darüber etwas Beschwerliches widerfahren, wie es denn an endlicher Execution nicht mangeln soll, so darf er nachmalen die Schuld Niemandem als ihm selber zumeissen.“

Ein Edict der Regentin vom 28. October 1605 sprach sich 227. in ähnlichem Sinne aus. Nach ihrem im Monate darauf am 14. erfolgten Tode übernahm Herzog Carl II. von Münsterberg und Dels Namens der beiden Neffen die Regentschaft über Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Am Sonntage Reminiscere 1609 ward der Pastor Johann 228. Fabricius aus Gimbel, als er Verrichtungen wegen Nachmittags nach Winzig wanderte, in der Nähe der Stadt von einem betrunknen Bauern erschlagen.

An einem October-Sonntage desselben Jahres ward in hiesiger 229. Kirche der bekannte Majestätsbrief verlesen, welcher den Protestanten Schlesiens und Böhmens die Glaubensfreiheit sicherte, Gott dafür gedankt und um fernere Fortpflanzung und Erhaltung Seines Wortes angerufen.

1611 am 7. Mai, nachdem der hiesige Rath im Erfahrung 230. gebracht, daß im Kretscham zu Pakuswitz, wo nur hiesiges Stadtbier verzapft werden sollte, seit einiger Zeit Breslauer Schöps ausgeschenkt werde, wurde eine Abtheilung der Bürger-Jüngsten unter Commando eines Rathmannes dorthin beordert, um deshalb Nachsuchung zu halten, eventuell Confiscation vorzunehmen und den Kretschmer zur Haft zu bringen. Da man noch einige Achtel des verpönten Bieres vorfand, so wurde dem Besitzer des Dörfchens, Christoph von Rechenberg nach bestehendem Usus Mittheilung von dem Vorhaben gemacht, um alsdann das Corpus delicti und den Uebertrüter selbst nach Winzig zu führen. Rechenberg widersekte sich dem jedoch, stellte sich mit Wehr und Waffen ihnen entgegen, verschaffte dadurch dem Kretschmer Gelegenheit, sich aus dem Staube zu machen, drohte mit Hauen und Schießen, schalt die Leute Schelme*) und Nachtdiebe, vermaß sich, den verbotenen Ausschank selber vertreten zu wollen und benahm sich so ungeberdig, daß die Bürger, um Unglück zu verhüten, sich genöthigt sahen, den ungeschlachten Burschen zu entwaffnen und mit sich nach der Stadt zu

*) Das größte Schimpfwort damaliger Zeit.

nehmen, von wo er indeß bald wieder entlassen wurde. Aus Nach griff er nun Winziger Bürger an, wo er sie antraf, tractirte sie mit Schlägen, Schimpfen und Drohen, so daß der Rath, der seinerseits nicht gern zu ungesetzlicher Selbsthilfe schreiten wollte, sich mehrfach genöthigt sah, den C. von Rechberg beim Regenten zu verklagen, der ihn zunächst ermahnte, sich aller ferneren Thätslichkeiten zu enthalten. Beide Theile, nach Oels berufen, erschienen nicht beim Termin, — der Magistrat deshalb nicht, weil der Beklagte bereits im Vorraus erklärt hatte, daß er sich wohl hüten werde, der Vorladung Folge zu leisten. Die Sache schlepppte sich drei Jahre hin, bis sie im Jahre 1612 durch ein Mandat an Rechberg beendiget, worin ihm aufgefohlen ward, bei 20 Dukaten Strafe entweder seine vorgebliche Berechtigung zum Schöps-Ausschank urkundlich darzuthun, oder aber solchen, falls er dies nicht könne, zu unterlassen. Der vorgefallenen, nun bereits verjährten Gewaltthätigkeiten geschieht darin keine Erwähnung.

231. Im Jahre 1612 ward das Fürstenthum unter die beiden Prinzen getheilt. Johann Christian erhielt Brieg, Georg Rudolph aber Liegnitz und Wohlau. Letzterer war geboren am 22. Januar 1595, kam nach seiner Mutter Tode mit 10 Jahren an den Hof seines Oheims und Vormundes nach Oels, ward unter Mitwirkung des Doctoris utriusque juris Passelius daselbst erzogen und bezog 1611 die Universität Frankfurt. Nach Beendigung seiner Studien und einer Reise durch Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich und Niederland, von welcher er 1614 zurückkehrte, vermählte er sich in demselben Jahre am 25. October mit Sophia Elisabeth von Anhalt und mag dann wohl erst die Regierung wirklich übernommen haben. Botanik war seine Lieb- lingswissenschaft, weshalb er auch in seinen Gärten viele exotische Pflanzen zog und auf diese Art in Schlesien einführte. Sein Wahlspruch lautete: „Quod sub corde gero, semper in ore fero.“
232. 1613 wütete wieder einmal die Pest. Hier in Winzig starben 308 Personen daran.

Bei der Fahrlässigkeit, mit der man solche schreckliche Seuchen in früherer Zeit überall hausen und nach Willkür um sich greifen ließ, bei dem Mangel an medizinischer Einsicht und an sanitätspolizeilichen und Heil-Anstalten, bei dem blinden Glauben endlich an die Gözen des Volkswahns, das von der Fürbitte und dem Einflusse derselben unthätig Wunder erwartete, bleibt es merkwürdig, daß nicht ganze Städte völlig ausstarben und ganze Provinzen verödeten und ist nur durch die unverwüstlich gesunde Körper- Constitution zu erklären, mit welcher begabt, der Kern der damaligen

Bevölkerung dem Gifte der Ansteckung widerstand, welchem somit nur diejenigen unterlagen, in denen eine gewisse Prädisposition vorhanden war.

233.

In diesem Pestjahr kaufte die Stadt von dem bisherigen Besitzer Hans von Gfug und Gassendorf das nahe gelegene Rittergut Jakobsdorf für den Preis von 6,900 Thalern, bei welchem Geschäfte, beiläufig gesagt, 17 Töpfe Wein ausgetrunken wurden. Schon am 17. Mai des folgenden Jahres erhielt Käufer die letzte Rate des verabredeten Preises, jedoch erst 1623 ward der herzogliche Lehns- und Bestätigungs- (Verreichs-) Brief ausgesertigt.

234.

1615 am 17. November zu Liegnitz erhielt das Privilegium der hiesigen Schneiderzunft auf ihren Antrag eine abermalige Confirmation, bei deren Emanation Wolf von Rothkirch auf Panthenau und Schwendfeld, Landeshauptmann von Liegnitz, Hans von Schweiñichen und Montschütz auf Gassendorf, Andreas von Geisler auf Pohlsdorf und Gelsdorf, Hans Heinrich auf Geiersberg und Krottsch und der Secretarius Jeremias Sporer thätig auftraten.

235.

In den Jahren 1615 und 16 herrschte auffallende Dürre, so daß Theuerung entstand. Im Jahre 17 galt der Scheffel Korn in hiesiger Gegend 6 bis 7 Thaler, im Jahre 18 sank der Preis auf 1 Thaler.

1616 am Osterquartal richteten die Meister und Altesten des Schuhmacher-Gewerks eine Ordnung und Satzung auf zwischen sich und ihren Gesellen — damals „Schuhknechte“ genannt. Dariu ward unter anderem, „dieweil bei diesen schweren Zeitsläufsten alles steigt und theuer wird,“ der bisherige Wochenlohn von 3 Weißgroschen auf 6 erhöht, den guten (d. h. den blauen) Montag zu feiern auf alle 14 Tage eingeschränkt, für Fastnachts-Zeche und Kirmes der Modus festgestellt, daß sie von Sonntag bis Dienstag Abend dauern dürfe, wegen vorkommender Kaufereien, so oft solche geschieht, eine Pön von 3 Weißgroschen auferlegt und, falls ein Altnecht (Altgesell) sich dessen schuldig machen sollte, auf 6 Weißgroschen erhöht, zugleich angeordnet, daß weder Gesell noch Lehrbursche auf der Gasse ohne Mantel, in der Werkstatt mit „bloßen Schenkeln“ sich solle sehen lasse, keiner Sonntags in der Kirche fehlen dürfe; sogar das Zuspätkommen wurde verpönt.*)

Einige Jahre später trat die Blüthezeit der Kipper und Wipper ein. Indem nämlich manche Fürsten ihrem Gepräge einen willkürlichen Werth gaben, ward das Land mit unendlichen Massen schlechten Geldes überschwemmt und entstand in Schlesien eine allgemeine Münzverwirrung. Dr. Conrad Dietrich, ein Zeit-

237.

* Diese Satzung ward der Grundstein zu der 1617 erfolgten Organisation der noch bestehenden Schuhmachergesellen-Brüderschaft.

genosse schreibt darüber: „Es ist Einem fast von Nöthen, wenn er aufstehet und seinem Nachbar guten Morgen wünscht, er zugleich, was der Thaler, der Goldsloren, Dukaten, Sechs- und Drei-Bätzner, Plappert und Halbbaten gülte, fragen müsse.“ Das gute Geld stieg in besagten Jahren so hoch, daß ein ächter Dukaten mit 20 bis 24, ein guter rheinischer Gulden mit 15 bis 22 Thalern hier gangbarer Münze bezahlt wurden.

238. Durch diesen Geldschwindel stiegen nominell auch die Producte und Waaren so hoch im Preise, daß viele Menschen in der erfolgten Theuerung Hungers starben. Man bezahlte den Scheffel Korn mit 20, Gerste mit 22, Waizen mit 25 bis 30 Thalern, Hafer galt 12 bis 13, ein Kalbs-Biertel 4, ein Kalbskopf $1\frac{1}{2}$, ein Schwein 70 bis 90, ein Kind 130 bis 40, ein Ochse 300 bis 400 Thaler; eine Biertel-Tonne Waizenbier kostete 20 bis 30, Gerstenbier 14, eine Kanne Rheinwein 3, eine Klafter Holz 10 bis 12, ein Schick Stroh 10, ein Stück Garn $2\frac{1}{2}$, ein Paar geringe Schuh 8 bis 10, ein Paar Stiefeln 20 bis 24 Thaler, eine Mandel Eier 28 Groschen; im Jahre 1623 galt Waizen gar 60, Korn 50, Gerste 45, Hafer 30 Thaler der Scheffel.

„Das war das falsche aureum et argenteum seculum,“ setzt Kölner dazu; „Gott behüte uns und unsere Nachkommen vor der gleichen Zeiten!“

239. Georg Rudolph ließ in Wohlau auch dergleichen schlechte Münze schlagen, sogenannte Bierundzwanzig-Kreuzer, die nach und nach bis auf den Werth von 3 Kreuzer herabsanken.

240. 1624 versuchte man endlich diesem Unwesen durch eine Münzordnung zu steuern. Die schlechten Geldsorten wurden verrufen und die Namen von 27 Kippern und Wippern an die Galgen geschlagen.

241. 1622 am 19. September confirmirte der hiesige Magistrat die Kunst-Artikel der Böchner und Parchner, welchen auch die Schwarzfärber beigesellt waren.

Zur Kennzeichnung damaliger Zeiten, Sitten und dadurch dictirte Cautelen heben wir folgende Artikel heraus:

Zum Dritten soll Keiner mit mördlichem Gewehr zu den Handwerks-Versammlungen zugelassen werden. Zum Sechsten: Wer Meister werden will, muß wenigstens zwei Jahre außen und auf der Wanderschaft gewesen sein, dann auch ein Jahr bei einem hiesigen Meister gearbeitet, im Ganzen aber sechs Jahr dem Gesellenstande angehört haben, — zum Achten als Meisterstück 32 Ellen aus dem Behend-Gebind zwei Ellen breiter grober Leinwand anfertigen, — zum Neunten, die Prüfungsmeister und Aeltesten mit

einem Trunk und Specialchen bei Einrichtung der Arbeit und ebenso bei deren Abnahme und Prüfung für ihre Mühe bewirthen, — zum Zwölften, eine Muskete und ein gut Seitengewehr beschaffen, — zum Bierzehnten, einer Jungfrau oder Wittib bereits zugesagt haben und dasselbe zu bezeugen schuldig sein. Zum Sechzehnten: Wennemand, der dem Handwerk oder Mittel verwandt — es sei Mann, Frau oder Kind oder Gesinde, mit Tod abgeht, soll sich ein Beglicher mit seinem Gesinde, (hierunter sind Gesellen und Lehrburschen zu verstehen) sobald die Glocken zum Begräbnisse läuteten, zum Handwerksmeister einfinden, auf daß Jung und Alt, sämtlich in einem Prozeß nach der Ordnung, an den Ort, wo die Leiche abgeholt werden soll, gehen können, damit man also den Todten nach christlicher Ordnung ehrlich zur Erde bestatten und sich dabei der Sterblichkeit erinnern möge. Beinebens soll ein Fuder die Seinigen zu Hause fleißig ermahnen, daß sie hinter der Leiche ehrbar und ordentlich paarweise mit einander und nicht im wirren Haufen unter einander laufen. Zum Sechsundzwanzigsten: Die Dehrten von den viermal im Jahre abgehaltenen Bierzehen, soll ein Fuder, gleichviel, ob er mitgetrunken oder nicht, binnen 14 Tagen bezahlen. Zum Achtundzwanzigsten: Wer bei solchen Zusammenkünften Bank aufinge, soll das Faz, soviel daraus getrunken worden, wiederum mit dergleichen Biere füllen zu lassen gehalten sein. Zum Neunundzwanzigsten: Wenn Einer ohne sonderlichen Verlaub Bier wegtrüge oder sonst weggäbe, soll er nach Erkenntniß der Aeltesten gestraft werden.*)

In demselben Jahre erkaufte der Rath von den Erben der 242. Besitzerin, verwitweten Frau von Wiese geborenen von Unruh das Rittergut Berg für 10,000 Thaler (vergl. im ersten Abschnitt ad 62.)

Bald nach der Uebernahme wurden alsbald die Gebäude der 243. Hofereithe abgebrochen, da man die Gründung von Gärtnerstellen beabsichtigte.

Der Verkauf war hauptsächlich auf Betrieb Gabriels von 244. Tschammer geschehen, wogegen noch in demselben Jahre seine Schwester und Miterbin, Catharina von Busewoi in ihrem und ihrer Söhne Interesse Beschwerde beim Herzoge erhob und das Gesuch stellte, es möge ihr gestattet sein, der Stadt das bereits gezahlte Geld zurückzugeben und letztere gezwungen werden, in einen Rückkauf

* Der vielen Sorgfalt nach, welche in den angeführten und weggelassenen Artikeln dem Biere gezeigt wird, dürste es kaum zu verwundern gewesen sein, wenn man den Herren Büchnermeistern von damals nachgesagt hätte, sie wären der Gelegenheit, im doppelten Sinne „bezecht“ zu sein, nicht allzu ängstlich aus dem Wege gegangen.

zu willigen. Sie suchte dies Gesuch zu begründen, indem sie hervorhob, daß dies Gut von Alters her immer Rittersleute besessen hätten und Ritterdienst darauf hafte, daß die Bussewoi sowie ihre eigenen Ahnen dem Herzoge wie seinen Vorfahren immerdar zu Dienst gewesen, daß sie und ihre Söhne, mit denen sie zu Herrnstadt lebe, vollends den Rest ihres Vermögens aufzehren müßten, weil man in den Städten die vom Adel in allem, was sie brauchten um das Dreifache vertheure, auch besonders in Herrnstadt, falls ein Edelmann dort ein Haus kaufen wolle, dies nur unter der Bedingung geschehen dürfe, daß er es an keinen Andern, als an einen Bürgerlichen wieder verkaufe. Der Herzog forderte in Folge dessen den hiesigen Rath zur Berichterstattung auf, sowie, mit Abbruch der Gebäude inne zu halten, der jedoch, da viele Zeit dazu nicht nöthig gewesen sein mag, eher beendigt gewesen sein mag, als der Befehl zum Einhalt eintreffen konnte.

245. Eine andere Miterbin, verwitwete Frau Eva von Glaubitz, geb. von Tschammer wendete sich später an den Landeshauptmann Siegmund von Niebelschütz mit der Bitte um seine Verwendung bei hiesigem Magistrat, daß dieser ihr von den rückständigen noch nicht fälligen Kaufgeldern 200 Thaler zukommen lasse, weil sie sonst nicht im Stande sei, ihren Tages zuvor in Folge einer durch Abraham von Langenau erhaltenen tödtlichen Verwundung verstorbenen Sohn begraben zu lassen. Sobald der Rath von der eingetretenen Noth Kunde erhielt, ward dem dringendsten Bedürfniß der unglücklichen Mutter abgeholfen.

246. Um jene Zeit war der dreißigjährige Krieg bereits seit vier Jahren entbrannt. Matthias, nachdem er seinen höchsten Wunsch — die Kaiserkrone — erreicht hatte, war gegen die Protestanten ein ganz Anderer geworden, als vorher, wo er ihrer bedurfte.

Als er nun auf die gerechten Beschwerden der böhmischen Utraquisten keine Rücksicht nahm, denen der böhmische Klerus, trotz des Majestätsbriefes, neu erbaute Kirchen theils wegnnehmen, theils niederreißen ließ, so drangen Jene, sich selber Recht zu verschaffen, in das Schloß zu Prag, warfen ihre Hauptfeinde — zwei kaiserliche Räthe und deren Geheimschreiber, am 23. Mai 1618 — aus den Fenstern, wählten nach Verjagung der Jesuiten einen Regierungs-Ausschuß aus ihrer Mitte und stellten den Grafen Thurn an die Spitze ihrer Bewaffnung.

Hiermit war das Zeichen zu dem schrecklichen Kriege, welcher 30 Jahre hindurch Deutschland, insbesondere auch Schlesien, zerfleischte und unserer guten Stadt große und schwere Drangale brachte.

Das erste Merkzeichen herannahender Bedrängniß, welches an 247. hiesigem Ort herantrat, war die Landes-Defensions-Ordnung, wo- nach immer der zwanzigste Mann zur Landesverteidigung aufge- boten und zugleich angeordnet ward, daß die Bürger Waffenübungen anstellen und an solchen Tagen besoldet werden sollten. Eine vom Herzog Johann Christian als Ober-Landes-Hauptmann von Schle- sien erlassene Declaration dieser Defensions-Ordnung, datirt vom 28. Januar 1620 ist noch in der Kunftlade der hiesigen Bäcker vorhanden.

Den Aufang der wirklichen Kriegsdrangsale erfuhr Winzig 248. aber erst im Jahre 1626 und zwar durch den kühnen Ernst, Gra- fen von Mansfeld, der, nachdem er bei der Dessauer Brücke von der ganzen kaiserlichen Macht unter Wallenstein zwar zurückgedrängt, aber nicht geschlagen worden, unerwartet sich nach Schlesien gewen- det hatte, um sich mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen zu ver- einigen und den Krieg in das Herz der kaiserlichen Staaten zu spielen. Zu diesem Zweck hatte Herzog Johann Ernst von Weimar sich mit ihm vereinigt. Durch die Mark vorgedrungen, überfielen sie Guhrau an einem Jahrmarkt, plünderten daselbst und kamen am 11. Juli hierher, bei welchem Besuche, wie Lucä erzählt, die Stadt redlich herhalten mußte. Da diese Truppen keine National- truppen, sondern, aus herumziehendem Kriegsvolk angeworben und hinsichtlich ihrer Besoldung und Verpflegung fast durchaus auf Kriegsbeute angewiesen waren, auch ihres erst kurzen Beisammen- seins und der unregelmäßigen Löhning wegen strenger Disciplin nicht unterworfen werden konnten, so ist leicht zu errathen, was Lucä unter dem „redlich herhalten“ verstanden hat. Dennoch scheint eine offensbare wilde Plünderung nicht stattgefunden zu haben.

Je bedrückter durch dergleichen Kriegsschicksale die Lage der 249. Bürger wurde, um so empfindlicher mußten ihnen Beeinträchtigun- gen durch Pfuscher und Störer, um so dringender ihre Klagen deshalb werden.

Daher finden sich aus jener Zeit verschiedene Edicte des Lan- deshauptmanns Siegmund von Niebelschütz-Gaffron auf Altwohlau, worin dieser sich der hiesigen Handwerker zu Steuerung der Pfu- scherei kräftigst annimmt.

Das Ungemach des Krieges nahm für Schlesien zu, als Gustav 250. Adolph von Schweden, da Kaiser Ferdinand II. halsstarrig auf Bekhrung der Aikatholiken bestand, dabei aber auch die politische Freiheit der Reichsfürsten hart gefährdete, den Protestantenten zu Hilfe eilte. Von da ab wurde der Kampf allgemeiner und kein Winkel des Landes blieb verschont.

251. 1632 zogen sich die Wetter des Krieges auch in hiesiger Ge-
gend wieder zusammen. Zu den sächsischen Truppen unter Gene-
ral Arnhem, welche aus Böhmen zurückweichen müssen, gesellten
sich Schweden unter Thurn und Düval. Sie eroberten Groß-
Glogau und rückten gegen Steinau, wo eine kaiserliche Armee un-
ter dem Spanier Don Balthasar von Maradas in einem verschanzten
Lager stand und durch ihre leichten Truppen die ganze nahe lie-
gende Gegend aussog. Am 29. August kam es daselbst am Gal-
genberge (Kupferberge) zur Schlacht, in welcher die Kaiserlichen
unterlagen. Auf ihrem Rückzuge durch Steinau plünderten sie und
legten dann Feuer an, so daß nur die Kirche und die Pfarrwoh-
nung stehen blieben. Da die Sieger den nach Breslau retiriren-
den Österreichern, welche überhaupt gar nicht entkommen wären,
wenn weniger Eifersucht zwischen den protestantischen Feldherren
geherrscht hätte, auf dem Fuße nachrückten, so wurde die Gegend
glücklicher Weise von beiden Partheien befreit.
252. Die Drangsale unserer damaligen Vorfahren wurden noch
dadurch erhöht, daß in den Jahren 1631 bis 34 pestartige Seuchen
Stadt und Land entvölkerten, — natürliche Folgen der ungenügenden
Ernährung und der durch Streif-Partheien ausschweifender Kriegs-
völker von Ort zu Ort verbreiteten Aussteckung. Man bezeichnet
jene Zeit des Unheils mit dem Ausdruck „die große Sterbe“, weil
sie durch das ganze Land gegangen ist und Sommer und Winter
hindurch währte. Die Nachrichten jener betrübten Jahre würden
Stoff zu einer Schilderung geben, die das berühmte Gemälde von
der Pest zu Athen an Gräßlichkeit weit zurückließe.
253. 1633 hatten die Schweden und Sachsen unter Arnhem, Thurn
und Düval Schlesien bis auf die Oderfestungen geräumt, dagegen
bei Steinau am Käfer- oder Kieferberge eine Schiffbrücke geschla-
gen und sich in einer mit vier starken Außenwerken versehenen
Schanze festgesetzt, um den Fluß zu beherrschen und sich beide
Ufer zugänglich zu erhalten. Die umliegenden Landschaften auf
beiden Seiten der Oder sicherten ihnen den nöthigen Unterhalt, der
durch Requisitionen und Streifereien herbei geschafft wurde. In
dieser Stellung konnten sie die etwaigen Blößen, welche die Be-
wegungen der kaiserlichen Armee etwa boten, besser benutzen. Um
sie zu trennen, machte Wallenstein Miene, in Sachsen einzufallen,
hinterließ bloß 10,000 Mann unter Graf Schafgotsch, dem da-
maligen Besitzer von Trachenberg und vermochte durch seine Ma-
neuvres den General Arnhem, mit seinen Sachsen zum Schutze
des eigenen Landes aufzubrechen. Als dieser 16 Meilen weit ent-
fernt war, wendete sich Wallenstein plötzlich zurück, vereinigte sich

mit Schafgotsch und rückte in Eilmärschen auf Steinau los, wo-
selbst man von seiner Annäherung keine Ahnung hatte, bis er am
11. October in der Entfernung einer halben Meile plötzlich mit
30,000 Mann und 70 Geschützen erschien. Die Schweden, nur
2,500 Mann stark, suchten zwar den Aufmarsch der Kaiserlichen
durch einen wütenden Reiter-Cho²⁵²k zu stören, wurden aber von der
Uebermacht zurückgeworfen. Es ging dabei so hitzig her, daß man
den Donner der Kanonen zu Brieg auf der Oderbrücke, in 14
Meilen Entfernung deutlich vernahm. Die geschlagene schwedische
Cavallerie, nachdem sie durch die dichten Massen ihrer zahlreichen
Feinde sich Ausweg verschafft, flüchtete über die Oderbrücke und
löste sich auf, verfolgt von den Kroaten, die auf diese Weise nach
Winzig gelangten und erhielt von Kampf und Verfolgung, diese
Gelegenheit wahr nahmen, ihrer Raub- und Plünderungssucht die
Zügel schießen zu lassen und hier wie die Bandalen zu wirth-
schaften.

Es war bei diesem, in späteren Kriegen unter dem Namen 254.
„Nothmäntel“ viel berüchtigten Gesindel Gewohnheit, alles, was
sie vorfanden, zu rauben, oder, wenn es sich nicht fortschaffen ließ,
zu vernichten, die wehrlosen Einwohner zu misshandeln, ja sogar
zu martern, um verborgene Kostbarkeiten zu entdecken oder Geld zu
expressen, Frauen und Jungfrauen zu schänden, überhaupt alles aus-
zuüben, was viehische Rohheit, angestachelt durch Habgier, Sim-
lichkeit und Fanatismus irgend erdenken kann. Obwohl ausführ-
liche Nachrichten von Augenzeugen fehlen, und immer nur der
schrecklichen Plünderung gedacht wird, so ist kein Grund vorhanden
zu der Annahme, die wilden Rotten würden zu Gunsten einer
durchaus lutherischen Bürgerschaft, die nicht einmal unter die un-
mittelbare Herrschaft ihres Kaisers gehörte, irgend eine Ausnahme
gemacht haben. Während sie hier übel hausten, umringten ihre
Kameraden das verlassene schwedische Fußvolk und zwangen es zur
Capitulation und Kriegsgefangenschaft.

Das Unglück, welches wie eben erzählt, Winzig betroffen hatte, 255.
muß um so empfindlicher gewesen sein, als der Winter herannahnte
und die ihrer Nahrungsmittel und sonstigen Habe beraubten, durch
Kummer, Hunger und Seuche entnervten Leute auch noch mit sei-
nen Schrecken bedrohte. Daß die Kroaten damals ihr Geschäft
gründlich betrieben und mit ihrem Willen Nichts zurückgelassen ha-
ben, läßt sich schon aus der Sorgfalt ermessen, mit der sie sogar
die Privilegien-Laden des Raths und der Bünfe durchstöberten
und daß sie, in der Hoffnung, Geld und Kostbarkeiten darin zu
finden getäuscht, aus Verdrüß darüber die unschuldigen Pergamente

zerfetzten und verdarben, dürfte bei ihrer Art und Weise nicht verwunderlich erscheinen.

256. Um jene Zeit ließen viele Einwohner hiesiger Gegend ihre Liegenschaften im Stiche und flüchteten sich in die polnischen Grenzstädte, die noch heut von vielen Nachkommen dieser und anderer schlesischer Auswanderer bewohnt sind.
257. 1634 lösten sich die Kaiserlichen und die Sachsen in Behauptung hiesiger Landschaft wechselseitig ab. Endlich fassten die Ersteren festen Fuß, denn das Schloß zu Herrnstadt ward vom Herzog Franz Albert von Lauenburg mit stürmender Hand erobert, wobei die 300 Mann starke schwedische Besatzung theils niedergemacht, theils unter die kaiserlichen Regimenter zum Dienst gestellt wurde.
258. Auch Wohlau erhielt eine österreichische Besatzung von 600 Mann, welche bis zum Jahre 1640 stehen blieb und natürlich durch Lieferungen aus dem Fürstenthum unterhalten werden mußte.
259. Ende Januar des eben genannten Jahres erschollen von dort her die Donner einer Belagerung herüber, die sich nach 14 Tagen mit der Übergabe an die Schweden endigte. Diese ließen eine noch stärkere Besatzung in Wohlau zurück, so daß die Last für die umliegende Landschaft noch schwerer wurde.
260. 1642 überfielen die Kaiserlichen Wohlau und vertrieben die Schweden wieder. Weniger glücklich waren Letztere vor Schloß Trachenberg gewesen, dessen Belagerung sie kurze Zeit nach der Einnahme Wohlau's versuchten, aber, da man dort die Schleusen öffnete, mit Verlust hatten aufgeben müssen.
261. Gewaltthaten dürfen in jener Zeit, wo das Elend unter dem Drucke der verwilderten Soldateska aus aller Herren Länder die sonst harmlosen Leute nothwendig entstößlichen mußte, wahrlich nicht befremden. So wurden auch unter anderem ein hiesiger Sattlermeister, Namens Martin Eitner am 2. November 1637 in der Baarde bei Krehlau erschlagen.
262. Der Abfall des characterlosen Kurfürsten Johann Georg von Sachsen von dem Bündnisse mit den Schweden hatte die natürliche Folge, daß sich der Krieg noch schonungsloser für die deutschen Provinzen gestaltete, weil die Schweden nun gar keine Rücksichten mehr anerkannten. Ihre veränderte Ansicht wurde auch den Schlesiern in schrecklicher Weise fühlbar. An die vorher noch einigermaßen beobachtete Schonung der Protestanten war nicht mehr zu denken, sondern ohne Unterschied machte man an die ausgesogenen und zerrütteten Städte die unerschwinglichsten Forderungen und schritt im Weigerungsfalle sogleich zu Gewalt und Plünderung.

Die schwedische Armee bestand jetzt ebenso wie die kaiserliche aus dem Abschaum der Menschheit, dem Glaube und Vaterland unbekannte Begriffe waren, Krieg und Beute dagegen als die einzigen Zwecke galten.

Als nun im Jahre 1642 Torstensohn durch die Mark Brandenburg plötzlich sich nach Schlesien wendete, kam er nach der Eroberung Glogau's und Guhrau's auch hierher, hob die hier stehende kaiserliche Schutzwache auf und preßte der Stadt den Rest ihrer Naturalien-Borräthe ab. Im Uebrigen scheint es bei diesem Besuch auch sonst noch sehr rauh hergegangen zu sein.

Schlümmert kam Wohlau daran, welches er nach fünfstündiger kräftiger Beschießung mit Sturm einnahm, wobei nicht nur über 100 Mann von der Besatzung, sondern auch eine Anzahl Einwohner ihren Tod fanden.

Diesmal vermochte auch Schloß Trachenberg nicht zu widerstehen, welches diesmal nicht, wie zwei Jahre früher, einen tapfern umsichtigen Mann, sondern einen Feigling zum Commandanten hatte.

Als im folgenden Jahre Torstensohn aus Mähren zurückkehrte, um den König Christian VI. von Dänemark zu demüthigen, nahm er seinen Weg wiederum durch Schlesien, ging bei Auras mittelst einer Schiffbrücke über die Oder, brandschatzte hiesige Stadt und das Weichbild auf's härteste und wendete sich, nachdem er das Land, so weit dies noch möglich, ausgesogen über Beuthen nach Sachsen, um sein eigenliches Vorhaben zu cachiren.

Er hatte in Wohlau eine Garnison zurückgelassen, welche 1644 durch die Kaiserlichen zweimal belagert wurde und deren Angriff das erste Mal glücklich zurückwies, das zweite Mal aber nach halbjährigem Widerstand, da Proviant und Munition gänzlich erschöpft waren, endlich capituliren mußte.

Die Befestigung Wohlau's war nicht allein für die dortigen Einwohner, sondern für's ganze Fürstenthum eine wahre Plage, indem sich die dortigen Besatzungstruppen nur dadurch erhielten, daß sie meilenweite Streifereien in die Umgegend unternahmen, Contributionen eintrieben, die Mühlen ausraubten und die Wege unsicher machten, wie dies aus einer Supplik des hiesigen Bäckermeisters an den damaligen Commandanten Wohlau's, Major Joachim Asmus vom schwedischen Regiment Newrodt ersichtlich wird. Dieser Asmus war vorher kaiserlicher Commandant in Wohlau gewesen, bei der Eroberung durch Torstensohn gefangen worden und in schwedischen Dienst getreten.

Deshalb war es der ganzen umliegenden Gegend willkommen,

als der kaiserliche Kriegsrath, um dem Feinde einen sichern Aufenthaltsort zu rauben, einstimmig beschloß, die Fortification Wohlau's demoliren zu lassen und auch bald begann, dies Vorhaben in's Werk zu setzen.

270. Das letzte Kriegsereigniß in Winzig's Nähe war die Belagerung und demnächstige Einnahme der Burg zu Herrnstadt durch den schwedischen Obristen Andersson, der sich dabei nicht nur der österreichischen Garnison, sondern auch eines ansehnlichen Vorraths von Kriegsbedürfnissen und vielen Proviants, die dort aufgespeichert lagen, bemächtigte.

271. Die letzte schwedische Besatzung im hiesigen Landestheile lag im Schlosse zu Trachenberg. Sie war durch achtjährige Occupation dort förmlich einheimisch geworden und zog erst im Jahre 1650 ab, nachdem der Friede bereits zwei Jahre früher geschlossen worden war.

272. Seit 1643 hatte man zu Münster und Osnabrück an dem Riesenwerk des westphälischen Friedens gearbeitet. Obgleich Schlesien den Leidenskelsch des Krieges bis auf die Hosen hatte leeren müssen, so wurden von dem Balsam des Friedens ihm doch nur wenige Tropfen zu Theil.

Es verlautet, daß die schwedischen Minister von den kaiserlichen Gesandten sich mit etlichen Hunderttausenden von Thalern haben bestechen lassen, damit Schlesiens und der kaiserlichen Erblande nicht erst gedacht werden möchte. Ja, da man von Seiten Kur-Sachsens und anderer Reichsstände Schlesiens wegen Fürsprache erhob, soll der schwedische Gesandte Johannes Adler Salvius gesagt haben, die Wichtigkeit der übrigen Auffairen gestatte nicht, sich um dieses Winkels willen viel zu bemühen.

Derjenige Passus dieses Friedens, welcher für die Religionsverhältnisse hiesiger Stadt von Wichtigkeit werden sollte, lautet wörtlich also:

„Silesiae autem Principes Augustanae Confessionis addicti, Duces scilicet Brieg, Liegnitz, Muensterberg et Oels, itemque Civitas Vratislaviensis in libero Suorum ante bellum obtentorum Jurum et Privilegiorum nec non Augustanae Confessionis exercitio ex gratia Caesarea et Regia ipsis concessso manutenebuntur.“ (Articul. V. § 13.)

Zu Deutsch:

„Die der Augsburg'schen Confession zugethanen Fürsten Schlesiens aber, nämlich die Herzöge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels und ebenso die Stadt Breslau sollen im freien Gebrauche ihrer Rechte und Privilegien, die sie vor dem Kriege gehabt

haben und auch in der aus kaiserlich-königlicher Gnade ihnen erlaubten Ausübung der Augsburg'schen Confession erhalten werden.“

Aus diesen Worten zog die kaiserliche Regierung, als sie ihre Religionsbedrückungen nach dem Tode des letzten Pfaffen auf das diesseitige Fürstenthum auszudehnen beschloß, die Folgerungen, daß die Religionsfreiheit nur den Fürsten, aber nicht ihren Vasallen Städte und Unterthänen garantirt, überhaupt diese Garantie aus kaiserlicher Gnade aber nicht *de jure* verliehen worden, daher könnten dergleichen Concessionen jederzeit wieder aufgehoben werden.

30 Jahre hatte der Krieg gewährt, eine ganze neue Generation war unter seinen Troubles aufgewachsen; die Segnungen des Friedens waren den Männern unbekannt, Greise wußten sich ihrer kaum noch zu erinnern. Man stelle sich also den Jubel vor, welchen die Verkündigung des Friedens hervorrufen mußte. 273.

Herzog Georg Rudolph hatte zwar nicht durch Heeresmacht 274. seine Lande schützen können, aber doch nichts unversucht gelassen, was ihnen zur Erleichterung dienen mochte. So war er z. B. eine Haupttriebfeder zu dem Abschluß des sogenannten sächsischen Accords gewesen, der 1621 zwischen Kursachsen und den schlesischen Fürsten und Ständen abgeschlossen wurde und im Prager Frieden 1635 dahin führte, daß der Kaiser geloben mußte, den schlesischen Fürsten und Ständen ihre Privilegien zu schützen und sie bei der Ausübung der Augsburgischen Confession zu belassen. 275.

Was Winzig anbetraf, so zeigte er sich willig und bereit, die bei der Kroaten-Plünderung beschädigten oder verloren gegangenen Privilegien auf's Neue auszufertigen und zu bestätigen. Natürlich konnten diejenigen verdorbenen Documente und Acten, deren Inhalt nicht in Urbarien oder sonstwie aufzufinden war, nicht wieder ersetzt werden.

Unter'm 25. Mai 1651 setzte er vermutlich wegen der bei 275. den sogenannten Ausfällen schwer vermeidlichen Gewaltthätigkeiten, für so lange, als ihm gefallen werde, ein anderes Verfahren fest. Auf die ergangene Anzeige nämlich, daß irgendwo fremdes Bier eingeführt worden, solle man von der Stadt aus vereidete Personen zu Aufschließung und Abführung des Bieres abordnen, falls ihnen dabei Widerstand geleistet würde, sofort beim Herzoge Anzeige machen, der dann die Widerspenstigen einzehlen und nicht eher als nach Zahlung von 30 Floren Ungarisch loslassen werde. Mitglieder der Ritterschaft würden mit 50 Gulden bestraft werden. Ähnliche Festsetzungen erfolgten wegen der Salzpartiererei.

Überhaupt war in der allgemeinen Lockerung aller Verhältnisse, 276. wo das Meilenrecht der hiesigen Zünfte nicht geschützt werden

konnte, solches beinahe ganz in Vergessenheit gerathen, während Lasten und Anforderungen an die Beutel der Bürger alle Begriffe überstiegen und deren Wohlstand auf lange Zeit nach dem Kriege noch untergraben blieb, auch der Handel ganz darnieder lag. Das baare Geld fehlte nach so ungeheuren Ausleerungen gänzlich und nur durch mühsamen Erwerbsleib und durch Glück in dem nach und nach wieder auflebenden Handel mussten allmählig die Summen wieder in's Land gezogen werden, welche der Ausländer räuberische Hände fortgeschleppt hatten.

Besser als in den Städten gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Lande. Die abgedankten Truppen, meist aus dem Bauernstande, kehrten nun, des Räuberlebens müde, in ihre Heimath zurück und vertauschten das Schwert mit der Pflugschaar. Grundstücke waren wohlfreil, denn Millionen der früheren Besitzer waren untergegangen. Nun aber erhoben sich die zerstörten Gebäude wieder, die Felder wurden gereinigt und der so lange ausgeruhte Boden lieferte reiche Erträge.

277. 1653 am 14. Januar starb Georg Rudolph ohne Erben im Alter von beinahe 59 Jahren. Liegnitz-Wohlau fiel nun an die Söhne Johann Christians von Brieg: Georg, Ludwig und Christian, welche bis 1655 gemeinschaftlich regierten.

278. Um jene Zeit hatte Winzig Jakobsdorf und die damit vereinigten Ländereien von Berg für jährlich 425 Thaler verpachtet.

279. Im Verein mit dem herzoglichen Ober-Biergeld-Einnahmer erhoben die Städte Wohlau, Winzig, Steinau, Herrnstadt und Raudten wegen Verletzung ihrer respectiven Ausschroottrechte wieder einmal Beschwerde. Die herzoglichen Brüder luden deshalb die betreffenden Magistrate, Rittergutsbesitzer und Kretschmer, welche des Brauens sich für berechtigt hielten, von jedem Weichbilde einzeln vor und zwar von dem hiesigen auf den 19. Juni und 19. August, Alle zusammen aber auf den 22. September, den 16. October 1653 und auf den 8. Januar des folgenden Jahres. In den ersten Terminen sollten die respectiven Rechte unter unkundlicher Begründung geltend gemacht, im letzten aber das Erkenntniß publicirt werden.

Dieses Erkenntniß fiel für Winzig ungünstig genug aus, denn es zeigte sich, daß in Folge von Begünstigungen, welche Georg Rudolph ohne Rücksicht auf die städtischen Privilegien zu nehmen, zwei Kretschame zu Gimmel, ferner auch zu Dahme (damals Dambe geheißen), Bautke und Groß-Baulwi je einer das Recht erhalten hatten, Breslauer Schöps auszuschänken und nur, falls solcher fehle, verpflichtet sein sollten, Stadtbier zu führen. Die Ordnungs-

strafe für Zu widerhandelnde war auf 15 ungarische Gulden herabgesetzt. Ueberhaupt wurde durch diesen Recess das Winziger Bier-Monopol auf das eigene Weichbild eingeschränkt und dem Gediehen des Orts dadurch ein arger Stoß versetzt. Von dieser Zeit an ging Winzigs Wohlstand an zu sinken und hat sich auch nie mehr dahin erhoben, daß die Stadt auf Vergrößerung ihres Grund-Eigenthums hätte denken können. Im Gegentheil müßten die Kämmerei-Güter nach und nach veräusserzt werden, so daß der seines früheren so schönen Eichen- und Kiefern-Hochwaldes jetzt fast ganz beraubte Forst das letzte Ueberbleibsel der einstigen Herrlichkeit geblieben ist.

Obgleich die Brauurbars-Angelegenheiten nun mehr für 280. lange Zeit hätten als geschlichtet und geordnet gelten sollen, so kamen dennoch bald wieder neue Streitigkeiten auf die Tagesordnung. Der Magistrat zu Wohlau hatte es sich zur freundnachbarlichen Aufgabe gestellt, dem Brau-Recess entgegen, verschiedene und zwar die einträglichsten Kretschame des hiesigen Weichbildes an sich zu ziehen und mit Wohlau'schem Biere zu versorgen, zuletzt sogar ein Recht daraus gemacht. Nachdem die Abmahnungen des hiesigen Raths unbeachtet geblieben, war man zur Klage geschritten. Im Juni, sowie am 4. und 9. August 1654 hatte die Vernehmung der Parteien stattgefunden, bei welcher die urkundlichen Beweise so evident zu Gunsten hiesiger Stadt sprachen, daß Wohlau sich jeden Widerspruchs begeben mußte, worauf der Landes-Hauptmann von Zedlich, datum Liegnitz den 12. November desselben Jahres ein Dekret erließ, worin die Sache endgültig constatirt und obrigkeitlich attestirt ward.

Unter'm 3. November 1653 publicirten die Herzöge eine Re- 281. solution über verschiedene Vorschläge und Beschwerden, welche die Städte und Stände vorgelegt hatten.

Soweit dies Actenstück auf Winzig mit Bezug hat, enthält es:

ad 2 die Bestimmung, daß wegen des Hastrunkes die Rittergutsbesitzer für ihre Familien und Dienstleute nach wie vor selbst brauen durften, jedoch nicht für Andere, daß Uebertretungen durch 15 Floren Ungarisch Geldebuße, im Wiederholungsfalle durch Verlust jener Concession geahndet werden sollten.

ad 3 wird dem Vorschlage, auf den Mühlen zu Erlangung dessen, was Rechtns neben dem Maafze auch Waage und Gewicht einzuführen und den Mahlgästen es zu überlassen, ob sie nach Gewicht oder Maafz befriedigt sein wollten, die versuchswise Einführung nachgegeben.

ad 4 wird versprochen, wegen gleichmässigem und richtigem Gewicht, Maass und Gebind die gehörige Sorge zu tragen, da-
gegen auf die Verkehrsstörungen und Schwierigkeiten hingewiesen,
welche zu besorgen wären, wenn statt des überall gültigen Liegnitz-
schen Maases und Gewichts in der Herrschaft Wohlau eigene Nor-
men statuirt werden sollten.

ad 5. Wegen der Vertheuerungen, deren sich städtische Hand-
werker gegen die Landleute schuldig machen sollten, wird die Auf-
merksamkeit der Magisträte wachgerufen, damit Abhilfe getroffen
werde, — „sonderlich die Monopolia betreffend, woran sie (die
Herzoge) kein Gefallen hätten, wollten sie die erheischende Noth-
wendigkeit untersuchen lassen, damit dieses Gravamen von sich
selbst erledigt werde. Sollte es aber nicht verfangen, oder soll-
ten erwähnte Bürgermeister und Rathmanne mit guter Ordnung,
wozu sie zweifelsohne alles Fleiss bemüht sein werden, nicht
durchdringen können (den Zünften gegenüber), so soll denselben mit
Landesfürstlichem Schutze an der Hand gestanden, auch dieses Werk
durch Einschreiten der Regierung gefördert werden, damit Land
und Städte in Einigkeit bleiben mögen.“

ad 6. Betreffs der kirchlichen Verhältnisse wird zunächst
darauf hingewiesen, wie sie, die Herzöge, bei Amttritt ihrer Regie-
rung bereits darauf Bedacht genommen, ein Consistorium einzusetzen
und Kirchenvisitation und Ordnung herzustellen. Sie wollten auch
nicht ruhen, bis solche Nothwendigkeit und christliches Werk gebüh-
rend aus- und eingerichtet sei. Unterdessen solle ein jeder Inhaber
juris patronatus binnen Jahr und Tag seine Kirche durch eine
taugliche, vorher der Superintendentur präsentirte Person versorgen,
vor allem aber die Katechismuslehre wieder anordnen und fleissig
betreiben lassen — bei Verlust seines Rechts —, es sei denn, daß
die Unmöglichkeit, ein geeignetes Subjekt aufzutreiben zu können,
dargethan oder Abhilfe durch benachbarte Geistliche vorhanden wäre.

ad 7. Hinsichtlich der Kanzlei-Sporteln wird, weil gründ-
licher Bericht darüber, wie es früher in den einzelnen Landestheilen
damit gehalten worden, nicht aufzutreiben, die Brieg'sche Kanzlei-
Ordnung und Taxe als Norm ausgestellt.

ad 10. Obwohl die Wohlau'sche Ritterschaft und die Städte
zur Verfassung der Landesältesten nicht privilegiert seien (dennoch
aber findet man schon früher Solche erwähnt), so solle gleichwohl,
um zu sehen ob diese Verfassung ihnen zur Aufnahme gereichen
dürfte, auf ein Jahr der Versuch damit gemacht, auch gestattet
werden, daß den Landesältesten sich ein Vertreter der Städte bei-
geselle.

ad 12. Wegen des Brückenzolles zu Herrnstadt soll Nachfrage und falls Mißbrauch vorhanden, Abhilfe geschehen.

ad 13. Wegen herrschender Räuberei und Gewalt stellt man die Publication von Patenten in Aussicht, durch welche solche Misshandlung nicht allein bei Leib und Leben verboten, sondern auch anbefohlen werden solle, daß in Land und Städten Jeder bei solchen Fällen auf geschehenen Anruf Beistand zu leisten habe.

Da das gemeinschaftliche Regiment sich auf die Länge nicht durchführen ließ, so wurden aus dem gesamten, von Vater und Sohn herrührenden Erbe drei Theile gemacht, die man dadurch so ziemlich ausglich, daß vom Herzogthum Brieg das Weichbild Ohlau mit dem Amte Prieborn und ein Theil der Herrschaft Ketzendorf abgezweigt und dem Wohlau'schen Fürstenthum zugeordnet wurden.

Um das Loos entscheiden zu lassen, legte man drei Zettel in 282. eine goldene Schale, ein Knabe, Namens Georg Paschke, zog die Loos und überreichte dem Herzog Christian Wohlau, welches durch diese Theilung von einer bloßen Herrschaft zum selbstständigen Fürstenthum erhoben wurde.

An dem Sonntage, wo dies geschah, mußte in allen Stadt-Kirchen der Fürstenthümer und Herrschaften eine Predigt über den Text: „Loos wird geworfen in den Schoß,“ gehalten werden, nach deren Beendigung zu Brieg die Frage an das Geschick in der vorerwähnten Art aufgeworfen und beantwortet wurde. Siegnitz fiel an Ludwig, Brieg an Georg.

Der nunmehrige Landesherr Winzigs, Christian, war am 19. 283. April 1618 zu Ohlau geboren. Nachdem er am 10. Juni 1655 seinen Einzug in Wohlau gehalten, an dessen Solemnitäten die hiesige Commune durch ihre Vertreter sich natürlich ebenfalls betheiligte, ließ er sich durch die Stände und Städte huldigen. Die Huldigungs predigt hielt der Pfarrer und Superintendent Friedrich Sculstetus aus Herrstadt.

Bald nachdem er sich in Wohlau eingerichtet hatte, forderte 284. er die hiesigen Zünfte auf, ihre Privilegien, sofern sie nicht bei der Kroaten-Plünderung verloren gegangen, zur Confirmation einzureichen, auch zweckdienliche Vorschläge zu machen, in welcher Art ihnen, um die durch den Krieg dem Handwerksverkehr geschlagenen Wunden leichter verharschen zu lassen, geholfen werden könne. Es ist diesem Verlangen natürlich entsprochen worden. Nur in die von den Bäckern gegebene Antwort ist Einsicht zu nehmen vergönnt, da die der übrigen Gewerke verloren gegangen sind. Die Eingabe dieser enthält zunächst die bereits früher angedeuteten Zunft-Artikel, von Vorschlägen unter andern die, daß kein Junggesell zum

Meisterschuh zugelassen werden solle, der nicht bereits mit einer Wittwe oder einer Jungfrau verlobt sei, daß ferner wöchentlich zwei Bäcker gehalten sein sollen, alle Werkstage das Backen hausbackenen Brotes zu übernehmen, endlich je Einer wöchentlich zur Herstellung von Waizen- und kleinen Roggenbrot, Alle aber zur Production von großen Roggenbrot, je nach Willkür und Bedürfniß berechtigt sein sollen. Klage wird über den Missbrauch geführt, daß manche Einwohner, die im Besitze von Backöfen waren, solche Andern zum Brot- und Kuchenbacken herließen. Außerdem erfahren wir daraus, daß damals für einen Viertel-Scheffel hausbackenen Brotes einen Groschen sechs Heller Backlohn gefordert wurde, Heut zu Tage ist für dieselbe Quantität zwei Silbergroschen zu zahlen üblich; bei dem damaligen hohen Werth des Geldes und dem geringen Werthe des Brennholzes erscheint das angegebene Backlohn als sehr theuer.

In demselben Jahre, unter'm 17. Juli wurde auch das Privilegium der Schneider einer abermaligen Confirmation unterzogen, wobei als Zeugen figurirten: Gabriel von Hundt und Altengrotgau auf Neudorf und Keltsch, Hauptmann zu Ohlau, Siegmund von Nostiz auf Ransen und Groß-Pantken, Amtsverweser zu Wohlau, Christoph Ernst von Ueckritz auf Fröschen und Rogen, endlich die fürstlichen Räthe Johann Sporer, Christian Benjamin Albertus und Christian Weyrach, Amtssecretarius zu Wohlau.

285. 1656 machte sich die Pest abermals bemerkbar. Da sie in Wohlau so stark auftrat, daß über 500 Menschen starben, Viele flüchteten und wegen Mangel an Einwohnern der Ring und die Gassen mit Gras bewuchsen, so wurde die fürstliche Regierung während der Dauer jener Landplage nach dem gesünder gelegenen Winzig verlegt. Die, durch sie hervorgerufenen Verkehrsstörungen hatten unter anderen auch die Folge, daß in Betreff des Brauwesens totale Unordnung eintrat und Jeder, der dazu Lust und Beruf empfand, Bier ausschänkte, auch allerlei fremde Biere überall eingeführt wurden, wogegen endlich der fürstliche Amtsverweser, oben schon genannte Siegmund von Nostiz durch ein strenges Mandat, datirt Winzig den 24. Januar 1657 einzuschreiten sich geneßtigtheit sah.

286. In demselben Jahre erhielt das Privilegium der hiesigen Schuhmacher-Innung eine neue Confirmation durch Herzog Christian.

287. Die oben (ad 280) erzählte Entscheidung gegen die widerrechtlichen Uebergriffe Wohlau's hatte nicht verhindert, daß diese Uebergriffe von Neuem angefangen und hartnäckig fortgesetzt wurden. Insbesondere handelte es sich um Groß- und Klein-Schmogau,

Cunern und Seifrodau. Der Herzog unterzog sich nun der Sache in eigener Person und lud beide Theile auf den 6. September 1657 nach Ohlau vor. Von Seiten Winzig's erschienen der Stadtschreiber Johann Seliger und der Stadtvoigt Wolfgang Gehling; Wohlau war zahlreicher vertreten. Nach langem Streiten wurden die Winziger überschrien und dem klaren Rechte entgegen zu einem Vergleiche vermocht, dahin, daß den Kretschmern gedachter Orte freistehen solle, Winziger oder Wohlauer Bier zu schänken.

Im Jahre 1658 wurde die hiesige Salvatorkirche erbaut. 288. Die Veranlassung zu diesem Bau ist unbekannt, der Umstand aber, daß sie eine Kanzel erhielt, dürfte schließen lassen, daß sie ursprünglich nicht bloß zur Begräbniß-Kirche, wie sie dies heut ist, bestimmt gewesen sein mag.

Noch immer sollten die Aergernisse wegen des Bier-Ausschroots 289. nicht zu Ende sein.

Die hiesigen vorstädtischen Ackerbürger, damals „Bauern“ genannt, hatten von jeher unter städtischer Jurisdiction gestanden, obgleich sie ihren eigenen Gemeinde-Verband unter Schulzen und Gerichtsleuten bildeten, und waren natürlich auch dem hiesigen Bierzwange unterworfen gewesen. Bei Kirchweihen und Jahrmarkten — zu anderer Zeit nicht — war es einzelnen Bewohnern der Vorstädte gestattet worden, zur Befriedigung der Fremden einiges Bier hinauszuschaffen und auszuschänken. Im Jahre 1658 kaufte ein Teppichweber, Michael Opitz, ein vorstädtisches Bauergut und trug, „weil er freudigen Humors war“, Belieben zum Bierschank. Er erhielt die Erlaubniß, dann und wann ein Fäßchen Bier aus der Stadt nehmen und verschänken zu dürfen und wußte diese Concession endlich dahin auszudehnen, daß er sie Jahr ein, Jahr aus übte, wogegen er zum Besten des Stadtsäckels vom Achtel zwei Weißgroschen Zapfengeld zahlen mußte. Diese Abgabe, anfänglich ganz willig gezahlt, erbitterte jedoch nach und nach den Mann dergestalt, daß, wenn er ihrer sich erinnerte, sein freudiger Humor urplötzlich in sehr üble Laune sich verkehrte, die ihm dann allemal höchst unererbietige Schimpfreden gegen Einen Wohlweisen Rath in den Mund legte.

Eines Tages, es war am 25. April 1662, erschien er plötzlich mit einer Ladung von sechs Achteln Wohlau'schen Schloßbieres und gab, deshalb zur Rede gestellt, an, es wäre dies Bier ihm vom Herzoge theils geschenkt, theils an Zahlungs-Statt ihm für gelieferte Teppiche gegeben, auch erlaubt worden, solches öffentlich auszuschänken und zu verkaufen. Rath und Stadt-Gemeinde, in einem Haupt-Einnahme-Zweige so nahe ante portas bedroht und

deshalb höchst beunruhigt, erhoben beim Herzog Protest unter Berufung auf ihre Privilegien und Recesse, richteten jedoch nichts aus, so daß p. Opitz deshalb höchst „glorirte“, Rath und Gemeinde verhöhnte und auf Straßen und Bierbänken lästerliche Reden führte, worüber, wie „über sein üppiges Wesen“, der Magistrat sich ebenfalls höhern Orts beschwerte. Nunmehr ward Opitz zwar angewiesen, der Obrigkeit die Injurien abzubitten, durfte aber seinen Schloßbier-Ausschank unter der Bedingung fortsetzen, vom Achtel zwei Weißgroschen zu Gemeiner Stadt Bestem abzuführen, und wurde außerdem noch ermahnt, sein üppiges Wesen einzustellen und sich zu verhalten, wie es einem gehorsamen Bürger und Untertan zukomme. Darauf verschaffte er sich vom Schulzen und den Altesten der Vorstädter-Commune ein Zeugniß seines bisherigen Wohlverhaltens, wie auch einen Ausweis darüber, daß diejenigen Vorstädter, welche, wie oben erwähnt, sonst Winziger Bier geschänkt, niemals Zapfengeld hätten geben dürfen, sowie, daß es ihnen vormals freigestanden habe, bei Hochzeiten mit Breslauer Schöps zu bewirthen, bediente sich dieser Papiere für seine Zwecke und wußte überdies die ganze Vorstädter-Zunft dergestalt aufzuregen, daß sie seine Partei nahmen und, als die Vorsteher wegen unbefugter Ausstellung jener Certificate vor den Rathstisch gefordert wurden, sich ebenfalls in sehr trostigen Reden ergingen, ja sogar Jeden aus ihrer Mitte bedrohten, der zu Zahlung von Zapfengeld sich herbeilassen werde. Hierfür bestrafte der Rath Jeden der Excedenten nach Maßgabe seiner Schuld und legte Allen solidarisch eine Buße von 60 Thalern auf. Darüber erbittert, klagten Opitz und Consorten gegen den Magistrat und brachten es dahin, daß der Herzog beide Theile am 6. Juli durch den Landeshauptmann Gabriel von Hundt unter Beziehung anderer fürstlicher Räthe vernichten ließ und endgültig entschied: „Fremde Biere dürfen bei keiner Gelegenheit in die Vorstadt eingeführt werden, aus fürstlicher Macht und Zulassung solle dem Opitz bis auf Weiteres der Ausschank des Wohlauer Schloßbieres gestattet sein und dem Rath werde ein Verweis darüber ertheilt, daß der selbe in eigener Sache gerichtet und den Schuldigen mit dem Unschuldigen gestraft habe. Die Geldbuße müßte erlassen werden. Auf diese Weise hatte der Magistrat eigentlich vollkommen den Kürzern gezogen, denn die Einfuhr des Schöps war stets eine so geringe gewesen, daß das unbedingte Verbot desselben auf den Verbrauch von Stadtbier gar keinen Einfluß ausübte.“

291. ⁱⁱⁱ Anticipando sei hierbei bemerkt, daß die fürstliche Kammer dem Nachfolger des Michael Opitz, Christoph Opitz das Grundstück

abkäufte, es durch Hinzufügung von zwei Quarten Akers vermehrte und einen Kretscham errichtete, der noch heut der Teppich-Kretscham heißt:

Dieser fürstliche Wissfuhrs=Act, der weniger in der Begünstigung eines widerhaarigen Patrons, als in kleinlicher, höchst unsfürstlicher Eigennützigkeit ihren Grund haben konnte, brachte noch den Nachtheil mit sich, daß ein der Stadt sehr schädliches Präjudiz daraus erwuchs, in dessen Folge das Meilenrecht erst recht ungescheut von den Dorfkretschmern verlebt ward.

Aus einer Bescheinigung des fürstlichen Rentamts, zur Ermittlung des an die Stadt zu entrichtenden Zapfengeldes ausgestellt, datirt vom Sylvestertage 1662, wird ersichtlich, daß Opitz im Verlaufe des zweiten Semesters 111 Achtel Schloßbier entnommen hatte.

Neue Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Teppichweber entstanden, weil dieser unter Assistenz der vorstädtischen Schöppen die in seiner Schänke vorfallenden Händel und Schlägereien durchgehends entscheiden und bestrafen, der Rath aber in Kraft der ihm zustehenden Jurisdiction dies nicht gestatten wollte. Am 4. April 1663 ward diese zu Wohlau vor der fürstlichen Regierung dahin geschlichtet, daß Opitz, welcher dazumal Schulze gewesen zu sein scheint, in solchen Fällen, wo die Buße der vorgefallenen Unordnung nicht mehr als etliche Groschen betrage, mit seinen Schöppen solche abzuthun, auch bei Raufereien, sofern sie unblutig absiesen, wenn das Stadthor bereits geschlossen, die Excedenten in den Stock zu legen befugt, wenn aber Verwundungen und Nebelschläge*) oder schwere Injurien vorfielen, verpflichtet sein solle, sofort, oder, wenn die Thore geschlossen, nach Lage der Sache noch selbige Nacht oder des Morgens dem Rath Anzeige zu machen und die Missethäter an denselben abzuliefern.

In demselben Jahre fiel es dem Herzog ein, aus gewissen Ursachen, jedenfalls wohl wegen des bei den Piasten stereotypen Geldmangels, einem Juden aus Ohlau das Brauntweinbrennen für sein ganzes Fürstenthum auf gewisse Zeit zu überlassen, daher auch hiesige Stadt angewiesen wurde, bei schwerer Geldbuße und Confiscation etwa eingeschleppter Spirituosen ihren sämtlichen Brauntweinbedarf nur von Jenem zu entnehmen. Christian, so gering er auch, wie wir gesehen haben, die Privilegien und Monopoliern der Städte achtete, scheint in Betreff seiner eigenen anderer Meinung gewesen zu sein.

*) Unblutige Verlebungen von bemerkbaren Folgen.

295. Nach dem Ableben seiner Brüder vereinigte er 1664 wieder alle drei Fürstenthümer unter seinem Herzoghute.
296. Von ihm und seinen Brüdern hatte der Flor Winzigs ziemlich harte Schläge erhalten, das Jahr 1665 sollte der Stadt endlich einmal eine Begünstigung bringen. Da nämlich zwischen den Jahrmärkten, die hier zum Trinitatis- und zum Johanni-Termin gehalten werden, ziemlich über ein halbes Jahr Frist lag, so gewährte Christian auf Anhalten der Gemeinde und des Rathes einen vierten Jahrmarkt und zwar am Montage nach dem ersten Advent-Sonntage, bestätigte auch das Recht, jeden Jahrmarkt mit einem Viehmarkte zu verbinden. Das betreffende Privilegium ist datirt Ohlau den 12. Juni. Dabei sind gewesen Wilhelm Wenzel von Lilgenau und Haltauf auf Eulendorf, Jonsdorf, Nieder-Rudelsdorf und Tschuderau, Hauptmann des Brieg'schen und Wohlau'schen Fürstenthums, Hans Adam von Posadowsky und Postelwitz auf Röhrau, fürstlicher Hofmarschall, Gottfried Kniechen und Christian Benjamin Albertus, fürstliche Räthe.
297. Ein Jahr später erhielt Winzig eine eigene Apotheke, nachdem vorher nur eine Filiale der Apotheke zu Wohlau hier bestanden hatte.
298. Als Herzog Christian am 28. Februar 1572 gestorben war, trat in Vertretung seines minderjährigen Sohnes und Nachfolgers Georg Wilhelm, der erst 11 Jahre alt war, Louise, geborene Fürstin von Anhalt, die Regentschaft an.
299. Seit 1670 cantonirte hier unter dem Commando des Obristwachtmeisters Grafen Dyonisius Spolverini eine Compagnie des Kaiserlichen Cuirassier-Regiments Holstein. Im Jahre 1672 wurde ein Corporal dieser Truppe, Christoph Ulrich aus Neurode, nachdem er mehrfachen Diebstahls halber 15 Wochen im Arrest gesessen, durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und auf hiesigem Marktplatz durch einen Cuirassier arquebusirt. Da er seine Misserthat aufrichtig bereu't, die durch ihn Verletzen um Verzeihung gebeten, auch andächtig communicirt hatte, so ward sein Leichnam in einem Sarge unter Beteiligung der drei evangelischen Geistlichen und der ganzen Schule auf dem Salvator-Kirchhofe ordentlich beerdigt.
300. In demselben Jahre vernichtete ein Brand fast die ganze Wohlauer Vorstadt; nur vier Gehöfte blieben stehen. Eine zu Gunsten der Abgebrannten im Fürstenthum Wohlau ausgeschriebene Kirchen-Collecte ergab 103 Thaler.
301. Obwohl die Herzogin-Wittwe, eine hochachtbare und vortreffliche Dame, sich bemühte, den Unterthanen ihre Verwaltung lieb

zu machen und ihnen vielfache Beweise ihrer landesmütterlichen Sorgfalt gab, so erreichte sie ihren Zweck doch nicht ganz, fand vielmehr Gegnerschaft und Widerspruch. Hierzu trug die Eifersucht viel bei, welche sie im Lande dadurch erregte, daß sie Ausländern starken Anteil an den Regierungsgeschäften gestattete.

Ganz besonders regte die Gewalt, welche sie dem Gouverneur 302. des Prinzen, Bon, über diesen einräumte, dergestalt die Unzufriedenheit der Bormünder, daß die Stände in den Kaiser drangen, dem jungen Fürsten, obgleich dieser erst 14 Jahre zählte, die Regierung zu übertragen, was denn auch im Jahre 1675 geschah. 303.

Im ersten Regierungsjahr Louisens erhob sich wieder einmal ein Bierstreit, da der Besitzer von Pakuswitz, Christoph Benjamin von Löwenheim oft erwähntes Schöpsbier in seinem Kretscham ausschänken ließ. Dieser Streit schleppte sich jedoch ohne solche Gewaltthätigkeiten, wie mit seinem Vorfahren Rechenberg bis 1677 fort, wo er endlich zum Nachtheil des Edelmannes entschieden wurde.

Da die Kirche zu Piskorsine eine Filiale der hiesigen war, 304. so hatte die hiesige Bäckerzunft von Alters her das Recht, an Sonn- und Festtagen ihre Waaren dort feil zu bieten. 1677 fiel es den damaligen Besitzern von Piskorsine, Wenzel von Niesemannschel und Hans von Niebelschütz, ein, die Ausübung dieses Rechts zu Gunsten unzünftiger, sogenannter Platzbäcker zu inhibiren. Da die Zunft höheren Orts flagbar wurde, so verglichen die Partheien endlich nach vielen Weiterungen sich dahin, daß für die fernere Gestaltung des alten Gebrauches, der eigentlich zur Bequemlichkeit der Kirchgänger eingesührt worden war, von Seiten der Zunft jährlich ein Zins von zwei Thaler und jedem Besitzer ein Christstriegel gewährt werden müßte. 305.

Der letzte Sproß der Piasten, Georg Wilhelm, geboren am 30. September 1660, erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung. Dem Willen der Eltern nach sollte er „Piaſt“ getauft werden, wogegen der Hofprediger Ursinus aber remonstrirte, da dieser Name nicht im Kalender stehe. Herzengüte und ausgezeichnete Fähigkeiten machten sich frühzeitig bemerkbar und fanden an seiner tugend und vortrefflichen Mutter die aufmerksamste Pflegerin. Seine schnellen Fortschritte in Sprachen und Wissenschaften erwarben ihm schon in früher Jugend Ruhm und Anerkennung und machten es möglich, daß er, bald nach des Vaters Tode, die Universität zu Frankfurth an der Oder beziehen komite, um seine Studien zu vollenden. Dort galt er wie an Rang so an Kenntnissen für den Ersten unter den Studirenden.

Nachdem er im Februar des Jahres 1675 die Aufforderung erhalten hatte, am kaiserlichen Hofe sich die Belehnung zu holen, reiste er alsbald mit Gefolge nach Wien ab. Während seines dortigen Aufenthalts wurde ihm die jesuitisch-kniffige Frage vorgelegt, welche Religion die beste sei. „Gott und dem Kaiser treu sein,“ war die kluge Antwort des noch so jungen Fürsten. Leopold selbst unterhielt sich mit ihm über die Staats-Angelegenheiten und war von der Einsicht des jungen Herzogs so eingenommen, daß er ihm den Vorsitz auf den schlesischen Fürstentagen übertrug.

306. Am 30. März kehrte er glücklich nach Schlesien zurück, und nachdem er in Brieg und Liegnitz sich hatte huldigen lassen, brach er auch nach hiesigem Fürstenthum auf und hielt am 2. September, bei dem Kreideler Wege eine Meile von Wohlau festlich empfangen, seinen Einzug in dasselbe. Dort hatten sich die Ritterschaft, 1000 Mann zu Pferde in bester Rüstung unter dem Commando des Barons von Garnier auf Groß-Strenz, und ein Bataillon Infanterie unter Wenzel Wilhelm von Haugwitz, formirt aus der waffenfähigen Mannschaft der Städte Wohlau, Winzig, Steinau, Raudten und Herrnstadt in der Stärke von 446 Mann, endlich auch die Deputirten der ständischen und städtischen Corporationen aufgestellt, in deren Namen der Stadtschreiber von Wohlau den jungen Fürsten auredete. Am folgenden Tage fand die Huldigung statt und am 9. traf Georg Wilhelm in Winzig ein, — auf der Reise nach Herrnstadt zu Besichtigung der dortigen fürstlichen Domaine. Obzwar zweifelsohne die hiesige Einwohnerschaft seine Anwesenheit hoch gefeiert hat, so sind doch keine näheren Nachrichten darüber aufzufinden.

307. Des Herzogs vortheilhaftes Auszere, sowie der Ruf seiner geistigen Capacität, verbunden mit freundlichen Manieren und anerkannter Güte des Herzens und Characters entzückten Alt und Jung und Jubel erscholl durch das ganze Land. Die Freude sollte aber leider nicht lange dauern; die fröhreise Frucht fiel zeitig ab. Als er bei einer Hirschjagd vor plötzlich einbrechendem Unwetter in einer Hütte Schutz suchte, traf er mit Blattern-Kranken zusammen, stekte sich an und starb an dieser Seuche am 21. November des selben Jahres, wodurch, wie ein Zeitgenosse schreibt, „im ganzen Lande ein unbeschreibliches Winseln und Lamentiren verursacht wurde.“ — Die Leute hatten die Beispiele davon, was österreichische Herrschaft für die Protestantten erwarten ließ, allzunahme vor Augen.

308. Es war zwar noch ein Sohn des Herzogs Johann Christian von Brieg aus seiner zweiten Ehe mit einer Edeldame vorhanden, aber um die Zahl der Prinzen seines damals noch in mehreren

Gliedern blühenden Hauses nicht zu sehr zu vergrößern, hatte er diesen Sohn für successions-unfähig erklären lassen.

Kurbrandenburg wollte allerdings seine Rechte auf diese Fürstenthümer aus der mit dem ausgestorbenen Fürstenhause im Jahre 1537 geschlossenen Erb-Verbrüderung geltend machen, vermochte dies aber gegen die Uebermacht des Kaisers nicht durchzuführen.

So nahm denn Leopold I. diese Lande als Erbfürstenthümer in Besitz und kam Winzig nunmehr unter Österreichische Regierung.

Georg Wilhelm hatte in Wien genug gesehen, um zu wissen, daß, Ketzern gegenüber Wort zu halten, dort als überflüssig gelte und auf seinem Sterbeslager noch beängstigte ihn die Voraussicht, wie man seine Unterthanen in ihrer Religionsfreiheit verkürzen, ihre Geistlichen vertreiben und ihnen die Kirchen wegnehmen werde. Um keinen Versuch zur Abwendung solches Schicksals außer Acht zu lassen, richtete er kurz vor seinem Ende noch einen Fürbittbrief an den Kaiser, der nicht nur die vortreffliche Denkungsart des Bittstellers und seine christliche Ergebung, sondern auch das Verhältniß characterisierte, in welchem die Piasten zu ihrem Lehnsherrn, dem Kaiser und König standen. Der Brief lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser, König und Herr. Ich bin zwar der allerunterthänigsten Hoffnung und Vorsatzes gewesen, Ew. Majestät und dero glorwürdigstem Erzhouse mich durch langwierige treue Dienste wohlgefällig zu machen und dieses, was ich bei meiner Jugend zu thun noch nicht vermocht, mit zunehmendem Alter in desto vollkommener Devotion Derselben darzustellen. Es scheinet aber, daß bei itziger meiner Unpäßlichkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichen Gutbefinden nach, dies durch einen frühzeitigen Tod unterbrechen und mich, ehe ich fast den rechten Anfang solches meines getreuen Vorhabens machen können, mich hinwieder dieser Sterblichkeit zu entnehmen gemeint sei. Dieser himmlische Rathschluß nun, wie er auch diejenigen, so solchem zu folgen, beschwerd seynd, wieder ihr Belieben nach sich ziehet; Also nehme ich, der ich des Höchsten Willen jederzeit vor meine höchste Richtschnur geachtet, selbigen mit unerschrockenem und willigem Gemüthe an; Ehe und bevor ich aber solche Schuld der Natur bezahle, lege ich hiermit nebst unsterblichem Dank vor alle meinem Hause und mir erzeugten Kaiserlichen Schutz, Huld und Gnade, dasjenige, was Eurer Majestät die Rechte nach meinem Tode zu eignen, zu dero Füßen von selbsten allergehorsamst nieder, dieselbe dies einzige, um Dero selbsteignen Kaiserlichen Flor und Aufnehmens wegen allerunterthänigst ersuchend, Ew. Majestät geruhe

nicht allein meine Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinen Vetter den Grafen August von Liegnitz, welchem nicht sowohl einige Unfähigkeit als vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision seines Herrn Vatens anjezo die völlige Lehensfolge zweifelhaft macht, als auch meine getreue Diener zu gerechtesten Beobachtung und Manutienenz empfohlen sein zu lassen, vornehmlich aber meine arme Unterthanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübung in Kaiserliche Hulden und Gnaden ferner allergnädigst zu erhalten. Der Allerhöchste setze Eurer Kais. Majestät diejenigen Jahre, welche sein göttlicher Wille mir verweigert, hier vor in Gnaden zu und verhängt an derselben Höchstlöblichem Erzhouse, den anjezo an dem meinigen sich ereignenden periodum fatalem nimmermehr. Er lasse derselben männliche Nachkommen kein Ende und ihrer Macht und Siege kein Ziel sein, wenn sie erhören desselbigen Bitten, welcher schwerlich mehr an selbige etwas erbitten sondern ersterben wird."

313. Die Landesstände und Städte, welche ebenso leicht ermessen konnten, daß die am kaiserlichen Hofe allmächtige Geistlichkeit, besonders die Jesuiten, nimmehr aus allem Vermögen die oben angedeuteten Zwecke zu erstreben sich bemühen würden, hielten nun für ratsam, um Nichts zu versäumen, Deputirte an den Hof zu senden und um Confirmation ihrer Religionsfreiheiten und Privilegien anzuhalten.

314. Für diese Sendung wurde Hans Adam von Posadowsky auf Rohrau, bisheriger fürstlicher Hofmarschall aussersehen, der sie alsbald antrat und erfüllte. Das von ihm am 12. December überreichte Memorial enthielt das Erbieten der Stände und Städte, dem Kaiser, als ihrem nimmehrigen Immediat-Erbherrn die Erb- huldigungspflicht abzulegen, wobei man zugleich die unzweifelhafte Hoffnung aussprach, die erlangten Rechte auch sowohl Profan- als Kirchen- und Schulen-Verfassung gehandhabt und erhalten zu sehen.

Schon am 14. desselben Monats gelangte die kaiserliche Antwort herab, worin das erstere Erbieten mit allernädigstem Wohl- gefallen angenommen und betreffs des Begehrens versprochen wurde, man werde die Stände wie die übrigen Erbfürstenthümer bei gleichem Recht erhalten, ihnen die Justiz gebührend verwalten, die wohl hergebrachten Rechte und Freiheiten, Concessiōnen und Be- gnadigungen allernädigst handhaben. Posadowsky solle seinen Committenten solches hinterbringen, damit sie sich danach richten könnten.

315. Dem so erhaltenen Winke zufolge beeilte man sich hier im

Verein mit den andern Weichbilstädten des hiesigen Fürstenthums einen Geschäftsträger in der Person Daniel Schweiners auf Loschwitz,^{*)} Bürgermeisters von Wohlau, nach Wien zu senden, um die Confirmation der bestehenden Begnadungen und Rechte zu bewirken. Das Resultat hiervon für unsere Stadt war das große Leopoldinische Haupt-Privilegium, welches wohlverwahrt und wohl erhalten noch hent vorhanden ist.

In 17 Artikeln anerkennt und bestätigt es:

316.

1. Das von Vladislaus 1512 verliehene Wappen, das Recht der Siegelung mit rohem Wachs und den Trinitatis-Jahrmarkt.

2. Das 1533 verliehene Bier-Ausschroots-Monopol.

3. Die 1536 ausgesprochene Ausdehnung dieses Monopols auf die Kreise Herrnstadt und Rützen.

4. Das 1585 von Georg verliehene Privilegium, wonach die Landstände Borkäufer und Märkte auf den Dörfern nicht dulden, noch die Lastwagen ledig in die Stadt fahren dürfen.

5. Das Verbot desselben Herzog von 1586 wegen der Salzmärkte auf den Dörfern, wegen Haufirens mit Tuch, Einführung fremden Biers, Verkauf in Getraide, Wachs, Wolle und Honig.

6. Das Edict desselben Herzogs von 1586, danach die Einfuhr des Breslauer Bieres im hiesigen Weichbilde verpönt, auch Confiscation desselben und Verhaftung des Uebertreters angeordnet wird.

7. Die von Joachim Friedrich und Johann Georg 1589 ausgegangene Confirmation vorgenannter Privilegien.

8. Beider eben genannter Brüder Bestätigung der Obergerichte über Dorf und Dominium Kleschwitz von 1593.

9. Georg Rudolphs Privilegium von 1651, betreffend das Bier-Monopol, das Recht der Stadt gegen die Contravenienten und die gänzliche Abschaffung der Salzpartiererei.

10. Die Erlaubniß Georg Rudolphs von 1649 für den Rath, die bei Ausfällen gegen die Partierer erbeuteten Waaren zum Nutzen gemeiner Stadt zu verwenden.

11. Die 1550 erfolgte Bestätigung des Kaufes der Erb vogtei und der niedern Gerichtsbarkeit von Seiten des Herzogs Georg.

12. Herzog Georgs Polizei-Ordnung.

13. Georg Rudolphs Confirmation vom Jahre 1623 über die nebst Regalien und Gerichtsbarkeit erkaufsten Güter Jakobsdorf und Berg.

^{*)} Sein Grabmal ist an der evangelischen Kirche zu Wohlau noch vorhanden.

14. Der 1654 durch die Herzoge Georg, Ludwig und Christian publicirte Brau-Receß.

15. Christians Privilegium wegen des Advent-Fahrmarkts.

16. Die Berechtigung, Kirchen-, Schul- und Hospital-Bediente, Stadtvoigt, Gerichte, Geschworene und Aelteste, sowie andere niedere Beamte zu vociren und einzusetzen.

17. Den Besitz zu eigenem Rechte und Nutzen der Stadtwaage, der Rossmühle, des Hopfen- und Malz-Handels.*)

Diese Confirmation erfolgte natürlich nur: „insofern selbige der Landesverfassung Schlesiens nicht zuwider und insofern die Stadt in deren wirklichen Besitz, Genuss und Observanz sich befindet.“

317. Eine Quittung, ausgestellt vom Bürgermeister Daniel Schweißer vom 10. März 1678 beweiset, daß diese Bestätigung, ohne Reisekosten und Diäten zu rechnen an Canzlei-Gebühren 438 Floren (man erwäge hierbei den damaligen Geldwerth) gekostet. Die „landesväterliche Huld“, bestehendes und wohlerworbenes, ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht zu unterdrückendes Recht einfach anzuerkennen, mußte also, wie man sieht, sehr theuer bezahlt werden.

318. Bald nach dem Leichenbegängniß des verstorbenen Herzogs, welches am 30. Januar 1676 unter Theilnahme des ganzen Landes statt fand, nahm der Kaiser das Fürstenthum Wohlau in Besitz. Die Erbhuldigung geschah am 10. März desselben Jahres durch die Commissarien: Oberamts-Canzler Baron von Tragstein, Kammerath Baron von Bannen, Oberamtsrath von Biedermann, und Kammerath Flueßky.

319. Aus Köllner's Wolaviographie ist zu ersehen, mit welchen Solemnitäten die Einholung dieser Commission geschah.

Hinter der Mondschützer Heide gegen Kreidel zu auf der Straße zwischen Lebus und Wohlau standen in Parade: auf dem linken Flügel in der Richtung nach letzterer Stadt drei Compagnien der Ritterschaft, und zwar auf dem äußersten linken Flügel aus den Weichbildern Wohlau und Raudten unter Adam Leonhardt von Stözel, daneben aus dem Weichbild Winzig unter Georg Abraham von Langenau, dann aus den Kreisen Herrnstadt und Rüzen unter Rittmeister von Mädiger. Das Centrum bildeten vier Compagnien Infanterie aus den wehrhaften Bürgern von Wohlau, Herrnstadt, Winzig und Raudten unter Commando Wenzel Wilhelms von Haugwitz auf Schätz. Der rechte Flügel bestand

*) Die Aquisition der ad 16 und 17 erwähnten Rechte erhellt aus dem vorgängigen Texte nicht, da die darüber ertheilten Urkunden fehlen.

aus zwei Compagnien kaiserlicher Kammer-Dragoner, die eine aus den Kreisen Wohlau, Steinau und Raudten, die andere aus dem Winzig'schen und Herrnstadt'schen Kreise, und aus zwei Compagnien Land-Dragonern aus den genannten Kreisen zusammengezogen. Obrist von Garnier commandirte das Ganze. Sieben junge Edelleute mit drei Trompetern und einem Paar Heerpaufen wurden den Commissarien, welche im Kloster Leubus übernachtet hatten, schon früh entgegengeschickt, um sie zu becomplimentiren, später fuhr ihnen der Landeshauptmann Siegmund von Nostiz unter Begleitung von 30 Edelleuten entgegen, die Räthe der Wohlau'schen Regierung und die Landes-Aeltesten hatten sich ebenfalls eingefunden, so daß der Cortège, der die in sechsspännigen Karosseren einherfahrenden Commissarien nach Wohlau begleitete, sich recht ansehnlich ausnahm. Dort empfingen sie vor der Stadt die sämmtlichen Bürgermeister und andern Deputirten der Weichbildstädte; der Stadtschreiber von Wohlau hielt eine Anrede und überreichte die Thorschlüssel. Am folgenden Tage geschah die Bestätigung und Vereidigung der Landeshauptmannschaft und die Huldigung der Stände, am 12. und 13. die der übrigen Königlichen Beamten. Von sämmtlichem Adel bis Sürchen begleitet, trat die Commission am 14. den Rückweg an.

Am 10. Mai 1680 empfing zu Liegnitz ein ruchloser Verbrecher seinen verdienten Lohn. Er hieß Hans George Gonitz, war aber unter dem Namen Grägel-Gregor weit und breit berüchtigt. Er stammte aus Polen und trieb sich, nachdem er im Kriege gegen die Russen lahm geschossen worden, als Bettler in Schlesien umher. Vorzüglich machte er die Gegend um Wohlau, Winzig und Steinau zum Schauplatze seiner Verbrechen. Zwanzig Brandstiftungen und zwölf Mordthaten bekannte er im Verhör. Der ersten hatte er mehr aus Nachsicht als um etwaiger Vortheile willen sich schuldig gemacht. Zu Herrnstadt legte er in der Vorstadt Feuer an, weil man ihn und seine Kameraden nicht beherbergen, und zu Steinau, weil man ihm nicht Geld geben wollte. Um versagter Herberge willen zündete er die Scholtisei zu Beschine, eine andere bei Steinau an. Bei hiesiger Stadt stieckte er einige vorstädtische Gehöfte in Brand, weil man ihm weder Speck noch Geld darreichen möchte. Aus ähnlichen Gründen resultirten auch die übrigen Brandlegungen. Wenn man ihm nicht gab, was er vorschrieb: Speck, Butter, Käse, oder ein Gröschel, so war diese Bestie in Menschengestalt sogleich mit dem Brand-Anschlage fertig. Die Opfer seiner Mordthaten waren sämmtlich Leute, bei denen eine beträchtliche Baarschaft kaum zu vermuthen stand, so daß mehr

reine Mordlust als Raublust als Triebfeder dieser Verbrechen angesehen werden muß. Er verübte sie mit einem knorriegen, am untern Ende mit einem eisernen Ringe eingefassten Knüttel, theils allein, theils mit sechs Andern seines Gesichts. Zu Liegnitz verhaftet und verurtheilt, wurde er an dem oben angeführten Tage an den vier Ecken des Ringes mit glühenden Zangen gekneipt, auf einer Kuhhaut zur Stadt hinausgeschleift, an Armen und Beinen gerädert, auf eine Säule gesetzt und zuletzt langsam zu Tode geschmächt (d. h. langsam durch Feuer getötet).

321. Unter'm 17. Februar des Jahres 1683 ertheilte der Oberlandeshauptmann von Nostitz der Stadt-Commune die Befugniß, daß bei Bier-Ausfällen nach den Weichbilsdörfern Einer vom Rath und andere gewisse Personen von der Bürgerschaft, auch wohl ein Landdragoner sich dahin verfügen und, jedoch mit aller Bescheidenheit und unter Mitwirkung der Dorfgerichte Visitation vornehmen, vorgefundene fremde Biere confisciren und die Contravenienten persönlich nach der Stadt bringen, oder falls sie deren nicht habhaft würden, der Regierung Anzeige machen sollten.

322. Laut Braureceß vom Jahre 1654 mit dem Dominium Dahme (damals „Dambe“ geheißen) war dem dortigen Kretschmer gestattet, Breslauer Schöpsbier zu verschänken, in dessen Ermangelung aber kein anderes, als hiesiges Stadtbier zu führen anbefohlen. Als man nun 1683 hier in Erfahrung brachte, daß jener Kretschmer auch Breslauer Weißbier — weißen Schöps — ausschänke, machte der Rath vom Ausfallsrechte Gebrauch, worauf der damalige Besitzer von Dahme, Balthasar Seiffarth von Uechtritz bei der Regierung zu Wohlau klagbar ward und einen Prozeß veranlaßte, der sich bis ins folgende Jahr hinauszog und der Stadt 80 Thaler Kosten verursachte. Uechtritz stützte sich auf das Wort „Schöps“, indem es gleichgültig sei, ob schwarzer oder weißer. Der Magistrat dagegen führte aus, daß der Receß von 1654 sich auf die früheren, aus dem vorigen Jahrhundert herrührenden Privilegien beziehe, wo man den weißen Schöps noch gar nicht gebraut habe, welcher, wie durch ein in Abschrift beigebrachtes Decret des Breslauer Magistrats vom 29. April 1643 bewiesen wurde, erst in diesem letzteren Jahre aufgekommen sei. Der endliche Austrag der Sache ist leider aus den noch vorhandenen Acten nicht ersichtlich.

323. Im Jahre 1684 bekam unsere Stadt in gewisser Beziehung einen neuen Herrn, indem der Kaiser, vermutlich des kostspieligen Türkenkriegs wegen, sich gemüfigt sah, die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Teschen dem Fürsten Schwarzenberg „miethungsweise“ zu überlassen und für 33,400 Floren zu verpfänden. Diese

Verpfändung war aber an die Bedingung geknüpft, daß der Kaiser von den Einkünften vorweg 30,000 Floren beziehe, von dem Reste der Einkünfte die Kosten der Verwaltung gedeckt werden und dann erst der noch verbleibende Ueberschuß an den Fürsten gelangen solle.

Wann dieses Verhältniß aufgehört hat, ist nicht zu ermitteln, doch muß es 1689 bereits zu Ende gewesen sein. In den öffentlichen Angelegenheiten ward dadurch Nichts geändert.

Zu jener Zeit fing man an, stehende Truppen auch im Winter 324. zu behalten und in Winterquartiere zu verlegen.

Die Türkenkriege verursachten für die kaiserlichen Erblande 325. fortwährend Steuern; so hatte auch Winzig 1683 eine Beihilfs- oder Vermögenssteuer, dann eine Rauchfangsteuer, die zwar schon länger existirte, aber nunmehr sich in mehrere Klassen zu 15, 10, 7 und 5 Groschen theilte, und im darauf folgenden Jahre eine Kapitulations- (Kopf-) Steuer zu tragen, die sich jährlich bis dreimal wiederholte. Eine Viehsteuer bestand schon seit länger und 1690 verfiel man sogar darauf, die Non-entia, d. h. nichtsbringen Grundstücke zu besteuern.

Zu jener Zeit bestanden die Hauptnahrungszweige hiesigen 326. Ortes in Wollentuch-Weberie und Ackerbau, — den Bier-Ausschrodottung gerechnet.

1691 den 22. Mai trat die Commune die bisher bei der 327. Stadt gestandenen und pleno jure ausgeübten Ober- und Niedergerichte zu Kleschwitz mit den alldort befindlichen Bauern, Hausleuten und Unterthanen, den Silber-, Getraide- und andern Zinsen, ebenso das auf der Schötzerei haftende jus laudemiale und was sonst an Rechten und Schuldigkeiten dabei befindlich, an Benjamin Textor auf Schützendorf, fürstlich Oels'schem Hofprediger und Superintendenten, für einen Kauffchilling von 2000 Thalern ab, um solchen zur Tilgung ihrer Schulden zu verwenden und zugleich, damit alle bisher vorgekommenen Streitigkeiten zwischen dem Rath und dem Superintendenten, welcher bereits gewisse Ritter-Huben zu Kleschwitz besaß, zu beendigen und für alle Zukunft abzuschneiden.

Die kaiserlichen Versprechungen, von denen oben (ad 314) 328. die Rede gewesen, beruhigten die lutherischen Stände und Städte einigermaßen und bis zum Jahre 1686 hatten nur die Reformirten Ursache zu klagen, welche bei den ihnen feindlich gesinnten Lutherauern wenig Theilnahme fanden und hier in Winzig, wo gar keine Reformirte existirten, unbeachtet blieben. Gar bald sollte die Reihe jedoch auch an die lutherischen Confessions-Verwandte kommen.

329. Zunächst vermehrten sich die Klöster wieder. Auch in der Nähe hiesiger Stadt, zu Groß-Strenz, ward von dem schon mehrfach erwähnten kaiserlichen Obristen Johann Adam von Garnier 1676 ein Carmeliter-Kloster gestiftet und im nächsten Jahre von dem Bischof von Breslau, Friedrich, Landgrafen von Hessen, dazu der Grundstein gelegt. 1686 niedergebrannt, wurde es noch bei Lebzeiten des Stifters, und schöner als es gewesen, wieder hergestellt. Wie Landvogt Geßler die Schweizer zwang, ihre eigenen Zwingburgern zu errichten, so nöthigte man in hiesiger Gegend die Evangelischen, Baufuhren zum Klosterbau zu leisten. Die Zunftlade der Bäckerten in hiesigen Vorstädten enthält noch heut den Beweis dafür. Ebenso wurde auf Betrieb der Groß-Strenzer Mönche von demselben Obristen von Garnier auch zu Wohlau ein neues Kloster dieses Ordens errichtet.
330. Die durch den Tod ihrer Inhaber erledigten lutherischen Pfarrstellen besetzte man, den kaiserlichen Versprechungen und den Stipulationen des Westphälischen Friedens schnurstracks zuwider, mit katholischen Geistlichen.
331. Nach und nach bildete sich ein System von Verfolgung und Bedrückung aus, dessen Schrecken durch Tradition noch heute im Gedächtnisse auch hiesiger Einwohner sich erhalten haben und unsren Vorfahren Millionen Kummertränen erpreßte.
- Es kann nicht wahrheitsgetreuer geschildert werden, als durch die damaligen Zeitgenossen selbst in den Beschwerden geschehen ist, welche die Stände und Städte an das Corpus Evangelium nach Regensburg insinuiren ließen, nachdem alle Suppliken und Klagen, worin ihre Noth und die ungerechten Uebergriffe des römischen Klerus dem Kaiser vorgelegt wurden, ohne alle Beachtung geblieben waren und die Evangelischen die klarsten Beweise dafür, daß bei den kaiserlichen Behörden Nichts auszurichten sei, im Ueberflusse gesammelt hatten.
- Laut dieser Gravamina wurde den begüterten Wittwen Evangelischer verboten, außer Landes zu heirathen oder ihre Kinder, um sie erziehen zu lassen, außer Landes zu schicken, auch evangelischen Eltern verwehrt, ihre Kinder mit sich außer Landes zu nehmen. Man zwang die evangelischen Stände-Corporationen, ihre gemeinschaftlich aufgesetzten, für den Kaiser bestimmten Beschwerdeschriften erst dem königlichen Amte, unter welches sie gehörten, einzureichen. Verweigerte dieses seinen Consens, so mußte man deshalb erst den Recurs an den Kaiser ergreifen, der dann von dem betreffenden Amte sich über die Motive der Consens-Verweigerung berichten ließ. Natürliche Folge davon war, daß niemals eine

Final-Resolution erzielt wurde und die Leidenden viel eher zu Grunde gingen, bevor dem schwerfälligen Instanzenzuge genügt zu werden vermochte. Einer sogenannten „geheimen Instruction“ zufolge erhielten lutherische adelige Pupillen katholische Vormünder und ließte sie so von Jugend auf dem Katholizismus in die Arme, während ein kaiserliches Rescript zugleich jede Appellation in Pupillen-Sachen ein für allemal untersagte und ausdrücklich anbefahl, solche, falls sie dennoch vorkommen sollten, unberücksichtigt zu lassen.*)

Die Einziehung evangelischer Kirchen wiederholte sich so oft, 332. daß in allen Erbfürstenthümern außer Brieg, Liegnitz und Wohlau nur noch die drei Friedenskirchen in den Händen der Lutheraner waren. Am 15. Mai 1696 ward auch die hiesige Dreifaltigkeitskirche geschlossen und versiegelt, so daß die Kirch-Gemeinde mit ihrem Gottesdienste und den kirchlichen Amtshandlungen auf die Salvatorkirche beschränkt blieb. Es geschah dies in Folge Ablebens des bisherigen Pro-Pastors Kuhnt.

Fiel bei den evangelischen Predigern eine Krankheit oder sonstige Behinderung vor, so ließ man keine Vertretung zu, entzog mehr und mehr die annexa exercitii religionis, als: Taufen, Begraben, Trauern, wie auch öffentliche und Privatschulen.

Ob in den Ortschaften, wo man den Lutheranern die Kirchen wegnahm, Katholiken vorhanden waren oder nicht, kam dabei gar nicht in Betracht. In hiesiger Stadt gab es nach sechzigjähriger Dauer des katholischen Regiments und trotz alles Vorschubes, der Betreffs der Erwerbung von Grundstücken und Erlangung von Aemtern den Katholiken geleistet wurde, deren immer nur erst 180 Seelen. Soweit sich nur irgend Katholiken finden oder brauchen ließen, war hier jede öffentliche Bedienung bis zum Nachtwächter oder dem Stadt-Bierschröter herab an Solche vergeben. Da, nachdem alle Magistrats-Stellen mit Katholiken besetzt waren, sich kein katholischer Bürger mehr vorfand, das Amt des Prätors oder Stadtvoths aber erledigt war, so machte man den katholischen Küster dazu, um nur keinen Evangelischen zuzulassen, obgleich dieser Posten notorisch nur immer einem Bürger anvertraut werden durfte.

*) Ein solcher Fall in hiesiger Gegend mit von Kockritz'schen Pupillen machte besonderes Aufsehen, da nicht allein das bischöfliche Consistorium, sondern in Uebereinstimmung mit demselben das kaiserliche Oberamt zu Breslau sich dahin äußerte daß Ober kaiserlichen Majestät allernädigsten Intention es ganz zuwider sei diese Pupillen bei der Augsburgischen Confession zu lassen, sie vielmehr zur katholischen Religion gezogen werden sollten und man allerdings deswegen versichert sein müsse.

334. Den evangelischen Geistlichen beschränkte man die Freiheit, ihre franken Glaubens-Genossen besuchen, trösten, eventuell mit dem heiligen Abendmahle versehen zu dürfen.
335. Evangelischen begüterten Jungfrauen und Wittwen erschwerte man die Verheirathung mit ihren Glaubens-Genossen durch allerlei vexationen und Hindernisse, um sie zu vermögen, Katholiken zu ehelichen und somit ihr Vermögen in katholische Hände zu bringen. Später verschärzte man diese Praxis noch durch eine bischöfliche Verordnung, wonach Misch-Ehen nur dann eingefegnet werden durften, wenn der evangelische Theil katholisch würde, wodurch man die endliche Verminderung der evangelischen Seelenzahl bezweckte. Nach solchen Maßnahmen versteht es sich von selbst, daß die aus Misch-Ehen entsprochenen Kinder durchweg katholisch werden mußten. Man ging aber sogar so weit, diese Praxis auch rückwirkend anzuwenden und Kinder aus früher eingegangenen Misch-Ehen, welche bereits evangelisch getauft und beinahe bereits erzogen waren, ihren Eltern gewaltsam zu entreißen und sie in Klöstern oder katholischen Waisenhäusern unterzubringen, um sie katholisch zu machen. Anticipando mag hier angeführt werden, daß ein aus diesem Grunde ihrem Vater, dem damaligen Gerichtsschulzen Oßig zu Kleschwitz, entrissenes Mädchen, auf dem hiesigen Wohlauer Thorthurm gefangen saß, als die Preußen einmarschirten und den Eltern gestattet wurde, sowohl diese Tochter, als auch eine Aeltere, welche sich bereits im Waisenhouse ad Matrem dolorosam zu Breslau befand, zurückzunehmen.
336. Daß die katholischen geistlichen und weltlichen Gutsherrschäften den Lutheranern die Duldung und den ruhigen Besitz ererbter oder erkaufster Grundstücke verweigerten und sie dahin brachten, solche zu verkaufen oder zu verlassen, wenn sich kein Käufer fand, konnte hiesigen Einwohnern selbstverständlich eben nur arriviren, wenn sie anderwärts mit dergleichen Orts herrschaften in Conflict kamen.
337. Es wurde die geltende Vorschrift, nach welcher jeder katholische Geistliche den in seinem Kirchspiele wohnhaften Lutheranern, wenn sie ihm Stol-Gebühren erlegten, Empfangscheine (Bekenntnis-Zettel genannt) auszustellen schuldig, der Zahlende aber dann berechtigt war, in einer benachbarten evangelischen Kirche trauen, taufen oder begraben zu lassen, gar nicht beachtet, sondern entweder die Lizenz ganz verweigert, oder der Bittsteller an die höhere geistliche Obrigkeit verwiesen, welche dann die nachgesuchte Lizenz nur gegen eine auf ein oder mehrere Hundert Thaler erhöhte sogenannte „Redemption“ oder auch gar nicht verwilligte. Evangelische, welche,

dem bestehendem Gesetze gemäß die *jura stolae* offerirt, dann, nachdem man solche nicht angenommen und auch die Licenz verweigert hatte, nunmehr anderwärts die *actus ministeriales* vornehmen ließen, wurden mit harter Leibes- und Geldstrafe belegt; Trennungen, in solcher Art vollzogen, erklärte man für null und nichtig.

In den Städten zwangen die katholischen Magisträte die 338. evangelischen Bürger, dem katholischen Gottesdienste, insbesondere den öffentlichen Prozessionen mit Ober- und Untergewehr, oder auch begleitungswise, beizuwohnen. Auch hier war dies der Fall, und wenn dergleichen Bürger, um diesem Frohndienste zu entgehen, Reisen unternahmen oder sich versteckten, so wurden sie bestraft. Adelige evangelische Landsassen mußten über der Monstranz den Himmel tragen.

Weil Georg Glaubitz, ein armer Tagelöhner in der Wohlauer Vorstadt, einst am Frohnléichnamsfeste bei der Prozession mit bedecktem Haupt vorübergegangen war, strafte ihn der Magistrat um 2 Thaler und als am Frohnléichnamsfeste im Jahre 1721 der damalige Besitzer von Belskawé, Niclaus von Salisch bedeckten Hauptes während der Prozession aus dem Fenster gesehen, mußte er 100 Thaler Strafe erlegen, welche Summe man dann zu Ausschmückung hiesiger Curatial-Kapelle verwendete.

Hierbei sei in Bezug auf die Frohnléichnam-Prozessionen noch erwähnt, daß die im Freien dazu errichteten Altäre der vier Evangelisten später immer vor den Häusern Nr. 14 und 48, vor der, früher westlich der Hauptwacht befindlich gewesenen Schmiedegrube und vor dem Rathause aufgestellt waren.

Außerdem focht der Clerus die, der lutherischen Glaubens- 339. satzung nicht zuwiderlaufende Verheirathung zwischen Gevattern und Pathen dergestalt an, daß deren Verehelichung gänzlich verboten, die bereits geschlossenen annullirt, oder, wo man sie nicht löste, empfindlich bestraft wurden.

Sogar die Beisetzung ihrer Leichen auf Kirchhöfe oder in 340. Kirchen erschwerte man den Lutheranern, — selbst der Leichen von den Familien der Kirchenpatrone in die von ihnen oder von ihren Vorfahren erbauten Erbbegräbnisse, indem man specielle Erlaubniß dazu vom bischöflichen Consistorio erforderte, welche erst mit großer Beschwerde und auch wohl hoher Taxirung erlangt werden mußte.

Beim Verkauf von Grundstücken verordnete man, daß die 341. Katholiken allzeit den Verkauf haben sollten, wenn ein Solcher dies verlangte. Somit konnte von vollkommen abgeschlossen Käufen,

sogar mit Benachtheiligung des Kaufpreises, der evangelische Käufer excludirt werden.

342. Die Nachbarstädte Steinau, Herrnstadt und Raudten mussten, sowie endlich auch Winzig, des lutherischen Gottesdienstes gänzlich entbehren; in Wohlau hatte man wenigstens noch in der vor dem Thore gelegenen Begräbniskirche die Befugniß zu dessen Abhaltung.
343. Ein Quart Acker nebst Haus, Schnur und Mühle, letztere östlich der Bergmühle gelegen und unter der Bezeichnung „Glave-Mühle“ bekannt, im Besitze von Balthasar Gartschocke, wollte die Stadt von dessen Erben kaufen; man war einig und der Kauf am 21. Februar 1792 richtig gemacht worden. Da aber trat, im Sinne der ad 341 erwähnten Praxis, Namens des Königlichen Rentamts zu Wohlau der damalige Verwalter desselben, Carl Ferdinand von Strachwitz auf eigene Faust in diesen Kauf, hatte auch, da die Regierung, weil er ohne höheren Auftrag gehandelt, laut Sentenz vom 7. November 1693 dies Verfahren desavouirte und hiesige Stadt bei dem Kaufe schützte, im Mai 94 an die königliche Hofkanzlei appellirt, von derselben aber keinen Bescheid erhalten. Nun zahlte der Rath 1695 zwar 500 Thaler schlesisch an, dennoch aber blieb die Sache in Erwartung einer Entscheidung von Seiten der Hofkanzlei in der Schwebe, bis endlich auf das Drängen der Erben — Dr. Balthasar Gartschocke und dessen Schwester Ursula, verehlichte Opitz — in einem Vergleich vom 1. Januar 1701 durch fernere Zahlung von 400 Thalern schl. und durch Natural-Uebernahme des Grundstücks der Magistrat die Sache zum Abschluß brachte.
344. Freitag, am 27. August 1700 ward Christoph Linke, ein Garnhändler aus Geppardsdorf, 65 Jahre alt, welcher, wie er schon seit 20 Jahren gethan, den am Montage darauf hier eintreffenden Jahrmarkt beziehen wollte, nahe an hiesiger Stadt im sogenannten dicken Walde, nordwestlich vom jetzigen Lustwäldchen, ermordet und beraubt und Sonntags unter zahlreicher Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft hier beerdigt.
345. 1702 standen hier Musketiere vom Regiment Häußler unter einem Hauptmann von Klefer.
346. Am 30. März des folgenden Jahres musste die hiesige durchgängig lutherische Bürgerschaft es geschehen lassen, wie vor einer Versammlung sämtlicher Collatoren und Kirchen-Patrone durch eine kaiserliche Commission, bestehend aus Baron von Brunneck von Breslau und Regierungsrath von Kryer von Wohlau nicht nur die bisher versiegelt gewesene Pfarrkirche, sondern auch die Salvator-Kirche den Evangelischen ab- und den Katholiken zugesprochen,

auch ein katholischer Pfarrer und Erzpriester bei denselben angestellt wurde.

Im Juli desselben Jahres wurde eine Vermögenssteuer von 347. einem Prozent, bei Dienstboten vom Jahreslohn zehn Prozent, bei Handwerks-Gesellen von jedem ein Floren ausgeschrieben. Zu Anfang des Jahres 1705 musste vom zweijährigen Betrage der Vermögenssteuer ein Fünftheil und einige Monate später überdies noch eine außerordentliche Hilfssteuer entrichtet werden.

Es würden diese Auflagen sich noch leichter haben ertragen 348. lassen, wenn um dieselbe Zeit nicht auch dem Bier-Ausschroot-Recht ein tödtlicher Streich dadurch versezt worden wäre, daß man allen Dominien auf und über der Bann-Meile gestattete, ihren Bierverlag durch Zahlung gewisser Summen abzulösen. In Folge dessen entschlügen sich nach und nach auch Solche ihrer Verpflichtung zur Entnahme hiesigen Stadtbieres, welche dieser Ablösung nicht genügt hatten und den innerhalb der Bann-Meile gelegenen Dörfern wurde dadurch die Möglichkeit, fremde Biere zu erhalten, um so viel näher gerückt. So welske die hauptsächlich auf dem Bier-Ausschroot-Privilegium basirende Blüthe des hiesigen Gemeinwesens immer mehr und das Privilegium bestand fast nur noch dem Namen nach.

Endlich entzog die im Jahre 1705 eingeführte, auf ausländisches Getraide und dergleichen Manufactur-Waaren gelegte doppelte, auch dreifache Accise, sowie das Verbot der Einfuhr fremden Salzes der bürgerlichen Nahrung vollends das Gedeihen, weil dadurch alle Zufuhr abgehalten, die Wochen- und Jahrmarkte geschwächt, und die Salzschank-Privilegien ebenso illusorisch wurden, als die des Bier-Ausschroots. Seit Errichtung kaiserlicher Salzfactoreien entnahmen die Dörfer ihren Bedarf unmittelbar aus diesen und da durch solche Eingriffe in die Rechte der Stadt die kaiserliche Kammer solchergestalt nicht mehr mit beeinträchtigt wurde, so dachte die Regierung gar nicht mehr daran, die Klagen des Magistrats zu berücksichtigen, strich aber nach wie vor den seither üblichen Zins in ihre Kasse.

Noch nicht genug! — Obgleich die bei dem mehr und mehr sich bemerklich machenden Verfall des Meilenrechts auf den Dörfern Brauntwein-Brennereien und Schänken ungeschent errichtet wurden, erhöhte die Kammer willkührlich den Zins, welchen sie von der Stadt für den Brauntwein-Urbar zu fordern hatte.

Die schweren Geldopfer, welche der spanische Erbfolge-Krieg 351. dem Hause Habsburg auferlegte, waren Ursache aller dieser eben

erwähnten Auflagen und anderer auf schleunige Geld-Beschaffung hinzielenden Regierungs-Maßregeln.

352. Die vielfachen Ein- und Fürsprachen sowohl vom Corpus Evangelicum zu Regensburg, als auch von Seiten des Königs in Preußen und anderer protestantischer Fürsten im Betreff der schwerbedrückten Evangelischen, blieben, so lange Leopold I. lebte, den niederträchtige Spechellecker „den Großen“ nannten, ohne alles Gehör. Als nun nach seinem, am 5. Mai 1705 erfolgten Tode Joseph I., ein des Thrones würdigerer Regent zur Regierung gelangte, wagten die evangelischen Stände, ihn um landesväterliche Berücksichtigung ihrer gerechten Klagen anzuflehen. Günstige Umstände kamen ihnen hierbei zu Statten. Karl XII. von Schweden, im Kriege mit August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, war bis an die schlesische Grenze vorgedrungen, und hatte seinen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Rawicz genommen, um hier den General Rhemischild zu erwarten, der mit Verstärkungen heranzog.

Bei solcher Nähe des königlichen Hauptquartiers fanden die evangelischen Schlesiern Gelegenheit, ihm ihre Klagen unmittelbar vorzutragen, oder auch mit den Offizieren seiner Armee, die bei der kurzen Waffenruhe Schlesien besuchten, Verbindungen anzuknüpfen, die der Erreichung ihres Zweckes förderlich sein konnten.

Indessen unternahm Karl für jetzt noch keinen öffentlichen Schritt zu Gunsten seiner schlesischen Glaubensgenossen; die völlige Niederwerfung Augusts war für jetzt noch sein Hauptzweck und diesen erreichte er durch den Sieg bei Fraustadt im Februar 1706, in Folge dessen er beschloß, durch Schlesien nach Sachsen zu marschieren, um dort seinen Feind zur Annahme derjenigen Friedensbedingungen zu zwingen, die er vorzuschreiben für gut finden werde.

353. Als Karl auf diesem Marsche am 2. September 1706 bei Steinau über die Oder ging, nachdem er über Herrnstadt und Winzig gekommen, drängte ein grauköpfiger Schuster sich aus dem versammelten Volke hervor, fasste den Zügel vom Pferde des Königs und ließ ihn nicht eher los, als bis dieser ihm mit Handschlag versprochen hatte, „an die armen elenden Leute und den unterdrückten Glauben in diesem Lande zu denken.“ Er, ein Nachkomme Gustav Adolphs, selbst Lütheraner, überdies als König von Schweden Garant des westphälischen Friedens, zu dessen Aufrechthaltung verpflichtet, benützte nunmehr das Ansehen, welches er durch seine Kriegserfolge errungen, verlangte ernst und bestimmt vom Kaiser die Abstellung der himmelschregenden Bedrückungen und drohte, im Weigerungsfalle auf seinem Rückmarsche so lange in Schlesien bleiben zu wollen, bis seinen Forderungen Genüge geleistet

sein würde. Joseph gab nach, schickte den Grafen Wratislav von Mitrowitz als Gesandten in das schwedische Hauptquartier zu Alt-Ranstädt (drei Stunden von Leipzig), und dort kam es am 11. August des alten, am 22. August des neuen Kalenders 1707 zu einem Vertrage, der unter dem Namen der „Alt-Ranstädt'schen Convention“ bekannt ist.

Der für unsere Stadt wichtigste Passus dieses Vertrages lautet also:

„Quae Tempa et Scholae in Principatibus Lignitio, Briga, Münsterberga ac Oelsna, ut et Urbe Vratislavia, Civitatibusque reliquis Suburbiis et Pagis post Pacem Westphalicam adempta sunt sive Catholicis Sacris initiata, sive tantum occlusa fuerint, illa in eum statum, in quo tempore dictae Pacificationis erant, reponentur et Augustanae Confessioni addictis cum cunctis Juribus Privilegiis, Reditibus, Fundis Bonisque eo pertinentibus, intra Semestre spatium ad summum aut citius restituentur.“

Zu Deutsch:

„Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon den Katholiken eingeräumt oder nur gesperrt sein, sollen in den Stand, wie sie zur Zeit gedachten Friedensschlusses gewesen, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und Gütern binnen sechs Monaten spätestens oder eher wieder eingeräumt werden.“

Nach Abschluß der Convention trat Karl XII. seinen Rückmarsch nach Polen an, passirte am 7. September 1707 bei Steinau die Oder abermals und blieb mit seinen Truppen so lange längs der polnischen Grenze in Schlesien stehen, bis Seitens des Kaisers die Ratification des Vertrages geschehen und an das königliche Oberamt zu Breslau der Befehl, alle Stipulationen der Convention in Vollzug zu setzen, eingelaufen war.

Ausdrücklich findet man Witzig unter den Städten nicht mit erwähnt, welche die Schweden auf ihrem Rückmarsche passirten, wohl aber Steinau und Herrnstadt. Da aber gar nicht denkbar ist, daß der König mit seiner Suite, Reiterei, Geschütz und Wagen, um höchstens eine Achtel-Meile Weges zu ersparen, jene Nebenwege gewählt haben sollte, die zum Theil heute noch grundlosen Sand aufweisen und damals entweder gar nicht für Fuhrwesen

existirten, oder jedenfalls doch noch schmäler und schlechter waren, als gegenwärtig, — so darf mit vollster Gewissheit angenommen werden, unsere Stadt habe das Glück, den nordischen Helden in ihren Mauern zu begrüßen, zum zweiten Male genossen.

Gewiß ruhte sein Falken-Auge diesmal mit besonderer Befriedigung auf unserer schon von Ferne entgegen leuchtenden altherwürdigen Kirche, deren Befreiung aus fremder Dienstbarkeit bewirkt zu haben, er allein der Bedeutung seines Ruhmes zuschreiben durfte.

Zu größerer Sicherheit dafür, daß den Stipulationen der Convention vollkommen genügt werde, wurde der mit der Wiederherstellung betrauten Commission Henning Freiherr von Strahlenheim, außerordentlich schwedischer Gesandter am Wiener Hofe beigesellt. *)

*) Da das Verfahren dieser Commission für unsere damaligen Vorfahren vom höchsten Interesse war, ihre Abgeordneten dabei gegenwärtig gewesen und die Kosten derselben ihnen theilweise mit zugefallen sind, so dürfte es nicht unpassend erscheinen, die Vorgänge, insoweit sie biesiges Fürstenhumb betreffen, so genau wiederzugeben, als ein Augenzeuge sie beschrieben hat. Es dürfte sich dies um so eher rechtfertigen, als die vorhandenen Chroniken von Wohlau gar nichts davon wissen, und es auch in kulturhistorischer Beziehung nicht interessant ist, zu sehen, wie verartige Geschäfte in damaliger Zeit behandelt wurden.

Nachdem die kaiserlichen Commissarien (Christoph Wilhelm, Graf von Schafgotsch, Landeshauptmann des Fürstenhums Liegnitz, Franz Anton, Graf von Schlegenberg, auf Bothland, Stephansdorf und Schadewinkel, Hans Anton, Graf von Schafgotsch, Landeshauptmann der Fürstenhümer Schweidnitz und Jauer, Franz Albert Langius von Kranichstädt, königlicher Oberamtsrath) am 9. November von Liegnitz aufgebrochen (Strahlenheim war nicht dabei) und außer dem Prinzipal-Commissarius (Kranichfeld), welcher aus Jauer erst Freitags nachfolgte, im Kloster Leubus pernoctiret, auch alda magnisque tractiret worden seyn, so seynd dieselben folgenden Tages in Wohlau arriviret und in der Stadt an vier Orten einlogiret, darauf aber von der Stände und Städte Deputirten, allermahen solches auch bereits zu Leubus durch den Landes-Aeltesten von Falkenhain geschehen, heneventiret worden. Den 14. haben sich die Stände im Landhause eingefunden und um 11 Uhr Vormittags sich auf das Schloß verfügt und bierauf die kaiserlichen Commissarien durch gewisse Deputirte abholen lassen. Als dieselben die Stiege hinauf kamen, gingen ihnen der Landeshauptmann nebst den königlichen Regierungsräthen entgegen und wurden auf den großen Saal geleitet. Hierauf nahmen dieselben, der Ordnung nach, den Sitz und geschah durch den Landeshauptmann von Schweidnitz und Jauer die Proposition; das kaiserliche Commissoriale und die oberamtlische Intimation aber wurde von dem Wohlau'schen Registratori abgelesen. Es wurde auch den Ständen hiervon eine Abschrift offert und die Maturirung Dero Erklärung recommandirt. Hierauf geschah durch den Landes-Bestellten, Baron von Lefschurant die Daufzagung nebst Ausbitzung eines spatii ad deliberandum. Nach diesem verfügten sich die Commissarien nebst dem Landeshauptmann und den Räthen in die Schloßkapelle zu Anhörung der Messe und nach derselben unter Begleitung der Abgeordneten wieder in Dero Logiamenter; Nachmittags um 2 Uhr aber wurden dieselben abermalen auf das Schloß in obgedachten Saal zum Tractament abgeholt, bei welchem sich eine ziemliche Anzahl von den Ständen, wie auch der Landeshauptmann und die Räthe eingefunden, welches bis um 7 Uhr Abends continuiret hat. Die Commissarien nebst der königlichen Regierung, dem Landes-Aeltesten, nebst einigen vornehmen Landsässen, worunter auch der Prälat von Leubus gewesen, saßen an einer Oval-

Mit welchen Solennitäten am 7. December 1707 die hiesigen Kirchen den Evangelischen in *natura* zurückgegeben worden, ist nirgends genauer erwähnt. Man weiß nur noch durch mündliche

und die andern Stände an einer langen Tafel. Die Nebrigen, welche nicht Raum hatten, wurden im Landhause bewirkt. Nach Vollendung dieses Tractaments begaben sich die Commissarien in ihre Logiamente. Am folgenden Tage Vormittags seyn die Stände zu Ablegung ihrer Erklärung in Conferenz getreten, wozu aber die Katholiken nicht admittirt worden sein und obzwar noch diesen Tag zu deren Abgebung einige Hoffnung gemacht wurde, so wollte doch die Zeit zu kurz fallen und also solches bis den folgenden Tag verschoben werden müssen. Die kaiserlichen Commissarien, der Landeshauptmann nebst den Räthen, Landes-Ältesten und dem Prälaten von Leubus (derselbe hieß Ludwig Bauch, war ein Gläzer, gewählt 1696, vollendete den Klosterbau und starb 1729) wurden bei dem Regierungsrathe von Nez und die übrigen Stände im Landhause tractirt. Während des Tractaments lief an die kaiserliche Commission per stafettam vom schwedischen Gesandten, Baron von Strahlenheim eine Schrift von zehn Bogen ein, wie und in welcher Gestalt die Convention ad executionem zu bringen sei und weil dieselbe bei den Commissarien einige Alteration causirte, so wurde um so viel mehr mit Endigung der Tafel und nach den Logiamenten gesetzt, alwo drei Canzelisten ermehrte Schrift abschreiben und fast die ganze Nacht damit zubringen müssen, indem sie folgenden Tages nach Hause gesendet worden ist. Den 16. Vormittags um 11 Uhr verfügten sich die Stände aus dem Landhause auf das Schloß und ließen durch Dero Deyutire die Commissarien aus dem Logiment abholen, nach deren Erscheinen ihnen die Erklärung auf bemeldte Proposition durch den Landesbestellten mittelst einer Oration überreicht, welche durch den Principal-Commissarium beantwortet wurde. Hierauf nahmen die Commissarien Abritt in des Landeshauptmannes Zimmer, thaten sich in der Erklärung erschein und ließen darauf die Landes-Ältesten vor sich kommen und von den Ständen über einen und den andern Punkt mehrere Erklärung begehrten, welches bis gegen zwei Uhr währte, nach deren Erstattung fürbreite man sie wieder in das Logiment und bald darauf in das Landhaus zur Tafel, welche wie beim Herrn von Nez bestellt gewesen. Weilen aber die Erklärung der Stände noch denselben Abend per stafettam nach dem kaiserlichen Hause fortgesendet werden mußte, haben sich Dieselben über drei Stunden nicht aufgehalten, sondern wieder in das Logiment begeben.

Die im vorigen erwähnte kaiserliche Propositionen und die ständische Gegen-Erklärung in ihrer Weitschweifigkeit wiederzugeben, würde zu weit führen. Erstere deutete an, daß, weil des Kaisers „zartem Gewissen“ (sic!) Nichts schmerzhafter sein könne, als, indem er den Evangelischen ihre freie Religionsübung wieder gestatte, seiner eigenen Glaubensgenossen Religionsübung so gar empfindlich beschränkt zu seben, so hoffe er, daß die Stände darauf bedacht sein würden, die Katholiken mit einer hinlänglichen Anzahl von Kirchen zu versieben. Kerner verlange er, daß den, durch Zurückgewährung der Pfarrstellen reducirten katholischen Pfarrern standesmäßiger Unterhalt ad dies vitas oder bis zu anderweitiger Anstellung verschafft werde. Das volum collectivum der Stände dagegen ging dahin, wie sie unmöglich einen Bond zu ersinnen wüsten, woraus der katholische Gottesdienst auf ihre — der evangelischen Stände — Unkosten könne dorift werden, zumal die Katholiken durchaus keinen Mangel an Kirchen hätten, wie denn im Wohlau'schen Kreise die in der Stadt Wohlau befindliche Schloßkapelle, ferner die Kirchen zu Loschwitz, Stuben, Groß- und Klein-Kreisels, Leubus und Seifersdorf, im Steinau'schen Kreise die Kirchen zu Preichau, Altsche und Guhren, im Witzig'schen zu Witzsch, Groß-Strenz, Groß-Schmogau, im Herrnstdl'schen zu Guhrau und Graben, im Raudl'schen zu Grotzen, Hochkirch, Kreidewitz, Rießwitz u. a. m. den verhältnismäßig wenigen Katholiken, welche von Seiten der Ritterschaft nur in zwei bis drei Landsassen, in den Städten hauptsächlich nur aus hergeschickten Beamten beständen, zu Gute kämen und ihr Bedürfniß mehr als vollkommen deckten. Im Rüben'schen Kreise sei kein einziger Katholik zu finden. Die begehrte Sustentation der reducirten Geistlichen sei bei den schweren Zeiten für die Stände, die ohnedies mit öffentlichen Lasten überburdet, geradezu unmöglich. Sie vertrau-

Überlieferung, daß die evangelische Gemeinde vom Rathause aus in feierlicher Prozession zur Kirche zog, und daselbst auf den Knieen glühenden Dankes und äußerster Andacht voll das Lied anstimmt: „Nun danket alle Gott!“ Die dem Buge vorangetragene Fahne wurde zum Andenken an diese Feier an einem der nördlichen Pfeiler in der Kirche befestigt, ist aber bis auf den Fahnenstock, der heut noch an derselben Stelle zu sehen, ein Raub des Staubes und der Motten geworden.

358. Mit welchen Empfindungen die Gegenpartei diese Einmischung Karls XII. begleitete, dürfte aus folgender handschriftlicher Bemerkung eines hiesigen Katholiken ziemlich verständlich hervorgehen:

„Demnach anno 1707 zu Endt der schönen Sommerzeith die lieblich grünende Felder in diesem Herzogthumb Schlesien mit dem Norrdischen dunkelblauen Fünfternuß-Tuche (Anspielung auf die Uniform der schwedischen Truppen) überzogen und nach getroffener Convention zu Alt-Rahn-Stadt in Sachsen, gleichwie in andern Orthen, also auch in dieser königlichen Weichbild-Stadt Witzig unser Liebes uhr-altes von catholischen Händen erbaute Gotteshauß zu Endt des Jahres den 21. Decembris denen acatholischen Händen Wehflaglichen überreicht.“

Der diese Notiz niederschrieb, negirte also vollständig, daß, als sämtliche Nachkommen derer, welche die Kirche für den christlichen Gottesdienst erbaut hatten, die Form dieses Cultus in einigen Stücken änderten, ihnen doch unbestreitbar auch das Recht zustand, das bisher benutzte, von ihren Vorfahren erbaute, daher ihnen eigenthümlich zugehörige Gebäude auch fernerhin zu ihrem christlichen Gottesdienst zu benutzen, — ferner, daß, als man wegen sechs bis acht fremd hieher gekommener katholischer Familien die ca. 8000 hierher eingepfarrten Evangelischen ihres rechtmäßig auf sie vererbten Eigenthums beraubte, die Wehklage ungleich gerechtsamster gewesen ist.

ten daher der kaiserlichen Milde, man werde sie der ihnen versprochenen Wohlthat ohne lästige Nebenbedingungen thielbaßig machen. — Als die kaiserliche Commission dieser Ablehnungen wegen sich mißvergnügt zeigte, so ließen sich die Stände doch endlich verbei, jeden säcularisierten Pfarrer mit 100 Floren rheinisch ein für allemal abzufinden. Da auf kaiserlichen Befehl zwei Deputirte ernannt werden mußten, mit welchen die Commission das ganze Religionswerk in complexu fassen sollte, so wählte man dazu die Landes-Adjutanten Georg Friedrich von Haldenbayn auf Brodelwitz und Christoph Friedrich von Niesemuszel auf Strien und bat außerdem um die Erlaubniß, da dies Werk hauptsächlich die Städte afficire, in der Person des Juris Consultus et pro tempore fisci Regii Adjunctus im Fürstenhumb Wohlau, Gottfried Klösel, einen Vertreter der städtischen Interessen aufstellen zu dürfen. C. F. von Niesemuszel wurde später in derselben Angelegenheit nebst Erdmann Christian von Rottenburg auf Schweinern, Ober- und Nieder-Dronau und Alspenau Seitens der schlesischen Stände nach Wien deputirt.

Schon lange war es um diese Zeit den kaiserlichen Behörden 359. bekannt, daß in Polen eine ansteckende Krankheit wütete. Nichts desto weniger dachten sie nicht daran, den Verkehr mit den polnischen Landestheilen zu überwachen, respective zu beschränken. So kam es denn, daß 1708 durch allerlei in einem Kasten verpackt gewesenen Hausrath die Seuche eingeschleppt wurde. Die Symptome derselben waren Kopfschmerz, Schwindel, Mattigkeit, Frost, abwechselnd mit Hitze, Durst und Rückenschmerzen, Engbrüstigkeit, Bangigkeit und endlich Delirium eintraten, dem die höchste Entkräftung, Erbrechen galligen Schleimes, Geschwüre und Beulen am Unterleib, unter den Achseln oder hinter den Ohren folgten, welche in der Größe einer welschen Nuss bis zu der eines Ei's vorkommen und mit gelbgrünlichem Eiter angefüllt waren, bis endlich der Tod diesen Leiden ein Ende mache. Nach und nach breitete sich diese Krankheit nicht nur in ganz Schlesien, sondern auch in den umliegenden Ländern aus und versegte die Bevölkerungen in Trauer und Todesangst.

Um den katholischen Gottesdienst an Orten, wo die Kirchen 360. den Evangelischen zurückgegeben werden mußten, nicht ganz wieder aufhören zu lassen, stiftete Kaiser Joseph I. 18 neue Kirchensysteme, welche seinen Namen trugen, indem man sie Josephinische Curatien nannte. Er fundirte zu diesem Zwecke 111,370 Floren. Auch hier in Winzig ward ein solches Kirchensystem constituit und im Oberstocke des Rathauses auf der Nordseite über den Fleischbänken im Jahre 1708 eine Kapelle eingerichtet, welche die Bezeichnung „ad Benedictam Virginem Mariam in coelum assumtam“ erhielt und deren innere Ausstaffirung durch milde Beiträge erfolgte. Sie wurde bis zum Amts-Aintritt des ersten Curatus durch die Carmeliter zu Groß-Strenz versehen.

Im Jahre 1711 lagen hier Leuctrum-Mousquettiere in Gar 361. nison oder im Cantonement.

1712 am 18. Mai waren zwei Edelleute von Debschütz auf 362. Rakisch und von Köckritz auf Siegda in Begleitung ihrer betreuenden Kammerdiener Hans Heinrich und Christian Vogt, Letzterer aus Schaffstädt in Sachsen gebürtig, zur Stadt gekommen, hatten tüchtig gezecht, was ihren Leuten auch mit zu Gute gekommen sein möchte und ritten des Abends mit einander fort. Unterwegs, in der Nähe der Herrnmühlen, entstand zwischen den beiden Valets ein Streit, der sie so erhizte, daß sie vom Leder zogen und einander angriffen, wobei Hans Heinrich auf dem Platze blieb. Man ließ den Leichnam unter gehöriger Bewachung die Nacht über am Orte der That liegen, bis die Gerichte am andern Morgen den

008 Befund der Sache aufgenommen hatten, und schaffte den Todten dann in eine nahegelegene Scheuer, woselbst am 21. Section stattfand. Der ebenfalls verwundete Todtschläger ward gefänglich eingezogen und im Gefängniß geheilt. Bevor ihm aber der Prozeß gemacht werden konnte, fand er am 20. März des folgenden Jahres zur Entweichung Gelegenheit, die er kluglich benützte.

Gegen das Ende des Jahres 1715 brannten in der Wohlauer Vorstadt acht Besitzungen ab.

363. Wir gelangen nun zu einem unglücklichen Ereigniß von besonderer Wichtigkeit, dessen Beschreibung aus handschriftlichen Beichten verschiedener Augenzeugen entnommen ist.

100 Um 4. August 1717, zwischen 10 und 11 Uhr Nachts entstand bei dem Schwarzfärbermeister Carl Gerhard (nach einer andern Notiz „Gerlach“), der vor dem Wohlauer Thore am Schwemunteiche wohnte, Feuer. Durch heftigen Südwind über die Stadt hinweg geführt, stieckte Flugfeuer das vor dem Herrnstädtter Thore gelegene Vorwerks-Gut an, worauf die Flammen von beiden Seiten her die innere Stadt ergriffen und sie „wie mit einem Feuerneige überspannten.“ Binnen einer halben Stunde — man besaß damals hier noch keine große Fahrspritze und die Umgegend bot deren ebenso wenig, — stand die ganze Stadt in vollem Braude. Die Bestürzung der aus dem ersten Schlummer aufgeschreckten Einwohner mußte um so größer sein, als sie sich bald überzeugen konnten, daß, ohne an Bergung beweglicher Habe zu denken, die Rettung ihres Lebens nicht um eine Minute verzögert werden dürfe, wenn solche überhaupt noch möglich sein sollte. Die Gluth hatte nämlich bereits das Herrnstädtter und das Wohlauer Thor gesperrt und drohte auch das Glogauer Thor bald zu erreichen, — erreichte es auch wirklich „ita ut,“ so schreibt ein Augenzeuge, „solum homines per portam aedis parochialis et per portulam minorem instar gregis pecorum fugam sumere et excurrere compulsi.“*)

100 Zuletzt lagen sämmtliche Häuser der innern Stadt, auch 45 Häuser und Höfe der Vorstädte in Asche, mehrere Menschen hatten ihr Leben eingebüßt und fast sämmtliche bewegliche Habe der unglücklichen Leute war verloren gegangen. „Nicht mehr ein Fleck, nicht ein Dertel, wo man sein Haupt ruhig und trocken niederlegen könnte, ist unverfehrt geblieben,“ so steht in einem Klagebrieffe aus jenen Tagen. „Es ist das Elend nicht genugsam zu beschreiben, auch nicht einem einzigen Bürger soviel Vermögens übrig blie-

*) So daß die Menschen nur durch die Pfarrhofs-Pforte und durch die kleine Stadt-pforte (am Ausgang der Junkerngasse) wie eine Herde Vieh flüchten und hinausdrängen gezwungen waren.

ben, davon er nunmehr sein Leben fristen, geschweige denn wieder aufbauen könnte. Wedweder mußte vielmehr auf seines Lebens Rettung als auf einige Behaltung seines Vermögens denken."

Die durch den Brand erzeugte Hitze war so groß, daß die Pflastersteine glühten und zersprangen und man am andern Tage die innere Stadt nicht betreten konnte, ohne die Schuhsohlen zu versengen.

Glücklicherweise hatte ein Maler oder Staffirer, Namens 364. Freitag, der an der Orgel der Dreifaltigkeits-Kirche beschäftigt war, Abends, als er die Kirche verlassen wollte, die kleine eiserne Pforte, welche aus der Kirche durch deren dicke Mauer in den Glockenthurm führt und damals für gewöhnlich offen stand, gehörig geschlossen, so daß dem Feuer, als es im Thurme wütete, das Eindringen in die Kirche zunächst gewehrt wurde. Ueberdies hatte der ebenfalls an der Orgel beschäftigte Orgelbauer und Organist zu Sancta Clara — Horatio Gasparini aus Breslau — starkes Interesse daran, seine noch nicht abgenommene, viel weniger bezahlte Arbeit vor der Vernichtung zu bewahren, weshalb er auch möglichst für die Abwehrung der Flammen thätig gewesen sein soll. Da die Glocken, deren größte 22 Centner wog, zerschmolzen waren, so wurde das Metall aus der Asche des Thurmes gesammelt und in Breslau dem Glockengießer Christian Götz übergeben, der am 3. December desselben Jahres zwei neue Glocken herstellte, während die dritte erst 1723 durch Joh. Jakob Krumpffert in Breslau gegossen wurde.

Zwei Tage nach dem Brande beerdigte man die durch den 365. Todtengräber aufgehobenen Ueberreste der im Feuer Umgekommenen: Büchnersfrau Elisabeth Reimann, 66 Jahre alt, deren Enkel Samuel Krafft, 5 Jahre, und die Malerwittwe Maria Adam, 70 Jahre alt.

Unter den obwaltenden traurigen Umständen, da besonders auch 366. damals noch keine Feuer-Versicherungs-Societät existierte, blieb Nichts übrig, als an das Mitleid Anderer sich zu wenden. Zu dem Zweck erließen die Büntfe fehlende bewegliche Bittschreiben an die Büntgenossen anderer Städte, auch schickte man, um die Hilfe Entfernterer anzusprechen, Almosen-Sammler aus, welche ihre Reisen ziemlich weit ausdehnten. Noch ist das Collectenbuch Eines dieser Sammler vorhanden, dessen erste Seite eine Ansprache des hiesigen Magistrats unter der Stadt Insiegel enthält. Auf den folgenden Blättern finden sich Beiträge bis aus Württemberg und Baden eingezzeichnet. Die bei Weitem reichste Gabe, in Höhe von 12 Thlr., ist vom Freiherrn von Stosch, damaligem Besitzer Seifrodaus. —

Görlitz steht mit 1 Thaler, Merseburg mit ebensoviel, Nördlingen mit 30 Kreuzern, Augsburg mit 7 Floren, Fulda mit 12 Kreuzern, Dena mit 8 Groschen, Weimar mit dem gleichen Betrage, Gotha mit 12 Groschen eingeschrieben.

367. Zu einiger Erleichterung der zu Grunde gerichteten Bürgerschaft ersieß Graf Dietrichstein, de dato Wien, den 30. August 1719 „auf mehrmals wiederholte Bitte der Stadt und in Erwägung ihres erlittenen Unglücks, sonderlich aber um derselben in Et- was aufzuhelfen, ihre dem Publico sowohl als dem Camerali schuldigen Abgaben desto eher wieder prästiren zu können,“ die jährlich mit 198 Gulden an die Kammer zu entrichtenden Geschäft-Gelder, Zehent- und Acker-Zinsen auf die Zeit von 3 Jahren und genehmigte auch die Zulassung etwälcher Baumaterialien in natura vom Königlichen Wirthschafts-Amt zu Herrnstadt gegen Stellung der benötigten Führen, nämlich 25,000 Mauerziegeln, 50 Stämme Balkenholz, ebensoviel Stämme Ringelholz, und 100 Sparrenhöl-zer. Die schlesischen Stände in communi verehrten zum Wieder- Aufbau des Rathhauses ein Geschenk von 3000 Floren. Alles dies, so dankenswerth es auch anerkannt werden muß, war bei dem unendlichen Umfange des vorhandenen Elends viel zu wenig und stand in gar keinem Verhältnisse zu der Art und Weise, mit welcher die preußische Regierung der Nachbarstadt Wohlau unter die Arme griff, als sie 1781 dasselbe Unglück traf. Während Wohlau wie ein Phönix aus der Asche erstand, mußte Winzig sich mit ebenso erbärmlichen und feuergefährlichen Häusern begnügen, wie es vor dem Brande gehabt hatte und noch mehrere Jahre nach dem Brande konnten städtische Beamte und Lehrer ihren ohnehin lärglichen Gehalt nur höchst unregelmäßig, oft lange Zeit hindurch gar nicht erhalten.

368. Um nur die Erbauung der Brau- und Malz-Häuser, sowie der Schroottmühle zu ermöglichen, verschaffte man sich Geld durch Verpfändung der Brau-Urbare zu Seifrodau, Alkrefschronze, Klein- Tschuder, Waldmühle und Piskorsine; ferner verkaufte die Stadt den Kretscham-Berlag von Nisgawe an Ernst Friedrich von Mutschelnitz auf Wersingawe für 320 Floren Rheinisch, jeden à 60 Kr. gerechnet, worüber der Kauf-Bertrag am 16. März 1718 vor dem Landeshauptmann Grafen von Braschma zu Winzig abgeschlos- sen. Aus demselben Grunde ward auch ein städtisches Ackerstück, welches hinter den Berggärtnern am Jakobsdorfer Fahrwege gelege- gen war und ca. drei Scheffel betrug, für 150 Thaler veräußert.

369. Bereits am 17. April 1711 hatte Joseph I. durch die Pocken einen frühen Tod gefunden und da er keinen männlichen Erben

hinterließ, in Karl VI. seinen Nachfolger erhalten. Das für Winzig wichtigste Zeichen von dessen landesväterlicher Fürsorge war die Verleihung der Obergerichtsbarkeit in Criminal-Fällen. Die Stadt hatte ihr diesfallsiges Gesuch durch die in Folge der Gewährung desselben zu erzielende Beschleunigung der Inquisitionen und Acte in criminalibus motivirt. Das betreffende Privilegium ist unter'm 10. Juni 1720 ausgefertigt, vom Kaiser eigenhändig unterschrieben und durch die Grafen Leopold von Schlick und Wilhelm Krakowski von Collowrad gegengezeichnet. Es spricht sich im Wesentlichen dahin aus, daß die Stadt sich „sothauer obergerichtlicher Jurisdiction gegen die Nebelthäter und Landesbeschädiger ohne Männigliches Hinderung (jedoch mit diesem expressen Vorbeding und Cautel, daß dieselbe sich mit sicherer Gefängnissen versehen und denen ratione Criminalium ergangenen Sanctionum gemäß jederzeit erhalten sollte) gebrauchen und solche der Nothdurft nach exerciren könne und möge.“ Im weitem Context werden das königliche Oberamt wie auch zu Wohlau die königliche Regierung angewiesen, die Stadt bei dieser obergerichtlichen Jurisdiction oder Halsgericht gebührend zu schützen, dieselbe dabei ruhig verbleiben zu lassen, sie darin nicht zu irren oder zu hindern, noch Andern solches zu thun verstatten. In jene Zeit fällt somit auch die Errichtung eines gemauerten Galgens auf einer 1400 Schritt von der Stadt südlich der Landstraße nach Köben gelegenen Anhöhe, die gegenwärtig durch eine bedeutende Sandgrube ausgehölt ist, ferner die Einrichtung der sogenannten Scharfrichterei, innerhalb der Stadtmauer auf der Nordwestseite gelegen und die Anstellung eines Scharfrichters, dessen erhöhter und von den Umgebungen abgeschlossener Kirchensitz (um Andern auch im Gotteshause die zufällige Verführung mit solcher damals für unehrlich gehaltener Persönlichkeit zu ersparen) noch heut an der Hauptthür der Dreifaltigkeitskirche links zu sehen ist.

In demselben Jahre erhielt die Stadt auch Accise und Thor- 370. Einnehmer, — eine Einrichtung, die zur Behaglichkeit der Einwohner allerdings nichts beitrug.

Der älteste, den Bramtwein-Ausschroot betreffende Contract, 371. welcher für den ganzen Umfang des Fürstenthums Wohlau mit Samuel Magnus und Joseph Abraham aus Krotoschin abgeschlossen worden war, galt für die Periode 1657 bis 1660. Im Jahre 1663 trat ein Ohlauer Jude Hirschel Joseph in einen ähnlichen Contract mit dem Herzoge Christian, dem zu Folge die Städte Wohlau, Winzig, Steinau und Raudten so wie sämtliche Kammergüter bei Strafe von 10 schweren Mark und Confiscation des

auderswoher eingeführten Branntweins ihren Bedarf aus der Amtsbrennerei von dem jüdischen Pächter zu entnehmen hatten, wofür Letzterer ein jährliches Pachtquantum von 275 Thalern à 45 Weißgroschen, ein halbes Pfund Rasch-Safran, einen halben Stein Ingwer und einen Stein Rosinen, wie auch alles Gespüle und die Träbern gewährte, auch Zoll, Accise und Aufschlag allein tragen müste. Apotheker und Weinschänken waren dem Zwange ebenfalls unterworfen. Jedoch weder die Verweise und Drohungen noch selbst die Strafen der Fürsten vermochten die Städte und Kammerdörfer, welche mit den Juden nicht verkehrten wollten, sich zu fügen, was von Seiten der Pächter öftere Beschwerden und endlich sehr unangenehme Auftritte zur Folge hatte. Hiesige Stadt verkaufte endlich 1712 eigenmächtig ihren Branntwein-Urbau, was einen langjährigen Prozeß veranlaßte. Die Stadt unterlag endlich, die kaiserliche Kammer cassirte 1721 den Kauf und der hiesige Rath mußte das Kaufs-Instrument als Null und nichtig herausgeben.

372. Um diese Zeit wurden die Kämmerei-Güter auf sechsjährige Perioden verpachtet, so daß Jakobsdorf und Berg zusammen den einen, das Stadt-Vorwerk (die frühere Erb vogtei) den andern Pächter hatte.

373. Da im Brände von 1718 auch der Glockenthurm der Pfarrkirche, der nach Lucä's Ausspruch ein stattliches Aussehen gehabt hat, zerstört worden war, auch der Mangel der Schlaguhr, welche sich vorher auf dem Rathhaus-Thürmchen befunden und natürlich ebenfalls ihren Untergang gefunden hatte, der Bevölkerung sehr fühlbar wurde, so proponirten 1724 die auswärtigen Eingepfarrten auf Betrieb der Herren von Berge auf Groß-Wangern und von Uechtritz auf Kaschewen dem hiesigen Rath ein Uebereinkommen, wonach auf der Dreifaltigkeitskirche eine Schlaguhr aufgestellt und zu diesem Zweck der nothdürftig hergestellte Glockenthurm erhöht werden sollte, um die Glocken in einer für die Anlegung der Uhr bequemeren Art placiren zu können.

374. Es wollten die Eingepfarrten den baaren Vorschuß zu Beschaffung einer tauglichen Schlaguhr hergeben, auch die Baarkosten zur Erhöhung des Thurmtes bestreiten, wogegen die Stadt das Baumaterial liefern, die Wartung, Stellung und etwaige Reparaturen der Uhr übernehmen und sich verpflichten sollte, daß, wosfern selbige in künftiger Zeit von der Kirche auf das Rathaus versetzt würde, die Commune dann die baare Auslage nach Abzug des gelieferten Baumaterial-Werths den Incorporirten wieder herauszahlen werde.

Diese Proposition ward der versammelten Bürgerschaft am 375.

13. Mai vorgelegt, worauf folgende Uebereinkunft zu Stande kam:

1. Die Stadt gibt 30 Eichen und 26 Kiefern nebst 3000 Ziegeln zum Bau des Thurmes her.

2. Die Kirche im Verein mit den auswärtigen Mitgliedern des Kirchspiels leistet die Baarzahlung für die bereits behandelte Uhr.

3. Der Abraum des Bauholzes wird mit zum Brennen der Ziegeln verwendet.

4. Gleichwie die Stadt, wenn sie künftig einen Thurm auf das Rathaus zu setzen sich im Stande sähe, genöthigt sein würde, die Baukosten für sich zu tragen, so sollen auch die Kirche und die Incorporirten das, was außerdem zur Erhöhung des Glockenthurms aufgewendet werden müsse, allein bezahlen und auf dessen Restitution ein für allemal verzichten.

5. Die Uhr wird Seitens der Stadt im Stande erhalten.

6. Sollen diese Festsetzungen keinerlei Deuteli erfahrene, noch für die Zukunft zu irgend welchem Präjudiz Veranlassung bieten und soll dieserhalb Seitens der Kirche und Kirchspiels-Genossen ein Revers ausgestellt werden.

Da die Müller hiesiger Stadt und Umgegend zeither der Vor- 376. theile eines zünftigen Verbandes entbehr't hatten, so beschlossen sie, die Errichtung einer geschlossenen Zunft anzubahnen. Zu diesem Zwecke begaben sich im Jahre 1724 die hiesigen Müllermeister Christoph Nagel und Gottfried Klemi als Deputirte nach Breslau, stellten sich der dortigen Hauptzunft der Müller- und Zimmermeister vor und erbaten von derselben die abschriftliche Mittheilung der Handwerks-Artikel, indem sie zugleich eine schriftliche Beglaubigung vorlegten, welche der hiesige Magistrat unter'm 21. April für sie ausgestellt hatte, auch das Vorhaben ihrer Committeuten auseinandersetzen und motivirten, endlich für sich und im Namen ihrer abwesenden Mitmeister und künftigen Zunftgenossen durch Handschlag gelobten, jederzeit sich der allgemeinen Handwerks-Ordnung und Gewohnheit des Landes Schlesien gemäß zu verhalten und das Breslauer Obermittel gleich allen andern im Lande bisher errichteten Kreismitteln für die schlesische Hauptzeche anzuerkennen, bei sich ereignenden nachtheiligen, das Handwerk betreffenden Vorkommnissen nichts für sich allein ohne vorherigen Bericht und eingeholtes Gutachten vorzunehmen oder fortzusetzen, auch keine ungelernte oder unmittelfertige Personen in ihre Zunft aufzunehmen. Sie erhielten darauf von der Hauptzeche „aus Liebe zum Handwerk und zu der Gott wohlgefälligen guten und läblichen Handwerksordnung“ die verlangte Copie der Handwerks-Artikel,

376 welche dann vom hiesigen Magistrat geprüft, vermehrt und in dieser Fassung unter'm 15. December 1724 confirmirt wurden, so daß die Müller-Zeche dadurch ihre gesetzliche Begründung und Verfassung erhielt.

377. Dieser Artikel sind im Ganzen 45. Sie enthalten die nöthigen Vorschriften für das Verfahren bei Festsetzung und Abhaltung der Zusammenkünfte — Quartale — für Aufnahme der Meister, Gesellen und Lehrburschen, über Wehre- und Fluth-Verhältnisse, so wie betreffs der Concurrenz unter einander und des Verhaltens gegen das Publikum, setzen die Rechte und Pflichten der Meister den Gesellen gegenüber und umgekehrt, fest und ordnen die Verwaltung der Kunst-Einnahme-Gelder, sowie die Wahl der Kunst-Aeltesten. Ihre Bestimmungen über die Disciplin sind ziemlich streng. So z. B. (Artikel 18) soll der Meister über Nacht keinem Gesellen aus der Mühle wegzubleiben verstatthen. Wo aber der Gesell solches dennoch thäte und der Meister es den Kunst-Aeltesten nicht angeigte — „damit der Gesell Andern zum Abscheu bestraft werden könnte“ — soll der Meister 12 Groschen Pön zahlen. Jeder Müller (Art. 19) soll auch schuldig und verhunden sein, das Mühl-Gefinde (Gesellen und Lehrlinge) zu allem Guten anzuhalten, ihnen keine Geilheit, Fressen, Saufen, Schelten und Fluchen, oder ohne Erlaubniß aus der Mühle zu gehen gestatten. Wo dies nicht geschehen und den Aeltesten es auch nicht angezeigt worden, fällt dem Meister, der die Anzeige unterlassen, eine Buße von 12 Groschen zu. Ingleichen (Art. 20) soll den Gesellen einen blauen Montag zu machen gänzlich abgeschafft sein. Bei offener Lade (Artikel 24), bei Quartal- und andern Kunst-Zusammenkünften soll alles gotteslästerliche Leben, Fressen, Saufen, Schwören, Schelten und andere üble Worte und Sitten, wie auch alle mörderliche Gewehre, Waffen, Messer und dergleichen bei sich zu führen gänzlich abgeschafft und verboten sein, bei 12 Groschen Strafe u. s. w.

378. Die Nachwehen des großen Stadtbrandes lasteten immer noch schwer auf dem Gemeinwesen; dazu kam noch der drückende Umstand, daß Winzig mit verhältnismäßig starker Einquartierung an Infanterie und Cavallerie belegt war.

379. Dieses Militär — die Cavallerie war vom Regiment Prinz Württemberg, die Infanterie vom Regiment Graf Althan — hat ein noch heut sichtbares Andenken hinterlassen. Damals baute nämlich Christoph Nagel die vor der Glogauer Vorstadt gelegene Windmühle und ließ, um ihre eine bessere Windlage zu verschaffen,

durch die müßigen Soldaten, welche sich mit geringerem Lohne als andere Arbeiter begnügten, den Mühlenberg aufschütten, wobei durch Ausschachtung des nöthigen Bodens der ebenfalls heut noch vorhandene, hart an der Straße gelegene Teich entstand.

Um dem dringenden Geld-Bedürfnisse abzuholzen, gab es nur 380. eine Möglichkeit, nämlich, die Veräußerung von städtischem Grund-eigenthum. Auf die an die Regierung zu Wohlen ergangenen des-falligen Mittheilungen des Magistrats nahm am 27. und 28. Juni 1726 eine Commission, an deren Spitze der Landeshauptmann Graf Praschma stand, die sämmtlichen städtischen Grundstücke in Augenschein und wählte die Ländereien, welche zum Verkauf geeig-net erschienen, aus. So wurde denn nicht nur der ad 368 er-wähnte, seither immer noch höheren Orts beantstandete Ackerverkauf an die Frau des Notarius Baucke endlich bestätigt, sondern auch die Ausbietung eines Ackerflecks hinter dem „dicken Walde“ an der Klein-Pantener Straße gelegen, sammt der dahinter und am Teich-damm situirten „Hirtenwiese“, ferner die „Glave-Mühle“ nebst dazu gehörigem Hause und einem Stück des „Berggartens“ nachge-geben. Dazu kam später, nachdem die darauf befindlich gewesenen Eichen in's Geld gesetzt worden waren, noch ein Stück Rodeland, welches neben den oben genannten Land-Parcellen hinter dem dicken Walde lag und mit diesen endlich, da andere Häuser nicht auftra-ten, für 450 Thaler dem Notar Baucke zugeschlagen ward. Erst 1733 kam dieses Geschäft in's Reine, während die Glave-Mühle schon 5 Jahre früher in andere Hände übergegangen war. Seit-dem der Notar Baucke-Eigenthümer jener Ländereien geworden, dürfte auch die jetzt noch übliche Benennung des zwischen der Schlauper Straße und den angeführten Parcellen gelegenen Forst-theils: „Bauckehaide“, entstanden sein.

Seit undenklichen Zeiten waren 381. 4 sogenannte Marstallspferde gehalten worden, welche man bei Landes-Zusammenkünften, Städte-Conferenzen, Rechnungs-Abnahmen und ähnlichen Veranlassungen der Magistrats-Deputirten — die Vertreter der Bürgerschaft mußten bei solchen Gelegenheiten durch die Vorstädter gefahren wer-den, — ferner in der städtischen Schrootmühle, zu Sand-, Lehm- und Bau-Fuhrern, endlich auch, sofern es ohne Versäumniss nöthiger Arbeit geschehen konnte, für die Magistrats-Mitglieder zu Privat-fuhrern benutzt. Im Jahre 1726 wurden diese Pferde abgeschafft und dagegen mit den Pächtern der Kämmerei-Güter und den vor-städtischen Bauern Vereinbarungen getroffen, wodurch man dem

Bedürfnisse in weniger kostspieliger Weise Rechnung trug, als dies durch die Erhaltung des Marstalles geschehen konnte.*)

382. 1717 kam die sogenannte kleine Herrnmühle (die östliche der beiden an der Gellendorfer Chaussee gelegenen Windmühlen, wo-
gegen die westlich situirte die große Herrnmühle hieß) zum Ver-
kaufe. Die Stadt überließ sie nebst dem Rechte, zwei Beete Vogtei-
Acker zu benutzen, dem Georg Rüster, in dessen Familie von Vater
auf Sohn sie über 120 Jahre geblieben ist, für 600 Thaler, à
36 Weißgroschen, und gegen einen Natural-Zins von 9 Scheffeln
Korn an die Vogtei, 4 $\frac{1}{2}$ Viertel Waizenmehl, 6 Scheffeln Mengsel,
4 Hühnern und 1 Schock Eiern an den Magistrat.

383. In demselben Jahre — es mag schwer gewesen sein, unter
so bedrängten äußern Umständen befriedigendes Regiment zu führen —
entstand unter der Bürgerschaft so große Unzufriedenheit mit
der Verwaltung des Raths, daß sie ihre Beschwerden unmittelbar
an den Kaiser zu bringen beschloß, weil man wohl schon aus Er-
fahrung wußte, wie der schwerfällige Instanzen-Zug dem Erfolge
von Beschwerden und Suppliken nicht eben günstig war. Man
borgte 800 Thaler zusammen, um die Reisekosten der ausserore-
nen Deputirten — Balzer Gottfried Adam und Ernst Jakob
Gehlig — aufzutragen zu können und ließ von dem Unternehmen
auch dann nicht ab, als der Rath, der von der Sache Kenntniß
erhalten hatte, die Deputirten vor sich beschied und von der Sache
abmahnnte. Direct ist von dem Erfolge dieser Beschwerdeführung
Nichts aufgezeichnet; da wir aber die damaligen Magistratalen
auch lange noch später im Achte vorsinden, so ist mit Grund zu
vermutthen, daß das Sprüchwort „parturiunt montes etc.“ sich
unwillkommener Weise eben auch wieder einmal bewährt haben mag.

384. 1732 brach bei Caspar Knauerhase, abermals in der Woh-
lauer Vorstadt, ein Feuer aus, welches 9 Vorwerke und 6 Häuser
in Asche legte. Da man noch immer keine große Feuersetze be-
sitzt, so wurde nach diesem neuen Unglücksfalle nunmehr ernstlich
zu deren Beschaffung Anstalt gemacht. Die damals acquirirte
Setze ist noch hent im Gebrauch, ziemlich ungeschickten Aussehens,
und sehr schwer zu handhaben. In ihrer fernfesten Bauart mag
sie damals wohl für ein Meisterstück haben gelten können, denn
sonst würde sie schwerlich 130 Jahre gehalten haben.

*) Um eine Idee von dem damaligen Werthe gewöhnlicher Arbeitspferde zu erhalten, finde die Bemerkung Raum, daß bei dem Verkaufe dieser Pferde für eine ältere Stute 5 Thaler, für eine neunjährige Stute 10, für ein dreijähriges Pferd ebenso viel, für einen gar alten Wallach 2 Thaler schlesisch eingenommen wurden.

Im Jahre 1733 wurden mit den umliegenden Dominien die 385. Grenzen regulirt.

Drei Jahre später herrschte Hungersnoth. Seit Anfang des 386. Frühjahrs regnete es unaufhörlich; allgemeine Verzagtheit trat ein und mit Furcht und Bangen blickte man in eine trostlose Zukunft. Am 12. Juni war die Bestürzung schon so groß, daß in den Kirchen besondere Andachtsübungen und allgemeine Gebete angestellt wurden. Endlich hoffte man, daß am 17. Juli, als dem 40. Tage nach Medardi der immer noch fortdauernde Regen nachlassen werde, allein auch diese Hoffnung hatte getäuscht, — im Gegenteil wurde er mit jedem Tage schlimmer und fiel förmlich in Strömen herab. Am 22. Juli endlich, nach einer Dauer von 73 Tagen, durchbrach die Sonne den grauen Wolkenschleier, wofür am 12. August ein allgemeines Dankfest gefeiert wurde. Alle nicht hoch gelegenen Felder standen unter Wasser, alle Straßen waren unfahrbare, ein Drittheil Schlesiens war überschwemmt, und als die Gewässer sich verliessen, fanden sich ungeheure Schwärme von Mücken und Nymphen (Libellulae) ein, welche die Feldarbeiter und Thiere im höchsten Grade belästigten. Das in Lachen stehende bleibende Wasser zeigte sich braun, wurde bald stinkend und so scharf, daß es denen, die darin wateten, Schmerzen, Blasen und Flecke an den Füßen und Lähmungen an den Schenkeln zuzog. Dem Bieh beizte es das Haar von den Beinen. In den Pfützen erzeugten sich Myriaden von Fröschen und zuletzt, wenn sie endlich völlig ausgetrocknet waren, blieb ein zäher rauher Schimmel-Überzug, wie Watte, auf dem Boden zurück. Das Getraide und andere Früchte verfaulten auf den Feldern. Schon um Johanni galt der Scheffel Korn geringster Sorte 3 Thaler, besseres $3\frac{1}{2}$; der Preis pro Scheffel stieg zuletzt auf 4 Thaler 6 Groschen und oft genug war gar keines zu haben. Vor Tagesanbruch schon sammelten sich die Leute vor den Bäckerläden, und drangen, wenn diese geöffnet wurden, ungestüm ein. Gras, Kräuter, ja die ekelhaftesten Dinge, endlich sogar Aas und Menschenfleisch wurden zur Stillung des grimmigen Hungers verwendet. Unter solchen Umständen nahmen Verarmung und Bettelrei überhand; Erwachsene und Kinder lagen auf den Straßen und winselten nach Brodt.

Das Jahr 1737 brachte neuen Jammer, denn in der Regel 387. gehen Hunger und Seuchen Hand in Hand. Es trat große Sterblichkeit ein, die sich erst gegen die Mitte des Jahres hin milderte.

1739 grässerte hier wiederum eine Seuche, weshalb der damalige Curatus, welcher zugleich Erzpriester war, eine feierliche Prozession nach einem damals bei Kleschwitz stehenden Crucifix ver-

- 388 anstaltete, woselbst er eine Predigt hielt und die Prozession durch das Wohlauer Thor zurückführte. Auf seinen Antrieb ward das evangelische Kirchen-Ministerium durch den Magistrat gezwungen, den Ausgang und die Rückkehr der Prozession durch festliches Geläut zu celebriren.
389. In denselben Jahre constituirte sich die Schützengilde durch eine corporative Organisation, erwarb von dem Vorwerksbesitzer Rabsahl (Hypoth. Nr. 227) eine südlich an der Köbener Straße gelegene Ackerparcelle und erbaute das noch jetzt vorhandene Schießhaus.
390. Der Winter von 1739 zu 40 war der grausamste, weit kälteste und längste, Winter des ganzen Jahrhunderts. Er begann schon im October und nahm erst im Mai sein Ende. Der Erdboden war drei Ellen tief gefroren. Bei den dünnen Lehmfachwerk-Wänden der hiesigen Häuser war auch bei der reichlichsten Verwendung von Brennmaterial eine behagliche Zimmerwärme nicht zu erreichen. Wasser, auf die Dielen gegossen, gefror sofort. Wer irgend zu rheumatischen Uebeln geneigt war, hatte tüchtig zu leiden. Selbst Horn- und Schaf-Bieh erstarnte in den Ställen von der unerträglichen Kälte. Wild und Vögel fand man häufig erfroren und da das Gras im Frühjahr um mehrere Wochen später hervorsproßte, als sonst gewöhnlich, so trat großer Futtermangel ein; Wintersaat und Obstbäume waren fast durchgängig vernichtet.
391. Bald nachdem am 20. October 1740 Kaiser Carl VI. das Zeitliche gesegnet und seine Tochter Maria Theresia die Regierung der österreichischen Erblande angetreten hatte, machte König Friedrich II. von Preußen seinen Anspruch auf einen Theil Schlesiens geltend, wozu auch das Fürstenthum Wohlau gehörte.
392. „Das Fürstenthum Jägerndorf, welches im Anfange des 30jährigen Krieges dem Herzoge Johann Georg, Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Siegmund, gehört habe, von dem Kaiser Ferdinand II. aber dem, wegen seiner Anhänglichkeit an Friedrich von der Pfalz Geächteten weggenommenen worden sei (1623) müsse deshalb wieder zurückfallen, weil den Reichs-Institutionen nach eine derartige Acht niemals auf Seiten-Verwandte ausgedehnt werden dürfe. Die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau, welche Leopold I. 1675 als erledigtes Lehen eingezogen, nehme er (Friedrich) deswegen in Anspruch, weil der Herzog von Liegnitz seit 1537 mit dem Kür-Hause Brandenburg in Erbverbrüderung gestanden.“ Dies war in der Kürze der Sinn jener Rechts-Deduction, welche Friedrich an Maria Theresia gelangen ließ.
393. Schon 37 Tage nach des Kaisers Tode, am 17. December

rückten die Preußen in Schlesien ein. Der Feldzug von 1741 hatte für Winzig keine besondere Drangsal, wenigstens keine starke Durchmärsche und lange Cantonnements im Gefolge. Dagegen wurden für das Blockade-Corps vor Groß-Glogau Natural-Lieferungen ausgeschrieben und fast täglich im Laufe des Sommers und Herbstes passirten Fourage- und Proviantfuhrten, denen Vorspann gewährt werden mußte. Hierin wie in Betreff der Lieferungen fuhr die Stadt weit schlechter als das umliegende platte Land, weil die Landstände gewohntermaßen bei der Repartition, die sie durch Stimmenmehrheit beherrschten, die Lasten von sich ab und auf der Stadt-Communen Schultern zu wälzen beflissen waren. Die einzige preußische Besatzung in hiesigem Fürstenthum während des Winters 1740 zu 41 waren drei Schwadronen des Regiments von Katte, wovon zwei zu Wohlau und die dritte zu Leubus lagen.

Im Frühjahr von 1741 marschierten die Infanterie-Regimenter 394. Leopold von Dessau, Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau, vier Schwadronen Gensd'armes, fünf Schwadronen vom Regiment Prinz Wilhelm, fünf Schwadronen vom Regiment Buddenbrock, fünf vom Regiment Jung-Waldau und fünf vom Regiment Gessler von Züllichau und Glogau her durch hiesige Landschaft über Auras nach Ohlau zu. Außerdem passirte auch das Dragoner-Regiment von Platen unsere Stadt und ließ eine Escadron unter dem Commando des Hauptmanns von Boriskowski hier zurück.

Am 16. October ward hier das aus dem Lager bei Reichenbach vom 31. August datirte Patent des Königs hiesiger Bürgerschaft publicirt. Von diesem Tage an fühlte sich Winzig unter Preußischer Herrschaft.

Der König trat durch dieses Actenstück zum erstenmal als 396. Landesherr auf, ertheilte als Solcher Befehle und nahm die Pflicht und Treue der Schlesier für sich in Anspruch, denn es rief Alle aus königlichen Landen, besonders aus Niederschlesien und allen dazu gehörigen Dependenzien auf, ihre Dienste unter Maria Theresia binnen drei Monaten bei Strafe der Confiscation ihrer Lehen, Habe und Güter, Rechte, Privilegien, auch bei Verlust ihrer Ehren, Standes und guten Leumunds aufzugeben und in preußische Dienste zu treten.

Die österreichische Regierung in ihrer fanatischen Richtung 397. hatte allzuhart diejenigen Interessen verletzt, welche unsere damaligen Vorfahren für ihre theuersten erachteten, als daß jenes Patent bei ihnen nicht die aufrichtigste Freude hätte erwecken müssen. Sie, die seit etwa 60 Jahren nur Landes-Herren gekannt, erwarteten in dem Regenten einen Landes-Vater zu erhalten, welcher

zum Erstaunen seiner Zeitgenossen laut verkündete, daß der Regent um des Volkes willen, nicht das Volk um des Regenten vorhanden sei, es überdies jedem freistellte, nach seiner facon selig zu werden. Wir wollen ihnen diese Freude gerne gönnen; dennoch aber gingen sie darin für den Augenblick wohl zu weit. Sie übersehen, daß jede Regierung Geld braucht, sie kannten auch den damaligen preußischen Militarismus und Cameralismus noch gar nicht und hatten keine Ahnung davon, welcher Schlag ihre althergebrachte städtische Verfassung treffen sollte. Sie mußten erst Frend und Leid mit der preußischen Monarchie getheilt, erst den Kummer bei den zeitweiligen Erfolgen der feindlichen Waffen mit getragen haben, der neuen, ihnen zuerst höchst unbequemen Verwaltungsformen gewohnt, durch längere Erfahrung der reellen Vortheile des preußischen Regierungs-Prinzipes inne und durch das Blut ihrer Söhne des preußischen Ruhmes mit theilhaftig geworden sein, ehe sie die tiefe Verstimmung, welche dem ersten Freudenrausche folgte, überwinden konnten und mit Stolz und ungetrübtem Wohlgefallen sich „Preußen“ zu nennen vermochten.

398. Bald nach dem Einmarsche der Preußen bei der nothwendig dadurch hervorgerufenen Verwirrung in der Landes-Verwaltung nahmen die Contraventionen gegen das Meilenrecht völlig überhand, wodurch die Gewerbsthätigkeit der Stadt bedeutende Schädigung erlitt. Hülfe bei den Behörden war um so weniger zu erlangen, als die österreichischen in ihrer Wirksamkeit gelähmt oder ganz außer Thätigkeit, die preußischen sogenannten Reise-Commissarien aber, welche die neue Administration in Gang bringen und überall sein sollten, eben deshalb oft nirgends zu finden waren. Der für den hiesigen und die umliegenden Kreise bestimmte Commissar hieß „Klotz“, ein späterer „Bollmar“. Das einzige Gewerk, welches mehr als sonst gewöhnlich hier Beschäftigung hatte, waren die Böttcher, die unter'm 30. November Weisung erhielten, an tüchtigen Fässern und Tonnen zu Mehl- und Getränk-Transporten für das Frühjahr im Vorans guten Vorrath zu fertigen, auch prompter Bezahlung versichert wurden.

399. Zu der Huldigung, welche Friedrich II. am 7. November zu Breslau annahm, waren Seitens der hiesigen Stadt Bürgermeister Weiß und Notarius Baucke nebst einem Rathmann deputirt.

400. Die ohnehin vorhandene Unbehaglichkeit ward bei Beginn des Jahres 1742 durch eine neue Accise-Einrichtung vermehrt, deren Tarife die hier nicht gangbaren und ihrer Eintheilung nach unbekannten brandenburgischen Münzsorten zum Grunde lagen. Da nun die Landleute bei Einrichtung der Accise und dabei vorkommenden

Umwechseln des Geldes häufig verlieren mußten, so brachten sie ihre Producte nur im äußersten Nothfalle zu Märkte, so daß die hiesigen Einwohner sich zuletzt gezwungen sahen, ihre Lebensmittel von den Dörfern selbst hereinzuholen. Dadurch überdies, daß die neuen und in ihrem Dialecte wie in ihrem sonstigen äußeren Ge-
bahren dem hiesigen Publikum ohnedies fremden und auffallenden Accise-Beamten sich höchst brutal betrugen, ja selbst in Sachen der Polizei und Jurisdiction nur den Oberen ihrer eigenen Dikasterie, nicht aber dem Magistrat unterworfen zu sein vermeinten, daher dessen Citationen und Weisungen entweder unbeachtet ließen oder mit injuriösem Trotz beantworteten, ward die Missstimmung eben nicht geringer.

Um das Contributionswesen auf andern Fuß zu bringen, zu 401.
nächst, um es mehr zu centralisiren, enthob man die bisherigen Landesältesten ihrer Berrichtungen und setzte in der Person des Ritterguts-Besitzers von Tschammer auf Dahsau unter'm 22. Decem-
ber 1741 für die Weichbilder von Wohlau, Winzig, Herrnstadt und Rützen einen Landrath, den ersten Beamten dieses Titels in hiesiger Gegend, ein.

Das Wohlau'sche Regierungs-Collegium, unter welchem hie- 402.
sige Stadt bisher gestanden hatte, wurde aufgelöst, statt dessen Winzig fortan unter die Befehle von Beamten gestellt, welche den Titel „Kriegs- und Steuer-Rath wie commissarius loci“ führten, bis 1745 zu Steinau, später zu Wohlau ihren Amtssitz hatten und ihre Unterschriften auf so abscheuliche Weise hinschmierten, daß ihre werthen Namen — durch diese Blätter wenigstens — nicht auf die Nachwelt gebracht werden können. Nur Einer, dessen Name von anderer Hand geschrieben vorkommt — „Behmer“ — ist bekannt.

Da die bisherige Justiz-Verwaltung wegen des Bestehens so 403.
vieler verschiedener Jurisdictionen und Instanzen an bedeutender Confusione laborirte, so daß die streitenden Partheien in Sachen, die mehr als bloße Bagatellen betrafen, oft bei Endigung eines Prozesses bereits längst ad patres gegangen, oder wegen der durch weitschichtige Formen verursachten Kostspieligkeit zu Grunde gerichtet waren, so wurden zwei sogenannte Oberamts-Regierungen zu Breslau und zu Glogau geschaffen, ihre Einsetzung durch ein No-
tificationspatent vom 15. Januar 1742 bekannt gemacht, in hiesiger Stadt am 19. desselben Monats publicirt und Winzig dem Glo-
gauer Departement zugewiesen.

Die Befugnisse dieser neuen Amtsstellen brachten in den Ver- 404.
fassungs- und Verwaltungs-Verhältnissen der in den letzten 100

101 Jahren ohnehin heruntergekommenen Stadt so manche Veränderung hervor. Zunächst ging das Rang-Verhältniß als Immediate-Stadt verloren, indem das landesherrliche Recht der Ober-Aufsicht über Polizei-Verwaltung und Nahrungsstand auf alle städtischen Gemeinden, ohne Rücksicht auf mittelbare oder unmittelbare Abhängigkeit ausgedehnt wurde. Sie verlor auch den noch übrigen Schatten ihrer alten republikanischen Selbstständigkeit, indem sich die freie Wahl ihrer Obrigkeiten in eine landesherrliche Besetzung der erledigten Rathsstellen verwandelte. Die gesamte Aufsicht über den Magistrat und besonders auch über die Verwaltung des städtischen Vermögens wurde ein Gegenstand des Kammer-Departements, welches den städtischen Gemeinde-Besitz und die Kassen gleich den königlichen Domänen unter Curatel nahm. Von nun an mußte mit dem Anfange jedes Jahres von der Stadt ein Entwurf oder Etat über Einnahme und Ausgabe der Kämmerei an die Kammer geschickt werden und dem Magistrat blieb nicht so viel Macht, daß ohne Vorwissen oder Erlaubniß der Oberbehörde 10 Thaler über den festgesetzten Etat hätten ausgegeben werden dürfen.

405. So groß die Vortheile dieser Einrichtungen auch waren, so ist doch nicht zu läugnen, daß die alte patriotische Unabhängigkeit des Bürgers an sein Gemeinwesen und an seine Vaterstadt nunmehr allmählig geringer wurde und endlich fast ganz unterging, so daß der Sohn gleichsam Fremdling im väterlichen Hause ward. Das ganze ehemalige Verhältniß, der Gemeinsam der Bürger und ihre Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten hörte auf und jedes höhere Streben wurde auf die Beschränktheit des düren täglichen Lebens, auf den animalischen Brot-Erwerb zurückgewiesen. Während früher der Staat im Großen und Ganzen der Selbstständigkeit entbehrte, deren die einzelnen Glieder — Landstände und Städte — sich in ihrem gesonderten und unabhängigen Dasein erfreuten, ging nunmehr in der ungehemmten Bewegung der Staatsmaschine jede Individualität der Einzelnen unter.

406. Zwei Tage nach jener wichtigen Publication marschierte Obrist Hans Joachim von Ziethen, der nachmalige berühmte General, mit seiner Leib-Schwadron durch und übernachtete hier.

407. Während des österreichischen Regiments gingen junge Leute von hier und aus der Umgegend sehr häufig in fremde Kriegsdienste — in polnische, schwedische, dänische, fächerische, brandenburgische u. s. w.; auch im kaiserlichen Dienste wurden Biele in alle die weitausförmigen und entlegenen Kronlände zerstreut. Einer hatte sogar unter der holländisch-ostindischen Armee sein Glück gemacht,

starb auf seiner Rückkehr in's Vaterland zu Amsterdam. Diese Emigrationen hörten mit der preußischen Besitznahme natürlich auf, denn Friedrich der Große brauchte seine Landeskinder selbst und gab ihnen hinreichend Gelegenheit Ruhm zu erwerben.

Mittlerweile kamen nicht nur der vielen Couriere und Zufuhren 408. wegen durch die fortwährenden Vorspann-Forderungen ohnehin allerlei unvermeidliche Verdrießlichkeiten vor, sondern die Haupt-Angernisse wurden in dieser Beziehung durch Offiziere verursacht, welche keineswegs im königlichen Dienste, sondern auf Urlaubsreisen sich befanden, nichts desto weniger aber Vorspann prätendirten. Solche Marschöhne gerirten sich gerne als Eroberer, den ihnen gewordenen Weisungen ganz entgegen, die ihnen Bescheidenheit und Schonung vorschrieben. So zum Beispiel zog im Februar ein Standarten-Junker von den Hodiz-Husaren, Namens von Kirchbaum, den Säbel gegen die Chefran des vorstädtischen Gerichtsschulzen, weil man ihm Vorspann entweder verweigerte oder solchen nicht schnell genug gewähren konnte, schlug ihr die Haube vom Kopfe und prügelte sie endlich mit einer Weisse.

Besser als dieser brutale Bursch betrugen sich 409. von demselben Regemente, die kurze Zeit nachher hier übernachteten, sich ruhig und vernünftig aufführten und für ihr Geld zehrten. Ein hiesiger Bürger, David Schwarz, der alle seine Habe verbracht und obenein noch viele Schulden gemacht hatte, ließ sich bei ihnen anwerben.

Eine große Plage erwuchs für die städtischen Beamten auch 410. durch die Ordonnazen, die auf Kosten der Stadt verpflegt sein wollten, während man ihre Depeschen weiter befördern und ihnen die Antwort zurückzuschaffen sollte. Um ihrer und des Bankes los zu werden, gab man ihnen dann endlich Vorspann und beförderte sie sammt ihren Briefen bis zur nächsten Stadt weiter.

Am 10. Februar 1743 eröffnete der oben erwähnte Commissar 411. Böllmar dem Magistrat, daß auf Kosten der Commune fernerhin weder dem Curatus noch dem katholischen Organisten Wohnung und Deputat-Holz gewährt, ebenso wenig zu den Baulichkeiten an Kirchhof und Begräbnis-Capelle irgend Etwas beigetragen werden dürfe. Diese Kundgebung rief natürlich große Aufregung bei den Beteiligten hervor, da außer den katholischen Magistrats-Mitgliedern nur noch vier Bürger dem betreffenden Gemeinde-Verbande angehörten und somit das Fortbestehen des hiesigen katholischen Kirchensystems unter solchen Umständen ernstlich gefährdet erscheinen müsste. Aus den Thatsachen ist ersichtlich, daß auf die Remonstrationen des Magistrats und Presbyteriums das Verbot wegen

des Deputat-Holzes zurückgenommen, im Uebrigen aber aufrecht erhalten worden ist.

412. Um dieselbe Zeit wurde die hiesige Gegend durch eine Räuberbande von 14 Mann unsicher gemacht, die sich in den umliegenden dichten Forsten umher trieben und ihren Unterhalt sich durch nächtliche Einbrüche zu verschaffen suchten.
413. Etwas später fand ein hiesiger Hausbesitzer beim Bau seines Kellers einen Schatz in alten unbekannten Münzsorten.
414. Den 8. April marschirten zwei Schwadronen Ziethen-Husaren, von denen aber nur 40 Mann beritten waren, in der Richtung auf Wohlan hier durch.
415. Bei Gelegenheit des Trinitatismarktes wurde hier ein als Spitzbube verdächtiger Kerl verhaftet, der sich aber weiterem Verfahren gegen ihn dadurch zu entziehen wußte, daß er sich von dem hier stationirten Husaren-Werbe-Commando anwerben ließ. Später stellte sich heraus, daß er zur Bande des berüchtigten Mandubé gehörte, der den hiesigen Viehmarkt ebenfalls besucht hatte, um Pferde einzukaufen.*)
416. Am 14. Juli kamen auf dem Marsche nach der Neumark und Pommern dritthalb Schwadronen des Dragoner-Regiments Werdeck unter dem Commando des Obrist-Lientenants Grafen von Truchseß an, übernachteten hier und hielten gute Mannszucht. Die Pferde-Rationen wurden von der Landschaft geliefert, die Leute von der Stadt verpflegt.
417. 12 Tage später traf der Regimentsstaab von Prinz-Friedrich-Cuirassieren unter Obrist von Podewils mit zwei Schwadronen hier ein, wovon die eine in die Vorstädte, die andere in die Stadt einquartiert werden sollte — ohne den Staab 441 Mann. Da die Quartiermeister ihre Mannschaften nicht durch den Billeteur, sondern nach Gutdünken eigenmächtig vertheilten, so fielen hierin große Unordnungen vor, die wegen Ungleichheit in der Belastung und schwieriger Ausgleichung später noch unter den Bürgern Streitigkeiten und Verdrüß hervorriefen. Ebenso ungeregelt ging es bei Vertheilung der Rationen her. Folge davon war, daß die Fourage nicht zureichte und die Stadt zuletzt die fehlenden Rationen beschaffen mußte.
418. Die Ernte dieses Jahres fiel wegen vorherrschend gewesener

*) Jener Kerl sagte unter anderem, da ihm der König von Preußen ein Pferd mit Sattel und Zeug schenke, so habe er den besten Theil erwählt. Seine einstigen Kameraden möchten auf ihren Pferden der Diebstiebler zureiten; er seinerseits wolle für den König streiten und mit dem Säbel erwerben, was Jene unter den Nach-eulen zu gewinnen suchten.

nasser Witterung schlecht genug aus, was eben nicht dazu beitrug, die unter der fortwährenden Durchmarsch- und Vorspann-Plackerei und unter dem Einfluß so vieler neuer ungewohnter und deshalb lästiger Einführungen gedrückten Gemüther aufzurichten und zu stärken. Auch die so nützliche Beihilfe, welche das Obst sonst den Haushaltungen zu gewähren vermag, ging ganz verloren. Endlich fehlte auch die Eichelmaßung, so daß die damals so bedeutende darauf berechnete Schwarzviehzucht erheblichen Eintrag erlitt. Erwagt man, daß dazumal noch kein Kartoffelbau stattfand, so wird die bittere Sorge erklärlich, mit welcher die Einwohner Winzigs unter solchen Umständen in die trübe Zukunft blickten. Bei den fast täglichen Regengüssen waren die Landstrafen fast unfahrbar geworden, was den Pferde-Besitzern die Vorspannleistung mehr als gewöhnlich erschwert, weil das Zugvieh fürchterlich gemisshandelt und abgetrieben wurde. Endlich auch wirkte die nasse Witterung auf die Einsaat verhindernd ein und erregte nicht unbegründete Befürchtungen für den Ausfall der nächsten Ernte.

Der einzige Lichtpunkt im Verlaufe dieses Sommers war die 419. am 15. Juli celebrirte Feier des am 3. desselben Monats abgeschlossenen Breslauer Friedens, die im 13. Abschnitt näher beschrieben ist.

Am 3. August rückte von den beiden Compagnien des Ne- 420. giments von Thümen, welche hierher in Garnison bestimmt waren, die des Hauptmanns von Klitzing, am 10. die des Hauptmanns von Stockhausen ein. Sobald die Soldaten, die in der ersten Zeit ungehindert zu den Thoren aus- und eingehen durften, der Gegend und Gelegenheit einigermaßen kundig geworden waren, fingen sie an zu desertiren, was der Bürgerschaft insofern zur Bestäigung gereichte, als die nachstehenden Commando's von Bürger- Sünften begleitet werden mußten. Ueberdies setzten viele Soldaten das im Kriege erlernte Fouragieren auch in der Friedens-Garnison fort, fielen in die Schoten-, Rüben-, Bohnen- und Grünzeug-Felder ein, beraubten die Obstbäume und verlachten, wenn sie dabei betroffen wurden, die Bitten und Drohungen der Eigenthümer, welche in Rücksicht auf die Seitengewehre der Plünderer nicht wagten, sie festzuhalten, auch, da sie entweder die Namen nicht kannten oder keine Zeugen hatten, durch Klagen nichts auszurichten vermochten. Die Offiziere ihrerseits suchten die Langeweile des Garnisonsdienstes durch Ausübung des Jagdvergnügens einigermaßen abzukürzen, thaten dies aber, ohne danach zu fragen, wessen Rechte sie dadurch verletzten. Vorher war die städtische Jagd immer an nahebenachbarte Dominial-Besitzer verpachtet gewesen,

numehr aber scheutnen sich diese, aus Besorgniß, mit jenen in Collision zu gerathen, vor der Erneuerung der Pachtverträge, so daß dem Stadtsäckel diese Einnahme entging.

421. Ziemlich gleichzeitig mit dem Einrücken der Garnison traf die schlesische Organisation des Accis-Amtes zusammen, welches dann gegen 70 Jahre bestehen blieb.
422. Der in solcher Art ungewohnten Accislast wegen, welche, wie man sehen wird, zum Nachtheil Winzigs höchst ungleich vertheilt war, kamen die Vorstädter auf die Idee, sich von der Stadtcommune zu trennen und sich zum platten Lande schlagen zu lassen, wogegen der Magistrat natürlich aus allen Kräften sich sträubte, aber auch darauf bedacht war, eine angemessnere Vertheilung zu erwirken. Der ganze Winziger Kreis war auf 5638 Thaler indicirt, die Winziger Vorstädte mit 2000 Thalern, die innere Stadt mit der Natural-Einquartierung eines halben Bataillons auf Kriegsstärke. Das war allerdings ein arges Miszverhältniß, indeß die ganz natürliche Folge der noch heut bei jeder Gelegenheit den Städten nachtheilige Kreis-Stände-Berfassung, die allezeit zur Folge haben muß, daß die unverhältnismäßig geringe Anzahl der Städte-Abgeordneten dem Einflusse der zahlreich vertretenen Landstände ein Gegengewicht nicht zu bieten vermag.
423. Die Wiederherstellung des Friedens und daraus folgende Consolidirung der Verhältnisse gab den energischen Protestationen des Magistrats gegen die zur Regel gewordenen Verletzungen des städtischen Meilenrechts in Betreff des Bier- und Branntwein-Urbars endlich so viel Gewicht, daß im September ein scharfes Monitorium an die Ritterschaft deshalb erging und die Polizei-Reuter zur Vigilanz berechtigt und angewiesen wurden.
424. Unter'm 24. November 1742 erließ der König eine für hiesige Stadt bei ihrer feuergefährlichen Bauart, ihren Schindeldächern und Bretter-Berschaalungen, nebst hölzernen Schornsteinen höchst wichtige Verordnung — die Einrichtung von Feuersocietäten betreffend.
425. Es findet sich zwar die Notiz, daß in demselben Jahre eine königliche Commission hierher gekommen sei, um den magistratulischen Geschäftsgang nach preußischem Fuße einzurichten, jedoch nichts über den Zeitpunkt, wann dies präcis geschehen und ebensowenig, wer die Commissarien gewesen.
- Der Adventsmarkt dieses Jahres zeichnete sich dadurch aus, daß durch Riemenslecher und Beutelschneider, deren sich eine ganze Bande eingefunden hatte, eine Menge Beutel rein gesegt wurden.
426. Am 10. Januar 1743 wurde eine Büchner-Wittwe, Regina

Kühn, geborene Richter, wohnhaft auf der Herrnstädtter Gasse, von einem bei ihr einquartierten Rekruten, der früher kaiserlicher Soldat gewesen war, sich Johann Georg Weiß nannte, eigentlich aber Valentin Geppert hieß, durch Althiebe ermordet. Nachdem er die Unthat verübt hatte, raffte er von den Effecten seines Opfers zusammen, was ihm anstand und fortzubringen war, und begab sich auf die Flucht. Von Köben aus berichtete man nach ein paar Wochen, daß er bei Rawicz, in Schütze, gesehen worden sei. Darauf hin wurde unter Begleitung eines hiesigen Schöppen ein Commando beordert, ihn aufzuheben, jedoch umsonst, da er sich mit der Wittwe eines geräderten Missethäters, unter dem Namen der Breslauer Rose berüchtigt, nach einigen Tagen lustigen Lebens, in der Richtung nach Kobylin zu bereits wieder entfernt hatte. Endlich ward er in Zduny ergriffen; seine Auslösung verursachte aber Schwierigkeiten und große Kosten, welche der Stadt Winzig zufielen.

Kurz darauf brach, durch ein Frauenzimmer Namens Schmidt 427. angestiftet, hier Feuer aus, das jedoch glücklich gedämpft wurde, bevor es großen Schaden angerichtet hatte.

Wiederum machte eine Rotte Raubgesindel die Umgebungen 428. der Stadt unsicher. Sie fand in den damals ausgebreiteten Wäldern ihre sichern Schlupfwinkel, mochte auch wohl auf den Dörfern ihre Freunde und Hehler besitzen und verursachte durch nächtliche Einbrüche und öftere Brandstiftung in der ganzen Landschaft Schreck und Bestürzung. Von ihrem Treiben einen Begriff zu geben, möge folgender speciell bekannter Fall hier seine Stelle finden.

In der Nacht vom 26. zum 27. April 1773 wurde der herrschaftliche Brauer zu Klein-Baulwie von einer 15 Mann starken Bande überfallen, welche Wagen und Pferde bei sich hatten. 8 der Bösewichter überwältigten den Birth und 2 dort übernachtende Herbergs-Gäste, knebelten sie, raubten, was sich fortbringen ließ, und packten es auf die bereit stehenden Fuhrwerke; ihre Spießgesellen hatten mittlerweile rings umher gute Wacht gehalten, um etwaige Störung zeitig genug zu signalisiren, wenn sie nicht abgewendet werden könnte.

Außerdem ließen sich im städtischen Forste zwei ausnehmend 429. große und starke Wölfe blicken. Sie brachen unter anderm auch in die städtische Schafherde ein und schleppten aus Jakobsdorf einen Hofs Hund fort.

Im März dieses Jahres mußte der Thurm der Salvator- 430. Kirche abgetragen werden, weil er obgleich erst vor 85 Jahren erbaut, bereits Neigung zum Einsturz gewahren ließ. Im Knopfe

fanden sich einige Denkmünzen mit den Brustbildern der 1658 regierenden Herzögen von Liegnitz, Brieg und Wohlau vor.

431. Die Ernte dieses Jahres lieferte so geringe Erträge, daß im Winter Mangel, auch an Stroh, eintrat und die Erhaltung des Viehstandes erschwerte.

432. Das Frühjahr ließ sich wiederum naß und kalt an, so daß viele Saaten als ganz verdorben, umgeackert wurden.

433. Am 2. April wurde das Städtchen durch den Vorfall gewissermaßen allarmiert, daß zwei Accise-Beamte, der Controleur Wehrfeldt und der Einnehmer De Conti des Abends Händel bekamen, der Letztere zum Degen griff und dem Controleur zwei Hiebe über den Kopf versetzte. Die dadurch verursachten Verletzungen, obgleich Wehrfeldt zusammenstürzte, wiesen sich indeß glücklicher Weise als nicht sehr gefährlich aus.

434. Größeren Schreck und schwereren Kummer verursachte ein königliches Steuer-Patent vom 23. April, worin, aus gnädiger Rücksichtnahme auf die schlesischen Landstände ohnerachtet der bei den Städten und bei der Accise voransichtlichen Ausfälle die Etablierung von Handwerkern auf dem Lande nicht gehindert werden sollte. — Anticipando sei hierzu bemerkt, daß die Nachtheile dieser Erlaubniß und die schreiende Unbilligkeit, den Städten ihre Rechte zu verkürzen, während alle übrigen damit zusammenhängenden Verhältnisse nicht mit verändert wurden, sondern ganz dieselben blieben, höchsten Orts endlich doch anerkannt und gewürdigt,

435. daher jene Zusicherung durch ein Edict vom 10. December 1748 so gut als zurückgenommen worden ist. Wie hätten auch fernerhin die Bürger in der Stadt bestehen können, da die Handwerker auf dem Lande nur mit einem geringen sogenannten Nahrungsgelde belegt und bei wohlfeilrem Lebensunterhalt ihre Arbeiten natürlich billiger zu liefern in der Lage waren, als die in jeder Hinsicht schwerer belasteten Städte. Erwähntes Edict bestimmte daher, daß, da die Stadt das Meilenrecht habe, innerhalb der Meile nur Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Garnweber, Damastzieher und Schneider — und auch diese nur in dem Falle geduldet werden sollten, wenn sie schon im Jahre 1742 ansässig gewesen und die Stadt kein specielles Privilegium oder Judicat gegen einen dieser Handwerkszweige aufzuweisen hatte. Andere Handwerker konnten dem Meilenrecht gegenüber nur durch specielle Privilegien oder Judicata oder durch 50jährigen Besitz geschützt werden. Das Nahrungsgeld solcher Fleischer, Bäcker, Branntweinbrenner u. a. m. wurde nach Verhältniß der städtischen Accise

veranschlagt und noch außerdem ein Quartals-Beitrag in die Ge-
werkslade der in der Stadt bestehenden Kunst festgesetzt.

Vorerwähntes Patent äußerte sofort seine verderbliche Wir- 436.
lung, denn die vorher schon durch die Acciselaft rege gewordene
Auswanderungslust der Bürger nahm nun in bedenklichem Maße zu.

Eine, unseren damaligen Altvordern noch nie vorgekommene 437.
und darum höchst befremdliche Sache, welche Müttern und Jung-
frauen unsägliche Thränen kostete, war das, was wir heutigen Ta-
ges eine Gestellung nennen würden. Alle junge Leute aus dem
Fürstenthum mussten nach Wohslau kommen, woselbst sie besichtigt,
gemessen und, wenn tauglich, sofort ausgehoben wurden. Nun
kamen aber die Conscribiren nicht allein, sondern Eltern, Geschwi-
ster, Brodherrschaften u. A. kamen mit. Die Stockprügel, Latten,
Spießruthen und andere Liebkosungen, welche man den Soldaten
damals ziemlich freigiebig zuerkannte, waren allerdings nicht geeig-
net, für den Dienst des Mars besondere Sympathieen zu erwecken,
und so wird das erklärlich, was ein Augenzeuge von damals schreibt:
„Es ist ein solches Weinen, Lamentiren und Klagen verführt wor-
den, daß es kaum genugsam zu beschreiben. Es seynd sogar die
Leute aus der Stadt fortgeschaffet und die Thore gesperret worden,
damit nur die Offizier und der Herr Landrat vor dem Ueberlau-
fen der umb ihre Knechte und Kinder supplicirenden Bauern, Herr-
schaften und Eltern möchten ungestört bleiben.“

In der Nacht vom 14. Juni traf unerwartet der General- 438.
Major von Brunikowski hier ein, beschied den Consul dirigens
zu sich und visitirte mit dessen Hilfe die zur Aufnahme von Pfer-
den geeigneten Räume, indem er bemerkte, daß eine oder anderthalb
Schwadronen Husaren hierher in Garnison kommen sollten. Man
fand Unterkunft für 124 Pferde, wobei allerdings nicht so wähle-
risch kann zu Werke gegangen worden sein, als dies heut zu Tage
zu geschehen pflegt.

Die hier vorher in Garnison gestandene Infanterie scheint 439.
erst kurz vorher verlegt worden zu sein, weil der Berichterstatter
sagt, die Bürgerschaft sei ganz bestürzt darüber gewesen, daß sie
nach so schwerer Einquartierung kein respirium zu hoffen haben
sollte.

Kurz darauf lief schon die Anmeldung des Obrist-Lieutenants 440.
von Wechmar ein, daß er mit einer Schwadron von Brunikowski-
Husaren am 10. Juli einrücken werde und außer einem conve-
nablen Quartier für sich selbst Stallung für 112 königliche Dienst-
pferde außer den Offizierpferden bedürfe. Man mußte sich also 441.
fügen und Hals über Kopf den, damals nur auf das unumgänglich

Nothwendige sich beschränkenden, billigen Ansprüchen der Militär-Verwaltung betreffs der Herrichtung von Ställen und Fourage-Behältnissen zu genügen suchen, was bei der damals so geringen Anzahl von Zimmerleuten den Quartiergebern immer noch Schwierigkeit genug verursachte.

442. Ein Herr von Uechtritz auf Fröschrogen hatte sich in den Kopf gesetzt, die an seiner Grenze liegenden, damals zur Stadt-Bogtei gehörigen sogenannten hinteren Berge nebst einem Wiesengrunde für einen möglichst geringen Preis (600 Thaler) an sich zu bringen. Da die Stadt sich mit diesem Projecte nicht zu befreunden vermochte, so wendete er sich an die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Glogau, indem er angab, daß die Grundstüke untauglich, für die städtische Deconomie nur eine Last, daher mit dem offerirten Kaufpreise reichlich bezahlt seien, wogegen der Magistrat den bei weitem höheren Werth der beregten Ländereien, so wie auch deren Unentbehrlichkeit für die Deconomie der Erbvogtei, besonders der

443. Schafe wegen nachwies. Der Einfluß jenes Edelmannes war indeß groß genug, um die Behörde seinem Project geneigt zu machen und sie zu weiterer Untersuchung der Sache zu veranlassen, auch, obgleich einer ihrer Commissarien bei der am 20. Juli vorgenommenen Local-Besichtigung sich für die Ansicht des Magistrats entschieden hatte, später in dem Kriegsrath von Behmer einen zweiten Commissar hierher zu beordern, der am 24. August die in Frage stehenden Grundstücke ebenfalls in Augenschein nahm. Dieser, dessen Adel damals erst wenige Wochen alt war, scheint sich dagegen den Anschauungen des einer so sehr alten Familie angehörigen Herrn von Uechtritz zugeneigt zu haben. Es wurde daher von Seiten der Stadt nochmals eine ausführliche Motivirung ihres

444. Widerspruches eingefordert und endlich (im October des folgenden Jahres) der Regierungs-Ingenieur Bater beauftragt, eine genaue Karte und Vermessung des quästionirten Grundes und Bodens aufzunehmen. Da jene hinteren Berge noch heutigen Tages der Stadt angehören, so liegt die schließliche Entscheidung der Sache, obgleich sie Schwarz auf Weiß nicht mehr vorhanden ist, klar vor Augen.

445. Am 11. September 1744 passirte hier ein Bataillon des Regiments Lehwald, am 12. ein zweites von derselben Truppe. Beide hielten hier Rasitag und gute Mannszucht, welches letztere sich heut zu Tage bei preußischen Soldaten von selbst versteht, damals aber, wo sie grossztheils Ausländer und viele enfants perdus in ihren Reihen zählten, nicht immer der Fall sein konnten.

Da die Häuser hier durchgängig von Holz erbaut, mit Schindeln gedeckt waren, und viele noch hölzerne oder mit Stückholz gestückte, geklebte und vom Zimmermann verkleidete Schornsteine hatten, so ordnete die Regierung die Einführung der Ziegel-Bedachung an und verlangte zunächst Bericht darüber, wie viele Flachwerke hierzu erforderlich sein würden. Der Einwand des Magistrats, daß die Häuser Ziegeldächer nicht zu tragen vermöchten (was sich, wie figura zeigt, als unbegründet erwiesen) und daß die Bürger zu arm seien, um selbst nur ihre Schindeldächer im Stande erhalten zu können, scheint, da heut nach 117 Jahren immer noch Schindeldächer hin und wieder zu finden sind, den wohlthätigen Intentionen der Oberbehörde wirksam ein Ende gemacht zu haben. 446.

Da die Stadt wegen Rückzahlung einer Schuld von 3000 Thalern sehr gedrängt wurde, die sie im Jahre 1739 zu Breslau bei einem Grafen von Metzsch zu contrahiren genöthigt gewesen war, so sah sie sich genöthigt, um die bereits aufgesammelten Gelder vollzählig zu machen, mit Bewilligung der Kammer 200 Eichen, 2 Windmühlen (es dürfte dies die Große Herrn- und die Bergmühle betroffen haben) und noch andere Mühlrechte zu veräußern. 447.

Die Ortsverhältnisse gestalteten sich aus den schon mehrfach erwähnten Umständen je länger je schlechter; der Gewerbsverkehr sank so gewaltig, daß selbst früher wohlhabend gewesene Handelsleute keine neuen Waaren mehr anschafften, sondern nur darauf dachten, die noch vorhandenen in's Geld zu setzen und ihrer Grundstücke sich ebenfalls zu entledigen, um nur fortkommen zu können. Vorstädtische Güter, früher im Preise von 5- bis 900 Thalern, bekam man, das Quart Acker zu 40 Thalern berechnet, für 120 Thaler. Die städtischen Finanzen waren um nichts besser bestellt; im Etat dieses Jahres figurirten in den Ausgaben 260 Thaler mehr, als die etatmäßigen Einnahmen betrugen. 448.

Die Abgaben gingen von den Contribuenten säumig oder gar nicht ein. Drohte man den Restanten mit Personal-Execution, so meinten diese, man möge thun, was man nicht lassen könne, sie hätten nun einmal Nichts.

Daher bekamen auch die städtischen Beamten ihre Salarien höchst unregelmäßig; nicht einmal die Zinsen der Stadtschulden konnten bezahlt werden, und der Credit, den die Stadt früher in mehr als ausreichendem Maße gehabt hatte, sank so tief, daß ihr Niemand mehr borgte.

Daz bei der totalen Mittellosigkeit der meisten Bürger auch der Bauzustand und mit ihm die äußere Physiognomie des Ortes eben auch immer schlechter wurde, ist erklärlich.

Dabei war, der starken Rekrutirung wegen, kein männliches Gesinde zu erlangen und wenn die Husaren in der Ernte nicht treulich geholfen hätten, so würde, wie ein Bericht sich ausspricht, die Frucht größtentheils auf dem Felde haben bleiben müssen.

449. Am 8. und 9. November hielt Obrist von Bottke, vom Regiment Bardeleben in Abhängigkeit eines Capitains und des Kreis-Deputirten hier eine Musterung der männlichen Einwohner ab, um die waffendienstfähigen zu enrollingen.

450. Am 3. Januar 1744 bei sehr tiefem Schnee und excessiver Kälte ward ein hiesiger Schlächtermeister, Namens Schober, früh Morgens nahe an der Stadt todt gefunden. Er hatte 3 Kälber bei sich, die aber, sowie auch sein Hund, welcher sich bei Auffindung der Leiche der Annäherung Unbekannter aus allen Kräften widersezte, keinen Schaden genommen hatten.

451. Diesen Winter wurden in den Stadtforsten 7 Wölfe wahrgenommen, auch von den Jägern, wiewohl fruchtlos verfolgt. Sie machten die Landstraßen so unsicher, daß Niemand, selbst am Tage, sich allein hinauswagte und brachen des Nachts in die umliegenden Dörfer ein.

452. Schon oben ist von der mehr und mehr gesunkenen Bedeutung des städtischen Salzschankrechts die Rede gewesen. In diesem Jahre trat nun der bisher unerhörte Fall ein, daß sich gar Niemand fand, der den Salzschank zu pachten begehrte.

453. Aus einer Anzeige des hiesigen Magistrats wird ersichtlich, daß um diese Zeit unter der Meile 89, über derselben 35 Pfuscher dem städtischen Handwerksbetrieb Eintrag thaten, wodurch denn wohl die große Nahrungslosigkeit, welche zu den ad 448 entwickelten Nothständen führte, genügend erklärt wird.

454. Der im August durch den Einmarsch der preußischen Armee eröffnete zweite schlesische Krieg hatte für Winzig besonders auffallende Ereignisse und Drangsale nicht zur Folge. Nur ein einziges, auf diesen Krieg bezügliches Actenstück ist noch vorhanden.

455. Unter'm 26. Juni 1745 wurde nämlich durch den zu Wohlau stationirten bereits erwähnten Kriegsrath von Behmer aus Anlaß eines durch versprengte feindliche leichte Truppen oder anderes herumstreifendes Gesindel gegen Trachenberg verübten Überfalles der hiesige Magistrat angewiesen, durch den Stadthauptmann die Gewehre der gesammten Bürgerschaft visitiren, nöthigenfalls repariren und in Bereitschaft halten zu lassen. Insonderheit sollten die Schützen und Alle, welche mit Feuerwaffen umzugehen verstanden, instruiert und verpflichtet werden, daß bei einem unvermutheten Überfall auf das erste Signal Jeder, mit wenigstens 12 scharfen

Patronen versehen, sich sogleich auf dem Sammelpalze ein finde und unter Anführung der Bürger-Offiziere zum Schutze der Stadt und seiner Habe unerschrocken und willig verwenden lasse. Auch ordnete man an, die Thorwachtmachsten mit geladenem Gewehre aufzischen, die Thore von Abends 10 Uhr bis des Morgens 4 Uhr geschlossen halten, beim Erscheinen einer feindlichen Parthei Sturm läutzen zu lassen, unter Leitung des Stadt-Hauptmanns ihr entgegen zu rücken, sich in den Vorstädten so vortheilhaft als möglich zu postiren und dem etwaigen Angriff manhaftesten Widerstand entgegen zu setzen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Wenige Tage vor Ausbruch des Krieges hatte man den hiesigen Handwerker-Innungen ein königliches Edict eingeschärfst, wo-
nach alle bisher noch beibehaltenen alten unmüthen und kostspieligen Meisterstücke abgeschafft und statt deren brauchbare, leicht zu ver-
werhende Arbeiten verfertigt, auch keine übermässigen Aufnahme-
Sporteln erhoben werden sollten. Es hatte dies Edict somit den
Zweck, die Hindernisse gegen Niederlassung von tauglichen Pro-
fessionisten möglichst hinwegzuräumen und Letztere vor absurden
Handwerks-Gebräuchen, Chikanen und Verfolgungen der Zech-Aelte-
sten möglichst zu sichern. Für die hiesigen damaligen Verhältnisse
waren diese Vorschriften, so vielen Nutzen sie für andere Städte
gehabt haben mögen, beinahe überflüssig, denn hier hatte man alle
Mühe, diejenigen sich zu erhalten, welche bereits da waren, nicht
daß irgend Einer daran gedacht hätte, sich hier zu etabliren. Des-
halb machte der Magistrat einige Jahre später öffentlich bekannt,
daß hier drei Fleischhauer, drei Schuhmacher, vier Tuchmacher,
ein Bäcker, zwei Schmiede, ein Klempner, ein Zinngießer, ein
Kammacher, ein Zirkelschmied und ein Perruquier fehlten; Solchen,
welche sich hier niederlassen wollten, werde man die vortheilhaftesten
Beneficien zugestehen und ihnen, falls sie noch unbebaute Brand-
stellen acquiriren und bebauen wollten, das Bauholz meistentheils
umsonst reichen, ihnen alle mögliche Hilfe gewähren und ihnen mehr-
jährige Freiheit von den bürgerlichen Lasten gewähren. — Sapienti
sat! — Die Subhaftationen bürgerlicher Grundstücke konnten 4
bis 5 Jahre hindurch gar nicht vorgenommen werden, erweislich
nur deshalb, weil Niemand ein Gebot abgeben möchte.

1748 ward Schlesien von Heuschrecken-Schwärmen heimge-
sucht; auch in hiesiger Gegend wurden deren gesehen. In der
Ferne hatten sie das Ansehen eines starken Rauches — je näher
sie kamen, desto mehr verdichtete sich die Wolke und endlich ver-
nahm man ein Geräusch, wie wenn Wasser über einen Felsen

hinabstürzt oder auch, wie wenn die Bäume eines dichten Waldes vom Winde stark bewegt werden.

458. 1749 im März ließ man auf höheren Befehl die hiesigen Kämmerei-Pertinenzen durch den Kammer-Ingenieur Wirth ausmessen. Die von ihm gefertigte Karte ist noch vorhanden.

459. Kurz darauf, zu Ostern, trat eine neue Justizverfassung in's Leben. Vorher schon waren der Consul Dames und der Notarius Baucke nach Glogau berufen worden, um drei Wochen hindurch den Oberamts-Sessions beizuwohnen und dadurch in den modus procedendi praktisch eingeweiht zu werden.

460. 1751 brannte der damals erst neu erbaute Teppichkretscham nieder, doch blieben die Wirthschaftsgebäude verschont. Mit dem Neubau wurde alsbald wieder begonnen.*)

461. Aussicht auf einigermaßen belebten Gewerbs-Verkehr für Professionisten und Handelsleute, wenigstens während der Sommerszeit, eröffnete und erfüllte sich während einer Reihe von Jahren durch die Entdeckung eines Mineral-Quells zu Gimmel, der am 15. Juli 1755, nachdem der Grundherr, Justizrath von Lieres und Wilkau ihn zum Gebrauche bequem gemacht, ein Brunnenhaus und Logir-Häuser erbaut hatte, feierlichst eingeweiht wurde und den Namen „Carlsbrunnen“ erhielt.**)

462. Die ersten Feldzüge des siebenjährigen Krieges gingen für unsere Stadt insofern noch leidlich genug ab, indem hiesige Gegend zwar durch Vorspann-Dienste, Natural-Lieferungen und Durchmärsche so gut wie anderwärts, in Anspruch genommen, doch wenigstens nicht Kriegstheater wurde, im Ganzen auch nur selten Feinde sah. Als am 27. März des Jahres 1758 ein starker österreichischer Durchmarsch stattfand scheint ziemlich gute Mannschaft beobachtet worden zu sein.

463. Im Jahre 1759 kam es leider anders.

Nach dem Plane des Feldmarschalls Daun sollte die russische

*) Der 1752 im Bau vollendete Kretscham hat bis 1848 — 96 Jahre gestanden, vergl. ad 394.

**) Die Feierlichkeiten bei dieser Einweihung dauerten drei Tage. Eine zahlreiche Versammlung von Standespersonen batte sich eingefunden; Gastmähler in der Halle unter Trompeten- und Paukenschall und unter dem Donner kleiner Kanonen, welche Winzig geliefert hatte. Fälle, Illuminationen und Feuerwerk wechselten mit einander ab. Über dem Brunnenhause lag man:

„Ista Domus sanis grata saltantibus apta,
Aegrotis medicus fons Carolinus esto!“

Zu Deutsh: „Dies Haus biete Gesunden Annehmlichkeit, Tanzlustigen Gelegenheit, — der Karlsbrunnen den Kranken Heilung.“ — Wer heut zu Gimmel an jener Städte weilt, sieht sich vergebens nach der vergangenen Herrlichkeit um und ist jetzt irgend ein lateinischer Spruch für jene Quelle und ihre nächste Umgebung passend, so ist es der „Sic transit gloria mundi.“

Armee unter Soltikow Glogau erobern und in Schlesien Winterquartiere beziehen. Soltikow rückte demgemäß bis Kroppen vor, fand aber keine Magazine vor, weil Dann deren Beschaffung durchaus nicht hatte ermöglichen können. Schon wollte Jener nach Posen zurückgehen, wo er Magazine zu finden gewiß war, als er durch Laudon Unterstützung erhielt und mit diesem vereinigt bei Carolath stehen blieb, nachdem sie am 28. September bei Beuthen über die Oder gegangen waren. Sie hatten zwar auf dem linken Oderufer sich Glogau nähern wollen, aber die Ankunft der preußischen Armee unter des Königs eigener Führung machte dies unthunlich, weshalb sie nun auf dem rechten Oderufer Breslau zu erreichen versuchten. Überall aber verlegten die Preußen ihnen den Weg, so daß die Hoffnung zu Ausführung dieses Planes ebenfalls schwand. Friedrich passirte im Anfang des Octobers bei Köben die Oder, stellte sich an der Bartsch auf, indem er am 8. dieses Monats zu Sophienthal sein Hauptquartier nahm, während das gros d'armée von Lübchen bis Hünnern und Kutschebowitz stand und ein ansehnliches Corps bis Trachenberg detachirt wurde, deckte auf diese Weise ganz Niederschlesien und behauptete diese Stellung so standhaft, daß die Russen und Österreicher, welche durch ihre unsinnige Plünderungs- und Zerstörungs-Sucht sich selbst um die Mittel ihres Unterhalts gebracht hatten, zum Abzuge nach Bojanowo hin und weiter in's Polnische hinein genöthigt waren.

General Tottleben mit seinen Kosaken aber wußte während 464. dieser Manoeuvres dennoch Furthen über die Bartsch aussündig zu machen und plünderte, überall und nirgends, trotz der Nähe des preußischen Heeres, die hiesige Gegend fleißig aus. Daß dabei zwischen den beiderseitigen Vorposten und Streifpatrouillen täglich, (auch in Winzigs nächster Nähe in und vor der Schinderhaide und auf den Pfarrogener Feldern ist mehrmals gekämpft worden) Gefechte vorfielen, läßt sich leicht denken.

Einige Tage vor dem Abzuge der Alliierten mußte unsere 465. Nachbarstadt Herrnstadt dasselbe schreckliche Schicksal erleiden, welches kurz vorher auch Guhrau betroffen hatte. Herrnstadt, als ein wichtiger Platz über die Bartsch war natürlicher Weise von den Preußen besetzt. Laudon verlangte nun vom Commandanten die Räumung des Orts, widrigenfalls er denselben in Brand schießen lassen würde, erhielt aber die Antwort, man werde die Stadt keineswegs räumen; die Erfüllung seiner Drohungen müsse man ihm überlassen, zweifele auch nicht an deren Ausführung, da man solcher unnützer Mordbrennerei von ihm schon gewohnt sei. Am 23. October begann nun die Beschießung wirklich. Vormittags brannte

bereits die polnische Vorstadt. Eine hierauf eintretende Pause erfüllte die Bürger bereits mit trügerischer Hoffnung, als gegen 4 Uhr Nachmittags das Zerstörungswerk der Artillerie — es waren russische Geschütze unter dem Commando des Generals Hollmann — von den nördlich der Stadt gelegenen Anhöhen aus aufs Neue begann und mit Bomben- und Granaten-Werfen so lange anhielt, bis die ganze Stadt mit allen öffentlichen Gebäuden und der schönen Pfarrkirche in vollen Flammen stand. Auch vorher schon war kein Tag vergangen, wo nicht Dörfer ohne die geringste Ursache, aus bloßem Muthwillen oder um die schuldlosen Unterthanen wegen der Standhaftigkeit und Klugheit ihres Landesherrn boshafte Rache fühlen zu lassen, angezündet worden wären.

466. 1760 im August, während der Belagerung von Breslau durch die Österreicher unter Laudon, schickte Lechterer, der sich zu schwach fühlte, die Stadt allein zu erobern, die dringendsten Aufforderungen an Soltikow, ihm zu Hilfe zu kommen. Dieser bemühte sich, dem Rufe so schnell als möglich zu folgen und ließ seine Infanterie über Herrnstadt und Winzig, seine Cavallerie über Trachenberg auf Breslau marschiren. Allein die schnelle Dazwischenkunft des Prinzen Heinrich vereitelte das ganze Project. Der Prinz und Soltikow hielten einander nun gegenseitig im Schach; nach der Schlacht bei Liegnitz aber mussten die Russen in Folge der Annäherung des Königs sich zum Rückzuge entschließen — wiederum durch hiesige Gegend. Die Infanterie nebst der regulären Reiterei blieben sechs Wochen bei der Gahle hinter Herrnstadt, die irreguläre Cavallerie mit dem Hauptquartier hier in Winzig stehen, von wo aus sie bis hinter Wohlau und Stroppen streiften und alles wegnahmen, was sie fortbringen konnten. Viele Umlwohner, da Fouragiren, Plündern und Prügel sich täglich wiederholten, flüchteten sich mit ihren besten Sachen hierher, wo wegen Anwesenheit der Generale Tottleben und Czernitscheff, von Berg und Buttulin vergleichungswise noch die meiste Sicherheit für Personen und Eigenthum anzutreffen war. Nichtsdestoweniger hatte ein damaliger Bewohner unserer Stadt Veranlassung, folgende Notiz zu hinterlassen: „Winzig, mense Augusto. Tempus angustiarum, tribulationum et calamitatum Russicarum, quo homines seu incolae Silesiae spoliabantur omnium rerum suarum.“ Zu Deutsch: „Winzig, im Monat August. Eine Zeit russischer Angst, Quälereien und Drangsale, durch welche die Leute und Einwohner Schlesiens aller ihrer Habe beraubt wurden.“

Auch 1761 trieben sich russische Streifpartheien unter Obrist-

lieutenant von Hauderding, der sogar die Kirche zu Beschne erbrechen und plündern ließ, in hiesiger Gegend umher.

Außer den Kosaken ließen sich auch zuweilen österreichische leichtes 467. Reiterschaaren sehen und im Jahre 1760 im Sommer, als dies zu arg geworden, detachirte General Tauenzien von Breslau aus einen aus verschiedenen Cavallerie-Regimentern combinierten Trupp, unter Führung des Majors von Böhmen, um diesem Treiben ein Ende zu machen. von Böhmen hieb sich mit den Österreichern wacker herum und hatte endlich das Glück, den berüchtigten Partheigänger — Rittmeister Friedrich vom Regiment Radasti — mit dem größten Theil seines aus Dragonern und Husaren zusammengesetzten Geschwaders bei Thiergarten gefangen zu nehmen.

General Ziethen, der mit einem starken Corps bei Trachen- 468. berg stand, um stärkeren Andrang der Russen abzuwehren, scheint von diesem kleinen Kriege keine Notiz genommen zu haben.

1762 im April traf General Graf Czernitscheff nebst seinem Armeecorps auf dem Marsche von Schweidnitz her, in dessen Nähe er der Schlacht bei Birkersdorf als Zuschauer beigewohnt hatte, nach der Heimath hier ein und nahm nebst seinem Generalstaab hier Quartier. Außer andern Generälen hatte er auch den Generallieutenant Fürsten Lubomirski bei sich. Gleichzeitig langte auch der preußische Generallieutenant von Werner von Glogau her hier an.*)

Am 22. September kam hier das letzte Kriegs-Ereigniß vor. 469. Von Wohlau her kam nämlich ein starker Transport österreichischer Kriegsgefangener, welche unter verhältnismäßig schwacher Escorte nach Groß-Glogau geleitet werden sollten. In der Nähe hiesiger Stadt, ersahen sie sich die Gelegenheit, fielen plötzlich über ihre Wachen her, weil die damals ziemlich stark bewaldete Gegend ihnen die Möglichkeit zum Entkommen bot und entflohen zum großen Theile. Eine Anzahl schwer verwundeter Preußen und Österreichischer wurden hierher gebracht und starben.

*) In der schlesischen Zeitung von damals ist zu lesen: „Diese unvermuthete Zusammenkunft erwiecke bei der kaiserlich russischen Generalität ein ungemeines Vergnügen und des Herrn Grafen von Czernitscheff Ehrenlenz machten sofort alle ernsthaften Anstalten, den Herrn General von Werner recht solenn zu bewirthen, Sie hielten ihm zu Ehren unter einer angenebmen Janitschaarenmusik offene Tafel und beorderten die Ablösung derer Kanonen zum Gesundheit-Trinken während der Tafel. Nach derselben ließen sie die bei sich habende Bedeckung von Husaren sowohl, als die aus 150 Mann bestehende Hauptwache beständig mit Abfeuerung des kleinen Gewehrs als auch andern Exereitien manevriren und wie hochgedachter Herr General von Werner nachher sich beurlaubte, ließen sie Dieselben durch dero Husaren-Corps und einen Obristen von ihrer Suite unter beständiger Abfeuerung dener Kanonen vor die Stadt begleiten.“

Als Resümé über die Aufführung der russischen Truppen in hiesiger Gegend, lesen wir in Nachstehendem den Bericht eines Zeitgenossen und theilweisen Augenzeugen.

470. „Obgleich der Krieg jederzeit Grausamkeiten und Schrecken mit sich gebracht, so sollte man doch kaum glauben, daß in einem Jahrhunderte, wie das 18, in welchem die Gesittung schon so bedeutende Fortschritte machte, in Europa noch Nationen vorkommen sollten, welche Grausamkeiten und Exesse in einem Grade sich zu Schulden kommen ließen, wie sie in den fernsten Zeiten der Finsterniß und Barbarei nicht ärger vorkommen konnten. Schon 1757 mußte das Königreich Preußen Unmenschlichkeiten aller Art, Senken, Brennen, Plündern, Morden und Schändung des weiblichen Geschlechts von einer Nation erdulden, welche doch gern mit andern Nationen Europa's gute Sitten und Ehrliebe für sich in Anspruch nahm. Dies Verfahren wurde damit entschuldigt, weil die Einwohner Preußens durch zu regen Eifer für ihr Königshaus und durch Ergreifung der Waffen für dasselbe solche harte Begegnung selbst hervorgerufen. Ohne den Werth dieser Entschuldigung zu untersuchen und zugegeben, daß die Einwohner eines Landes, sofern sie nicht Militärs, bei feindlicher Invasion allemal besser thun, sich so lange sie nicht von ihrer Landes-Obrigkeit zu bewaffnetem Widerstand aufgefordert und verpflichtet werden, den Feinden gegenüber passiv zu verhalten, so kann gleichwohl das Verfahren der Russen während der Feldzüge des siebenjährigen Krieges, wie sie es in hiesiger und der umliegenden Gegend geübt haben, keine Entschuldigung finden, da sie das Land keineswegs in Waffen gefunden. Sie raubten alles Vieh, dessen sie nur mächtig werden konnten und führten es hinweg, brachen in die Wohnungen ein und erpreßten unter Drohungen, Schlägen, Kantschuh- und Knutenschieben, ja sogar Marttern, alles vorräthige Geld, raubten Kleidung, Wäsche, Silbergeschirr, Kupfer und Zinn, schlugen Schränke, Kisten und Kästen auf und nahmen, was sie fortbringen konnten. Was ihnen nicht möglich war fortzuschaffen, zum Beispiel Hausgeräth, Meubles, Tapeten, Spiegel u. s. w. zerhieben und zerstachen sie, vernichteten vorgefundenes Getraide, schütteten Mehl und andere Bictualien auf den Mist oder verderbten sie mit ihrem Kot und Urin und andern unfläthigen Dingen; die Bettfedern wurden in die Luft gestreut. Bei diesen Bestialitäten zeigten sich die Offiziere am geschäftigsten. Ein Solcher plünderte zum Beispiel einen Herrn von Gfug nicht nur völlig in seinem Hause, sondern auch an seinem Körper aus und nachdem dieser ihm freiwillig all sein Geld gegeben, würgte er ihn mit einem Strick um

den Hals, bis der Gequälte auch noch die kostbarkeiten hervor-suchte, welche er verborgen gehabt. Einem Herrn von Poser schnitt der Offizier einer feindlichen Streifparthie, nachdem alles Uebrige schon geplündert und vernichtet worden, mit einem Messer noch den Trauring vom Finger herunter, weil er auf andere Weise nicht abzunehmen ging. Wenn so mit den Edelleuten verfahren wurde, so kann man sich einen Begriff von dem Betragen solcher Bestien gegen den Bürger und Bauer machen, denen sie oft sogar das Hemd vom Leibe rissen. An Frauenzimmern ließen sie ihre vies-hische Wuth zuweilen auf eine Weise aus, wie man selbst zu da-maligen Zeiten von den wildesten Völkern in Amerika und Afrika nicht gehört. Dörfer, Flecken und Städte wurden oft ohne alle Ursache abgebrannt und die Einwohner fast nackend aus solchen fort oder wohl auch in das Feuer hinein getrieben, selbst ehrwürdige siebzigjährige Damen nicht geschont und mit Niederwerfen, Stoßen, Schlagen und andern Peinigungen aufs ärgste gemischt handelt, auch ein katholischer Geistlicher im Trachenberg'schen in seinem Messge-wande vor dem Altar zu Tode geprügelt. Alles dieses im An-ge-sicht der mit ihnen combinirten österreichischen Truppen, die dies als Augenzeugen nicht leugnen könnten." Weiterhin fügt der Referent dieser Abscheulichkeiten noch hinzu: "Es wäre zu wünschen, daß nicht alle Wege so verschlossen wären, sondern daß der Ruf von allen diesen verübtten unmenschlichen Thaten bis vor den Thron Ihrer russisch-kaiserlichen Majestät hindurchdringen könnten, so möch-ten die Gnadenbelohnungen etwas sparsamer erfolgen, indem eine wilde Tapferkeit und eine gegen Unschuldige und Unbewehrte verübte ungezähmte Bravour nicht Ehre, nicht Belohnungen, sondern Schande, Verachtung und die schärfsten Ahndungen verdient. Was Wunder demnach, wenn schon der Name eines Russen ein Schrecken und Grausen nebst einer billigen Verabscheuung bei allen Inwohnern eines Landes erwecket, in welchem diese Nation sich nicht als Men-schen, sondern als reisende Raubthiere und als Furien bezeigten."

Als höchst bezeichnend und mit den Ansichten des Referenten 471. gewiß im Einklange, hat man die Leichen der während des Krie- ges hier verstorbenen Russen auf dem Galgenberg, — wohin Spitz-buben und Räuber, in summa Galgenvögel, gehören, beerdigt. Ihre Gerippe wurden vor einer Reihe Jahren beim Sandgraben noch aufgefunden.

Ueber die Feier des Friedensfestes, wie sie am 13. Mai 472. 1763 stattgefunden, ist zwar etwas Specielles nicht genau bekannt, aber daß die kirchliche Feier eine ganz besonders innige gewesen, daß das "Herr Gott Dich loben wir" aus dankerfüllsten Herzen

mit inbrünstigem Jubel erklungen, dies leidet keinen Zweifel. Mörderischer war bis dahin kein Krieg geführt worden; jetzt zitterte keine Mutter mehr für ihren Sohn, keine Braut für den Geliebten, der Bürger nicht mehr für sein mühsam erworbenes Hab' und Gut, der Landwirth für sein Vieh und seine Saat. Nun kehrten durch des Königs Fürsorge die irgend entbehrlichen Krieger, um dem verheerten Acker, den verödeten Werkstätten kräftige Hände zuzuführen, in die Heimath zurück und, es nicht bereuend, dem großen Friedrich gefolgt zu sein, erzählten sie mit Thränen des Entzückens von ihren Thaten, von dem Geiste des Frohsinns, der in den Lägern geherrscht, und wie der alte Fritz gescherzt oder gutmütig zugeredet und was der Vater Biethen, der kühne Seiditz, Kleist, Werner, Belling und hundert andere Offiziere für herrliche Streiche ausgesonnen und zu Ende geführt. Selbst die Schreckenstage und Niederlagen erfreuten jetzt, überstanden, zehnfach in der Erinnerung. Und nun lernten auch die Bürger immer mehr als Preußen sich fühlen, befestigten ihre Hoffnung, daß den Angehörigen eines Staates, der so geschützt und regiert werde, endlich doch bessere Tage erblühen müßten und ertrugen die allerdings noch trübe Gegenwart mutiger.

473. Daß unter solchen Schrecken und Kümmernissen, wie sie der siebenjährige Krieg für unsere Vorfahren mit sich gebracht, zuweilen auch Theuerung eintreten müßte, ist natürlich. Während der bedenklichsten Periode stieg der Scheffel Korn auf 16 Thaler (man berücksichtige hierbei den damaligen Werth des Goldes), das schlesische Quart Butter auf 16 Groschen. An baaren Kriegsschulden soll die Commune bei alledem doch nicht mehr als 4658 Thaler haben aufnehmen dürfen.

474. Da der König ganz besonders die Zucht der Seidenraupe in seinen Staaten heimisch zu machen wünschte, um Ersparung der für Seidenstoffe aus dem Lande gehenden ungeheuren Summen anzubauen, so setzte er Prämien für den Anbau von Maulbeerbäumen auch, wodurch nicht nur Manche auf den umliegenden Dörfern, sondern auch hierorts der damalige evangelische Kantor Kühn angespornt wurde, dergleichen Pflanzungen anzulegen. Es besaß derselbe ein Grundstück östlich hinter dem sogenannten kleinen evangelischen Friedhofe nach dem Gerbeteiche hin, welches, mit Maulbeer- und Nutzäumen reihenweise bepflanzt, einen sehr heitern Anblick bot und kurzweg „die Plantage“ genannt wurde. Da der Kantor Kühn sowohl im Anbau von Maulbeerbäumen, als auch in Erzielung der Cocons den von der Regierung aufgestellten Er-

fordernissen entsprach, so erhielt er auch um's Jahr 1770 die festgesetzte Prämie.

Dies letzte Jahr zeichnete sich leider durch Mischwachs aus, der 475. den ganzen nördlichern Theil von Europa in Folge starker Spätfröste heimsuchte. Man befürchtete eine Wiederholung der Scenen von 1736 (vergl. ad 386) und früherer Hungerzeiten, doch jetzt walzte nicht ein indolenter österreichischer Kaiser, sondern ein Friedrich, über der besorgten Bevölkerung. So fürsorglich als heldenmüthig hatte er in der Zeit Magazine anlegen lassen, welche eine Hungersnoth nicht aufkommen ließen. 1771 schlug die Ernte abermals fehl, jedoch während in Böhmen und Sachsen der Scheffel Roggen 5 Thaler galt, kostete er bei uns hier nur 2 Thaler und einige Groschen.

Unter'm 1. Juni desselben Jahres erging von Seiten des 476. Chefs der Oberamts-Regierung zu Glogau, von Cocceji, an den hiesigen Magistrat ein scharfer Berweis wegen Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeit im Prozeß-Berfahren, der vorzüglich den Bürgermeister Hallmann und den Notarius Uhlke traf.

Um die damaligen Nahrungsverhältnisse hiesigen Orts zu charakterisiren, sei erzählt, daß, als im Jahre 1773 Herr von Cocceji den Magistrat abermals wegen Unordnung streng gerüffelt und sein Befremden darüber ausgesprochen hatte, daß die in den Tabelle vorkommenden Prozeß-Sachen immer nur Concurse und keine andere Angelegenheiten beträfen, der Magistrat in seiner Replik unter anderem sagt: „Die fortwährende Theuerung ist Ursache, daß die Leute aus Armut bedacht sind, sich von allen Streitigkeiten fern zu halten*), durch welche Kosten veranlaßt werden könnten.“ Bei einer ähnlichen früheren Gelegenheit im Jahre 1772 hatte Hallmann gebeten, die durch Nachlässigkeit verwirkte Ordnungsstrafe ihm und den andern Magistrats-Mitgliedern zu erlassen, da sie sämmtlich seit zwei Jahren und darüber kein Gehalt hätten bekommen können.

Bei der Feier des Königsschießens am 14. Juni 1773, welche 478. durch einen Maskenzug verherrlicht wurde, schoß ein als Mohr Verkleideter in der Herrnstädtter Gasse ein Pistol ab. Der glimmende Pfropfen flog unter das Dach des Hauses (laufende) Nr. 102, zündete dort einen Haufen Hobelspäne an und erweckte dadurch eine Feuersbrunst, welcher die Herrnstädtter und die Malzmühl-Gasse bis zur Scharfrichterei, diese selbst mit, das Malzhaus, die Schrotmühle, das Vorwerksgut (laufende) Nr. 251, eine Pfarr-

* Eine sehr wohltätige Wirkung der Armut.

gärtnerstelle, das Dominium Borwinzig und 4 Gärtnerstellen desselben verzehrte.

479. Am 9. October desselben Jahres entstand zwischen den in der Wohlauer Vorstadt gelegenen Vorwerksgütern (laufende) Nr. 199 und 200 neuerdings ein Brand-Unglück, welches, da der Wind aus Süden wehte, wie am 4. August 1717 der Stadt leicht hätte den Untergang bereiten können. Auch so schon, wie es sich gestaltete, war des Unheils genug, da beide genannte Vorwerksgüter, sämmtliche am Schwemnteich gelegene Häuser, die Pumpen-Gasse, die Galgengasse, das Vorwerksgut (laufende) Nr. 237 vor dem Glogauer Thore und durch brennenden Speck die daselbst gelegenen städtischen Scheuern und das Mühlhaus Nr. 239 in Asche fanden. Auf der Ehefrau des Ackerbürgers Thader blieb der Verdacht ruhen, daß sie durch Vernachlässigung beim Flachsrosten das Unglück verschuldet habe.

480. Durch diese beiden Feuer gingen im Ganzen 53 Wohnhäuser und viele Wirtschaftsgebäude verloren. Die Regierung überzeugte sich, daß bei so gesunkenem Nahrungsstande und dem geringen Versicherungswert die Abgebrannten ohne anderweitige Unterstützung dies Unglück nimmermehr verwinden könnten und veranlaßte, daß der König ihnen mit 4000 Thalern unter die Arme griff.

481. Zu den vielen Calamitäten, welche im Laufe dieses für Winzig so unheilvollen Jahrhunderts unsere damaligen Vorfahren betrafen, darf auch die beispiellos schlechte Gerichts-Verwaltung gerechnet werden, die bei einer 1776 abgehaltenen General-Revision durch den Oberamts-Regierungsrath Stielow bloß gelegt wurde und hauptsächlich dem kurz vorher verstorbenen Hallmann und dem ebenfalls schon genannten Uhlke zur Last fiel.

Was der noch vorhandene Revisionsbescheid anführt, ist nahezu unglaublich. In jeglichem Zweige der Justiz-Verwaltung, sei es in Bearbeitung der Justiz-Sachen überhaupt, oder der Civil-, Concurs- und Liquidations-Prozesse, betreffe es das Vormundschafts-, Hypotheken-, Deposit-, Registratur- oder Sportel-Wesen, alles war in Schlendrian und ungewissenhafte Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften versunken. Der erwähnte Revisionsbescheid, in einem Volumen von 197 Folio-Seiten bildet ein förmliches Lehr- und Handbuch der Justizverwaltung und zugleich ein reichhaltiges Wörterbuch solcher Epitheta, welche eine aufs höchste erzürnte Oberbehörde auf willkürliche, ungewissenhafte, einfältige, nachlässige und träge Beamte in natürlicher Ungenirtheit anzuwenden sich gemüßigt finden kann.

Wenn im Justizfache, dessen genaue Vorschriften willkürliche

Abweichungen weit weniger gestatten, es so aussehen konnte, wie mag es da erst in der Verwaltung und im Polizei-Wesen ausgesehen haben.

Das Jahr 1776 brachte der Stadt eine neue Feuerlöschordnung, welche in sechs Titeln handelte:

Bon Abschaffung dessen, was zu Feuersbrünsten Veranlassung geben kann, von Abschaffung der nöthigen Löschgeräthe, von dem Verfahren zu Kundmachung des Feuers in der Stadt und zur Löschung desselben, von den Anstalten bei einem Feuer außerhalb des Ortes, von dem, was nach Dämpfung des Feuers zu thun, von Belohnung derer, welche bei entstandenem Brände sich ausgezeichnet und von Bestrafung Solcher, die ihre Schuldigkeit nicht gethan oder dabei gestohlen haben.

Der bairische Erbfolgekrieg ging für Winzig ziemlich spurlos vorüber. Die Tradition erzählt nur von einem einzigen bedeuten- 483. deren Durchmarsche, — des Infanterie-Regiments Ingersleben mit vieler Artillerie und starkem Train — am Pfingstfeste, dem 27. Mai 1779.

Der letzte Administrator der Kämmerei-Güter hieß Scholz. 484. Im Jahre 1788 verpachtete man sie nämlich den Gebrüdern Dencker für 980 Thaler.

1794 vernichtete die Raupe des Kieferspinners, Phalaena Bombyx Pini den westlich am Mönchmotschelnitzer Wege gelegenen 485. städtischen Forsttheil, welcher damals mit ausgezeichnet schönen, alten Kiefern bestanden war und fügte somit dem städtischen Vermögen einen sehr empfindlichen Schaden zu.

Laut Contract vom 26. Juni 1797 vergab die Stadt ihre 486. seit 9 Jahren verpachtet gewesenen Kämmerei-Güter an den Ober- aumtmann Johann Heinrich Hoffmann für ein Erbpachtsquantum von 10,300 Thalern und einen jährlichen Canon (Erbgeschoß) von von 500 Thalern, welches Verhältniß 1802, jedoch mit einer Werthsa- Annahme von 26,000 Thalern ebenfalls erbpachtsweise auf Char- lotte Albertine Julie, verehelichte von Ramin, geborene von Gross- mann überging und auch durch den vier Jahre später erfolgenden Tod ihres Gatten nicht irritirt, sondern bis 1809 fortgesetzt wurde.

Um den Klagen der Garnisonschefs wegen inconvenabler 487. Wohnung ein Ende zu machen, acquirirte der Magistrat das Haus Nr. 1 am Ringe, für 800 Thaler, richtete es mit Aufwand von noch 400 Thalern besser ein und vermietete es für jährlich 48 Thaler an den jeweiligen Chef, verkaufte es aber, da die Ansprüche auf Verbesserungen und innere Einrichtungen mit jedem Personen- wechsel ebenfalls wechselten und fortwährend Bau- und Einrichtungs-

Kosten verursacht wurden, die mit der geringen, von Haus aus schon unzureichenden Miethe in keinem Verhältnisse standen, im Jahre 1805 das Grundstück an den damaligen Rittmeister und Escadrons-Chef von Bormann.

488. Im Sommer 1802 wurden die Wohlauer Gasse und die Vorstädte vor dem Herrnstdtter und Glogauer Thore gepflastert.
489. 1804 musste die Salvatorkirche einer eingehenden Reparatur unterworfen werden.
490. In diesem Jahre hatte es vom 8. bis 16. Juni unaufhörlich geregnet, wodurch der Boden vollauf mit Feuchtigkeit geschwängert worden, jedes Gewässer gestiegen war. Als nun noch in verschiedenen Gegenden der Provinz Wolkenbrüche fielen, so trat eine sündfluthartige Ueberschwemmung ein, welche die Höhe der Fluthen von 1736 und 80 noch übertraf. Allenthalben ließen die klaglichsten Berichte ein von gesprengten Dämmen, weggerissenen Brücken, Häusern, Mühlen, versandeten Acker und Wiesen, ertrunkenen Menschen und Viehherden. Winzigs hohe Lage sicherte zwar die Stadt selbst und deren Bewohner vor unmittelbarer Wassersgefahr, aber an den Grundstücken geschah doch auch einiger Schaden und die schwere Theuerung, in Folge deren der Scheffel Korn den Preis von 6 Thalern, das Jahr darauf sogar 14 Thaler erreichte, erpreßte auch hier viele Kummerthränen. Dabei gab es nirgends Verdienst; die Quellen des Handels waren durch die Kriegsunruhen verstopft, der Landwirth, welcher sonst Feldarbeiter hielt, verrichtete seine Arbeit wo möglich selbst und mit seinen Familien-Gliedern und Dienstboten; die Spinner und Weber konnten in den langen Winternächten wenig oder gar nicht arbeiten, weil sie nicht Heizung und Beleuchtung verdienten; viele Dienstherrschaften gaben ihrem Gesinde Kostgeld, welches nirgendshin ausreichen wollte; Handwerker und Gewerbetreibende setzten zu, was sie irgend besaßen, um nur nicht zu verhungern. Noch dazu verhinderte der zeitig eintretende Winter die Kartoffelernte, so daß diese größtentheils auf dem Felde blieben. Ehe der tiefe Schnee fiel, hakte man den gefrorenen Boden auf und schlug die in den Schollen befindlichen Knollen heraus. Als dann der Schnee lag, verfaulten sie in der Erde, wurden stinkend und schwarz, dennoch aber mit Kleien oder Schwarzmehl gemischt, verzehrt. An Brodt war bei den Nicht-Wohlhabenden gar nicht zu denken; auch Leinkuchen, in Milch gebrockt wurden gegessen. Zu Gerippen abgemagert wankten unzählige Bettler umher und suchten aus den Kehrichtwinkel und Düngerstätten Rüben- und Kartoffelschalen hervor, Andere nährten sich von Kräutern und Wurzeln; Manche gruben auf dem

Schindanger Nas heraus. Hunde und Katzen galten den Aermern als Leckerbissen. Noch leben Manche unter uns, welche jene entsetzliche Moth mit empfunden haben.

Am 2. December 1804 war die Schlacht bei Austerlitz 491. schlagen worden, welche dann den Frieden von Preßburg zur Folge hatten. Die russische Armee kehrte demnach in ihr Vaterland zurück und zwar theilsweise durch die hiesige Gegend, wo sie im Februar anlangte. Die hier durchpassirenden Heeres-Abtheilungen kamen von Wohlau her und gingen über Herrnstadt und Rawicz weiter. Das eine Mal dauerte der Durchzug der dicht gedrängten Colonnen ununterbrochen einen ganzen Tag. Diese Truppen brachten Nervenfieber mit, welche bei der durch die Theuerung leicht erklärlschen Prädisposition der Leute gedeihlichen Boden fanden und vielen Menschen das Leben kosteten. In Wohlau, Domitz, Beßhine und hier besonders in der Wohlauer Vorstadt gingen Viele zu Grunde. In dem Vorwerks gute (laufende) Nr. 155 starben sämmtliche Bewohner aus.

Diese Calamitäten waren das Vorspiel von mehrjährigen Leiden und Opfern aller Art. Den unerträglichen Uebergriffen Napoleons I. womöglich ein Ziel zu setzen, erließ Preußen unter'm 1. October 1806 ein Ultimatum an denselben, welches am 8. October durch den Angriff des Großherzogs von Berg auf die Preußen und Sachsen bei Saalsburg beantwortet wurde.

Schon einige Wochen vorher war auch die hiesige Garnison 493. zur Armee abgegangen. Man betrachtete es als ein Unheil verkündendes Omen, daß der Chef derselben, Rittmeister von Bormann, als er zum Ausmarsch den Säbel ziehen wollte, solchen aus der Scheide zu ziehen nicht vermochte. Bald genug langten niederschlagende Nachrichten und einzelne Flüchtlinge der bei Jena und Auerstädt zersprengten Armeen an und mit Furcht und Zagen sah man dem Annmarsch des Feindes entgegen.

Sonnabends, den 15. November, Nachmittags 4 Uhr schmetterten 495. die Trompeten eines von Glogau heranrückenden Regiments Würtemberg'scher Chevauxlegers (blau uniformirt, mit Helm und Rosschweif), welche die gespannte Pistole in der Faust, den blauen Säbel am Portepée, 500 Mann stark, unter dem General Montbrun auf dem Marsche nach Breslau begriffen, einrückten und auf dem Ringe aufmarschirten. Dem Polizeibürgermeister Preuß, welcher nach den Befehlen des Generals sich zu erkundigen kam, sagte der Letztere ohne Umschweife: „Wir kommen nicht als Freunde, sondern als Feinde. Wenn meinen Leuten nicht der Wille gethan wird, so kann ich nicht dafür stehen, wenn Einer oder der Andere

von Euch sein Leben einbüßt. Binnen zwei Stunden muß eine Contribution von 2500 Thalern erlegt werden, wosfern nicht Plün-
derung eintreten soll.“ Als er nach Verlauf dieser Zeit sich auf
dem Rathhaus einfand, lag die verlangte Summe wirklich bereit.
Eine Anzahl Henkel-Ducaten aber, die dabei waren und ihm auf-
fielen, gab er, als er erfahren hatte, daß sie zum Schmuck der Frauen
gehörten, zurück. Seine Leute betrugen sich mittlerweile gegen die
Einwohner ganz so brutal und ungestüm, wie dies die lieben Schwa-
ben damals überall zu thun gewohnt waren. Vor seinem Ab-
marsch, der am folgenden Tage zur großen Erleichterung der Ein-
wohnerschaft stattfand, ertheilte er der Stadt einen Schutzbrief, dessen
Original auf dem Rathause blieb, die Copien davon aber, fran-
zösisch und deutsch, vor den Eingängen in die Vorstädte angeschla-
gen wurden. Den Rasttag hatten die Reiter theilweise dazu benutzt,
brauchbare Pferde aufzuspüren, welche sie wegnahmen und dagegen
ihre eigenen maroden Thiere zurückließen.

495. Acht Tage nachher kehrte dieser unholde Besuch wieder. Mont-
brun hatte sich den Außenwerken Breslau's allzusehr genähert, in
der Meinung, man werde sich dort ebenso sehr mit der Uebergabe
beeilen, wie es leider — taub gegen die Stimme der Ehre und
voll schweren Undanks gegen alle Vorzüge und äußern Vortheile,
welche der preußische Staat den höheren Offizieren in der Voraus-
setzung gewährt, daß sie dann, wenn es gilt, wenigstens ihre
Pflicht thun werden — damals so viele andere Commandanten
preußischer Festungen thaten. Die Jäger aber, welche man zu Ver-
stärkung der schwachen Besatzung aus allen Theilen des Landes
nach Breslau berufen hatte, waren darauf bedacht gewesen, ihr er-
stes Zusammentreffen mit dem übermuthigen Landesfeinde würdig
zu feiern und hatten mit ihren sicheren Bürschbüchsen in aller Ge-
schwindigkeit gegen 200 Sättel leer gemacht*), wodurch die schwä-
bischen Helden etwas kleinkaut geworden waren und sich diesmal
besser als früher betrugen.

496. Am 28. November gingen 12,000 Mann bairischer Infan-
terie (hellblaue Uniformen und Lederhelme) nebst starkem Artillerie-
Train von Pronzendorf her, wo sie übernachtet hatten, hier durch
und bezogen bei Rogosawe ein Bivouac. Gegen 10 Uhr Vormit-
tags langten die Ersten an, gegen 4 Uhr Nachmittags hatte der
Nachtrab Winzig passirt. Die Müller, Bäcker, Fleischer, Kaufleute
und Schankwirthe wurden stark in Anspruch genommen, um den

*) General Montbrun, sonst ein tapferer Offizier, ward 1814 durch Napoleon seines Commando's enthoben, weil er sich bei Fontainebleau hatte zurückwerfen lassen.

Proviant, der nach Rogosawie geliefert werden musste, herbeischaffen und zum Gebrauche herzurichten zu helfen. Dieser Tag kostete der Stadt Taufende.

Da diese Baiern blos durchmarschirten, hatten sie weder Zeit noch Gelegenheit, nach gewohnter Weise der Rheinbundstruppen, hier Unfug und Gewalt auszuüben.

Der Einzige, der sich über sie zu beklagen hatte, war der hiesige Kupferschmied Rupprich, ein Baier, der sich ungemein auf das Wiedersehen seiner Landsleute gefreut, mit wahrem Triumphe ihre Ankunft erwartet und als die Spalten des ersten Bataillons erschienen, ihnen vergnügt entgegen gerannt war, um sich als Landsmann zu präsentiren. Leider ward der Willkommensgruß nicht mit gleicher Herzlichkeit erwideret. Die praktischen Kriegsknechte richteten ihre Aufmerksamkeit weniger auf den Landsmann, als auf seine silberne Uhr, bemächtigten sich ihrer ohne weitere Umstände und tractirten den armen Teufel, der aus allen seinen Himmel gefallen, sein Eigenthum nicht gutwillig hergeben wollte, mit süddeutschen Hieben und ächt baierischen Kornflüchen.

Dass Rupprich von den Mitbürgern, denen seine Freude und seine Wünsche ein Abergerniß gewesen, nach solchem Ausgange des Begegnisses ausgelacht wurde und er diese Geschichte später noch hören musste, so lange er lebte, kann man sich leicht vorstellen.

Nach der Uebergabe von Breslau wurden am 15. Januar 497. 1807, 6= bis 800 preußische Kriegsgefangene hier durchtransportirt und zum Nachtlager in den beiden evangelischen Kirchen untergebracht. Die Bürger trugen ihnen Nahrungsmittel zu und schafften Stroh herbei. Viele dieser Soldaten — Polen — betrugen sich rücksichtslos und ungeberdig genug, weshalb der Organist Krinke und der Kautor Hantke die ganze Nacht bei der Orgel wachten, um diese gegen mutwillige Beschädigung zu schützen, und nebenbei durch die kleine, den baierischen Wachtmannschaften unbekannt gebliebene Pforte, welche vom Orgelchor in den Glockenturm führt, eine große Anzahl Preußen entfließen, von wo sie auf den Kirchhof und über die defecte Stadtmauer in's Freie gelangten. Auch aus der Salvatorkirche entsprangen Viele durch die Fenster und entkamen in die umliegenden Gärten. Am andern Tage wurde der Rest über Herrnstadt weiter escortirt.

Außerdem kamen an diesem Winter nur noch wenige Durchmärsche vor, welche allemal durch die Communication zwischen Glogau und Breslau veranlaßt waren.

Ansangs Juni hielt das 65. Infanterie-Regiment — Bra 499. banter — (blaue Uniform mit dreistufigen Hüten) hier Rasttag.

Acht Tage später aber erhielt Winzig stehende Garnison durch das erste Bataillon des 6. französischen Infanterie-Regiments — National-Franzosen — bestehend aus drei Compagnien Mousquettiers und einer Compagnie Grenadiers, in blauer Uniform mit rothen Nabatten, die Ersterem mit Tschako's, die Letzteren mit hohen Bärenmützen; schöne Leute, die zum Theil in Aegypten mitgewesen waren. Die beiden andern Bataillone, wie das hiesige durch die Schlacht bei Eylau stark gesichtet, standen in Wohlau und auf den, zwischen beiden Städten gelegenen Dörfern. Allmonatlich kam das Regiment zur Mustierung und zu gemeinschaftlichen Exercitien zusammen, wobei dann, wenn auch die Regimentsmusik mit herüber citirt wurde, zwei ihr zugehörige Neger, deren Einer den Halbmond, der Andere die grosse Trommel trug, das Interesse der hiesigen Jugend lebhaft in Anspruch nahmen. Bei diesen Gelegenheiten fand das Rendezvous stets in der Nähe der Bedmühlen statt. Diese Garnison betrug sich sehr gut und befreundete sich ganz besonders innig mit den Kindern und dem weiblichen Geschlecht.

500. In den Dörfern auf Herrnstadt zu lagen Italiener vom 111. Regiment, die natürlich auch oft zur Stadt kamen, dann aber häufig mit den Franzosen in Streit geriethen.

501. Nachdem folgender Unglücksfall vorgekommen war, wurde ihnen der Eintritt in die Stadt untersagt.

Ein Flügelmann des hiesigen Bataillons erzürnte sich im Rathskeller eines Abends dergestalt mit einem Voltigeur vom vorwähnten Regiment, daß sie einander forderten und, vom Mondschein begünstigt, ihren Streit sofort auf dem Platze vor dem Glockenturm der Curatial-Kirche mit blanker Waffe auszufechten beschlossen. Nach kurzem Gefecht stach der Italiener den Grenadier in's Herz, so daß dieser alsbald zusammenstürzte, im Fallen aber noch einen Hieb führte, der seinem eigenen Secundanten, einem Tambour der Grenadier-Compagnie, unglücklicher Weise den Kopf spaltete. Beide verschieden alsbald und wurden am andern Tage auf dem katholischen Friedhofe beerdigt.

Bon dem guten Einvernehmen auch der Offiziere mit den Einwohnern gewährt ein Brief die beste Ueberzeugung, welcher in den Miscellen seine Stelle finden soll. (Vgl. Absch. 13 ad 83.)

502. Am 1. Juli 1808 rückte das Bataillon aus, um das Lager bei Glogau zu beziehen — eines der 4 großen Lager, in denen die französische Armee bis zum November, wo sie in Folge des vom Prinzen Wilhelm von Preußen (Bruder des Königs) zu Paris abgeschlossenen Vertrages das Land verließ, concentrirt stand. Die übrigen Lager waren bei Breslau, Liegnitz und Brieg abgesteckt.

Die mächtige Erschütterung, welche dieser unglückliche Krieg dem 503. preußischen Staate beigebracht hatte, nöthigte die Regierung, in neue Bahnen einzulenken, und die der Staatsverwaltung zu Grunde liegenden Principien mit solchen zu vertauschen, welche den Erfahrungen und Anschauungen der Neuzeit besser zupaßten, als die seither befolgten. Auch an das Städtewesen wurde die verbessernde Hand gelegt. Friedrich Wilhelm III. beschloß, der gesamten Bürgerschaft eine größere Einwirkung auf das Gemeinwesen und auf die Verwaltung des städtischen Vermögens zu gewähren, als bisher und ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten durch einen gesetzlichen Vereinigungspunkt zu wecken. Daraus entstand die sogenannte „alte“ Städteordnung, welche aus Königsberg vom 19. November 1808 datirt ist.

Durch diese Städteordnung wurde der Haupfsache nach ver- 504. ordnet:

Jede Stadt wählt durch Ballotage eine ihrer Einwohnerzahl angemessene Anzahl Stadtverordneter als Vertreter der Bürgerschaft, so jedoch, daß jedes Jahr ein Drittel ausscheidet und durch neue Wahlen ersetzt wird. Die Wahl umfaßt alle Bürger mit Ausnahme der Unangesessenen mit ganz geringem Einkommen und bedarf der Bestätigung des Magistrats. Die Stadtverordneten erhalten die Vollmacht, in allen Angelegenheiten die Bürgerschaft zu vertreten und über die zweckmäßige Verwendung des Stadtvermögens zu wachen, Geldzuschüsse und alle Ausgaben zu bewilligen oder nicht zu bewilligen und die Gemeinde-Lasten auf die Bürgerschaft zu vertheilen. Sie dienen unbefohlt und entscheiden durch Stimmenmehrheit. Der Rath einer Stadt besteht aus mehr oder weniger Mitgliedern, die nur dann befohlt werden, wenn sie ihre ganze Thätigkeit dem ihnen übertragenen Amte widmen müssen. An ihrer Spitze stehen ein oder zwei Bürgermeister. Diese werden, wie die übrigen Magistratualen durch die Stadtverordneten gewählt und von der Landespolizei-Behörde bestätigt. Die unbefohlenen Rathmänner, auf 6 Jahre gewählt, scheiden alljährlich zu einem Drittel aus, welches durch Neuwahlen ersetzt wird. Für jeden Stadtbezirk ist ein von den Stadtverordneten zu kürender, durch den Magistrat zu bestätigender Bezirksvorsteher einzusetzen, die Stadtpolizei nach besonderer Vorschrift entweder vom Magistrat oder von einer eigenen Polizei-Behörde zu verwalten, welche dann als Staatsbehörde, obgleich durch die Stadt unterhalten, auftritt. Die Einführung dieser Städte-Ordnung wurde hier durch 505. einen festlichen Aufzug, durch Gottesdienst beider Confessionen und Abends durch einen Ball gefeiert.

506. Im Jahre 1809 kam hinsichtlich der Stadtgüter infofern eine Veränderung vor, als dieselben nunmehr 26,800 Thalern exclusive eines jährlichen Kanons in die Hände des Karl Friedrich Kübel gelangten.
507. In diesem Jahre hatte Winzig wieder einmal die Freude, preußisches Militär in seinen Mauern zu begrüßen. Es waren westpreußische Ulanen, die von Glogau her, hier Rasttag haltend nach ihren neuen Garnisonen Militzsch, Sulau &c. marschirten. Man empfing sie mit frohem Interesse; der Magistrat bewilligte sie am Thore und geleitete sie unter Glockenklang herein. Daß ihre Natural-Berpflegung Nichts zu wünschen übrig ließ, versteht sich wohl von selbst.
508. Da die städtischen Feuerspritzen in der auf dem Dome befindlichen sogenannten Bauscheune einen nicht nur entlegenen, sondern auch höchst feuergefährlichen Standort hatten und der Wunsch, dieses Material womöglich auf dem Markte zugänglicher und feuersicherer aufzubewahren zu können immer dringender hervortrat, so baute man an die Westseite des rathhäuslichen Nebengebäudes ein massives Spritzenhaus an und verunstaltete durch dieses sehr unschöne, mit einem Bulstdache verschene Gebäude das Rathaus und die westliche Ringseite.
509. Auch ein Stadt-Waage-Häuschen ward ziemlich zu derselben Zeit ebenfalls auf der Westseite des Rathauses errichtet — ein ebenfalls garstiges, sechseitiges, niedriges Gebäude aus Ziegelfachwerk mit einem spitzen Fachwerk-Dache.
510. Damals wurde viel russisches Schlachtwieh in Schlesien eingeführt und durch hiesige Stadt kamen oft ganze Herden von Gostyn her über Herrnstadt nach Liegnitz hin. Die Viehhändler pflegten gewöhnlich hier zu übernachten, zu welchem Zweck sie bei den Pechnühlen auf den Feldern ein förmliches Bivouac bezogen, das Vieh mit Hafergarben fütterten und ihre eigene Behaglichkeit durch Wachtfeuer zu erhöhen bemüht waren. Besonders zahlreiche Herden passirten im Herbst 1810. Als gegen Ende des Octobers ein solcher Viehtransport in erwähnter Weise gerastet und am andern Morgen seinen Weg weiter fortgesetzt hatte, fand man in dem links der Steinauer Landstraße gelegenen städtischen Forsttheil ein todtes Stück Rindvieh. Obgleich dies allerdings hätte Bedenken erregen sollen, so holten nichts destoweniger die Ackerbürger Rabsahl und Knauerhause aus der Wohlauer Vorstadt, das auf dem Lagerplatze zurückgebliebene Stroh und Futter ab, um es in ihren Wirthschaften zu verwenden und halfen durch diese unzeitige Wirthlichkeit der Stadt ein schweres Unglück bereiten, welches

allerdings unmittelbar nur die Viehbesitzer traf, mittelbar aber die ganze Einwohnerschaft schädigte. Nach vierzehn Tagen brach bei beiden Wirthen die Kinderpest aus und verbreitete sich in kurzer Zeit über alle Vorwerks-Gehöste der Wohlauer Vorstadt, wogegen die Glogauer Vorstadt davon befreit blieb. Um dem Unglück Grenzen zu setzen und zu verhüten, daß die Seuche sich in der Gegend ausbreite, baute man in der Nähe der Mordmühle zwei hölzerne Ställe; 200 Fuß lang, sechs Fuß tief in die Erde eingesenkt, Wände und Dächer mit Waldstreu wohl versezt und bedekt, zu welchem Werke die ganze Bürgerschaft die Arbeiter zu stellen hatte. Der eine dieser Ställe war für noch gesundes, der andere für das franke Vieh bestimmt. In mit Stangen und Stroh bedeckten Erdlöchern wohnten die mit der Wartung des Viehes beauftragten Knechte und Mägde. Auch ein Gerber mußte immer draußen sein, welcher die Felle sofort in Kalk einlegen und enthaaren konnte, so daß wenigstens diese noch zu Nutze und Gebrauch kamen. Die Seuche raffte 600 Stück weg und dauerte bis in den Februar des folgenden Jahres. Während dieser Zeit war die Passage durch die Herrnstädter und die Wohlauer Vorstadt, wo das fremde Vieh getrieben war, für Menschen und Vieh unterbrochen, man hatte sie durch Strick-Barrieren gesperrt und was die Vorstädter brauchten, mußten sie dort in Empfang nehmen. Der Weihnachtsmarkt und später auch der Fastnachtsmarkt konnten nicht abgehalten werden und daß auch außerdem der Gewerbsverkehr, da alle Landleute den Ort vermieden, sehr bedeutende Störung erlitt, läßt sich denken. Sämtliches Baumaterial der Pesthütten, und alle darin gebrauchten Geräthe, Kleider und sonstige Effecten wurden verbrannt. Vor etwa fünfzehn Jahren grub man die Gebeine des damals eingegangenen Viehes auf, um sie an die Fabriken zu verkaufen.

Das seit dem Frieden von Tilsit zwischen Napoleon I. und Alexander I. bestandene gute Einverständniß ward durch Gewaltstreiche des Ersteren gegen den Herzog von Oldenburg, den Schwager Alexanders, ferner durch die übertriebene Vergrößerung des Großherzogthums Warschau, endlich durch den geringen Ernst gestört, den Russland zur Aufrechthaltung der Continental-Sperre gegen England anwendete und es entstand ein Krieg, an welchem Preußen sich als Frankreichs Bundesgenosse betheiligen mußte. 511.

In Folge dessen passirten Truppen und Bagage auch hiesige 512. Stadt, wovon wir nur das erwähnen, daß im April 1812, französische Chasseurs (grün uniformirt mit gelben Aufschlägen und Rabatten) hier 14 Tage rasteten, bevor sie der Armee nach Russland

folgten. Unter den Trains war ein mit Zwieback beladener von allen der bedeutendste.

513. 1813, da der bereits erwähnte Erbpächter Kühnert nicht durchzukommen vermochte, wurden die Kämmerergüter unter Sequestration gestellt.

514. Mittlerweile hatte der russische Winter, mehr als das Schwert der Russen die Scharen des Weltstürmers vernichtet. Am 24. Februar langten die ersten Flüchtlinge hier an. Etwa eine Woche hindurch passirten täglich Sachsen, Würtemberger, Franzosen und Italiener in Trupps zu 50 bis 200 Mann, viele Wagen mit Kranken und Effecten, ohne Ordnung, zerlumpt, verhungert, in alten schmutzigen Pelzen, mit erfrorenen Gliedern, voll Ungeziefer, ein Jeder nur für sich bedacht, die Offiziere ohne jegliche Autorität. Viele blieben auf den Straßen, besonders unter den Lauben am Ringe frank liegen und eine Anzahl starben, die man dann theilweise in der Vorstadt zwischen dem Schwemunteiche und dem Wohlauer Thore begraben hat, wo ihre Gebeine vor einigen Jahren bei der Vertiefung und Ausmauerung des Abzugsgrabens zu Tage kamen.

515. Anfangs März folgten ihnen die ersten Kosaken, worauf bald reguläres russisches Militär und ein Transport Kranker nachkamen, der in der Glogauer Vorstadt untergebracht wurde und leider Ansteckung mit sich brachte, der viele Einwohner zum Opfer fielen.

Jedes Haus, worin Kranken lagen, ward mit einem schwarzen Kreuze bezeichnet, die Leichen holte der Todtenträger in einem schwarz angestrichenen vormaligen Armee-Wagen, deren viele hier herrenlos stehen geblieben waren, ab, wozu der Besitzer des Vorwerkgutes Nr. 241 das Gespann stellte, und brachte sie ohne Geleit und Feierlichkeit auf den Gottesacker. Die kranken Russen — so Viele ihrer noch lebten — wurden in der Richtung nach Köben und über Radschütz, woselbst eine auf Fässern schwimmende Nothbrücke über die Oder geschlagen war, weiter transportirt. Die Verstorbenen hatte man hinter der Nagelmühle beerdigt.

516. Vom 15. März ab rückte ein grosser Theil der russischen Armee unter Kutusow, 30—40,000 Mann, meist Infanterie und auch einige Regimenter Husaren nebst vieler Artillerie von Herrnstadt her hier durch. Tag für Tag hatte jedes Haus 8 bis 12 Mann Einquartierung, so daß die Lagerstreu erst gar nicht mehr weggeräumt wurde. Kutusow war frank (er starb am 28. April zu Bunzlau) und lag während einiger Tage bei dem Major von Schweinitz (laufende) Nr. 35 im Quartier. Diese Durchzüge dauerten Wochen hindurch und nur, wer solches mit erlebt und

durchgemacht hat, kann die Arbeit, Qual, Unruhe und schwere Sorge ermessen, welche die damaligen Hans-Väter und Mütter mit solchem rohem, schmutzigem Volk bei stetem Kummer um das tägliche Brodt auszustehen hatten.

Mittwoch vor Ostern, am 13. April kam der Kaiser Alexan- 517. der I. von Kalisch über Trachenberg hier an; einige Regimenter Infanterie waren ebenfalls theils hier, theils auf den nächsten Dörfern. Festlich empfangen nahm der Kaiser bei dem Pastor primarius Frosch sein Quartier. Außer seinem nächsten Gefolge lagen noch 300 Offiziere in der Stadt, und ein Bataillon Garde bivouacirte auf dem Marktplatz.

Am Morgen des nächsten Tages marschierte er weiter und 518. machte dem Großfürsten Constantin Platz, der von eben daher an der Spitze von 4 Regimenter Cuirassieren anlangte, die auf den Dörfern untergebracht wurden, während der Staab mit seiner Bedeckung hier blieb und der Großfürst selbst sein Quartier im Hause Nr 1 am Markte bei dem Stadtloch Brand bezog. Am andern Morgen marschierten bei den Pechmühlen die Cuirassiere auf — ausgesucht schöne Leute, zwei Regimenter mit stählernen Helmen und Cuirassen, zwei Regimenter mit gelb-metallener Rüstung, die Escadrons mit gleichfarbigen Pferden montirt, d. h. entweder mit Rappen, Braunen oder Füchsen; Schimmel kamen, wegen der weißen Farbe der Koller, nicht vor. Nachdem der Großfürst sie besichtigt hatte, zog der ganze reisige Troß nach Steinau ab, wo sämmtliches, hier durchpassirendes russisches Militär auf einer Schiffbrücke die Oder überschritt. Um den Weg nicht verfehlten zu lassen, standen an der Straße von tausend zu tausend Schritt, auch da, wo andere Wege einmündeten, Tafeln, auf denen deutsch und russisch zu lesen war: „Straße für die Armee.“

Am 28. Februar hatte Friedrich Wilhelm III. mit Alexan- 519. der I. den Vertrag zu Kalisch geschlossen und den 26. März den Krieg an Frankreich erklärt. Am 17. März erschienen die aus Breslau datirten Aufrufe: „An mein Volk“ und „An mein Kriegs-heer“, welche die beabsichtigte Wirkung im vollsten Maße hervorbrachten und auch hiesigen Ortes alle Schichten der Bevölkerung durchdrangen. Freudig eilten wohlhabendere junge Leute nach Breslau, um sich selbst auszurüsten und in die Reihen der freiwilligen Jäger einzutreten, freudig eilten die Aermser vom 17. Lebensjahr ab zur Landwehr-Aushebung, welche bei der städtischen Ziegelei stattfand. Dort wurde gelooset, die Ausgelosten führte man zur Kirche, um sie dort in Eid und Pflicht zu nehmen und bestellte sie für den 1. Mai nach Wohlau, woselbst aus dem diesseitigen Kreise

6 Compagnien Infanterie und im Verein mit dem Guhrauer Kreise eine Escadron Kavallerie organisirt und nothdürftig bewaffnet, 14 Tage lang exercirt und dann zur Blockade nach Glogau dirigirt wurden, wobei sie hiesige Stadt passirten. Sie hatten noch keine Uniformen, nur lederne Mützen mit dem Landwehrkreuz, das erste Glied mit Lanzen, das zweite und dritte mit Feuergewehren verschiedener Art ausgerüstet, deren viele von den aus Russland retirirenden Truppen herrührten. Man hatte diese Gewehre theils auf den Straßen weggeworfen, theils in den Quartieren zurückgelassen vorgefunden und sie an den Militärfiscus ausliefern müssen.

520. In Nachachtung des Landsturm-Gesetzes vom 21. April 1813 wurde auch bald zur Organisation des hiesigen Landsturms geschritten. Man errichtete 3 Compagnien; die erste enthielt junge Leute vom sechzehnten bis fünfundzwanzigsten Jahre unter Commando des Bäckermeister Richter, die zweite Männer bis zum vierzigsten Jahre unter Thor-Einnehmer Schneider, die dritte den Rest der männlichen Einwohnerschaft bis zum 60. Jahre unter der Führerschaft des Dr. med. Ferdinand Müller. Jede Compagnie war ungefähr 100 Mann stark. Die Cavallerie, ein Geschwader von etwa 150 Mann aus der Stadt und den umliegenden Dörfern befehligte der hiesige Bürgermeister Fökel. Bei den Herrenmühlen wurde der Landsturm in Eid und Pflicht genommen, strikte Disziplin anempfohlen und überdies publicirt, daß Wittwen und Waisen der im Dienst etwa Gefallenen Unterstützung finden würden. Die Bewaffnung dieser Volkswehr bestand bei der Infanterie aus Piken, bei der Cavallerie aus Säbeln. Die erste Compagnie exercirte Sonntag- und Mittwoch-Nachmittag, die übrigen Abtheilungen nur Sonntags.

521. Der General Schuler von Senden, der seit dem 30. März die russischen Reserve-Truppen vor Glogau abgelöst hatte, verließ bei dem allgemeinen Rückzuge der Alliierten auf erhaltene Ordre am 27. Mai frühzeitig unter Zurücklassung seiner Feldwachten die Blockade-Linien und zog sich über Köben auf das rechte Ufer der Oder zurück. Daher gelangte plötzlich in der Nacht des Himmelfahrts-Tages die Ordre hierher, für dies Corps eine große Quantität Brodte bereit zu halten. Mehl wurde geliefert; Jeder, der einen Backofen besaß, mußte backen.

522. Da die Landwehr aus den Kreisen Wohlau und Sprottau, welche bisher unter Schulers Befehl gestanden hatte, über Lüben und Neumarkt nach Schweidnitz marschiren mußte, während die Linien-Truppen zum Schutze Breslau's gegen Auras hin dirigirt wurde, um dort wieder das linke Oderufer zu betreten und sich

bei Lissa aufzustellen, so bestand der hier durchmarschirende Theil des Glogauer Blokade-Corps nur noch aus 6 Reserve-Bataillons, dem thüring'schen, 260 Mann starken Bataillon, 200 schlesischen Landjägern unter dem Forstmeister von Kochow, zwei Schwadronen der brandenburgischen Ulanen, zwei Schwadronen der brandenburgischen Husaren, sechs 6pfündigen Kanonen und sechs 7pfündigen Haubitzen, — zusammen 4400 Mann. Am 28. Mai traf das Corps hier, am 29. in Luras ein, ging am 30. über die Oder und bestand Tages darauf das ruhmvolle Gefecht bei Neukirch. Bei der großen Eile des Marsches ward hier nicht länger gerastet, als nöthig war, um Mannschaften und Pferde durch die reichlich herbeigeschafften Nahrungsmittel sich stärken zu lassen. Dann ging es über Wohlau weiter.

An demselben Tage schon, an welchem man hier den Kano- 523. nendonner des Treffens bei Hainau vernommen hatte, langten Abends die Spitzen der von Bautzen retirirenden Train-Colonnen mit vielen franken und verwundeten Russen hier an. Dieser Durchzug währte drei volle Tage. Den Schluss bildeten Kosaken-Schwärme, welche die Schiffbrücke bei Steinau hinter sich abgebrochen und auch dafür gesorgt hatten, daß alle Flussfahrzeuge an das diesseitige Ufer gebracht wurden, um den Franzosen, welche bereits am nächsten Tage in Steinau einrückten, den Übergang unmöglich zu machen.

Da es nöthig war, Zeit zu Verstärkung und besserer Aus- 524. rüstung ihrer Armeen und zu den Bemühungen der Diplomatie auf dem Congreß zu Prag zu gewinnen, so waren die kriegsführenden Mächte zum Abschluß eines Waffenstillstands überein gekommen, der, am 4. Juni beginnend, anfänglich bis zum 20. Juli dauern sollte, später aber bis zum 17. August verlängert wurde.

Während dieses Zeitraumes war Winzig von Don'schen Ko- 525. saken in wechselnder Anzahl, ungefähr 400 Mann unter einem Obersten besetzt, die von hier aus die Odergegend abpatrouillirten und nach dieser Richtung fortwährend in Bewegung waren. Unausgesetzt gingen Posten, Couriere, Bagage-Trains und Geldsendungen hier durch. Oft lagen ganze Haufen von schweren Geldsäckchen auf dem Marktplatz. Am 19. Juli passirte Staatsminister Graf Hardenberg und am 24. reiste auch König Friedrich Wilhelm III. von Berlin aus über Winzig nach Reichenbach zur Armee. Bei der Post, welche damals in dem Hause Nr. 13 ihren Sitz hatte, fand die Umspannung statt. Se. Majestät kam unangemeldet, weshalb auch keine Empfangsfeierlichkeiten hatten vorbereitet werden können, hielt sich nicht länger auf als unabwischlich nöthig

war und saß ernst und in sich gelehrt im Wagen, dem viele andere mit dem Gefolge nachkamen.

526. Die russische Einquartierung führte sich zwar nicht gar zu schlecht auf, ward aber den Quartiergebern durch ihre Unreinlichkeit und durch ihre unbezwigliche Neigung zum Stehlen beschwerlich genug. Die Pferde der dienstfreien Mannschaft waren gewöhnlich auf der Weide, und so gut abgerichtet, daß ein jedes auf den Pfiff seines Reiters herbei eilte. Des Nachts standen sie in den Scheuern.

527. Ihr Fourage-Magazin hatten die Russen in der Salvatorkirche. Aus Furcht, daß die Spione der in Steinan stehenden Franzosen das hölzerne mit Heu und Stroh angefüllte Gebäude in Brand setzen möchten, stellte der Landsturm allnächtlich zwei Mann Wache dort auf. Gräber und Denkmäler wurden durch die Passage der beladenen Wagen sehr ruinirt.

528. Ein paar Wochen hindurch hatten die Kosaken strenge Fastenzeit, während welcher sie nur Hirsebrei, mit Sauer-Ampfer gewürzt und mit Leinöl gemäschelt, genossen. In der übrigen Zeit entschädigten sie sich dafür dadurch, daß sie außer dem in den Quartieren ihnen gelieferten Fleische in der Stadt und Umgegend Schweine und anderes Vieh stahlen und für sich zubereiteten.

529. Den allerschlechtesten Nachruf hinterließ ihr würdiger Obrist, der in dem vor dem Herrnstadter Thore gelegenen Vorwerksgute bei der verwitweten Frau von Unruh im Quartier lag und als ein höchst ausschweifender Mensch besonders den Frauenzimmern über alle Gebühr nachstellte. Da er eine anständige Bürgerstochter Rosalie Wende, die als ein hübsches Mädchen seine Begierden besonders stark gereizt hatte, auf andere Weise für seine Zwecke dazu gewinnen, durchaus nicht hoffen durfte, so ließ er sie durch seine Leute aufgreifen und einsperren, den Drechsler Ferdinand Hahn, ihren Verwandten, der die Herausgabe der Jungfrau verlangte, zwei Stunden lang an einen Baum binden und benahm sich höchst ungeberdig, als der oben erwähnte Bürgermeister Föckel ihm energisch deshalb auf den Leib rückte. Letzterer, nachdem ein tüchtiger Zank in der Sache nichts geändert hatte, begab sich darauf ohne Weiteres nach Hernstadt zu einem dort stationirten General, welcher sofort einen Adjutanten herüber beorderte und die Befreiung des geängstigten Mädchens bewirkte.

530. Von andern Vorfällen während jener Zeit leben nur noch folgende Einzelheiten im Gedächtnisse älterer damals schon hier lebender Personen.

Da die Oder als Demarkationslinie galt, so waren diejenigen französischen Soldaten, welche sich diesseits betreffen ließen,

Kriegsgefangene, wenn sie überwältigt werden konnten. So hatten einst 13 Franzosen die Geckheit, nach Groß-Bogul herüber zu kommen und dort eine Brandstichtung von 200 Thalern aufzuerlegen. Die für den Augenblick schutz- und wehrlosen Bauern ließen sich mit ihnen in Unterhandlungen ein, während aber die Einen sich mit Jenen herumstritten, dann scheinbar nachgaben, die Herbeischaffung der Gelder aber absichtlich verzögerten, riefen Andere auf schnellen Rossen ein in der Nähe weilendes Kosaken-Piquet herbei, welches die Marodeurs noch im Kreischam überrumpelte, bis auf den letzten Mann aufhob und hierher einbrachte. Augenzeugen erinnern sich noch recht wohl der Niedergeschlagenheit in den Mienen der Gefangenen, als sie vor dem Gasthöfe zum schwarzen Adler aufmarschirt standen. Statt klängenden Geldes hatten sie Wunden und Kantschuh-Hiebe in reichlichem Maasse davon getragen und die traurige Aussicht auf den langen und beschwerlichen Marsch in das unerquickliche Innere von Russland vor sich.

Ein anderes Mal brachten die bärtigen Reuter ein Commando 531. von 20 Mann unter einem Lieutenant ein — ebenfalls National-Franzosen, — welches in irgend welcher Absicht sich nach Bautke gewagt hatte und dort den wachsamen Söhnen der Steppe in die Hände gerathen war. Diese wurden auf öffentlichem Ringe bis aufs Hemd entkleidet und genöthigt, statt ihrer Uniformen die zerlumpten, reich mit Ungeziefer gesegneten Kleider ihrer Ueberwinder anzulegen, wobei der Lieutenant Thränen vergossen haben soll.

Einige Kosaken hatten in Strien bei einem gewissen Quil 532. nächtlicher Weile eine Kuh gewaltsam fortgenommen, ohne sich an den Protest des Eigentümers zu lehren, in der Scheuer des Müllemeisters Kiesling das Thier geschlachtet und das Fleisch unter einander getheilt. Quil, obgleich außer Stande, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen, folgte ihnen ungesehen nach, ermittelte ihren Schlupfwinkel und machte Anzeige beim Commandeur. Dieser stellte dem Verantboten anheim, aus dem hierher requirirten Schlachtvieh sich eine Kuh auszuwählen und ordnete dann, gegen die Vergehnungen seiner Untergebenen weniger nachsichtig, als gegen seine eigenen, die Bestrafung der Schuldigen an. Diese wurden in Gegenwart der ganzen Garnison vor der Hauptwache auf Boizlache gelegt, an Armen und Beinen festgehalten und dem Rädelsführer 300, seinen Mitschuldigen 200, respective 100 Kantschuh-Hiebe aufgezählt. Der Erstere musste nach der Execution getragen werden, die Andern aber vermochten noch zu gehen. Wenn der das Verfahren beaufsichtigende Offizier wahrzunehmen glaubte, daß die Schläge nicht vollwichtig genug fielen, so bearbeitete er mit

einem der Reserve-Kantschuh's höchst rücksichtslos den Rücken desjenigen, der nicht mutter genug zuschlug. Der Erfolg solches ener- gischen Verfahrens war sicher, wenn auch für die Deliquenten sehr unliebsam. Weniger sicher war die Wirkung, welche nach der Mei- nung des Chefs durch Statuirung solchen Exempels auf die Mo- ralität der versammelten Kosaken hervorgebracht werden sollte. Denn während der Execution selbst nahm Einer die Gelegenheit wahr, das Fenster eines für den Augenblick unbewachten nahen Seifen- fiederladens einzudrücken und einen Theil der dort zum Verkaufe ausgestellten Seife zu stehlen; weniger wohl, um sie für seine eigene, ihrer sicherlich sehr bedürftige Person zu verwenden, als um sie in Geld oder Branntwein umzusetzen.

533. Den Kosaken war eine Anzahl Baschkiren beigegeben, die man zu Botenritten benützte. Diese Leute führten kein Feuergewehr, sondern Bogen und Pfeile. Wie ausnehmend sicher Manche in der Handhabung dieses Schießzeuges waren, dafür möge folgendes Beispiel sprechen.

Eines Sonntags Nachmittags lungenerten Einige von ihnen vor und unter den Lauben der westlichen Ringseite umher. Meh- rere Bürger unterhielten sich mit ihnen, so weit die gegenseitigen Sprachkenntnisse dies zuließen und äußerten auch ihre Zweifel an der Sicherheit und Wirksamkeit jenes Geschosses. Zufällig saßen drei Tauben auf dem Dache des Rathauses; ein Baschkir ließ sich diejenige zeigen, welche er treffen sollte, der Pfeil schwirrte von der Sehne ab und die bezeichnete Taube fiel durchbohrt herab.

534. Gleich nach Ablauf des Waffenstillstands zogen die Franzosen jenseit der Oder ab und wurden von den russischen leichten Trup- pen verfolgt, wobei, da eine Brücke nicht vorhanden war, die Reiter durch den Strom schwammen, während die Infanteristen sich an den Schweifen der Pferde mit hindurch ziehen ließen. Bald war die Schiffbrücke wieder hergestellt und nun begann der Durch- marsch von vielen Tausend Mann russischer Reservetruppen (einer Art Landwehr) ohne Uniform, nach Art der Slovaken in brau- wollenen Kitteln, theilweise nur mit Lanzen, die Uebrigen mit sehr schlechten Gewehren bewaffnet, darunter sehr viele schon recht alte Graubärte. Auch vieles Fuhrwesen verfolgte nun wieder die Rich- tung von Osten nach Westen. Diese Durchzüge währten mehrere Wochen.

535. Da in den noch in der Gewalt der Feinde befindlichen Lan- destheilen Aushebungen nicht stattfinden konnten, so ward im Au- gust zum Ersatz der bisherigen Verluste im hiesigen Kreise abermals

starke Rekrutirung vorgenommen, — aus hiesiger Stadt gegen 40 Mann.

Nach der siegreichen Schlacht an der Kaßbach kam der hiesige 536. Landsturm durch den Weiter-Transport Kriegsgefangener nach Trachenberg in Thätigkeit. Auch später, den ganzen Herbst und sogar den Winter hindurch bis in das Frühjahr von 1814 hinein fand unaufhörlicher Durchzug von Ersatzmannschaft, Artillerie- und Munitions-Colonnen hier statt und gereichte den Einwohnern zu großer Last.

In dem sogenannten Komödien-Hause, einem ziemlich geräumigen, den Stadt-Director van der Belde zum Liebhaber-Theater eingerichteten, auf der Herrngasse gelegenen Hintergebäude des Grundstückes (laufende) Nr. 39, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist, hatte man ein Magazin für die aus dem Kreise hierher requirirten Vorräthe an Mehl, Fleisch, Branntwein und andern Bedürfnissen eingerichtet, welches durch eine aus der Bürgerschaft gewählte Commission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Fössel verwaltet wurde und wo man den Quartiergebern die ihnen nöthigen Nationen nach Maß und Gewicht zutheilte. Auf dem Platze, wo gegenwärtig das Haus Nr. 67 steht, einer damals noch unbeauten Brandstelle von 1717, war ein großer Schuppen errichtet, in welchem das in großen Massen herangefahrene russische Zwieback verwahrt wurde.

Die zu Bestreitung der Requisitionen und Kriegscontributionen 538. aus dem Seckel der Bürgerschaft erhobenen Gelder flossen in eine seit 1806 bestehende Kasse, Invasionskasse genannt, deren mühevoller Verwaltung gegen eine nur geringe Remuneration sich der Rathmann Gärtchen unterziehen mußte.

Da das vor Glogau stehende Blockadecorps bei dem anstrengenden Dienste in den Circumvallations-Linien durch die Kugeln der Feinde wie durch Kälte und Nässe stark gelichtet wurde, anderweitiger Ersatz aber nicht vorhanden war, so hatte man sich genöthigt gefehlen, den Landsturm benachbarter Kreise zum Dienste vor der Festung heranzuziehen. Steinau und Guhrau waren an der Reihe gewesen und sollten im April durch die Kreise Trachenberg und Wohlau abgelöst werden. Der Trachenberger Kreis-Landsturm war schon hier durchmarschirt und der hiesige auch bereits zum Aufbrüche fertig, als zur großen Befriedigung aller eine Esstafette die Nachricht von der am 10. April erfolgten Uebergabe Glogau's brachte.*)

* Der Capitulation zufolge mußte die Garnison, noch 3169 Mann stark, wovon

540. Am 2. Juli wurde das der Stadt-Commune zugehörige so genannte Notariatshaus, Herrngasse N. 126 für 250 Thaler veräußert.

541. Im Laufe des Augusts kam eine Schwadron Landwehr-Cavallerie (Guhrauer) vom 7. schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimente unter Führung des Rittmeisters von Prittwitz hierher. Sie kehrte aus dem Freiheitskampfe zurück, blieb, nachdem man 50 Mann entlassen hatte, bis zum April 1815 stehen und marschierte dann bei Wieder-Ausbruch des Krieges gegen die französischen Grenzen.

542. Am 20. November des Jahres 1815 war endlich der zweite Pariser Friede geschlossen und dem vieljährigen Blutvergießen in Europa ein Ende gemacht worden.

543. Von den Freiheitskämpfern, welche unser Winzig dem Vaterlande gestellt hatte, starben Folgende den Helden Tod:

Carl Wilhelm Ernst Friedrich, Baron von Glaubitz, Lieutenant beim 1. westpreußischen Infanterie-Regiment, an seinen bei Leipzig am 16. October 1813 erhaltenen Wunden;

Johann Friedrich Skorke, Feldwebel im 7. Reserve-Infanterie-Regimente, Ritter des eisernen Kreuzes, an seinen bei Leipzig am 18. October 1813 erhaltenen Wunden, in Marbach bei Erfurt am 25. November 1813;

Carl Gottlieb Glaubitz, Mousquetier im 2. westpreußischen Infanterie-Regimente zu Erfurt an seinen bei Leipzig am 18. October 1813 erhaltenen Blassuren;

Carl Gottlob Rüster, Füsilier im 2. schlesischen Infanterie-Regimente am 14. Februar 1814 auf dem Schlachtfelde von Montmirail;

Ernst Mühlbreth, Mousquetier im 19. Linien-Infanterie-Regimente am 14. Februar 1814 bei Montmirail;

Carl Wilhelm Hahn, Mousquetier im 19. Linien-Infanterie-Regimente daselbst an demselben Tage;

Ernst August Alexander von Unruh, Rittmeister und Escadronschef im 9. schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimente bei Glogau vor der Front seiner Schwadron durch eine aus der Festung entsendete Stückfугel am 21. Februar 1814 blesiert, Tages darauf verstorben;

Johann Friedrich Wilhelm Thater, freiwilliger Jäger beim leichten Garde-Cavallerie-Regimente am 24. März 1814 verwundet, am 6. Mai zu Paris verstorben;

545 740 Mann im Lazareth lagen, auf dem Glacis die Waffen strecken, was am 17. geschah und erhielt freien Abzug unter der Bedingung, ein Jahr lang nicht gegen die Alliierten zu dienen.

Ernst August Thater, Schütze im schlesischen Schützen-Bataillon bei Bautzen am 31. Mai 1813;

Heinrich Gebauer im 10. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente bei Culm am 30. August 1813;

Wilhelm Bänsch im 8. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente am 17. September 1813 bei Arbissau;

Ernst Gottfried Maquet, freiwilliger Jäger im schlesischen Grenadier-Bataillon an seinen bei Wartemburg am 3. October 1813 erhaltenen Wunden.

In Lazarethen an Seuchen und Krankheiten erlagen:

544.

Johann Ernst Friedrich Ruhtsch, freiwilliger Jäger im leichten Garde-Cavallerie-Regimente am 12. October 1813 zu Chemnitz;

Friedrich Wilhelm Brand, freiwilliger Jäger beim 1. westpreußischen Infanterie-Regimente am 3. August 1815 zu Sensis;

Ernst Götschmann, beim 19. Linien-Infanterie-Regimente 1814 zu Halle;

Carl Gottlieb Kliem, Unteroffizier im 2. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente den 20. Juli 1813 zu Oppersdorf;

Gottlieb Seliger im 2. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente zu Grambschütz vor Glogau den 24. Februar 1813;

Johann Friedrich Therburg, Bataillonschirurg im 8. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment am 15. November 1813, von Glogau frank hierher gebracht;

Christian Schneider, Hornist im 8. schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente am 12. März 1814 zu Erfurt;

Carl Herhold, im Bataillon des Majors von Kunski, am 5. Februar 1814 zu Harburg;

Johann David Zimmermann, im 1. niederschlesischen Infanterie-Regimente zu Nordhausen am 6. März 1814;

Friedrich von Falenstein, Lieutenant im 2. westpreußischen Infanterie-Regimente in Folge der bei Pegau erhaltenen Wunden;

Joseph Spitzer, Füsilier im 3. ostpreußischen Infanterie-Regiment am 23. August 1813.

Wenn auch nicht mehr in so gar großen Massen, da der 545. Fall Glogau's eine andere Etappenstrafe ermöglichte, aber doch täglich und ohne Unterlaß ward hiesige Stadt nunmehr theils von entlassenen Kriegsgefangenen: Franzosen, Italienern, Rheinbündnern und Anderen passirt, die nach Westen zogen, theils von Preußen, Polen und Russen, die nach Osten zurückgingen. Die Arbeit, welche dadurch den städtischen Beamten, die Kosten, welche dem Orte erwuchsen, die Beschwerde für die Quartiergeber, sind gar

nicht, auch nur annähernd zu berechnen. Diese Böckerwanderung währte bis in das Jahr 1816 hinein.

546. Am 9. November 1815 berührte Kaiser Alexander I. unsere Stadt abermals. Er kam des Abends unter dem Geläut der Glocken hier an und fuhr noch denselben Abend nach kurzem Aufenthalte nach Trachenberg weiter.

547. Im Frühjahr des folgenden Jahres rückte oberschlesische Landwehr-Cavallerie hier ein, um aufgelöst zu werden. Die Pferde wurden verkauft, die Montirungen und Waffen nach Wohlau geschafft und die Mannschaft entlassen.

548. Nachdem Winzig die Kämmereigüter Jakobsdorf, Berg und Stadtvorwerk zufolge Adjudicatoria de publicato vom 9. October 1815 für 17,000 Thaler exclusive des Erbzins-Canons für 10,000 Thaler erstanden, kaufte nach vorgängiger Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern im Licitationstermin am 7. Juni 1816 der bisherige Bauergutsbesitzer Fröhlich Jakobsdorf und Berg für 13,945 Thaler, wobei indeffen der Fleck am sogenannten Exercierplatze, ferner die sogenannte Sauerung und ein Fleck Acker zwischen der Biehhutung und dem Sauberge, ein abgegrenzter Fleck Acker hinter der Ziegelei, die ehemalige Maulbeer-Plantage und zwei dem Bergschmied als Ablösungs-Entschädigung zuerkannte Flecke vom Verkaufe ausgeschlossen blieben.

549. Das Stadtvorwerk (Erbvogtei) dagegen ward nach gleichmäßiger Bekanntmachung zufolge einer Licitationsverhandlung vom 24. Mai in 42 Special-Autheile dismembrirt, welche zusammen aus circa 417 Morgen Ackerland, 100 Morgen Wiesewachs und 110 Morgen Gartenland bestanden.

Diese Grundstücke lieferten einen Ertrag von Rthlr. 12,115	
die versteigerten Gebäude	701
das lebende Inventar	1,609
das todte Inventar	137

in Summa von Rthlr. 14,562

550. Die Stadtvorwerk-Acker bestanden aus dem am Vorwerk gelegenen sogenannten „Hirsegarten“, von welchem ein breites Stück Acker, „die Huben“, bis an den Daborazger Wald sich ausdehnte, einer hinterdem Berggarten gelegene sogenannten halbe Hube, zwölfe Gewende lang, bis an die Seifrodauer Grenze sich erstreckend, ferner dem „Streitacker“, zwischen der halben Hube und der Glave-Mühle, dem sogenannten „Ganshals“ und der „Tauberei“, am Ende des Winziger Territoriums nach Qualwitz und Schmogran zu liegen; der übrige Theile lag vor dem Glogauer Thore und zwar

ein Theil zwischen der Borwinziger Grenze und dem Feldwege bis an die Pfarrganger Grenze, ein Theil weiter gegen Groß-Wangern zu „Spittel-Acker“ respektive „Spittelwiese“ genannt; endlich hinter der Haide an der Fröschrogener Grenze noch ein Stück von etwa vier Mäler Aussaat.

Es gehörten dazu auch die drei Teiche hinter dem Spittel- 551. Acker an der Schinderhaide, dann der „Daboratzger Wald“, mit Eichen bestanden und endlich an der Groß-Wangerischen Grenze eine Kieferhaide.

Die Aussaat betrug durchschnittlich eilf Mäler Wintergetreide. 552. An Unterhanen gehörten dazu sechs Dreschgärtner, deren Häuser auf der Gärtnergasse befindlich.

Zu den Gründen, weshalb die Commune sich der Kämmerei 553. Güter entledigte, gehörte auch, daß durch öftere Besitzveränderungen diese Güter merklich deteriorirt wurden und die Stadt somit in Betreff der ferneren Entrichtung des Erbpacht-Canons in Gefahr gerieth, auch die sichere Aussicht vorhanden war, man werde durch deren Verkauf die darauf lastenden Schulden tilgen und den zu conservirenden Rest schuldenfrei besitzen können. Der desfallsige Beschluß der Stadt-Verordneten wurde unter'm 2. Mai 1816 dem Magistrat vorgelegt, und von diesem unter demselben Datum bestätigt.

In Folge der Dismembration der Stadtvorwerks-Ländereien 554. wurden die Bäckerten von dem Onus frei, wonach die Schaaf-heerde des Stadtvorwerks auf die Felder derselben zur Weide getrieben werden durfte. Dagegen hatten Jene das Recht, ihre Schaafe im städtischen Forst weiden zu lassen, was demselben natürlich nicht zum Vortheil gereichte. Um sie für dieses Recht zu entschädigen, überließ man ihnen außerdem noch laut eines vom hiesigen Magistrat unter'm 8. November 1816 bestätigten, von der Königlichen Regierung zu Breslau genehmigten Beschlusses der Stadtverordneten den Ganshals. Die Ackerbürger vor dem Glogauer Thore verzichteten auf ihren Anteil an diesem Ackerstück laut eines untereinander vereinbarten Abkommens vom 8. und 15. Juli desselben Jahres zu Gunsten der Wohlauer Vorstädter unter der Bedingung, daß diese ihre Schaafe nicht mehr auf ihrem (der Glogauer Vorstädter) Territorium hüten lassen durften, was dem auch acceptirt, aber nicht gehalten wurde. Hieraus erwuchsen jahrelange Streitigkeiten, die dem hiesigen Stadtgericht und verschiedenen Unwälten recht hübsche Sporteln eintrugen, bis endlich unter'm 20. September des Jahres 1819 jenes Abkommen gerichtlich aufgenommen und befestigt wurde.

555. 1818 führte man hier die Klassensteuer ein; das bisher bestandene, mit einem Einwohner, einem Controleur, einem Aufseher und drei Thorschreibern besetzte Accise-Amt ward also entbehrlich und anstatt dessen ein Steueramt mit einem Steuer-Einnehmer und einem Aufseher errichtet.
556. Im Jahre darauf, Anfangs Januar, wurde Winzig wieder zur Garnisonstadt erhoben und mit der 4. Schwadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments belegt. Vorläufig stand diese unter dem Commando des Premier-Lieutenants von Rohr; der eigentliche Chef, Rittmeister von Westphal, kam erst ein halbes Jahr später.
557. Bald nach dessen Antritt verlautbarte er das Verlangen nach einer bedeckten Reitbahn, wogegen die Königliche Regierung unter Hinweis auf die bezüglichen Bestimmungen die Erlaubniß zu Verwendung städtischer Geldmittel für solchen Zweck verweigerte. Da indessen die damalige offene Reitbahn, welche auf den beiden wüsten Stellen, Brangasse (laufende) Nr. 82 und 83 eingerichtet war, sich für das Bedürfniß zu klein erwies, so wurde 1821 auf einem südlich an der Wangernschen Straße 700 Schritt vom Schießhause entlegenen Platze eine ebenfalls offene Reitbahn von vorschriftsmäßigem Umfange planirt und eingezäunt, was nebst den Auslagen für Herrichtung der Ställe und Beschaffung von Utensilien der Stadt einen Aufwand von 900 Thalern verursachte.
558. 1823 erkaufte der Magistrat zu Herstellung eines dem Bedürfnisse besser entsprechenden katholischen Schul- und Pfarrhauses die sogenannte Bombei für, incl. Kosten ca. 1340 Thaler und verbrachte noch 200 Thaler für die innere Einrichtung des Gebäudes, veräußerte dagegen unter Zustimmung des katholischen Kirchencollegiums die frühere Curatial-Wohnung und das bisherige Schulhaus an den Meistbietenden für 220 Thaler, respective 143 Thaler und verwendete diese Erträge zur Bezahlung der Bombei.
559. Da der Wunsch nach einer bedeckten Reitbahn von Seiten der Garnison immer wieder aufs Neue angeregt und durch das Regiments-Commando dringend unterstützt wurde, so erkaufte die Commune 1825 vom damaligen Besitzer des Rothschlosses einen Gartenfleck und gewährte diesen zum Bauplatz zur Herstellung einer solchen. Die Errichtung des Gebäudes selbst übernahm 1827 der Dr. med. Koch zu Herrnstadt gegen eine jährliche Miete von 90 Thalern.
560. 1827 am 24. Februar in der Nacht brannte die auf dem Stadtvorwerkhofe belegene sogenannte Magazinscheune*) ab. Hart

*) Zur Aufbewahrung von Heu und Stroh für die Garnison bestimmt.

daneben waren in einem ebenfalls nur aus Windwerk erbauten Stalle 12 Husarenpferde untergebracht, deren Untergang bei dem raschen Umsichgreifen der Flammen nur dadurch vermieden werden konnte, daß man die Halstiere durchschnitt und die durch das Feuer und den Lärm erschreckten Thiere sich selbst den Ausweg suchen ließ. Im rasenden Galopp durchrannten sie die Gasse, die ohnehin herrschende Verwirrung noch vermehrend und flüchteten zum Glogauer Thore hinaus auf den bei Fröschrogen gelegenen Exercierplatz, wo man sie am andern Morgen wieder einfing. Sämtliches Reitzeug verbrannte. Da bekannt war, daß dem damaligen Lieferanten, Namens Wolf, die in jener Scheuer aufgehäufte Fourage, welche er ziemlich hoch versichert hatte, dumpfig geworden und eine Vernachlässigung nicht wohl denkbar war, so gab dies zu allerhand nachtheiligen Gerüchten Veranlassung. Der wahre Sachverhalt wurde jedoch nie ermittelt.

1828 am 13. März, nachdem es vorher Tag für Tag ge- 562. regnet hatte, brach Nachts um 11 Uhr in der zu dem Vorwerks- gute der Forsträthin von Unruh gehörigen Scheuer, mitten in der Reihe der vor dem Glogauer Thore gelegenen städtischen Scheuern, Feuer aus und verbreitete sich alsbald über den ganzen Gebäude-Complex um so schneller, als sämtliche Scheuern von Lehmfach- werk unter Strohdach erbaut waren und ihr Inhalt den Flammen reichliche Nahrung gewährte. Da der Wind heftig aus Westen wehte, so war die Gefahr für die Stadt außerordentlich groß. Ganze Wolken brennender Stroh-Schoben fielen auf die damals noch so sehr zahlreichen Schindeldächer und hölzernen Rinnen herab, zündeten hier und da und verbreiteten Schrecken und Besorgniß. Da jedoch durch den Regen der letzten Tage sämtliche Bedachungen tüchtig eingeweicht worden waren, so gelang es überall, der drohenden Gefahr zu begegnen.

Bei dem massiven Wieder-Aufbau dieser Scheuern nahm man 563. auf Erweiterung der Passage Bedacht, da solche besonders der Viehmärkte wegen so sehr wünschenswerth war und baute die neuen Scheuern auf, zum Dominio Vorwinzig gehörigem Grund und Boden von der Straße weit ab. Daß dieser Brand, welcher leicht die Vernichtung der ganzen Stadt zur Folge haben konnte, von ruchloser Hand angestiftet war, ist gewiß, doch ist der Thäter nicht ermittelt worden. Zwölf Scheuern und ein Wohnhaus sanken dadurch in Asche.

In der Sylvesternacht des Jahres 1829 geschah ein Mord 564. an der 79jährigen Amtsmannswitwe Johanna Eleonora Opitz geborenen Wilke, welche in dem vor dem Wohlauer Thore sub

565. Nr. 134 belegten Hause mit einer alten Diennerin von 74 Jahren wohnte und für wohlhabend galt. Nach vollbrachter That hatte der Mörder die in einer Truhe vorgefundenen Pretiosen und baaren Gelder an sich genommen. Der Verdacht der Thäterschaft fiel auf einen hiesigen Fleischermeister Namens Hahn, der in Folge dessen verhaftet wurde, jedoch seine Unschuld nachzuweisen vermochte.

565. Bis 1830 genoß der hiesige Freimeister laut Observanz das sogenannte Marktrecht, welches ihm gestattete, an Jahr- und Wochenmärkten für eine beladene Radber 4 Pfennige, für einen beladenen Getreidewagen 6 Pfennige, von jedem Töpfer ebensoviel, von kleinen Handelsleuten 3, von Handelsleuten unter den Lauben 6 und von den Leinwandhändlern 3 Pfennige an Marktgebühr zu erheben. Durch Verfügung der Königlichen Regierung ward ihm diese Bevorrechtung entzogen.

566. Das bisher bestandene Special-Steuer-Amt, welches sein Amtslocal im Oberstocke des an der Westseite des Rathauses befindlichen Anbaues hatte, wurde in demselben Jahr von hier weg nach Drachenberg verlegt. Der Steuerrat willigte ein, daß das ihm nunmehr entbehrlich gewordene Local zum Gebrauche des hiesigen Stadtgerichts abgetreten werden durfte. Die nöthigen Einrichtungen wurden indeß in so unpraktischer Art und Weise ausgeführt, insbesondere geriethen die Heizungs-Borrichtungen so schlecht, daß der Rauch zu Fenstern und Thüren hinausqualmte, die Beamten zum Rückzuge zwang und einmal sogar Feuerlärme veranlaßte.

567. Von dieser Zeit datirt sich das ernstliche Verlangen nach Herstellung passender und feuersicherer Gerichts-Localien, welches endlich, nachdem es den Vätern der Stadt viel Kopfzerbrechen und Sorgen gekostet, zu der jetzigen, billigen Ansprüchen vollständig entsprechenden Einrichtung führte.

568. Nachdem durch die Königliche Kabinetsordre vom 14. August 1832 zu gütlicher Schlichtung streitiger Rechts-Angelegenheiten die Einführung von Schieds-Amtmännern in Schlesien angeordnet worden war, schritt man auch hier zur Errichtung dieser so wohlthätigen Amtsstelle und veranstaltete am 11. März des nächsten Jahres die Wahl dreier Candidaten, aus denen die Stadtverordneten-Versammlung denjenigen ernennen sollte, der ihr für diese Berrichtung als der Geeignetste erschien. Die aus der Gemeindewahl hervorgegangenen Candidaten waren: die ehemaligen Bürgermeister Fökel und Grienig und der fungirende Bürgermeister Schwenzner. In der noch an demselben Tage vorgenommenen Berathung der Stadtverordneten-Versammlung wurde Fökel zum ersten Schieds-

mann hiesiger Stadt bestellt und seiner Zeit durch die Königliche Regierung zu Breslau bestätigt.

Im Jahre 1834 wurde ein Prozeß endgültig entschieden, der 569. an sich zwar nur ein geringes Klage-Object, jedoch eine Sache bestraf, die in ihren Consequenzen der Stadtcommune eine starke Last aufgebürdet hätte und im Laufe der Zeit sehr fühlbar geworden wäre.

Es handelte sich um die Beschaffung und Erhaltung des katholischen Schullocals, der Pfarrer- und Lehrer-Wohnungen. Die früheren Curatial- und Schulgebäude waren nämlich in so schlechten Zustand gerathen, daß die bittersten Beschwerden darüber geführt und auch als begründet erkannt werden mußten. Bis zum Jahre 1822 hatte sich ihre Beschaffenheit fast bis zur Unbewohnbarkeit verschlechtert und der damalige Curatus Elsner bei der Königlichen Regierung zu Breslau als Patron der Kirche und Schule nicht nur auf Ausbesserung der alten, sondern auf Herstellung neuer Curatial- und Schulgebäude angefragt. Die Regierung, von der Nothwendigkeit eines Neubaus überzeugt, beauftragte noch in demselben Jahre das Kreis-Landrath-Amt, mit dem hiesigen Magistrat, dem katholischen Kirchencollegium und der katholischen Gemeinde wegen Einrichtung eines neuen gemeinschaftlichen Curatial- und Schulgebäudes zu Rath zu gehen. In Folge dieser Berathungen und bei dem Ortrage der Umstände wurde der Magistrat bewogen, eine sich darbietende Gelegenheit zu benützen und für Rechnung des Fiscus dem Bedürfnisse auf die Weise abzuhelfen, daß derselbe das frühere fürstliche Freihaus, die Bombei sub hasta erstand und die Kaufgelder nebst den Gerichtskosten mit 1339 Thalern, die innere Einrichtung mit 200 Thalern zum Theil aus der Stadtkasse bestritt, da Fiscus als Patron noch keinen hinreichenden Fond zu diesem Zweck angewiesen hatte. Die Regierung hatte gegen dies ganze für sie abgeschlossene Geschäft nicht das Geringste eingewendet, daßselbe vielmehr genehmigt, dennoch geachtet aber später die Uebernahme des Grundstückes verweigert, weil der damalige Magistrat aus Unbeholfenheit in derlei Dingen, den Besitztitel auf sich, nicht aber auf den Fiscus hatte eintragen lassen. Inzwischen erstattete letzterer die Auslagen in der Art zurück, daß er das Drittheil der Kosten mit 513 Thalern zu Lasten der Institutien-Kasse übernahm, ein Gnadengeschenk Seitens des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten für diesen Zweck in Höhe von 600 Thalern auswirkte, auch der Kämmerei später den Erlös aus dem Verkauf der früheren Curatial- und Schulgebäude überließ, der 363 Thaler

betrug, dagegen ummehr, diesen Erlös von den 1339 Thlr. Kaufkosten abrechnend, von dem Ueberrest erst das übernommene Drittheil berechnete, somit auch die auf die Institute-Kasse angewiesene Summe auf 392 Thaler herabsetzte und dadurch die hiesige Commune, welcher auf der einen Seite 363 Thaler überlassen, auf der andern Seite aber 121 Thaler wieder entzogen wurden, mit 184 Thalern im Vorschusse ließ. 14 Thaler wurden noch durch freiwillige Beiträge der Kirchen- und Schul-Gemeinde-Mitglieder aufgebracht und die Stadt hatte somit noch eine Forderung von 170 Thalern, welchen Rückstand zu tilgen und durch Uebernahme des Besitztitels auch die künftige bauliche Unterhaltung der Gebäude zu übernehmen die Königliche Regierung in Vertretung des Fiscus sich weigerte, vielmehr der Stadtcommune zu überlassen beschloß. Da sich Letztere dabei nicht beruhigen konnte, so entstand ein Prozeß, der durch die erste Klageschrift, datirt vom 10. Juni 1825 begann, durch zwei Instanzen beim Ober-Landes-Gericht zu Breslau verfolgt, endlich der Revision des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin unterbreitet und durch dessen Erkenntniß, publicirt am 17. Juni des Jahres 1834 endgültig, in allen drei Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden wurde.

570. Durch einen von der Königlichen General-Commission für Schlesien unter'm 24. October 1834 bestätigten Recept wurden die Zins- und Dienst-Ablösungs-Verhältnisse der zum ehemaligen Stadtvorwerk gehörigen 6 Dreschgärtner dahin geordnet, daß jeder von ihnen auf dem Hütungslande im Börderteiche an der Schinderhaide dritthalb Morgen als unbeschränktes Eigenthum erhielt.

571. Bei der notorischen Unmöglichkeit, die in den Kriegsjahren sich häufenden Ausgaben sofort aus vorhandenen Baargeldern zu bestreiten, hatte man Anleihen aufnehmen müssen. Im Jahre 1835 war man mit deren Tilgung endlich soweit vorgeschritten, daß man die sogenannte Invasions-Kassen-Rechnung abschließen konnte. Die noch vorhandenen Reste wurden theils niedergeschlagen, theils auf die Grundstücke der Restanten hypothekarisch eingetragen.

572. Soweit die Invasions-Kassen-Bücher noch vorhanden sind und Einblick gestatten, — die Jahrgänge 1816 und 1835 fehlen, — haben die hiesigen Einwohner außer der Natural-Einquartierungslast an Contributionen, für Offiziers-Befestigung, an Lebensmittel- und Fourage-Lieferungen, an Lazarethkosten u. s. w. 34,173 Thlr. baar, aufbringen müssen.

573. Die Wohngebäude der Freimeisterei gehörten bisher dem jetzmaligen Freimeister, nur die Gefängnisse waren Communal-

Eigenthum; 1836 kaufte die Stadt nun auch die ersten für einen Preis von 500 Thalern an sich.

Der gebieterischsten Nothwendigkeit nachgebend, hatte man 574. endlich sich zum Bau eines neuen evangelischen Schulhauses sich entschließen müssen. Im September 1838 wurde hierzu mit dem Grundgraben begonnen, wobei auf der nördlichen Front eine mehrere Schritte lange förmliche Bank dicht aufeinander lagernder menschlicher Gebeine zu Tage kam. Noch im October desselben Jahres trug man das alte Schulhaus ab und verkaufte dessen Material an den Meistbietenden. Der Neubau schritt unter vielfachen Hindernissen und Kümmernissen mit einem Aufwande von 7485 Thalern vorwärts und ward endlich am 28. December 39 feierlich eingeweiht.

Um einen geeigneten Bauplatz zur Herstellung eines Stadtgerichts-Gebäudes zu gewinnen, kaufte die Commune am 22. September 1840 Haus und Garten Nr. 232 (laufende Nr. 242) in der Glogauer Vorstadt für 550 Thaler. Nachdem jedoch durch den im folgenden Jahre vorgenommenen innern Ausbau des Rathauses die dem damaligen Bedürfnisse entsprechenden Localien gewonnen worden waren, erwies sich jenes Grundstück nunmehr entbehrlich und wurde in einem am 28. August 1841 für 625 Thlr. wieder veräußert.

In der Nacht vom 26. zum 27. Februar 1840 entstand 576. Feuer in den dem Rathskeller-Pächter überwiesenen, parterre im westlichen Theile des Rathauses gelegenen Räumen und hatte, bevor man es gewahrte, so weit um sich gegriffen, daß auch die in den Oberstock führende Treppe bereits brannte. Die Gefahr, zunächst für den Stadtäckel, dann aber auch für die ganze Stadt, wenn die in dem Gebäude damals verschwendete ungemeine Menge Holzes zum Brennen kam, lag zu nahe, als daß nicht die größte Regsamkeit zu Unterdrückung des Feuers wäre angewendet worden. Da auch glücklicher Weise wenig Luftzug war, so gelang es nach harter Arbeit, des zerstörenden Elementes Herr zu werden.

1842 ward ein neues städtisches Vorwerk in der Nähe der 577. Schinderhaide und der Fröschrogener Grenze erbaut, welches von dem Namen des vorherigen Besitzers der betreffenden Ländereien die Benennung „Riegershof“ erhielt.

Im Sommer desselben Jahres bewirkte man die Umpflasterung 578. der Herrnstadter Gasse von der Ring-Ecke bis hinter das vor dem Thore gelegene Vorwerksgut und verminderte die Steilheit derselben durch Abschachten des Bodens von den höher gelegenen Theilen und Auffüllung in der Niederung. Im folgenden Jahre

wurde eine Umpflasterung des Fahrdamms in der Wohlauer Vorstadt in einer Ausdehnung von 386 Quadrat-Muthen vorgenommen.

579. 1845 am 5. Januar Abends nach 7 Uhr brannten zwei kleine Häuser in der Wohlauer Vorstadt ab. Obgleich in der Nähe noch andere mit Stroh gedeckte Gebäude sich befanden, so gelang es der ungemeinen Thätigkeit der Löschmannschaften dennoch, den Brand, welcher einer übrigens unermittelt gebliebenen Fahrlässigkeit zugeschrieben wird, auf diese beiden Häuschen zu beschränken.

580. Am 9. August Nachmittags 2 Uhr drohte der Ausbruch eines Feuers zwischen den Häusern Nr. 7 und 8 am Ringe, indem eine der Küchenwand des Hauses Nr. 7 nahe stehende eichene Säule durch die starke Feuerung des Bratofens sich entzündet hatte. Da man durch Einschlagen der Wände alsbald an den Heerd des Brandes zu gelangen sich bemühte, so wurde dem weiteren Umsichgreifen glücklich vorgebeugt.

581. In demselben Jahre wurden von einer Genossenschaft hiesiger Einwohner, welche sich die nöthigen Schürfscheine verschafft hatte, auf dem städtischen Territorio Bohrversuche auf Braunkohlen ange stellt, wodurch man in der Niederung zwischen der Steinauer Straße und dem Thaterberge deren wirklich auffand. Da das Vager jedoch nicht mächtig genug erschien, so scheiterte das Unternehmen, welches bereits schöne Hoffnungen auf Erlangung eines billigen bequem zu beschaffenden Brennmaterials erweckt hatte.

582. 1846 am 17. September fand man in Holztalle des Hauses Nr. 87 (Brau- und Glogauer-Gassen-Ecke) einen Stock mit Feuerschwamm umwickelt nebst Bündhölzern und Schießpulver unter dürrrem Reisigholze. Der Schwamm glimmte bereits und die Absicht einer absichtlichen Brandstiftung war somit nicht zu verneinen. Der Verdacht richtete sich gegen den Besitzer des Hauses, Namens Amandus Tilgner, da ein Anderer in den verschlossenen Raum nicht leicht Eingang finden konnte. Zwei Stunden vor Entdeckung der Bündstoffe hatte er sich entfernt; man setzte ihm nach, arretierte und brachte ihn nach Liegnitz in das dortige Inquisitoriat. Da jedoch die mit ihm vorgenommene Criminal-Untersuchung keine gravirenden Ergebnisse lieferte, so musste man ihn nach Verlauf eines halben Jahres wieder in Freiheit setzen.

583. Auf einer Reise von Hirschberg her über Parchwitz, Steinau und Winzig nach Herrnstadt zu dem damals in der Umgebung dieses Ortes stattfindenden Königs-Manevre berührte Ihre Majestät, die Königin Elisabeth von Preußen hiesige Stadt am 22. September 1846 Nachmittags in der vierten Stunde, verweilte aber nicht länger, als es die Umspannung der Pferde erforderte.

1847 am 28. März zu Nacht brannte die zur hiesigen evangelischen Pfarrei gehörige Scheuer ab, wahrscheinlich angezündet, um einen vorangegangenen Diebstahl zu cachiren.

Ebenso brannte am 25. Juni in der Nacht eine Scheuer des ersten vor wenigen Jahren neu erbauten Vorwerks Niegershof nieder. Die Thäter blieben in beiden Fällen unentdeckt.

Mit dem 1. October 1847 trat hier eine Fortbildungsschule für der Schule entwachsene Jünglinge in's Leben, welche anfänglich von 35 Schülern, nach und nach aber so wenig besucht wurde, daß diese höchst ersprießliche Einrichtung aus Mangel an Theilnahme wieder aufgehoben werden mußte.

In demselben Jahre ertheilte der Magistrat eine Feuerlösch-Ordnung, um dem Durcheinander zu steuern, welches gewöhnlich bei den vorkommenden Feuersbrünsten trotz des guten Willens eines Theils der Einwohnerschaft bemerkbar und dem Verlaufe der Lösch-Arbeiten hinderlich gewesen war.

In Folge der Theuerung aller Nahrungsmittel vermehrten sich hier wie anderwärts, besonders im Winter, die Diebstähle in so erschreckender Weise, daß die der Commune zur Last fallenden Untersuchungskosten eine bedeutende Höhe erreichten, die Communal-Kassen die Unterstützung der vielen Hilfesuchenden kaum noch zu bestreiten vermochten und die Privatwohlthätigkeit durch Sammlungen, welche bei dem allgemeinen Nothstande jedoch auch kein besonders günstiges Resultat ergaben, in Anspruch genommen werden mußte. Um den erschöpften Communalfonds einiges Geld zuzuführen, schritt man endlich zum Verkaufe eines Streifens lebendigen Holzes im Daboražger Eichwalde.

Um die öffentliche Sicherheit besser zu wahren, welche bisher der Wachsamkeit der Nachtwächter allein überlassen gewesen war, durchstreiften gemischte Patrouillen, aus Bürgern und Soldaten bestehend, die Stadt und deren nächste Umgebung und als die Garnison in das Großherzogthum Posen ausgerückt war, bezogen allnächtlich eine hinreichende Anzahl von Bürgern und Schutzverwandten die Hauptwacht und sandten unausgesetzt Patrouillen aus.

So kam das Frühjahr von 1848 heran.

Die Februar-Revolution in Frankreich und die ihr folgenden Ereignisse in Deutschland und besonders in den preußischen Provinzen brachten auch hier jene überall wahrnehmbare Aufregung hervor, die in den niedersten Volksklassen zu unklaren communistischen Träumereien sich hinzuneigen begann.

Man errichtete demnach im März, da die Garnison fort war, einen Sicherheitsverein zum Schutz des Eigenthums und zu Nieder-

haltung etwaiger durch die politischen Strömungen hervorgerufener, vielleicht eintretender Unruhen. Der Handwerkerstand jedoch, belehrt durch Wort und Beispiel denkender, wohlmeinender und in Wahrheit patriotischer Männer, bekehrte sich mehr und mehr zu der unzweifelhaft richtigen, weil auf Erfahrung gegründeten Ansicht, daß die Demokratie, so wie sie sich damals breit machte, mit hohen Theorien, so weit sie selbst getäuscht ist, mit Blendwerken, so weit sie Andere täuscht, nur dazu taugt, die Massen aufzuregen und bestehendes niederzureißen; — sobald sie aber reconstruiren soll, unter ihren unsaubern Händen ein Chaos voll Elend, Verwirrung und Tyrannie erwachsen läßt; — sobald sie das Heer reorganisirt, eine zügellose Freischaar daraus macht; — sobald sie die Kirche reformirt, den Atheismus hineinbringt; — sobald sie an der Schule näkelt, der Unterrichtbetteln geht; — falls sie Handel und Gewerbe curiren will, den Credit verscheucht, weil sie gegen das Capital wüthet; — wenn sie der Gemeinde beizuspringen unternimmt, selbe auf den Kopf stellt; — kurz nur so lange guter Hoffnung ist, als es einzureißen giebt, sobald sie aber schaffen soll, nur todte Geburten, Missgeburten, Phantome zur Welt bringt; — endlich, daß sie zwar auf den Barrikaden glänzt, besonders wenn ihre Führer der Alstalten zu rechtzeitiger Salvirung des eigenen, der Menschheit so kostbaren Lebens hinreichend sicher sind, daß sie aber am grünen Tische, in der Stille, ohne blitzende Waffen und ohne die fernhin leuchtende rothe Blutfahne, da, wo es sich zeigt, ob man ein Herz, Wissenschaft, Erfahrung, Charakter und Talent hat, ob man etwas von der Sache versteht, gar nichts ist. Deshalb fanden hier die vereinzelten Bestrebungen der Demokratie keinen Boden um fort zu wuchern, blieb das Beispiel mancher Nachbarstädte ohne Wirkung und unserem Städtchen der Ruhm, zu einer Zeit, deren Versuchungen so viele Orte unterlagen, in keinem einzigen Falle von dem Pfade des ächten Patriotismus und der Treue gegen das erhabene Königshaus abgewichen zu sein.

590. Im Laufe des Aprils bildete sich durch freie Volkswahl (im Lustwalde veranstaltet) ein aus Bürgern, Gutsbesitzern und Rüstikalen zusammengesetzter Ausschuß, der unter ander'm die Aufgabe hatte, zeitgemäße Verbesserungsanträge zu berathen, zu entwerfen und der National-Versammlung oder, je nach dem, auch den zuständigen Behörden zur Berücksichtigung zu unterbreiten.

591. Für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende National-Versammlung, zu gleicher Zeit auch für die Reichsversammlung in Frankfurt a. M. wurden die Urwahlen am

1. Mai in der Salvatorkirche vorgenommen und je drei Wahlmänner aufgestellt.

Am 4. Mai Abends in der elften Stunde brach in dem am 592. Ringe gelegenen Hause Nr. 1 Feuer aus, ergriff alsbald das anstoßende Haus Nr. 48 und zerstörte beide. Um mit einer Spritze der Hinterfront beikommen zu können, mußte ein zu Nr. 1 gehöriges Hintergebäude niedergerissen, und um das Haus Nr. 44 vor dem Aufbrennen zu bewahren, ein Theil des Daches abgelattet, auch die Seitenwand an einigen Stellen eingeschlagen werden. Durch rühmliche Thätigkeit der Löschenden, besonders des Schornsteinfegermeisters Radler, der im ärgsten Dualme bei großer persönlicher Gefahr dahin wirkte, dem Feuer die zunächst sich darbietende Nahrung abzukämpfen und des Stubenmalers Scholz, welcher gegen 4 Stunden hindurch auf dem Schindeldache von Nr. 2 aussahlt und selbiges, wo es vom Flugfeuer sich zu entzünden drohte, schützte, während die Rauchwolken ihm die Augen entzündeten und die Kleider von der Hitze zu glimmen anfingen, gelang es endlich, das verheerende Element zu besiegen. Auch glückte es dem Tischlermeister Julius Majunke, mit eigener Gefahr ein kleines Mädchen zu retten, welches von der Mutter bereits herausgetragen worden, dann aber ohne Jener Wissen in das brennende Haus zurückgelaufen war und sich wieder schlafen gelegt hatte. Das Verdienst dieser Männer ward auf Antrag des hiesigen Magistrats Seitens der Königlichen Regierung durch Prämien auerkannt. Die Gefahr für die Stadt war bei diesem Brände sehr groß, denn 10 bis 12 Schindeldächer befanden sich ganz in der Nähe und falls diese diese zum Brennen gekommen wären, so hätte sich das Verderben sehr weithin ausbreiten müssen.

Am 16. drohte in Folge einer Vernachlässigung vor dem 593. Wohlauer Thore in dem Hause Nr. 208 neues Unglück, das aber glücklicher Weise bald im Entstehen entdeckt und unterdrückt wurde. Das Haus war am Ende durch den Eifer der Löschenden mehr als durch das Feuer beschädigt.

Am 12. Juni, es war der zweite Pfingstfeiertag, Abends elf 594. Uhr, entstand in einer Scheuer des Teppichkretschams Feuer, welches bei heftigem Südostwinde 8 Wohnhäuser, darunter den Kretscham selbst und mehrere Wirthschafts-Gebäude in Asche legte, 2 andere Häuser stark beschädigte und durch das Flugfeuer, welches den brennenden Strohdächern entstieg, den ganzen westlichen Theil der Stadt und Vorstädte bedrohte.

Wenn auch der Brand vom 4. Mai vielleicht durch eine

Fahrlässigkeit verursacht sein konnte, so ist doch der vom 12. Juni sicher böswillig angelegt worden.

595. Nachdem die Staats-Berfassung vom 1. December 1849 octroyirt und das Zwei-Kammern-System proclamirt worden war, mußten neue Wahlmänner gewählt werden, was am 22. Januar 1849 in den evangelischen Schulzimmern für die zweite Kammer und am 29. derselben Monats im Saale des deutschen Hauses für die erste Kammer geschah.
596. Da Winzig mehr in der Mitte des Abgeordneten-Wahl-Kreises Wohlau-Guhrau-Steinau liegt, als dies mit dem bisherigen Wahlort Wohlau der Fall ist, so hatte man unsere Stadt zum Wahl-Ort für die Neuwahl eines Abgeordneten bestimmt und den 29. April für dies Geschäft anberaumt. Unglücklicher Weise aber wurde inzwischen die zweite Kammer aufgelöst und somit jene Neuwahl überflüssig. Da man nun nicht mehr Zeit hatte, die bereits an die Wahlmänner ergangenen Einladungen zurück zu nehmen, so kamen deren Wiele an und geriethen wie leicht erklärlch, in sehr unangenehme Aufregung, als sie hier erfuhren, daß der Wahlact nicht stattfinden werde.
597. Am 27. Juli ging in der hiesigen evangelischen Pfarrkirche die Wahl zweier Abgeordneten für die neu zu constituirende zweite Kammer vor sich. Gegen 400 Wahlmänner waren hier, erfüllten die Stadt mit Leben und Bewegung und brachten besonders in den Gasthäusern lauten Verkehr hervor. Gewählt wurden der Rittergutsbesitzer von Köckeritz auf Mondsgrün und der Pastor Müller zu Tschiläsen.
598. Um dieselbe Zeit fand eine Umpflasterung der Wohlauer Gasse von der Ring-Ecke bis vor das Thor statt.
599. In der ersten Hälfte dieses Jahres traten die Schmiede, Schlosser, Klemptner, Böttcher, Tischler, Stellmacher, Drechsler, Seiler, Sattler, Nadler, Stricker, Uhrmacher, Töpfer, Hutmacher, Korbmacher, Nagelschmiede und Gerber zu einem Sterbekassen-Verein zusammen, welcher noch jetzt besteht, vollzogen die Statuten am 5. Juni und erlangten am Tage darauf die Bestätigung Seitens des Magistrats, am 30. auch die des Ober-Präsidiums der Provinz.

Jedes Vereins-Mitglied muß (§ 6) und zwar a. die Bünftigen 15 Silbergroschen, b. die sogenannten Eingänger 1 Thaler, Alle außerdem jährlich $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen und bei mehr als 6 Todesfällen während eines Jahres oder nach Bedürfniß an außerdentlichen Beiträgen ebensoviel entrichten. Die Beihilfe zu den

Begräbnisskosten (§ 10), welche Zweck des Vereins ist, beträgt bei einem Vereinsfonds von

100	Thalern oder darunter	5	Thaler,
101—200	"	7	"
201—600	"	10	"
601—1000	"	15	"

Sollte der Fonds mit der Zeit über 1000 Thaler steigen, so können in Berücksichtigung der zufließenden Zinsen entweder die Begräbnissgelder erhöht, oder die Beiträge ermäßigt werden. Der Vorstand (§ 19) bestehend aus den Altesten, einem Rechnungs-führer und zwei Kassen-Deputirten vertritt den Verein nach innen und außen und auch vor Gericht.

Bei der um jene Zeit im Werke befindlichen Justiz-Reorganisierung ward die sehr begründete Befürchtung laut, Winzig werde das Stadtgericht verlieren, was nicht nur für die hier und in der Umgegend Wohnhaften sehr unbequem, sondern auch für den hiesigen Gewerbe-Berkehr sehr nachtheilig gewesen wäre. Um durch rechtzeitige Einwirkung bei den höheren Behörden womöglich eine Änderung dieser Maßregel zuwege zu bringen, entsendete man Mitte Februar eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Feierabend und dem Apotheker Hanke an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Breslau, welche sich redlich bestrebte, die Sache in das richtige Licht zu setzen, und zu der nachherigen günstigen Wendung der Sache sicherlich beigetragen hat. Das hiesige Stadtgericht wurde kurze Zeit nachher in eine Commission des zu Wohlau neu errichteten Kreis-Gerichts umgeformt und um einen Richter, zwei Subalterne und einen Gerichtsdienner vermehrt, der Magistrat aber in Folge dessen genöthigt, seine sämmtlichen Geschäfts-Localien dem Justizfiscus miethweise zu überlassen und für das Polizei-Büreau und das Sessionszimmer in dem Hause Nr. 71 auf der Wohlauer Gasse vorläufige Unterkunft zu suchen, den Rathskellerschank aber ebenfalls aus dem Rathause in das Haus Nr. 15 am Ringe zu verlegen.

Am 22. März kam in den Scheuern, welche ehemals zum Stadtvorwerk gehörten, des Abends Feuer aus, wodurch sie, an der Zahl, in Asche gelegt wurden. Da der Wind im Westen stand, die gegenüber liegenden Gebäude aber Ziegeldächer hatten, und diese fleißig bespritzt wurden, so ließ sich weiterer Schaden verhüten, der bei entgegengesetzter oder südlicher Windrichtung hätte sehr groß werden können, weil den brennenden Strohdächern viel Flugfeuer entstieg. Der Brandstifter, denn absichtlich war das Feuer ganz gewiß angelegt, hatte sich hierzu einen engen Winkel

aussersehen, der in der Mitte der Reihe zwei Scheuern von einander trennte, von wo aus die Flammen sich nach beiden Seiten hin mit erstaunlicher Schnelligkeit ausbreiteten. Da die Gebäude nur niedrig, ihr Inhalt aber gar nicht versichert war, so erwuchs den Eigenthümern zwar bedeutender Schaden, für die übrigen Einwohner aber war die Vernichtung dieser stets Gefahr drohenden, baufälligen Gebäude eine wahre Beruhigung.

602. Am 29. Juli, des Morgens nach ein Uhr entstand im Kindviehstalle des Gehöftes Nr. 177 (laufende Nr.) in der Wohlauer Vorstadt ein neuer Brand, welcher sämmtliche Gebäude dieses Grundstücks zerstörte und wobei auch vier Stück Kindvieh, der Kettenhund und sämmtliches Federvieh umkamen. Wiederum war boshaftes Brandstiftung augenscheinlich, der Thäter aber eben so wenig zu ermitteln.

603. Am 27. October wurde auf dem Boden der älteren Ziegelscheuer in der städtischen Ziegelei Feuer bemerkt, indessen, da das Schindeldach vollkommen eingänzt, auch von Jakobsdorf her zeitig genug Hilfe zur Hand war, weiteres Umsichgreifen verhütet und das Gebäude erhalten. Auch hier war boshaftes Brandlegung unzweifelhaft, aber kein hinreichendes Indicium vorhanden, um einen Ziegelstreicher, gegen welchen sich der Verdacht nicht ohne Grund richtete, der That zu überweisen.

604. Der Neujahrstag von 1850 begann ziemlich ominös mit einer Brandlegung in der vor dem Herrnstdter Thore gelegenen Scheuer des Töpfers Scholz, welche früh um zwei Uhr bereits in rauchenden Trümmern lag.

605. Derselbe Monat trug auch die alte bewährte Städte-Ordnung, dieses Denkmal der einstigen Wiedergeburt des preussischen Staates, zu Grabe und ersetzte sie durch die Gemeinde-Ordnung vom 11. Januar, Besentliche Unterschiede in den die Städte betreffenden Bestimmungen waren: Unabhängigkeit des Wahlrechts vom Bürgerrecht, dagegen die Wahl auf 6 Jahre ohne Ballotage in drei, nach der Besteuerung zu veranlagenden Klassen, so daß aus jeder ein Drittheil des „Gemeinderathes“, aus welchem alle 2 Jahre ein Drittheil der Mitglieder ausscheidet, hervorgeht; die Gemeinde nicht mehr Inbegriff aller Bürger, sondern aller Einwohner; Offenlichkeit der Gemeinderathes-Sitzungen als Regel; die Veräußerung von Communal-Grundbesitz in jedem Falle von der Genehmigung der Bezirks-Regierung abhängig; statt des Magistrats ein „Gemeinde-Vorstand“, dessen Competenz genauer als früher festgestellt und dem Gemeinderath gegenüber erweitert.

606. Am 12. März Abends in der 10. Stunde entstand in einem

Hintergebäude des auf der Wohlauer Gasse gelegenen Hauses (lauf.) Nr. 73 Feuer, welches sich nicht nur dem Wohngebäude sondern auch dem anstoßenden Hause Nr. 72 mittheilte, diese zerstörte und noch einige Nebengebäude stark beschädigte. Verdacht der unzweifelhaft vorsätzlichen Brandstiftung fiel auf den früheren Besitzer des erstgenannten Grundstücks, Namens Lorenz, der damals wegen vorsätzlichen Bankerufts in Untersuchung stand, jedoch dessen so wenig als der Brandstiftung überwiesen und wegen einfachen Bankerufts verurtheilt werden konnte. Es kostete große Austragung, den durch Bündhölzer und Terpentinöl verstärkten Flammen Einhalt zu thun, besonders, da die Häuser I. Nr. 74 und 75 noch mit Schindeln gedeckt waren und gelang zumeist durch die geregelte Mithilfe der Husaren, da ein namhafter Theil der Bevölkerung sich auf das allerdings bequemere Gaffen beschränkte, ohne Hand anzulegen, ein anderer Bruchtheil derselben über der eingehenden Untersuchung eines vorgefundenen Borraths von Spirituosen seine Pflicht versäumte.

Am 25. März erscholl schon wieder Feuerlärm, da die am 607. westlichen Rande der Katzengrube, 3 Jahre vorher neu erbauete Windmühle in hellen Flammen stand und auch vollständig niederbraunte. Der Verdacht dieser zweifellos absichtlichen Brandlegung, — ob mit Recht oder Unrecht, konnte nie ermittelt werden, — fiel auf den Besitzer Mühle selbst, Namens Simson, obgleich derselbe abwesend gewesen war.

Unter'm 2. Mai 1850 schloß die Commune mit dem Justiz- 608. Fiscus einen Vertrag wegen Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen ab, wonach die Stadt sich verpflichtete, die ihr zugewiesenen Inhaftaten im städtischen Gefängnisse aufzunehmen, zu beköstigen und zu bewachen, somit auch für die äußere Sicherheit und den brauchbaren Zustand der Gefängniß-Lokale einzustehen, endlich auch den Stockmeister der Aufficht und Disciplin der Kreisgerichts-Commission zu unterwerfen, wogegen sie pro Person täglich 5 Silbergroschen 6 Pfennige und bei der Annahme so wie auch bei der Entlassung jedesmal eine Gebühr von 10 Silbergroschen erhalten sollte.

Demgemäß mußte man das Stockhaus einer eingehenden Reparatur und Veränderung unterwerfen und die Zahl der Klausen von 6 auf 12 vermehren, was im Laufe des Sommers auch wirklich in's Werk gesetzt wurde.

Da gegen Ende des Jahres die verwickelten politischen Verhältnisse, insbesondere das drohende Auftreten Österreichs eine Macht-Erfaltung Preußens erheischt, höheren Orts daher auch

die Aufstellung eines Observationscorps bei Glogau angeordnet war, so wurde dem Wohlauer Kreise eine Lieferung an Fourage auferlegt, welche nach der geschehenen Repartition für unsre Stadt sich auf 690 Scheffel Hafer, 236 Pfund Grütze, ebensoviel Graupe, 13 Centner Heu und 8 Schock Stroh belief. Diese Repartition legte Städten, die günstiger situirt und in jeder Beziehung bevorzugt sind, wie z. B. der Nachbarstadt Wohlau, kaum die Hälfte dessen auf, was hiesigen Orte zugemuthet wurde. Wie und auf welche Prämissen hin dies zugegangen, mögen diejenigen erklären, welche diese Repartition gemacht haben. Von Seiten der hiesigen Commune ward die Lieferung am 8. und 11. December in das Etappen-Magazin abgeführt und, da baare Mittel nicht gleich vorhanden waren, die Kostensumme im Betrage von 950 Thalern durch Anleihe beschafft. Da später der Staat nur 647 Thaler zurückvergütete, so gingen somit 258 Thaler dabei verloren.

610. Am 28. November bezog das 19. Landwehr-Cavallerie-Regiment in und bei Winzig Cantonirungsquartiere. In der Stadt lagen der Staab und 200 Mann.
611. Am 25. Januar 1851 übernachteten hier 400 Mann auf dem Durchmarsch nach Schrimm und 5 Tage später 250 Mann vom 2. Bataillon des 19. Landwehr-Infanterie-Regiments.
612. 1852 am 3. November fand unter lebhafter Betheiligung aller Wahlmänner der drei Kreise in hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche die Wahl zweier neuer Abgeordneten für die zweite Kammer statt und fiel auf den Grafen von Krokow und den Justizrath Gobbin.
613. Schon im Jahre 1842 war unter dem Vorsitze des damaligen Landrats Kober auf Loswitz und des Amtsrats Gumprecht zu Amt Oelsse eine Anzahl Landwirthe zu einem Verein unter der Benennung „Niederschlesischer Landwirthschaftlicher Verein am rechten Oderufer“, zu Beförderung und Hebung rationeller Landwirthschaft zusammen getreten, die ihre monatlichen Versammlungen anfänglich immer in Wohlau, später abwechselnd dort und hier, seit 1850 aber immer hier abhielten. Jenen ersten Vorsitzenden folgten nach einander seither Dr. med. Neumann auf Fröschchen, Graf Strachwitz auf Greschna und Rittmeister von Beöczy auf Klein-Schmogau.
614. Am 6. Mai 1852 veranstaltete dieser Verein ein Volksfest im städtischen Lustwald, dessen nähere Beschreibung im 13. Abschnitt zu finden ist.
615. Nachdem im Frühjahr schon höchsten Orts die Anordnung ergangen war, daß die bisher mit den Landwehr-Bataillonen verbunden gewesenen Landwehr-Schwadronen den Linien-Cavallerie-

Regimentern resp. deren Escadrons zugetheilt werden sollten, er-
ging auch an hiesige Stadt die Aufforderung der Militär-Verwal-
tung, die zur Aufbewahrung der Landwehr-Ausrüstungs-Effecten
nöthigen Räume miethweise zur Verfügung zu stellen. Hierzu ward
zuerst das leerstehende Schrootmühle-Gebäude aussersehen. Um
dies jedoch für den bezeichneten Zweck herzustellen, wären 600 Thlr.
erforderlich gewesen, überdies fand der General-Lieutenant von
Stößer bei der im Juni vorgenommenen Revision dasselbe feucht
und deshalb ungeeignet und endlich weigerte die Bau-Commune
sich ganz entschieden, so viel Geld daran zu wenden. Am 2. Sep-
tember kamen die Gemeinde-Behörden dahin überein, auf einer
bisher zu Garten-Anlage benützten Brandstelle, Ecke der Bombei-
und Junkern-Gasse, ein massives Gebäude zu errichten, welches im
Parterre die Feuerspritzen und Wasserwagen, die Stadtwaage und
die Militärführwerke, im Oberstock die Landwehr-Montirungs-
Kammer enthalten solle. Laut Contract zwischen der Commune
und dem Militärfiscus ward die Miethe für die dem letzteren zu
überweisenden Locale auf jährlich 55 Thaler vereinbart und bereits
Anfangs Januar 1853 konnte die Uebertragung der Landwehr-
Effecten aus dem Malzhouse, wo sie bisher einstweilige Unterkunft
gefunden hatten, in das neue Zeughaus vorgenommen werden.

Im Laufe des Jahres 1852 gelang es, die auf den Hinter- 616.
gassen bisher offen daliegenden Düngerstätten, deren Verlegung in
die Gehöfte schon seit zwei Jahren unter heftigem Widerstreben der
Betheiligten, für welche allerdings Unbequemlichkeiten und Kosten
daraus erwuchsen, angebahnt worden war, endlich vollständig und
durchgängig zu bewirken, welche Veränderung das äußere Aufsehen
dieser Gassen natürlich sehr verschönerte.

Nachdem das 2. (Leib-) Husaren-Regiment seit 34 Jahren 617.
in den bisherigen Garnisonen gestanden und durch die vielen Be-
ziehungen, in welche es mit den Bewohnern der Städte und ihrer
Umgebungen getreten, sich wahrhaft eingebürgert, auch in Folge
der billigen, bescheidenen, nur auf das entschieden Nothwendige
sich ausdehnenden Ansprüche, die es an die Leistungsfähigkeit der
Communen stellte, die Last solcher Einquartierung möglichst unfühl-
bar gemacht, marschierte dieses höchst beliebte Regiment am 1. Au-
gust aus, um nach dem Schlusse der Herbst-Manœuvres neue Gar-
nisonen zu Posen und Polnisch-Lissa zu beziehen. Allgemeines
Bedauern um diesen Verlust folgte ihm. Um dem bürgerfreund-
lichen Offizier-Corps einen Beweis der Anerkennung zu geben,
ward demselben mit Inbegriff der Assistenz-Arzte und Wachtmei-
ster von den Städten und den Gutsbesitzern am 27. Juli im

hiesigen Lustwalde ein Festmahl veranstaltet, welches bei guter Be- wirthung, gutem Wetter und sehr heiterer und gemüthlicher Stim- mung der Festgenossen seinen angenehmen Verlauf hatte und ein nachahmenswerthes Bild herzlicher Einigkeit zwischen Nähr- und Wehr- stand darbot.

618. Am 6. October Vormittags rückte die 4. Schwadron des 5. Cuirassier-Regiments unter Rittmeister von Wnck hier ein, ward von der Schützen-Gilde im festlichen Aufzuge mit fliegender Fahne und klingendem Spiel eingeholt und zu dem, mit einer Ehrenpforte geschmückten Herrnstädtter Thore herein und auf den Marktplatz geleitet, vor der Ostseite des Rathauses aber von den Gemeinde- Behörden unter einer Anrede des Bürgermeisters empfangen, welche der Chef durch einige freundliche Worte und das Hurrah der Schwadron erwiderte. Nachmittags feierte die Stadt, Offiziere, Wachtmeister und Avantageurs der neuen Garnison durch ein Fest- mahl, woran auch viele Civilisten sich betheilgten, und erfreute auch die Mannschaften vom Unteroffizier abwärts durch eine Recreation, wie dies am 27. Juli ebenfalls mit den Husaren geschehen war. An diesem festlichen Tage ahnte man nicht, welche schwere Wun- den dem städtischen Vermögen in Folge dieses Garnisonwechsels bevorstanden.

619. Da das höhere Militär-Commando, als es bei dem Wechsel zwischen zwei schweren und zwei leichten Cavallerie-Regimentern die Cuirassiere in die Quartiere von Husaren legte, anstatt die Regimenter derselben Categorie einfach mit einander tauschen zu lassen, durch diese für den Nicht-Militär in ihren Zweckmäßigkeit- Gründen durchaus unerklärliche Maßregel die Rücksicht auf alle nothwendig daraus resultirenden Missverhältnisse, Schwierigkeiten, Aergernisse und Kosten nun einmal von sich gewiesen hatte, so ist es nicht zu verwundern, wenn alle diese so leicht voraussichtlichen Uebelstände auch wirklich eintraten. Da waren die Betten und Bettstellen zu kurz und zu schmal, die Ställe zu niedrig und die Pferdestände zu kurz, sogar die Reitbahn nicht geräumig genug u. s. w. Dazu kam, daß die damaligen Cuirassiere, Altpreußen, ausgezeichnet markige, hohe, breitschulterige Leute waren, mit denen die jetzigen Mannschaften in dieser Beziehung keinen Vergleich aus- halten, ferner, daß der damalige Chef in seiner früheren Garnison auf die Beschlüsse der Communal-Behörden einen ziemlich starken Einfluß ausgeübt zu haben schien, den man ihm hier nicht gewähren konnte noch wollte, endlich, daß die dortigen Garnisons- Einrichtungen wirklich in hohem Grade bequem und zweckmäßig ge- wesen waren. Der Rittmeister von Wnck war hier eigentlich mit

gar nichts zufrieden, schien zu übersehen, daß zu allem auf der Welt Zeit und Geld gehört, und zeigte sich geneigt, bei dem, was nicht, wie er sich's einbildete, sofort geändert wurde, Mangel an gutem Willen vorauszusezen; endlich auch kehrte derselbe nach Art vieler Militärs sich gar nicht an die furchtbare Last, welche das regelmäßige Militär-Budget ohnehin dem Lande und somit jeder einzelnen Commune durch ihre directe Steuer-Quote erwachsen läßt, und war nur bemüht, für seine Pferde noch über die reglements-mäßigen Forderungen hinaus zu sorgen, ohne sich darum zu kümmern, ob die Commune darüber in schwere Schulden gerieth oder nicht. Wo der Raum Aenderungen gestattete, nahm man solche bereitwillig vor, immer aber blieb noch eine Anzahl Ställe übrig, deren Erweiterung und Erhöhung sich durchaus nicht erreichen ließ. Unter fortwährenden Verdrießlichkeiten kam es endlich dahin, daß die Escadron verlegt werden sollte, besonders da die Nachbarstadt Wohlau wohlmeinend mit dem Erbieten hervortrat, sofern man die Garnison von hier wegnehmen werde, selbe unter bereitwilliger Herstellung alles nur irgend Wünschenswerthen aufnehmen zu wollen. Dieses Erbieten erschwerte die Situation ungemein, denn sie lieferte den Militär-Behörden gerade die Handhabe, deren sie bedurften. Eine nach Posen und Berlin abgesendete Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Feierabend, dem Superintendanten und Pastor primarius Fischer und dem Majoratsbesitzer und Rathmann von Köllichen, erreichte nichts weiter, als was man bereits wußte, nämlich, daß, wenn man sich den Forderungen des Militärs füge, die Garnison hier bleiben werde.

Hauptsächlich handelte es sich um eine neue Reitbahn und 620. einen großen Pferdestall. Außerdem verlangte von Wmck Plätze, bald für das Fuß-Exerciren, bald für Reitübungen im Freien, — Forderungen, an die bei den Husaren Niemand dachte, obgleich sie ihre Sache wenigstens ebenso gut lernten und machten, als es bei den Cuirassiren geschieht; endlich sollte auch die Montirungskammer nichts taugen, so daß des Verdrusses kein Ende war. Sehr viele, ja wohl die meisten Bürger hätten sich um den Verlust einer so anspruchsvollen Garnison wenig gehärrt, da bei der Würdigung der Vortheile einer solchen auch das in Rechnung gebracht werden muß, was sie kostet. Endlich aber zeigte sich der Einfluß der Vieferanten, Bäcker, Müller, Fleischer und Handeltreibenden doch groß genug, um die Commune zur Nachgiebigkeit zu vermögen, wie an seiner Stelle erzählt werden wird.

1853 am 25. März entstand in dem auf der Galengasse 621. sub Nr. 217 gelegenen Hause Feuer, so daß nur ein Theil der

Umfassungswände desselben stehn blieb. Die, wegen einiger befreundlichen und Verdacht erregenden Umstände mit dem Eigenthümer Brade vorgenommene polizeiliche Untersuchung förderte den Grund der Sache nicht zu Tage.

622. Am 1. Mai geschah die feierliche Einweihung einer von Seiten Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. an die hiesige Schützen-Gilde verliehenen prachtvollen Fahne.

623. Unter'm 30. Mai erschien für die sechs östlichen preußischen Provinzen eine neue Städte-Ordnung.

Darin ist wieder von einem "Bürgerrecht" die Rede, welches jeder selbstständige Preuße erwirbt, der seit einem Jahre, ohne Servisberechtigte Militärperson des activen Dienstes zu sein, Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadt-Gemeinde gehört, die Gemeinde-Abgaben bezahlt, keine Armen-Unterstützung erhält und außerdem entweder ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt, oder ein stehendes Gewerbe betreibt, zur Einkommensteuer veranlagt ist, oder an Klassensteuer einen Jahresbetrag von wenigstens 4 Thalern entrichtet. Der Wahlmodus für städtische Aemter, Dauer derselben, Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen (diese Bezeichnung so wie die frühere "Magistrat" wurden wieder eingeführt) verschärfteste Aufsicht der Vermögens-Verwaltung, blieben nach den Satzungen der Gemeinde-Ordnung bestehen, dagegen wurden Erhöhung der Gemeinde-Lasten bei Verweigerung der Uebernahme unbefordeter Communal-Bedienungen wieder eingeführt und die Pensionirung der befördeten Magistratalen zum Gesetz erhoben.

624. Als bittere Nachfrucht dieser neuen Städte-Ordnung erschien unter'm 20. Juni desselben Jahres eine Instruction, wonach jeder magistratalische an die Bezirks-Regierung zu erstattende Bericht erst durch Vermittelung des landräthlichen Officiums an erstgenannte Behörde gelangen müßt, welche Vorschrift eben nicht zur Hebung des Magistratalischen Ansehens, noch zur schnellen Förderung der Geschäfts-Angelegenheiten gereichen kann.

625. Am 31. Mai berührte der Oberpräsident Schlesien, Freiherr von Schleinitz, als er die im Bau begriffene Chaussee bereiste, auch die hiesige Stadt und ward, nachdem er durch das mit Blumen geschmückte Herrnstädter Thor einpassirt war, von den Communal-Behörden begrüßt, auch mit einigen Erfrischungen bedient.

626. Nachdem das Unbequeme und Unpassende einer miethweisen Beschaffung der Communal-Geschäfts-Localien bereits vielfach empfunden worden war, tauchten schon 1852 im Schooße der Gemeinde-Behörden verschiedene Baupläne auf und befestigte sich der Wunsch möglicher Abhilfe immer mehr und mehr, wobei dann

zugleich auf das Bedürfniß eines feuer- und möglichst diebstahlsichern städtischen Kassen-Locals mit gerücksichtigt, endlich auch auf den dringenden Wunsch des Publikums Bedacht genommen wurde, statt der auf der Dreifaltigkeits-Kirche befindlichen Stadtuhr, welche vermöge ihres Alters und ungünstigen Placirung als solche beinahe allen Werth verloren hatte, eine neue Stadtuhr in einem auf dem Rathause zu erbauenden Thürmchen zweckmäßig unterzubringen; endlich erschien es auch für die Verschönerung des Marktplatzes wünschenswerth, die unschönen Baulichkeiten, welche die Stadtwaage und die Feuerspritzen bisher enthalten hatten, wegzuschaffen.

In Betreff des Thürmchens und der Uhr wendete man sich 627. zunächst an die Opferwilligkeit der Einwohner, die sich allerdings nicht glänzend bewährte, da die betreffende Collecte nur etwa 80 Thaler ergab. Mittlerweile wurde, da es im Plane lag, das Rathaus um ein Stockwerk zu erhöhen und den baufällig erscheinenden nördlichen Rathaus-Giebel abzutragen, mit den kirchlichen und Justiz-Behörden Rath gepflogen, auch die Anfertigung eines Baurisses zu einem, das Rathaus auf der Südseite verlängern den Anbau veranlaßt. Die erste Schwierigkeit gegen Aufsetzung eines dritten Stockwerks erhob sich in dem Widerspruch des katholischen Pfarr-Amtes, da es unvermeidliche Störung des Gottesdienstes befürchtete. Die Königliche Regierung zu Breslau schlug deshalb den Bau einer katholischen Kirche und Benutzung des dadurch freigewordenen Raumes vor, welchem Projecte man zwar anfänglich Beifall schenkte, nachmals jedoch wieder auf den ersten Plan zurückkam, wobei indeß der Raum über der Kirche leer bleiben sollte. Als man 1853 zur Ausführung schreiten wollte, erhob nun das Kreisgericht Einspruch dagegen und offerirte dagegen die Abtretung dreier für die Gerichts-Commission entbehrlichen Räume zur Einrichtung eines Sessionszimmers, Polizei-Büreaus und eines Kämmerei-Büreaus. Durch diesen glücklichen Gedanken wurde der damalige Kreisgerichts-Director von Gladis ein wahrer Wohlthäter für die Stadt, da ein kostspieliger Bau entbehrlich gemacht und auf nur geringe Änderungen eingeschränkt werden konnte, die sich während der Gerichtsferien des Jahres 1853 in's Werk setzen ließen, während zugleich auch das Thürmchen fertig wurde.

Nach vielfältigen Verhandlungen mit verschiedenen Uhrmachern 628. kam endlich ein Vertrag mit dem Uhrmacher Naseband zu Tschirnau zu Stande, laut dessen ein Repetirwerk mit Stunden- und Minutenzeiger, zwei Glocken zu zwei, resp. einem Centner Gewicht von Glocken-Metall bis zum 1. Mai 1854 aufgestellt sein sollte,

wie denn auch wirklich geschehen ist. Die Glocken sind vom Glockengießer Krieger zu Breslau verfertigt.

629. Am 16. December 1853, eine halbe Stunde nach Mitternacht brannte die am westlichen Rande der Katzengrube seit drei Jahren wieder neuerrbaute Windmühle abermals ab. Ihr Eigentümer, Mäze, ohnehin tief verschuldet, gerieth durch den Verlust in noch schlimmere Verlegenheiten und verschwand einige Zeit darauf spurlos, so daß es unentschieden geblieben ist, ob er sich geflüchtet oder das Leben genommen hat.

Von allen Seiten gedrängt, ohne Schutz und Unterstüzung gegen die Ansprüche und die wiederholten Drohungen der Militär-Behörden, dem Städtchen auch das letzte noch entziehen zu wollen, was nach der Ansicht Vieler den Verkehr belebte, mußte die Commune sich endlich zu den kostspieligen Neubauten entschließen, die man als *conditio sine qua non* verlangte.

Zunächst, nachdem man sich der Beistimmung des nunmehrigen Majors von Wnuck vorher versichert, erwarb man mit einem Aufwand von 1050 Thalern das, Ecke der Wohlauer Vorstadt und der Pechgasse gelegene, aus Haus, Wirthschafts-Gebäude und Gärten bestehende Grundstück (laufende) Nr. 191. Als dies geschehen war, änderte der genannte Escadronschef plötzlich seine Ansicht und erklärte den feuchten lehmigen Garten des Vorwerks Rothschloß für Pferdestall!!! und Reitplatz!!! geeigneter!!! als jenes Grundstück, das, wie man sich noch nach Jahrhunderten wird überzeugen können, vollständig trocknen Boden besitzt und viel weiteren Raum bietet. Da auch das Regiments-Commando sofort die Wnuck'sche Ansicht zu der seinigen erhob, so entwickelte sich ein widerwärtiger Schriftwechsel und Streit, den das General-Commando auf Grund des unpartheiischen Gutachtens Sachverständiger schließlich zu Gunsten des acquirirten Grundstücks entschied. Neue Schwierigkeiten und Verzögerungen erhoben sich mit der Intendantur wegen der Miethe, mit der Bezirks-Regierung wegen formeller Bedenken, als sie die Genehmigung zu den nöthigen Geld-Anleihen ertheilen sollte, endlich in Beschaffung der Gelder selbst, da Manche, welche Capitalien offerirt hatten, solche dann nicht zu zahlen vermochten, und die Provinzial-Hilfskasse ihren Beistand verweigerte. Zu alldem das Drohen und Drängen der Militär-Chefs gerechnet, welche von diesen Schwierigkeiten nichts wußten und ohne Unterlaß die Offerten Wohlau's hervorhoben, endlich gar noch neuer Einspruch eines neuen Regimentschefs, den der Major von Wnuck alsbald ebenfalls gegen das angekaufte Grundstück eingenommen hatte; — dies alles zusammen bildete eine

Situation, der durch Geduld und Ausdauer bis zu endlicher Be-
siebung aller Widerwärtigkeiten Stand gehalten zu haben, dem
Bürgermeister Feierabend nicht hoch genug angerechnet werden kann.

Am 11. Mai 1855 wurden die Gebäude von Nr. 191, ohne 631.
auf die entgegenstehenden Querelen weiter zu achten, zum Abbruch
verkauft, der Bauholz-Bedarf, 1959 Quadratfuß Eichen- und 16849
Quadratfuß Kiefernholz aus dem städtischen Forst und zwar haupt-
sächlich aus dem Schlauper Forsttheil an der Grenze und bei den
Pestgruben zu entnehmen beschlossen; nachdem Kriegsrath Schmidt
aus Berlin den projectirten Bauplatz für endschieden zweckmäßiger
anerkannt hatte, als den von den Cuirassir-Chefs in Affection ge-
nommenen, erfolgte unter'm 8. Juli die entgültige Entscheidung
deshalb: Am 12. September ward der Bauzuschlag mit 8737
Thalern an den Zimmermeister Wolfsdorf ertheilt, zur Deckung der
ersten Ausgaben aus einem Theile des in der Schinderhaide ste-
henden Kiefernholzes eine Einnahme von 3000 Thalern erzielt,
durch ein Darlehen Seitens der Stadt Guhrau flossen andere
4600 Thaler zu, kleinere Summen wurden von Privatleuten her-
geliehen und, da nun Geld da war, konnte am 31. März 1856
der Grundstein gelegt und am 15. October das Werk, bestehend
aus einem massiven Stall für mindestens 60 Pferde, einer Reit-
bahn aus Ziegelschafwerk, einem Kühlsschuppen, einer Düngerstätte,
einem Brunnen, einem Streuschuppen und dem, den ganzen weit-
läufigen Platz einschließenden Baune übergeben werden.

Da der, im Jahre 1827 mit dem Dr. Koch zu Herrnstadt 632.
abgeschlossene, die alte Reitbahn betreffende Vertrag, als nicht
bündig genug, Deutleien zuließ, so erwuchs hieraus zu den übri-
gen oben schon angedeuteten Abergernissen noch ein neues, welches
sich endlich, freilich wiederum mit Opfern, dahin ausglich, daß
man jenem das Gebäude für 1000 Thaler abkaufte und es als-
dann plus licitando für 575 Thaler mit einem Verlust wieder
veräußerte, der den Baukosten hinzugerechnet werden muß.

Unter'm 12. August 1854 hatte die Königliche Regierung zu 633.
Breslau die Mittheilung gemacht, daß das Ministerium für Han-
del, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gegen die Anlegung einer
neuen Straße vom Ringe aus durch den sogenannten Pfarrhof
nach der Chaussee zu nichts zu erinnern gefunden, auch zu den Kosten
des von der Stadt auszuführenden Theiles der Strecke einen
Beihilfs-Zuschuß von 800 Thalern bewilligt habe. Gleichzeitig
erfolgte aber auch die Eröffnung, wie nach Maßgabe der stattge-
fundenen technischen Untersuchung die Passage durch die Herrnstädt-
ter Gasse wegen ihrer Steilheit und Enge, ganz abgesehen sogar

von dem Bestehen der Chaussee fürderhin unzulässig, daher alsbald Beschlüß zu fassen sei, ob die Stadt jene neu projectirte Straße unter Annahme der offerirten 800 Thaler herstellen oder aber auf alleinige Kosten die Herrnständter Gasse durch Verbreitung und zweckmäßige Erdarbeit in passirbaren und polizeilich zulässigen Zustand versetzen wolle.

In Folge dessen, — eine Wahl unter den vorliegenden Umständen war kaum denkbar, — beschloß man zunächst den Ankauf des sub Nr. 113 belegenen Grundstücks um durch Abbruch des Wohnhauses die unumgänglich nothwendige Verbreiterung der Passage zu erzielen, erwarb dasselbe für 730 Thaler und begann am 27. September mit dessen Demolirung.

634. In Folge dieses Straßenbaues stellten die vorgenommenen Nivellements eine Planirung und Umpflasterung des Ringes als unumgänglich nöthig dar, welche Arbeit denn auch beschlossen wurde.

635. Bei dieser Gelegenheit sprach man auch der sogenannten Schmiedegrube ihr längst verdientes Urtheil und schüttete sie zu. Diese Grube war ein rundes ausgemauertes mit einer gemauerten Brustwehr eingefasstes Bassin, einige Schritte westlich von der Hauptwacht gelegen, worin außer wenigem Quellwasser sich hauptsächlich mit Straßen-Dünger und Schmutztheilen reichlich beladenes Regenwasser ansammelte. In der warmen Jahreszeit verpestete dieser Sumpf die Luft, verursachte durch die bauliche Erhaltung und zeitweise Reinigung unnütze Kosten, bot für die immer zahlreich in ihrer Nähe spielenden Kinder stete Gefahr (wie denn auch wirklich deren darin ertrunken sind) und konnte bei einem Brande dadurch, daß man sich versucht sah, mit ihrem Wasser die Spritzen zu speisen und daß dessen Gehalt an heterogenen Dingen die Ventile derselben im Augenblicke höchster Gefahr verdarb, noch die Ursache zu unübersehbarem Unheil werden.

636. Der erwähnten Umpflasterung des Marktplatzes schlossen sich im Laufe der nächstfolgenden Jahre die Planirung und Umpflasterung der Herrn-, Malzhaus-, Schrootmühl-, Brau-, Gerber- und Junkern-Gasse, der Glogauer-, Bombei-, Pforten- und Vorwerks-Gasse, der Schweinmauer und der Glogauer Vorstadt, wie auch die Einfassung des Vorwerksteiches und des in der Wohlauer Vorstadt an der Ecke der Brausnitzer Straße vorhandenen Teiches mit Steinmauerwerk an.

637. 1856, nachdem das frühere Stadtwaage- und das Spritzenhaus abgebrochen worden, erbaute man die Umfassungsmauer des am Rathause befindlichen Hofs.

638. Auf die oft erhobene und allerdings begründete Klage der

Escadronschesfs, daß der schlechte Zustand der Bürgersteige auf der Wohlauer Vorstadt den Weg zu Stall und Reitbahn höchst unreinlich und das saubere Erscheinen der Mannschaften unmöglich mache, ward im März 1857 deren gründliche Herstellung beschlossen, mit der Strecke zwischen dem Schwennteich und dem neuen Cavallerie-Stall bald darauf der Anfang gemacht und die endlich vollständig planirte Vorstadt in den Jahren 1858 und 59 successive mit 560 Stück Linden bepflanzt, die man aus der Baumschule zu Urschlag bezogen hatte.

Bei dieser Planirung verschwanden auch zwei in der Vorstadt 639. bisher vorhanden gewesene Pfützen, und erhielt der Schwennteich nicht nur eine vervollkommnete Umfriedigung, sondern auch durch Vertiefung des Abzuggrabens erleichterten Abfluß, bei welcher Gelegenheit man auf die Gebeine der einst hier beerdigten Franzosen und Rheinbündner stieß. (Bgl. ad 514.)

Seitdem der Bau der Kawicz-Lübener Chaussee beendet und 640. Vermehrung des Frachtverkehrs eingetreten war, mehrten sich die Klagen über die Enge des Wohlauer Thores. Die Thorflügel, welche einst die Durchfahrt noch mehr verschmälerten, hatte man schon bei Aufhebung der Accise entfernt, dennoch aber kam es vor, daß Möbel- und breit geladene Frachtwagen nicht hindurch konnten und einen Umweg nehmen mußten.

Gründliche Abhilfe dieses unbestreitbaren Uebelstandes war nur durch völlige Abtragung des Thorhauses möglich, welche denn auch unter'm 16. Juli 1857 von Seiten des Kriegsministeriums genehmigt und, nachdem die Schwierigkeiten beseitigt waren, welche durch Acquisition eines Theiles des westlich anstoßenden Bürgerhauses entstanden, am 1. September 1858 in Angriff genommen wurde.

Da der geologische Charakter der hiesigen Umgegend mehrfach 641. die Vermuthung hervorgerufen hatte, daß Braunkohlen zu finden sein müßten, so löste der Graf von der Recke-Bolmerstein auf Pavelschöwe Schürfsscheine, ließ an verschiedenen Orten, unter andern auch auf städtischem Terrain, Bohrversuche anstellen, und da deren Erfolg Hoffnungen erregte, in der Niederung zwischen dem Thaterberge und der Steinauer Chaussee eine Muthung mit zwei Förderschachten anlegen, welche den Namen „Victoria-Grube“ erhielt und eine Braunkohle lieferte, die an Brenn- und Heizbarkeit andere, bei Schmäker, Nisgawe und Siegda aufgefundene Kohle bei weitem übertraf, weil sie der Steinkohle, und zwar der Schwarzkohle viel näher stand, als jene. Leider stellte sich 1859 heraus, daß ohne Aufstellung einer kostspieligen Wasser-Förderungs-Maschine,

welche gegen 8000 Thaler in Anspruch genommen haben würde, weitere Kohlenförderung nicht vortheilhaft sei. Da nun Graf von der Necke sich dazu nicht entschließen konnte, so wurden im Herbst die Schachte zugeschüttet, und das Werk in Trüsten gelegt.

642. Am 4. August in der ersten Morgenstunde brach auf der Junkerngasse Feuer aus und legte die Häuser Nr. 49 und 50 in Asche. In welchem Hause es zuerst gebrannt habe, konnte nicht definitiv festgestellt werden, obgleich die Mehrzahl der Stimmen sich dahin aussprach, daß Nr. 50, dessen Besitzer, Thierarzt Reichert, sich auf einer Reise befand, im Innern zu brennen angefangen und durch den dünnen Lehmgiebel hindurch das Feuer dem Schindeldache des Nachbarhauses mitgetheilt habe. Da der scharfe Ostwind das Flugfeuer über den westlichen Theil der Stadt hintrieb und bereits seit längerer Zeit große Hitze und Dürre geherrscht hatte, so war die Gefahr für den Ort nicht gering. Wirklich fingen auch die Dachrinnen zwischen den Häusern Nr. 2, 3 und 4 Feuer, was aber glücklicher Weise zeitig genug wahrgenommen und gelöscht wurde. Die rege Thätigkeit eines Theiles der Einwohnerschaft, unterstützt durch fleißige Mithilfe vieler Einwohner, beschränkte unter Gottes gnädigem Beistande den Brand auf die genannten beiden Häuser und das zu Nr. 50 gehörige Hintergebäude. Die Ursache der Entstehung des Brandes ist offene Frage geblieben, mit ziemlicher Sicherheit aber in Fahrlässigkeit zu suchen.

643. In Folge der Armee-Reorganisation und theilweiser Auflösung der Landwehr-Cavallerie-Regimenter ersten Aufgebotes ward das 4. schwere Landwehr-Reiter-Regiment ebenfalls aufgehoben die hiesige Montirungs-Kammer der 4. Escadron jenes Truppenteils vom Militär-Fiscus zurückgegeben und darauf zu einer Seitens der Commune zu vermietenden Wohnung eingerichtet.

644. Am 6. December 1861 fand in der Dreifaltigkeitskirche wiederum die Wahl zweier Abgeordneten zum Landtage für den diesseitigen, aus den Kreisen Wohlau, Steinau und Guhrau combinierten Wahlbezirk statt. Nach einem heftigen Wahlkampfe siegten die, welche den Landrat von Niebelshütz und den Regierungsrath a. D. von Massow zu ihren Candidaten aufgestellt hatten und feierten ihren Sieg durch Bivats, die sie unpassender Weise an heiliger Stätte dem Könige und den Neugewählten ausbrachten. Da außerdem auch Markttag war, so herrschte an diesem Tage in unserem sonst so stillen Städtchen ungewohnte große Lebhaftigkeit.

Anhang 1.

Aufzählung einiger Männer, welche, aus hiesiger Stadt gebürtig, den Wissenschaften sich gewidmet, oder sonst irgend eine etwas hervorragendere Stellung eingenommen haben.

Georg Albertus, war im Mittelalter Bürgermeister zu 645. Regensburg.

Christoph Banner, geboren 1618 den 4. December, war 646. 1640 Rector zu Stroppen, entfloß der Kriegsunruhen wegen 1642 nach Rawicz, erhielt 1644 die evangelische Pfarrstelle zu Glauchau bei Oels, 1649 das Diaconat ad Mariam et Georgium in letzterer Stadt, ward schon drei Monate später Archidiaconus, endlich Probst daselbst, zugleich Pastor zu Döbeln, Professor des herzogl. Consistoriums und Senior, und starb den 19. Juli 1657.

Ein Dichter, Conrad in seiner Silesia togata sagt von ihm:

„Cor tibi religio formarat suada labellum:
Hinc erat eloquio gratia tanta tuo.“

(Wie dir der Glaube das Herz, so bildete Neude die Lippe,
Deiner Beredsamkeit floß d'raus so großer Gewinn.)

Andreas Grythräus, in den letzten Jahrzehnten des 17. 647. Jahrhunderts Pastor zu Leutschaw in Ober-Ungarn.

Johann Faber war kaiserlicher Rath am Hofslager Kaiser 648. Albrechts I. und von diesem sehr geschätzt. Letzterer entsendete ihn auch als Geschäftsträger an den Hof des Königs von Polen und empfahl diesem auf Fabers Antrieb die Wohlfahrt unserer Stadt. Er starb zu Wien im Jahre 1312, 80 Jahre alt, ward in der Schottenkirche begraben und erhielt einen Grabstein, auf welchem auch seiner Vaterstadt rühmlichst gedacht ist.

Eduard Johann Alexander Benjamin Ernst von 649. Falkenstein, der Sohn eines Steuer-Einnehmers, am 24. November 1804 hier geboren, widmete sich dem Kriegerstande und brachte es bis zum Major im 7. Artillerie-Regiment.

Christoph Fickelius ward 1627 hier geboren (den 9. April), 650. studirte Theologie und erhielt 1652 Anstellung zu Herrnstadt, zuerst als Rector, drei Jahre später auch als Pastor substitutus. Bei der 1656 dort herrschenden Pest, während der Pastor und der Diaconus auf's Land entwichen, blieb Fickelius allein zwischen Kranken und Todten zurück und wartete seines Amtes bei Allen mit getrostem Muthe nach wie vor. Nach dem Tode des Diaconus Schlabitz daselbst trat er 1658 in dessen Stelle und avancirte 1666 zu der Würde des ersten Geistlichen derselben Gemeinde, zu

deren Leidwesen er jedoch schon zwei Jahre später im Alter von 41 Jahren und 8 Monaten verstarb.

651. Carl Friedrich Gosky, der Sohn eines Chirurgen, geboren den 11. September 1661 wurde bis in's 13. Jahr auf hiesiger Stadtschule und dann bis zum 18. Jahre auf dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena zu Breslau unterrichtet. Seine res domi angustas nur einigermaßen in augustas zu verleihen, informirte er zu Kärtzen bei dem Pastor Gottfried Gosky, seinem Bruder, adelige Kinder, zog von dort 1684 nach Wittenberg, studirte daselbst zwei Jahre und kehrte dann nach Kärtzen zurück. Nachdem er später 6 Jahre hindurch zu Kurtwitz und Diesdorf Informator gewesen, ward er als Collaborator und Substitut an die Pfarrkirche zu Wohlau berufen, aber nach kurzer Amtsführung von Kehlkopfs-Schwindfucht befallen, an welcher Krankheit er 1694 am 23. Juni verstarb.

652. Ephraim Gosky, ein Sohn des hiesigen Archi-Diakonus Esaias Gosky, geboren im October 1645, widmete sich der Rechtswissenschaft, war zuerst Secretarius zu Aluras und folgte später einer fürstlichen Vocation zum Consulat in Bernstadt.

653. Esaias Gosky, ein Bruder des Vorigen, ward 1679 als Diakonus zu Wohlau angestellt, nachdem er vorher Rector daselbst gewesen, und sollte 1682 in das dortige Pastorat aufrücken. Er hatte die Vocation bereits in der Hand, ward aber, da die kaiserliche Regierung den evangelischen Gottesdienst zu Wohlau fernerhin nicht dulden wollte, nach dem damaligen Kunst-Ausdruck der Katholiken „abgeschaffet“. 1692 erhielt er den Ruf als Pastor und Hofprediger nach Bernstadt und starb am 27. December 1695.

654. Gottfried Gosky, der Sohn eines hiesigen Chirurgen, amtirte in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Kärtzen in Schlesien als Pastor.

Demselben Zeitalter gehörte an:

655. Christoph Hänsler, Pastor zu Baudau und vorher oder später Pastor zu Pretsch in Sachsen.

656. Franz Hering, der Sohn eines Husaren vom Regiment von Czettritz, ging, 13 Jahre alt, in der Charwoche 1813 mit einem Kosakenpulz ohne Wissen und Willen der Seinigen fort und war verschollen. In den zwanziger Jahren machte ein gewisser Candidat Fengler, dessen Vater sich eine Zeitlang hier aufgehalten, so daß jener Candidat einen Theil seiner Jugend hier verlebt hatte, eine Reise nach Jerusalem und traf in einer der türkischen Donau-Festungen den Franz Hering als Muhamedaner und Aga des

türkischen Militärs an. Später hat man niemals mehr irgend eine Nachricht von ihm erhalten.

Bernhard Hahn, Sohn des Singlehrers Bernhard Hahn, 657, wurde hier 1816 geboren und in Breslau erzogen. Er widmete sich der katholischen Theologie und amtirte 1853 in Wartha als Kapellan.

Johann Hauschild, geboren 1630 den 3. September, 658, war der Sohn eines hiesigen Archi-Diakonus und wurde Pastor zu Strelitz im Oels'schen.

Nicolaus Hoffmann, eines Schuhmachers Sohn, war im 659. Mittelalter Stadtrichter zu Freiburg im Meissen'schen.

Johannes, im Mittelalter Erzbischof zu Salzburg, war der 660. Sohn eines hiesigen Tuchmachers.

Johann Christoph Kern, hatte sich als Soldat im Infanterie-Regiment von Ruits hervorgethan, stieg bis zum Obrist-Lieutenant, ward geadelt, führte dann die Namen Christoph Heinrich Ferdinand von Kern und starb 1810.

August Krätz war der Sohn eines Tischlers, erhielt seine 662. Schulbildung auf dem Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, studirte zuerst daselbst, dann zu Heidelberg, bildete sich unter Pestalozzi's Leitung zum Pädagogen, ward 1813 Seminarlehrer zu Breslau und starb noch im besten Mannesalter an der Harnruhr.

Robert Kristin, geboren den 27. April 1827, der Sohn 663. eines hiesigen Strumpfstrickers und Rathmannes, besuchte die hiesige Stadtschule bis 1837, das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau bis 1844, die dasige Universität, auf welcher er sich dem Studium der evangelischen Gottesgelahrtheit widmete, bis 1847, informirte dann während dreier Jahre die jungen Grafen von Harrach und von Pückler, welchen Letzteren er auf Reisen nach Oesterreich, Italien und Frankreich begleitete, übernahm dann eine Lehrerstelle an dem höheren Mädchen-Institut zu Reichenbach und ein paar Jahre später die Stelle eines Gouverneurs am Kadetten-Hause zu Wahlstatt, folgte von dort dem Rufe zum Correctorat zu Wohlau 1853, und wurde nach fünfjährigem Verweilen in diesem Posten bei dem Armenhause zu Breslau als Prediger angestellt.

Gottlob Maquett, der Sohn eines Schuhmachers, wandte 664. sich der Pharmacie zu und besaß im zweiten Jahrzehnd des laufenden Jahrhunderts die Apotheke zu Haynau.

Peter Morgenthal, eines Bäckers Sohn, war im Mittel- 665. alter Canonicus zu Meissen.

Dr. Johann Mühlbach diente 23 Jahre lang als kaiser- 666.

sicher Rath und Kanzler unter Kaiser Friedrich II., begleitete ihn auch nach Syrien, starb 1231 und liegt in der Schottenkirche zu Wien begraben.

667. *Johann Nivius*, eines Riemers Sohn, brachte es bis zum Dompropst zu Meissen.
668. *Paul Obermaur* ward Bürgermeister zu Zwicke; sein Vater war ein Schneider.
669. *Samuel Pomarius*, Doctor der Theologie, war in den letzten Jahrzehenden des 17. Jahrhunderts Superintendent zu Lübeck. Als Candidat disputirte er zu Wittenberg unter dem Vor- sitze des Mr. Andreas Sennert de nomine divino „Elohim“.
670. *Martin Richter*, eines Riemers Sohn, ging als Riemer- gesell in die Fremde, wurde von Seelenverkäufern in die ostindischen Colonien Hollands geschleppt, avancirte bis zum Offizier in der ostindisch-holländischen Armee und starb auf dem Rückwege in seine Heimath 1657 zu Amsterdam. Seine Angehörigen veranstalteten ihm hier ein vollständiges Leichenbegängniß mit Proceßion, als begleite man seinen Sarg; es ward eine Leichenrede gehalten und sogar eine Grabstelle für ihn bezahlt.
671. *Gottlieb Richter*, der Sohn eines Schuhmachers, erhielt seine Gymnasialbildung zu Breslau, studirte zu Halle, erhielt, nachdem er mehrere Jahre Landprediger gewesen, das Primariat zu Freistadt und wurde endlich Superintendent. Er war um's Jahr 1778 geboren.
672. *Daniel Stosch*, ein Sohn des hiesigen Archi-Diaconus gleiches Namens, der hier 1621 starb, war um's Jahr 1626 Pastor zu Bischine.
673. *Stosch, Johann*, ein Bruder des Vorigen, war Pastor zu Wersingawe und Diaconus zu Stroppen.
674. *Georg Stulender*, auch Corinan genannt, Doctor der Medicin, war eines Bürgermeisters Sohn, starb als Stadt-Physikus zu Halle im Jahre 1431 und liegt daselbst in der St. Kilians- Kirche begraben.
675. *David Andreas Titius*, ein Sohn des Pastors Titius, wurde 1709 Pastor zu Tschiläsen.
676. *Georg Weber*, Doctor der Arznei-Wissenschaft, der sich als Knabe sein Brodt vor den Thüren hat erlingen müssen, zog die Aufmerksamkeit eines polnischen Edelmanns auf sich, wurde von diesem aufgenommen und befördert und practicirte 1266 zu Elbing.
677. *Donatus Widerian* war Pastor in Groß-Bargen, lebte nach seiner Vertreibung von dort mehrere Jahre in Quatzitz, zog von dort hierher, wo er die hiesigen Geistlichen in ihren Amts-

verrichtungen unterstützte, erhielt später das Diaconat zu Herrnstadt und starb 1680.

Johann Donatus Widerian, ein Sohn des Borigen 678. und ebenfalls hier, und zwar am 22. Mai 1661 geboren, wurde 1685 Rector und Nachmittagsprediger zu Schmiegel, 1693 durch Herzog Sylvius Friedrich zu Württemberg und Oels als Pastor nach Bohrau und kurz darauf von Hans Georg von Steinbaben und Georg Sigismund von Keltisch zu derselben Stellung nach Stampen im Oels'schen berufen.

Johann Heinrich Widerian, 1657 am 28. Februar geboren, ein Bruder des Borigen, wurde 1686 Advocatus juratus, 1689 Land-, Stadt- und Gerichts-Notar, wie auch Rathssenior zu Oels, 1695 Burgverwalter zu Namslau, 1704 Ober-Amtmann der Breslauer Magistrats-Güter und der Stadt Breslau Commissarius perpetuus.

Anhang 2.

Verzeichniß derjenigen Familien, die hier seit länger 680.
als 100 Jahren existiren.

Adam, 1588 Ackerbürger*)	Kristin, 1680 Stadtpefeifer, dessen
Anders, 1729 Büchner	Angehörige nach Herrnstadt
Bierend, 1745 Gürtler	übergesiedelt und ein Nach-
Bleul, 1700 Gastwirth	Komme 1756 als Stricker
Bothe, 1710 Stricker	sich hier etabliert.
Fischer, 1739 Buchbinder	Leuschner, 1761 Schmied
Freitag, 1690 Schneider	Linke, 1710 Büchner
Gärtchen (früher Gärtich), 1650	Majunke, 1650 Tischler
Schmied	Nerreter, 1727 Drechsler
Glaubitz, 1721 Tagelöhner	Prietzl, 1753 Inwohner
Götschmann, 1753 Schornsteinf.	Pundel, 1650 Fleischer
Hentschel, 1717 Ackerbürger	Peterke, 1588 Ackerbürger
Just, 1650 Fleischer	Rabsal, 1560 Ackerbürger
Keller, 1729	Richter, 1650 Bäcker
Kliem, 1650 Ackerbürger	Richter, 1650 Schuster
Knauerhase, 1710 Ackerbürger	Rüster, 1690 Weißgbr. 1708 Müll.

*) Es sind nur solche Familien aufgeführt, von denen heut noch Nachkommen hier vorhanden sind. Die Jahreszahl zeigt das Jahr an, in welchem ich die Familie zuerst angeführt gefunden habe.

- Sagawe, 1745 Pfarrgärtner
 Schidun (früher Tschädun) 1690
 Seiler
 Schmidt, 1711 Stellmacher in
 der Wohlauer Vorstadt
 Schneidratus, 1753 Husar
 Schwarz, 1741 Seiler
- Schwital, 1621 Ackerbürger
 Seidel, 1717 Hausbesitzer
 Thader (seit den neunziger Jahren
 Thater), 1743 Ackerbürger
 Weiß, 1680 Böttcher
 Werfft, 1750 Ackerbürger
 Wurst, 1690 Fleischer.

Jahr	Einwohner	Haus				Gesamt
		Stadt	Bauern	Handel	Handwerk	
1661	1661	99	—	102	101	302
1688	1688	98	—	810	181	989
1751	1751	134	—	661	342	1137
1811	1811	120	—	276	2012	3008
1858	1858	120	—	276	2012	3008
1861	1861	612	—	1112	1812	3536

Dritter Abschnitt.

Statistik oder die politische Gestaltung des Ortes nach der Ankündigung seines innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart.

Lucä spricht sich um das Jahr 1688 über Winzig in folgenden Worten aus: „Die Bürgerhäuser sind meistentheils hölzerne, jedoch die Gassen sammt dem Marktplatz in guter Disposition und mit Steinen belegt. Das meiste Ansehen giebt der Stadt die große Pfarrkirche und das Rathaus. Von außen präsentirt sich die Kirche mit ihrem alten abgespitzten Glockenthurm recht ansehnlich; inwendig ist sie mit allen zum Gottesdienst erforderlichen Nothwendigkeiten versehen. Mitten auf dem Markte steht das Rathaus, wie mit einem Thurm, so mit einem richtigen Uhrwerke versehen und geziert, hat auch inwendig bequeme Rathsstuben. Die um die Stadt geführte Mauer hat zwar keine sonderliche Stärke, aber desto festere Thorthürme zu Widerstand gegen streifende Partheien.“

Im Jahre 1751 befanden sich in der innern Stadt 134, in den Vorstädten 117, zusammen 251 Häuser; 3 derselben standen leer, weil sich keine Käufer fanden.

Welche Stelle unsere Stadt gegenwärtig nach Zahl der Häuser und Einwohner im Kreise einnimmt, dürfte sich durch Vergleichung aus der folgenden statistischen Uebersicht ergeben.

Im Jahre 1858 nach der am 3. December vorgenommenen Zählung waren vorhanden:

A. In den Städten:	Ein- wohner- zahl	Dem Religionsverhältnis nach				Dem Geschlechte nach	
		a. Evang.	b. Kathol.	c. Dissident	d. Juden	männl.	weibl.
Auras	1015	770	223	—	22	493	522
Dyherrnsfurth	1516	1018	416	—	82	685	831
Winzig	2148	1799	303	—	46	1022	1126
Wohlau	2108	1575	468	—	65	980	1128
Summa	6787	5162	1410	—	215	3180	3607
B. Auf dem Lande:	42718	30197	12469	7	45	20495	22223
Summa	49505	35359	13859	7	260	23675	25830

A. In den Städten:	Gebäude		Darunter sind:		
	öffentl.	private	Wohn- gebäude	Fabrik- und Mühlg.	Wirth- schafts- gebäude
Auras	8	216	94	4	118
Dyherrnsfurth	10	267	118	8	141
Winzig	15	520	246	24	250
Wohlau	20	369	203	5	161
B. Auf dem Lande:	222	11939	5950	416	5573

4. Nach den in den Jahren 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846, 1849, 1852, 1855, 1858 und 1861 stattgefundenen statistischen Aufnahmen enthielt Winzig

	Kirchen.	Andere öffentl. Gebäude.	Privat-Wohn- häuser.	Fabr.- u. Mühlg. Priv.-Magazine.	Ställe Scheuern Schuppen.
1831	3	5	233	8	171
1834	3	5	232	8	170
1837	3	10	242	8	283
1840	3	10	243	8	285
1843	3	11	244	8	307
1846	3	10	245	8	287
1849	3	10	243	11	286
1852	3	8	254	18	265
1855	3	12	247	13	244
1858	3	12	246	24	250
1861	3	11	244	26	251

	Einwohner.	Protestanten.	Katholiken.	Juden.
1831	1775	1562	192	21
1834	1812	1628	167	17
1837	1824	1587	223	14
1840	1936	1689	235	12
1843	1969	1696	258	15
1846	1972	1700	261	11
1849	2124	1818	286	20
1852	2150	1829 u. 4 Christathol.	290	27
1855	2105	1805	263	37
1858	2148	1800	303	46
	523 ^{Hebalt.}			
1861	2175	1814	310	51
	511 ^{Hebalt.}			

Im Jahre 1848 wurden 27 Gebäude unter weicher Dachung mit Flachwerken eingedeckt, so daß damals noch 161 Gebäude unter Stroh- oder Schindel-Dachung verblieben; 1849 sank diese Zahl auf 156, 1850 auf 138, 1851 auf 133, 1852 auf 126, 1853 auf 116, 1854 auf 98, 1855 auf 82, 1856 auf 77, 1857 auf 66, 1858 auf 57, 1859 auf 42, 1860 auf 36 und 1861 auf 27, mit Einschluß der Windmühlen. 5.

1833 geschahen die ersten Versuche Einzelner, zum Zubauen ihrer Lauben die erforderliche Genehmigung zu erhalten, scheiterten aber an der ihnen höheren Orts gemachten Zummuthung, sie sollten ihre Bordergiebel abbrechen und um mehrere Fuß zurückrücken. Dadurch hätten sie aber oben mehr Raum verloren als unten gewonnen. Man verzichtete also auf das Project, und die häßlichen verschwärzten, theilweise schiefen und krippeligen Laubenpfiler verunstalteten drei Seiten des Marktplatzes noch geraume Zeit, wie die Bewohner denn auch nach wie vor an Raum und Licht Abbruch erlitten. 1846 gestattete man auf die Verwendung des Magistrats den Hausbesitzern der Ost- und West-Seite das Zubauen ihrer Lauben unter der Bedingung, daß zwischen der Commune und den Interessenten hinsichtlich dessen, weil die Lauben seither als Bürgersteig benutzt worden, wegen des Benutzungsrechts ein Abkommen getroffen werde. Als die Sache aber im Schooße der Communal-Behörden selbst zur Sprache kam, scheiterte sie nunmehr an dem Widerspruch der Stadt-Verordneten-Versammlung, und erst ein Jahr später, als unter den Mitgliedern des letzteren Collegiums 6.

Veränderungen eingetreten waren, siegte die richtige Ansicht; man setzte fest, daß derjenige, welcher einfach zubaue, ohne zurückzurücken zu dürfen, einen Grundzins von jährlich 2 Silbergroschen an die Kämmerei zahlen und den Giebel entweder massiv oder von massiv abgeputztem Ziegelschachwerk errichten, derjenige aber, der sein Haus von Grund aus neu aufbaue, gehalten sein solle, die neue Front 5 Fuß hinter die gegenwärtige zurückzurücken, ohne Grundzins errichten zu dürfen. Ein paar Jahre später, nachdem bereits Mehre zugebaut hatten, nahm die Regierung zu Breslau auf einseitige Denunciation einzelner Unzufriedener und auf das einseitige Gutachten eines Baubeamten hin ihre Erlaubniß wieder zurück und es mußte, um dem entgegen zu wirken, an das Staats-Ministerium Recurs ergriffen werden, welches dann im Jahre 1850 endgültig auf die bereits vereinbarten Grundlagen hin zu Gunsten des Zubaues entschied. Noch harren die Hausbesitzer der Nordseite sehnsüchtig ihrer Erlösung von der bisherigen Behinderung. Einiges hierüber ist bereits im ersten Abschnitt ad 3 gesagt worden.

7. Da es für jeden Hausbesitzer von Interesse sein dürfte, über die Besitzer der Räume, in denen er jetzt waltet, etwas zu erfahren, so habe ich, wie nachstehend ein Verzeichniß der Besitzer hiesiger Grundstücke in den Jahren 1751, 1808, 1843, 1846, 1855, 1858 und 1861 zusammengestellt.

H.-Nr.	1751	1808	1843	1846
1	Dames	von Borrmann	Dullin	Wiegel
2	Boigt	Wilke	Dickmann	Dickmann
3	Rother	Granschisch	Bschille	Bschille
4	Heilmann	Heinrich	Goldschmidt	Goldschmidt
5	Hempel	Gärtchen	Kristin	Kristin
6	Traage	Löwe jun.	Wurst	Wurst
7	Bergmann	Wende	Kanter	Kanter
8	Netschke	Herbrich	Nikolaus	Nicolaus
9	Dames	Marhold	Schuhmacher	Wiesner
10	Gigas	Richter	Häder	Häder
11	Peterke	Lange	Hering	Hering
12	Tieze	Spitzer	Rüster	Rüster
13	Jänisch	Bachert	Hübner	Hübner
14	Müller	Richter	Richter	Richter
15	Steimann	Gärtchen	Kretschmer	Kretschmer
16	Heilmann	Schmidt	Schmidt	Tieze
17	Reichel	Wende	Wende	Wende
18	Elzner	Kristin	Kristin	Kristin

G.-Nr. 1751	1808	1843	1846
19 Richter	Kaas	Hanke	Hanke
20 Kärber	Maquet	Methner	Methner
21 Seidel	Seidel	Bergholz	Tilgner
22 Teerburg	Terburg	Biedermann	Biedermann
23 Kaas	Grienig	Grienig	Grienig
24 Schüttler	Krause	Uhlich	Uhlich
25 Baum	Preuß	Fiebach	Fiebach
26 Gäbel	Löwe sen.	Löwe	Löwe
27 Steinmuß	Schild	Rosemann	Rosemann
28 Richter	Gigas	Macke	Macke
29 Adam	Bierend	Macke	Macke
30 Pundel jun.	Pundel	Pundel	Pundel
31 Kryhl	Kristin	Gärtchen	Gärtchen
32 Stadtcommune	Schwarz	Schwarz	Schwarz
33 Meyer	Fischer	Fischer	Fischer
34 Schiller	Galeiske	Leuschner	Leuschner
35 Neumann	v. Schweinitz	Sagave	Sagawe
36 Dähmel	Richter	Preuß	Preuß
37 Nörder	Nerreter	Nerreter	Nerreter
38 Kosacke	Wurst	Wende	Wende
39 Döring	Fölkel	Sachs	Sprandel
40 Grüttner	Kahn	Leuschner	Leuschner
41 Schorsch	Leuschner	Kaas	Kaas
42 Nörder	Reichel	Fischer	Fischer
43 Just	Bäsche	Richter	Richter
44 Richtsteig	Bierhold	Schmidchen	Schmidchen
45 Neumann	Just	Giesel	Giesel
46 Wiesner	Kammer	Göppner	Göppner
47 Polacke	Schmalung	Kammer	Kammer
48 Unverfehrt	Tschanke	Günther	Günther
49 Wäzel	Götschmann	Fölkel	Fölkel
50 v. Schkopp jun.	wüst, Brieger	Heinrich	Heinrich
51 Seidel	wüst, Steinnuß	wüst	wüst
52 Brieger	wüst, Steinnuß	Richter	Richter
53 Bartsch	Gösge	Götschmann	Götschmann
54 Bischof	Gröger	Horn	Horn
55 Harisch	Scharnke	Horte	Horte
56 Krafft	Hoffmann	Barth	Barth
57 Richter	Biedermann	Dübel	Dübel
58 Koch	Linke	Anders	Anders
59 Schröter			

H.-Nr. 1751	1808	1843	1846
60 Knobloch	Matthie	Matthie	Matthie
61 Just	Schwarz	Schwarz	Schwarz
62 Peterke	Helmich	Rösner	Schild
63 Mevins	Wurst	Schidun	Schidun
64 Bündschuch	Niese	Schneider	Schöps
65 Sucker	Schidun	Schidun	Schidun
66 Thomas	Schidun	Schidun	Schidun
67 wüst, Schwarz	wüst, Bartsch	Menzel	Kliem
68 Richter	Weiß	Weiß	Weiß
69 Knauer	Richter	Richter	Richter
70 Bogter	Simon	Leuschner	Leuschner
71 Schober		Kliem	Bierend
72 Schober	Schober	Flöter	Flöter
73 Polacke	Bierend	Bierend	Bierend
74 Badlike	Stulle	Marschall	Marschall
75 Dührig	Krause	Krause	Krause
76 Rabsahl	Werner	Werner	Werner
77 Mitschke	Richter	Rüde	Radler
78 Galeiske	Preuß	Maier	Grande
79 Richter	Kothe	Heilmann	Heilmann
80 Richter	Handke	Gesell	Gesell
81 Kühn	Klotz	wüst	wüst
82 Wilde	Zimmer	wüst	wüst
83 Tieze	Schneider	Schöpe	Schöpe
84 Wilde	w., Wagenknecht	wüst	wüst
85 Dames	Schuhmann	Frömmier	Frömmier
86 v. Backstein	Schneider	Nolte	Nolte
87 Adam	Hartmann	Ackermann	Tilgner
88 Rabsahl	Ackermann	Trunk	Trunk
89 Schneider	Faber	Lange	Lange
90 Tschirschel	Mühlbreth	Mühlbreth	Mühlbreth
91 Binner	Schubert	Schubert	Schubert
92 Pündel	Strolocke	Zeife	Zeife
93 Krautwurst	Kliem	Majunke	Majunke
94 Knauer	Stier	Mühlbreth	Mühlbreth
95 Galeiske	Eckert	Eckert	Eckert
96 Schidun	Schidun	Blischke	Blischke
97 Baum	Risse	Adam	Adam
98 Mezner	Richter	Jakob	Jakob
99 Richter	Bug	Wendt	Wendt
100 Bartsch	Heinrich	Heilscher	Heilscher

G.-Nr.	1751	1808	1843	1846
101	Fischer	Kühnast	Hensel	Hensel
102	Kühn	Müller	Müller	Müller
103	Galeiske	v. Zychlinski	Majunke	Majunke
104	Kühn	Gloz	Seidel	Seidel
105	Flechner	v. Glaubitz	Hahn	Hahn
106	Steinmuß	Richter	Hantke	Schramm
107	Wolle		Biedermann	Biedermann
108	Häusler	Richter	Seidel	Rabsahl
109	Birnstein	Fischer	Kühnast	Kühnast
110	Lischke	Fischer	Hensel	Hensel
111	Dähmel	Freitag	Freitag	Freitag
112	Bärgel	Freitag	Richter	Richter
113	Heyder	Grüttner	Grüttner	Kahl
114	Opitz	Kegel	Schubert	Schubert
115	Hecht		Sachs	Sachs
116	Rodewald	Rodewald	Heinrich	Heinrich
117	Döring	Richter	Kliesch	Kliesch
118	Koschwitz	Majunke	Stroloke	Stroloke
119	Krafft	Majunke	Seliger	Seliger
120	Rogahl	Strohbeil	Hamann	Hamann
121	Rogahl	Lischke	Ramsch	Ramsch
122	Knauer	Kirchner	Kliesch	Kliesch
123	Polacke	Bauscheune	Bauscheune	Bauscheune
124	Baude	Paulmann	Hamann	Hamann
125	Neige	Biedermann		Cavalleriestall
126	v. Unruh	Prenzel	Skorke	Bruschke
127	v. Näder	v. Haugwitz	Baude	Baude
128	Bundschuch	Polacke	Hensel	Hensel
129	Schild	Opitz	Nitschke	Nitschke
130	Scharft	Kühn	Prenzel	Prenzel
131	Bundschuch	Grundmann		
132		Thorschreiberhaus	Hein	Steuer
133	Dames	Hack	Kammer	Kammer
134	Glaubitz	Glaubitz	Etelt	Etelt
135	Reichel	Serafin	Ramser	Ramser
136	Mühmel	Pietsch	Keller	Keller
137	Pietsch	Ebert	Zirkel	Zirkel
138	Glaubitz	Hensel	Plettig	Wolfsdorf
139	Bartsch	Stroloke	Keller	Keller
140	Gebauer	Bartsch	Sommer	Sommer
141	Hartmann	Hentschel	Wolfsdorf	Wolfsdorf

G.-Nr.	1751	1808	1843	1846
142	Keszler	Seher	Bogt	Bogt
143	Henkel	Prietzl	Thater	Thater
144	Biertel	Wende	Citner	Citner
145	Nitschke	Thater	Glaubitz	Glaubitz
146	Peterke	Hentschel	Schilk	Schilk
147	Mikule	Nickel	Ebert	Ebert
148	Rabsahl	Fengler	Bartsch	Simson
149	Rabsahl	Thater	Jürke	Jürke
150	Krafft	Hentschel	Woldan	Rüde
151	Wohl	Wende	Seher	Seher
152	Kern	Bierhold	Prietzl	Prietzl
153	Rabsahl	Schneidratus	Wende	Wende
154	Strauchwald	Heinrich	Thater	Thater
155	Hentschel	Kiesling	Hentschel	Hentschel
156	Rüster	Rüster	Nickel	Nickel
157	Becker	Prietzl	Thater	Thater
158	Glaser	Rabsahl	Lausch	Lausch
159	Adam	Schmidt	Peterke	Peterke
160	Becker	Witaschek	Schilk	Sachs
161	Hentschel	Witaschek	Richter	Richter
162	Strolocke	Schwital	Schneidratus	Schneidratus
163	Voigt	Hindemith	Wengler	Wengler
164	Peterke	Peterke	Kiesling	Kiesling
165	Stier	Seydel	Rüster	Liebig
166	Zäisch	Hallmann	Prietzl	Prietzl
167	Rabsahl	Rabsahl	Rabsahl	Rabsahl
168	Glaubitz	Knauerhase	Schmidt	Schmidt
169	Scheuricht	Böhm	Thielemann	Thielmann
170	Stier	Sagave	Thielemann	Thielmann
171	Wirsig	Kern	Schwital	Schwital
172	Taader	Thater	Fiebig	Fiebig
173	Stier	Kliem	Peterke	Peterke
174	Hoffmann	Prietzl	Giesmann	Giesmann
175	Knauerhase	Heinrich	Merschel	Merschel
176	Langner	Bogt	Rabsahl	Rabsahl
177	Gigas	Kliem	Lehmert	Lehnert
178		Handke	Schwenzner	Pfitzner
179		Heinrich	Ullrich	Sachs
180		Knauerhase	Kern	Kern
181			Fischer	Fischer
182				

G.-Nr. 1751	1808	1843	1846
183 Knauerhase	Knauerhase	Merschel	Merschel
184 Knauerhase	Prietzel	Wilde	Wilde
185 Rabsahl	Kliem	Kuhr	Kuhr
186 Knauerhase	Schulz	Hensel	Hensel
187 Wengler	Ramsch	Hensel	Hensel
188 Stier	Fengler	Vogt	Vogt
189 Kern	Thater	Müller	Müller
190 Werfft	Thater	Kliem	Kliem
191 Greger	Blischke	Schwital	Schwital
192 Prietzel	Nickel	Hensel	Hensel
193 Peifricht	Lemmermann	Merschel	Merschel
194 Bothe	Bothe	v. Kölichen	v. Kölichen
195 Weiß	Kiefert*)	Kaniz	Kaniz
196 Michael		Böhm	Böhm
197 Klemann	Hickisch	Schubert	Schubert
198 Gleiniger	Beer	Burgmeister	Burgmeister
199 Chrict	Rupprecht	Bleyl	Bleyl
200 Majunke	Woldan	Thater	Thater
201 Härtel		Laube	Laube
202 Schnied		Nickel	
203 Neumann	wüst, Kaas	Lemmermann	Lohnke
204 Schindel	Kliem	Bothe	Bothe
205 Püschel	Kühnaft	Thater	Thater
206 Wohlauer Amt	Thater	Lachmann	Sommer
207 Kühn	Wunderlich	Bräuer	
208 Metzner	Meihold	Günther	Günther
209 Dutschke	Krause	Rupprecht	Müller
210 Kusche	Rabsal	Kanter	Kanter
211 Sucker	Menzel	Kanter	Kanter
212 Hayn	Menzel	wüst	
213 Rister	Tittler	wüst	Tittler
214 Schidun	Schidun	Tittler	Tittler
215 Simmich	Marßchner	Schwital	Schwital
216 Just	Tittler	Bock	Bock
217 Zoneck	Kliem	Gesell	Gesell
218 Munksy	Scholz	Meihold	Meihold
219 Müller	Krause	Scholz	Scholz
220 Elzner	Schalowsky	Wohl	Wohl

*) Von hier ab hört die Übereinstimmung der alten und der neuen Hausnummern auf und die Angaben von 1843 ab passen nur auf die jetzt geltenden laufenden Nummern.

G.-Nr.	1751	1808	1853	1846
221	Kliem	Kliem	Böhm	Böhm
222	Peterke	Schmidt	Menzel	Menzel
223	Bräuer	Hentschel	Tittler	Tittler
224	Kunert	Adam	Schidun	Schidun
225	Gutsche		Tittler	Tittler
226	Edelt	Geistert	Tittler	Tittler
227	Rabsal	Schulz	Hoffmann	Hoffmann
	(jetzt Nr. 237)			
228	Schießhaus	Schießhaus	Schubert	Schubert
	(jetzt Nr. 238)			
229	Nagel	Nagel, d. Pavel	Rabsahl	Rabsahl
	(jetzt Nr. 239)			
230	Polacke	Weidner	Schmidt	Schmidt
231	Werner	Schmidtchen	Liebig	Liebig
232	Zoneck	Blischke	Adam	Adam
233	Majunke	Majunke	Dittmann	Schönrich
234	Wolle	Wolle	Bleul	Bleul
235	Greulich	Rittner	Liebig	Irrgang
236	Polacke	Nobis	Richter	Richter
237	Kusche	Bruschke	Uhlig	Uhlig
238	Majunke	Kliem	Fiebig	Pätzold
239	Reichel	Hahn	Handke	Handke
240	Linke		Hentschel	Hentschel
241	v. Schkopp	v. Unruh	Bleul	Bleul
		(jetzt 249)		
242	Haupt	v. Unruh	Schmidtchen	Schmidtchen
243	Kupple	Bergemann	Majunke	Majunke
244	Keller		Bleil	Bleil
245	Hoffmann	Peterke	Knauerhase	Knauerhase
246	Schumann	Kräz	Koch	Koch
247	Schlichting		Sagrowsky	Sagrowsky
248	Kunschmann		Anders	Anders
249	Sagawe		Willenberg	Willenberg
250	Peterke		Hahn	Hahn
251	Weiß		Willenberg	Willenberg
252	Gerber Häuschen			Baude
253			Scholz	Scholz
254			Majunke	Majunke
255				Rotermund
	Borwerk Ringershof			Hörder.

H.-Nr.	1855	1858	1861
1	Kern	Kern	Sterz
2	Dickmann	Dickmann	Dickmann
3	Bschille	Bschille	Bschille
4	Stadtcommune	Bratke	Bratke
5	Kristin	Kristin	Kristin
6	Wurst	Wurst	Wurst
7	Kanter	Kanter	Kanter
8	Nikolaus	Nikolaus	Kanter
9	Wiesner	Wiesner	Wiesner
10	Häder	Häder	Häder
11	Hering	Blischke	Blischke
12	Rüster	Rüster	Rüster
13	Hübner	Hübner	Hübner
14	Richter	Richter	Richter
15	Wurst	Wurst	Wurst
16	Tietze	Tietze	Tietze
17	Wende	Wende	Wende
18	Kristin	Kristin	Kristin
19	Hanke	Hanke	Fröhlich
20	Methner	Methner	Methner
21	Wende	Wende	Wende
22	Biedermann	Biedermann	Biedermann
23	Bartsch	Bartsch	Bartsch
24	Hoffmann	Hoffmann	Hoffmann
25	Tiebach	Tiebach	Tiebach
26	Stephan	Stephan	Stephan
27	Schmidt	Schmidt	Schmidt
28	Macke	Kristin	Kristin
29	Macke	Macke	Macke
30	Pündel	Pündel	Brückner
31	Rüde	Rüde	Rüde
32	Schwarz	Schwarz	Schwarz
33	Fischer	Fischer	Fischer
34	Peuckert	Peuckert	Peuckert
35	Sagave	Sagave	Kern
36	Preuß	Preuß	Preuß
37	Böhm	Sachs	Sachs
38	Böhm	Sachs	Sachs
39	Sprandel	Sprandel	Sprandel
40	Leuschner	Leuschner	Schellenberg
41	Leuschner	Leuschner	Schellenberg

H.-Nr.	1855	1858	1861
42	Kaas	Kaas	Reichert
43	Fischer	Fischer	Fischer
44	Richter	Richter	Bäsch
45	Schmidtchen	Schmidtchen	Schmidtchen
46	Giesel	Giesel	Giesel
47	Göppner	Tittler	Tittler
48	Kern	Kern	Sterz
49	Günther	Kern	Sterz
50	Reichert	Reichert	Reichert
51	Heinrich	Heinrich	Jüd. Gemeinde
52	Beughaus	Beughaus	Stadthaus
53	Richter	Bruschke	Bruschke
54	Götschmann	Götschmann	Götschmann
55	Horn	Horn	Horn
56	Horn	Horn	Horn
57	Knauerhase	Knauerhase	Knauerhase
58	Diebel	Diebel	Diebel
59	Wolf	Sommer	Sommer
60	Mathie	Mathie	Mathie
61	Levie	Levie	Levie
62	Schild	Schild	Schild
63	Schidun	Schidun	Schidun
64	Schöps	Thiel	Thiel
65	Krause	Neumann	Neumann
66	Schidun	Schidun	Schidun
67	Bischof	Bischof	Hanke
68	Weiß	Weiß	Weiß
69	Richter	Richter	Richter
70	Leuschner	Leuschner	Leuschner
71	Bierend	Bierend	Bierend
72	Kliem	Kliem	Kliem
73	Rißmann	Rißmann	Rißmann
74	Marschall	Marschall	Marschall
75	Krause	Krause	Krause
76	Bischof	Johenny	Johenny
77	Radler	Ackermann	Ackermann
78	Scholz	Scholz	Scholz
79	Hübner	Hübner	Hübner
80	Gesell	Gesell	Gesell
81	Methner	Methner	Methner
82	Methner	Methner	Methner

H.-Nr.	1855	1858	1861
83	Schöpe	Schöpe	Schöpe
84	Frömmere	Frömmere	Frömmere
85	Frömmere	Frömmere	Frömmere
86	Liebeherr	Liebeherr	Liebeherr
87	Commune	Commune	Commune
88	Trunk	Trunk	Pätzold
89	Lange	Bartsch	Bartsch
90	Mühlbreth	Mühlbreth	Mühlbreth
91	Schubert	Schubert	Schubert
92	Zeike	Zeike	Zeike
93	Majunke	Böhm	Böhm
94	Mühlbreth	Mühlbreth	Mühlbreth
95	Eckert	Eckert	Seidel
96	Blischke	Blischke	Blischke
97	Täubner	Täubner	Täubner
98	Jakob	Jakob	Jakob
99	Wendt	Wendt	Wendt
100	Heilscher	Biertel	Dörsch
101	Hensel	Hensel	Hensel
102	Büschel	Büschel	Büschel
103	Majunke	Majunke	Majunke
104	Seidel	Seidel	Seidel
105	Scholz	Scholz	Scholz
106	Schramm	Schramm	Schramm
107	Biedermann	Biedermann	Schuhmann
108	Rabsal	Rabsal	Rabsal
109	Schubert	Schubert	Schubert
110			
111	Freitag	Baude	Baude
112	Richter	abgetragen	
113	Kahl	Schwantag	Todt
114	Schubert	Schubert	Schubert
115	Sachs	Sachs	Sachs
116	Heinrich	Heinrich	Klein
117	Kliesch	Seidel	Seidel
118	Stroloke	Stroloke	Stroloke
119	Just	Eckelt	Eckelt
120	Hamann	Hamann	Hamann
121	Ramsch	Ramsch	Ramsch
122	Vinke	Seidel	Seidel
123	Bauscheuer	Bauscheuer	Bauscheuer

H.-Nr.	1855	1858	1861
124	Hamann	Hamann	Hamann
125	Cavalleriestall	Cavalleriestall	Cavalleriestall
126	Linke	Linke	Linke
127	Baude	Gellrich	Gellrich
128	Hensel	Hensel	Hensel
129	Nitschke	Gesell	Gesell
130	Prenzel	Prenzel	Prenzel
131			
132	Steuer	Steuer	Steuer
133	Zirkel	Zirkel	Zirkel
134	Pfeiffer	Pfeiffer	Nösch
135	Blischke	Blischke	Blischke
136	Keller	Keller	Keller
137	Wolfsdorf	Wolfsdorf	Wolfsdorf
138	Wolfsdorf	Wolfsdorf	Wolfsdorf
139	Scheu	Scheu	Scheu
140	Sommer	Kielmann	Kielmann
141	Logisch	Logisch	Logisch
142	Peterke	Peterke	Peterke
143	Schilg	Schilg	Schilg
144	Meier	Meier	Meier
145	Glaubitz	Glaubitz	Glaubitz
146	Leuschner	Leuschner	Leuschner
147	Effner	Effner	Effner
148	Ebert	Ebert	Ebert
149	Simson	Wilke	Wilke
150	Zürke	Zürke	Zürke
151	Blischke	Blischke	Blischke
152	Palaske	Palaske	Palaske
153	Schneidratus	Schneidratus	Schneidratus
154	Wende	Wende	Wende
155	Thater	Stiller	Stiller
156	Etelt	Etelt	Etelt
157	Wende	Wende	Wende
158	Wurst	Wurst	Wurst
159	Lausch	Lausch	Laube
160	Peterke	Peterke	Opitz
161	Sachs	Sachs	Sachs
162	Henke	Henke	Henke
163	Schneidratus	Schneidratus	Schneidratus
164	v. Köllichen	v. Köllichen	v. Köllichen

H.-Nr.	1855	1858	1861
165	Kiesling	Kiesling	Kiesling
166	Merschel	Merschel	Merschel
167	Gartenstelle		
168	Rabsahl	Rabsahl	Rabsahl
169	Schmidt	Knappe	Knappe
170	Schild	Schild	Schild
171	Schild	Schild	Schild
172	Schlichting	Schlichting	Schlichting
173	Fiebig	Schlichting	Schlichting
174	Peterke	Peterke	Peterke
175	Wormann	Peterke	Peterke
	Oßig		
176	Merschel	Becker	Becker
177	Rabsal	Rabsahl	König
178	Lehnert	Lehnert	Lehnert
179	Pfitzner	Pfitzner	Pfitzner
180	Pfitzner	Pfitzner	Pfitzner
181	Schlichting	Schlichting	Schlichting
182	Pfitzner	Pfitzner	Pfitzner
183	Merschel	Merschel	Merschel
184	Merschel	Merschel	Merschel
185	Wilde	Wilde	Wilde
186	Stark	Stark	Stark
187	Micke	Micke	Micke
188	Bogt	Bogt	Bogt
189	Fache	Fache	Fache
190	Kliem	Kliem	Kliem
191	Guhl	Stall u. Reitbahn	
192	Hensel	Hensel	Hensel
193	Merschel	Merschel	Merschel
194	v. Köllichen	v. Köllichen	v. Köllichen
195	Kaniz	Kaniz	Kaniz
196	Baufstelle		
197	Schubert	Schubert	Schubert
198	Seliger	Seliger	Seliger
199	Bleyl	Bleyl	Bleyl
200	Schlichting	Schlichting	Schlichting
201	Schwendtke	Schwendtke	Schwendtke
202	Laube	Laube	Laube
203	Lohnke	Lohnke	Lohnke
204	Bothe	Bothe	Bothe

H.-Nr.	1855	1858	1861
205	Frömmere	Frömmere	Frömmere
206	Sommer	Sommer	Sommer
207	Hentschel	Hentschel	Hentschel
208	Günther	Günther	Schubert
209	Müller	Müller	Müller
210	Kanter	Kanter	Kanter
211	Kanter	Kanter	Kanter
212	Tittler	Tittler	Tittler
213	Tittler	Tittler	Tittler
214	Tittler		
215	Schwital	Schwital	Schwital
216	Bock	Bock	Bock
217	Gesell	Gesell	Gesell
218	Meihold	Meihold	Meihold
219	Scholz	Scholz	Scholz
220	Scholz	Scholz	Scholz
221	Böhm	Böhm	Böhm
222	Menzel	Menzel	Menzel
223	Tittler	Tittler	Tittler
224	Schidum	Schidum	Schidum
225	Tittler	Tittler	Tittler
226	Tittler	Tittler	Tittler
227	Hoffmann	Meth	
228	Schubert	Schubert	Schubert
229	Bratke	Bratke	Bratke
230	Schmidt	Schmidt	Schmidt
231	Liebig	Liebig	Liebig
232	Adam	Adam	Adam
233	Schöneich	Schöneich	Schöneich
234	Bleul	Bleul	Bleul
235	Irgang	Nahß	Nahß
236	Gesell	Gesell	Gesell
237	Uhlig	Uhlig	Uhlig
238	Förke	Wachnitzki	Rückert
239	Handke	Handke	Handke
240	Hentschel	Hentschel	Hentschel
241	Sperling	Sperling	Sperling
242	Schmidtchen	Schmidtchen	Schmidtchen
243	Majunke	Majunke	Bischof
244	Bleil	Bleil	Bleil
245	Knauerhase	Knauerhase	Knauerhase

H.-Nr.	1855	1858	1861
246	Koch	Koch	Koch
247	Böhm	Meihold	Meihold
248	Anders	Anders	Anders
249	Willenberg	Willenberg	Höwig
250	Kliem	Kliem	Kliem
251	Willenberg	Willenberg	Höwig
252	Baude	Thater	Thater
253	Scholz	Scholz	Scholz
254	Siebeneichner	Siebeneichner	Philippsthal
Riegershof	Bürger	Bürger	Bürger
255	Notermund	Notermund	Notermund

Das Rathaus ist massiv erbaut und die Umfassungsmauern, welche nach dem Brande von 1717 wieder benutzt werden konnten, stammen mindestens aus dem 16. Jahrhundert. Ob sie schon bei dem Brande von 1514 stehen blieben oder nicht, darüber schweigen alle Nachrichten. 8.

Vor den in seiner innern Eintheilung in den letzten 20 Jahren vorgenommenen Veränderungen war es noch ganz in dem Zustande seines Wieder-Ausbaues nach dem letzten Stadtbrande. Es enthielt in der untersten Etage gegen Mittag die Rathskellerschankstube und daneben ein Gewölbe (das jetzige Kämmerei-Büreau); der übrige Raum wurde durch den Haussflur, der nach Ost und West je eine große gewölbte Pforte hatte, durch eine Küche, in welcher auch die nöthigen Vorrichtungen zum Brauntweinbrennen vorhanden waren, und durch zwei für den Haushalt des Rathskeller-Pächters bestimmte Kammern eingenommen. In die obere Etage gelangte man über eine auf der Ostseite befindliche, in der Mitte gebrochene gemauerte Freitreppe und zwar zunächst auf einen geräumigen, durch zwei Fenster auf der Morgen- und durch zwei Fenster auf der Abendseite erhellten Flur, von welchem aus man in die nach Süden zu gelegene Rathsstube (gegenwärtig in zwei Büreaus getheilt) gelangte, in welcher links der Thür sich ein Verschlag befand, der vor hundert Jahren als Kämmerei-Lokal, zuletzt als Registratur benutzt wurde. Auf der Westseite des Zimmers führte eine eiserne Thür in einen gewölbten Raum, worin vor längerer Zeit die Rathsregistatur und die Privilegienlade sich befanden und jetzt die Hypotheken-Bücher und die Deposital-Kasse verwahrt werden. In der Rathsstube hingen ein großes hölzernes Crucifix, vor welchem die Bürger- und sonstigen Diensteide abgenommen wurden und drei Ölgemälde — König Friedrich II. im

Bruststück (in jüngeren Jahren portraitirt), Kaiser Karl VI. und seine Gemahlin, letztere beide in ganzer Figur und in Lebensgröze darstellend, welche Schildereien gegenwärtig zwar noch vorhanden, aber durch den Zahn der Zeit und weil man sie in den letzten zwanzig Jahren immer von einer Stelle zur andern verwiesen und wenig beachtet hat, stark mitgenommen sind.

Das von Bindwerk errichtete Seiten-Gebäude auf der Abendseite des Rathhauses enthielt in der ersten Zeit seiner Erbauung im Untergeschoß kurze Zeit hindurch die Hauptwacht, im Obergeschoß ein Zimmer, welches lange Zeit hindurch der Accise-Verwaltung, dann ein Jahrzehend hindurch der Steuer-Reception und später dem Stadt- und Landgericht als Amtslokal, von 1841 ab bis zur Justizreorganisation als Polizei-Bureau diente und seitdem zur Wohnung eines Gerichts-Subaltern-Beamten eingerichtet ist.

Gegenwärtig ist das frühere Rathskellerschank-Lokal in zwei Zimmer getrennt, deren eines als Sessions- das andere als Partheien-Zimmer der Kreis-Gerichts-Commission im Gebrauch. Auf der andern Seite des Flurs, anstoßend an die katholische Kirche ist das Sessionszimmer der Communal-Behörden. Außerdem enthält die Unter-Etage noch das bereits erwähnte Kämmereibüreau, woran ein kleines Kämmerei-Kassen-Gewölbe befindlich und den Hausflur, von welchem aus eine bequeme Treppe den Verkehr mit dem oberen Stockwerk ermöglicht. Das Depositum-Kassen-Gewölbe ist noch ganz in dem früheren Zustande, die Rathsstube, wie schon erwähnt, getheilt, der übrige Raum zu einem Warte-Zimmer und einem geräumigen Bureau, sowie zu Flur und Treppen verwendet.

In dem schönen geräumigen Keller drang früher bei nasser Witterung Grundwasser. Dem abzuhelfen ist nicht nur der Fußboden erhöht, sondern auch an der Südost-Ecke des Gebäudes vor etwa 15 Jahren ein Brunnen angelegt worden.

Das nördliche Drittheil des Rathhauses ist seit 1717 zur Curatial-Kirche eingerichtet. Vor dem Brande befand sich eine bei weitem kleinere Kapelle in einem nördlich gelegenen Raum der Ober-Etage; auf ebener Erde darunter waren die Fleischbänke. In dem Seitengebäude theilt sich das untere Geschoß gegenwärtig in das Polizeibüreau und einen kleinen Flur.

9. Wann die Hauptwacht errichtet worden, ist nicht genau anzugeben, ohngefähr aber trifft ihre Erbauung in das 5. Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts. Sie ist aus Bindwerk unter Ziegelbach erbaut und enthält auf der Morgenseite die Wachtstube, auf der Abendseite die Arrestlokale nebst der Treppe zum Bodenraum, der früher als Montirungskammer benutzt wurde.

Die **Stadtmauer**, welche einst die ganze innere Stadt umgab, ist nunmehr bis auf geringe Ueberbleibsel demolirt. Diese sind unstreitig die ältesten Baudenkmale hiesigen Ortes. Sie war aus mit Mörtel verbundenen Feldsteinen errichtet und hat durch die, Jahrhunderte hindurch stattgefundene Einwirkung der in der Luft vertheilten Kohlensäure auf den Kalkgehalt des Mörtels, eine solche Festigkeit erlangt, daß Solche, welche sich mit ihrer Zertrümmerung befaßt haben, nicht genug davon erzählen können. Ihre Erbauung dürfte in's 14. Jahrhundert, kurz vor Erfindung des Pulvers zu setzen sein.

Als die Hospital-Fundations-Urkunde ausgefertigt wurde — 1422 — ist bereits von dem „Thore“ die Rede, „da man nach Wohlau geht.“ War das Thor da, so muß auch die Mauer vorhanden gewesen sein. Ebenso ist ziemlich gewiß, daß zur Zeit des Hussitenkrieges die Stadt einigermaßen befestigt war und vor der Einnahme und Verwüstung eine Belagerung erlitt. Auf der andern Seite läßt sich wohl annehmen, daß, hätte man bei Erbauung der Enceinte bereits das Schießpulver und die Wirkung des Geschützes gekannt, die Mauer etwas dicker als etwa 3 Fuß ausgesunken sein dürfte. Viel früher aber wird sie wohl auch nicht erbaut worden sein, weil erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Ort deutsches Stadtrecht erhielt und bis dahin die frühere Umwallung aus Pallisaden und Erdwerk (vergl. Abschn. 2 ad 19) ausgereicht haben mag.

Die Mauer war oben crenelirt und mit Schießscharten versehen, hatte aber keinen Mauergang, sondern war von den dünnern Zinnen schräg abgeplastert, damit das Regen- und Schnewasser ablaufen und nicht eindringen konnte. Es war hier also darauf abgesehen, daß man, wie dies auch bei Burgen und Ritterfchlößern oft gehandhabt wurde, in unruhiger Zeit innen längs der Mauer Gerüste errichtete, um der Besatzung die Vertheidigung zu ermöglichen, was bei dem früheren Holz-Ueberflusse auch wenig Schwierigkeit und Kosten mit sich führte. Von Außen erreichte die Mauer 20 bis 25 Fuß Höhe, inwendig wegen der höheren Lage des Terrains etwa 12 bis 15 Fuß. Daß sie in älterer Zeit mit einem Graben umgeben war, davon sind noch gegenwärtig auf der Nordwest-Seite Spuren vorhanden. Frankfurt wurde sie nirgends; dagegen gab es Thorhäuser. Das Wohlauer Thorhaus haben die jetzigen Zeitgenossen noch Alle gekannt. Es enthielt über dem Thorwege ein Stübchen und hatte auch den Falz zu einem Fallgatter. Seinem Baustyl nach gehörte es dem 16. Jahrhundert an, war also jünger als die Stadtmauer. Wahr-

scheinlich war im Brände von 1514 das frühere Thor mit zerstört worden.

Über die beiden andern Thore finden sich aus dem Jahre 1751 folgende Notizen:

„Das Herrnstädtter Thorhaus, worin über dem Thore eine Arrestantenstube mit einem Ofen und zwei kleinen Fenstern.“

Das Glogauer Thor steht seit dem Totalbrände (1717) auch unbebaut.“

In den Jahren 1807, 12 und 17 erhielt die Stadtmauer ziemlich eingehende Reparaturen, da sie seit Einführung der Accise viel häufiger durch Defraudanten escaladirt wurde, als dies vor-mals je durch Landesfeinde geschehen war.

Nach Einführung der Klassensteuer und Aufhebung der Accise, als die Erhaltung der Mauer für die Steuer-Verwaltung kein Interesse mehr hatte, während die Militär-Behörden schon lange kein's mehr daran haben konnten, kam man, der Erhaltungskosten müde, zu denen die Commune, der Militär- und der Steuer-Fiscus je ein Drittheil beizutragen hatten, auf den Gedanken, die Mauer parcellenweise an den Meistbietenden zu verkaufen und den Erlös in den Nutzen der Commune z. B. auch zur Aufschaffung von Straßenlaternen zu verwenden. Die im November 1819 erbetene Genehmigung der Regierung zu Breslau ward unter'm 18. März 1820 erlangt, die Mauer vermesssen, — ihre Länge erwies sich 3087 Fuß, — und am 11. April des nächsten Jahres zum Verkauf geschritten. Diejenigen Käufer, mit deren Baulichkeiten die Mauer in Verbindung stand, konnten sie freilich nicht niederreißen, diejenigen, welche sie als Umfriedigung ihrer Grundstücke brauchten, mußten sie bis auf acht Fuß Höhe abtragen, der Rest ward vollständig der Erde gleich gemacht und das Material anderweitig verwendet.

11. Während der vorpreußischen Zeit hatten die Landes-Ältesten des Winzig'schen Kreises ihre Kreistage in dem Hause Nr. 32 am Ringe, welches darum „das Landhaus“ hieß. Dasselbe ging, nachdem es durch die spätere Kreis-Eintheilung und Kreis-Verfassung der Ritterschaft entbehrlich geworden, um's Jahr 1745 in den Besitz der Stadt über und hieß nunmehr „Gemeinde-Stadt-Haus“. Zu öffentlichen Zwecken wurde es jedoch nicht verwendet, sondern an Bürger vermietet und endlich um 1755 an einen gewissen Galeiske verkauft.

12. Ein anderes, der Stadt-Commune zugehöriges Haus, an der Stelle gelegen, wo jetzt der Königliche Cavalleriestall steht, ward

als Amtswohnung des Notars benutzt und hieß deshalb „die Stadtschreiberei.“

Im Jahre 1787 stand die Stadt im Brand-Kataster der Provincial-Feuer-Societät mit 44,065 Thalern. Privat- und Mobilien-Feuer-Versicherungs-Anstalten gab es damals nicht. Im Jahre 1813 belief sich die Gebäudeversicherungs-Summe auf 48,935 Thaler, 1817 auf 47,140 Thaler.

Im Jahre 1861 waren in hiesiger Stadt folgende Versicherungs-Summen angemeldet: Bei der

Provinzial-Städte-Feuer-Societät	Thlr.	172,340
Magdeburger Feuerversicherung-Gesellschaft	"	124,060
Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft	"	60,000
National-Feuerversicherungs-Gesellschaft	"	81,961
Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft	"	8,647
Colonia	"	17,180

Hinsichtlich der Einwohnerzahl zu den verschiedenen Zeiten er- 13. gaben die angestellten Ermittlungen folgendes Resultat:

Jahr	Ein-wohner-zahl	Dem Religionsver-hältniß nach:			Dem Geschlechte nach:	Bemerkungen.
		Evang.	Kath.	Juden		
1751	1332					320 Fam. 237 Bürgerf.
1769	1205					
1775	1272					
1785	1291					
1787	1488					
1831	1775	1562	192	21		
1834	1812	1628	167	17		
1837	1824	1587	223	14		
1840	1936	1689	235	12		
1843	1969	1696	258	15		
1846	1972	1700	261	11		
1849	2124	1818	286	20		381 Fam. 242 Haussbef.
1852	2150	1829	290	27		4 Christkatholiken
1855	2105	1805	263	37		
1858	2148	1800	303	46	1022 1126	147 über 60 Jahr alt
1861	2175	1814	310	51	1003 1172	159 über 60 Jahr alt

Hinsichtlich der Zahl der Geburten, Heirathen und Todesfälle 14. geben die Kirchenbücher Aufschluß wie folgt:

I. Dreifaltigkeits-Kirche.

Jahr	Geburten			Heiraten		Todesfälle		Bemerkungen.
	Parochie	Stdt.	männl.	Par.	Stdt.	Par.	Stdt.	
1654	117	48		26	12	66	36	3 Uneheliche
1655	128	66		37	24	88	50	2 "
1656	169	79		27	13	90	47	2 "
1657	146	74		38	26	79	49	4 "
1658	160	85		30	14	101	73	4 "
1659	159	73		39	21	82	46	
1660	152	81		33	17	74	47	1 "
1661	134	66		28	11	79	40	
1662				23	13	91	57	
1663				30	21	96	62	
1664	149	71		29	16	93	48	1 "
1665	148	69				81	40	2 "
1666	142	73		32	18	123	75	1 "
1667	119	59		27	18	108	67	1 "
1668	140	68		35	16	97	48	3 "
1669	147	74		33	18	83	47	4 "
1670	122	65		20	12	72	38	
1671	127	63		35	21	99	54	3 "
1672	128	70		26	9	100	60	
1673	123	55		26	14	69	38	5 "
1674	142	78		26	13	70	38	2 "
1675	115	60		31	9	97	47	1 "
1676	137	71		29	13	77	29	3 "
1677	118	60		29	15	100	72	
1678	129	47		36	19	87	37	1 "
1679	116	64		30	15	129	64	1 "
1680	131	60		39	18	105	56	2 "
1681	129	53		32	9	125	81	1 "
1682				40	18	161	71	
1683				34	16	70	36	
1684				34	15	101	43	
1685				29	15	104	52	
1686				29	15	84	43	
1687				36	21	114	55	
1688				44	17	99	59	
1689				26	14	89	46	
1690				32	15	83	40	
1691	164	60		35	19	109	55	
1692	134	61		28	16	90	43	

Jahr.	Geburten		Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen.	
	Parochie	Stdt.	männl.	Par.	Stdt.	Par.	Stdt.	
1693	164	63		39	24	114	51	
1694	123	45		28	16	107	39	
1695	130	52		44	23	77	42	
1696	146	57		57	17	135	62	u. 19 Soldatenheirathen
1697	165	59		36	16	117	58	
1698	155	61		31	20	72	33	
1699	127	43		13	4	51	68	
1700	105	33		24	8	144	77	
1701	141	59		29	10	72	32	
1702				21	10	91	37	
1703	51	22		27	9	72	37	
1704	18	9		25	9	61	27	
1705	9	4		29	10	101	41	
1706	17	9		41	21	73	43	
1707	14	10		40	13	125	63	
1708	112	44	69	25	12	108		
1709	125	43	71	37	17	85		
1710	125	55	69	33	10	70		
1711	124	45	68	35	19	72	33	
1712	146	48	60	27	13	113	56	
1713	126	59	58	26	17	93	39	
1714	107	45	52	29	14	99	46	
1715	118	46	63	28	10	138	67	
1716	115	40	57	37	20	87	44	
1717	139	52	73	29	9	114	45	
1718	123	33	60	28	8	152	57	
1719	140	53	65	36	16	97	38	
1720	123	38	70	20	6	114	41	
1721	122	46	52			87	30	
1722	157	49	74			71	31	
1723	151	57	80			105	57	
1724	161	62	78	45	14	124	53	
1725	161	52	90	49	17	80	33	
1726	147	56	83	32	16	87	39	
1727	160	50	74	20	8	156	72	
1728	121	46	59	33	13	121	43	
1729	153	60	73	27	6	163	64	
1730	152	49	79	32	17	125	67	
1731	143	55	78	38	9	119	52	
1732	137	47	68	34	12	121	33	

Jahr	Geburten		Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen
	Parochie	S. Stdt.	männl.	Par.	S. Stdt.	Par.	
1733	143	48	79	27	4	125	46
1734	154	51	75	32	13	104	46
1735	155	47	74	28	12	118	50
1736	138	51	74	20	8	206	72
1737	90	30	45	21	3	260	99
1738	117	31	65	45	23	137	61
1739	153	58	80	42	13	104	41
1740	141			27	14	106	37
1741	110			31	14	76	33
1742	160			31	16	83	31
1743	124			42	19	101	
1744	136			28		64	
1745	116			34		119	
1746	116			22		132	
1747	129			31		92	
1748	128			38			
1749	134			23		84	
1750	138			32		94	
1751	144			20		86	
1752	124	44	59	34	10	84	26
1753	140	47	69	32	19	94	38
1754	119	42	66	36	14	124	58
1755	147	56	77	40	16	100	37
1756	135	41	79	25	11	85	37
1757	101	35	50	34	11	267	123
1758	112	44	55	19	9	125	49
1759	129		65	49	22	153	73
1760	131		75	19	7	146	82
1761	113		62	32	12	203	98
1762	111		58	29	12	188	95
1763	110		22	32	12	136	76
1764	146	54	77	50	18	131	
1765	146	56	69	40	13	82	36
1766	168		88	29	10	114	39
1767	147	40	83	35	10	116	40
1768	148		76	42	16	84	34
1769	138	45	72	20	3	107	35
1770	125		65	26	8	104	15
1771	128		69	32	14	88	—
1772	132		67	28	9	134	56
1773	107		60	30	9	114	15
1774	126		63	36	12	88	16
1775	147		72	19	4	100	—
1776	119		51	39		84	—
1777	127	36	52	35	5	103	34
1778	146	49	79	23	3	143	53
1779	129	39	60	34	14	86	35
1780	137	38	69	41	13	81	34
						21	7

In den Gesamtzahlen
sind eingeschlossen
vom Militär:

16 Tod. ♂.

31 Geb. 14 Heir. 15 Tod. ♂.

9 " 2 " 8 "

5 " 7 " 5 "

2 " 5 " 10 "

5 " 3 " 8 "

1 " 1 " 7 "

— " 11 "

5 " 7 " 7 "

7 " 4 " 4 "

— " 4 "

5 " 7 " 4 "

7 " 7 " 7 "

Jahr	Geburten			Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen.			
	Parochie	Sitzt.	männl.	Par.	Sitzt.	Par.	Sitzt.	18 Geb.	7 Heir.	— Tod.	F.
1781	169	50	80	27				18	7	—	
1782	153	35	84	37				21	8	—	n
1783	145	38	77	17		100		20	4	—	n
1784	142	37	66	34		105		16	7	—	n
1785	149	46	85	18		97	28	26	5	13	n
1786	135	40	66	22		84	31	15	6	5	n
1787	146	60	66	31		108	48	17	8	9	n
1788	137	42	77	33		125	37	23	5	7	n
1789	145	42	67	37		72	22	11	8	5	n
1790	138	38	67	22		74	22	22	2	6	n
1791	138	36	69	25	2	107	34	9	8	8	n
1792	152	42	73	33		147	50	16	5	3	n
1793	133	36	65	26	13			17	3	—	n
1794											
1795				37							
1796				47							
1797				35	16	123	38	—	11	n	13
1798				53		120		n			n
1799				42		130					
1800				43		123					
1801				39		149					
1802				55		103					
1803				55		118	39				
1804				32	13	128	56				
1805	154	49	84	33	9	134	55				
1806	136	36	81	26	10	184	68				
1807	145	44	81	28		112	51				
1808	130			35		153					
1809	143			31		94					
1810	135			54		87					
1811	164			42		125					
1812	141			25		113					
1813	144			29		164					
1814	145			37		133					
1815	153			25		95					
1816	142			35		103					
1817	143			33		77					
1818	144			37		103					
1819	164			46		128					
1820	151			41		86					
1821	183			38		111					
1822	165			34		138					
1823	156			23		94					
1824	172			38		105					
1825	165			34		125					
1826	169			41		107					
1827	154			30		114					
1828	175			34		126					

Jahr.	Geburten		Heirathen		Todesfälle		Bemerkungen.				
	Parochie	Sidt.	männl.	Par.	Sidt.	Par.	Sidt.	Par.	Sidt.	Par.	Sidt.
1829	140	1	1	27	103	15	68	68	90	80	187
1830	157	1	1	37	101	16	78	78	101	88	187
1831	141	1	1	18	144	17	77	78	64	64	187
1832	144	1	1	34	133	18	68	70	51	51	187
1833	167	79	1	31	115	19	68	68	68	68	187
1834	188	93	1	46	158	20	68	68	68	68	187
1835	162	83	1	32	117	21	77	78	78	78	187
1836	131	71	1	31	116	22	78	78	64	64	187
1837	155	80	1	48	132	23	68	68	68	68	187
1838	165	88	1	29	116	24	67	67	64	64	187
1839	181	85	1	31	144	25	68	68	68	68	187
1840	174	97	1	27	142	26	68	68	68	68	187
1841	166	1	1	41	116	27	68	68	68	68	187
1842	177	1	1	47	113	28	68	68	68	68	187
1843	144	1	1	37	185	29	68	68	68	68	187
1844	147	1	1	30	117	30	68	68	68	68	187
1845	165	1	1	31	98	31	68	68	68	68	187
1846	163	1	1	53	126	32	68	68	68	68	187
1847	160	1	1	30	125	33	68	68	68	68	187
1848	142	1	1	35	135	34	68	68	68	68	187
1849	171	1	1	45	128	35	68	68	68	68	187
1850	156	1	1	51	171	36	68	68	68	68	187
1851	182	1	1	37	109	37	68	68	68	68	187
1852	148	1	1	32	121	38	68	68	68	68	187
1853	173	1	1	35	109	39	68	68	68	68	187
1854	140	1	1	23	117	40	68	68	68	68	187
1855	111	39	1	29	9134	41	68	68	68	68	187
1856	140	48	1	39	14133	42	68	68	68	68	187
1857	151	46	1	44	9118	43	68	68	68	68	187
1858	155	52	1	40	8119	44	68	68	68	68	187
1859	153	50	1	30	13105	45	68	68	68	68	187
1860	142	49	1	37	14124	46	68	68	68	68	187
1861	130	44	1	20	5106	47	68	68	68	68	187

II. Curatial-Kirche.

Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Bemerkungen.
1708	6	—	—	1747	9	1	2	
1709	3	—	—	1748	3	—	2	
1710	5	—	—	1749	9	1	4	
1711	5	—	—	1750	8	—	11	
1712	6	—	2	1751	7	—	3	
1713	3	2	7	1752	7	2	3	
1714	4	1	2	1753	11	2	4	
1715	4	4	9	1754	5	—	5	
1716	10	1	6	1755	7	—	4	
1717	3	2	4	1756	10	—	5	
1718	5	—	8	1757	4	—	9	
1719	5	1	4	1758	2	1	14	
1720	8	2	7	1759	5	—	6	
1721	8	2	4	1760	7	—	9	
1722	12	3	4	1761	8	—	8	
1723	8	1	3	1762	3	—	4	
1724	7	1	9	1763	7	3	13	
1725	11	1	8	1764	5	—	3	
1726	6	4	6	1765	7	—	5	
1727	9	4	17	1766	14	3	4	
1728	9	4	4	1767	9	2	10	
1729	12	2	10	1768	8	—	12	
1730	12	2	5	1769	10	1	3	
1731	6	2	10	1770	6	1	3	
1732	9	3	8	1771	6	1	4	
1733	15	3	12	1772	5	1	11	
1734	9	1	12	1773	8	3	10	
1735	16	1	8	1774	12	5	4	
1736	7	2	10	1775	7	2	7	
1737	5	3	27	1776	9	1	7	
1738	6	2	8	1777	10	3	10	
1739	7	—	6	1778	7	2	9	
1740	6	1	3	1779	7	1	9	
1741	6	1	8	1780	9	4	6	
1742	9	1	4	1781	14	3	11	
1743	6	—	5	1782	9	—	14	
1744	7	—	2	1783	11	4	11	
1745	5	1	3	1784	12	4	6	
1746	6	4	4	1785	6	—	9	

Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Jahr	Geb.	Heir.	Tdsf.	Bemerkungen.
1786	15	2	5	1824	21	2	7	
1787	16	2	15	1825	17	5	13	
1788	19	3	9	1826	18	2	10	
1789	11	2	5	1827	18	1	8	
1790	12	2	11	1828	18	3	13	
1791	14	3	11	1829	22	2	12	
1792	11	1	14	1830	14	2	10	
1793	21	3	10	1831	18	2	14	
1794	8	2	10	1832	15	2	11	
1795	15	2	9	1833	13	2	12	
1796	16	3	18	1834	16	6	11	
1797	12	4	8	1835	13	1	11	
1798	20	5	10	1836	22	2	10	
1799	17	1	9	1837	19	2	16	
1800	12	2	10	1838	14	1	14	
1801	16	2	11	1830	15	3	7	
1802	6	1	13	1840	17	3	9	
1803	17	3	9	1841	23	3	11	
1804	11	2	9	1842	18	4	17	
1805	13	1	9	1843	25	2	24	
1806	18	2	12	1844	21	8	16	
1807	7	1	9	1845	23	5	16	
1808	7	1	19	1846	16	3	18	
1809	11	6	7	1847	21	1	18	
1810	15	2	10	1848	12	3	10	
1811	14	1	12	1849	31	9	18	
1812	13	2	8	1850	23	2	22	
1813	14	—	21	1851	22	2	17	
1814	12	3	11	1852	22	3	14	
1815	9	1	9	1853	22	1	15	Bei der Stadt:
1816	19	1	8	1854	20	4	20	Geb. Heir. Tdf.
1817	19	5	5	1855	21	1	13	11 1 6
1818	15	3	8	1856	21	2	17	12 2 11
1819	19	3	5	1857	21	6	8	11 2 3
1820	16	1	7	1858	28	3	25	14 2 12
1821	17	—	7	1859	22	1	15	12 — 8
1822	19	4	18	1860	22	8	20	11 3 12
1823	19	11	7	1861	25	2	14	13 1 6

Ueber die Zahl des zu verschiedener Zeit hier vorhanden gewesenen Vieh's giebt folgende Tabelle einigen Nachweis:

Jahr	Pferde	Esel	Kindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine
1831	101	—	262	262	6	5
1834	100	—	286	217	8	23
1837	107	2	322	335	13	29
1840	104	2	248	209	3	Zur Zucht keine
1843	133	3	339	304	3	43 zur Mastung
1846	100	3	329	280	5	18
1849	113	2	298	309	7	36
1852	119	2	294	250	29	20
1855	114	2	305	255	20	35
1858	112	2	340	189	16	90
1861	112	—	345	119	19	40

Da Winzig nicht in einer Gegend liegt, welche irgend wie welthistorisches, oder wegen wichtiger Straßenzüge und Local-Verhältnisse bedeutendes merkantiles, oder vermöge vorzugsweise günstiger Bodenbeschaffenheit oder seltener Producte ein hervorragendes gewerbliches Interesse haben könnte, — da somit alle Bedingungen fehlen, unter welchen ein Ort Bedeutung erlangen kann, so ist das Städtchen ziemlich ungenannt und unbekannt geblieben, und seine Entwicklung auf den immerhin nur geringen Standpunkt, den es auch heute noch einnimmt, war eine sehr allmähliche und langsame. Verhältnismässig aber ist in den letzten Jahrzehenden ein viel rascherer Fortschritt bemerklich gewesen, wozu die Bevölkerung der Communicationsmittel durch Eisenbahnen und Chausseen, vermöge des für jeden erleichterten Verkehrs mit der Außenwelt, hier wie andernwärts am meisten beigetragen hat. Dadurch ist jedoch auch die Steigerung des Luxus sehr begünstigt worden, der durch eine Anzahl Geschäftsleute befördert wird, in deren Waarenlagern recht reichliche Auswahl zu finden ist. Vor allen Gewerben hat sich der Handel gehoben. Während früher nur ein einziges Handelsgeschäft hier existierte, welches von einem regelmässig vorgebildeten Kaufmann betrieben wurde, — während der übrige Handelsverkehr in den Händen meist nur von gewöhnlichen Handelsleuten und Krämern sich befand und demgemäß auch den Charakter des Krämerhaften besaß, giebt es der gelernten Kaufleute jetzt mehrere, und während die einstige Krämerrei z. B. Schnitt-, Specerei-, Kurzwaaren- und dergleichen Geschäfte untereinander, in keiner Branche aber mit gehöriger Auswahl betrieben wurden,

werden diese Geschäfts-Zweige jetzt mehr gesondert und für das gesteigerte Bedürfniß und die vermehrten Ansprüche in angemessenerer Art und Weise behandelt, so daß die Bewohner der Stadt und Umgegend jetzt nicht mehr nöthig haben, zu Beschaffung irgend eines nicht ganz gewöhnlichen Waaren-Artikels sich nach anderen Städten wenden zu müssen, — ein Fortschritt, der natürlich den Verkehr und das Ansehen des Ortes hebt.

17. Ein ansehnlicher Bruchtheil der Einwohnerschaft beschäftigt sich mit dem Ackerbau, sogar von den Handwerkern ist eine Menge mehr oder weniger daran betheiligt, — sei es durch eigenthümlichen Besitz größerer oder kleinerer Feldparcellen, sei es durch Pachtung oder wenigstens dadurch, daß sie den in ihrem Haushwesen erzeugten Dünger auf den Acker eines Besitzers liefern und dafür die erste Frucht beziehen.

Die Ackerbürger der Vorstädte, ehemals „Bauern“ genannt, bildeten ein in gewissen Beziehungen gesondertes Gemeinwesen und besaßen ihr eigenes, obwohl den Stadt-Communal-Behörden untergeordnetes Ortsgericht.

18. Wenn der auf hiesigem Stadtgebiet vorzufindende Boden auch nicht gerade zu der allerbesten Klasse zu zählen ist, so läßt er doch den fleißigen und einsichtsvollen Ackerwirth niemals im Stich. Im Allgemeinen enthält das Unterwald-Feld den besten Boden, ihm folgt im Werthe das Tschelschinesfeld, dann das Stadtfeld und zuletzt das Noritschfeld.

19. Die Künste, — infofern ihre Erzeugnisse allgemeiner in's Auge fallen, sind hier einzig durch die Baukunst vertreten. Hierin waltete indessen nur eben das Nützlichkeits-Princip vor. In der neueren Zeit hat man auch angefangen, dahin zu streben, daß die Gebäude in ihrer äußeren Form und Ausstattung vortheilhafter aussehen und die Phsyiognomie des Ortes verschönern.

20. Man darf wohl als allgemein anerkannt ansehen, daß die Militär-Institutionen, so wie sie im preußischen Staate ihre Geltung finden, eine Bildungsschule der unteren Volksschichten abgeben, nichtsdestoweniger aber muß man auch zugeben, daß in den Garnisonstädten hinsichtlich der sexuellen Neigungen Unregelmäßigkeiten schärfer hervortreten und weniger vermeidlich sind, als anderswo. Winzig, seit 120 Jahren Garnisonstadt, hat in der angedeuteten Beziehung, — bei aller Vorliebe für die gute Stadt muß es gesagt werden, — vor anderen Orten dieser Categorie Nichts voraus.

In den traurigen Jahren der Theuerung und Noth kamen Sünden gegen das Eigenthum allerdings auch häufiger als vor- und nachher vor, aber, zur Ehre der Bevölkerung, die zum großen

Theile schmerzlichen harten Entbehrungen ausgesetzt war, läßt mit gutem Grunde sich annehmen, daß das moralische Element ziemlich tief eingewurzelt sein muß, denn sonst hätte bei derartigem Nothstande, wie solcher factisch vorhanden war, das Verbrechen greller hervortreten müssen, als es glücklicher Weise der Fall war. Zudem fielen die derartigen Vergehen hauptsächlich nur drei oder vier Familien zur Last, deren arbeitscheue Mitglieder sich vorzugsweise verdorben zeigten und auch fast sämmtlich vom Arme der strafenden Gerechtigkeit erreicht worden sind.

Das Gemeindewesen ist nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 eingerichtet.

Die Justiz wird durch eine vom Kreis-Gerichte zu Wohlau abhängige, mit zwei Richtern und drei etatsmäßigen Subalternen besetzte sogenannte *Kreisgerichts-Commission* gehandhabt.

Die Polizei-Verwaltung liegt dem Magistrat ob, dessen Disponent zugleich Polizei-Anwalt des hiesigen Gerichtssprengels ist.

Seit 1818 trat an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer, wodurch allerdings viele unangenehme Plakaterien, die von der Ausübung der Accise sich durchaus nicht trennen lassen, erspart werden, der Hauptvortheil aber in die Taschen der Bäcker, Schlächter und Müller fällt, da die Preise der Back- und Fleischwaren factisch nicht billiger sind, als in andern Städten, welche, bei übrigen ähnlichen Verkehrs-Bedingungen, der Mahl- und Schlachtsteuer noch unterliegen.

Die hiesige Garnison besteht aus der 4. Escadron des „Westpreußischen“ Cuirassier-Regiments Nr. 5.

21.

22.

23.

24.

25.

17. **vierter Abschnitt.**

Das Gemeinde-Wesen überhaupt.

1. Wir haben im zweiten Abschnitt gesehen, daß Winzig um's Jahr 1285 bereits eine „Stadt“ war (vgl. Abschn. II. ad 36), deren Einwohner aber zum Landesherrn noch im Hörigkeits-Verhältnisse standen. Als Hörige mußten sie den Zehnten ihres Bodens- und Vieh-Extrages steuern und waren außerdem soviel Natural-Dienste zu leisten schuldig, daß sie durchaus auf keinen grünen Zweig kommen konnten, beschränkte Dürftigkeit immerdar ihr Loos bleiben mußte. Daraus resultirte natürlich dieselbe Unlust zu Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe, wie man sie noch vor nicht langer Zeit bei den Leibeigenen in Polen und Russland ebenfalls zu sehen gewohnt war. Nach und nach kamen auch die schlesischen Fürsten zu der Ueberzeugung, daß es für ihre Schatzkammern doch wohl einträglicher werden müsse, über wohlhabende Unterthanen zu herrschen, als über Arme. Wohlhabenheit gedeiht aber nur in der Freiheit und Gewerbstätigkeit; um letztere zu heben, mußten deutsche Colonisten in's Land gezogen werden, jedoch, da diese keine Lust haben konnten, ihren Nacken unter das Joch der landüblichen Sklaverei zu beugen und sich nicht nur vom Fürsten selbst, sondern auch von Fürstentnechtenhudeln zu lassen, in der sozialen Stellung der Städter Änderungen eintreten.

20. Diese Rücksichten waren es, welche auch den Herzog Primislaus bewogen, unserer Stadt das jus Teutonicum zu ertheilen (vgl. Abschn. II. ad 37). In Folge dessen entwickelte sich das städtische Gemeinwesen in der Art, welche Abschn. II. ad 39 und 78—87 beschrieben worden ist.

2. Wir finden den Magistrat zum ersten Mal in einer Urkunde angeführt, welche in der politischen Gestaltung der Gemeinde und der Rechtstellung ihrer Mitglieder wiederum einen Fortschritt dokumentirte und deshalb hier Platz finden muß. Wie lange vorher schon ein formirtes Magistrats-Collegium hier bestanden haben mag, geht daraus nicht hervor, — es wird als bereits vorhanden bezeichnet.

Diese wichtige Urkunde lautet, wie folgt:

„In Gottes Namen. Alle Dinge die der Landt¹⁾ werden auf einen gemeinen nutz und frommen, zu besserung eines jeglichen Menschen und eines ganzen Landes, ist wohl nothdurfft und gutt, daß die zu einem ewigen gedächtniß mit Briefen befestet und bestätigt werden. Darumb Wir, Conrad der Dritte, von Gottes gnaden Herzog in Silesia, Herr zur Oels und zur Kossel, und Wir Conrad, denn man Senior²⁾ nennet und Wir, Conrad denn man Cantner³⁾ nennet, als erblinge der Oelsnischen und Kosslichen Landen bekennen öffentlichen und ewiglichen allen in diesem Briefe, die ihn sehen oder hören lesen, daß in Unser gegenwärtigkeit gestanden haben Unsere liebe getreue Bürgermeister und Rathmanne Unser stadt Winzig und haben Uns demüttiglichen und dienstlichen gebethen, daß Wir sie und die ganze Gemeinde des volks, wohnhaft zu Winzig und alle ihre Kinder, ihre Erben und Nachkommlinge und alle die in ihrem stadtrechte sitzen oder sitzen werden und darzu gehören durch Gott und durch ihres ewigen Dienstes willen von sonderlichen gnaden wegen begnaden sollten in solcher massen, als hiernach geschrieben stehet.

Vornehmlichen, daß alle ihre haabe und gutt, es währe beweglich oder unbeweglich, fahrende oder unsfahrende, daß (die) sie im stadtrechte haben oder immer haben würden, oder zinse die sie haben oder haben werden auf Wiederkauffe⁴⁾, in Unsern landen, auf Unse manne-gütter und dörfer oder auf städte innwenig oder außwenig Unseres Landes, oder wie sie die haben werden ewiglich oder sollten lassen (hinterlassen) erben, sterben und gefallen (fallen) von einem an den andern, der in allernächst geboren sey, es währe an mannsgeschlechte oder an weibes nahm (Namen) bis in daß fünftte Glied, als sich mann und weib zu der Ehe nehmen mögen, als sich einer dem andern oder eines dem andern, mit gutter ehrbarer unterweisung und wissenschaft derer städte oder dörffer, da dieselbe geboren sind, allernächste zu Mage⁵⁾ oder Freunde berechnen können, die zu ihrem stadtrechte gehören und sitzen und nach dem fünftten Gliede gerechnet, soll die Mageschafft also gehen und ein ende haben.

Und Wir oder Unsere erben sollen danach Unsere fürstliche rechte gebrauchen. Auch sollen und wollen Wir mit Unsern erben und nachkommlingen Unsere stadt Winzig behalten und lassen bei

¹⁾ Die erkannt werden.

²⁾ Conrad der Sechste, Bischof zu Breslau.

³⁾ Weil ihm das Wicbild Cantz zugehörte, Conrad der Fünfte, Niger der Erste.

⁴⁾ Das Recht, eine Sache, welche man verkauft, zu einer gewissen Zeit zurück an sich kaufen zu dürfen.

⁵⁾ Mage. Blutsverwandten; Mageschafft Blutsverwandtschaft.

aller alten Gewohnheit, die sie vor ein recht gehalten haben, auch wer ihr mitbürger ist und geerbet, denn (den) soll man vorbringen (vorladen) als recht ist in ihr stadt ding (Stadtgericht) und man soll ihn nicht laden in Unser landtgerichte, sondern wer daß thut oder thäte, die sollen Vorgang haben nach dem rechte, auch ob (über) Unsere stadt Winzig nichts zu schaffen von rechts wegen haben. Würden unter ihn (ihnen, den Winziger) selber oder bei (mit) frembden Leuthen, daß ihr stadtrecht anröhret (für welche ihr stadtrecht competent ist) wo sie nicht übereinkommen möchten, desß sollen sie sich derfragen und derfahren und ein urtheil kauffen, umb was sache daß werth sey, an unser hauptstadt zu der Delsz und was die vor ein gleich Recht über ein kommt und ihn daß vorschreibet unter ihrem stadtsgill, daß sollen sie von bas vor ein Recht und aussprechen und halten in all der masse, als Wir bei Unsers selbst wegen und von Unsern erben und ehelichen nachkömmlingen, Erbherren des Delsnischen und Kosslischen fürstenthums der stadt Delszen daß verschrieben und gegeben haben unter Unserm anhangendem innsigel, sondern (aber) was Unz oder Unsere Erben oder Unsere mannen anröhren (angehen) werde, darumb sollen sie (die Winziger) beym recht nicht sprechen, auch ob Unser Mann an keinen Bürger nicht sachen zu fordern hätte in ihrem stadtrechte, da mögen sie urtheil und recht übersprechen nach ihrem stadtrechte, und Wir wollen sie gnädiglichen bei ihrem stadtrechte ewiglich behalten, auch wollen Wir und Unsere erben und nachkömmlinge keine Bethe*) an Unsere stete (Städte) nicht thun, es wäre denn Unz und Unsern erben und landen nothdurfft und gebrechen, nach redlicher erkandtuß, auch vornehmlich ob jemand gebrochen (verbrochen) hätte umb gezeug, raub, mord, brandt, oder umb andere sachen, nichts ausgenommen, der in der lande städte acht wäre**), daß behalten wir Unz und Unseren erben des Delsnischen und Kosslischen fürstenthums, wenn Wir durch friede und nutzenwillen Unserem land und städten huld und gnade geben. Demnach soll Unsere stadt Winzig die huld und gnade auch stäth und ganz halten, daß so haben wir angesehen ihre Bete (Bitte) und willige Dienste, die sie Unz und Unsern erben lange zeit gethan haben und noch in zukünftigen zeiten ewiglich thun sollen und mögen und haben sie von sonderlichen gnaden wegen erhöret und begnaden sie mit allen denen rechten und freiheiten als die oben geschrieben stehen in ihren stücken, puncten und articuln, nichts

*) Freiwillige Gaben und Dienste, welche die Landesherrn nur bitweise erhalten können.

**) Sie behalten sich somit die obere peinliche Gerichtsbarkeit vor.

aufzunommen und bestättigen in allen obgeschriebenen sachen und worten von Unseren fürstlichen gnaden mit krafft und macht dieses briefes nun und ewiglich von Unz und von Unsern Kindern und erben und ewige nachkömmlingen wegen als fürsten und erbherren der Oelsznisch und Koßlischen landen zu halten und nicht zu ver- rücken in keinerlei weise sondern (aber) daß behalten Wir Unz und Unsern erben, ob irer ein bürger oder innwohner unser stadt Wintig erbliche güter kauffen würde, oder kaufften die zu lehn oder in erbrecht legen, die sollen nicht weiter legen, denn nach des lan- des gewohnheit und rechte. Alle obgeschriebenen sachen der begna- digungen haben wir gethan mit guttem rathe Unserer eltesten, Unserer geschwohrenen räthe, herrn Franzken von Borschowitz und herrn Stephan Tadern, Ritter, Peter Dirschowitz, Michael von Schmole, Hantko Koßlitz, Petrasch Zahlisch und Stephan von Grunau, die Wir auch zu zeugen in diesen Brief haben gegeben. Daß Wir zu einer ewigen sicherheit einer ganzen halstung und be- stättigung haben Unser Majestät innseigel an diesen Brief lassen hangen und auch Unser beiden söhne innseigel, die sie in dieser Zeit haben. Geschehen und gegeben zu Oelsze am nächsten sonn- abend vor dem Johannistage nach Gottes geburth vierzehn hundert jahr und darnach im vierdten jahre."

Eine abermalige Erweiterung ihrer politischen Rechte errang die Stadt dadurch, daß sie im Jahre 1512 mit dem Stadtwappen zugleich das Recht erwarb, mit rothen Wachse siegeln zu dürfen*), ferner als sie, nachdem der letzte Erbvoigt, Nicolas von Rechberg die Erbvoigtei dem Herzoge Georg 1550 verkauft hatte und dieser sich zu deren Bergliederung willig zeigte, die Rechte derselben an sich brachte**) und endlich 1720 auch die peinliche Criminal-Gerichtsbarkeit erlangte.

Nächst dem Bürgermeister war der „Stadtschreiber“ das wich- tigste und einflußreichste Magistrats-Mitglied; später führte er den Titel „Notarius“. Der Stadtschreiber, — secretarius civitatis — hatte die Protokolle zu führen, die Ausfertigungen zu besorgen, das Archiv zu beaufsichtigen, die Liquidationen der Sporteln aus- zuverufen und die Stadt in Rechtssachen zu vertreten. So lange das Hofgericht des hiesigen Weichbildes oder Kreises bestand, fungirte der hiesige Stadtschreiber gewöhnlich als Gerichtsschreiber an jenem Hof- oder Land-Gericht.

Nach der preußischen Besitznahme bestand das Raths-Colleg aus dem consul dirigens — Bürgermeister — später „Stadt-

4.

5.

6.

*) II. ad 137 u. 138. — **) II. ad 178.

Director" titulirt, aus dem Notarius, später Syndicus titulirt, aus dem Kämmerer und drei Rathmännern. Den letztern vier Magistratalen lag die specielle Beauffchtigung des Forstes, der Ziegelei, des Hospitals, der Kunftangelegenheiten, des Armenwesens, der Feuerlöschgeräthe, des Stadt-Brauwesens u. s. w. ob.

7. Die specielle Leitung des Polizeiwesens war ebenfalls Einem der Senatoren anvertraut, welcher deshalb gemeinhin „Polizei-Bürgermeister“ genannt wurde. Der Letzte dieser Function und dieses Titels, welcher durch die Städteordnung von 1808 seinen Posten verlor, hieß „Preus“.

8. Bis zu Einführung der erwähnten Städte-Ordnung folgten, soweit ihre Namen sich ermitteln lassen, folgende Bürgermeister nach einander:

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts Stulander; um das Jahr 1417 Andreas Fizge;
 " 1522 Urban Schubert;
 " 1556 Andreas Gebhardt;
 " 1583 Balzer Tschede;
 " 1613 Christoph Strizke, (geb. 1573, gest. 1625, 18 Jahre im Amt);
 " 1650 bis 1669 Samuel Stosch (geb. 1601, gest. am 12. April 1677);
 " 1670 Johann Steimnus (verwaltete das Amt einige Jahre als Proconsul, erst 1674 wird er als Consul genannt; er war geb. 1589 und starb am 4. Mai 1684); ihm folgte um das
 " 1684 Johann Weidner (geb. 1611, gest. am 10. April 1688).

Sein Nachfolger war 1689 Franz Valentin Joseph Klinge. Derselbe führte noch 1705 den Character: Proconsul und Notar, war geboren im Jahre 1659 und starb am 1. August 1720, nachdem er 31 Jahre im Amt gewesen.

1720 trat Johann Bernhard Pinckh in's Amt, geboren zu Windisch-Mark 1689, gestorben am 27. December 1735. Nach ihm finden wir

Johann Weiß von 1735 bis 1742, in welchem letzteren Jahre am 18. März er auf Befehl der Kriegs- und Domänen-Kammer abtreten mußte. Er wurde nunmehr Proconsul titulirt, blieb Magistrats-Mitglied, aber in Folge eines Scandals, den er mit Husaren im Rathskeller und des andern Tages vor der Hauptwacht mit dem Rittmeister von Lipinski hatte, wurde er im April 1744 seiner Stellung enthoben.

1742 im März wurde Carl Sigismund Schramm eingefestigt, starb aber bereits 1744 im Alter von 68 Jahren. Ihm folgte

1746 Johann Georg Dames. Sein letztes noch vorhandenes Präsentat ist vom Januar 1759. Ein Jahr darauf brach Concurs über sein Vermögen aus.

1760 trat der bisherige Oberamts-Advocat Georg Daniel Hallmann in's Amt und verwaltete es bis zu seinem Tode, der am 6. December 1774 erfolgte. Sein Nachfolger war von Schweinchen, dessen Amtsdauer nicht genau zu ermitteln ist.

1785 war Carl Heinrich von Pogrell im Consulat, der 1788 am 15. März verstarb. Darauf wurde

Georg Adolph von Eicke Stadt-Director; derselbe ließ sich 1804 pensioniren und wurde ersetzt durch

Franz Carl van der Belde. Während seiner Amtsführung ward das Administrationswesen von der Justiz gesondert und die Städte-Ordnung eingeführt. Er war ein Sohn des Stempel-Rendanten Johann v. d. Belde, erhielt eine möglichst sorgfältige Erziehung, deren Gang selbst durch den in seinem 15. Jahre erlittenen Verlust seines Vaters wenig unterbrochen und verändert wurde. Er besuchte das Magdaläum und später das Friedrichs-Gymnasium, auf welchem letzteren er durch vertrauten Umgang mit einigen recht gebildeten Jugendfreunden näheres Interesse an den schönen Wissenschaften gewann und mit ihnen 1797 die Universität Frankfurt a. O. bezog. Hier widmete er sich mit Eifer der Jurisprudenz, wurde, von da zurückgekehrt, als Auscultator beim Stadtgericht zu Breslau angestellt, machte in kurzer Zeit das Referendariats-Examen und qualificirte sich bald so weit, daß er den damaligen Justizrath Herforth beim Stadtgericht gänzlich vertreten konnte. Nach dessen Tode wurde er 1804 Stadt-Director hier selbst, wobei ihm außer seiner richterlichen Stellung auch die Verwaltungsgeschäfte oblagen, deren unsichtige Behandlung, besonders während der feindlichen Invasion, einen bedeutenden Einfluß auf seine hervorstechende Menschenkenntniß, wie sie sich in seinen literarischen Producten überall ausspricht, nach seinem eigenen Geständniß gehabt hat, in dem er durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache mit den damaligen Machthabern in nähere und vielfältigere Verührung kam, als es ohne diese Sprachkenntniß geschehen sein würde. Trotz dem, auch ihn (besonders durch seine polizeiliche Stellung) treffenden Drangsalen des Krieges, führte er hier durch zehn Jahre ein sehr gemüthliches heiteres Leben, vorzüglich begründet durch seine in dieser Zeit erfolgte Ver-

heirathung mit Philippine Schleyer, durch seine Kinder und seine bei ihm lebende vielseitig gebildete Schwester Charlotte. Der Tod derselben und seiner von ihm hochgeachteten Schwägerin verödeten ihm Winzig so, daß er sehnlichst eine Anstellung in seiner Vaterstadt wünschte, wo er theure und treue gemüthsverwandte Freunde und mehr Gelegenheit hatte, Hilfsmittel zu seinen literarischen Studien, die er nie aus den Augen verlor, zu erlangen. Freudig trat er 1814 in den ihm gewährten neuen Wirkungskreis als Assessor bei der Criminal-Deputation des Stadtgerichts zu Breslau und in den Kreis alter Freunde ein, erlag aber beinahe einer durch Anstrengungen bei überhäufsten Dienstgeschäften erzeugten gefährlichen Nervenkrankheit. Schon 1818 gab er diese Stellung wieder auf, und nahm, von Anfang an eine Wieder-Anstellung in dem ihm lieb gewordenen Breslau unter günstigeren Verhältnissen hoffend, den Stadtrichter-Posten in Zobten an. Hier wartete er 5 Jahre hindurch vergeblich auf die Erfüllung seines innigsten Wunsches, denn wenn auch seine dasige Stellung ihm mehr Mühze zu literarischen Arbeiten ließ, so war doch das Dertchen zu sehr von allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln entblößt. Eine Brustkrankheit, die ihn dort betraf, legte den Grund zu seinem Tode, und als er 1823 als Justiz-Commissar und als Notar nach Breslau zurückkehrte, fanden ihn seine Freunde, an Geist und Herz der alte, an physischen Kräften bedeutend zurückgekommen. In dem befriedigenden Bewußtsein, nunmehr wieder in Breslau und in selbstständigeren Verhältnissen zu leben, sowie in der beruhigenden Aussicht auf reichlicheren Brod-Erwerb schien er neu gestärkt und gab sich nun ganz seinen Berufspflichten, den Mäusen und dem Genusse herzlicher Freundschaft hin, bis er, am 21. December 1823 an der linken Seite gelähmt, das Krankenlager nur wenig verlassen konnte und nach 15 Wochen schweren Leidens an hinzugetretener Brustwassersucht am 6. April 1824 entschlief. Die Welt verlor an ihm einen höchst braven, geradsmöglichen, aller Unbill abholden Mann und gediegenen Schriftsteller. In Winzig schrieb er theils mehrere dramatische Sachen, wozu ihn das hier durch ihn gestiftete Liebhaber-Theater anregte, theils kleine Erzählungen und Gedichte, wozu „Darthula“, „Liebespossen“, „Trude Hiorba“ z. B. gehören. Man hat ihn wohl „den deutschen Walter Scott“ genannt, obgleich bei dem Schotten der Roman meist Nebensache, bei v. d. Velde aber Hauptache ist, jener romantische Lebensverhältnisse zur Belebung seiner Zeitgemälde, dieser die Zeitbilder nur als Hintergrund benutzt, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. Auch sammelte

von der Welt den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im Vaterlande; bei den übrigen, deren Schauplatz fast auf der ganzen Erde zerstreut ist, wußte er die Localfärbung größtentheils sehr treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Orts- und Zeit-Verhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren.

Bon den hiesigen Stadtschreibern finden wir

1522 Merten Burzian.

1583 Florian Behm.

1618 Caspar Winziger.

1626 Johannes Rosenkranz, geboren zu Hainau am 27. Februar 1597, gestorben hierselbst am 13. März 1627. Conrad in der „Silesia togata“ widmete seinem Andenken folgendes Distichon:

„Ceu Rosa sacratae Themidos florebat in arvis,
At dolor! herba velut solstitialis abit“

Zu Deutsch:

„Wie eine Rose der heiligen Themis erblüht auf Gefilden, —
Aber o Weh! wie ein Gras welches vergeht, fiel er ab.“

1628 Christian Schultes.

1654 Johann Seliger, geboren 1602, hier verstorben am 22. April 1663.

1663 Gottfried Thebesius, Notar und juris utriusque practicus. Seit 1670 wird er als Senator hier aufgeführt und starb als solcher 1692, 66 Jahre alt.

1670 Christoph Wilde, geboren 1636, gestorben hierselbst am 13. Mai 1686.

1686 Mischke.

1691 Franz Valentin Klinge; wird 1705 als regierender Proconsul und Syndicus genannt, starb 1720 als Consul und Notarius.*)

*) Schon seit längerer Zeit hatte er wegen Alter und Kränklichkeit besonders den Notariats-Geschäften nicht mehr gehörig vorstehen können, so daß der Rathmann Baucke bereits seit 1712 die letzteren vollständig zu übernehmen genötigt gewesen war, ohne indessen außer den Schreibgebühren Gehalt zu beanspruchen. Als Klinge nun starb, hielt die Gemeinde es für passend, diesem so uneigennützigen und verdienten Manne das erledigte Amt nunmehr wirklich zu übertragen, obgleich er keine Universitäts-Studien absolviert hatte. Damit war jedoch ein Rathmann, Namens Johann Gerhard Brinkmann nicht einverstanden und beeilte sich, durch heimliche Insinuationen an die kaiserliche Regierung zu Wohlau die Wahl zu hinterreiben, wobei er nicht nur hervorhob, daß Jenem die wissenschaftliche Qualifikation fehle, sondern auch behauptete, p. Baucke ermangle der erforderlichen natürlichen Einsicht. Da sich überdies zwei ordentliche Juristen zu der erledigten Stelle meldeten und sich ebenfalls an die Regierung wendeten, der Eine sogar unmittelbar bei kaiserlicher Majestät Schritte thut, auch der Landeshauptmann Graf Ignaz Anton von Rottenberg dem p. Baucke persönlich abgeneigt war, so hatte die Gemeinde einen harten Kampf zu bestehen, der sich endlich aber doch mit ihrem Siege endigte.

1720 Andreas Joseph Baude, geboren 1679, hier selbst verstorben 1761.

1761 starb auch Baude's Nachfolger im Notariat: Christian August Hoffmann, dessen Amtsantritt unbekannt ist.

1762 Ehrenfried Endler.

1765 Carl Friedrich Uhlke, geboren 1727, gestorben am 21. October 1807.

1807 Schleyer, Syndicus, später Kreis-Justizrath.

10. Die Kämmerer führten ehemals den Titel „Stadt-Kassirer“. Erst Adami wird „Kämmerer“ genannt. Nachstehend sind diejenigen angegeben, von denen sich Nachricht auffinden ließ.

1690 Gottlieb Neumann.

1717 Johann Karl Pinck, zugleich Hofgerichtsschreiber und kaiserlicher Steuer-Controleur.

1730 Gottlieb Bertermann.

1749 starb Karl Gottfried Adami, geboren 1707.

1756 Samuel Felsch.

1760 Johann Christoph Dschemffzig.

1762 von Broun.

1774 Samuel Ferdinand Zachris.

1784 Alexander Guttzeit, ehemals Lieutenant im Husaren-Regiment Prinz Württemberg; starb am 13. Mai 1786.

1786 Georg Adolph von Eicke, später Stadtdirector.

1789 Franz Heinrich Wilhelm Baron von Glaubitz, welcher später als Privatmann bis zu seinem 1814 am 17. März erfolgten Tode hier lebte.

1803 Christian Weighardt.

11. Nach Einführung der Städte-Ordnung bestand der Magistrat aus folgenden Mitgliedern:

1. Karl Daniel Fössel, Bürgermeister.

2. Christian Weighardt, Kämmerer.

3. Karl Heinrich Gärtchen, Rathmann.

4. Gottlieb Richter, Rathmann.

5. Conrad Hake, Rathmann.

6. Friedrich Wilhelm Wandel, Rathmann.

K. D. Fössel wurde am 8. December 1771 in Breslau geboren, trat, nachdem er dortige Schulen besucht hatte, bei einem Kaufmann in die Lehre, mit 17 Jahren aber in die hier garnisonirende Escadron des Husaren-Regiments von Gettkandt, erwarb sich 1794 durch die in der Schlacht bei Sycoczin bewiesene Bravour eine Medaille, die damals nicht so reichlich ausgetheilt wurde, als in neueren Zeiten, stieg bis zum Quartiermeister, etablierte

1804 hier einen Kaufladen und machte sich 1806 durch seine Entschlossenheit und Thätigkeit sehr nützlich, da er den Feinden zu imponiren verstand. Noch ehe die Würtemberger einrückten, rettete er eine große Menge Waffen und sonstige Militär-Effecten, indem er sie unter dem Podium des damals bestehenden Liebhabertheaters versteckte und nach und nach, selbst während die Franzosen hier standen, 19 Fuhren, damit beladen, unter Rauchfutter versteckt nach Neisse schaffte, wobei er die Bekleidung eines Landmanns annahm. 1809 wurde er Bürgermeister und blieb es bis 1815. Zu jeder Zeit ein unbehaglicher Posten, war dieses Amt in jenen unruhigen Jahren es noch hundertmal mehr, besonders, da Winzig noch obendrein Etappenort der russischen Truppen wurde. Fölkels war jedoch ganz und gar der Mann dazu, den Russen sich gegenüber zu stellen. In Uniform, den erprobten Säbel an der Seite, ein echt preußisches braves Herz im Leibe, und martialischen Aussehens, trat er ihnen, Gemeinen wie Offizieren, furchtlos entgegen, während seine Kenntniß der polnischen Sprache ihm die Schwierigkeit, sich ihnen verständlich zu machen, erleichterte. Den Kaiser Alexander nahm er so für sich ein, daß dieser ihm eine Art Schutzbrief ertheilte, der natürlich gute Wirkung that. Als König Friedrich Wilhelm III. in Begleitung des Generals von Hünerbein, dem Fölkels wackeres Benehmen bei Rettung der Armaturstücke bekannt, Winzig passirte, wurde der Letztere herbei gerufen und belohnt. Eine Belohnung lehnte er bescheiden ab, indem er meinte, nicht mehr als seine Pflicht gethan zu haben. In schwierigen Fällen wußte er stets Rath. Als einst die Nachricht eins lief, daß ein bedeutender Trupp Franzosen von Steinau hierher zu kommen im Begriff stehe, machte er sich sofort nach Ibsdorf auf und bestellte dort Quartier für einige Hunderte Russen, obgleich außer Kranken und Verwundeten deren keine hier waren. Dadurch wurden die Franzosen natürlich abgeschreckt, herüber zu kommen. Französischen Marodeurs, welche sich für Offiziere ausgegeben und Pferde von hier mitgenommen hatten, setzte er unverdrossen bis in die Nähe von Auras nach und jagte ihnen die Pferde wieder ab. Im Jahre 1817 wurde er Bürgermeister zu Herrnstadt, 1823 aber kehrte er hierher zurück und übernahm die Verwaltung des Stadtforstes. 1842 starb er in Folge einer Erkältung, die er auf der Jagd sich zugezogen hatte.

Im hiesigen Bürgermeister-Amte folgte ihm 1815 Christian Weighardt, der vorher den Kämmerer-Posten inne gehabt hatte. Schon nach vier Jahren quittirte er das Bürgermeister-Amt, gehörte

aber später dem Magistrat noch als Forst-Inspector an und starb am 17. November 1835. Ihm folgte

1819 Georg Heinrich Grienig, geboren am 17. October 1768 zu Langpriesnitz bei Sagan. Er erhielt seine Schulbildung zu Sagan, sollte dann bei seinem Vater, einem Schneider, dessen Handwerk erlernen, trat aber, da die sitzende Lebensart ihm nicht behagte, beim Maurermeister Feller zu Glogau in die Lehre und blieb daselbst, bis er zum Militär ausgehoben wurde. Unter der hiesigen Schwadron der Gettkandt'schen Husaren machte er den polnischen Feldzug von 1794 mit und focht bei Sycoczyn gegen den unter Kosciusko's eigener Anführung stehenden Feind. Er avancirte zum Quartiermeister, hatte aber 1805 auf hiesigem Marktplatz das Unglück, mit einem kollerigen Pferde, welches sich überschlug, zu stürzen, und durch das Säbelgefäß derartig am Rücken verletzt zu werden, daß er nach halbjährigem Krankenlager, als das Regiment in's Feld rückte, invalid zurückbleiben mußte. Schon 1803 hatte er ein Haus gekauft, in welchem er nunmehr Bier- und Garnhandel und Salzschank betrieb. 1810 pachtete er den Rathskeller und legte, als er 1816 vom Pacht abging, Wein- und Liqueur-Schank an. Nachdem er bereits seit Jahren als Rathsmann dem Magistrat angehört hatte, ward er 1819 Bürgermeister, welchen Posten er jedoch nach drei Jahren wieder niederlegte. Dann acquirirte Grienig das Gasthaus zum schwarzen Adler, zog 1832, als er dieses Besitzthums sich wieder entledigt hatte, in sein früheres Haus und widmete sich dem Betriebe eines mit Weinschank verbundenen Materialgeschäfts bis an seinen den 18. Juni 1842 erfolgten Tod. Sein Nachfolger im Bürgermeister-Amt war

1822 Gottlieb Schirm, der Sohn eines Deconomie-Beamten und zu Herrnsdorf im Glogau'schen 1781 geboren, woselbst er auch seine Schulbildung erhielt. Nachdem er durch mehrjährige Thätigkeit in der Kanzlei des Justizraths Hennig zu Schmiedeberg im Geschäftsleben einige Routine erworben, erlernte er zu Seppau, einem Gute der Grafen Schlabrendorf in der Nähe Glogau's, die Landwirthschaft und blieb später auch als Beamter auf den Gütern dieser Herrschaft, bis er 1821 das hiesige Vorwerk Rothschloß läufig übernahm. Ein Jahr später zum Bürgermeister erwählt, verwaltete er dies Amt bis 1827, wo er sich seines Besitzthums entäußerte und Wirthschafts-Inspector zu Wischütz und dann zu Przybor wurde. 1849 zog er wieder hierher, um den Abend seines Lebens in Ruhe zu verleben und starb 1857.

In der mehrmonatlichen Zwischenzeit nach Grienig's Abgang

vor Schirm's Antritt versah der Kämmerer Richter die Functionen des Bürgermeisters. Nach Schirm trat

1827 Karl Joseph Schwenzner in's Amt. Er war am 6. October 1781 in Bauditz bei Tost, woselbst sein Vater eine Besitzung hatte, geboren, bildete sich zuerst für das Lehrfach aus, nahm aber, bevor er das Seminar beziehen konnte, eine Stelle als Schreiber auf dem Landrats-Amte dasigen Kreises an, wurde später Rentmeister auf einem Landgute der dortigen Gegend, kam dann mit seinem damaligen Principal (Gelinski) nach Sophienthal, acquirirte daselbst eine Bleich-Anstalt, trat 1813 als Landwehr-Offizier in die Reihen der Freiheitskämpfer ein, erhielt aber nach kurzer Zeit zu Glatz seinen Abschied, worauf er in der Wohlauer Vorstadt hierselbst ein Vorwerksgut kaufte, wiederholt als Stadt-Verordneten-Vorsteher und von 1827 bis 1833 als Bürgermeister amtirte, 1847 seine Besitzung veräußerte und seitdem ohne eine bestimmte Beschäftigung hier domicirte, bis er 1861 den 26. Januar verstarb. Ihm folgte

1833 Adolph Ferdinand Friedrich; schon zwei Jahre später verließ er hiesigen Ort und ist seitdem Bürgermeister zu Strehlen.

1835 ward Friedrich Dullin, vorher Stadtverordneten-Vorsteher, Besitzer des Vorwerks Nothschloß, zum Bürgermeister gewählt. Wegen Verdachts einer Unterschlagung suspendirt, musste er 1839 seine Functionen an einen interimistischen Vertreter, den Oberamtmann Rossmann abgeben, der als Particulier und Hausbesitzer der hiesigen Bürgerschaft angehörte. Am 1. October 1840 erfolgte Dullins Wieder-Eintritt in's Amt, dem er bis zum April 1841 vorstand. Sein Nachfolger war

1841 Ferdinand Trollge, welcher vier Jahre später Bürgermeister zu Freiburg wurde. Ihm folgte

1845 im October Christian Conrad Feierabend, Sohn des in Sulz verstorbenen Ziergärtners Georg Feierabend. Nachdem er seine Schulbildung unter Rector und Nachmittagsprediger Rothe und Lehrer Tiezmann daselbst vollendet hatte, widmete er sich der Post, musste aber diesem Berufe wegen Kränklichkeit schon nach anderthalb Jahren entsagen. Nach theilweiser Genesung kam er in eine kinderlose adelige Familie, in welcher er als Pflegesohn und Freund mehrere Jahre angenehm verlebte. 1834, als seine Gesundheit vollständig hergestellt war, trat er in die landräthliche Kanzlei zu Trebnitz über, arbeitete später im dasigen Stadtgericht und erhielt endlich am Trebnitzer Domainen-Amt den Posten eines Polizei-Verwalters und Rentmeisters. Am 3. April 1839 über-

nahm er das Amt des Bürgermeisters zu Medzibor, und kam in derselben Eigenschaft gegen Ende Octobers 1844 nach Köben, und zu Anfang Octobers 1845 hierher. Am 20. April 1849 wurde ihm das Amt des Polizei-Auwalts für den Gerichtssprengel der hiesigen Kreisgerichts-Commission übertragen, am 26. October 1858 das von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm vollzogene Patent als Ehrenmitglied der Allgemeinen Landes-Stiftung „National-Dank“ verliehen, und seitdem verwaltet er deren Bezirks-Commissariat für Stadt und Umgegend.

12. Während seiner Verwaltung hat die äußere Erscheinung der Stadt mehr gewonnen, als vergleichungsweise früher in 100 Jahren, haben sich die Finanzverhältnisse ohngeachtet der sehr kostspieligen Bauten und Anlagen, wohin z. B. die Neupflasterung der Stadt, die Planirung und Verbreiterung der entlegeneren Gassen, der innere Ausbau des Rathauses und dessen Ausstattung mit Thurm und Schlaguhr, der Bau des Zeughauses, des großen Cavallerie-Stalles und der Reitbahn, die Promenade in der Wohlauer Vorstadt, die Vermehrung der Straßen-Laternen u. a. m. gehören, eher verbessert, als ungünstiger gestaltet, und sind widerwärtige Zwistigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, wie solche früher förmlich an der Tagesordnung gewesen, niemals vorgekommen.

Der erste Kämmerer nach Einführung der Städte-Ordnung war, wie oben angeführt

Christian Weighardt. Ihm folgte
1815 Bothe.

1816 Gottlieb Richter, welcher am 9. Juni, 1819, 53 Jahr alt, verstarb.

1819 Friedrich Richter. Von hier gebürtig, hatte sich derselbe, nachdem er die hiesige Stadtschule verlassen, zu Breslau der Malerkunst gewidmet und wenigstens so viel Fertigkeit darin erworben, daß van der Velde ihn bei seinem Liebhabertheater als Decorationsmaler benutzen konnte. Im Uebrigen beschäftigte er sich mehr mit Schreibereien und befähigte sich auf diese Weise zur Uebernahme des Kämmerer-Postens, den er mit vieler Treue bis zum Jahre

1844 verwaltete, wo er durch Ernst Bierenz darin abgelöst wurde. Dieser, 1786 hier geboren, genoß auf hiesiger Stadtschule den nöthigen Unterricht und wendete sich 1799 dem Handelsfache zu, welches er während 5 Jahren bei dem Kaufmann Wiedemann zu Breslau erlernte. Als er später in Glogau als Commiss servirte, mußte er daselbst die Belagerung der Stadt durch die Franzosen mit durchmachen und ward dann zum Beistand

seiner verwitweten Mutter, welche ein Specerei-Geschäft betrieb und in der unruhigen Kriegszeit nicht allein bleiben konnte, hierher berufen. Im Jahre 1809 erwarb er das Bürgerrecht, wurde bei Einführung der Städte-Ordnung Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, in der er im Laufe der Zeit zu verschiedenen Malen als Vorsteher amtirt hat, 1830 Servis-Rendant, 1834 Mitglied des Kirchen-Collegiums und Rendant der evangelischen Kirchfasse, die er noch jetzt verwaltet, und endlich 1844 Kämmerer. Ein bleibendes Denkmal seines vielseitigen Wirkens im Interesse der Commune ist das evangelische Schulhaus, dessen Bau unter seinem Einflusse beschlossen, nach seinem Plane und unter seiner speciellen Leitung ausgeführt worden ist. Immer und überall der unbewegsam geradlinige Mann, hat er so manche Ausechtung erdulden müssen aber siegreich überwunden, und erfreut sich nunmehr der friedlichen Ruhe eines gesegneten und ehrenvollen Alters.

Im Kämmerer-Posten folgte ihm

1850 Carl Julius Albert Hartmann, geboren am 26. April 1807 zu Hünern, 1 Meile von hier. Die erste Schulbildung erhielt er durch seinen Vater, den dortigen Cantor. Später besuchte er das Gymnasium zu St. Elisabeth zu Breslau unter dem Rectorate zuerst Eyler's, später Reiche's, bis zur Prima und verließ diese Anstalt mit dem Zeugniß der Reife zur Universität. Wegen Insufficienz der Mittel konnte indessen sein Wunsch, Theologie zu studiren, nicht in Erfüllung gehen, weshalb er sich dem Verwaltungsfache zuwendete. Nachdem er beinahe drei Jahre auf dem Landrath-Amte zu Wohlau als Privat-Kanzellist gearbeitet, erhielt er daselbst am 1. Juli 1840 die Stelle eines Stadtsecretärs, in welcher ihm zugleich die Verwaltung des Polizei- und Registratur-Befens und die Rendantur der Klassen- und der Gewerbesteuer oblag. Da man annahm, daß Hartmann diesen vielfachen Geschäften mit Umsicht und Geschick vorzustehen wisse, so erhielt er bei Erledigung des hiesigen-Kämmerer-Postens vor mehreren anderen Bewerbern den Vorzug.

Nach Einführung der Städte-Ordnung von 1808 wurde der Magistrat aus 6, die Stadtverordneten-Versammlung zuerst aus 24 Mitgliedern gebildet.

Die Männer, welche zu allererst in diese Körperschaften gewählt waren, hatten, wie sich von selbst versteht, einen weit schwereren Stand als Alle, welche ihnen folgten, oder bei Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. Januar 1850, oder der jetzt geltenden Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 sich grade im Amt befanden und nicht viel mehr als nur den Titel wechselten. Zene

aber mußten sich in Stellungen fühlen und bewegen lernen, in welchen sie noch keine Vorgänger hatten, mußten dem Geschäftsgange nach Oben wie nach Unten neue Geleise brechen, und ihr Thun und Handeln, weil etwas Neues, seither nicht Dagewesenes, viel aufmerksamer überwacht und misstrauischer beurtheilt seien, als ihre Nachfolger.

Deshalb scheint es billig, daß ihre Namen hier dem Gedächtnisse aufbewahrt bleiben. Die Mitglieder des Magistrats sind ad 11 bereits namentlich aufgeführt worden. In die Stadtverordneten-Versammlung kamen bei der ersten Wahl:

1. Dr. Ferdinand Müller, Kreisphysikus und Hofrath.
2. Ernst Friedrich Bierend, Kaufmann.
3. Augustin Kaas, Apotheker.
4. Christian Freitag, Glöckner.
5. Georg Hartmann, Rittmeister außer Dienst.
6. Johann Reichelt, Schankwirth.
7. Christian Friedrich Schwarz, Nadlermeister.
8. Ernst Matthie, Pfefferküchlermeister.
9. Joseph Woldan, Gerbermeister.
10. Adam Handtke, Müllermeister.
11. Rudolph Tittler, Müllermeister.
12. Wilhelm Löwe, Nadlermeister.
13. Georg Nickel, Ackerbürger.
14. Gottlieb Thater, Ackerbürger.
15. Gottfried Kienast, Schneidermeister.
16. Wilhelm Gottlieb Fischer, Buchbindermeister.
17. Gottlieb Simon, Fleischermeister.
18. Heinrich Marhold, Böttchermeister.
19. Ernst Nerrerter, Drechslermeister.
20. Balthasar Wurst, Schlächtermeister.
21. Jakob Rupprecht, Kupferschmiedemeister.
22. Karl Seidel, Tischlermeister.
23. Gottfried Kiefert, Färbermeister.
24. Ernst Strobel, Kürschermeister.

Dr. Müller war Vorsteher, Bierend dagegen Protokollführer, Kaas Stellvertreter des Vorstehers, Freitag Stellvertreter des Protokollführers.

14. Außer diesen beiden Collegien wurden noch sogenannte Deputationen aufgestellt, aus Magistratalen, Stadtverordneten, Bezirksvorstehern und anderen Bürgern zusammengesetzt, mit der Bestimmung, einzelne Geschäftszweige der städtischen Verwaltung speciell und eventuell an Ort und Stelle zu bearbeiten, und das

Ergebniß ihrer Thätigkeit als brauchbares Material für die Beschlüsse der vorgenannten Factoren der Communal-Verwaltung vorzubereiten.

Diese Deputationen bestehen noch jetzt und sind folgende:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Kämmerei-Deputation, | 6. Feuer- <i>D.</i> |
| 2. Schul- <i>D.</i> | 7. Armen- <i>D.</i> |
| 3. Bau- <i>D.</i> | 8. Servis- <i>D.</i> |
| 4. Sicherheits- <i>D.</i> | 9. Maafz- u. Gewicht-Unters.- <i>D.</i> |
| 5. Hospital- <i>D.</i> | 10. Forst- <i>D.</i> |

Das Amt des Stadtverordneten-Vorstechers ver- 15. walteten:

1809 Dr. Müller	1836 Schwenzner, Gutsbes.
1810 ders.	1837 Thater, Karl, Gutsb.
1811 ders.	1838 ders.
1812 Witaschel, Gutsbes.	1839 ders.
1813 ders.	1840 Hanke, Apoth.
1814 Bierend, Kaufm.	1841 ders.
1815 ders.	1842 ders.
1816 ders.	1843 ders.
1817 ders.	1844 ders.
1818 Bachler	1845 ders.
1819 Bierend	1846 Hantke, Candidat
1820 ders.	1847 Hanke, Apoth.
1821 Bartsch, Tuchm.	Wende, Seifens.
1822 Gärtnchen, Stricker	1848 ders.
1823 Schirm, Gutsbes.	1849 ders.
1824 Schwenzner, Gutsbes.	1850 M. Tittler, Müller
1825 ders.	1851 K. Wurst, Schlächter
1826 ders.	1852 Wende, Seifens.
1827 Gärtnchen, Stricker	1853 Wolfsdorf, Zimmermeister
1828 Löwe, Nadler	1854 ders.
1829 Bierend	1855 Wurst, Schlächter
1830 Tittler	1856 ders.
1831 Krause, Riemer	1857 ders.
1832 Leuschner, Gastw.	1858 ders.
1833 Dullin, Gutsbes.	1859 ders.
1834 ders.	1860 ders.
1835 Fischer, Gastw.	1861 Wende, Seifens.

Das städtische Vermögen schreibt sich aus dem unter dem Namen Jakobssitz 1522 erkaufsten Antheile von Jakobsdorf, aus der 1550 erfolgten käuflichen Erwerbung der Stadt-Bogtei, aus dem 1613 geschehenen Ankaufe des zweiten Antheils von Jakobsdorf

und aus der Erwerbung des Berggutes von 1622 (vgl. Abschn. II. ad 149, 178, 233, 242) her:

17. Der Stadt-Haushalt von 1751 weist nach:

Einnahme:	Thlr.	Sgr.	Pf.
an beständigen Gefällen	178	3	11 $\frac{1}{5}$
an unbeständigen Gefällen	42	16	2 $\frac{1}{5}$
an Zoll-Gefällen	27	20	4
von kleinen Pachtstücken	219	8	—
an Ziegelei-Gefällen	32	16	—
an Gerichts-Gefällen	10	—	—
an Forst-Gefällen	70	6	6
an Dienst-Geldern	33	9	$\frac{4}{5}$
an Zeitpacht incl. der beständigen Zinsen der Unterthanen aus den Kämmerei-Gütern	942	5	—
Summa	1556	12	11 $\frac{1}{3}$
Ausgabe:	1485	9	4

18. Aus den Kämmerei-Rechnungen von

Einnahme Rthlr.	Ausg. Rthlr.	Schulden Rthlr.
1788/89 ergeben sich: 2287	2152	5050
1789/90 1788	1624	5337
1790/91 2210	2246	5373
1791/92 —	—	—
1792/93 2698	1867	5694
1793/94 2096	1683	5925
1794/95 2975	1681	5215
1795/96 3389	2513	4544
1796/97 3466	2523	4146
1797/98 13786	13216	5723 *)
1798/99 2671	2260	5725
1799/00 2554	1563	4724
1800/01 2512	1764	4585
1801/02 2407	1531	4689
1802/03 2443	1999	4768
1803/04 2273	1970	4296
1804/05 1984	1739	4239
1805/06 2281	2265	4342
1806/07 1556	1564	4314
1807/08 1506	1443	4199
1808/09 1409	1515	4166
1809/10 1815	2040	4063
1810/11 2131	2416	4009
1811/12 2108	2289	3990
1812/13 2394	2520	3809

*) Weil Oberamtmann Hoffmann bei in Erbpachtnahme der Kämmerei-Güter ein Erbpacht-Quantum von 10300 Tglr. gezahlt hatte.

	Einnahme Rthlr.	Ausg. Rthlr.	Vermögen Rthlr.
1814	—	—	—
1815	2618	2120	4847
1816	3281	2655	8822
1817	—	—	—
1818	—	—	—
1819	4935	2904	19464
1820	6661	5301	16620
1821	4134	2748	16643
1822	3750	2022	16427
1823	4812	3801	14825
1824	4150	2887	15671
1825	3804	2330	15947
1826	3433	2779	16074
1827	2594	1881	15861
1828	4006	2986	14861
1829	3003	1765	14806
1830	3142	2077	14395
1831	4443	3529	12845
1832	3567	2172	12815
1833	3487	2463	12950
1834	7332	5759	12809
1835	8429	7086	12740
1836	8148	5727	11839
1837	6523	5540	11739
1838	9349	7971	10087
1839	11030	10588	9865
1840	8276	7450	9737
1841	9831	8827	9165
1842	7239	6806	8939
1843	8238	7116	8755
1844	8681	8881	9008
1845	10755	10338	9520
1846	9506	9469	8913
1847	10730	10048	10524
1848	9095	8459	10499
1849	9740	9314	9816
1850	10854	10675	7735
1851	10909	10649	7955
1852	19286	16199	11572
1853	16016	15273	10495
1854	10950	10424	13400
1855	11548	11409	13620
1856	19372	18999	14067
1857	19845	18739	14208
1858	17794	17724	14208
1859	17107	16191	14855
1860	11990	11673	13438
1861	13182	12260	13499

des Rathhauses auf	5940	Rthlr.
der evangelischen Schulgebäude auf	5980	"
der Gebäude im Lustwalde auf	750	"
des Hospitals auf	1500	"
der Reitbahn und des großen Stalles auf	9360	"
des Zeughauses auf	1200	"
der Bauscheune auf	230	"
des Rathskeller-Gebäudes auf	900	"

19. Die Forstgefälle entsprechen einem Holzwerth von 41,700 Thaler.

20. Ohngefähr 1500 Morgen der Kämmerei zugehörigen Gründes und Bodens dürften 75,000 Thaler werth sein.

21. Der Kämmerei-Etat stellt in fünfzehn Titeln an Einnahme in Aussicht:

	1861	1862
1. An beständigen Gefällen	47 15 6	48 15 6
2. An unbeständigen Gefällen	2264 5 —	2298 25 —
3. An Interessen ausgeliehener Capital.	400 — —	400 — —
4. An Pachtstücken	172 12 6	189 24 3
5. An Brau- u. Bremerei-Gefällen	— — —	— — —
6. An Mühlenzins- u. Natural-Abgaben	— — —	— — —
7. An Ziegelei-Gefällen	54 29 —	14 13 6
8. Kalkbrennerei-Nutzung	— — —	— — —
9. An Forst-Gefällen	1215 5 —	1127 15 —
10. An Bergwerks-Regalien	— — —	— — —
11. An Beitrag der Bürger zur directen Communalsteuer	1200 — —	1200 — —
12. An Communal-Auflschlägen	— — —	— — —
13. Überschuß aus der Verwaltung des Leihamts	— — —	— — —
14. An neu erborgten Capitalien	200 — —	200 — —
15. Insgemein	— — —	— — —
Summa	5624 7 —	5549 3 3

22. An Ausgaben stellt der Etat in neunzehn Titeln in Aussicht:

	1861	1862
1. An Besoldungen	1573 23 —	1534 23 —
2. An Geistliche u. Kirchen-Beamte	92 25 6	92 25 6
3. An Schulen und Lehrer	501 7 6	587 4 1
4. An Pension	24 — —	24 — —
Lat.	2191 26 —	2238 22 7

	Tr.	2191	26	—	2238	22	7	
5. An öffentlichen Zinsen u. Abgaben	648	13	8	644	13	8		
6. An Kosten der Polizei=Verwaltung	175	15	—	176	—	—		
7. Zur Unterhaltung des Marstalles	—	—	—	—	—	—		
8. An Feuersocietäts=Beiträgen	37	—	—	37	—	—		
9. An Armen= u. Wohlthätigkeits=Aufst.	208	10	—	207	7	—		
10. An Sanitäts=Aufstalten	4	—	—	4	—	—		
11. An öffentliche Stadt=Unkosten	339	8	—	329	8	—		
12. An Bau= u. Reparatur=Kosten	640	—	—	740	—	—		
13. An Garnison=Unterhalt, Kosten und sonstige Militär=Ausgaben	673	19	3	670	—	—		
14. Kreis=Communal=Beiträgen	60	—	—	60	—	—		
15. An Beiträgen der Commune zum Ge- werbe=Ablöf.=Fond	—	—	—	—	—	—		
16. Auf Meliorationen u. nützl. Anlag.	60	—	—	21	12	—		
17. Zur Abstoß. schuldiger Capitalien	400	—	—	300	—	—		
18. An Zinsen von Passiv=Capitalien	66	5	—	21	—	—		
19. Insgemein	120	—	—	100	—	—		
	Summa	5624	7	—	5549	3	3	

Die hiesige Bürgerschaft zahlt gegenwärtig
an Servis

23.

610 Thlr.

an Beitrag zum Landarmenhause

16 "

an Beitrag zur Provinzial=Irren=Heil=Aufstalt

37 "

Außer der Apotheke, deren im achten Abschnitte Erwähnung
geschehen wird, genossen früher noch folgende Grundstücke gewisser
Freiheiten:

24.

a. Die Bombei, welche vormals überdies auch nicht unter
hiesiger, sondern unter Steinauer Jurisdiction stand, war von
Wacht-, Bürgsten- und Hand-Diensten, sowie von Servis frei.
(Bgl. Abschn. II. ad 74.)

b. Das einst im Connex mit der Bombei gestandene Jun-
kerhaus, Nr 50 hatte nur einen Grundzins von 1 Thaler 18
Groschen zu zahlen und war übrigens von bürgerlichen Lasten frei.
Schon 1676 jedoch, als die damalige Besitzerin dieses Hauses,
Wittfrau Anna Maria Faust, geborene Storch, es an den k. k.
Regierungsrath Gottfried Textor auf Mersine, Cunern, Bienowitz,
Kleßwitz (für 200 Thlr. à 36 Wgl.) veräußerte, waren die be-
treffenden Urkunden bereits nicht mehr aufzufinden.

c. Das vor der Stadtpforte gelegene Vorwerksgut, welches
seit etwa 1794 den Namen „Rothschloß“ führt, war in vor-
preußischer Zeit von „Steuern, Anlagen, Werb- und Einquartierun-

gen, auch allen anderen bürgerlichen Lasten frei. Es hatte nur an Grundzins jährlich 16 Weißgroschen an den Magistrat und 2 Weißgroschen an die Dreifaltigkeitskirche zu steuern. Woher diese Befreiung stammte, wußte man bereits vor mehr als 100 Jahren nicht mehr.

d. Das vor dem Herrnstädtter Thore gelegene Vorwerksgut Nr. 249 hatte laut 1751 noch vorhanden gewesener alter Urkunden das Recht, zwei Gärtner als Unterthanen zu halten. Der letzte Besitzer, welcher solches adelige Herrenrecht ausübte, hieß Matthes Heutschel; jedoch schon vor 100 Jahren wußte man nicht mehr, wo diese Gärtnerstellen gestanden. Außerdem hatte dieses Gut noch den Vorzug vor den übrigen vorstädtischen, daß es dem Domainen-Amt Wohlau weder Hofesföhren, noch bei der Stadt diejenigen Bauföhren zu leisten hatte, welche den anderen zur Last fielen.

Fünfter Abschnitt.

Das Kirchenwesen.

Bei der Bedeutung, welche unsere Stadt während der Heidenzeit in diesem Landestheil besaß (vgl. Abschn. II. ad 4—6), der später die Wiege des Christenthums in Schlesien werden sollte, (vgl. Abschn. II. ad 15), ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die ersten Bischöfe, indem sie den Sieg des Wortes Gottes über den Irrthum verfolgten, Winzig gar nicht außer Acht lassen konnten, und, obgleich urkundliche Beweise fehlen, dürfen wir, ohne zu überstreichen, die Stiftung des hiesigen Kirchensystems bis mindestens in das Jahr 1000 hinausrücken. Leider ist in der Urkunde des Herzogs Primislaus (Abschn. II. ad 38), worin unserer Stadt das jus Teutonicum zugesprochen wird, der örtlichen kirchlichen Verhältnisse nicht gedacht; aber es fehlt jeder Grund, der irgendwie zu der Vorstellung berechtigte, es habe der Entstehung des Kirchspiels eine andere, als eine richtige Parochial-Verfassung zum Grunde gelegen. Der Parochus stand unter dem Episcopat zu Breslau, bis er nach Einführung der Reformation durch Friedrich II. von Liegnitz (vgl. Abschn. II. ad 156) dem Consistorio zu Liegnitz, zunächst jedoch dem Superintendenten des Fürstenthums Wohlau untergeordnet wurde. Unter den Herzogen von Brieg kam er unter das dortige Consistorium. Der katholische Propst in den Jahren von 1703—1707 gehörte zunächst unter das Archipresbyteriat Wohlau, dem die Parochien Wahren, Stuben, Klein-Kreidel, Wohlau, Winzig, Städtel Leubus, Steinau, Thiemendorf, Raudten, Preichau, Kreislau und Groß-Schnigrau zugetheilt waren, mittelbar unter das Breslauer Episcopat, seine lutherischen Nachfolger aber gehörten unter die Superintendentur des Fürstenthums und unter das Consistorium zu Breslau. Seit der neueren Eintheilung steht der hiesige Pastor unter der Superintendentur des Kirchenkreises Wohlau.

Die außerkirchlichen Angelegenheiten der Dreifaltigkeits-Kirche lagen vor Zeiten der Sorge einer sogenannten „Kirchen-Inspection“ ob, welche aus einem Rittergutsbesitzer des Kirchspiels und zwei Bürgern Winzigs bestand, deren Einer mit dem Achte des Rechnungsführers betraut war. Die letzten Kirchen-Inspectoren, als

im Jahre 1833 auf Antrag des derzeitigen Pastors ein, nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts zusammengesetztes „Kirchen-Collegium“ eingesetzt wurde, waren: der Hofrat Dr. Müller, der Rittergutsbesitzer Fröhlich auf Jakobsdorf, und der Strickermeister Wilhelm Gärchen als Rechnungsführer. Diese Kirchen-Inspectoren zu ernennen, stand nur der Regierung zu Breslau, da sie Patronin der Kirche ist, zu. Gewöhnlich genehmigte sie einfach diejenige Person, welche nach dem Ausscheiden eines Kirchen-Inspectors von den anderen Beiden als geeignet in Vorschlag gebracht wurde.

4. Das Kirchencollegium erhielt eine ganz andere Form; denn erstlich hatten die Geistlichen nicht nur Sitz und Stimme darin, sondern der Primarius hatte sogar den Vorsitz. Außer ihnen gehörten dazu: zwei Ritterguts-Besitzer, welche von den Gemeindegliedern dieses Standes, zwei Bürger, die vom Magistrat, und zwei Schulzen, welche von der übrigen Landgemeinde erwählt und Seitens der Regierung zu Breslau bestätigt waren. Der eine Bürger fungirte als Rechnungsführer.

Bei seiner ersten Constituirung bildeten das Kirchen-Collegium folgende Personen: Pastor und Superintendent Fischer, Diakonus Görlitz, Rossmann auf Kleeschwitz, Bierhold auf Klein-Wangern, Kaufmann Bierend, Kassenrendant, Ackerbürger Karl Thater, Schulz Vogt aus Klein-Pantken, Schulz Marhold aus Berg.

5. Seit Einführung der gegenwärtigen Kirchenordnung vom Jahre 1851 erhielt das Kirchen-Collegium eine grözere Anzahl von Mitgliedern und die Benennung „Gemeinde-Kirchen-Rath“. Bei dessen erstem Zusammentreten saßen darin, außer den beiden Geistlichen, die Rittergutsbesitzer Hanisch auf Kleeschwitz, Bierhold auf Klein-Wangern, die Bürger Kämmerer Bierend als Kassenrendant, Fleischermeister Karl Wurst, Zimmermeister Wolfsdorff und Ackerbürger Bleil, endlich die Schulzen Vogt aus Klein-Pantken, Henschel aus Greshine, Brade aus Groß-Wangern und Werfft aus Berg. Die Verwaltung des Kirchen-Vermögens führt dieser Gemeinde-Kirchen-Rath unter Controle der Regierung.

6. Die Kirch- und Pfarr-Gebäude sind in der schlesischen Provincial-Städte-Feuer-Societät assecurirt und zwar:

die Dreifaltigkeits-Kirche mit	2000 Thlr.
der Glockenturm derselben	380 "
die Salvator-Kirche	476 "
die Pfarrscheune	300 "
das Pfarr-Wirthschafts-Gebäude	1000 "
die Diakonats-Scheuer	80 "
das Diakonats-Wirthschafts-Gebäude	400 "

Der regelmäßige Beitrag (also die extraordinären, nicht bestimmbarer ungerechnet) beläuft sich auf jährlich 7 Thaler 21 Silbergroschen 6 Pfennige.

Das Vermögen der Kirche besteht jetzt netto aus 2060 Thlr. 7. Im Jahre 1751 bestand es aus

exigiblen Capitalien und Interessen 2045 Thlr.

gefährdeten " " 143 "

inexigiblen " " 192 "

Summa 2380 Thlr.

die Passiva betragen 705 "

Netto 1675 Thlr. *)

Die evangelische Pfarrkirche, deren Kirchsprengel gegenwärtig ohngefähr 4000 Seelen umfaßt, hatte, als außer den im ersten Abschnitte aufgeführten Ortschaften auch die Dörfer Tschelsch, Tänzeri, Norigawe, Räyschen, Dahme, Peiskern, Wissütz, Camini, Alkreshfronze, Henkwitz, Lendschütz, Mersine, Wehlsfronze, Groß- und Klein-Tschuder, Kutscheborwitz, Ostrawe, Bluslau, Klein-Peterwitz, und Zweckfronze dazu gehörten, zwei Filiale: die Salvatorkirche hierselbst und die Kirche zu Piskorsine.**) Nur die erstere ist ihr noch geblieben, das Gotteshaus zu Piskorsine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts selbständig geworden.

Die Zeit der ursprünglichen Erbauung der hiesigen Dreifaltigkeits-Kirche anzugeben ist Niemand im Stande, da alle irgendwie auch nur annähernden Nachrichten mangeln.

Wenige in Winzig zweifeln an der bisherigen Annahme, daß sie das hohe Alter von 600 Jahren erreicht habe; — zu diesen Wenigen gehört Autor. Die Meinung der Uebrigen gründet sich einzig und allein auf den Umstand, daß auf der südlichen Außenseite des Schiffs neben dem die südöstliche Ecke stützenden Strebepfeiler in Kalkputz einige Zeichen vorhanden sind, welche ohngefähr wie IZZΔ aussehen.

Die gegenheiligen Zweifel finden ihre Begründung:

1. In der Form des Chors oder Presbyteriums. Die Rückseite der Presbyterien war nämlich bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts überall flach. Erst dann kam nach und nach die polygonische Form derselben auf. Die Annahme, daß in unserem abgelegenen Winkel des Landes, wo damals überdies noch polnische Art (oder Unart) vorherrschte, das deutsche Element kaum die ersten Wurzeln zu schlagen begann, daß unter solchen Verhältnissen die von deutschen Baukünstlern so eben erst

*) Vgl. ad 101. **) Vgl. ad 104.

neu erdachte Bauart sofort bekannt und beliebt worden, erscheint zu gewagt, als daß, wer sich nur etwas mehr, als nur ganz oberflächlich, mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, ernstlich glauben könnte, jene undeutlichen Zeichen seien eine Jahreszahl, oder, falls sie als solche gelten sollen, hätten Beziehung auf das Alter des Gebäudes.

2. In den Ziffern, in denen jene vorgeblich e Jahreszahl gegeben ist. Eine Autorität in solchen Sachen, — Heinrich Otto, — in seiner kirchlichen Archäologie des deutschen Mittelalters, sagt ausdrücklich, daß in Kirchen und an Monumenten bis in's 14. Jahrhundert immer nur die sieben Zahl-Buchstaben aus dem Majuskel- oder Minuskel-Alphabett gebräuchlich gewesen seien, vom 14. Jahrhundert ab allerdings auch, obgleich immer nur ausnahmeweise, arabische Ziffern vorkämen. Die Nutz-Anwendung dieses Titats auf den historischen Werth jener, überdies aus einem Material gebildeten Zeichen, welches man niemals zu Verewigung wirklich wichtiger Inschriften anwendet, ergiebt sich von selbst.

3. In der Art und Weise, wie das Mauerwerk zusammengefügt ist. Ein Architect, der seiner Ausbildung und Erfahrung nach dies verstehen müßte, sprach sich bei näherer Prüfung desselben entschieden dahin aus, daß es einer weit späteren Technik angehöre.

4. In der damaligen geringen Bevölkerung der Umgegend. Aus der Urkunde des Primisslaus (Abschn. II. ad 38) geht hervor, daß die auf dem Strich von hier nach Bautzen gegenwärtig vorhandenen Dörfer, wie beide Wangern, Kaschen, Krischütz, Dahme und vielleicht noch manche andere damals noch gar nicht vorhanden waren. Sah es nach Westen zu so öde aus, aus welchen Gründen ließe sich annehmen, daß in der übrigen Nachbarschaft es anders gewesen sei. Natürliche, auf Local- oder historische Verhältnisse fußende Gründe dafür sind nicht aufzufinden, vielmehr müßte die Behauptung, unsere Gegend sei nur gerade nach der Oderseite zu so schlecht, überall anderwärts aber dichter bevölkert gewesen, wirklich geradezu an den Haaren herbeigezogen werden. Jene Urkunde datirt noch 66 Jahre später als 1220, und in diesem Zeitraum hätte der Anbau und die Volksmenge doch eher zu- als abnehmen müssen. Wie hätte einer so menschen- und culturarmen, sogar der gewöhnlichsten Handwerker ermangelnden, also ganz gewerblosen, weder durch Handelsverkehr noch durch besonders fruchtbaren Boden oder durch gewinnbringende Bergwerksprodukte gesegneten Landschaft es möglich werden sollen,

ein Gebäude aufzuführen, wie unsere ansehnliche Kirche. Denken wir uns jetzt, 1861, wo die Gegend mit Dörfern wie übersät ist, wo Verkehr und Gewerbe, wenn auch nicht auf hohem, doch aber ganz andern Fuße stehen, als damals, wo jede Scholle ertragsfähigen Bodens cultivirt ist, und ihr in Folge der gereifsteren Einsicht und vervollkommeneren Methode, des verbesserten Arbeitsgeräthes, und weil der Landmann für sich selber, nicht aber, wie zu jener Zeit, für seine Leibherrschaft arbeitet, viel größere Erträge abgedrungen werden; — denken wir uns den Fall, daß wir, selbst die Weihilfe des früher hierher gehörig gewesenen Kirchspiels von Piskofine vorausgesetzt — einen derartigen Bau herstellen sollten, was würde daraus werden? — — O weh! — Schlagen wir an unsere Brust: „Gott sei uns armen Sündern gnädig!“ —

5. In dem Umstände, daß ein älterer Leichenstein, als vom Jahre 1521, sich weder in noch außerhalb der Kirche vorfindet. Dieser liegt im Fußboden in der Nähe des vordersten der beiden innern nördlichen Hauptpfeiler bei den Garnisonbänken, etwas rechts an der Treppe zu den Emporkirchen auf der Nordseite. Es ist geradezu unglaublich, wie die Kirche 300 Jahre solle gestanden haben haben, ohne daßemand, besonders aus der ansehnlichen Ritterschaft, dem im Mittelalter überall bemerkbaren, theils aus religiösem Vorurtheile, theils aus Eitelkeit herzuleitenden Brauche nachgegeben hätte, sich eine Grabstelle in der Kirche zu sichern, und sein Andenken durch ein Monument auf die Nachwelt zu bringen.

Bis zur Zerstörung Winzigs durch die Hussiten ist das hiesige Gotteshaus ziemlich gewiß von Holz gewesen. Ob man es dann schon durch ein massives ersetzte, — wer vermag darüber eine sichere Conjectur aufzustellen. Jedenfalls hat es nur etwa 80 Jahre gestanden, denn man weiß, — vgl. Abschn. II. ad 148 — daß es im Brände von 1514 in Asche sank. In ihrer jetzigen Gestalt existirt die Kirche also erst seit jener Zeit. Damals war das hiesige Gemeinwesen in gedeihlichem Wachsthum begriffen, die Gegend bereits dicht bevölkert und gut angebaut, die Ritterschaft reichlich mit Gütern gesegnet, dem damaligen Zeitgeist gemäß Gemeinsinn und Opferwilligkeit groß, die damalige Oberlehens-Herrschaft, — die Freiherren von Kurzbach auf Trachenberg und Miltisch — der Stadt gewogen, reich und mächtig, überdies Kirchenbauten zugethan. — Würdiget man dies alles, so finden die Technik der Maurer-Arbeit, der Baustyl des Presbyteriums und der Mangel an Grabmälern vor 1521, welche von da ab in reichlicher Anzahl vorhanden sind, ihre genügende Erklärung.

11. Dass die Kirche schon zur katholischen Zeit in ihrer jetzigen Gestalt vorhanden gewesen, lässt sich außer aus vielem anderem auch aus einer Fresko-Malerei schließen, welche noch im 17. Jahrhundert die nördliche Wand geschmückt hat, und nebst der Geburt, Passion, Auferstehung und Himmelfahrt Christi auch das Ave Maria wies.
12. Die einzige auf den in alter Zeit hier waltenden kirchlichen Sinn bezügliche Urkunde, welche sich noch erhalten hat, betrifft die Stiftung einer ewigen Lampe in das damalige Gotteshaus und lautet in wörtlicher Uebertragung der altdeutschen Sprache, in der sie geschrieben ist, also:

„Nicolaus, Erbvoigt zu Winzig und wir, Stadtschöppen N. N. bekennen öffentlich mit diesem Briefe Allen und Jeglichen, die ihn sehen oder hören lesen, dass vor uns kommen ist Ione Mletko, wohlgesund an Sinnen und Leibe, mit wohlbedachtem Muthe und hat bekannt, dass er recht und redlich verkauft hat eine Mark Geldes von zehn Mark Groschen böhmischer Münze polnischer Zahl in und auf alles, das er hat und besitzt im Stadtrecht, es sei fahrende oder unfahrende Habe, keins ausgenommen, der Kirchen zu Winzig zu einer ewigen Lampe zu brennen Tag und Nacht vor dem heiligen Leichnam in der Kirchen, die da die ehrbare Frau Anna Schlezke, der Gott Gnade beschieden und gegeben hat, den Zins geben und bezahlen alle Jahre jährlich nachfolge auf Sanct Michaelis Tag und auf den nächstkommenen anzuheben, bei der Pfändung in und auf alles das er hat und besitzt, es sei fahrende oder unfahrende Habe mit des Vogtes Hilfe, der nun ist oder zu der Zeit lebt, und mit den Pfändern thun und lassen, als in der Stadt Recht ist. Des zu Urkund ist des Vogtes Siegel und der Schöppen Siegel an diesen Brief gehänget und geschehen am Montag nach Sanct Sophiens Tag nach Gottes Geburt vierzehn Hundert Jahr und nachdem im zwanzigsten und vierten Jahr.“

Der damalige Concipient dieser Urkunde hat unzweifelhaft gewusst, was er damit sagen wollte, auch mögen Vogt, Schöppen und Partheien darüber nicht im Zweifel gewesen sein. Uns gegenwärtige Stylisten lässt die ungelenke Schreibart doch über den eigentlichen Sinn im Unklaren. Vielleicht hatte Ione von Frau Anna die bezeichnete Summe geliehen und dafür seine bewegliche und unbewegliche Habe verpfändet. Die Zinsen (einen Erbzins) schenkt sie der Kirche zu Stiftung der ewigen Lampe und stellt die richtige Zahlung derselben unter Obhut des Erbvoigts.

13. Als unter Herzog Friedrich II. die ganze hiesige Kirchgemeinde sich der Reformation angeschlossen hatte, benützte sie natür-

lich das von ihr erbaute Gotteshaus auch ferner zu ihrem Gottesdienste und berief Geistliche, welche ihre religiöse Ueberzeugung theilten.

Außer den Mitgliedern der Gemeinde selbst ließen auch viele entfernter Wohnende, besonders aus den polnischen Grenzstädten Rawicz, Lissa, Fraustadt, Bojanowo ihre actus ministeriales hier verrichten. Die älteren Kirchenbücher beweisen dies.

Kurze Zeit nach Einführung der Reformation, ohngefähr 1560, ward die erste Filialkirche zu Piskorsine erbaut.

Um das Jahr 1592 begann auf Befehl des Herzogs Joachim Friedrich, Domprobstes zu Magdeburg die Führung der Kirchenbücher. Die noch vorhandenen reichen jedoch nicht über das Jahr 1650 zurück, obgleich damals die früheren noch vorhanden gewesen sind.

1662 errichtete man den jetzt vorhandenen Hochaltar entweder von Grund aus oder staffirte den bereits vorhandenen in der Art und Weise aus, wie wir ihn heut noch sehen.

1671 erfuhr die Kirche eine umfassende Reparatur, die man durch nachstehende Inschriften feierte, deren erstere auf dem auswendig hart unter dem Dache ringsum laufenden weißen Abputz angebracht und in einzelnen Buchstaben noch vor etwa sechzig Jahren, wenn auch nicht mehr leserlich, aber doch bemerkbar gewesen, jetzt aber spurlos verschwunden ist, die andere über dem Eingange aus der großen Vorhalle in die Kirche gestanden hat.

1) *Hoc Domicilium Sacro-Sanctae Trinitatis renovatum est anno MDCLXXI Jova*

*Nohae servans Mediis in fluctibus Aream,
Temptum hoc custodi collige Templa tibi.*

Ps. XLVI. v. VIII. XII.

Bu Deutsch:

*Herr, der Du Noahs Arche bewahrtest in Mitten der Flüthen,
Wähle dies Heiligthum, ihm ein Schützer, für Dich.
(Der Herr Bebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz. Sela!)*

Psalm 46, V. 8 und 12.

2) *Renovatum in anno, quo in votis erat ad Deum fusis ex Jeremias decimo quinto capite vers XVI.*

Entheae DIVInI serua CIMeLLa Verbi.

Bu Deutsch:

Renovirt in dem Jahre, in welchem in den Gebeten zu Gott der sechzehnte Vers des fünfzehnten Capitels im Jeremias ausgesprochen wurde

*Wahr' ihr, der glaub'gen Gemeind'
Den Schatz des göttlichen Wortes.*

14.

15.

16.

17.

18.

19. Aus den Taufbüchern erhellt, daß um jene Zeit es Sitte war, zuweilen den Magistrat als Solchen zu Batten zu bitten, in welchem Falle dann ein Mitglied desselben als Vertreter des Collegiums für die Feierlichkeit deputirt wurde.
20. Von des Glöckners Christoph Bärtermann Hand findet sich folgende Notiz in den Kirchenbüchern:
- „Anno 1696 den 14. Mai ist uns der Gottesdienst nach Absterben Herrn Friedrich Kunthi in der Stadtkirchen mehr zu halten, verboten worden und der Herr M. Andreas Titius, als sein College von denen dazu Deputirten in die Kleine Kirche vor dem Wohlau'schen Thore auf dem Kirchhof eingewiesen worden, wie auch in die Biskofsiner Landkirche.“
- Den 15. Mai haben sie die Kirche versiegelt in der Stadt, den 8. Juni ist das Läuten mit den Glocken zum Gottesdienst verboten worden und nur mit einer, als mit der großen Glocke zugelassen, da denn den 21. Juni der Anfang gemacht worden.“
- „Ach Gott! von uns ferner wende
Seelen-~~Scummer~~ und solch Elende!“
21. Sieben Jahre später ward mit fester Hand und kräftigem Schwunge im Triumph der sieghaften Kirche folgende Nachricht in die Kirchenbücher eingetragen:
- „Anno 1703 den 30. Martii an dem Fest der Sieben schmärzen der allerseligsten Gebährerin Gottes Maria ist auf allernädigsten Befehl Ihro Kayser- und Königlichen Majestätt als Allernädigsten Collatore und Patrono der Kirche zu Witzig durch eine Hochlöbliche Kayser- und Königliche Oberamtliche und Wohlau'schen Regierungs- wie auch Hochfürstlich Bischöfliche Commission darzu benenmet worden und darbei erschienen pro Titulo Herr Lazarus Baron von Brunetti, Oberamtl. Rath, Herr von Seyer, Regierungsrath von Wohlau, von Bischöflicher Seiten p. c. Titul. Herr Zimmer, Decanus undt Herr Palandt, Archidiaconus der Collegiat-Kirchen zu Großglogau, die große Kirchen in der Stadt Witzig eröffnet, wie auch das kleine Spital-Kirchel in der Vorstadt Eingenommen undt dasiger Prädicant Magister Titius abgeschaffet und hiergegen Andreas Jacobus Caffart, der Collegiat-Kirchen zu Neiß Canonicus und zur Zeit Erzpriester und Pfarrherr zu Frankenstein in beide Kirchen als Probst Erzpriester und Pfarrherr solenniter Introduciret und Installiret worden.“
22. War dies auf kaiserlichen Befehl geschehen, so folgten der Probst und sein Capellan nur ihrer Verfolgungssucht, als sie dem M. Titius, der nunmehr nach Biskofsin verwiesen wurde, auch dort noch keine Ruhe ließen, ihn einst sogar von der Kanzel

herabzuzerren versuchten und ihm dabei den Talar zerfetzten. Titius verwahrte diesen Talar und verordnete, daß er in selbigem in's Grab gelegt werden solle. Indessen erlebte er noch die am 17. December 1707 erfolgende Wieder-Herausgabe der hiesigen Gotteshäuser an die Evangelischen, blieb aber zu Piskorsine für immer wohnhaft.

Probst Caffart ging von hier zuerst nach Preichau, dann nach Liegnitz, und später hielt er sich in Hirschberg auf, woselbst er 1710 als Pfarrer verstarb. Ihn trifft der Vorwurf, daß er das Kirchen-Archiv unrechtmäßiger Weise mit sich genommen hat und somit Ursache zu der Unwissenheit gegeben hat, in welcher wir über die frühere Geschichte der Kirche uns befinden.

Ob vorher bereits eine andere Orgel vorhanden gewesen ist, was aus den Aufführungen Lucä's hervorzugehen scheint, da er 1680 sagt, die Kirche sei mit allen zum Gottesdienst nöthigen Erfordernissen wohl ausgestattet, ob sie groß oder klein, gut oder unvollkommen gewesen, über alles fehlt völlige Gewißheit, aber erwiesen ist, daß die jetzt vorhandene Orgel 1717 von Horatio Gasparini aus Breslau gebaut und 10 Jahre später reparirt und ausstaffirt wurde. Wie dieser letztere Umstand zur Rettung der Kirche bei dem damaligen Totalbrande Veranlassung ward, ist Abschn. II. ad 364 bereits erzählt worden. Die Orgel hatte damals 21 Register und zwar im Manual 8, im Rückpositiv 6, im Pedal 7; dazu noch 5 Nebenstimmen. Im ganzen Werke war keine Repetition, die Pfeifen klangen durch's ganze Clavier in jedem Register aufsteigend.

1708 zersprang die große Glocke und wurde am 21. März 24. derselben Jahres von Christian Demminger zu Liegnitz umgegossen. Bei dem großen Brande blieb keine einzige Glocke verschont; sie wurden aus dem in der Asche gesammelten Erze wieder hergestellt. 1724 erhielt der nur nothdürftig wieder hergestellte Glockenturm seine jetzige Gestalt und Höhe, da wegen der auf der Kirche anzubringenden Schlaguhr die Glocken in eine für die Verbindung mit dem Schlagwerke schicklichere Situation gebracht werden mußten. Zugleich reinigte man die Kirche gründlich und weistete sie aus, renovirte auch die Decke und strich sie an. Bei dieser Gelegenheit sind denn auch jedenfalls die Wandmalereien und Inschriften übertüncht worden. Kirchen-Inspector war damals Balthasar Gottfried v. Uechtritz.

1729 testirte der Candidat der Rechte, Sigismund Wunderlich 25. 1000 Thaler schlesisch sub titulo substitutionis haereditariae. Da der Haupt-Erbe außer Landes gegangen und verschollen war,

so erbte die Kirche das Capital wirklich. Aus den Zinsen desselben beziehen die Kirchenbedienten jährlich 13 Thlr. 10 Sgr. nach jetzigem Gelde.

26. 1743 erhielt das Orgelgebäude auf Kosten des Destillateurs Polack zu Breslau, der von hier gebürtig war, eine neue Ausstaffirung.

27. Per sententiam von Berlin aus wurde in demselben Jahre die definitive Absonderung der Biskofiner Kirche nebst des dazu geschlagenen Sprengels ausgesprochen; wegen der vielen nothwändigen Auseinandersetzungen fand jedoch erst fünf Jahre später die selbstständige Errichtung des neuen Kirchensystems wirklich statt, und ward Christian Horning als Pastor daselbst angestellt, nachdem er bisher den Titel eines Archidiacons geführt hatte.

28. Nachdem in Witschütz vor Zeiten ein eigenes Pfarrsystem bestanden, — denn 1642 wird ein Pastor Matthäus Girbig daselbst genannt, — so hatte doch seit langer Zeit die dortige Gemeinde sich zur hiesigen Kirche als Gastgemeinde gehalten. 1766 erhielt sie wieder ihren eigenen Prediger in der Person des Reinhold Friedrich Nobis.

29. 1777 traf der Blitz ein eisernes Kreuz am hinteren Ende des hohen Daches, streifte drei Ellen breit das Hohlwerk herab, fuhr dann am Simse bis zum letzten Fenster und an dessen Rande herunter.

Schon vorher, wann? ist nicht ersichtlich, hatte einst der Blitz in der Mitte des hohen Daches eingeschlagen.

30. 1786 am 3. December verspürte man hier eine Erderschüttung, die, nach dem Berichte des damaligen Kirchen-Inspectors Justizrat von Eicke, der Kirche erheblichen Schaden zufügte. Im nächstfolgenden Jahre kam von Eicke, der sich der Kirchen-Inspection lange und mit großem Eifer gewidmet hat, deshalb bei Sr. Majestät dem Könige um Gewährung einer Kirchen- und Hauscollecte ein, deren Ertrag zur Herstellung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude verwendet werden sollte. Der König willfährte dem Ge- such und die Sammlung ward 1789 in's Werk gesetzt, jedoch nur in der Provinz Schlesien. Sie ergab nur 189 Thaler 17 Silbergroschen, wozu die hiesige Stadt 28 Thaler beigetragen hatte. Unsere Nachbarstädte übernahmen sich bei dieser Gelegenheit eben nicht, denn Trachenberg brachte 2 Sgr. auf, Köben gewährte 3 Sgr., Herrnstadt 6 Sgr. 5 Pf., Wohlau 8 Sgr. 8 Pf., Steinau dagegen 1 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Ganz Oberschlesien betheiligte sich daran mit 2 Thlr. 20 Sgr. Mit Hülfe dieser

Beiträge wurde auch die Orgel auf's Neue einer Reparatur unterworfen, welche 70 Thaler kostete.

1793 ward die Kirche auf Kosten der verwitweten Frau Obrist-Lieutenant von Gfug auf Fröschrogen ausgeweift. Auch eine andere Dame hatte sich bereits dem Gotteshause wohlthätig erwiesen, — Fräulein Anna Rosina von Fehrentheil, welche, um's Jahr 1784 ein Legat von 200 Thlr. hinterließ.

Im Jahre 1800 wurden für eine durch Benjamin Klose vorgenommene Reparatur der Orgel abermals 162 Thlr. verausgabt.

1814 schenkte Frau Rittmeister von Gfug auf Groß-Wangern kurz vor ihrem Tode 600 Thlr. zur Umdeckung des Kirchendaches, welche Summe jedoch noch nicht hinreichte.

1819 erhielt das Kirchen-Aerar einen Zuwachs, indem die von hier gebürtige, in Breslau verstorbene Frau Mühlwaage Controleur Charlotte Renata Beising, geborene Bergel ein Legat von 1000 Thlrn. vermachte hatte.

1828, da die bis dahin mit Schindeln gedeckt gewesene Sakristei durch den Einfluß des Wetters, dem das schlechte Dach keinen Widerstand zu leisten vermochte, sehr gelitten hatte, ward die nördliche Seitenmauer derselben durch starke Pfeiler gestützt und ein Pultdach aufgesetzt, — eine Bauart, deren Zweckmäßigkeit vielleicht Anerkennung verdient, die aber vom Standpunkte der Bau-Aesthetik aus aufrichtig bedauert werden muß, da sie die Nordseite des Presbyteriums offenbar gewaltig entstellt. In demselben Jahre wurde die Kirche auch mit Blitzableitern versehen, welche der Mechanikus Engewald aus Liegnitz aufsetzte, wobei er auf der Firste des thurmhohen Daches hin- und hergelaufen sein soll.

Im laufenden Jahre (1861) reparirte man die Blitz-Ableiter, die Plinte und die Pfeiler der Kirche.

Oben ist vom Glockenturm bereits die Rede gewesen (ad 24). Bei dem gefährlichen Brande, welcher am 14. October 1773 die Herrnstädtter Gasse (vgl. Abschn. II. ad 478) zerstörte und der Kirche gefährlich wurde, brannte das Dach des Glockenturmes weg und auch unterhalb desselben wurde er so beschädigt, daß er theilsweise abgetragen werden mußte.

Die Salvator-Kirche ist, wie auf einer darin hängenden Tafel zu lesen, im Jahre 1658 erbaut. Was hierzu Veranlassung gegeben, ist um so weniger zu ergründen, als die Meinung, sie sei nur zur Begräbniskirche bestimmt gewesen, aus dem Grunde unhaltbar erscheinen muß, weil sie eine Kanzel hat, die man sonst in derlei Kirchen und Capellen nicht findet.*)

* Aus dem, was ad 100 folgt, wird dies erklärt.

39. 1743 musste ihr Thürmchen abgetragen und durch das jetzt noch vorhandene ersetzt werden (vgl. Abschn. II. ad 430).
40. 1807 diente sie zur Aufnahme durchmarschirender Kriegsgefangenen und während der russischen Durchmärsche für die russischen Truppen als Heu- und Stroh-Magazin (vgl. Abschn. II. ad 497 und 527).
41. Nach dem Einrücken der schwarzen Leibhusaren wurde ihnen, ehe das Pulverhaus an der Katzengrube erbaut war, der Bodenraum der Salvator-Kirche zur Aufbewahrung ihres Pulvervorraths und zu Anfertigung der Patronen angewiesen.
42. 1827 ward der die Kirche umgebende Friedhof nach Süden zu und 7 Jahre später in der Richtung nach Osten zu ansehnlich vergrößert.
43. Man kennt von den Geistlichen, welche an der Kirche ad Sanctam Trinitatem fungirt haben, nur die seit 1546 angestellten gewesenen.

Am 19. Juni 1578 starb Pastor Balthasar Gebhardt im 32. Jahre seiner Amtsführung. Er war ein Schüler Philipp Melanchthons. In der Sakristei ist sein Epitaphium noch vorhanden.

Am 15. April 1610 ging der Pastor und Senior des Winziger Kreises Anton Gerhard zu seinen Vätern. Ihm scheint (1624 war er gewiß hier) Johann Stier, Pastor und Senior gefolgt zu sein, der, 74 Jahre alt, nach 50jähriger Ausübung des geistlichen Amtes im Jahre 1648 die Zeitlichkeit segnete.

1648 trat Johann Stolzer als Pastor in's Amt. Er war geboren zu Conradsdorf im Hainan'schen, ward durch Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, Brieg und Wohlau an die Stelle des 1647 verstorbenen Pastors Tilesius zu Herrnstadt und fast gegen seinen Willen schon nach einem Jahre in gleicher Eigenschaft hierher berufen. Diesen bei Stadt und Land hoch beliebten Mann hatten schon verschiedene Gemeinden als Seelsorger besessen und mit Wehmuth scheiden sehen. 1626 verließ er sein Pfarramt zu Kaiserswaldau in der Grafschaft Glatz, um das zu Wartha zu übernehmen. Von dort kam er nach Wangten bei Parchwitz und wurde zugleich Diaconus bei der Hoffkapelle zu Parchwitz. Kurz darauf führte ihn sein Geschick nach Liegnitz, woselbst er als Archidiaconus an der Kirche zu Sanct Johannes bis 1646 amtirte. Hier in Winzig sollte er seine Ruhestätte finden; — er starb am 29. März im Alter von 69 Jahren nach 48jähriger Amtstätigkeit. Sein Nachfolger war

M. Benjamin Gerlach, von Bürgersleuten zu Reisen im

damaligen Großpolen 1633 den 4. September geboren. Er erhielt im Jahre 1657 die Pfarrstelle zu Wahlstatt, trat 1658 am 3. Advents-Sonntage in das Amt eines Pastors und Seniors zu Herrnstadt über und verwaltete es mit vielem Segen, bis 8 Jahre später ihn sein Landesfürst nach Winzig vocirte. Hier blieb er jedoch nur 6 Monate, denn er übernahm am 24. Mai 1667 das Primariat und geistliche Inspectorat zu Schweidnitz, in welcher Stellung er bis zu seinem 1683 erfolgten Ableben verharrte. Hier folgte ihm

1667 Johann Ullmann, der 1612 geboren war und 1687 verstarb.

Der damaligen Praxis der kaiserlichen Regierung gemäß ward sein Posten vorläufig nicht besetzt, vielmehr dem Archi-Diaconus Kunth überlassen, die Geschäfte des Pastorats interimistisch zu verwalten. Dies geschah auch bis zu dessen 1696 eingetretenem Ableben, worauf, da Diaconus Titius für die Begier des römischen Klerus noch zu langes Leben befürchteten ließ, man nunmehr kurzen Prozeß machte, den „Prädicanten abschaffete“ und

1703 wie bereits ad 21 erzählt, den Pater Andreas Jakob Cassart als Probst und Erzpriester des Wohlauer Archipresbyterats einsetzte. In Folge der Alt-Ranstdtter Convention wurde

1707 M. Andreas Titius alleiniger Pfarrer für alle drei Kirchen, scheint aber, da er zu Piskorsine blieb, eigentlich doch nur Archi-Diaconus gewesen zu sein, denn

1708 ward Gottfried Gräber als Pastor und Senior installirt. 1712 ernannte ihn das Consistorium zum Superintendenten des Fürstenthums. Am 6. December 1721 verstarb er am Schlag, 73 Jahre alt und wurde bei seiner Beerdigung von Zwölfe seiner Amtsbrüder, die mit weißen Chorröcken angethan waren, zur Kirche getragen, während 6 Andere dem Sarge voraufgingen. Sein Nachfolger war

1722 Benjamin Gottlob Mäderjan, Magister, zuerst Senior, 1726 ebenfalls Superintendent. Nachdem er am 2. December 1735 im Alter von 54 Jahren gestorben war, trat

1736 an seine Stelle der bisherige Diaconus an hiesiger Kirche, Georg Wilhelm Schwan, ein Sohn des Bürgermeisters Schwan zu Wohlau. Im 32. Jahre seiner geistlichen Amtsführung, 53 Jahre alt, starb er am 23. Januar 1765. Sein Nachfolger

Friedrich Bencker, zuerst Feldprediger, dann Pastor ad-

junctus, endlich Pastor und Senior hierselbst, starb, 68 Jahre alt, am 22. December 1790 am Schlagflusse. Ihm succedirte

1791 Reinhold Friedrich Nobis, der zuerst in Wischütz und später zu Heinendorf Pastor gewesen. Im Jahre 1801 wurde ihm das Seniorat des Winzig'schen Kreises übertragen, in welcher Eigenschaft er hier das neue Breslauer Gesangbuch 1804 einführte, und 3 Jahre später starb er im Alter von 67 Jahren und 9 Monaten.

1808 trat sein Nachfolger Heinrich Wilhelm Zacharias Grosch, vorher Feldprediger beim Cuirassier-Regiment von Bünning und im Gefolge Ihrer Majestät der Königin Louise von Preußen auf ihrer Flucht nach Königsberg, in's Primariat. Er war der Sohn eines Predigers zu Klein-Liebau in der Priegnitz, am 16. November 1765 geboren, und starb am 11. September 1831 unerwartet schnell, nachdem er kaum noch eine Stunde vorher über das Vertrauen zu Gott gepredigt hatte.

Während seiner Amtsführung, im Jahre 1811, legte die hiesige Geistlichkeit den weißen Chorrock (Alba), der bisher noch gebräuchlich gewesen, ab und nahm die gegenwärtig übliche Amtskleidung an.

Sein Nachfolger Dr. phil. Carl Theodor Fischer wirkte zum Segen seiner Gemeinde noch heut. Er wurde am 27. Juni 1787 als der Sohn eines schlichten Bürgers zu Böllschau geboren. Sein Vater, ein verständiger und gottesfürchtiger Mann, hielt ihn frühzeitig zur Schule an und nahm ihn des Sonntags mit sich in die Kirche. Das Pädagogium seiner Vaterstadt bereitete ihn für die Universität vor, welche er 1808 zu Frankfurt an der Oder bezog. Dort studirte er Theologie bis 1811. Nach seinem Abgange kam er als Hauslehrer in die Familie des Landrats von Johnston auf Lähse und Peiskern, absolvierte während der sieben Jahre, welche er da verlebte, die theologischen Examina und wurde 1818 als Pastor nach Sandewalde berufen, in der Kirche zu St. Maria Magdalena zu Breslau am 2. October ordinirt und den 11. in das Pfarramt zu Sandewalde eingeführt. 1832 als Primarius hierher vocirt, wurde er am 23. September installirt, unter'm 3. December 1834 zum Superintendenten für den Kirchenkreis Wohlau ernannt und durch den General-Superintendenten Ribbeck in Gegenwart sämtlicher Geistlichen der Diöcese in dies Amt eingewiesen. Am 27. Mai 1859 graduierte die philosophische Facultät der Universität Jena ihn zum Doctor; am 3. December erhielt er bei der Feier seines 25jährigen Amts-Jubelfestes als Superintendent von seinen Amtsbrüdern, vom Magistrat und

vom Gemeinde-Kirchenrath Ehrengeschenke und viele aufrichtige Glückwünsche, und bei Gelegenheit der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 1. Februar 1860 die Insignien des rothen Adler-Ordens vierter Klasse. Mehr Freude noch, als alle dergleichen Ehren ihn empfinden lassen können, erlebt er an seinen wohlgerathenen Söhnen Paul und Kuno, von denen der Erstere gegenwärtig Militär-Ober-Prediger des 2. Armeecorps zu Stettin, der Andere, Jüngere, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Jena ist. Beide sind Doctores philosophiae und jeder in seiner Art durch den geistigen Gehalt und die Form ihrer Vorträge ausgezeichnet. Wer es mit Winzigs Ruf und Ruhme wohl meint, empfindet es mit herzlichem Bedauern, daß es jene beiden Ehrenmänner nicht seinen Söhnen beizählen darf.

Die Reihe der zu ermitteln gewesenen Diaconen, bei deren Manchem sich nicht erkennen läßt, ob er als erster oder zweiter Diacon aufzuführen sei, eröffnet um's Jahr

1571 der „Capellan“ George Grennicius. Um

1595 Theodor Galliculus, bereits „Diaconus“ titulirt. Im Jahre

1596 ward George Daniel Stosch als Diaconus, wahrscheinlich als Sub-Diacon hierher berufen, welcher 1634 den 16. October an der Pest verstarb. Er war 1561 zu Kreuzburg geboren, woselbst sein Vater Pastor und Senior gewesen, der seinerseits von einem gewissen Hans von Stosch auf Lashwitz bei Oppeln abstammte, auf den Adel aber als Geistlicher verzichtet hatte. Georg Stosch erhielt seine Ausbildung auf der Schule zu Namslau, wurde bereits 1586 nach Schmardt, drei Jahre später nach Schmogran bei Namslau als Pastor vocirt, und kam sieben Jahre nachher an hiesige Kirche. Später, wann? ist nicht ersichtlich, rückte er zum Archidiaconate auf. Seine Söhne, Johannes und Daniel widmeten sich ebenfalls der Theologie und ward Ersterer Pastor zu Wersingawe, Letzterer um 1626 Pastor zu Beschine. Georg Stosch starb am 10. October 1621.

1627 starb Daniel Proselius, 66 Jahre alt, als Archidiaconus nach 31jähriger Amtsführung.

1627 übernahm das hiesige Subdiaconat Martin Haußild und starb als Archidiaconus im Jahre 1652 im Alter von 62 Jahren. Er war 1591 am 12. April zu Münsterberg geboren, 1614 Diaconus zu Herrnstadt und 1622 Pastor zu Obernigk und Wilzen geworden. Er war der Erste, der eine Chronik hiesiger Stadt schrieb; leider ist das Manuscript aber in den Stürmen des 30jährigen Krieges verloren gegangen.

1646 starb als Archidiakonus Daniel Feige, 63 Jahre alt, im 34. Jahre des geistlichen Amtes. Er war 1582 geboren und vorher Pastor zu Arnsdorf bei Schweidnitz.

1652 trat Esaias Gosky in's Archidiakonat und behielt es bis 1661 den 21. December, wo ihn auf der Kanzel der Schlag rührte und seinen Tod herbeiführte. Er war 50 Jahr alt geworden.

1654 ward Georg Flechtnar Subdiakonus, 1662 Archidiakonus und 1680 den 23. December im Alter von 54 Jahren ein Himmelsbürger.

1662 erlangte M. Gottfried Schleicher das Subdiakonat und verwaltete es bis zu seinem, am 23. October 1669 im Alter von 35 Jahren eingetretenen Ableben. Ihm succedirte

1669 Friedrich Kunth, der 1680 zum Archidiakonus aufrückte und von 1687 als Propst das durch Ullmanns Tod erledigte Pastorat bis zu seinem Tode verwaltete.

1680 stellte man M. Andreas Titius als Subdiakonus an, der nach Kunths Tode nach Piskorsine verwiesen wurde. Da er die Geschäfte eines so sehr ausgedehnten Kirchspiels unmöglich allein bewältigen konnte, so mußte Schulrector Käsel als Collaborator aushelfen. Nach der Vollziehung der Alt-Ranftäder Convention und demnächstigem Abgange der katholischen Pfarrgeistlichkeit war er bis zur Einsetzung des Seniors Gräber der einzige Geistliche der Parochie. Er blieb zu Piskorsine wohnhaft und starb 1730.

1708 wurde Joh. Polize Subdiakonus hierselbst und 1727 Pfarrer an der Kirche zu Unserer lieben Frauen in Liegnitz, in welcher Stellung er 1753, nachdem er 76 Jahr alt geworden, mit Tode abging.

1727 bis 1728 amtirte, ob wirklich angestellt oder interimistisch, ist ungewiß, M. Gerhard, vorher Pastor zu Werftingawe, an hiesiger Kirche als Diaconus,

1728 aber trat Diaconus Adam Christian Bühner wirklich in's Amt und ward später Pastor und Senior zu Steinau.

1731 war Mag. A. G. Geissler Archidiakonus bis zu seinem im Alter von 47 Jahren den 3. Mai 1744 erfolgten Ableben.

1735 trat Georg Wilhelm Schwan, und als dieser zum hiesigen Pastorale avancirte,

1736 Michael Straßburger als Subdiakonus ein, welcher letztere 1738 als Mittagsprediger an die Liebfrauen-Kirche zu Liegnitz vocirt wurde.

1738 kam Christian Horning an des Vorigen Stelle,

avancirte 1744 zum Archidiakonat und ward, soviel bekannt, der erste selbstständige Pastor zu Piskorsine. (Von dieser Zeit ab fungirte nur ein Diaconus an hiesiger Kirche.) Nach ihm erhielt

1745 Christoph Koppke das Subdiaconat, der im Jahre 1760 im Alter von 74 Jahren an apoplectischen Zufällen verstarb. Von

1761 bis zum Jahre 1795, in welchem am 2. Januar Abzehrung sein Leben erlöschten machte, amtirte Caspar Seibt, nachdem er vorher an hiesiger Stadtschule Rector gewesen. Sein Nachfolger war von

1795 ab Carl Friedrich Wilhelm Scholz, der bisher als Hauslehrer zu Alreschfronze conditionirt hatte und 1814 am 18. Februar im Alter von 54 Jahren plötzlich am Schlag starb.

1815 trat Friedrich Theodor Nohleder in's Amt, wurde aber zwei Jahre später in das Pastorat zu Lähn berufen. Ihm succedirte

1817 Johann Christian Görlich, der Sohn eines Schneidemeisters zu Oels, geboren den 18. März 1776. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst auf dem dortigen Gymnasium und von 1796 bis 99 auf der Universität zu Halle, wirkte dann in der Nähe zuerst von Kalsisch, dann von Neisse als Hauslehrer und von 1805 ab zu Orlau als Corrector und Kreis-Vicar, bis er 1811 die Pfarre zu Ludwigsthal bei Lublinitz und sechs Jahre später das hiesige Diaconat erhielt. Am 14. October 1851 raffte ihn ein Schlagfluss hinweg, nachdem er sein Alter gebracht hatte auf 75 Jahre, 6 Monate und 26 Tage. Außer verschiedenen Aufsätzen in Zeitschriften und einer Naturgeschichte zum Schulgebrauch erschien von ihm „Neueste Olsnographie oder Beschreibung des Herzoglich Braunschweig'schen Fürstenthums Oels nach seinem neuesten Zustande in Hinsicht auf Geographie und Geschichte. Oels. 1837.“ — Sein Nachfolger

Rudolph Gotsch trat im Juli 1852 in's Amt. Er ist geboren zu Posen am 16. November 1808 als der Sohn des Stadtgerichts-Registrators Gotsch zu Berlin, erhielt seine Gymnasial-Bildung zu Königsberg in der Neumark und studirte auf den Universitäten Greifswald und Berlin. Am letzteren Orte absolvierte er auch seine theologischen Examina in den Jahren 1832 und 1833; noch in demselben Jahre machte er zu Stettin das examen pro rectoratu. In der Zeit, welche zwischen den beiden ersten Prüfungen lag, fungirte er zu Wittingen als Hauslehrer. Schon am 25. Februar 1834 wurde er zum Rector und Nachmittags-Prediger zu Freienwalde in Pommern eingesetzt, 1837 kam er in

gleicher Eigenschaft nach Finsterwalde; 1839 nach Senftenberg und 1841 als Diakonus und Rector nach Muskau, woselbst er bis zur Uebernahme des hiesigen Diakonats verblieb.*)

45. Seit 1859 wirkt an hiesiger Kirche, da die Superintendentur-Geschäfte jeweilige Vertretung des Primarius veranlassen, Wilhelm Schütz, ein Sohn des Hauptsteueramts-Rendanten Schütz, geboren zu Lauenburg in Pommern am 8. September 1821. Seinen Elementar-Unterricht erhielt er theils auf den Stadtschulen zu Lauenburg, Stolpmünde und Schivelbein, theils privatim, seine gelehrte Bildung auf dem Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin und auf den Universitäten daselbst und zu Halle (1842—1845). Nachdem er in Tschiläsen bei Herrnstadt, in Senditz bei Trebnitz und in Polnischdorf bei Wohlau als Hauslehrer gewirkt, auch seine theologischen und die Rectorats-Prüfung zu Breslau absolviert hatte, wurde er 1859 als Vicar für den Kirchenkreis Wohlau hier stationirt.

46. Die Cantoren und Organisten waren immer zugleich Lehrer an der hiesigen Stadtschule, in neuer Zeit fungirten als Solche auch die Glöckner.

1619 war Cantor an hiesiger Pfarrkirche Johann Kempf, ein Sohn des Stadtvogetes gleichen Namens zu Wohlau.

1651 Balthasar Becker, der 1689 62 Jahre alt starb.

1691 Gottfried Ladenbach.

1703 Bär.

1708 Johann Leonhardt Götz, geb. 1679, gest. 1729.

1730 Hans Christoph Rabfahl.

1753 Andreas Kühn, geboren hieselbst 1729, gestorben, nachdem er wahnsinnig geworden, 1793.

1793 Schubert.

1795 Carl Friedrich Wilhelm Hantke, geboren am 21. Juli 1765 zu Schossdorf bei Greifenberg, wo sein Vater Amtmann war. Schon am 24. Juni 1771 verließ er das elterliche Haus und wurde von seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Cantor Hoffmann zu Herrnstadt aufgenommen und erzogen. Hier besonders legte er den Grund zur Ausbildung in der Musik, besonders im Orgelspiel. Nach vollendeter Elementar-Schulbildung kam er auf das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, wo er bis zur Prima aufstieg, doch die Absicht zu studiren aufzugeben sich genöthigt sah, weil er nach dem Tode seiner Eltern und des Großvaters auf sich selbst angewiesen blieb und nur mühselig durch vieles Stundengeben seinen Unterhalt erwerben konnte. Er nahm

*) Noch vor der Vollendung dieser Blätter ist der treffliche Mann zur ewigen Heimat eingegangen. Am 10. März 1862.

daher die ihm am 28. Januar 1789 ertheilte Vocation als Cantor zu Sarne an, verließ Breslau und wurde nach abgelegtem Examen zu Sarne installirt. Am 3. November 1793 legte er in hiesiger Kirche, am Tage darauf in hiesiger Schule Probe ab, und als der ihm vorgezogene Cantor Schubert 1795 seine Stellung quittirte, erhielt Hantke ohne ferneres Zuthun die Vocation zu hiesigem Cantorate zugeschickt. Die Installation verzögerte sich bis zum 11. April 1796, doch hatte er in Wirklichkeit das neue Amt bereits angetreten, nachdem es ihm am 9. August 1795 durch den Pastor Nobis übergeben worden. In welcher patriotischen Weise er im Verein mit seinem Schwager Krincke gegen preußische Kriegsgefangene gehandelt, ist im Abschnitte II. ad 497 bereits erwähnt worden. Im Jahre 1813 nahm er, da es so sehr an Arbeitskräften mangelte, mehrere Monate hindurch an den Geschäften der hiesigen Postverwaltung Theil, und zog sich in Folge der vielen nächtlichen Arbeit und Erkältung eine schwere Krankheit zu, deren Nachwehen sich theilweise in seinem späteren Siechthum zeigten. 1828 wurde er zur Annahme eines Hilfslehrers veranlaßt, und im Frühjahr 1834 pensionirt. Am 23. März 1835 ereilte ihn plötzlich der Tod ohne vorhergegangene Krankheit.

1834 am 11. Mai wurde sein Nachfolger Friedrich Reinhold Feuerstein zugleich als Lehrer der ersten Mädchenklasse installirt. Dieser ist ein Sohn des zu Trebnitz verstorbenen Cantors gleichen Namens und daselbst am 3. Februar 1812 geboren. Bald nach der Confirmation kam er zu seinem Oheim, dem Cantor Feuerstein in Köben, der ihn für das Seminar vorbereitete, welches er zu Breslau dritthalb Jahre lang frequentirte. Nachher als zweiter Lehrer zu Schreibendorf angestellt, blieb er daselbst bis 1834, meldete sich dann zu hiesigem Cantorat und wurde, nachdem die abgeholtene Probe zu großer Zufriedenheit ausgefallen war, hieher vocirt.

Der erste der zu ermittelten gewesenen Organisten ist

Christoph Fickel, welcher von 1618 ab 39 Jahre hindurch diesem Posten vorstand und 1657 im Alter von 63 Jahren heimging. Ihm folgten

47.

1658 Melchior Gayling, geboren 1616, gestorben 1698;
 1698 Johann Christian Gayling, der 1703 vertrieben, aber, nachdem der 1703 katholischerseits eingesetzte Elias Ignatius Tiebing (bis dahin in Wohlau angestellt gewesen) 1708 gewichen war, in sein Amt wieder eingeführt wurde.
 1728 folgte ihm Johann David Schubert, später Cantor zu Rawicz. Nach diesem kam

1746 Gottfried Kühn (Cantor Kühn's Vater), welcher 1758 im Alter von 47 Jahren verstarb. Dessen Nachfolger war

1758 Johann Gottlieb Caspar Schüttler, geboren 1734, gestorben am 29. November 1738. Nun folgte

1799 Carl Friedrich Krinke. Er wurde als der Sohn eines Büchners und Freigärtners am 25. September 1775 zu Melsitsch bei Raudten geboren und ebendaselbst im Elementar-Wissenschaften und Musik unterrichtet, so daß, als sein Lehrer starb, bis zur Wiederbesetzung der Stelle, seiner Jugend ungeachtet, ihm der Schulunterricht überlassen blieb. Obgleich seine Zukunft sich anders hätte gestalten sollen, wenn Krinke's Wünsche maßgebend gewesen wären, so mußte er dennoch beim Schulfache verharren; denn nur unter der Bedingung, daß er die Lehrerstelle zu Damitsch bei Steinau übernehmen wolle, machte ihn der damalige Landrat des Kreises vom Militärdienste frei. Dort wurde er denn auch im Mai 1794, nachdem man ihn vorher noch acht Monate lang auf dem Seminar zu Breslau sich hatte mehr ausbilden lassen, angestellt und erhielt ein Jahr später die durch das Ableben des dortigen Lehrers erledigte Schule zu Lehsewitz noch dazu. In dieser Stellung befand er sich noch, als er veraulastet wurde, sich um die hiesige Organisten-Stelle zu bewerben und selbige erhielt. 1840 am 7. April verschied er an Brustentzündung, 64 Jahre und 6 Monate alt.*

Sein Nachfolger Carl Gottlieb Scheffner erhielt die Stelle am 21. Mai 1840. Er ist der Sohn eines Handschuhmachers zu Ohlau, wurde am 13. October 1808 geboren, frühzeitig zur Schule an gehalten und von seinem 9. Jahre ab dem dortigen Organisten Ernst zum Privatunterricht übergeben, der sich besonders auch auf die Musik, für welche Scheffner zeitig eminentes Talent zeigte, ausdehnte. Im 13. Jahre confirmirt, widmete er sich dem Schulfache und bezog im 18. Jahre das Seminar zu Breslau. Da um diese Zeit sein Vater starb, so mußte er sein Fortkommen durch harte Anstrengung erkämpfen und als ihn noch obendrein Krankheit darnieder warf und lange fesselte, war es nur der Pflege und manigfachen Wohlthat, welche Regierungsrath Sohr ihm angedeihen ließ, in dessen Hause Sch. Musik-Unterricht ertheilte, beizumessen, daß er diese Zeit der Noth und Bedrängniß

* Der alte Herr hatte manche Sonderbarkeiten; so war es z. B. siehende Gewohnheit bei ihm, die Schule in Hembs-Aermeln abzuhalten. Seine unstillbare Vorliebe für alte zerbrochene Violinen trieb ihn an, fortwährend vergleichen anzukauen. Er hatte dabei allerdings die Absicht, sie in Stand und dann in's Geld zu setzen; da dies jedoch niemals geschah, so häuften sich die alten Geigen massenhaft an und hälften die fabelhafte Unordnung seines Zimmers vermehren.

überstand. Im Jahre 1828 stellte ihn der Cantor Hantke sich als Hilfslehrer zur Seite, in welcher Funktion ihn die Königliche Regierung bestätigte, und als er nach fünfzehn Jahren sich zu einer in Neumarkt erledigten Cantorstelle meldete, wurde ihm zwar nicht diese, aber der Posten eines dritten Lehrers und Kirchen-Adjuncts daselbst zu Theil, den er bis zur Übernahme des hiesigen Organisten-Amtes behauptete. Als der Lehrer und Glöckner Kretzig hier selbst starb, trat in der Hoffnung, sich hinsichtlich der Einnahme zu verbessern, Scheffner in jene Stellung über und ward in seinem bisherigen Posten

1854 durch Berthold Louis Heinrich Hermann Theodor Sagawe gefolgt. Dieser ist der Sohn des verstorbenen Rathmanns und Schneider-Gewerks-Oberältesten Sagawe von hier, und am 12. Juli 1819 geboren. Er besuchte seit 1825, durch öftere Kranklichkeit behindert und auf häuslichen Fleiß verwiesen, den Unterricht des hiesigen Organisten Krinke, seit 1828 den des Cantors Hantke und seit 1829 den der Rectoren Drath, Feuerstein und Haupt, von denen der Letztere, nachdem Sagawe sich für das Schulfach entschieden hatte, ihn für das Seminar vorbereitete. Musikalische gründliche Vorbildung erhielt er durch den damaligen Hilfslehrer Scheffner und den Cantor Feuerstein. 1837 bezog er das Seminar zu Breslau, von wo man ihn mit ausgezeichnet guter Censur nach zurückgelegtem Triennio entließ, um hier die vierte Lehrerstelle an der Stadtschule zu übernehmen, für welche er unter'm 13. April 1840 vocirt worden war. Als der bisherige Organist Scheffner in den Glöckner-Posten übertrat, bewarb Sagawe sich deshalb, erhielt seinen jetzigen Posten und wurde zu Michaeli 1854 in selbigen eingewiesen.

Von den Glöcknern hiesiger Kirche sind uns noch bekannt:

48.

Stenzel (Stanislaus?) Bärtermann, um 1633;

Christoph Bärtermann (des Borigen Sohn) 1671;

Gottfried Bärtermann (wiederum der Sohn) 1691;

Johann Bievogt 1703;

Friedrich Häusler 1708;

Johann Gottlieb Hecht 1743;

Johann Ernst Richter 1752;

Christoph Gottlob Hahn 1785;

Christian Gottfried Freitag 1796;

Robert Wilhelm Kretzig 1840;

Carl Gottlieb Scheffner.

Die Dreifaltigkeitskirche ist ganz massiv, von Ziegeln und Kalk erbaut, und mit Ziegeln, — früher durchgängig mit Hohl-

49.

jetzt theilweise auch mit Flachwerken eingedeckt. Sie kann als aus vier Theilen bestehend angesehen werden:

a. die Hauptkirche, b. der Chor oder das Presbyterium, c. die Sakristei und d. der Glockenturm sollen nacheinander beschrieben werden.

Die Hauptkirche, im Lichten 65 Fuß lang, 68 Fuß breit und bis an die Decke 43 Fuß hoch, mit durchgängig 4 Fuß dicken, außerdem von Außen durch starke Pfeiler unterstützten Mauern, hat ein sehr hochgespärrtes Dach, so daß dessen Firste sich höher über die Kirchdecke erhebt, als diese über den Fußboden. Im Innern sind vier, in der Richtung von Osten nach Westen unter sich und mit den Umfassungs-Wänden durch gothische Bogen verbundene starke Pfeiler aufgeführt, von denen ein Paar auf der Südseite, ein Paar auf der Nordseite stehen. Sie haben die Bestimmung, das Decken-Gebäck zu tragen und bei der späteren Errichtung der Emporkirchen gaben sie für diese die nöthigen Hauptstützen ab. Durch diese Pfeiler stellen sich ein breiteres Mittelschiff und zwei schmalere Seitenschiffe her.

Das Presbyterium oder der Chor ist im innern Lichten 50 Fuß lang, 34 Fuß breit und bis an die Decke 43 Fuß hoch; dagegen ist das Dach bedeutend niedriger.

Beide Räume sind im Innern mit Kalk abgeputzt und weiß getüncht, hier und da durch in der Mauer angebrachte Epitaphien verziert; die Brüstungen der Emporkirchen sehen wir theils durch Wappenschilder ihrer vormaligen Eigener geschmückt, überall aber mit Oelfarbe angestrichen, die Brüstung des Orgelchors mit Bildern bedeckt, deren Werth einzig und allein im Gegeenstande ihrer Darstellung, nicht im mindesten in der Art derselben zu suchen, und die Decke, welche, aus Brettern bestehend, die man an der Unterseite befestigte, eine durchgängig ebene Fläche darstellt, ist blau und weiß marmorirt angemalt, über dem Altar mit einer, den Brand von 1717 betreffenden Inschrift.

Der Fußboden der ganzen Kirche ist durchgängig mit Ziegeln gepflastert und im Presbyterio, wie gebräuchlich, etwas erhöht.

Drei durch Hallen geschützte Haupt- und drei Neben-Eingänge führen in das Innere; einer der letzteren öffnet den Zugang aus der Sakristei in den Chor, der andere aus der Sakristei auf die Kanzel, der dritte auf die dem Dominio Strien zugehörige Empore. Außerdem ist zwar noch das mehrfach erwähnte eiserne Pförtchen vom Glockenturm aus aufs Orgelchor vorhanden, doch ist dasselbe kaum noch zu rechnen, da es zweckmäßiger Weise immer verschlossen gehalten wird.

Von den drei Haupt-Eingängen führt der eine durch den Glockenthurm in die Kirche. Er wird durch drei Thüren verschlossen, nämlich durch die äußere Thurmpforte und durch die innere, welche doppelt, nämlich in einer hölzernen und einer eisernen vorhanden ist. Dieser Eingang im Abendgiebel ist dem Range nach der vornehmste und wird bei feierlichen kirchlichen Aufzügen, z. B. Installationen oder Leichenzügen benutzt. Die andern beiden Eingänge sind auf der Mittagseite des Gebäudes und heißen: der eine zunächst dem Abendgiebel, die große Halle; der andere die kleine Halle.

Der Fenster zählt man vierzehn, — zehn hohe Bogenfenster und vier niedrige, welche letzteren von Außen mit eisernen Gittern ver wahrt sind. Von den hohen Fenstern ist auf der Mitternachtsseite nur eins; drei zieren die in drei Flächen gebrochene Morgen-seite des Presbyteriums, sechs sind auf der Südseite theils des letzteren, theils der Hauptkirche.

Der Altar, dessen Grundfläche zehn Fuß in die Breite, bei-nahe fünf Fuß in die Tiefe hat, und dessen Fuß um drei Stufen erhöht ist, befindet sich, wie üblich, im Hintergrunde des Chors. Ganz oben ist der auferstandene Christus mit der rothen Fahne und dem weißen Kreuze, worin mit goldenen Buchstaben geschrie-ben steht: „ich lebe und ihr sollt auch leben!“ darunter: „1662“. Auf jeder Seite liegen Engel mit Delzweigen, darunter zwei Seraphsköpfe, zwischen denen diese Worte: „Halte im Gedächtnisse Jesum Christum, der auferstanden ist von den Todten. 2. Tim. 2.“ Der zunächst darunter befindliche Theil der Hinterwand des Altars ist auf beiden Seiten von zwei vergoldeten Säulen eingefasst, zwischen denen in Del ausgeführt Christus am Kreuz und an dessen Füße die Jungfrau Maria mit Sanct Johannes und darunter die Worte zu sehen sind: „Wir predigen den gekreuzigten Christum. 1. Cor. 22.“ Ueber dem eigentlichen Altar-Gemälde liestet man: „Ich halte mich, Herr, zu Deinem Altar, da man höret die Stimme des Dankes und da man predigt alle Deine Wunder. 1. Ps. 26.“ Zu beiden Seiten dieser Inschrift trägt je ein Seraphskopf, rechts des Beschauers: das Wappen Louisens, der Gemahlin Herzog Christians, geborenen Fürstin von Anhalt; links: das ihres piastischen Gemahls. Das Altar-Gemälde, in Del ausgeführt, hat das heilige Abendmahl zum Gegenstande, und darunter stehen die be-kannten verba coenae Dominicæ. Auf beiden Seiten des Ge-mäldes sind je ein liegender Engel in ganzer Figur, von denen der Eine Kelch und Dornenkrone, der Andere Lanze und Geissel

in den Händen hält. Von der Rückwand abgesondert erblickt man zur Linken Moses, zur Rechten Aaron als zierliche Statuetten.

Die Kanzel, an der Mitternachtseite da angebracht, wo Mittelschiff und Chor zusammenstoßen, ist mit den in Holz geschnittenen Bildnissen der vier Evangelisten und auf der Spitze ihrer kuppelförmigen Decke mit einer vielleicht aus der Offenbarung Sanct Johannes entlehnten Figur*) geschmückt, etwa sechs Fuß über den Erdboden erhöht und der Aufgang zu ihr von der Sakristei aus.

Die Orgel ist ein Werk von 24 Registern und 2 Claviaturen und hat vielfache Ausbesserungen erfahren müssen. Daß man in älteren Kirchen-Acten immer die große Orgel erwähnt findet, läßt mit Sicherheit auch auf das ehemalige Vorhandensein einer kleinen Orgel — eines Positivs — schließen.

Die Sakristei ist auf der Nordseite des Chors angebracht und steht durch eine, mit einem Vorhange versehene Pforte mit demselben in Communication. Sie ist im Lichten 26 Fuß lang, 13 Fuß breit und 12 Fuß hoch, massiv, gewölbt und verließ-ähnlich. Es befinden sich darin ein großer hölzerner Kasten, der wohl vor Zeiten als Seiten-Altar gedient haben mag und gegenwärtig zur Aufbewahrung von Kirchen-Utensilien gebraucht wird, ferner ein Wandspind zur Verwahrung von Kirchen-Acten und einiger Bücher, worunter eine große schöne Bibel in der Uebersetzung Luthers mit Johann Tauberts Summarien, D. S. Glasse's Nutzen, einer Vorrede J. M. Dilherr's und den Hauptsymbolen oder Bekennungsschriften des christlichen Glaubens. Nürnberg 1733; ferner Zeller's Summarien, Stuttgart 1672, 4 Bände, Francisci Vierlings Vorrede und Beschluß über die Capitel der Bücher des alten und neuen Testaments, u. a. m.

Der Glockenturm oder eigentlich Glockenstuhl, da das ganze Gebäude nicht halb so hoch als die Kirche ist, steht am Abendgiebel derselben, ist von Bindwerk mit Ziegeln ausgefacht erbaut und enthält eine gebrochene Treppe, die in die Glockenstube führt. Die drei Glocken lassen in ihrem harmonischen Zusammenklang nichts zu wünschen übrig.

Um die Haube der großen Glocke, welche in der Mitte hängt, läuft die Inschrift:

„Gratia Josephi, me jusserrat esse sonoram
Numminis ex jussu flamma silere dabat.“

*) Bedenfalls der Erzengel Michael. Offenbarung 12, 7.

Zu Deutsch:

„Gnadenvoll ließ Joseph*) mich schallenden Klanges ertönen,
Doch auf der Schickung Wink, machte die Flamme mich stumm.“**)

Auf der einen Seite des Kranzes liest man:

„Inspectoribus ecclesiae dominis Balthasare Godofredo ab Uechtritz, toparca in Kaschewen S. C. M.***) consiliario Consistoriali, directore circuli Wintzigenensis in ducatu Wolaviensi neenon Adamo Logan, philosophiae et medicinae Doctore et pratico, Pastore et Superintendenten domino Magistro Godofredo Graeber, Diacono Johanne Policke et consistoriali praefectis Gottfried Heider et Gottfried Bertermann.“

Zu Deutsch:

„Unter den Kirchen-Inspectoren Herren Balthasar Gottfried von Uechtritz, Erbherren auf Kaschewen, Sr. Kaiserlichen Majestät Consistorial-Rath, Hauptmann des Winzig'schen Weichbildes im Fürstenthume Wohlau, und auch Adam Logan, der Philosophie und Arzneikunde Doctor und Ausübender, unter dem Pastor und Superintendenten Herrn Magister Gottfried Gräber, dem Diaconus Johann Policke und den Kirchvätern Gottfried Heider und Gottfried Bertermann.“

Auf der andern Seite:

„Mein heller Glockenklang
Rief bis zum Untergang.

Nachdem durch Gottes Wunder und Josephi I. Clementz denen Evangelischen 1707 den 17. Dezember die sieben Jahr gesperrte und fünf Jahre gebrauchte Kirche wiedergegeben war, sind diese Glocken tempore consulatus Franz Valentin Klingens mit Gott, da eine zersprungen war, 1708 den 21. März umbgegossen worden von Christian Demminger in Liegnitz, welche aber, nachdem durch göttliches Verhängniß eine gählings entstandene Feuersbrunst zu Mitternacht zwischen dem 4. und 5. August 1717 die ganze Stadt völlig in die Asche gelegt, wobei die Kirche noch kümmerlich conserviret alleine stehen geblieben, der Thurm aber abgebrant und die Glocken zerschmolzen imperante Carolo VI., Imperatore clementissimo aus dem gesammelten Metall und Aschen von neuem gegossen worden von Sebastian Götz in Breslau anno 1717 d. 2. December.“

Die, westlich der großen Glocke hängende zeigt um ihre Haube die Umschrift:

*) Joseph I., Kaiser von Österreich. **) Im Brande von 1707. ***) S. C. M. Suae Caesareae Majestatis. ****) Bis der Glockenturm in Brand geriet, ist sie also zum Sturmläuten in Bewegung gewesen.

„Fetzund Gott Lob und Dank wieder zum Gesang, zum Be-
then und zum Lehren.“

Auf dem Kranze steht:

„Sebastian Götz goß mich in Breslau 1717.“

Um die Haube der dritten Glocke liest man:

„Johann Jacob Krumpfert goß mich in Breslau.“

An einer Seite des Kranzes:

Sacris latis feralibus inseruitur consilio et subsidio Inspectoris generosi domini B. G. de Uechtritz consiliario caesarei, ministrorum verbi Benjamin Gottlieb Maederiani Pastoris et Senioris, Johann Policke, Diaconi et consistorialium praefectorum aedis sacrae Gottfried Bertermann, Samuel Richtsteig.“

Zu Deutsch:

„Man bedient sich ihrer bei heiligen ansehnlichen Begräbnissen, auf Beschlusß und unter Beihilfe des edlen Herrn B. G. von Uechtritz Inspectors und kaiserlichen Rathes, der Diener des Wortes, Benjamin Gottlieb Mäderjan, Pastors und Seniors, Johann Policke, Diacons, der Kirchväter Gottfr. Bertermann, Samuel Richtsteig.“

An der andern Seite:

„Funera multorum quoque me genuere petatis
Ne me ne turrim flamma maligna suat.*“

Ich soll durch meinen Scholl die, so noch leben, lehren,
Dass auch die Todten selbst die Glocken können mehren,
Doch wenn du meinen Thon von ferne hörest an,
So bitte, daß kein Brand mich mehr zerstören kann.

Conflata sum MDCCXXIII mense Decembri“

50.

Die Kirche ad Sanctum Salvatorem ist aus Bindwerk, mit Lehmstaken ausgefacht erbaut und mit Schindeln gedeckt. Ihre Länge beträgt 68, ihre Breite 30, ihre Höhe bis an's Dach 20 Fuß. Sie hat drei Eingänge: einen und zwar den größten am Giebel auf der Abendseite, der nur bei besondern feierlichen Gelegenheiten geöffnet wird, einen zweiten auf der Nordseite, mit einer Vorhalle versehen und für gewöhnlich benutzt und einem dritten, auf derselben Seite, welcher in die Sakristei und aus dieser in die Kirche führt. Die Kanzel befindet sich im Altar, der ein paar Stufen über den mit Ziegeln gepflasterten Fußboden erhöht ist. In etwa 10 Fuß Höhe zieht sich an den Wänden eine Emporkirche herum, welche dem Altar gegenüber besonders geräumig ist und dort als Singe-Chor gebraucht wird.**) Die Fenster sind sämtlich niedrig,

*) Zum Verständniß dessen muß man annehmen, daß die Kosten ihrer Herstellung theilweise durch eine, bei den Begräbnissen erhebene Mehrabgabe bestritten worden sind. Bekanntlich werden bei diesen Gelegenheiten die Glocken mehr als bei andern kirchlichen Acten in Anspruch genommen.

**) Dort stand ehemals ein Positiv, welches aber seit etwa 50 Jahren eingegangen ist.

breiter als hoch. Das ganze Gebäude ist höchst einfach und schmucklos, mit einer bretternen Vogendecke versehen, und an den Wänden und Brüstungen hängen hier und da Gedächtnisstafeln.

Das Gut Pfarrrogen ist vor undenklichen Zeiten der Kirche 51. als Legat zugefallen und steht dem jedesmaligen Primarius zur Nutznießung zu.

In älterer Zeit ist es nie als Rittergut angesehen worden, sondern hat nur schlechthin „Vorwerk“, auch „der Pfarr-Roggen“ oder wie dies Wort eigentlich bedeutet „das Pfarr-Vorwerk“ d. i. ein Vorwerk, wovon der Pfarrer sein Brodt — Roggen — haben soll, ingleichen eben deshalb „Pfarrwiedmuth“ auch einfach „Wiedmuth“ in allen älteren Documenten geheißen. Die Bezeichnung desselben als eines Ritterguts ist in keinem alten Documente zu finden und erst in der preußischen Zeit aufgekommen, seitdem man dieselbe in den Steuer-Katastern und nach dem Belieben der mit deren Aufnahme betrauten Beamten — um den Pastor von den mit zu den Landsteuern geschlagenen Gärtnern kurz zu unterscheiden, angewendet hatte. Aus dem Protokoll einer 1749 abgehaltenen Kirchen-Visitation wird ersichtlich, daß der sogenannte große Pastor-Garten, dessen größerer Theil 1730 aus einem Baumgarten zu Acker gemacht worden, nicht eine selbstständige Wiedmuth, sondern ein Pertinenzstück des Pfarrogens, als der einzigen wahren Wiedmuth anzusehen ist. Nichts desto weniger aber gilt Pfarrrogen gegenwärtig als ein Dominium mit den Rechten und Lasten eines solchen.

Beim Ableben des Pastors Mäderjan befanden sich die Gebäude in so ganz desolatem Zustande, daß dessen Nachfolger Schwan 52. 1050 Thaler hinein verbauen mußte. Da nun die Eingepfarrten sich weigerten, diese Kosten zu übernehmen, der Darleher aber bezahlt werden mußte, so erhob sich ein Prozeß zwischen dem Pastor und der Gemeinde, der endlich, nachdem er mehrere Instanzen durchlaufen, 1746 von Friedrich dem Großen dahin entschieden wurde, daß Schwan 150 Thaler übernahmen, der Rest der Kirchgemeinde zufallen, diese aber berechtigt sein solle, bei der nächsten Pfarrvacanz sich an den Erträgen des Gutes zu erholen und es dem neuen Pastor nicht eher einzuräumen, als bis sie sich vollständig gedeckt habe.

Als nachher zu Zeiten des Pastors Bender ein neuer bedeutender Bau nöthig war, wurde ein Capital dazu aufgenommen und solches in Terminal-Bahlungen nach und nach wieder abgebürdet, waran nicht nur Bender, sondern auch noch Nobis zu zahlen hatten. 53.

Damit in Zukunft solche Schulden zu machen nicht mehr nöthig werde, auch die Baulast nicht temporell drücke, ist dann festgestellt worden, daß jeder Pastor alljährlich dreißig Thaler zu einem Baufond beitrage. Damit auch durch Feuerschaden und dadurch veranlaßten Total-Neubau nicht völliges Derangement des Fonds herbeigeführt werden möge, liegt dem Pastor überdies die Verpflichtung ob, sämmtliche Gebäude in der Feuer-Societät versichert zu halten.

Diese Vorsichtsmaßregeln haben sich denn auch, als in den Jahren 1850 und 52 sämmtliche Wirtschafts-Gebäude in zwei Bränden eingeäschert wurden, vollständig bewährt, denn ohne Streit und Beschwerde konnten sie aus Bindwerk unter Ziegeldach wieder hergestellt werden. Das Wohnhaus ist 1836 massiv erbaut worden.

54. Außer Pfarrgarten und dem „großen Pastor-Garten“ mit der darin liegenden massiven Scheuer gehört dazu auch ein unmittelbar am Pfarrhause liegender Blumen-, Gemüse- und Obstgarten.
55. Die Grundstücke des Diaconats bestehen aus einem an das Wohnhaus anstoßenden Obst- und Gemüse-Garten und dem sogenannten „kleinen Pastor-Garten“, welcher theils als Acker, theils als Wiese benutzt wird.

56. Von den übrigens allsämmtlich dem Pastorate zufallenden Decem-Lieferungen steht dem Diaconat der Decem von den Dominien Kirschütz, Klein-Pantken, Kaschewen, Fröschchen, Fröschroggen, Gräschine und Dualwitz zu.

Die fixen Besoldungen der Geistlichen und Kirchen-Bedienten sind nur höchst gering. Ihr Unterhalt beruht also der Hauptfache nach außer auf dem Ertrage der Wiedmuthen und des Decems auf der Einnahme aus den Stol-Gebühren.

57. Bis zu einem Dritttheil fallen die Unterhaltungskosten der Kirchen- und Pfarr-Gebäude dem Fiscus zu, die übrigen zwei Dritttheile der Gemeinde.

Ersterer ist Patron der Kirche und hat sonach auch das Recht, die Geistlichen zu ernennen; doch sind in einzelnen Fällen z. B. bei der Anstellung des Pastors Nobis und des jetzigen Primarius die Wünsche der Parochianen, wenn sie in ihrer Wahl einig waren, höheren Orts berücksicht worden. Betreffs der Diaconen ist schon mehrfach vorgekommen, daß das Consistorium zu Breslau aus drei präsentirten Probepredigern den Parochianen die freie Auswahl gestattete.

Cantor, Organist und Glöckner, ihrer Hauptfunction nach Stadtschullehrer, sowie der Bälgetreter und der Todtengräber werden durch den Magistrat ernannt, die Kirchenväter vom Ge-

meinde-Kirchenrath in Vorschlag gebracht und durch den Magistrat bestätigt.

Die Dreifaltigkeits-Kirche ist bis zur Reformation seit uralter Zeit „Unserer lieben Frauen“ gewidmet gewesen. Die einzige Erinnerung hieran bietet gegenwärtig noch das Kirchensiegel. Es zeigt in einem Medaillon die Himmelskönigin in einer Strahlen-Glorie sitzend, geschnürt mit einer drei-zinnigen Mauerkrone, um das Haupt einen Heiligenchein, auf dem linken Arme das Jesuskind, in der rechten Hand ein Scepter haltend, mit der Umschrift in Lapidar-Buchstaben:

„Sigillum ecclesiae Winzigensis.“

Wie die früheren Amtswohnungen*) der Geistlichen beschaffen gewesen sein mögen, darüber hat man keine Nachrichten mehr, soviel aber ist gewiß, daß Probst Caffart sie für sich unpassend fand, denn bereits 1704 schritt er zum Neubau eines Pfarrhauses, oder wie es in einem Schriftstücke heißt, worin er der vorstädtischen Gemeinde seinen Dank für die aus nachbarlicher Willfährigkeit**) geleisteten Baufuhren ausspricht, — „eines Probsthauses.“ Dies Gebäude bildete damals ein Ganzes. Wäre es 1717 vom Feuer ganz verschont geblieben, so würde man nicht überall lesen, daß damals die ganze innere Stadt in Asche gesunken und nur die Kirche erhalten worden sei. Jedemfalls aber sind die Ummauern und die gewölbten unteren Räume ziemlich intact geblieben und nur Dach und Decken weggebrannt. Noch jetzt läßt sich recht gut erkennen, daß die das Haus jetzt theilende Querwand erst später gezogen worden ist und in den ursprünglichen Bauplan nicht paßt; deshalb mußte auch ein Treppenhaus beigefügt werden, um die gehörige Trennung beider Pfarrwohnungen zu ermöglichen. Uebrigens wurde damals das Dach des Hauptgebäudes, so wie des Treppenhauses nur mit Schindeln eingedeckt. So blieb es bis 1849, wo eine eingehende Reparatur vorgenommen werden mußte. Man legte nunmehr ein Ziegeldach, ersetzte das alte baufällig gewordene von Ziegelschaffwerk construirte Treppenhaus durch ein massives und einen großen Theil der abgefaulten Deckbalken durch neue.

Unter der Regierung der Biasten waren sämtliche Einwohner hier und in der Umgegend evangelisch, weshalb denn auch Einer der hier später angestellt gewesenen Geistlichen die hiesige Gegend immer „eine weit ausgedehnte Wüste der Ketzeri“ zu nennen pflegte.

*) Vergl. ad 103

**) Sollte diese Willfährigkeit ähnliche Gründe gehabt haben, wie sie bei den Bauhüren der Evangelischen zum Kloster Strenz vorhanden waren?

Als das Land unter Österreichs Scepter gelangt war, kamen vermöge der großen Begünstigungen, deren die Katholiken grundsätzlich bei jeder Gelegenheit, besonders bei Besetzung der öffentlichen Aemter und bei eintretenden Veränderungen im Besitz von Grund und Boden sich zu erfreuen hatten, nach und nach verschiedene Angehörige dieser Confessionen hierher und hielten sich hinsichtlich der Seelsorge an den zu Groß-Schmogau von Streng aus stationirten Karmeliter oder auch zu dem Kloster selbst. Unbemittelte Katholiken, wenn sie hier starben, beerdigten die hiesigen evangelischen Geistlichen unentgeldlich auf den Friedhof der Salvatorkirche.

61. Dies änderte sich natürliche bei der Uebergabe der hiesigen Gotteshäuser an die herrschende Kirche und als in Folge des Eintrittens Karls XII. von Schweden (vergl. Abschn. II. ad 352 bis 355) in dieser Beziehung der *status quo ante* hergestellt worden war, ordnete Kaiser Joseph I. zu Anfang des Jahres 1708 an, daß in solchen Städten der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, wo herzogliche Schlösser vorhanden waren, wie z. B. in Herrnstadt und Wohlau, auf diesen, wo dies, wie z. B. hier, nicht der Fall, auf den Rathhäusern, Kapellen für den römisch-katholischen Cultus eingerichtet werden sollten und sicherte durch eine Foundation, datirt vom 14. Juni 1710 den Unterhalt der erforderlichen Kleriker und Kirchendiener und die Beschaffung der nöthigsten Kirchen-Paramente, indem er einen stabilen Fonds von 100,000 Floren rheinisch zu 60 Kreuzern gerechnet stiftete, dessen Zinsen zu den angedeuteten Zwecken verwendet wurden.
62. Der dieser Bestimmung im hiesigen Rathause gewidmete Raum lag im oberen Stockwerke auf der Nordseite über den Fleischbänken und war vordem von den Kürschnern zum Feilbieten ihrer Waaren zur Zeit der Jahrmärkte benutzt worden. Diese Capelle erhielt bei ihrer am 25. Juli 1708 erfolgten Einweihung den Titel: „ad Beatam Virginem Mariam in coelo assumptam“ und war, nach dem Ausdrucke eines damaligen katholischen Geistlichen „erbärmlich“ und hinsichtlich ihres Umfanges „wahrhaft winzig“.
63. Ein wirkliches Parochial-Verhältniß waltete bei diesen neu-gegründeten sogenannten „Josephinischen Curatien“ nicht ob, vielmehr wurden die Curati gleichsam als Missionäre angesehen.
64. Gegenwärtig ist der Curatus wirklicher Pfarrer unter dem Patronate des Bischofs. Die äußern Ummaßungswände und das Dach der Kirche, mit Ausschluß also des Glockenturmes hat die Stadt-Commune im Stande zu halten.

Das katholische Kirchen-Collegium besteht aus dem Pfarrer und zwei von ihm präsentirten und durch das geistliche Amt zu Breslau bestätigten Gemeindegliedern.

Der Kirchsprengel dehnt sich auf den Umfang des evangelischen Kirchspiels von Winzig und auf einen Theil des Biskopiner aus.

Das Kirchen Siegel zeigt in einem Medaillon das Lamm Gottes mit der Siegesfahne; die Umschrift lautet in Lapidar-Buchstaben: „Siegel d. kath. Curatalkirche zu Winzig.“

Die sehr ärmliche Besoldung des hiesigen Curatus bestand zuerst nur aus 100 Gulden, die auch noch zuweilen erst durch dringende Sollicitationen von der kaiserlichen Verwaltung erlämpft werden mussten. Da sich dieses Einkommen, besonders weil anfänglich die Accidenzen so gut wie Null waren, sich doch gar zu unzureichend erwies, so wurden später 50 Floren zugelegt.

Freie Wohnung hatte der Curatus zuerst ebenfalls nicht. Breythor schreibt mit Beziehung hierauf:

„Die Füchse haben Höhlen und die Vögel unter dem Himmel Nester, aber der katholische Priester und Seelenhirt fand innerhalb der Stadtmauer keine Wohnung, sondern musste wie ein Ausgestoßener in einem vor der Stadtpforte gelegenen Hänschen ein Jahr lang wie ein Gärtner wohnen. Nach der Zeit habe ich mit Hilfe eines kaiserlichen Befehls, daß nämlich alle Curati mit angemessener Wohnung versorgt werden müßten, unter Beistand des Domainen-Amts (zu Wohlau) versucht, in der Stadt eine Wohnung zu erhalten und glücklich 20 Thaler erlangt, indem ich mich auf die übrigen Curati, z. B. auf den Steinaus'schen und den Herrnstädt'schen berief, welche Beide ebensoviel von den dortigen Magisträten bekommen.“

Weiterhin wurde die Commune von der kaiserlichen Regierung auch zur Lieferung des nöthigen Brennholzes gezwungen. Nach der Besitznahme Schlesiens durch die Preußen ordnete ein preußischer Reise-Commissar an, daß die Stadt weder Wohnungsmiethe noch Holzbedarf gewähren solle, 1742 aber wurde dem Curatus Tiebig die Zusicherung zu Theil, daß er nach wie vor den Jahresgehalt von 100 Thalern (150 Floren) sowie Seitens der Commune 12 Klaftern Leib- und 1 Schock Reisig-Holz, endlich auch die seitherige Mieths-Entschädigung erhalten solle.

Statt dieser letzteren haben bald nachher der Curatus sowohl als der Cantor, der vorher mit jährlich sechs Thalern entschädigt wurde, eine freie Wohnung auf der Herrngasse erhalten.

Gegenwärtig hat der Pfarrer als fixirte Einnahme jährlich

- 357 Thaler, 12 Klaftern Leibholz, freie Wohnung und einen Garten. Betreffs des Pfarr- und Schulhauses ist im Abschn. II. ad 569 alles Wissenswerthe erzählt worden.
69. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1736 bestand die Gemeinde damals aus 208 Seelen, wovon auf die Stadt 178 kamen. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Gemeinde-Mitglieder ungefähr 400, wovon auf die Stadt ca. 300 fallen.
70. Das Kirchen-Bermögen, in Fundationen bestehend, betrug:
im Jahre 1817: 2189 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
" 1822: 2362 " 5 " 2 "
" 1831: 2853 " 25 " 11 "
Das Pfarr- und Schulhaus ist gegen Feuerschaden mit dem Betrage von 650 Thlr., das Holzstall-Gebäude mit 50 Thlr. versichert.
71. Vor dem Amtsantritt des ersten Curatus hielten die Karmeliter-Mönche aus Groß-Strenz den Gottesdienst in der oben erwähnten Kapelle ab, wozu sie die nöthigen Geräthschaften von dort mitbrachten. Diese fehlten auch noch zur Zeit des Curatus Unruh, da noch kein Fond zu ihrer Anschaffung vorhanden war, und wurden bei Bedarf aus ihrer Nachbarschaft geliehen.
72. Mit Ankunft des Curatus Breyther aber änderte sich dieser Stand der Dinge. Obgleich in Bezug auf seine evangelischen Mitchristen mehr ein Krieger der ecclesia militans als ein Lehrer des Wortes: „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“ — ist ihm willig und lobend zuzugestehen, daß er ein umsichtiger, energischer, eifriger, tüchtiger Mann gewesen, der da wußte, was er sollte und wollte und dies auch klug und kräftig durchzuführen verstand.
73. Zunächst verschaffte er sich aus der bischöflichen Kanzlei Eiborum und Monstranz, welche früher der hiesigen Dreifaltigkeitskirche angehört hatten und ein Taufbecken, stellte einen der Mutter Gottes geweihten Altar auf, mit den Statuen von St. Hyronimus und St. Gregor, ermöglichte sogar den Erwerb einer Orgel von zehn Stimmen und gelangte auch zu anständigen, sogar schönen Kirchengewändern. Da kein Kreuz vorhanden war, welches bei Begräbnissen hätte vorangetragen werden können und ebensowenig ein Friedhof, so richtete Breyther nunmehr sein Streben hierauf, was seine besondern Schwierigkeiten hatte, weil Niemand Grund und Boden dazu hergeben wollte. Endlich gelang es ihm dennoch 1712 durch einen Tausch in den Besitz des jetzigen Platzes zu gelangen, der vorher ein, dem Vorwerksgärtner Christoph Bartsch zugehöriger Obstgarten war. Breythor schmückte ihn mit einem

hölzernen Crucifix und die erste Leiche, welche dahin beerdigt wurde, war die eines ungarischen Reiters vom Altheimischen Regiment und von Hauptmann Hansar's Compagnie, Namens Mackavicz. Er ward am 13. Mai 1712 mit militärischen Ehren begraben und die Glocken der Pfarrkirche mischten ihre feierlichen Klänge in die Salven aus Karabinern und Mousquetons. Noch in demselben Jahre brachte der unermüdliche Curatus es dahin, daß der Magistrat durch den Landeshauptmann zum Bau auch einer Begräbnis-Capelle genöthigt wurde, welche ohngefähr 100 Jahre auf jenem Gottesacker gestanden hat und noch Manchem der Jetztlebenden erinnerlich ist. Bedurfte man zur Erhöhung eines gottesdienstlichen Acts des Geläutes, so wurden gegen eine kleine Entschädigung an die Calcanen die Glocken der Dreifaltigkeitskirche benutzt.

Der Mangel eigenen Geläutes war indeffen Breither' zu lästig, als daß er nicht hätte darauf denken sollen, dem abzuhelfen, und da er, was er sich einmal vorgenommen hatte, auch endlich gewöhnlich durchzusetzen wußte, so kam er auch hierbei zum Zweck. — Durch unablässiges Bemühen, unterstützt von in Breslau lebenden Gönnern, brachte er es endlich dahin, daß eine Glocke von fast eines Centners Schwere in der Sanct Aegidienkirche zu Breslau vom dortigen Suffragan-Bischof Elias Daniel von Sommerfeldt am 6. November 1715 den Heiligen Carolus Borromäus und Johannes Baptista geweiht und am Himmelfahrtstage, den 20. Mai 1716 in einem über der Capelle auf dem Rathause erbauten Thürmchen in den Glockenstuhl gebracht werden konnte. Auch eine zweite, der Jungfrau Maria geweihte Glocke; beschaffte Breythor, die ebenfalls zu Breslau gegossen und am Feste Mariä Empfängniß 1716 zum ersten Male geläutet wurde.

So sah sich der strebsame Mann nun an den ersten Zielen seiner Wünsche und durfte mit Recht sich seiner Erfolge freuen. Wer möchte daher seinen Schmerz zu schildern vermögen, den er empfinden mußte, als der Totalbrand von 1717 ihn fast alles dessen wieder beraubte, was ihn siebenjährige Sorgen und Mühen und namhafte Geldopfer gekostet hatte. Da dieser Brand das Dach und das Innere des Rathauses mit verzehrte, so wurde auch mit Ausnahme eines Eiboriums mit dem Allerheiligsten, einer Monstranz, eines Kelches, zweier Patenen, verschiedener Ornate, Corporalien, Kerüge, eines deutschen Evangelien-Buches und einer Klingel alles übrige Kirchen-Eigenthum vernichtet.

Breithers Eifer wurde durch dies Mißgeschick jedoch nicht nur nicht niedergedrückt, sondern im Gegentheil nur noch mehr entflammt. Wie die fleißige Spinne ihr zerstörtes Gewebe sofort wieder herzu-

74.

75.

76.

stellen versucht, so begann auch er alsbald auf Mittel zu denken, wie er womöglich noch mehr als verloren wieder gewinnen könne.

76. Zu Abhilfe des nächsten Bedürfnisses ward das Begräbnißkirchlein so gut es ging etwas vergrößert, um vor der Wiederherstellung des Rathauses die Gläubigen aufzunehmen zu können, selbiges auch mit einem neuen Altar ausgestattet. Des Curatus Einfluß bei dem höheren Klerus, besonders bei dem General-Bicar Grafen Frankenberg in Breslau und dessen Einwirkung auf das dortige kaiserlich-königliche Oberamt brachte es dahin, daß der Commune durch strenge Befehle und scharfe Monitorien die möglichste Beschleunigung des Wieder-Ausbauens ihres Rathauses zur Pflicht gemacht wurde und in Folge seines Verkehrs mit dem katholischen Magistrat vermochte er diesen dazu, die bisherigen Fleischbänke zu cassiren und ein ganzes Dritttheil des Gebäudes durch beide Stockwerke hindurch dem frommen Zwecke zu widmen, während die frühere Kapelle viel beengter und um die Hälfte niedriger gewesen war. Schon am 4. Dezember 1719 war der Bau vollendet. Die Decke über der Kirche hatte man als eine starke Windel-Decke construirt, indem zwischen die nur einen Fuß auseinander liegenden Deckbalken Stückhölzer eingestemmt und so dick mit Lehm beschlagen wurden, daß derselbe die ganze Höhe der Balken ausfüllte. Diese Decke ward unter Curatus Löbe 1723 mit Gyps bekleidet und ad fresco gemalt; das Gemälde stellte die Verklärung Christi vor.

77. Der 1719 aufgestellte Hochaltar, an der Morgenseite befindlich, ist ca. 15 Fuß hoch und zeigt zwei Etagen oder Felder übereinander. Sein Baustyl ist dem bei den marmornen Altären der Kathedrale zu St. Johannes in Breslau nachgebildet. Er enthält zwei damals neu hergestellte Gemälde, deren eines die heilige Dreieinigkeit, die heilige Jungfrau krönend, das andere, obere, von zwei Engeln gehalten, St. Johannes den Täufer zeigt, wie er unter einem Baume auf einem Steine in der Wüste sitzend, dem Volke den wahren Messias verkündet. An den Säulen des untern Feldes sind St. Petrus und St. Paulus, an denen des obern Feldes St. Josephus und St. Boromäus, und ganz oben auf dem so genannten Ueberschlage der Patron (defensor) des Gotteshauses, der Erzengel St. Michael, in der Rechten ein Flammenschwert, in der Linken eine Waage haltend, angebracht.

78. Wiederum war Breyther zu zwei Glocken gekommen.*)
Die eine, beinahe einen Centner schwer, ist zu Breslau von Sebastian Götz gegossen und 1718 den 12. Febr. bei St. Aegidien

*) Wahrscheinlich aus dem in der Asche noch aufgefundenen Glockengut.

vom Suffragan-Bischof Elias Daniel von Sommerfeld den Heiligen Johannes dem Täufer und Carl Borromäus geweiht worden. Um ihre Haube ist zu lesen:

„CVM Cineri Vrbs Data fuIssel.“ .08

Zu Deutsch:

„Als die Stadt eingäschert war.“

Am Kranze steht:

„Ego vox clamantis in deserto***)

Vivae voci magni verbi in deserto

Vivo Joanni Baptista

Uti et voci in urbe

Purpurato paeconi Mediolanensi

Carolo Borromaeo

sacra sum.“

Zu Deutsch:

„Ich, die Stimme eines in der Wüste Rufenden bin der lebendigen Stimme (i. e. dem Prediger) des hochheiligen Wortes in der Wüste, Johanni dem Täufer dem Lebendigen, wie auch der Stimme (dem Prediger) in der Stadt, dem mit dem Purpur bekleideten***) Herold****) Carl Borromäus von Mailand geweiht.“

Zu Unterst steht:

„Sebastian Goetz me fecit Wratislaviae.“ .18

Zu Deutsch:

„Sebastian Götz verfertigte mich zu Breslau.“ .58

Leider ist diese Glocke nicht mehr brauchbar; sie hat einen Sprung und muß umgegossen werden.

Die andere kleinere, im Jahre 1520 gegossen, mit der Umschrift:

„Ave Maria grata plena, Dominus tecum.“ .68

Zu Deutsch:

„Sei gegrüßt Maria, Du bist voller Gnade, der Herr ist mit Dir.“ stammt ganz gewiß aus der Dreifaltigkeitskirche, wo sie zum Angelus-Läuten diente. Nach Einführung der Reformation dort überflüssig, ward sie im Rathausthurme placirt und blieb dort bis zum Brände, nach welchem sie merkwürdiger Weise unversehrt im Schutze sich vorfand und nun der Curatial-Kapelle überlassen wurde.

So lange der zugleich die Eingangs-Halle vorstellende, höchst unansehnliche Glockenturm noch nicht fertig war, hingen diese Glocken auf dem über der Kirche befindlichen Boden. Bei Brey-

*) Haereseos. **) Er war Cardinal. ***) Wahrscheinlich „des Glaubens“.

thors Dringlichkeit läßt sich kaum annehmen, daß er zum Bau dieses Thurmtes lange Zeit verstattet haben; 1722 war er bereits vorhanden, wie mit Gewißheit bekannt ist.

80. Seit ohngefähr 180 Jahren hatte eine öffentliche Frohnsleih-Prozession hier nicht mehr stattgefunden. Auf Betrieb des Curatus Löbe unter eifriger Mitwirkung des damaligen Bürgermeisters Pinch wurde 1721 eine derartige Feierlichkeit wieder zum erstenmal in's Werk gesetzt. Dabei trug der Prior des Karmeliter-Klosters zu Groß-Strenz, Frater Octavianus a Sancto Elia, das Allerheiligste in Begleitung seiner Diakonen, der Patres Bruno und Cajetan, des hiesigen Curatus Löbe und des Pfarrers Johann Adolph aus Corsenz. Auf ergangene Einladungen hatten sich 7—800 Confessions-Verwandte aus der Nähe und Ferne dazu eingefunden. Die erste Station war dieses Mal bei dem Rathmann, nachherigem Notarius Baucke, die zweite beim Bürgermeister Pinch, die dritte beim Rathmann Bleul, der kurz zuvor zum Uebertritt in den Katholizismus war bewogen worden, die vierte beim Rathmann Brinkmaun (Johann Gerhard), auf welcher Curatus Löbe eine Predigt über die erquidliche Gegenwart des Leibes Jesu hielt.

81. 1725 legirte die verwitwete Bürgermeisterin Marie Eleonore Klinge geborene Sacher eine Mess-Fundation von 15 Floren.

82. 1731 stiftete der Stadt-Physicus Dr. Weinsling, welcher vorher lutherisch gewesen war, eine Mess-Fundation von 300 Floren, auch der Mälzer und Brauer Johann Sprotte eine solche Fundation von 12 Floren und 1736 die verwitwete Bürgermeisterin Klinge abermals eine derartige Fundation von 100 Floren.

83. 1742 fundirte der nunmehrige Erzpriester Breyther zu Wohlau, welcher der hiesigen Kirche immer noch sein lebendiges Interesse zugewendet erhielt, tausend Floren zu dem Zweck „ut ea (scil. ecclesia) amplificetus, major exstruatus seu extendatus, ut adhuc semel tam longa uti est, evadat, ferner 300 Floren zur Beschaffung neuer Glocken und 1000 Floren zu Seelenmessien.“

84. 1743 wurde die Kirche durch folgenden Vorfall entweihet.

Es waren zwei von der hier garnisonirenden Thümen-Infanterie desertirte Soldaten wieder eingebbracht und zu zweimaligem Gassenlaufen verurtheilt worden. Nachdem sie am 18. März die eine Hälfte der Execution ausgehalten hatten, führte man sie am 19. abermals auf den Marktplatz und kündigte dem Einen Pardon an, während der Andere, Namens Stengel, ein Baier, als der Schuldigere, auch den Rest der Strafe erleiden sollte. Ohne auf sein flehentliches Bitten zu rücksichtigen, schleppte man ihn in

die Gasse; da der Unglückliche aber wahrscheinlich befürchtete, er werde nicht mit dem Leben davon kommen, so entsprang er plötzlich seinen Treibern, durchbrach die Glieder der Executions-Mannschaft und flüchtete, wahrscheinlich auf das frühere Asylrecht der katholischen Kirchen hin, in die Vorhalle, welche wegen der Feier des Sanct-Josephs-Tages offen stand, stürzte die Treppe im Thurme hinauf und verbarg sich in der Glockenstube. Ein Hauptmann — von Sander — nebst einigen Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten, drangen, in der Verfolgung des Flüchtlings begriffen, ebenfalls hinein, suchten und fanden den Deserteur und mißhandelten, während sie ihn die Treppe hinabschleiften, den Aermsten dergestalt, daß sein Blut die Stufen befleckte, während dessen, bei dem unvermeidlichen Geschrei und Getöse, der Gottesdienst natürlich Unterbrechung erlitt. Die Execution begann nunmehr von Neuem, als Stengel aber die Gasse zweimal durchlaufen hatte, ergriff er abermals die Flucht, um sich, der Qual mit einem Male ledig zu werden, in einen Brunnen zu stürzen. Vor dem De Conti'schen Hause, Nr. 3, stürzte er aber hin, wurde wieder ergriffen, und nunmehr durch den Stadtdiener an die Staupföhre geschlossen, wo er von den in zwei Reihen vorübermarschirenden Soldaten die volle Zahl der ihm zudictirten Streiche empfing.

Curatus Tiebig meldete dies Ereigniß dem bischöflichen Amte und erhielt nebst einer Flasche Gregorianischen Wassers die Weisung, die Kirche damit auf's Neue zu weihen, was am 10. April geschah.

Aus dem Nachlasse des oben genannten Geistlichen ward 1755 eine Mess-Fundation von 20 Thalern, durch Testament der verwitweten Frau Francisca von Lepin, 20 Jahre später eine andere von 100 Thalern, und wiederum 20 Jahre später (1795) durch Frau Antonia Francisca, verwitwete Hauptmann von Rezdorf, geborene Lambach eine solche von 120 Thalern gegründet.

1810 ersetzte man die schadhaft gewordene gewölbte Decke der Sacristei durch eine hölzerne.

Acht Jahre darauf stiftete die unverehelichte Hedwig Hoffmann eine Mess-Fundation von 20 Thalern.

Im Jahre 1819 mußte die Gypsdecke der Kirche mit Aufwand von 75 Thalern reparirt werden.

Den 28. Mai 1821 hielt der Weih-Bischof Emanuel von Schimonsky hier canonische General-Kirchen-Visitation und später zu Groß-Schmogau Firmung ab. Empfangsfeierlichkeiten fanden nicht statt.

Vier Jahre später stellte man die Orgel wieder her, was 40 Thaler kostete.

91. Am 27. Februar 1840 gerieth die Kirche durch einen Brand im Rathause in die dringendste Gefahr (vgl. Abschn. II. ad 576).
92. Zwei Jahre nachher sah man sich genöthigt, die wegen ihrer lastenden Schwere Gefahr drohende Lehmfüllung zwischen den Deckbalken zu entfernen und durch eine leichte Rohrdecke zu ersetzen. Diese Aenderung kostete 148 Thaler.
93. Den 12. September 1856 hielt Weihbischof Daniel Latušek canonische General-Bisitation und auch Firmung ab (vergl. Abschn. XIII. ad 63).
94. Die Kirche ist im Lichten 35 Fuß lang und 26 breit, hat also 910 Quadratfuß Flächen-Inhalt. Der Hochaltar ist gelegentlich seiner Aufstellung bereits beschrieben worden. Seitdem aber sind noch zwei Seiten-Altäre hinzugekommen, deren einer der Mutter Gottes, der andere dem heiligen Johann von Nepomuk geweiht ist. Das auf letzterem befindliche Standbild des Märtyrers stammt aus der hiesigen Dreifaltigkeitskirche. Die an den Wänden befindlichen Oelgemälde sind ohne Kunstwerth. Der Orgelchor ist bald bei der Einrichtung des Gotteshauses so erbaut worden, wie er heut noch ist und hat eine ausgeschweifte Form. Die Brüstung ist auswendig mit auf Holz gemalten Heiligenbildern bekleidet. Die Orgel, ziemlich eben so alt als die Kirche, hat acht Stimmen; der Name des Meisters, der sie erbaute, ist nicht bekannt. In der Südwand der Kirche, mit dem Orgelchor in gleicher Höhe, befand sich ehemals eine, durch die sie einst umrahmende Stuckatur-Arbeit noch kenntliche Öffnung, welche vom früheren Rathaus-Saal zugänglich gewesen ist und von dem Betstübchen des einst durchgängig katholischen Magistrats aus den Einblick in die Kirche vermittelte. Später, als die Zeiten sich änderten, wurde die Loge cassirt und die Bogenöffnung vermauert.
95. Der erste Geistliche an hiesiger Curatie war
96. Johann Georg Unruh, früher Capellan an hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche zu Zeiten des Probstes Caffert, später Pfarrer in Alt-Raudten, von dort, wahrscheinlich in Folge der Alt-Raudster Convention exulirt, dann hier als Curatus angestellt und 1710 nach Rothschoß im Brieg'schen versezt. Ihm folgte
97. Johann Georg Norbert Breythor.*). Dieser wurde den 10. Juli 1862 zu Breslau geboren, stammte aber aus einer alten berühmten Familie Groß-Glogau's ab, von welcher Henel sagt: „cujus nominis fama cum praestantissimis aliquot supe-

*) So findet sich der Name in der Wolaviographie von Köllner, der den Mann persönlich kannte, gedruckt vor. In den aus jener oder aus späterer Zeit stammenden Schriftstücken liest sich der Name wie Breyther.

riori seculo nostraque memoria viris, patriae gloriam et celebritatem attulit non contemnendam, d. i. der Ruf ihres Namens steht im vorigen Jahrhundert und seit unserem Gedenken in einigen vortrefflichen Männern mit dem nicht gemeinen Ansehen und dem Ruhm der Baterstadt in Verbindung." Er hatte auf der Leopoldina zu Breslau studirt und die akademischen Grade eines Baccalaurei der Theologie und eines Magistri der Philosophie erworben, im dritten Jahre des theologischen Cursus bereits die niedere Weihe erhalten, war nach Verlauf desselben bereits für das Sub-Diaconat, ein Jahr später für das Diaconat würdig befunden, 13 Monate nachher, als er das erforderliche Alter 1705 erreicht hatte, zum Priester ordinirt, geprüft, für die Seelsorge approbiert, und hierauf nach Steinau versetzt worden. Nach neunmonatlichem Aufenthalte daselbst ward er als Capellan nach Neumarkt, wo er 2 Jahre und 8 Monate blieb und eine Zeitlang als Administrator fungirte, dann nach Guhrau versetzt, und nach Verlauf von 10 Monaten hierher berufen, wo er am 7. März 1710 sein Amt antrat und mit fester Hand die Zügel der Verwaltung ergriff. Nachdem er am 26. April 1720 von Kaiser Karl VI. die Präsentation auf die Curatie Wohlau erhalten und am 6. December die dortige Stelle erhalten hatte, wurde ihm am 24. Januar 1721 Archipresus byteria per ducatum Volavensem, welches ehrenvolle Amt er jedoch nicht bis an sein Ende beihielt, dessen Zeitpunkt mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 1742 zu setzen sein dürfte. Sein Nachfolger in hiesiger Curatie war

1721 Balthasar Ignatius Löhe, der 1736 als Pfarrer nach Neunz versetzt wurde. Ihm succedirte

1736 im October Josephus Tiebig, den das für seinen Standpunkt allerdings sehr herbe Geschick traf, den Regierungswechsel zu erleben und sehen zu müssen, daß Viele, welche während des kaiserlichen Regiments sich dem Katholizismus zugewendet hatten oder genöthigt worden waren, ihre Kinder darin erziehen zu lassen, in den Protestantismus zurücktraten oder ihre Kinder demselben zurückgaben. 1738 als Breythor das Archipresbyteriat abgegeben, ward dessen Administration dem Curatus Tiebig übertragen. Als dieser im Alter von 49 Jahren verstorben war, erhielt

1750 Johann Georg Friedrich Seydel die hiesige Stelle zuerst als Administrator, 1751 als Curatus. Vorher hatte er zu Wohlau als Capellan amtirt. Ihm folgten

1772 Nicolaus Richter,

1775 Anton Zappel,

1779 Joseph Zäckel, vorher Capellan in Preichen, bis 1784 Administrator hiesiger Curatie, seitdem definitiv angestellt. In seinen höheren Jahren verfiel er in merkliche Geisteschwäche, die in Kummer, langjähriger Kränklichkeit und leider auch in unmäßigen Genuss von Spirituosen ihren Grund hatte. Er wurde wegen fehlerhafter Verwaltung des Kirchen-Bvermögens 1812 des Amtes entsezt, erhielt aus dem Priesterhause zu Neisse eine kleine Pension und lebte hier bei seinem würdigen Amtsbruder und Nachfolger, der ihn liebreich bis an seinen zu Neujahr 1820 im Alter von 69 Jahren erfolgten Tod verpflegte. Dieser,

Franz Scholz, 1812 als Administrator, 1818 als Curatus angestellt, erwarb durch Eifer und Tüchtigkeit in seinem Amt und durch seinen vortrefflichen Charakter so sehr die Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden, daß um seinetwillen Seitens der Königlichen Regierung die hiesige Stelle in ihren Einnahmen verhältnismäßig recht sehr verbessert wurde. 1821 ward er nach Wohlau versezt, dort zum Erzpriester erhoben und ist zuletzt als Pfarrer zu Cauth verstorben. Nach ihm amtirte hier von

Johanni 1821 ab der Baccalaureus der Theologie Idephons Elsner, früher Cisterzienser zu Grüssau. Nach der Säcularisation des Klosters als Capellan zu Warmbrunn angestellt, machte ein reicher und hochstehender Mann den die geistige Bildung des jungen Clerikers ansprach, ihm den Vorschlag, ihn auf einer Reise in's Ausland, welche längere Zeit in Anspruch nehmen sollte, zu begleiten. Elsner ergriff diese Aussicht mit Freuden und gab seine Einwilligung in der Hoffnung, daß seine geistliche Oberbehörde ihm die Genehmigung nicht versagen werde. Als dieser Fall aber dennoch eintrat, verfiel er in Irrsinn, entfloß und kam bis nach Wien, wo ihm, als sein Zustand erkannt wurde, auf Verwendung eines angesehenen Mannes, ein Kloster seine Pforten öffnete, Unterkunft und Pflege gewährte, und die Fürsprache höherer Geistlichen es dahin brachte, daß, nachdem sein Uebel besiegt war, ihm in der Breslau'schen Diöcese eine neue Anstellung, und zwar zu Rothschloß bei Rimsdorf verliehen ward, von woher er dann nach Winzig kam. Er war besonders dem Schulwesen sehr zugethan und wandte demselben viele Aufmerksamkeit zu.

1833 folgte auf ihn Curatus Kahl, diesem

1836 Emanuel Stephan als Administrator, dann

1837 Sigismund Stephan als Curatus. Dessen Nachfolger

Martin Huber amtirte vorher zu Ludwigsdorf bei Neurode

als Caplan an der Seite eines schon sehr betagten Pfarrers, wo sich viel Gelegenheit für ihn darbot, in Kirche und Schule thätig einzugreifen. Besonders durch seine Wirksamkeit in der letzteren zog er die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung auf sich, welche ihm deshalb die durch Stephans Versetzung nach Wohlau hier erledigte Curatie anbot und ihn, da er dieses Anerbieten natürlich nicht ablehnte, noch in demselben Jahre zum Pfarrer präsentirte. Da er aber der Prager Diöcese angehörte, so musste erst die formelle Entlassung aus der dortigen und die Aufnahme in die diesseitige veranlaßt werden, daher er denn erst 1841 am 8. März in das neue Amt eintreten konnte. Da sein Vorgängen bei der Gemeinde nicht sehr beliebt war, so wurde Huber ganz besonders freundlich empfangen und die Anrede, womit er seine erste Predigt begann; „Friede und Gnade sei Euch im Herrn“ und das Versprechen, zur Erlangung dieses Friedens und dieser Gnade nach seinen Kräften unter ihnen zu wirken, fand freudigen Wiederhall in den Herzen seiner neuen Kirchkindern und bezeichnete den Pfad, den zu wandeln er sich auch wirklich bemüht hat. Als wohlverdienten Lohn erntete er die aufrichtige Anhänglichkeit der Gemeinde und die ebenso aufrichtige Schätzung von Seiten der Akatholiken hiesigen Ortes. Als Huber ohne sein Zuthun durch die Regierung für das Pfarramt zu Wohlau präsentirt und am 1. October 1845 wirklich dorthin versetzt wurde, war das Bedauern allgemein. Sein Nachfolger

Fellgiebel, der von 1845 bis 1853 hier das Pfarramt verwaltete, wurde ersetzt durch

August Marowski, geboren zu Neudörfel bei Schwiebus am 27. August 1817. Er erhielt seine wissenschaftliche und Fachbildung auf dem katholischen Gymnasium zu Glogau, auf der Universität Breslau und in dem Alumnat ebendaselbst, trat 1844 in's geistliche Amt und übte es zunächst in Hennersdorf bei Lan-
ban als Capellan, kam nach Verlauf von fünf Jahren auf kurze Zeit als Administrator nach Wilau bei Groß-Glogau, hierauf nach Seitsch bei Guhrau als Capellan, und nach anderthalb Jahren zur Uebernahme des Kreisvicariats nach Wohlau, von wo er 1853 hierher versetzt wurde. Bei seinem Abgange von hier in das Pfarr-Amt zu Reichenstein löste ihn

1858 im October Adolph Minges, aus Schweidnitz gebürtig, ab, der schon von Anfang an die Sympathien seiner Gemeinde dadurch auf's Spiel setzte, daß er, während hier die beiden Confessionen von jeher in Frieden und Einigkeit neben einander bestanden haben, durch sein Auftreten dieses gedeihliche Verhältniß

zu stören drohte. Aus so manchem, was seitdem erfolgt ist, möge er wie jeder Andere in ähnlichem Falle die Lehre ziehen, daß das, was einmal verscherzt wurde, sich schwer wieder erlangen läßt.

Zur Unterstützung des Geistlichen im Kirchendienst wurde alsbald bei Gründung der Curatie ein Kirchenbeamter angestellt, der den Functionen des Cantors, Organisten und Küsters vorzustehen und zugleich als Schullehrer zu wirken hatte.

Der Erste, welcher diese Stelle bekleidete, war von 1703 bis 1707 Organist an hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche gewesen und hieß Elias Fiebing. Er wurde später, da man den Evangelischen keine obrigkeitslichen Functionen anvertrauen wollte, die geringe Anzahl katholischer Bürger aber für die Besetzung der städtischen Posten sich unzureichend erwies, zum Prätor oder Stadtvogt ernannt. Im folgten

1716 Hans Heinrich Lorenz,

1720 Karl Joseph Edelmann,

1752 findet man Johann Michael Schlaffke genannt; nach ihm kamen

1755 Franz Burmann,

1788 Laurenz Seydel, geboren 1752, gestorben 1806,

1807 Johann Anton Krock,

1808 Johann Carl Schmidt,

1815 Carl Knebel,

1817 Franz Funke, in Klein-Bellnich 1796 geboren, wo sein Vater Lehrer war. Als Seminarist, im Alter von 17 Jahren griff er gegen den Erbfeind zu den Waffen, nahm 1815 seinen Beruf als Lehrer wieder auf, war dann in Kostenblut als Adjutant thätig, erhielt 1817 die hiesige Kantor-Stelle und starb 1829. Ihm folgte

Theodor Höntscher, geboren 1794 zu Hünern bei Brieg, der Sohn eines Wagenbauers. Er erhielt dort auch seine erste Schulbildung, wurde dann nach Hennersdorf bei Ohlau in eine damals dort blühende Musikschule gebracht und wendete seine Neigung zeitig dem Schulfache zu, worin er jedoch mit den Absichten seines Vaters in Conflict gerieth. Da dieser jede Mitwirkung zu Befriedigung jener Neigung versagte, so sah sich Höntscher gezwungen, in die Canzlei des Justizraths Salzbrunn zu Breslau als Schreiber einzutreten, in welcher Stellung er einige Jahre lang ausharrte, ohne jedoch auf die endliche Erfüllung seines Lieblingswunsches zu verzichten. Im Jahre 1815 gelang es ihm endlich doch, das Breslauer katholische Schullehrer-Seminar beziehen zu dürfen, kam nach Ablauf eines Trienniums als Hilfslehrer

nach Neusalz, nahm nach einiger Zeit eine Hauslehrerstelle bei dem Postmeister a. D. Rönsch zu Klein-Bauschwitz an und erhielt endlich 1829 hiesiges Kirchen- und Schulamt, in welchem er, besonders mit Männern wirkend, wie Elsner, Scholz und Huber waren, in Lust und Liebe zu seinem Berufe sich die Schätzung der Vorgesetzten und die allgemeine Liebe und Achtung derer, die ihn kennen, weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus, erwarb.

Nachtrag zum fünften Abschnitt.*)

97.

Specification und Verlauf, wie Anno 1687 den 1. Sept. der letzte Senior in Winzig gestorben und was sich weiter mit den Kirchen zugetragen hat.

Als Nr. 1687 den 1. Sept. der letzte Senior der Winzigschen Stadt- und Piskorsini'schen Land-Kirchen, Hr. Johann Ullmann mit Tode abging, so ward uns doch nicht zugelassen, einen Andern zu vociren; wie heftig man darumb arbeitete, mußte dennoch das Kirchen-Amt nur durch die beiden Herren Diaconos Hr. Friedrich Kuntium und Hr. M. Andream Titium bestellt werden, mit der Anordnung der H. Incorpoirten, daß Hr. Kuntze die Vices Pastoris vertreten, Hr. Christian Kasel, Rector Scholae, die Mittags-Predigten, mit versprechen von 40 Thlr. jährlichen Salarii, auf sich nehmen mußte, solche Kirchen-Verwaltung wehrte nicht länger als 9 Jahre, inzwischen weilen bei der Winzigschen Kirchen sehr viel Decimas und ein schönes Vorwerk, der Pfarrlogen genannt, war, wollte cum. tit. plen. Ihro Excell. der Hr. Landes-Hauptmann solche gerne einziehen, allein es haben sich die H. Eingepfarrten, sowohl Winziger als Piskorsiner Kirchen bei der Königl. Regierung, bei dem Königl. Oberamte und auch letzlichen bei Ihro Kais. Maytt. selbstem bemüht, daß es erhalten worden, daß der Pfarrlogen wie er dazumal beschaffen war, nebst

* Als der fünfte Abschnitt nicht nur bereits concipirt, sondern auch bis auf einen geringen Rest sogar schon mundirt war, gelangte aus den Piskorsiner Kirchen-Acten ein Manuscript zu meiner Kenntniß, welches, von einem Zeitgenossen der Wegnahme hiesiger Dreifaltigkeits-Kirche herrührend, dieses Ereigniß viel genauer beschreibt, als dies aus den bisher zugänglich gewesenen Quellen mit möglich geworden ist. Außer Stande, dasselbe noch für den Text der Abschnitte II. und V. verwenden zu können, möge es als treues Bild und nicht anzweifelbares Zeugniß jener für unsere Stadt so bedrägnichvollen Zeit unverändert als Nachtrag folgen.

des verstorbenen Hr. Senioris Decim, so pp (praeter propter) bis 13 Malter groß Maß austrug, erstlichen 3 Jahr von 2 vom Adel und dem Hr. Burgermeister gleichsam sequestret ward, bis endlich mit Zulassung der Königl. Regierung durch eine autentische Commission Anno 1693 den 23. Julii solcher Pfarrlogen nebst dem Decim auf 3 Jahr an cum lit. plen. Hr. Christoph Friedrich von Niesemeuschel auf Strien vermietet ward, von dem Miethgilde ward was nöthig war gebaut und auch das droben stehende Capital zur Liegnitz abgestoßen, hingegen den Hr. Capplänen und Schulbedienten ihr Contigent gelangt.

98. Als aber Anno 1696 den 28. Mart. der Hr. Friedrich Kunthe mit Tode abging, ward der Kummer gehäuft, da dann von denen Hr. Eingepfarrten 2 vom Adel und Einer von der Stadt als cum lit. plen. Herr Hans Wolfram von Berg und Herrendorf auf Groß- und Klein-Wangern, Herr Nicol von Salisch auf Mersine und Bellickave und Hr. Johann Schneider, Stadtvoigt von Winzig, zu dem Hr. Landes-Hauptmann auf seine Güter geschicket, die den Tod des seel. Hr. Kunthes berichteten und zugleich submisse bitten müssten, daß Er uns als sehr Gekränkte nicht weiter kränken sondern uns erlauben wollte, daß wir den Mittags-Prediger vociren und ordiniren lassen möchten, weilen also 2 Kirchen waren, auch 2 Geistlichen darzu sein sollten. Allein anstatt der Erhörung bekamen die Herren Eingepfarrten ein inhibitorium über das andere, sowohl von dem Königl. Oberamte als Regierung. Wir beantworteten solche gar submisse und batzen allerdemüthigst, aber es half nichts, ob wir gleich selbst an das Königl. Oberamt gingen, so müssten wir doch mit großen und schweren Unkosten cum lit. plen. Hr. Christoph Friedrich von Niesemeuschel auf Strien nach Hofe schicken. Zuvor aber als Anno 1696 den 99. 14. Maj kam Ihro Excell. der Herr Landeshauptmann von Wohlau nebst 2 Canzellen nach Winzig, eröffnete den Königl. Oberamtsbefehl auf dem Rathause, daß er die Kirche sperren sollte und den M. Titum hinaus in die Vorstadt, in das Begräbniß-Kirchel oder sogenannte Capellchen weisen sollte, welches er dann folgenden Tag gethan, da obgerührter Geistlicher von den Schöppen, Ältesten und Geschworenen hinaus vor die Stadt geführet ward, allda die beiden Canzellen warteten und übergaben ihm nomine Capitani das Capellchen samt der Biskofsinischen Kirchen, mit dem Zusatz, er sollte die beiden des Gottesdiensts bis auf fernere Kaiß. Resolution pflegen.

100. Von Seiten der Herren Eingepfarrten ist nichts erlangt zu Behilf unseres bedrängten Zustandes, allein ob wir gleich un-

fern Hr. Deputatum zu Weena (Wien) hatten, so auf 18 Wochen mit schweren Unkosten erhalten werden müssen, so aber den 1. Dec. wieder zurück kam und ein Decretum abeundi mitbrachte, daß die Sache in seiner Abwesenheit sollte vorgenommen werden und alsdann mit dem ehesten die Resolution nachgeschickt werden, indeß den als die Kirche*) einfallen und uns erschlagen wollte, haben wir solche stützen müssen auch anstalt machen, daß sie befestigt wurde, es ward aber bald ruchbar, da wir einen Befehl über den andern bekamen, die pfarrliche proventus und Decimas einzucassiren und bei hoher Strafe an die Kirche nichts zu bauen, wir deprecirten solche auf's beste. Endlichen ward c. lit. pl. dem Hr. von Berg als Land-Hoßsrichter und dem Herrn Bürgermeister von Winzig anbefohlen, die Decimas einzufordern, zu versilbern und einzucassiren. Wie wohl solche es recusirten, so wollte doch der Hr. Land-Hauptmann darmit nicht zufrieden sein, forderte gar von den Piskorsmischen Eingepfarren auch den Decem und befahl den einzucassiren; sie deprecirten solches aber und thaten unter der Hand den Bau der Kirchen fortstellen, ließen solches abbinden und in einer Nacht vor die Kirche führen, des Morgens heben und alles in 3 Tagen zu Ende machen. Weilen hierdurch nur Hallen angebaut worden und dadurch die Kirche gebunden, daß sie nicht weiter sich von sammen geben konnte, so hofften die Eingepfarren, solches zu verantworten, defendirten auch solches so wohl gegen der dahin abgeschickten Königl. Ambts-Commission und auch bei der Königl. Regierung. Wir waren immer heftiger umb die geistlichen intraden und Decimas angefertigt, daß wir mit großen Unkosten einen Agenten zu Wien halten und solches bei Thro Kais. Maytt. vorbringen lassen mußten, bis wir Anno 1702 vom Hofe benachrichtigt waren, daß die Kirche ehest besetzt und vergeben werden sollte, indeß den ward uns aufgebürdet, wir hielten nicht gute Wirthschaft, beurbarten das Gut schlecht, daß auch ein Königl. Oberamtsbefehl und Königl. Oberamtsrescript uns in hac materia zugeschickt ward, daß aber dies nicht in der Wahrheit bestand, so mußten wir eine schleunige und zwar katholische Commission ausschitten, die alles revidirte und es in einem guten und bessern Stande befund, als wie angegeben worden. Endlichen ward Anno 1703 uns zu wissen gethan, daß eine Königl. Oberamts-Commission nach Winzig kommen sollte, so die Kirchen besetzen würde, darauf dann von den Hr. Eingepfarren tit. Hr. Nicol von Salisch auf Mersina und Bellickave gleich nach Breslau geschicket

*) Weil sie für so zahlreichen Kirchenbesuch nicht berechnet war und die Menschenmenge nicht zu tragen vermochte.

ward, umb solches genau zu erforschen und die mit commandirte Soldateschka abzubitten, welches Er auch gethan. Es kam aber den 31. Martii der Baron Brunetti nebst dem Probstte von Glogau und andern Geistlichen nacher Winzig, foderten die ganze Hör. Eingepfarreten auf's Rathaus, wie auch die Schöppen, Altesten und Geschworenen, eröffneten den Kais. Befehl und präsentirten Tit. Hr. Andreas Jacobum Caffart zum Probst und Pfarrer zu Winzig, befahlen die kleine Kirche und Capelle auch einzuräumen, da denn alle Rechnungen und Bücher übergeben werden mussten, auch alle Kirchen ornath an Kelchen, Kämmeln, Ostien, Schachteln, Altartüchern, Kitteln, Klingebuteln und alles, was bei beiden Kirchen war und weiseten den Hr. M. Titium bis auf weitere Verordnung von Hofe nach Piskorsine hinaus, übernahmen den Pfarr-Rogen und von den Winzig'schen Kirchenvätern die Rechnung, da sich denn an ausgelehntem baarem Gelde 6158 Thaler 27 Wgl. 7 Hl., an Decem, so die Winzig'schen Hör. Eingepfarreten abführen müssen jährlichen Groß-Mlaaf 7 Scheffel Wai-zen, 8 Malter 2 Scheffel Korn, 1 Malter Gerste, 8 Malter 7 Scheffel Haber 25 Thlr. 32 Gr. 6 Hl. Geld und 3 Hühner.

102. Das Gut, der sogenannte Pfarr-Rogen füet aus über Winter 8 große Malter, über Sommer auch 8 große Malter, eine Windmühle zinset 2 Malter 2 Scheffel Korn, 1 Scheffel Waizen, 1 Scheffel Mengsel, hält über Winter 250 Schaafe, 8 Kühe, hat 6 Gärtner, so 3 Schock junge Hühner zinsen; auf dem Pfarr-Rogen hat gehaftet ein Capital von 350 Thlr. an Stift St. Jo-hannis nach Liegnitz, welches nachgehends an die Kirche zu Winzig gelöst und jährlichen verzinset werden müssen, vermöge eines Regl. Amts-Consens durch 21 Thlr., so der Hr. Miether abgelöst hat. Den 2 Diaconis jährlichen Jedem jährlichen 11 Thlr. 18 Gr. von zusammen 23 Thlr., dem Hr. Pfarr zu Beschina jährlichen Term. Martini 10 Thlr. Dem Hr. Rector Scholae in 2 Terminen Georg. und Michael. jedesmal 15 Thlr. von zusammen 30 Thlr. Dem Cantori 11 Thlr., dem Organisten 10 Thlr.; mehr wird jedem Diacono gesüet 1 Viertel Lein und etliche Beete Rüben; solchen Pfarr-Rogen hat der Hr. Probst die Zeithero genossen, auch etliche Mal vermiethet, da er dann jährlich ohne die Decimas 700 fl. mit Gelde bekommen. Dabei ließ er es aber nicht bewenden, sondern weil Er uns bei der Commission versprochen hatte, das Taufen und Tränen durch Zettel*) gegen Erle-gung des gewöhnlichen Gebühnisses uns solches zu gebrauchen,

*) Vergl. Abschn. II. ad 337.

wie wir wollten, so waren doch die Accidentien der Taufzettel immer theurer, daß lediglich ein Bürger einen Floren geben mußte, ein Bauer eben 1 fl., ein Gärtner aber 16 Sgr. Die Träuungen hat er gänzlich versaget und läßt keine anderwärts geschehen, steiget eben auch sehr damit. Von denen Begräbnissen, sonderlich der armen Leute mit der halben Schulen, da es vor diesem bei unsren Geistlichen mehr nicht als 18 bis 19 Sgr. in allem gewesen, itzo bis 35 oder 36 Sgr. sein soll. Von den ganzen Schulen bei Bürgern oder Adeligen ist es viel höher, als vor diesem bei unsren Geistlichen gewesen.

Zu der Winzig'schen Kirchen waren auch nebst dem wohlgebauten Pfarrhause auf dem Kirchhofe ein Capellan-Haus, item die Schule, da der Hr. Rector wohnte, in der Stadt auch ein Capellan-Haus. Dem Hr. Probst hat aber des verstorbenen Senioris Wohnung nicht angestanden, solche eingerissen und ein prächtig Gebäude dahin gesetzt,* welches viel Geld kostet.

Als die Königl. Oberamts-Commission in Winzig gewesen und wie gedacht, den M. Titium nacher Piskorsina gewiesen hatte, ward uns ein Kais. Rescript zugeschickt, wir sollten auf Piskorsiner Seiten erweisen, ob die Kirche zu Piskorsina eine Mater aut Filia sei, und zwar hätte Thro Kais. Maytt. das Königl. Oberamt als ein Judicium delegatum ernennet, vor deme es mit gehörigen Schriftsätzen ausgeführt werden sollte, hingegen sollte Fiscus Partes Regiae vertreten und wider uns agiren. Nun hatten wir mit schweren Unkosten bis in die 2 Jahr den Proceß geführet, und als die Acta inrotuliret und collationiret, solche nach Hofe geschickt. So haben wir über dieses noch einen Deputirten nämlich tit. Hr. George Adam Logan, Medic. Det. und Pract. von Winzig nach Wien geschickt, nicht allein unsre Kirchen-Angelegenheit zu befördern, auch umb Erweiterung derselben und Setzung eines Geistlichen zu erbitten, dann als die Kirche ohnmöglichen soviel Personen von der Stadt als 18 Dörfer, so zur Stadt-Kirchen eingepfarrt waren, dann 17 Dörfer, so in Piskorsina eingepfarrt sind, beschließen konnte, hat man alle Gelegenheit gesucht, solche inwendig mit Gestühlen, Bühnen und Aufbrechung des obren Bodens zu erweitern. Es hatte aber der Hr. Probst uns gleich angegeben, als wenn wir den Caemilerium und Kirche erweiterten, darauf gleich vom Königl. Oberamte ein scharfer Befehl ergangen an die Regierung zu Wohlan, daß Sie solches schleunig in Augenschein nehmen, und auf's schärfste verbieten sollten, foderten

* Vergl. ad 59.

auch die 2 Kirchen-Vorsteher, als Hr. von Salisch und Hr. von Roth*) zu sich nach Winzig, eröffneten den Befehl und inhibirten solches auf's schärfste. Die Kirchen-Vorsteher foderten eine Copia des Befehls, beantworteten solchen bei der Königl. Regierung, beim Königl. Oberampte, auch gar bei Ihro Kais. Majestät, da wir dann nicht allein producirten, daß die Piskorsiner Kirche von mehr denn 100 Jahren wäre eine eigene Kirche gewesen, so von der Winzigschen Kirchen gänzlichen separaret sei, sowohl an Decem, intraden und andern Beschaffenheiten, auch schon von mehr als 100 Jahren her die noblesse von der damaligen Hochfürstlichen Obrigkeit einen eigenen Geistlichen erbeten habe, der ihnen auch gewillfahret worden. Weil auch andere Accidentien zu Winzig als zu Piskorsina sind, daß der Geistliche mit einem weit leidlicheren zu Piskorsina sich beschlagen lassen (fürlieb nehmen) muß, auch allezeit von undenklichen Jahren her absonderliche Vorsteher gehabt und niemals mit der Winzig'schen außer dem Pfarrigen eingemengt ist, da denn auch die Piskorsiner Eingepfarrten gewisse Kirchenonera übertragen müssen, — als wenn was zu bauen ist, so müssen die Hr. Eingepfarrten solches mit Fuhren und Handlangen befördern helfen, hingegen dürfen die Piskorsiner von ihren Begrünissen, Kirchstellen und Ausläuten nichts geben, da solches die Winziger schwer bezahlen müssen, aus welchem allen wir behauptet haben, daß die Piskorsiner Kirchen keine Filia der Winzigschen Kirchen sei, sondern eine Mater, indem das Gut Piskorsina auch niemals kein Kammergut gewesen, sondern allzeit ein adeliger Sitz, von 2 bis 3 Edelleuten besessen. Zum Ueberfluß behaupten wir auch solches, da wir vier alte Bauersleute von 70 bis 80 Jahren, so wir in Breslau in S. Vicens-Kloster eidlichen abhören lassen müssen, daß bei vorigen Zeiten ihrer Eltern und Groß-Eltern Zeiten, so ihnen wissende wäre, die Piskorsiner Kirche eine eigene Kirchfahrt gewesen und niemals mit der Winzig'sche untermenget gewesen sei. Dennoch waren (wurden) wir umb den Piskorsiner Decem, so in 9 Scheffel, 1 Viertel Waizen, 7 Malter 11 Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste, 8 Malter 4 Scheffel 3 Viertel Haber, alles groß Maaf, 14 Thlr. 15 Wgl. 6 Hl. Geld und 12 Hühnern bestand, von dem Hr. Probst angefertiget (in Anspruch genommen). Es ließ die Königl. Regierung die Kirchenvorsteher zu sich fodern, überlieferte ihnen den Befehl von dem Königl. Oberampte, daß sie äußerlich nichts bauen sollten, bei Strafe von zwei Tausend Ducaten Species und befohlen mit

*) Er besaß Nieder-Mersine.

Ernst dem Probst, den Decem von den Biskofsiner Eingepfarreten zu überliefern, mit den Worten, wollten wir einen Pfarrn haben, so möchten wir zussehen, wie wir ihn auch besoldeten. Wir deprecirten solches omni modo. Unterdessen, weilen vor diesem kein Pfarrhaus zu Biskofsin gewesen, auch keine Wiedenuth nicht, sondern nur ein schlechtes Schreiber-Haus, so haben wir ungeachtet des harten Proesses und schweren Erhaltung vorgedachten Hr. Deputirtens zu Ween, dem Hr. Pfarr eine Wohnung aus dem Schreiber-Hause gebauet, daß er ganz gemächlich da wohnen kann und dem Kirchschreiber auch eine absonderliche Wohnung aufgebauet, da zu wir den Grund von der dortigen Obrigkeit erhalten müssen. Die Biskofsiner Kirche hatte anno 1702 ein Vermögen von 1500 Thlr., allein es ist durch den Bau, durch den schweren Proces und kostbare Erhaltung des Hr. Deputati bei Hofe so verringert worden, daß nichts mehr übrig blieben ist als dieses was im Klingelbeutel einkommet.

In einem andern Altenstück von derselben Handschrift, unterzeichnet von Nicol von Salisch, Wilhelm Ludwig von Roth, Dr. Georg Adam Logan und Gottfried Kriehl, letztere Beide von hier, datirt vom 3. October 1707 und wie aus einem späteren Actenstück hervorzugehen scheint, zur Information des schwedischen Gesandten bestimmt, der die Ausführung der Alt-Raudstädter Convention zu überwachen hatte, des Freiherrn von Strahlenheim, — findet sich das Wesentliche der vorstehenden Relation wiederholt und zugleich noch folgender Passus:

„Die katholische Gemeinde zu Winzig besteht aus dem Hrn. Bürgermeister, 3 Raths-Herren, 4 Bürgern und etlichen gemeine andere Leute, so nicht über 20 Personen ausmachen.“

Sechster Abschnitt.

Das Schulwesen.

1. Die Zeit der ersten Errichtung unserer evangelischen Schule ist natürlich nicht zu ermitteln, doch dürfte mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sein, daß sie wenigstens seit Einführung der Reformation besteht, denn schon im 16. Jahrhundert findet sich bereits Simon Lange als Ludimoderator angeführt.
2. Bis zum Jahre 1713 soll sie nur zwei Klassen gehabt haben; dem widerspricht aber ein Actenstück aus dem Jahre 1707, welches außer dem Rector auch des Cantors und Organisten als Schulbedienten erwähnt, daher denn wohl wahrscheinlicher erscheint, daß, wie nach 1713 eine Rector-, Cantor- und Organisten-Klasse bestanden hat, dieselbe Eintheilung auch 1707 und vorher (denn jenes Actenstück bespricht die Zeit von 1687 bis 1707) dagewesen ist. Die erwähnten Klassen waren indessen nur Knaben-Klassen.
3. Auf den Unterricht der Mädchen wurde erst später, wie es scheint seit 1785, wo solcher dem Glöckner Hahn, und von 1796 ab dem Glöckner Freitag, der auch schon einige pädagogische Vorbildung genossen hatte, übertragen war. Als dieser, welcher die Schule in seiner Privat-Wohnung hielt, sich derselben entschlagen wollte, wurden die Mädchen je nach dem Grade ihrer Kenntnisse in die Cantor- und die Organisten-Klasse eingetheilt, und Vormittags und Nachmittags je eine Stunde allein unterrichtet. Am Sonnabend und Mittwoch fiel die Nachmittags-Stunde aus. 1808 wurde dies dahin verbessert, daß sie Vormittags zwei Stunden erhielten.
4. Als im Jahre 1834 die Zahl der Schulkinder zu sehr angewachsen war, so wurde eine ordentliche vierte Lehrerstelle errichtet, und sechs Jahre später endlich die Organisation der Schule eingeführt, welche noch jetzt besteht.
5. Es sind gegenwärtig fünf Klassen und zwar:
 - die erste Knabenklasse unter dem Rector,
 - die erste Mädchenklasse unter dem Cantor,
 - die erste gemischte Klasse unter dem Organisten,
 - die zweite gemischte Klasse unter dem vierten Lehrer und
 - die dritte gemischte Klasse unter dem Glöckner.

Zur Schulgemeinde gehören außer der Stadt noch die Dörfer Berg, Jakobsdorf, Kleschwitz, Pfarrrogen, Quälwitz und Vorwinzig. 6.

Das frühere Schulhaus stand südöstlich der Kirche so, daß die Giebel nach Mitternacht und Mittag zugekehrt waren. Es bestand aus Bindwerk mit Lehmstaken ausgefacht, hatte ein Schindeldach und enthielt außer der Wohnung des Rectors ursprünglich noch des Cantors Wohnung und Beider Klassenzimmer. 1833 nahm man die Wand zwischen den beiden Klassen hinweg und widmete den ganzen Raum der Cantor-Klasse; die bisherige Rectorwohnung dagegen wurde zum Rector-Klassenzimmer eingerichtet und dem Rector, der sich nun in einem Bürgerhause einmietete, eine Entschädigung von jährlich 25 Thalern gezahlt. Der Organist und der vierte Lehrer hatten ihre Klassenzimmer und Wohnungen ebenfalls in Bürgerhäusern und erhielten dafür baare Vergütigung. 7.

Im magistratualischen Archive findet sich folgende Notiz: 8.

„Eingegangen eine Königliche Oberamts-Verordnung de dato des 9. Decembers, und unter'm Präsentat vom 25. December 1743: „die Stadt solle die Schule bauen oder causas quare non anzeigen,“ welches letztere unter'm 16. des nächsten Monats geschehen und dieser Bericht auch an Eine Hochlöbliche Krieges- und Domainen-Kammer abgesendet worden.“

Hieraus geht klar hervor, daß oben erwähntes Schulhaus damals noch nicht gestanden haben kann, was bei der durch den Totalbrand von 1717 verursachten großen Erschöpfung der Communal-Mittel und der Bürgerschaft um so weniger auffallen kann, als die troubles und Lasten des ersten schlesischen Krieges jene Calamität noch vermehren mußten, und auch nicht angenommen werden darf, der damalige katholische Magistrat, so wie das Verhältniß zwischen den Religionspartheien damals noch war, habe besonderes Interesse an der Wiederherstellung des evangelischen Schulhauses nehmen können. 1750 dagegen wird dasselbe als vorhanden angeführt. Es war indeß wenig dauerhaft gebaut, und in verhältnismäßig kurzer Zeit kam es in seiner Beschaffenheit so sehr zurück, daß schon in den achtziger Jahren es beinahe unbewohnbar war und sogar einige Jahre wüste lag. Nach dem Amtsantritt des Pastors Nobis im Jahre 1792 nahm man eine genaue Be- sichtigung des Gebäudes vor, fand, daß einige Reparatur auch ohne Neubau noch ausführbar sei und übertrug solche dem damaligen Maurermeister Rheinhold und dem Zimmermeister Böhm. 9.

Bei der am 12. April 1836 vorgenommenen Schulrevision stellte sich die Unzulänglichkeit der seither benützten Schullocale so

evident heraus, daß der Stadtverordneten-Versammlung von Seiten des Magistrats unter'm 21. April Vorschläge wegen des Baues eines neuen Schulhauses gemacht werden müßten, auf welche, als unabweisbar, jene einzugehen sich willig zeigte. Unter'm 16. Mai erhielt die Königliche Regierung Mittheilung von dem Unternehmen mit dem Gesuche um Genehmigung und Unterstützung desselben, worauf Hochdieselbe den Bau-Inspector Riemann zu Wohlau damit beauftragte, den Zustand der hiesigen Schulgelasse zu untersuchen und dem Magistrat mit Rath an die Hand zu geben. Unter'm 2. October des folgenden Jahres legte man der Königlichen Regierung drei Baupläne vor, richtete unter'm 10. October eine Supplik an des Königs Majestät um pecuniäre Beihilfe und erfuhrte zugleich den Oberpräsidenten von Merkenthaler um Befürwortung der Bittschrift. Beide Gesuche hatten wenig Erfolg, weil deren zu häufig vorzukommen pflegten.

Da die früher eingeschickten Baupläne eine Wahl schwierig erscheinen ließen, weil bei allen dreien erhebliche Mängel bemerklich waren, so entwarf der Kaufmann Bierend einen vierten, worin die Unzuträglichkeiten der früheren glücklich vermieden waren und erbot sich zugleich zu einer billigeren Ausführung des Baues, als die bisherigen Kosten-Anschläge verheißen hatten.

Um Geld zu verschaffen, projectirte man den Verkauf von 1000 Eichen aus dem Daboratzer Walde, aus denen man etwa 3000 Thaler zu lösen hoffte. Dies Unternehmen missglückte jedoch, weil es an Käufern fehlte.

Da wegen des Anteils, der dem Fiscus und den Landgemeinden an diesem Baue zufiel, es nicht thunlich erschien, dem Erbieten des Kaufmannes Bierend gemäß ihm völlig freie Hand zu lassen, andererseits die Stadtverordneten im Interesse soliderer Ausführung auf Verdingung des Baues an den Mindestforderenden nicht eingehen möchte, so einigte man sich endlich dahin, gegen eine billige Remuneration jenem praktischen Manne, dessen Baupriff wirklich als der zweckmäßigste und zugleich billigste erkannt worden war, die Beaufsichtigung und Förderung des Werkes zu übertragen.

Im September 1838 wurde der Grund zu dem gegenwärtigen Schulhause gelegt, das alte im Laufe des Octobers abgetragen und das Material verauktionirt. Im Frühjahr sollte der Bau rüstig fortgeführt werden, da aber fanden sich Störenfriede, welche allerlei grundlose Einwände und Beschwerden bei der Regierung niedergelassen und diese dadurch veranlaßten, die Fortsetzung der Arbeit vorläufig zu inhibiren, bis nach einer Untersuchung des Fundamentes

durch den Kreis-Bau-Inspector. Da nun auf eine der Oberbehörde übermittelte Verantwortung des Magistrats eine Rückäußerung nicht erfolgte, das Vorrücken der Jahreszeit aber dazu drängte, den Abschluß dieser nun schon Jahre hindurch bei fortwährendem Hin- und Herschreiben verschleppten Angelegenheit herbeizuführen, so wurden der interimistische Bürgermeister Rosemann, der Stadtverordneten-Vorsteher Thater und der Kaufmann Bierend zu mündlichem Betrieb der Sache nach Breslau deputirt, und dadurch beim Oberpräsidenten nicht nur die Genehmigung des einmal angenommenen Bauplanes mit nur geringen Abänderungen, sondern auch zum Wiederbeginn des Baues, endlich auch die Bewilligung eines Patronats-Beitrages von 388 Thalern erlangt. Bei einem am 6. Mai 39 abgehaltenen Vicitations-Termin zu Verdingung der Maurer-Arbeiten erhielt Meister Gödsche aus Prausnitz den Zuschlag, am 27. September übertrug man demselben auch den Bau der Neben-Gebäude, welcher neben dem des Haupt-Gebäudes rüstig vorwärts geführt wurde und Sonnabend den 28. December fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt, zu deren Feier außer den Mitgliedern der städtischen Behörden auch der Landrat Kober, der Bau-Inspector Riemann, die hiesige Geistlichkeit beider Confessionen, die Chefs des Stadtgerichts und der Garnison, die Schullehrer, der Inspektor des Baues nebst den dabei thätig gewesenen Meistern und die evangelische Schuljugend Vormittags neun Uhr unter Vortritt der Letzteren sich in die Dreifaltigkeits-Kirche begaben, woselbst der Revisor der Schule, Superintendent Fischer die Festrede hielt, dann vor der Südseite des Schulhauses bei Empfang der Schlüssel und Öffnung der Thür noch passende Worte sprach, und die Lehrer in ihre betreffenden Klassen und Wohnungen einwies. Nachmittags vereinigten sich sämtliche Fest-Theilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mahle im Methner'schen Saale (Haus Nr. 34).

Das Schulhaus selbst kostete	6420	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.	11.
die Holzremise	487	"	25	"	4	"	
die Umzäunung	391	"	11	"	10	"	
die Subfellen	186	"	3	"	—	"	
	7485	"	23	"	9	"	

Der Magistrat hatte nicht unterlassen, das Landrathamt rechtzeitig zur Repartition der Beiträge aufzufordern, welche den zur Schule und zur Kirche gehörigen Gemeinden zufließen. Dort war jedoch die Sache liegen geblieben und der Bau endlich fertig geworden. Als unter dem begierig ergriffenen Vorwande, man habe

sie nicht zu Rath gezo gen, und sie seien deshalb nicht zur That verpflichtet, von den Land-Gemeinde-Gliedern jeder Zuschuß verweigert wurde, die administrativen Behörden bis zum Ministerium hinauf ihren Beistand versagten, dagegen auf den Weg Rechtens verwiesen, dieser aber schon deswegen nicht beschritten werden konnte, weil zuletzt bereits Verjährung eingetreten war, so blieb dieser bedeutende Bau der Stadt allein zur Last, und die Landgemeinden kamen davon los.

12. Das Schulhaus liegt auf der Südostseite des Kirchhofes mit den Giebeln nach Ost und West, ist massiv und unter Flachwerkdach erbaut, zweistöfig und gewährt eine ganz ansehnliche Front. Es enthält parterre im Südwestwinkel das Klassenzimmer der ersten Mädchen-, im Nordwestwinkel das der 1. gemischten, im Nordostwinkel das der 2. gemischten und im Südostwinkel das der 3. gemischten Klasse. Im ersten Stock befinden sich im Südwestwinkel die Cantor-, im Nordwestwinkel die Organisten- und im Südostwinkel die Rector-Wohnung; der Nordostwinkel schließt des Rectors Studierzimmer und dessen Klasse ein. Im Ostgiebelraum befindet sich die Wohnung des vierten Lehrers, im Westgiebelraum die des Glöckners. Die innere Einrichtung des Hauses ist so zweckmäßig, daß die Wohnungen der Lehrer vollständig von einander getrennt bleiben, und in ihren Haushaltungen jegliche vor kommende Geschäfte verrichtet werden können, ohne daß man sich gegenseitig dadurch in den Weg käme.

Revisor der Schule ist der jedesmalige Pastor primarius. Die Schulgelder zieht der Kämmerer ein und zahlt auch die Bezahlungen aus, nämlich:

1. an den Rector 218 Thaler Schulgeld, 68 Thaler Gehalt, 24 Thaler Bergütung für die früher üblichen Fest-Umgänge;
2. an den Cantor unter denselben Titeln 157, resp. 27 und 40 Thaler;
3. an den Organisten 153, 21 und 24 Thaler;
4. an den vierten Lehrer 188 Thaler Gehalt;
5. an den Glöckner, als den fünften Lehrer 50 Thaler Schulgeld und 15 Thaler Umgänge-Bergütung. Hierzu treten Wohnung, Holz und Accidentien.

13. Unter der Benennung „Schul-Deputation“ besteht für die Schul-Angelegenheiten ein Ausschuß, aus Magistratualen, Stadtverordneten und Bürgern zusammengesetzt.

Die Besetzung der Lehrerstellen erfolgt durch den Magistrat. Der sogenannte Schulfond beläuft sich auf 500 Thaler und ist das einzige Baare, was der Schule zugehört.

14.

Am Schlusse des Jahres 1833 zählte				
die Rector-Klasse	42 Knaben			
die Cantor-Klasse	48	92	Mädchen	
die Organisten-Klasse	89	"	93	"
	179	"	185	in Summa 364 Kinder.

Am Schlusse des Jahres 1834, nachdem die neue Eintheilung getroffen worden, zählte

die Rector-Klasse	38 Knaben			Summa 38 Kinder
die Cantor-Klasse	—	75	Mädchen	" 75
die Organisten-Klasse	81	73	"	154 "
die 2. gemischte Klasse	53	31	"	84 "
	Summa 172	" 179	"	351 "

Gegenwärtig — 1861 — sitzen in der				
Rector-Klasse	70 Knaben			Summa 70 Kinder
Cantor-Klasse	—	75	Mädchen	" 75
Organisten-Klasse	80	35	"	115 "
2. gemischte Klasse	55	55	"	110 "
3. gemischte Klasse	35	60	"	95 "
	Summa 240	" 225	"	465 "

Außer Cantor und Organist war hier seit undenklicher Zeit immer noch ein solcher Lehrer angestellt, welcher auf Universitäten studirt und mit dem Kirchendienst nur insoweit zu schaffen hatte, als derselbe, falls er Theologe war, in Vertretung der Geistlichen zuweilen predigte. Dieser Lehrer führte ehemals den Titel „Ludimoderator“, seit 1676 immer den Titel „Rector“.

Um das Jahr 1597 amtierte an hiesiger Schule Simon Lange aus Freistadt als Ludimoderator. Dann finden wir Abraham Jentsch, geboren den 14. April 1603 zu Münsterberg, von 1647 bis 49 in gleicher Qualität hier angestellt. Er war darauf zu Guhren im Guhrauschen drei Jahre hindurch Pastor, lebte neun Jahre in der Verbannung, wurde 1661 Corrector in Dels, 1665 daselbst Propst bei der Kirche zu Sanct Marien und Sanct Georg, zugleich fürstlicher Consistorial-Assessor, Senior, und Pastor zu Döberlin. Endlich erblindet starb er 1703 am 22. Januar im 80. Jahre seines Alters.

Um 1654 war Andreas Stier Ludimoderator hieselbst.

1667 kommt ein polnischer Schullehrer, Abraham von Rosenofski hier vor.

Um 1670 werden M. Christian Adolph als Ludimoderator und Melchior Gehlig als Adjunct an hiesiger Schule genannt.

15.

16.

Ungefähr 1677 trat M. Andreas Titius sein Amt als Rector an und wird 1680 als Rector und Diaconus aufgeführt. In demselben Jahre wurde

Christian Kasel Rector und zugleich unter den damaligen Zuständen von 1687 ab Nachmittagsprediger. 1703 exulirt; 1708 wieder eingesetzt, amtirte er noch 15 Jahre, bis er im Alter von 21 Jahren starb.

1723 folgte ihm Johann Gottfried Adami; diesem

1724 Balthasar Kliem, der nach 9 Jahren 38 Jahre alt verstarb (am 20. Juli 1733). Nun succedirten

1733 Daniel Gottfried Heydenreich, geboren 1696;

1755 Johann Caspar Seibt als Rector substitutus, später, 1760, nachdem Heydenreich 64 Jahre alt, gestorben war, als wirklicher Rector. Nach seiner Wahl zum hiesigen Diaconat kam

1762 an seine Stelle Huppuf, später Pastor zu Herrn-
motschelnitz und Senior des Winzig'schen Kreises; er starb als
solcher 1801. Ihm folgte im hiesigen Rectorat, wann? ist un-
gewiß (1775 war Huppuf noch im Amte)

Gröger, der später Diaconus in Raudten und dann Pastor
in Bienowitz wurde.

1791 amtirte schon und 1800 starb bereits dessen Nachfol-
ger Ernst Gotthard Fries, im Alter von 51 Jahren, welchem
1801 Heinrich Wilhelm Friebe succedirte. Nachdem
dieser als Pastor nach Giersdorf bei Hirschberg abgegangen war,
folgte

1804 Carl Georg Kotta. Nach dessen Berufung zu einem
Pastorate

1815, verwaltete Candidat Vogt das Rectorat interimistisch,
und als er, sei es aus Mangel an Lehrgeschick oder an Autorität
bei den Schülern, nach Verlauf eines Jahres wieder abging, ward

1816 Johann Carl Jeremias Drath aus Hirschberg
angestellt, der am 17. Januar 1833 verstarb. Diesem folgte

1833 Julius Gustav Feuerstein, der Sohn eines Can-
tors zu Trebnitz und am 16. Januar 1808 daselbst geboren. Er
kam, nachdem er den Elementar-Unterricht absolviert, auf das Gym-
nasium zu Döls, und verließ es 1825 mit der Censur Nr. I, um
die Universität Breslau zu beziehen, auf welcher er bis Ostern
1829 Theologie studirte. Als er dort noch ein halbes Jahr als
Hauslehrer verweilte, machte er zugleich das Examen pro licentia
concionandi. Im Jahre 1833 meldete er sich zum hiesigen Rec-

torat, hielt den 16. April Probe-Lection und wurde einstimmig gewählt. Im August 1834 ließ er sich pro ministerio und vor Ostern 1835 pro rectoratu examiniren, folgte 1836 dem Rufe zum Pastorat in Conradswalde bei Stroppen und ist gegenwärtig Pastor zu Landeshut. Sein Nachfolger

Johann August Ehrenfried Haupt, geboren zu Haidegersdorf, woselbst sein Vater Zimmermeister war, genoß bis zu seinem 13. Jahre den Unterricht der dortigen Dorfschule, zog dann mit seinem Lehrer nach Kohlfurth in der Görlitzer Haide und kam zwei Jahre später auf das Gymnasium zu Görlitz. Nach sechsjährigem Aufenthalt bezog er mit der Censur II. mit Auszeichnung die Universität Breslau, wo er nicht nur sein Triennium, sondern auch nachher seine theologischen Prüfungen nebst der pädagogischen absolvierte. Inzwischen fungirte er jedoch an drei verschiedenen Orten als Hauslehrer und zwar vor dem ersten theologischen Examen bei dem Grafen von Pfeil auf Johnsdorf im Brieq'schen; zwischen dem ersten und zweiten bei dem Rittermeister von Frankenbergs auf Bischkendorf bei Liegnitz und nach dem zweiten beim Rittergutsbesitzer Kade auf Schmöchwitz und Rudolphsbach, wo er die meiste Liebe genoß. Hierauf lebte er einige Zeit als Hilfsprediger in Liegnitz bei dem Consistorialrath Hassenstein und ging endlich, weil er General-Substitut werden wollte, nach Breslau zurück. Hier machte er die Bekanntschaft des Seminar-Directors Scharf und hospitierte häufig in dessen Lehrstunden. Während er auf dessen Empfehlung den Sohn des Propstes Rahn unterrichtete, legte er das Examen pro rectoratu ab. So war der Juni des Jahres 1836 herangekommen, als ihn der Consistorialrath Michaelis dem Superintendenten Fischer für die hiesige Rectorstelle empfahl. Kurze Zeit darauf hielt er seine Probelection und wurde gewählt. Sein Amt trat er jedoch erst am 20. August an. Seitdem wirkt er an hiesiger Schule mit musterhaftem Eifer und wahrhafter Aufopferung und hat dafür, daß die von ihm herangebildeten Präparanden bei den Aufnahme-Prüfungen am Seminar sich meistens als die vorzüglichsten beweisen, schon mehrfach öffentliche Belobigungen erhalten.

Lehrer an der neu errichteten zweiten gemischten Klasse war 17. zuerst von

1840 bis 1854 Berthold Sagawe, dessen bereits in der Reihe der Organisten gedacht worden ist. Ihm folgte

Johann Ernst August Hentschel, ein Sohn des Bauers und Gerichtsschulzen Hentschel zu Greshine, am 24. September

1831 daselbst geboren. Nachdem er zu Piskorsue unter der Leitung des Cantors und Organisten Zimmer den Elementar-Unterricht und die nöthige Vorbereitung für's Seminar erhalten hatte, bezog er 1849 zu Breslau das dortige evangelische Seminar, verließ es nach drei Jahren mit gutem Zeugniß und übernahm eine Adjuncten-Stelle zu Cammerswalde im Kreise Schönau, von wo er 1854 hierher in sein gegenwärtiges Amt berufen wurde.

18. Robert Wilhelm Krezig war der erste Glöckner, welcher eine regelmäßige pädagogische Vorbildung erhalten hatte. Er war demnach auch definitiv an hiesiger Schule, und zwar als Lehrer der dritten gemischten Klasse angestellt. Ein Sohn des Glöckners Krezig zu Ohlau, wurde er daselbst am 6. Juli 1811 geboren. Dort erhielt er auch seinen ersten Schulunterricht, kam dann zum Behuf der Vorbereitung für das Lehrfach zum dasigen Organisten Ernst, bezog von 1830 bis 33 das Seminar zu Breslau und wurde dann Adjunct des Cantor Hanke hier selbst, in welcher Stellung er bis zu dessen Tode blieb. 1834 wurde ihm die damals gebildete vierte Klasse übertragen, welche bei der seit 1840 eingeführten Klassificirung die fünfte geworden ist, und 1840 erhielt er dazu das Amt des Glöckners, welchen beiden Functionen er mit Pünktlichkeit und Treue bis an seinen durch Lungen-Entzündung 1854 herbeigeführten Tod vorstand. In beiden Aemtern war

1854 Gottlieb Scheffner, dessen bereits bei den Organisten (Abschn. V. ad 47) gedacht worden, sein Nachfolger.

19. Die katholische Schule ist ebenfalls eine Elementar-Schule und gleichzeitig mit der Curatie entstanden, da der Lehrer zugleich Cantor, Organist und Küster war.

Obgleich nach der Art der Entstehung des hiesigen Kirchen- und Schulsystems nothwendig die Landesregierung Patron der Schule sein mußte und de facto noch heute ist, auch die auf den zum Kirchspiel gehörigen Dörfern vorhandenen Insassen ihre Kinder hierher zu schicken hatten und also beitragspflichtig waren, so legte dennoch die damalige Regierung zu Wohlau hiesiger Stadt ohne Weiteres die Verpflichtung auf, wie dem Curatus, so auch dem Cantor, Wohnung und Beheizung zu gewähren. Die Besoldung bestand in einem, vom Breslauer Domstift, wahrscheinlich als Depositär der Josephinischen Fundation gezahlten Fixum von 50 Floren, den geringen Accidentien und dem zu Anfang ebenso geringen Schulgelde. Nach der preußischen Besitznahme verbot der für hiesige Gegend ordinirte Reise-Commissarius die weitere Ge-

währung von Holz und Wohnung, zugleich fügte der Dom aus, wer weiß, welchem Grunde, die Gehaltzahlung, so daß der damalige Cantor Edelmann, nachdem er während dreier Jahre nichts von dorther erhalten und alles, was er besaß, zugesetzt hatte, endlich seinen Posten verlassen und nach Becken in Herrendienst treten, der Gottesdienst aber ohne Orgel-Begleitung abgehalten werden mußte. Nachdem die preußische Verwaltung aber sich festgesetzt und gehörig organisiert hatte, schaffte sie bald Rath und dotirte die Stelle besser als zuvor gewesen.

In dem Zeitraum zwischen 1744 und 50 wurde das auf der Herrngasse sub Nr. 128 belegene Haus als Schul-Local und Lehrer-Wohnung hergerichtet, 1818 die Stelle abermals und zwar um 27 Thaler verbessert, 1823 das Holz-Deputat auf acht Klastrum erhöht, und in demselben Jahre, da das bisherige Schulhaus als nicht mehr geeignet befunden wurde, die sogenannte Bombei, wie dies im zweiten Abschnitt ad 558 des Näheren erzählt worden, zum Schul- und Pfarrhause eingerichtet und am 22. November feierlich eingeweiht. Auch widmete sich der Curatus Elsner, der dem Lehrfache sehr zugethan war und die Unterrichts-Anstalten zu Breslau, Potsdam, Berlin, Wien, Prag und Bunzlau kennen gelernt hatte, der hiesigen Schule viele Aufmerksamkeit, so daß sie gegen vormals sich bedeutend hob.

1861 wurde das frühere Hinter-Gebäude abgetragen und durch ein neues massives ersetzt.

Das Hauptgebäude ist von Bindwerk, mit Ziegeln ausgefetzt, bald nach dem Brande von 1717 erbaut, hat ein gebrochenes Ziegeldach und enthält parterre das Klassenzimmer und die Cantor-Wohnung, in der Ober-Etage die Pfarrwohnung. Der dabei befindliche Garten ist zwischen den Curatus und den Cantor getheilt.

Vermögen besitzt die Schule nicht. Revisor derselben ist der jedesmalige Curatus, der auch am Religions-Unterrichte sich zu betheiligen hat. Da Fiscus Patron ist, so steht diesem auch die Vocation des Cantors zu, dessen Baar-Gehalt außer freier Wohnung und Beheizung, aber Schulgeld und Accidentia eingeschlossen, sich auf ca. 220 Thaler beläuft.

Die Zahl der die Schule besuchenden Kinder belief sich 1823 auf 57, 1845 auf 66, und 1861 auf 58.

Da des jetzt regierenden Königs Majestät, um die Wehrkraft des Landes zu erhöhen, die Einführung des Turnens bei den Volks-schulen begünstigt und wünscht, so ist im verflossenen Sommer (1861) auch hier der Anfang damit gemacht, und der Lehrer Hent-

schel (vergl. ad 17) für die Ertheilung des Unterrichts gewonnen worden. Die Knaben beider Schulen nehmen daran Theil, und durch die Garnison ist die Katzengrube, welche für deren Schieß-Uebungen bestimmt ist, zu Benutzung derselben als Turnplatz gestattet worden. Die Uebungen finden Mittwoch und Sonnabend in den Nachmittags-Stunden statt und bestanden für's Erste aus Freiübungen ohne Geräthe, deren Beschaffung dem nächsten Sommer vorbehalten bleibt.

Siebenter Abschnitt.

Das Armen- und Hospital-Wesen.

Die Armenpflege dehnt sich gegenwärtig auf etwa fünfzig sogenannte Stadt-Arme aus, die monatlich aus den Interessen eines 490 Thaler betragenden Armenfonds unter Zuschuß von 160 bis 170 Thalern aus der Kämmerei-Kasse mit baarem Gelde und im Winter außerdem mit ohngefähr 25 Schock Reisigholz betheilzt werden, im Uebrigen aber auf Privatwohlthätigkeit angewiesen sind.

Der Armen-Kassen-Etat weiset folgendes Verhältniß nach:

Einnahme:

		1860	1861
an Capital-Zinsen	.	25 13 6	24 6 —
durch Sammlungen	.	47 25 6	44 19 —
durch Kämmerei-Zuschuß	.	160 — —	165 25 —
an Strafgeldern	.	15 — —	15 — —
Insgemein	.	1 15 —	10 — —
		Summa 258 9 — 251 5 —	

Ausgabe:

		1860	1861
an Besoldungen	.	18 — —	18 — —
Unterhalt der Armen	.	210 16 —	224 16 —
Arznei	.	8 — —	8 — —
Amtsbedürfnisse	.	— 4 —	— 4 —
Insgemein	.	21 19 —	15 — —
		Summa 258 9 — 251 5 —	

Die Armenpflege steht unter specieller Aufsicht des Magistrats, unterstützt durch die sogenannte Armen-Deputation.

Das hiesige Bürger-Hospital ad Sanctum Lazarum liegt am evangelischen Friedhöfe vor dem Wohlauer Thore. Seinen Anfang nahm es aus der Mildthätigkeit einiger wohlthätigen Männer, worunter ein Bürger aus Breslau, Namens Joney Wehlyn, welche zum Unterhalt dürftiger Personen 14 schwere Mark legirten und außerdem noch 10 Thaler schlesisch 9 Weißgroschen 6 Heller jährliche Zinsen von gewissen Häusern anwiesen. Die Be-

1.

2.

3.

4.

stätigung dieser Stiftung erfolgte durch den Herzog Conrad III. in nachstehender Urkunde:

„Wir Conrad, von Gottes gnaden Herzog in Schlesien undt Herr zu Steinau undt zu Wohlau bekennen offenbar mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor Unz kommen seyndt Unsere liebe getreue Albrecht Scoppe, Hofferichter zu Winzig, Andreas Fitzge, Bürgermeister und Rathmann Unserer Stadt daselbst zu Winzig und haben Unz vorgebracht undt vorgeleget, wie daß etliche tugendsame leute undt nemblich Joney Wehlyn, ein bürger von Breslau von einflüsterung des Heiligen Geistes undt entzündung göttlicher liebe 14 Mark groschen Böhmischer münze, und Pohlnischer zählung, jährlicher gewisser Gulde undt Zinse, die der ehe genandte Joney Wehlyn gehabt hat auf einen wiederkauff, also daß die brieffe, die er darüber hat, eigentlich anffagen, zu einem ewigen undt wahren seelen geräthe undt besonders zu einer stiftung eines Hospitals oder spittels daselbst zu Winzig vor Unser Stadt thor, als man gegen Wohlau gehet, hat gegeben geeignet undt zu geschrieben nemblich also daß man von denselben 14 Marken geldes obgeschriebener münz undt zahl undt auch andere zinse, die da noch zu demselbigen spithale kommen undt gegeben werden arme dürrftige franke leuthe speisen undt nothdurfft geben soll undt das haben Unz die ehe genandten Hofferichter, Bürgermeister undt Rathmann Unser Stadt fleißiglichen gebethen, daß Wir Unsern willen undt gunst zu der ehe genandten stiftung thäten, also daß Wir ihnen dieselbige geruheten mit Unserm brieff und sigel zu befestigen undt zu bestätigen. Desz haben Wir angesehen ihre bitte, undt auch daß der Dienst Gottes gemehret würde, undt haben Unsern willen undt gunst zu der ehe uandten stiftung gethan, thuen undt geben auch befehlen Wir dieselbige verweisung undt stiftung desselbigen spittels Unsern lieben getreuen Bürgermeister undt Rathmannen Unser Stadt Winzig die da findet und hernachmals seyn werden in zukünftigen zeiten undt also, daß sie vor desselbigen spittels stiftunge undt arme franke Leuthe darinnen dencken undt sorgen sollen, das Wir ihnen geben und zu ihrem gewissen undt ewiglichen. Zu einer bestätigung ist Unser wahres Stadtsigel an diesen brieff gehangen, der da gegeben ist zu Winzig am sonntage vor Purificationis Mariae nach Gottes geburth im vierzehnhundert zwey undt zwanzigsten Jahre, dabey seyndt gewesen Unsere liebe getreue Herr Nicolas von Ossek, Ritter, Siegmund Handwitz, Petrasch Balisch, Nicol Bucke, Herr Heinrich Crumppach, Dom Herr zu Grossen Glogau, Unser Schreiber, der die Sachen zu Befehlunge gehabt hat.“

Eine andere Urkunde, welche sich ebenfalls auf die Stiftung des Hospitals bezieht, beweiset, daß bereits am Montage vor Liebfrauen 1420 Peter Flock von hier vor hiesigem Mannen-Gericht unter Vorsitz Peter Brug's (in Vertretung des abwesenden Erb- vogts Niclas) eine Mark jährliche Zinse für zehn Mark Groschen böhmische Münze polnischer Zahl für die armen „Lazareth'schen, die in dem Spittel vor der Stadt Winzig werden sein, daß sie sich speisen sollen“ deponirte und diese Schenkung unter Obhut von Bürgermeister und Rath stellte.

Im Jahre 1750 bestanden die Baulichkeiten des Hospitals aus einem größeren Gebäude, worin eine große Stube und fünf Kammern nebst einem Stalle für vier Kühe, die damals immer gehalten wurden, sich befanden und aus einem kleineren Häuschen, dem sogenannten Siechenhäuschen, welches für arme preßhafte Leute ohne Angehörige oder an einer ansteckenden Krankheit leidend, bestimmt, aber damals schon fast unbewohnbar war.

Im Laufe der Zeit waren die Gebäude endlich so baufällig geworden, daß einertheils zu befürchten stand, die Schadhaftigkeit des Schornsteins könne Ursache eines Brandes werden, anderntheils mit Sicherheit vorausgesehen werden könnte, der erste tüchtige Sturmwind werde das colossale Dach mit seinem elenden Sparrenwerk zusammenwerfen. Daher kamen 1822 Magistrat und Stadtverordnete dahin überein, daß, ehe man sich auf Reparaturen einlässe, die laut Anschlag 600 Thaler kosten sollten und dennoch alle vorhandenen Nebelstände nicht ganz und gar, die wenigsten aber auf lange beheben würden, es besser sei, einen Neubau vorzunehmen. Die Regierung zu Breslau, welcher dieser Beschluß vorgelegt werden mußte, genehmigte ihn nicht nur sofort, sondern drang sogar auf möglichst schleunige Ausführung. Zu alledem kam noch der Umstand, daß seit längerer Zeit in der Verwaltung des Hospitals ziemliche Unordnung, auch darin große Unreinlichkeit geherrscht hatte, und man hoffen durfte, es werde mit dem Neubau auch eine Reorganisation des ganzen inneren Hauswesens sich leichter ermöglichen lassen.

Noch im Januar reichte man Zeichnung und Anschlag, vom Bau-Inspector Riemann gefertigt, höheren Ortes ein, verkaufte am 15. März das alte Gebäude für 80 Thaler zum Abbruch und vergab an denselben Tage den Neubau an den Mindestfordernden — Töpfermeister Menzel für 1366 und einen halben Thaler.

Als das Gebäude fertig war und so weit ausgetrocknet zu sein schien, um bezogen werden zu können, mußten die Hospitaliten sich am 28. September Vormittag 10 Uhr in der Salvator-Kirche

versammeln; — auch die Geistlichkeit beider Confessionen und die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und der Hospital-Deputation begaben in Procession vom Rathause aus sich ebenfalls dorthin, woselbst Pastor Frosch eine angemessene Rede hielt. Nachdem die kirchliche Feier, welche mit Absingung eines Liederverses begonnen hatte, auch in gleicher Weise geschlossen worden war, verfügte sich die ganze Versammlung in das neue Hospital, um die künftigen Bewohner einzuführen, bei welcher Gelegenheit sie auch zu Innehaltung der neu gegebenen Hausordnung, zu Reinlichkeit und Verträglichkeit ermahnt wurden.

9. Leider aber war der Bau durch den Maurermeister Kiese nach dessen vielfach betätigter Gewohnheit so schlecht geführt worden, daß schon vier Jahre nachher Zwischenwände einstürzten und, um größeres Unheil zu verhüten, im Jahre 1828 eine gründliche Reparatur vorgenommen werden mußte.
10. Das Gebäude ist massiv unter Ziegeldach erbaut und enthält, außer dem großen gemeinschaftlichen Wohnzimmer und der Küche, noch mehrere zum Einzel-Gebrauch der Hospitaliten bestimmte Räume.
11. Die Kostgänger der Stiftung erhalten theils ganze Verpflegung und Obdach (Solcher sind gegenwärtig fünf) oder nur Obdach, oder nur von Zeit zu Zeit eine Quantität Brodt.
12. 1750 betrug das Vermögen des Hospitals an sicheren Capitalien und Zinsen 3418, an gefährdeten 424 Thlr. zusammen 3842 Thlr.

1788	betrug es	3830	Thlr.
1811		3453	"
1812/13		3853	"
1817		4428	"
1820		4988	"
1821		5141	"
1822		5338	"
1823		4070	"
1824		4023	"
1825		4086	"
1827		4172	"
1829		4219	"
1830		4024	"
1831		4010	"
1832		4010	"
1833		4010	"
1836		4060	"

1837	betrug es	4111 Thlr.
1838		4117 "
1839		4087 "
1840		4117 "
1841		4129 "
1842		4140 "
1843		4253 "
1844		3979 "
1845		3821 "
1846		3937 "
1847		3953 "
1848		4385 "
1849		4425 "
1850		4537 "
1851		4522 "
1852		4404 "
1853		4369 "
1854		4287 "
1855		4272 "
1856		4158 "
1857		4293 "
1860		4500 "

Im Jahre 1780 zahlte man für die Hospitalländereien, welche etwa 14 Morgen umfassen, 45 Thaler Pacht, 1860 dagegen 150 Thaler.

13.

Die dem Hospital zustehenden Erbzinsen betragen gegenwärtig noch 8 Thaler.

Achter Abschnitt.

Polizeiwesen.

1. In dieser Beziehung ist es zunächst die für damalige Zeit sehr zweckmäßige Stadt-Ordnung Georgs II., gegeben 1551 am Montage nach Invocavit, welche helleres Licht auf gewisse Zustände der Vorzeit wirft und in cultur-historischer Beziehung zu wichtig ist, als daß sie hier übergegangen werden dürfte. Sie wurde den Magisträten zur Nachachtung mitgetheilt und enthält folgende Punkte:

§. 1. „Wir wollen, daß sich ein jeder Inwohner und Mitgenoß dieser Stadt, sonderlich an Feiertagen zu dem Gehör der Predigt und des göttlichen Wortes, dadurch Gott durch seinen heiligen Geist der Menschen Herzen röhret und erleuchtet, fleißig und treulich halte. Befehlende auch dem Burgermeister und Rathmännern, daß sie mit allem Fleiß auff Achtung geben, daß die Kirchen, Schulen, Spital und Begräbnisse wohl versorget, baufändig und bei Würden erhalten werden.“

§. 2. Wider die Gotteslästerung, grausame Flüche und Schelwtorte, so offste solche gehöret ein Schock (Groschen) zur Pön verfallen sein.

§. 3. Wider die Worts- und Sakraments-Verräther und das Sitzen in Bierhäusern unter der Predigt, spazieren gehen, handthieren bei einer Pön eines böhmischen Schockes, welche darüber befunden werden, halb in Unsere Kammer, die andere Helfste einem Rath soll erleget werden.

§. 4. Wider die Unzucht, Hurerey und Ehebruch, diese ver möge der beschriebenen Kaiserlichen Rechte vom Leben zum Tode zu bringen, wider alle verdächtige Weibspersonen zu inquiriren.

§. 5. Die Sorge vor das Hospital, daß auff Verordnung des Rathes die Spitalherrn die Woche auf's wenigste einmal hineingehen und selber sehen, wie die Armen darinnen verpfleget und gewartet werden, alle Vierteljahre ihres Einkommens und Ausgabens einem Rathen und wer dazu verordnet, ordentlich und vollkommenlich Rechnung thun, die Geistlichen Zinsen zum Hospital

gehörig einfordern sollen, was aus gemeinem Kasten geliehen, wie-
dergeben.

§. 6. Von dem Fleischmarkt: Sonnabend sollen die Fleischer
allzgleich mit dem Tage ihr Fleisch auf den Platz austragen,
dasselbe bis in Besperzeit feil haben und einem jeden bei Groschen
und halben, wie es ein jeder begeht verkaufen, schlachten, wenn
und so oft es einem gefällt und nicht warten, bis der andere
sein Fleisch verkauft.

§. 7. Von den Bäckern: Diese sollen mit den Bresslauischen
Bäckern gleich Pfennig-Werk des Weizen- und Roggen-Brotes
halten und backen. Jeder Bäcker soll frei stehen, alle Tage und
wenn es ihm gefällt, frey zu backen und sein Brodt zu verkauffen,
nicht zu warten, bis die andern ihr Brodt verkauft, damit das
Armuth versorget und nicht bedränget werde. Die Uebertreter
sollen zu einer Pön ein Mark schwer verfallen seyn, das Brodt
denselben genommen und in's Hospital gegeben werden.

§. 8. Von den Mälzern: Diese sollen von einem Master
Weizen oder Gersten 13 Scheffel Mälz zurückgeben, damit dem-
selben weder zu viel noch zu wenig abgebrochen und dem Bier
entzogen werde, bei einer Pön drei Schock Groschen in Unsere
Kammer halb, die andere Hälfte einem Rath verfallen.

§. 9. Von Hopf-kauff und Verkauff: Keiner soll auf den
Dörfern verkauft, sondern in die Stadt geführet und gemessen,
darbei dieses gehalten werden: Ein jeglich Viertel einmal gehäufst
messe und einmal eingedrückt und wiederum gehäufst mache, darzu
der Rath einen verordnen soll, welchem vor jeden Scheffel zu mes-
sen 1 Heller zu geben, die Pön ein Schock böhmische Groschen.

§. 10. Wider den gutten Montag, da in den Schenken
und Bierhäusern Frühstücke gegeben werden, wird solches bei einer
Pön einer schweren Mark abgeschaffet, allerlei Taglöhner und
Handwerkern, wie die Namen haben, verbothen, einen guten Mon-
tag zu halten, die ganze Woche ums Lohn zu arbeiten. Die Ue-
bertreter am Leibe gestraft werden.

§. 11. Wider die Müziggänger, welche der Rath aus der
Stadt schaffen soll.

§. 12. Von Maafz und Gewichte. Es sollen alle Scheffel
und Viertel aus der gauzen Stadt, auf einen fordersamen Tag
vor einen Rath und Eltesten gebracht und damit einrächtige Maafz
und Gewichte gehalten werden.

§. 13. Von den Brand- und Feuerstätten ist unser ganz
ernstlicher Wille: Ein jeder Wirth soll einen Feuerhaken und Leis-
ter fertig und vor seinem Hause ein Fäß mit Wasser haben,

dasselbe oft ausgießen und neues darein füllen, daß es nicht stinkend wird, in jedem Bräuhaus gute Spritzen haben, die Mälzer sollen darinnen bleiben oder doch nicht Kinder und unvorsichtige Leute darinnen lassen, kein Flachs in der Stadt gedörret und sonst beim Lichte damit gehandelt werden, daß ein Rath auf die Feuerstätten fleißige gute Aufsichtung gebe und zum wenigsten alle 14 Tage einmal dieselbigen besichtige, die Feuermauer zu kehren und reine zu halten verschaffe, daß auf alle Häuser gute Estriche, wo die zuvor nicht sein, zum ehesten, als die Gelegenheit giebet, geschlagen werden, daß auch in den Häusern nicht viel übriges Reizicht, Hen, Stroh gehalten werde, sondern in der Anzahl, wie es Unser Herr und Vater einem Rath zuvor auff Pflicht auferlegt und befohlen hat.

S. 14. Wider das lange Sitzen in Bierhäusern: Nach der Bierglocke soll niemand in öffentlichen Bier- und Weinhäusern sitzen, und so oftte einer befunden wird, der die Geste (Gäste) über die Glocke in seinem Schenkhouse verhehlet, der soll, so oft es geschiehet, ein Schock zu einer Pön und ein jeder Gast ein halb Schock Strafgeld erlegen, doch sind Reisende und Trembde, welche herbergen, davon ausgenommen.

S. 15. Wider das Gassen-Geschrei und anderes unordentliches Fürnehmen nach der Glocken: Welcher durch die Wache gefänglich eingezogen, denn einem Rath angezeigt und nach Beschaffenheit der Sache sollen bestraft werden.

S. 16. Wider die Nachttänze in Städten und auf den Dörfern, welche bei einer Pön eines Schockes Geldes gänzlich abgeschaffet werden und verboten.

S. 17. Vom Thor-Auf und Zu-Schließen. Keinem Bierbruder, oder dem, so um Biertrinkens wegen verschlossen, soll ein Thor geöffnet werden; allein wo einem Inwohner seiner Nothdurft und Nahrung wegen der Eingang versperret, den mag man einlassen, doch daß es allwege mit Vorwissen des Bürgermeisters geschehe, der die Schlüsseln in Verwahrung haben und zu jeder Zeit zwei gesessene Männer zum Auff- und Zuschließen verordnen soll.

S. 18. Von Reinthalten der Gassen. Jeder Inwohner soll alle Sonnabend vor seiner Thüre rein kehren und aufräumen lassen, der es nicht thut, den Stadtknechten, welchen darauf Achtung zu geben von einem Rath soll auferlegt werden, 1 Groschen zur Strafe geben, dergleichen soll keiner 14 Tage Mist vor den Häusern liegen lassen, sondern nach der Zeit wegführen, bei Pön 6 Wgl. davon den Stadtknechten allwege 1 Groschen folgen soll, damit sie desto fleißiger Acht haben sollen.

§. 19. Von der Wache auf den Thürnen oder Thören. Dazu sollen nicht alte schwache Leute, sondern junge starke und nicht arme Leute bestellt werden, die einander zurufen oder zu pfeissen und welcher den andern nicht antwortet, so oft es geschieht 1 Groschen zur Straße geben, verschwiege aber der ander, daß ihm nicht geantwortet und man werde es innen, soll er sein Wochenlohn verlieren.

§. 20. Von Gebäuden bei gemeiner Stadt. Ein Rath soll solche an Mauern und Thürnen fordern, die Brücken statlich erhalten, und mit guten starken Lehnen versorgen, desgleichen die Wege bessern, Uns und gemeiner Stadt zum besten, gute Pferde und Knechte halten und bestellen.

§. 21. Von Bürgermeister und ihrem Amte. Keiner soll eine Sache alleine handeln, sondern ein, zwei Rathspersonen zu sich fordern, es wäre denn eine Sache die keinen Verzug leidet und keine Rathsperson bald zur Stelle.

§. 22. Von der Administration für Unsern darzu verordneten Räthen gebührliche Rechnung thun.

§. 23. Von Einnehmung und Beherbergung der Fremden ohne des Rathes Vorwissen und gutter Kundschaft nicht geschehen soll, bei einer Pön eines Schock Groschen.

So sich eine Zeché oder einzelne Person wider irgend einen und den andern Artikul legen und auff Befehl Eines Rathes demselben nicht nachgehen würde, soll jedesmal 4 Mark böhmischer Groschen niederlegen, wäre aber der Rath faumelig, sehe durch die Finger und schwiege darzu stille, soll jede Person, so zum Rath gehört, 10 Mark böhmischer Groschen, wo sie des Wissenschaft gehabt und nicht gestrafft, von ihrem eigenen Gutte erlegen, hörete aber ein Verbrecher dem Rath nicht, soll er ihn den Fürsten anzeigen."

In ihrer Art nicht minder, besonders für den Landwirth, interessant, ist die Ackerordnung, deren Entstehung im zweiten Abschnitt ad 202 und 203 erzählt und welche von den hiesigen Beäckerten zwei Jahrhunderte hindurch und länger unverbrüchlich beobachtet worden ist.

Laut derselben soll der Rath mit den Aeltesten in der Stadt und Vorstadt alljährlich zur Herbstzeit im Felde sichtbare Mahlzeichen aufstellen, wie weit man über Winter und nachmals über Sommer "ähren und säen" dürfe; Jeder soll sein Bieh inne halten, bis der Gemeindehirt auszutreiben anhebt.

Diejenigen, welche Acker haben, sollen berechtigt sein, ihre Pferde vier Tage eher auf die Hegeweide zu treiben, als die Un-

beäckerten; Pferdehändler aber und Hauseleute sind von dieser Be rechtigung ganz ausgenommen.

Niemand darf kranke oder gar rohige Pferde auf die Hege weide treiben, bei Verlust des Vieh's und im Wiederholungsfalle noch anderweitiger Strafe. Keiner soll auf des Andern Winter stoppel Pferde anpflöcken oder hüten, sondern Jeder mag sich seines Ackers und der (allgemeinen) Hüting begnügen.

Der Sommerungsstoppel soll für allerlei Vieh bis zu Bartholomai gehegt werden; doch nicht alles auf einmal, sondern nach Anordnung der Aeltesten unter Vorwissen des Raths eine Hege weide nach der andern.

Die Schafe sollen immer dann erst auf die Hege weide getrieben werden, nachdem das Rindvieh acht Tage darauf geweidet hat.

Für die aufzuziehenden Kälber soll ein eigener Hirte angenommen, und solches Jungvieh schon vor der Ernte in den Brach weiden gehütet werden. Jährige Kälber oder zum Schlachten bestimmte Kühe sind von dieser Hüting bis nach der Ernte ausgeschlossen. Ein Nichtbeäckerter darf nur ein Rind zur Mast auf die Weide schicken und wird bestraft, wenn er ein solches Stück Vieh nachmals über Winter behielte.

Da bisher Viele ihre Ackerstücke meistentheils umrissen und kaum ein Gewende oder zwei zur Brache liegen gelassen, dadurch aber die Brachweide geschrägert haben, so soll fortan keiner weder an Winter- noch Sommersaat über die alljährlich zu treffenden Bestimmungen hinausgehen. Nur ein Gewende von vierzig Ruthen, jede sieben und eine halbe Elle lang, soll Einer auf jedem Stück in die Brache zu säen, oder zur eigenen Hüting zu gebrauchen, oder auch, falls er keinen Garten hat, zu verzäunen befugt sein.

Bald nach Georgi Tag soll Jeder an den Hege weiden hin sein Getraide durch Stangen vor Vieh schaden schützen.

Jeder soll Schweine und Gänse nur von Hirten austreiben lassen, damit sie nicht in die Hege weiden oder gar zwischen die Mandeln laufen.

Grassthehlen, Waizen beschneiden oder andern Schaden an zu richten, ist verboten. Thut's der Dienstbote aus eigenem Antriebe, so soll er am Leibe gestraft werden und einen Tag am Halseisen stehen.

Keiner aus der Stadt darf Dünger auf die Dörfer verkaufen, sondern muß ihn dem Rath oder einem Beäckerten zum Kaufe anbieten.

Niemand darf Vieh, welches er im Schaden trifft, zu sich heim treiben, es allda erhungen lassen oder nach Gefallen schäzen,

sondern umß dasselbe zum Aeltesten in der Vorstadt treiben und, falls der Schaden groß ist, ihn gerichtlich würdigen; falls er klein, mit dem festgesetzten Pfandgilde, z. B. 2 Heller für eine Gans, 4 Heller für ein Schwein, sich begnügen lassen.

Die Fleischer sollen gehalten sein, wenn sie Schlachtvieh kaufen, dasselbe durch einen von ihnen zu besoldenden Hirten auf dem Flecke hüten zu lassen, der ihnen von Rath und Aeltesten angewiesen werden wird, nicht aber anderswo.

Auch für die Gänse soll im Brachfelde ein Fleck bezeichnet werden, außerhalb dessen man sie nicht weiden lassen darf.

Von allen Strafgeldern sollen zwei Drittel an die fürstliche Kammer, ein Drittel an die Flur-Ausseher fallen.

Das Brachfeld wurde alljährlich von den zwei anderen Feldern: dem Winterfeld und dem Sommerfeld abgetheilt. Zu dem Zwecke kamen die Beäckerten im Frühjahr zusammen, hielten Quartal, versteckten (bezeichneten durch Mahlzeichen) die Felder, setzten ihre Ordnung im Düngerfahren und Brachen fest, ferner im Ein- und Verkauf des Futters, in Haltung der Pferde und Ochsen, endlich auch in Betreff der Wiesen, — nämlich welche zum Brachfeld gerechnet und der allgemeinen Behutung preisgegeben werden oder zum Genuß des Eigenthümers allein bestimmt sein sollten. So bildeten die Beäckerten unter sich ein förmliches Mittel, hatten Zunftlade, Aelteste und Jüngste; das Präsidium führte, wie bei den andern Zünften, ein Rathmann.

Im Jahre 1661 wurde zwischen Magistrat und Zünften folgende Stadt-Ordnung vereinbart, welche also specifisch den hiesigen Local-Umständen angepaßt war. Sie lautet:

„Nach derer vollzogenen Gemeinen Thür (Wahl) ist von E. E. Rath geschlossen und durch die Geschworenen und Eltisten in allen Zünften und Bechen ehister Tage zu publiciren und abzulassen verordnet worden.

1. Dass ein jedweder Hauswirth mit den seynigen fleißig zur Kirchen gehen, auch fleißiger als bishero geschehen, dehnen Leichenbegangniß beywohnen solle.

2. Fluchen und schelten verboten bei straffe eines schweren Schocks.

3. Unter dehnen predigten soll weder bihr noch wein geschendet werden bei straffe eines schweren Schocks.

4. Am Sonntag und ganzen festtagen zu arbeiten und zu fahren verboten bey straffe eines schweren Schocks.

5. In dehnen Schenkhäuszu, beydes wein- und bihrgeste länger als zum höchsten biß gegen 10 uhr zu sitzen verbotten bey

straffe: wenn der gast nach 10 uhren betreten würde, so der wirth bezahlen solle ein schweres Schock, der gast aber halb so viel.

6. Nach geläuteter bihrglocken umb 9 uhr daß gellen und jauchzen schreyen und herumblaufe verboten bey E.E. Rathes befindlicher Straffe.

7) Nachttänze, wenn Musica wiederumb zu halten erlaubet werden möchte, verboten bey straffe eines schweren Schocks.

8. Alle Sonabend soll jedweder Haushwirth oder Wirtin vor ihrer thür kehren lassen bey straffe wenn es nicht passiürt einen silber Groschen.

9. Auch soll der mist vor den thüren ober (über) 4 Tage nicht liegen bleiben bei straffe 4 silbergroschen.

10. Niemand soll ohne vorwissen E.E. Rathes Haussleute ein Nehmen bei straffe eines schweren Schocks.

11. In gleichen keiner auf seyn erkaufftes Hauss oder Nahzung ohne (außer) auffen Rathhauße, auch keyner Verkauffer solches fodern bey straff eines schweren Schocks.

12. Ueber 10 tahler sollen die klagen bey eynem E.E. Rath angenommen werden, darunter aber bei dem Gerichts Voigchte.

13. Welche Schöpß einlegen, sollen sich hiebevorn melden bei straff der wegnahmb.

14. Die so bey E.E. Rathen zu klagen oder sonst zu verrichten haben, sollen sich wol zeitlich auffm Rathhauße einstellen, maßen E.E. Rath sich an dehnen gewöhnlichen Sitztagen (es fielen dann andere wichtige Vorhinderung vor) vor 8 uhr sich auffm Rathhauße befinden wird. Wenn aber die gerichte, Geschworenen und andere, denen auff eine bestimmte Stunde vorm Rathen zu erscheinen aubefohlen werden möchte, eine Viertelstunde nach angedeuteter Zeit erst kommen möchten, solln Straffe von denselben erleget werden 30 Groschen.

15. Sonntags Mittwochs und Sonabends soll keyne Klage angestrengt werden, es wehre denn waß sonderliches so nicht verzug leiden thete auff welchen fall kläger gehöret werden sol.

16. Holz sol nicht in die wege gelegt werden, weniger auffm Ringe sondern nahe an die häuser und auch zeitlich wieder umb weggeschafft werden.

17. Auch sollen die fleischer, wenn sie schlachten, die Wässer, Blut und waß in's Wässer gehöret in ihre höfe auff den mist schütten bey Straff 30 Groschen.

Decretum Samuel Stosch Cons.
Caspar Beckers. Iohan Seeligers
Iohan Steinmuß
Senatorum et Notarii.“

Die Verwaltung der städtischen Polizei steht dem Magistrat 4.
zu und liegt in der Hand des Bürgermeisters, der, was die Be-
aufsichtigung der Feuerlösch-Anstalten, der Wege und Brücken u.
s. w. anbetrifft, in dem Polizei-Rathmann einige Unterstützung hat.

Als Executiv-Beamte existiren drei Rathsdienner und drei Nachtwächter.

Ehedem, als noch die Thore zur Nachtzeit geschlossen waren,
hatten die Wohlauer und die Glogauer Vorstadt je einen Nachtwächter, während in der Stadt die Rathsdienner diesen Dienst ver-
sahen, — der Eine bis Mitternacht, der Andere von da ab.

In polizeilicher Beziehung ist die Stadt in drei Bezirke eingeteilt, deren jeder einem Vorsteher zur Beaufsichtigung unterstellt ist. In der inneren Stadt dienen zwischen dem ersten und zweiten Bezirk die Wohlauer Gasse, der Ring und die Herrnständter Gasse als Scheidelinien, so daß der östliche Stadttheil nebst der Herrnständter Vorstadt den ersten, der westliche nebst der Glogauer Vorstadt, der Schweinemauer und der Gerbergasse den zweiten, die Wohlauer Vorstadt nebst der Pforten- und Gärtner-Gasse, dem Vorwerk und dem Rothschloß den dritten Bezirk bilden. 5.

Der hier 1776 und 1848 erlassenen Feuerlöschordnungen ist 6.
bereits im zweiten Abschnitt ad 482 gedacht worden.

Gegenwärtig existiren hier zwei noch brauchbare Fahrsprißen, welche in der Zeit von 1730 bis 1750 angeschafft worden sind. Die älteste, noch mit einem Stiefel und stoßweise Strahl, schwer zu handhaben und schmalspurig, wird außer der Stadt nicht verwendet; die andere, nach der Zeit mit zwei Stiefeln und breiter, jetzt gesetzmäßiger, Spur versehen, auch leichter zu behandeln, ist die sogenannte Landspritz. Zwei Wasserwagen, nebst einer Anzahl großer Dachleitern und langer Feuerhaken bilden den übrigen zum Eigenthum der Commune gehörigen Feuerlösch-Apparat. Außerdem besitzt jedes Haus einen Löschlappen oder Schlepphader an einer Stange, eine Hausleiter, einen Feuerhaken, eine große Handspritz und einen Feuer-Eimer.

1836 erhob das Land- und Stadt-Gericht den Anspruch, daß 7.
bei etwa in der Stadt ausbrechendem Feuer verlaßbare Männer zur Rettung der Registratur und des Depositoriums ihm zugeordnet werden möchten. Diesem völlig gerechtfertigten Verlangen

wurde sofort entsprochen und außer jenen Handdienst Verpflichteten wurden auch Fuhrbesitzer designirt, welche zu Fortschaffung der Effekten mit Fuhrwerk zu Hilfe eilen sollen.

8. Die Erbauung eines Polizei-Gefängnisses wurde von Seiten des Magistrats, nachdem das Stockhaus an den Justizfiscus übergegangen war, zwar angebahnt, wobei es auf die Beteiligung der benachbarten gutsherrlichen Polizei-Verwaltungen abgesehen war. Bei den schwankenden Ansichten der hohen und höchsten Behörden darüber, wie die ländliche Polizei für die Zukunft abzuändern und einzurichten sei, ist man jedoch davon wieder abgekommen und hat vorläufig nur zum dringendsten Bedarf der Stadtpolizei eine Räumlichkeit im Hospital zum Arrest-Local vorläufig hergerichtet.

9. Seine erste Vertretung an hiesigem Orte fand Aesculap, so viel wenigstens bekannt, durch die Inhaber der 1285 privilegierten Badestube. Daher erscheint es recht und billig, daß die Bader und ihre Nachfolger, die Chirurgen und Heildiener, soweit ihre Namen sich auffinden ließen, auch zuerst aufgeführt werden. Es kommen vor:

1650 Caspar Gosky, geboren 1613, gestorben im J. 1681.

1654 Joachim Haarisch, geboren 1617, gestorben 1657.

1657 David Preuß.

1663 Hans Schneider, geboren 1638, gestorben 1706.

1690 Christoph Friedrich Gosky, geboren 1659, gestorben 1720.

1698 Ernst Jakob Gehling; existierte noch 1732.

1711 starb Chirurg Florian Kasel im hiesigen Hospital, 62 Jahre alt.

1719 Georg Friedrich Bogler, wird 1758 noch aufgeführt.

1721 Gottfried Libertus Therburg, eines Apothekers aus Guhrau Cohn, starb 1763.

1726 Samuel Heilmann, geboren 1700, starb 1738.

1734 Reinhard Härtel, geboren 1682, gestorben 1760.

1737 Johann Christoph Hielsscher.

1738 Georg Friedrich Turck, geboren 1709, starb 1738.

1742 Andreas Meyer, 48 Jahr alt, 1753 verstorben.

1754 Johann Caspar Herbst.

1760 Johann Gottlieb Therburg, starb 1774.

1794 Johann Carl Schuhmann.

1802 Karl Wilhelm Therburg, geboren 1772, starb 1807.

1806 Johann Gottlieb Therburg.

- 1813 Christian Gottlieb Therburg. 10. 0281
- 1827 Carl Seidel.
- 1830 Ludwig Schulz.
- 1843 Wilhelm Zirkel, existirt noch hier.
- 1845 Ernst Schmidt, existirt noch hier.
- 1847 Wilhelm Heinrich, war später Theater-Diener bei einer reisenden Schauspieler-Truppe.
- Der erste bekannte Doctor Medicinae am hiesigen Orte war 10. 11.
- 1657 Dr. Sebastian Friedrich Gasto, ein Sohn des Dr. Flaminius Gasto, Leibarztes des Herzogs Georg Rudolph, geboren 1609. Er practicirte zuerst in Rawicz, zog dann mit seiner Familie nach Groß-Wangern und habilitirte sich endlich hier, wo er hoher Achtung und großen Rufes genoß. Er starb 1673.
- 1676 Dr. Balthasar Gartschoke; wird noch 1695 als Physikus genannt.
- 1685 Dr. Jeremias Kayser.
- 1703 Dr. Georg Adam Logan; wurde von den hiesigen Protestanten und denen des Piskorsiner Kirchspiels nach Wien deportirt, um ihre Sache wegen Begnahme der Kirchen am Hofe zu führen.
- 1711 Dr. Johann Gottlob Titius.
- 1715 Dr. Friedrich Gotthardt Käsel, practicirte 1729 in Liegnitz.
- 1719 Dr. Gottfried Weinling, vorher Physikus in Herrnstadt, dann in gleicher Stellung hier; trat 1727 zum Katholizismus über und starb 1729.
- 1726 Dr. Gottfried Obst.
- 1730 Dr. Johann Gottfried Andreä, Physikus.
- 1744 Dr. Daniel Gottfried Müller, starb 1750 im Alter von 59 Jahren.
- 1753 Dr. Benjamin Gottlieb Faber, zuerst Stadtphysikus, später Königlicher Kreisphysikus, starb 1783 am 10. September, 62 Jahre alt.
- 1763 Dr. Johann Gottfried Gräfe, Stadtphysicus.
- 1793 Dr. Paul Samuel Müller, Stadtphysikus, starb 1798 am 12. October im Alter von 64 Jahren.
- 1803 Dr. Erdmann Wilhelm Ferdinand Müller, ein Sohn des Vorigen, erhielt seine Schulbildung zu Breslau, studirte zu Halle, promovirte 1797, cursirte zu Berlin und habilitirte sich hier bald darauf. Nicht lange nachher erhielt er das Kreisphysikat, dann den Hofrathstitel und 1847 den rothen Adlerorden 4. Klasse. 1852 am 22. October starb er.

1820 Dr. Franz Kaas, Sohn des hiesigen Apothekers Augustin Wenceslaus Kaas, geboren den 14. August 1796, erhielt seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Sanct Matthias zu Breslau, und auf den Universitäten daselbst und zu Berlin, machte den Feldzug von 1815 mit, habilitierte sich, nachdem er zu Berlin cursirt hatte, am hiesigen Orte, siedelte aber nach Bojanowow über, woselbst er, 31 Jahre alt, verstarb.

1847 Dr. Heer; 1854 Dr. Idzikowski und 1859 Dr. Stoll; alle diese verweilten hier nur kurze Zeit und verzogen wieder, ohne sich erst besonders eingebürgert zu haben.

11. Im Jahre 1826 wurde Winzig den Kreis-Chirurgen zum Wohnsitz angewiesen und schon Anfangs März langte der neuernannte Kreischirurg George Ernst Reinhardt hier an. Der selbe war ein Sohn des Schiffss-Eigeners Christian Reinhardt, und wurde am 30. März 1774 zu Aken an der Elbe geboren. Er erhielt seine Erziehung im elterlichen Hause, besuchte die städtische Elementarschule bis zu seinem 12. Jahre und frequentirte dann bis zu seinem 15. Jahre die höhere Bürgerschule zu Dessau. In das Vaterhaus zurückgekehrt, verblieb er noch einige Zeit in demselben und trat dann bei dem dasigen Stadt-Chirurgen in die Lehre (December 1789). Nachdem er seine Lehrzeit und die demnächstige Prüfung absolviert hatte, trat er, um die Welt zu sehen und Erfahrungen zu sammeln, eine größere Reise an. Sein nächstes Ziel war Lübeck. Anfang Februar 1793 daselbst angelangt, engagierte er sich ein paar Monate später als Schiffssarzt-Gehilfe auf einem amerikanischen Wallfischfahrer. Das Schiff nahm seinen Cours nach den Gewässern zwischen Grönland und Labrador. Die Fahrt gestaltete sich sehr gefährvoll und die Aussichten verschlimmerten sich um so mehr, als in einer Nacht zu Anfang Novembers das Schiff zwischen Eisbergen sitzen blieb und einfror. Die Lebensmittel drohten zu Ende zu gehen und man sah sich genöthigt, die Jagd und Fischerei, zu welcher letzteren sich bei dem alltäglichen Aufsehen der nächsten Umgebung des Schiffes Gelegenheit bot, fleißig zu betreiben. Auch Seehunde, Wallrosse und Eisbären zu erlegen, fand sich häufig die Gelegenheit, so daß Hunderte von Tonnen Thran und Fett gewonnen werden konnten. Leider stellte sich zu Anfang Februar 1794 der Skorbut ein und raffte Biele von der Mannschaft dahin. Die Lage der noch Ueberlebenden war trostlos, dennoch sollten sie gerettet werden. An einem Morgen gegen das Ende des Februars zeigte sich unverhofft eine Öffnung in den umgebenden Eisfeldern, und es gelang, die offene See zu erreichen. Nachdem man noch, des Wallfischfanges wegen, einige

Zeit im nördlichen Eismeere verweilt hatte, wurde Ende März die Rückfahrt angetreten und am 20. April Hamburg erreicht. Von den schweren Strapazen dieser gefahrsvollen Reise sich zu erholen, blieb Reinhardt daselbst bis zum September, wo er in der Eigenschaft eines Schiffss-Arztes an Bord des Ostindienfahrers „Prinz Friedrich“ ging. Am 25. September verließ das Schiff den Hafen, legte am folgenden Tage zu Cuxhaven an und setzte am 27. seine Reise fort. Das nächste Ziel war Bombay, doch sollte es nicht erreicht werden, denn bei Cap Horn, nach einer sehr stürmischen zwei-monatlichen Fahrt, wurde der „Prinz Friedrich“ von einem Engländer gekapert und nach England gebracht, wo beide Schiffe am 2. August 1795 in den Hafen von Plymouth einliefen. Hier erhielt Jeder von der Besatzung des Ostindienfahrers zwei Dukaten Reisegeld, das dringendst nöthige Weizzeug und einen Paß mit der Weisung, nunmehr ein anderes Unterkommen auf englischem Boden zu suchen oder in die Heimath zurückzukehren. Reinhardt hatte seine Gage von 30 Ducaten und sein sonstiges Eigenthum verloren, doch getrosten Muthes setzte er mit seinen drei Freunden — dem Capitain des „Prinz Friedrich“ Jenzen, dem Schiffsmeister v. Wiebel und dem Seecadetten Wentzel, seine Reise nach London unter großen Entbehrungen fort, und erreichte diese Stadt Mitte September. Hier trennte er sich von den Andern und beschloß, da es ihm nicht glücken wollte, ein Unterkommen zu finden, den Rückweg nach Deutschland zu suchen. Auch dies war indessen nicht leicht; er gerieth in die äußerste Noth, mehrmals auch in die Gefahr, gepreßt, und einmal sogar, vom Pöbel getötet zu werden. Endlich aber gelang es ihm doch, einen menschenfreundlichen Schiffscapitain, einen Preußen, zu finden, der ihn gegen Bezahlung von Matrosen-Diensten bis Elbing mitnahm, woselbst man im December 1795 glücklich anlangte. Die Güte desselben Schiffers verhalf ihm zu ferneren Reisemitteln; Reinhardt erreichte im folgenden Monate Königsberg i. Pr. und trat dort bei dem Stadtschirurg Brinkmann in Thätigkeit, dann als Compagnie-Schirurg 1798 in das Grenadier-Bataillon von Schmeling und endlich in das erste Artillerie-Regiment ein. 1801 ausschieden, wandte er sich seiner Heimath Aken zu, fand daselbst Vater und Bruder verstorben und kehrte, sobald er sein Erbtheil ausgeantwortet erhalten hatte, nach Königsberg wieder zurück. Nach nur kurzem Aufenthalte daselbst ging er nach Berlin, um dort Collegia zu hören und die damals übliche Prüfung der Wundärzte großer Städte abzulegen. Er bestand mit der Censur „sehr gut“, bereicherte dann noch seine Kenntnisse in der medicinisch-chirurgischen

Pepinière und in den großen Kranken-Anstalten Berlins und begab sich zu Anfang des Jahres 1802 wiederum nach Königsberg. Hier bewarb er sich um die zur Zeit erledigte Stadt-Chirurgen-Stelle, erhielt sie und erlangte ausgedehnte Praxis. So rückten die für Preußen so unglücklichen Jahre 1806 und 1807 heran. Nach der Schlacht bei Eylau am 8. Februar 1807, sowie nach der Capitulation von Königsberg am 16. Juni füllten sich die Lazarethe mit Kranken und Verwundeten so stark, daß die Thätigkeit der Militär-Arzte nicht ausreichte. Reinhardt übernahm neben seinem Amt noch die Functionen eines Ober-Arztes des ambulanten Haupt-Lazareths Nr. 1 und widmete sich denselben, so wie der Verbesserung des Lazarethwesens überhaupt, mit unermüdlicher Pflichttreue, wodurch er sich auch die besondere Zuneigung des General-Staabs-Chirurgen und Chefs des gesamten Preußischen Militär-Medicinal-Wesens Goerke erwarb und bis in spätere Jahre erhielt. Als Königsberg am 11. November 1811 durch einen fürchterlichen Brand heimgesucht wurde, welcher binnen acht Tagen 2000 Speicher und viele hundert Wohnhäuser zerstörte, bewies Reinhardt so große Umsicht und Geistesgegenwart und trug so viel zur endlichen Bewältigung des wütenden Elements bei, daß ihm vom Publikum und von den Behörden hohe Anerkennung gezollt ward. Als das Jahr 1812 mit seinen Schrecken und seinem Elend hereinbrach, sah er sich wiederum zu angestrengter Thätigkeit und Pflege leidender Krieger berufen. Selbst frank und fast zum Tode ermattet, gönnte er sich nur kurze Erholung, und als die Trümmer der französischen Armee Königsberg erreichten, trat er sein Amt als Oberarzt abermals an und verwaltete es bei Freund und Feind mit so großem Eifer, daß ihm viele Ovationen dankbarer Rekonvaleszenten dargebracht wurden, und der russische Commandirende ihm den St. Vladimir-Orden zuwenden wollte. 1815, in welchem Jahre diese Function ihr Ende erreichte, erhielt Reinhardt die dortige Raths-chirurgen-Stelle, mit welcher die ärztliche Überwachung der Gefangen-Anstalten verknüpft war, und 1826 wurde ihm, seinem Wunsche und Antrage gemäß, die Kreischirurgen-Stelle die seitigen Kreises verliehen. Diese verwaltete er mit gewohntem Eifer bis zum 2. April 1835, an welchem Tage er sein viel bewegtes Leben in dem Bewußtsein schloß, all sein Wissen und seine ganze Thatkraft unter verschiedenen Verhältnissen immerdar zum Wohle seiner Mitmenschen verwendet zu haben.

Erst am 13. Januar 1837 erfolgte die Anstellung seines Nachfolgers Johann Giesel, welcher noch gegenwärtig im Amt steht.

Derselbe wurde 1802 zu Aslau im Bunzlau'schen geboren, erhielt seine Schulbildung in der Elementarschule seines Geburtsorts und im Waisenhaus zu Bunzlau, seine Fachbildung in der medicinisch-chirurgischen Lehr-Aufstalt zu Breslau und im Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, trat 1826 in die Armee ein und diente als Escadrouss-, resp. Compagnie-Chirurg im 6. Husaren-Regiment zwei Jahre zu Grottkau, im Füsilier-Bataillon des 10. Infanterie-Regiments sieben Jahre, theils zu Brieg, theils zu Glatz, und endlich im 2. Ulanen-Regiment ein Jahr zu Plesz. Während dieser Dienstzeit war Giesel zwei Jahre hindurch dem Friedrich-Wilhelms-Institute zu Ablegung der Staats-Prüfung als Wundarzt erster Classe attachirt.

Das Institut der Militär-Arzte war hier zwar immer vertreten, seitdem preußische Garnisonen hier standen, aber immer nur in unteren Graden, deren Mitglieder zur Civilpraxis nicht berechtigt, also in ärztlicher Qualität für das städtische Publikum gar nicht vorhanden, somit auch in diesen Blättern zu übergehen waren.

Seitdem die hiesige Garnison aber einen zur Civilpraxis berechtigten Assistenzarzt besitzt, der somit nicht blos jener allein, sondern dem ganzen städtischen Publikum angehört, gestaltet das Verhältniß sich anders.

Der Erste und bisher Einzige dieser Categorie an hiesigem Orte ist

Heinrich Otto Lange, geboren den 9. November 1813 zu Halbau in Niederschlesien. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Sorau, die Vorbereitung für sein Fach zuerst zu Breslau und später auf der Pepinière zu Berlin. Seit dem 1. Mai 1837 in die Armee eingetreten, diente er zuerst im 6. Infanterie-Regiment zu Glogau und Liegnitz, ward 1846 in das 2. (Leib-) Husaren-Regiment, Garnison Winzig, versetzt und 1852 dem 5. Cuirassier-Regimente zugetheilt, und zwar abermals für hiesige Garnison.

Während des Mittelalters zogen Marktschreier, insbesondere Gebirgs-Laboranten in den Städten und Dörfern umher, Elixire, Tincturen, Salben, Pflaster und Begetabilien feilbietend; Jeder, der das Unglück hatte, zu erkranken, suchte sich nach eigener Erfahrung oder nach den Rathschlägen seiner Bekannten durch den Gebrauch jener Arzneien zu curiren, mit denen man sich fürsorglich versah und einander gegenseitig aushalf. Hier in Winzig mag wohl der Bader immer eine Hausapotheke gehalten haben.

Unter der Regierung Herzog Georgs II. war dem Apotheker Paul Pilzmauer ein Apotheken-Privilegium mit großen Freiheiten

12.

13.

14.

für Wohlau ertheilt worden, welches 1590 seinem Nachfolger David Fuchs durch die Herzoge Johann Georg und Joachim Friedrich dahin erweitert wurde, daß in den vier Städten Wohlau, Winzig, Steinau und Raudten keine selbstständige Apotheken weiter sollten errichtet werden dürfen, und er, wahrscheinlich zum Behuf der Unterhaltung von Filial-Apotheken daselbst von den betreffenden Städten 40 Thaler jährlich empfangen sollte, wozu Winzig 12 Thaler beizutragen hatte.

Nachdem diese Rechte auf die späteren Apotheker David Tschwitzke 1613 und Daniel Becker 1651 übertragen worden waren, entschloß sich der Letztere 1665 dazu, gegen eine gewisse Summe sein Unrecht in Ansehung hiesigen Ortes auf Tobias Besser übergehen zu lassen, der längere Zeit bei ihm „disciplinirt“ hatte. Dieser wurde somit dem Herzoge Christian präsentirt, durch denselben das Abkommen Beider gebilligt und für Winzig ein eigenes Privilegium ausgefertigt. Es ist von Ohlau aus und vom 30. Mai 1665 unter Zeugniß des Landes-Hauptmannes und Ober-Hofmarschalls Wilhelm Wenzel von Lilgenau und Haltauf, der Räthe Hans Adam von Posadowsky und Christian Benjamin Albertus datirt, vom Secretarius Martin Gerhard geschrieben und spricht sich dahin aus, daß der Apotheker für seine Person, für Haus, Hof und Brau-Urbau von allem Geschoß, Steuern, Hofdiensten, Wacht, Thorstehen, Scharwerken, bürgerlichen Lasten, Einquartierung und wie dies Namen haben möge, auch von dem Zoll für die zum Apothekenbetrieb nöthigen Waaren ganz befreit sein solle, kein anderer Apotheker, viel weniger ein Empyricus sich hier niederlassen, Niemand gebrannte Wässer, destillirte olea simplicia oder composita, purgantia vel non purgantia, gebackenen oder gegossenen Zucker, Confect oder Marzipan, Claret oder gewürzte Weine, aqua vitae, condita, eingemachte Sachen, gefärbte Wachs-fackeln und „was sonst zu einer wohl eingerichteten Apotheke gehört“, verkaufen dürfe, der Apotheker dagegen berechtigt sei, Gewürze, Specerei und Küchelspeise, sowie Muskateller und allerhand andere süße Weine zuzuführen und auszuschänken.

15. Tobias Besser war außerdem kaiserlicher Bier-Gefäll-Einnehmer im Fürstenthum Brieg, herzoglicher Forstamts-Verwalter im Ohlau'schen und hatte einen Sohn, Christian, für den er eigentlich das Privilegium erwarb und welcher somit als der erste selbstständige aussübende Apotheker hiesiger Stadt zu bezeichnen ist. Zwar werden schon vor ihm Davidt Tschwitzke, Christian Feier-abend, 1654 Gabriel Andres und 1664 Christian Bertermann

als Apotheker hierselbst genannt, doch sind dies jedenfalls eben nur Administratoren der Filiale gewesen.

1669 den 11. Januar kaufte Johann Gottfried Gosky, ein Bürger und Handelsmann, die Apotheke, verkaufte sie aber schon 1670 am 2. Januar wieder an einen Pharmaceuten, Namens Christian Bertermann, der früher (s. oben) hier Provisor gewesen war.

1686 erwarb sie Michael Bürkner, der später als Apotheker in Stroppen vorkommt, nachdem er die hiesige Officin

1695 an den Pharmaceuten Christian Schaffhirt abgetreten hatte. Ein Jahr darauf

1696 am 9. Februar, ging sie an Florian Richter über, der aus Lüben stammt und längere Zeit im Besitz verblieben zu sein scheint.

1723 finden wir darin Gottlieb Gartschoke, der sie aber nicht in einem eigenen Hause, sondern in gemietetem Local untergebracht, und, weil er den Mietzins nicht gezahlt hatte, exmittirt wurde. Da er bei Wirthshaus-Scandalen verschiedener Art theils als Zeuge, theils als Beteiligter vorkommt, so wirft dies alles kein vortheilhaftes Licht auf den damaligen Zustand der Pharmacie in unserer guten Stadt.

1732 wirkte Christian Ludwig Rother, der aber nach drei Jahren verstarb, worauf

1735 Friedrich Franz Thaddäus Dominicus Kaas, aus einer dänischen Adelsfamilie „de Kaas“ abstammend, die Apotheke erwarb. Er war zu Wien in der Leopoldsstadt 1709 geboren und hatte sein Fach auch dort erlernt, amtirte hier lange Zeit als Stadtvoigt und starb 1790, nachdem er bereits

1780 die Apotheke an seinen Sohn Augustin Wenceslaus übergeben hatte. Dieser, 1751 am 11. April geboren, besuchte das Gymnasium zu Olmütz, erlernte hier die Pharmacie und servirte in Brünn, Olmütz, Prag und Glogau. Sein Tod erfolgte 1826. Zu Rother's Zeiten war die Apotheke in dem Hause (lau-fende) Nr. 93 auf der Glogauer Gasse, Fr. Fr. Kaas verlegte sie in Nr. 23 am Ringe und A. W. Kaas in Nr. 19, worin sie sich noch gegenwärtig befindet.

1826 übernahm sie der Sohn des Vorigen, Augustin Wilhelm, geboren am 13. Mai 1801, der, nachdem er das Matthias-Gymnasium zu Breslau frequentirt hatte, zu Kälsch die Pharmacie erlernte, auch dem damals zu Erfurt unter des berühmten Dr. Bartholomäus Trommsdorffs Leitung blühenden pharmaceutischen Institute zwei Semester hindurch angehörte und in

Coblenz, Bacharach und Bernstadt conditionirt hat. Seit dem Verkaufe der Apotheke als Particulier hier lebend, mügte er der Stadt wiederholt als Mitglied des Magistrats. Ihm folgte im Besitze der Apotheke

1829 Friedrich Moritz Pohl, geboren am 18. August 1800, ein Sohn des Pastors Pohl zu Tschiläsen bei Herrnstadt. Die erforderliche wissenschaftliche Bildung erhielt er durch Unterricht seines Vaters, erlernte die Pharmacie in der Zeit von Ostern 1817 bis Neujahr 1821 zu Ohlau unter S. H. Mende, conditionirte daselbst noch bis Johanni 1822, dann von da ab bis Ostern 1825 zu Neustadt in Oberschlesien, studirte hierauf während des Sommersemesters auf der Universität zu Berlin, und absolvierte daselbst seine Staatsprüfung. Seine Approbation als Apotheker 1. Klasse mit der Censur „recht gut“ ist vom 10. September 1825 datirt. Nunmehr übernahm er die Administration der Apotheke zu Rosenberg, behielt diese bis Johanni 1829 bei und erwarb sich hier, wie in seinen früheren Stellungen in Moralität und Fach-Tüchtigkeit ausgezeichnete Anerkennung. 1829 trat er in den Besitz der hiesigen Apotheke und als er sich derselben wieder entäußert hatte, privatisirte er zu Scheitnig, Steinau, Winzig und Löwen, bis er unter Bevorzugung vor vielen andern Bewerbern die Concession zu Auslegung einer neuen Apotheke in der Oder-Vorstadt zu Breslau — datirt vom 22. November 1848 — erhielt. Er eröffnete solche im Juli des folgenden Jahres, verkaufte sie 1851 wieder und lebt seitdem als Particulier zu Breslau.

1839 am 15. November trat Carl Heinrich Philipp Hanke in den Besitz der hiesigen Apotheke und verharrete darin bis zum 1. Januar 1860. Er ist als der Sohn des Pastors C. H. G. Hanke zu Dyherrnsfurth 1813 geboren und nach dem frühen Tode seines Vaters von seiner Pflege- und späteren Adoptiv-Mutter, Henriette Hanke, geborenen Arndt, zu Jauer erzogen worden, woselbst er, nachdem er die Klassen der dortigen Elementarschule durchlaufen, von 1823 bis 1826 die höhere Bürgerschule besuchte. Während er dann bis 1829 zu Breslau das Gymnasium zu St. Elisabeth frequentirte, vertrat seine Tante, die verehelichte Hofrath Bochow, Philippine, geborene Haselich, bei ihm die Stelle der Mutter. Mit dem Zeugniß der Reife für Secunda trat Hanke zu Anfang Aprils 1829 in die Apotheke zu Jauer ein, machte 1833 sein Gehilfen-Examen und conditionirte zu Waldeburg, Schweidnitz und Gabelschwerdt, bis er 1836 zu Michaelis die Universität Berlin bezog und nach Absolvirung zweier Semester sich der Staatsprüfung unterwarf, die am 15. November 1837

ihren Schluß erreichte und den Erfolg hatte, daß er mit der Cense für „sehr gut“ das Prädicat eines Apothekers 1. Klasse erhielt. Vom Neujahr 1838 ab übernahm er nunmehr die Administration der Apotheke zu Gützow in Hinter-Pommern, die er 1839 aufgab, um sich wo möglich einen eigenen Herd zu gründen.

Außer kleineren Aufsätzen in den schlesischen Provinzial-Blättern und verschiedenen andern Zeitschriften erschienen von ihm 1841: „Leitfaden zur Vorbereitung auf die preußische Apotheker-Gehilfen-Prüfung, Berlin bei Hermann Schulze“, welches Werkchen 1856 eine neue Auflage erlebte, bei demselben Verleger 1842: „Lateinische Chrestomathie für Pharmaceuten nebst dazu gehörigem Wörterbuch“, und 1843: „Elemente der pharmaceutischen Wissenschaften“, 1856 ebenfalls neu aufgelegt; dann bei Otto Wigand in Leipzig 1845: „Die Hauptfälle der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl, beleuchtet vom Standpunkte der christlichen Freiheit.“

Nachdem er mehrere Jahre hindurch der Stadtverordneten-Versammlung als Vorsteher angehört, ist er seit Januar 1846 Schiedsmann hiesiger Stadt und der Dörfer Borwinzig, Pfarrrogen, Berg, Jakobsdorf und Qualwitz. Seitdem er der Apotheke sich entfremdet, wendete er seine Thätigkeit ausschließlich dem Misscuranz-Wesen zu und beschäftigte sich außerdem mit dem mühevollen Aufsuchen des Materials zu der vorliegenden Geschichte der Stadt Winzig.

Georg Friedrich Fröhlich, seit dem 1. Januar 1860 Besitzer hiesiger Apotheke, ist zu Prausnitz, woselbst sein Vater damals als Stadtrichter angestellt war, am 14. September 1833 geboren, empfing seine Schulbildung in dem Pädagogium zu Gaudensfrei und auf dem Gymnasium zu Schweidnitz, erlernte die Pharmacie in den Jahren 1850 bis 53 zu Prausnitz, conditionirte zu Freiburg, genügte seiner Militärsflicht zu Stralsund in der dortigen Lazareth-Apotheke, erwarb zu Breslau, nach einjährigem Studium auf dortiger Universität, die Approbation und war dann in den Apotheken auf dem Kränzelmarkt zu Breslau und in Bobten a. B. thätig, bis er sich hier ankaufte.

Die Schutzhocken-Impfung wurde hier nach den sie betreffenden Anordnungen von Anfang an mit Eifer und großer Ordnung ausgeführt. Der Erfolg war ein sehr günstiger, und nur in den Jahren 1857 und 58 kamen zusammen etwa 18 Erkrankungsfälle an ächten Pocken vor.

Von der Medicin wenden wir uns zur Post. — Diejenige, dem hiesigen Postdienst angehörig gewesene Persönlichkeit, welche

.81

16.

17.

man zuerst angeführt findet, ist der Post-Dragoner Caspar Förster, der um 1711 lebte. Seit der preußischen Besitznahme bis 1811 hatte die hiesige, dem Post-Amt zu Lüben untergeordnete Post-Anstalt die Bezeichnung „Postwärter-Amt“ und unterlag vor-mals der Verwaltung eines Rathmannes, der dann den Titel „Post-Administrator“ führte. Um 1781 nahm der Senator Jo-hann Christian Blümel diese Stelle ein, und um das Jahr 1800 Ernst Wilhelm Bierhold, mit dem Titel „Post-Commissarins“, während der damalige Besitzer des Vorwerks-Gutes Nr. (laufende) 200, Namens Thater, die Posthalterei hatte. Nach Bierholds Tode wurde die Stelle von einem Candidaten der Theologie, Namens Gräve, verwaltet, der jedoch dies Geschäft nach einigen Monaten wieder aufgab, sich zur Theologie zurückwandte und gegenwärtig Pastor und Superintendent zu Steinfirch ist. Nach ihm

1811 erhielt Ernst Samuel Wilhelm Hübner als Post-commis-sar die hiesige Postwärterei, welche man

18. 1816 zum Post-Amt, unmittelbar dem General-Post-Amt zu Berlin untergeordnet, erhob. Hübner wurde Postmeister, in welcher Eigenschaft er zugleich die Post-Expeditionen zu Guhrau, Herrnstadt, Trachenberg, Stroppen, Wohlau und Dyhernfurth zu beaufsichtigen hatte. Derselbe war 1781 zu Witmannsdorf bei Goldberg geboren, bei dem dortigen Pastor Ludwig erzogen und während er zu Volkenhain beim Schreibfache beschäftigt war, durch den Geheimen Poststrath Schwürz veranlaßt worden, sich der Post zuzuwenden. Nachdem er zu Waldenburg und Herrnstadt sich eingearbeitet hatte, erhielt er hier selbständige Anstellung und während der unruhigen Kriegsjahre ausgiebige Gelegenheit, seine Tüch-tigkeit im Dienste zu beweisen, der hier bei dem damals außer-ordentlich lebhaften Verkehr überaus anstrengend und verantwortlich war. Bis in sein Alter hinein rührig, pflichtgetreu und in Ge-fälligkeit und Höflichkeit dem Publikum gegenüber ein besonders leuchtendes Vorbild für viele seiner Fachs-Genossen, sah er endlich, durch Kränklichkeit geschwächt, sich genötigt, seine Pensionie-
rung nachzusuchen, die denn auch zu Ende des Jahres 1849 er-folgte, bei welcher Gelegenheit aber zugleich das Post-Amt aufge-hoben, in ein „Postcomptoir“ umgewandelt und der Bezirks-Post-Direction zu Breslau untergeordnet wurde. Die Benennung „Comptoir“ mußte noch im Jahre 1850 der Bezeichnung „Expe-dition 2. Klasse“ weichen.

19. Bis zum April 1850 verwaltete der Post-Secretär Ferdi-nand Schulze interimistisch die Stelle eines Vorstandes der Anstalt.

Ihm folgte am 1. April der Expediteur Weigt, welcher wenige Monate nachher verstarb, dann

im Herbst desselben Jahres: Tonn, später von hier nach Trebnitz versetzt und gegenwärtig in Gnadenfrei;

zu Johanni 1851: Krause, von hier nach Strehlen und dann nach Namslau versetzt;

zu Michaeli 1852: von Nattermöller, Premier-Lieutenant außer Dienst, von hier nach Wohlau und später nach Neumarkt und Guben dirigirt, gegenwärtig Postmeister in Fraustadt;

zu Neujahr 1855: Ferdinand von Linden, Seconde-Lieutenant außer Dienst, ehe er hierher kam Post-Expediteur zu Köben. Nachdem er wegen Unterschlagungen und Fälschungen vieler Art am 1. December 1859 des Dienstes entsezt worden war und Zeit und Gelegenheit benutzt hatte, sich weiterer Untersuchung und Strafe durch die Flucht zu entziehen, verwaltete der Post-Expeditions-Gehilfe Nebelung die Stelle, welche

1860 zu Johanni durch Otto Gutek wieder definitiv besetzt wurde. Derselbe stammt aus Sulau, woselbst sein Vater Post-Expediteur und Posthalter war, widmete sich, nachdem er den Gymnasial-Cursus absolviert hatte, der höheren Post-Carrière, ward jedoch in deren Verfolgung durch den Tod des Vaters gestört und durch den Drang der Umstände zu Uebernahme der väterlichen Stelle genöthigt. Als der vormals sehr bedeutende Postenlauf in Folge des Baues einer Chaussee über Trebnitz, sich von Sulau wegzog, ward Gutek bestimmt, seine bisherige Stellung mit der zu Militisch zu vertauschen und endlich durch den Tod seines Schwiegervaters, des Post-Expediteurs und Posthalters Engelmann zu Trachenberg veranlaßt, die dortige Posthalterei zu übernehmen, welche er neben seinem hiesigen Amte noch gegenwärtig inne hat.

Das Straßenpflaster, nachdem es in letzteren Jahren durchgängig überall in der Stadt und den Vorstädten erneuert worden, ist gegenwärtig so beschaffen, daß es billigen Ansprüchen gewiß genügen kann. Die Bürgersteige werden von den Hausbesitzern, die Straßen-Dämme von den Hospitaliten zweimal wöchentlich gereinigt. Schon in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Stadt, wie sich aus Lucä's Ansführungen ersehen läßt, gepflastert.

Neueren Ursprungs ist die Straßenbeleuchtung. Als erster Anfang derselben sind zwei Laternen anzusehen, welche, auf Pfählen befestigt, die preußische Garnison 1743 für den Platz vor der Hauptwacht beanspruchte. Hierbei blieb es bis nach Einführung der Klassensteuer, als die Stadtmauer, welche für das Militär schon längst keinen Werth mehr hatte, auch für die Steuerbehörde

20.

21.

nicht mehr von Interesse sein konnte. Da ihre Erhaltung über-dies fortwährend Kosten verursachte, so kam man endlich auf den Gedanken, das Material der Mauer zu verkaufen und den Erlös in den Nutzen der Gemeinde, besonders zu Anschaffung von Straßen-Laternen zu verwenden. Dieser Beschluss ward ins Werk gesetzt und im Jahre 1821 brachte man zunächst vier Laternen in den Ecken des Ringes an. Seitdem ist ihre Zahl nach und nach gestiegen und beläuft sich gegenwärtig auf elf Stück.

22. In früheren Zeiten galt hier das alte schlesische Maß und Gewicht und zwar nach der Liegnitzer Norm, welche von der Breslauer einigermaßen abwich. Obgleich nun schon seit mehreren Jahrzehenden diese Maße und Gewichte verpönt sind, so erhalten sie sich, besonders Hohl- und Längenmaße, nichts desto weniger noch immer im häuslichen und Producten-Verkehr, und noch manches Jahrzehnt dürfte vergehen, bevor man sich ihrer ganz und gar entwöhnen wird.
23. Die Preise der Lebensmittel in verschiedenen Zeit-Altern betreffend, so vermag Autor nur lückenhafte Aufzeichnungen zu liefern:

	1458	1463	1470	1473
Mindfleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Schweinefleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Schöpfenfleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Kalbfleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Kartoffeln 1 Sac	—	—	—	—
Branntwein 1 Quart	—	—	—	—
Bier 1 Quart	—	—	—	—
Stroh 1 Schock	—	—	—	—
Heu 1 Centner	—	—	—	—
Waizen 1 Scheffel	—	9 Wgr.	13 Wgr.	8 Wgr.
Roggen 1 Schffl.	8—20 Wgr. *)	4 Wgr.	—	4 Wgr.
Gerste 1 Schffl.	—	—	—	4 Wgr.
Haser 1 Schffl.	—	—	—	3 Wgr.
Hartes Holz 1 Klafter	—	—	—	—
Weiches Holz 1 Klafter	—	—	—	—
	1475	1483	1486	1501
Mindfleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Schweinefleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Schöpfenfleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Kalbfleisch 1 Pfld.	—	—	—	—
Kartoffeln 1 Sac	—	—	—	—
Branntwein 1 Quart	—	—	—	—
Bier 1 Quart	—	—	—	—
Stroh 1 Schock	—	—	—	—
Heu 1 Schock	—	—	—	—

* Weißgroschen.

	1475	1483	1486	1501	1517
Waizen 1 Scheffel	8 W.	22 W.	8—9 W.	38 W.	12 W.
Rogggen 1 Schffl.	5 W.	16—18 W.	4 W.	36 W.	6 W.
Gerste 1 Schffl.	6 W.	12 W.	4 W.	16 W.	7 W.
Hafer 1 Schffl.	3½ W.	7 W.	3 W.	8 W.	3 W.
Hartes Holz 1 Klafter	—	—	—	—	—
Weiches Holz 1 Klafter	—	—	—	—	—

Der Scheffel Erbsen kostete 1473: 48 Wgr.; 1483: 16 Wgr.; 1486: 12 Wgr.; ein Sack Obst 1486: 18—20 Denare; ein Schffl. Kirschen 1498: 8 Wgr.; eine Mandel Eier 1517: 9 Denare; 1476 kaufte man ein Pferd für 11 Gulden, 1 Kind für 1 Schock Groschen.

	1523	1597	1617	1618	1625	1736
Mindfleisch 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Schweinef. 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Schöpfsenf. 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Kalbsf. 1 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln 1 Sack	—	—	—	—	—	—
Branntw. 1 Quart	—	—	—	—	—	—
Bier 1 Quart	—	—	—	—	—	—
Stroh 1 Schock	—	—	—	—	10 Thlr.	—
Heu 1 Ctr.	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Schffl.	30 Wgr.	—	—	—	25 Thlr.	—
Rogggen 1 Schffl.	24 W.	4 Thlr.	7 Thlr.	1 Thlr.	20 Thlr.	3—4½ Thlr.
Gerste 1 Schffl.	10 W.	—	—	—	22 Thlr.	—
Hafer 1 Schffl.	7 W.	1 schw. Mf.	—	—	12 Thlr.	—
Hart. Holz 1 Kfst.	—	—	—	—	10—12 Thlr.	—
Weich. Holz 1 Kfst.	—	—	—	—	—	—

	1742	1804	1805	1846	1847	1848
Mindfleisch 1 Pfd.	4 Kr.	—	—	2 S. 6 p.	2 S. 7 p.	2½—2¾ S.
Schweinef. 1 Pfd.	1 Ggr.	—	—	2½—3½ S.	3—4 S.	3—4 S.
Schöpfsenf. 1 Pfd.	5 Kr.	—	—	2—2½ S.	2½—22/3 S.	2½—2 S. 10 p.
Kalbsf. 1 Pfd.	—	—	—	1½—1¾ S.	1½—2 S.	1½—2 S.
Kartoffeln 1 Sack	—	—	—	15—27 S.	16—25 S.	10—21 S.
Branntw. 1 Quart	—	—	—	3—6 S.	4½—8 S.	2½—4 S.
Bier 1 Quart	—	—	—	9—10 p.	1—1½ S.	1 S.
Stroh 1 Schock	—	—	—	4—6 L.	5½—6 L.	3—5 L.
Heu 1 Ctr.	—	—	—	18—22 S.	22—25 S.	12—25 S.
Waiz. 1 Schffl.	—	—	9—16 L.	67—91 S.	79—146 S.	45—75 S.
Korn 1 Schffl.	—	6 Tb.	8½—14 Tb.	52—81 S.	55—142 S.	28—54 S.
Gerste 1 Schffl.	—	4½ Tb.	6½—10 Tb.	43—64 S.	40—109 S.	25—50 S.
Hafer 1 Schffl.	—	—	4—6½ Tb.	28—40 S.	22—51½ S.	15—32 S.
Hart. Holz 1 Kl.	—	—	—	4½ Tb.	4½ Tb.	4½—4½ Tb.
Weich. Holz 1 Kl.	—	—	—	3½ Tb.	3½ Tb.	3½—3½ Tb.

1742 kosteten 2¾ Pfd. Brodt 1 Ggr.; 1625 bezahlte man ein Kalbsviertel mit 4, ein Schwein mit 70—90, ein Kind mit 130, einen Ochsen mit 3—400, eine Tonne Gerstenbier mit 14, eine Tonne Waizenbier mit 20—30 Thlrn (Kipper- und Wipper-Zeit).

Neunter Abschnitt.

Öffentliche Abgaben.

Eine Steuer-Amtsstelle befindet sich seit Aufhebung des von 1. 1818 bis 30 bestandenen Special-Steuer-Amts hier nicht; gegenwärtig ist nur ein vom Haupt-Steuer-Amt zu Wohlau abhängiger Steuer-Ausseher hier stationirt. Mit Erhebung der Klassen-, Gewerbe- und Communal-Steuer, sowie des Servises ist der Kämmerer betraut, wogegen bis vor noch wenigen Jahren die Rentnaturen der Klassen- und der Gewerbesteuer (bis 1851) und der Servis-Kasse (bis 1855) in den Händen besonderer Beamten lagen und der Kämmerer nur mit den Communal-Kassen zu thun hatte, und die Feuerversicherungsbeiträge erhob.

Im Jahre 1751 zahlte die Bürgerschaft an beständigen Ge- 2. fällen:

an das Cameral-Amt zu Wohlau:

Bankzinsen, jährlich	35	Thlr.	11	Wßgr.	—	Hll.
Erbgeschoß	56	"	7	"	3	"
Ackerzins	46	"	4	"	3	"

an die Kämmererei:

Grund- und Stadtzinsen	28	"	22	"	9	"
Gartenzins	6	"	22	"	3	"
Scheibenzins	7	"	4	"	—	"
Scheuerzins	1	"	23	"	6	"
Mauerzins	4	"	23	"	—	"
Brüdergeld	16	"	31	"	7	"

von den 8 Mühlen steuer-

ten 6 an Getraidezins

zusammen	121	"	35	"	7	"
----------	-----	---	----	---	---	---

Außerdem wurden Servis- und Feuerversicherungs-Beiträge erhoben. Dieser Modus war hinsichtlich der directen Steuern schon vorher lange in Geltung gewesen und dabei blieb es auch nachher noch mehrere Jahrzehende, — bis zum Einbruche der Franzosen in's Land.

Diejenige Abgabe an den Staat, welche von den Landbewohnern unter der Bezeichnung „Grundsteuer“ entrichtet wird, erlegen 3.

die Städte bekanntlich unter dem Titel „Servis“. Der von hiesiger Stadt aufgebrachte Servis erreicht jährlich den Betrag von 610 Thalern und wird an das Kreis-Steuer-Amt zu Wohlau abgeführt.

4. Die Klassensteuer und die Gewerbesteuer, deren erstere im Jahre 1861, 1640, die letztere 627 Thaler betrug, werden an dieselbe Steuer-Amtsstelle befördert.

5. Die Communal-Steuer, welche der Kämmerei-Kasse zufliest, beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf 1200 Thaler.

6. Unter'm 24. November 1742 erließ Friedrich der Große eine für unsere Stadt bei ihrer feuergefährlichen Bauart sehr wichtige Verordnung:

„Weilen Wir überzeugt sind, daß unter allen anderen Unglücksfällen die Beschädigten durch unverhofften Brand schaden am meisten in ihrer Wirthschaft derangiret und dergestalt herunter gebracht werden, daß sie aus Mangel der übrig gebliebenen Mittel oder aber der zur Erbauung ihrer eingäscherten Gebäude erforderlichen Zeit sich nicht ohne Unsere und der Ereyh-Genossen Beihilfe erheben können; So haben Wir nöthig geachtet, vor der Hand mit gegenwärtigen auf dergleichen Feuer- und Brand schaden gerichteten Reglements und Vorbehaltung einen Anfang zu machen, mithin aber festzustellen, daß sämtliche Unsere Souveraine Erblande und die darinnen vertheilten Ereyer in gewisse Feuersocietäten treten u. s. w.“ (Bgl. Abschn. III. ad 12.)

Das Soll der von hier aus der Provincial-Städte-Feuer-Societät zustehenden Beiträge belief sich im Jahre 1861 auf 537 Thaler, die an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau eingezahlt werden.

7. Die von den beiden Brauereien zu entrichtende indirecte Steuer wird durch das Steuer-Amt zu Herrnstadt erhoben und beträgt gegenwärtig, vom Centner Maßschroot 20 Silbergroschen, etwa 200 Thaler jährlich. Als die hiesigen Schänker und Gastwirthe noch nicht so viele auswärtige Biere einführten und die Stadtbrauerei die einzige hier existirende war, belief sich das Steuer-Quantum auf 400 Thaler im Durchschnitt pro Jahr.

8. Der Domainen-Grundzins ist abgelöst und in jährliche Rente, im Betrage von 153 Thlr. 2 Sgr. umgewandelt. Die Kriminalkosten-Ablösungs-Rente beträgt jährlich 179 Thlr. 8 Sgr.

8. ~~153 Thlr. 2 Sgr. im Jahr~~ ~~153 Thlr. 2 Sgr. im Jahr~~ ~~153 Thlr. 2 Sgr. im Jahr~~

Be hinter Abschnitt.

Von der Justizpflege.

Die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau, sowie später der Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Böhmen, unterhielten zu Wohlau eine besondere, mit adeligen und gelehrten Räthen, Advocaten und Subalternen besetzte Regierungs-Kanzlei, welche die Justiz und die Administration des Fürstenthums verwaltete und unter der Leitung des Landeshauptmannes stand. Von Gunst oder Ungunst des Letzteren hing sehr viel ab, und nächst dem Fürsten selbst war er die wichtigste Person in den zum Fürstenthum gehörigen Weichbildern. Insbesondere unsere Stadt hatte alle Ursache, bei ihrem oftmaligen, eigentlich sogar unaufhörlichen Hader mit der Ritterschaft wegen fortwährender Verletzung der städtischen Privilegien, mit jenen mächtigen und einflussreichen Beamten sich gut zu stellen. Diese fallen denn auch in der älteren Stadtgeschichte so schwer in's Gewicht, daß es wohl gerechtfertigt erscheint, die Namen der Landes-Hauptleute, soweit dies zu ermitteln gewesen, aufzuzählen:

Johann von Haugwitz um 1396;

2.

Hans von Borsning um 1399;

Paul von Diesterwitz um 1405;

Einer des Geschlechts von Schwei^{dg} um 1438;

Otto von Paschkowitz um das Jahr 1440;

Hans von Diebitsch um das Jahr 1488;

Kunz von Hammerstein um 1498;

Caspar von Glaubitz um 1500;

Melchior von Motschelnitz auf Volksen um 1505;
S. 1506

Hans von Bogriß im Jahr 1506;
Ehefrau mit dem 1507;

Hans von Wogniy um 1507;

Caspar von Uechtritz-Steinturz 1509;
S. 25. Gießburg 1515:

Hans von Giebendorf um 1515;
Sein Sohn Hans von Giebendorf um 1519;

Heinrich von Schindel um 1519;
Bischof von Schlesien um 1521

Nicolaus von Schloßheim 1521;
Schriftsteller von Sangerhausen 1525:

Christoph von Sebpre 1525; Daniel von Stenae 1540; Ob he the middle; Jürgen

Hans von Schlichting und Oberschütz um das Jahr 1547;

Georg von Schleiwitz 1548;

Georg von Nostiz um 1551;

Hans von Birch um 1556;

Hans von Lassota auf Dahse um das Jahr 1558;

Jakob von Brauchitsch 1562;

Christoph von Sebottendorf auf Cunern 1564;

Wenzel Brodt von Mötticht 1571;

Jakob von Motschelnitz 1574;

Hans von Prittwich 1580;

Hans von Rechenberg auf Jakobsdorf und Altwohlan um 1584;

Johann von Nostiz auf Seifroda, Groß- und Klein-Strenz 1603;

Georg Rudolph von Bedlik um 1611;

Siegmund von Niebelschütz auf Altwohlan, Klein- und Groß-Gaffron um 1618;

Johann Ernst von Nostiz und Noes 1626;

David von Schweinitz um 1631;

Hans Heinrich von Nostiz um 1637;

Gabriel von Hundt auf Altwohlan 1654;

Wilhelm Wenzel, Freiherr von Lilgenau und Halt auf um 1665;

Siegmund von Nostiz 1672;

Graf Ignaz Anton von Rottenberg um 1720;

Graf Praschma um 1726;

Joseph Graf von Riffers 1732 im Februar;

Johann Baptist a Graf von Neidhardt 1732 im März;

J. F. B. Graf von Dyhru 1732 im October.

Während der Kurzbach'schen Oberhoheit über das Weichbild Winzig waren, zuerst Siegmund von Pannewitz und um 1534 Christoph von Heinzendorf, Hauptleute desselben.

Die fürstlichen Regierungsräthe, die nicht für immer ihren Sitz zu Wohlau hatten, kamen von Liegnitz oder Brieg vierteljährlich dorthin, wo aber jederzeit ein sogenannter Canzler oder Amts-secretarius verweilte. Dieser behauptete ebenfalls eine sehr einflussreiche Stellung, so daß ein Humorist ihn „die rechte Hand des Gerichtshofes“ nennt, „weil er den sechsten Sinn, — die Schreibfeder, — führe.“

Ziemlich ausführlich ist im zweiten Abschnitt vom Erbvoigt und dessen richterlicher Competenz gehandelt worden, so daß billig darauf (Abschn. II. ad 40, 78 bis 82) verwiesen werden kann.

Ebenso ist auch bereits ausgeführt (Abschn. II. ad 178) worden, daß, als die Erbvogtei dismembrirt ward, jene Competenz auf den Magistrat überging. Seitdem theilte man die Jurisdiction dergestalt zwischen den Magistrat und das Stadtgericht ein, daß das letztere unter Vorsitz des Stadtvoogts oder Prätors alle bürgerliche Händel in Schulden oder Injurienfachen unter zehn Thalern; ferner bei Todesfällen, wo Weib und Kinder, Geschwister oder andere abwesende Erben oder Schulden nachblieben, die Siegelung und Entsiegelung, Anfertigung von Inventarien, Bestandsaufnahmen und deren Deponirung, endlich alle Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, — dagegen dem Magistrat alle übrigen Gerichtsacta, als: Taxen, Immisionen und Exmissionen, Grenzcheidungen und Criminalia zufielen.

Erbvögte waren, so weit sie sich noch irgendwo erwähnt finden, um das Jahr 6.

1285 Heinrich von Eriditz;

1379 Heinrich Walich;

1380 Warko von Czambor (Tschammer);

1417 Albrecht Sloppold;

1420 Niclaß (Zuname ist nicht angeführt);

1495 Lucas Mogd;

1498 Caspar Herrmann;

1525 Heinrich Runge;

1526—1535 Christoph von Motschelius;

1535—1536 Nicolaus von Uthmann;

1536 Nicolaus von Rechberg;

1560 Christoph von Waldau.

In den richterlichen Functionen folgten ihnen die Stadtvogte: 7.

1566 Stenzel (Stanislaus) Baudis;

1570 Martin Schulz;

1583 Valentin Walter;

1653 Wolfgang Gehlig (starb 1660);

1664 Johann Friedrich Seliger;

1682 Christoph Werner;

1690 Christian Keyl;

1691 Joseph Schneider;

1708 Elias Fiebing;

1713 Christoph Klämbt;

1723 Johann Biervogt (starb 1737);

1737 Balthasar Gottfried Adami;

1746 Kosch;

1750 Franz Friedrich Kaas (starb 1790).

8. Der Hauptfache nach blieb es bei dieser Gerichts-Verfassung bis zur Einführung der Städte-Ordnung von 1808, wo Justiz und Administration ganz von einander getrennt wurden.
9. Vor der preußischen Besitznahme war Winzig auch der Sitz eines sogenannten Hofgerichts, welches über Gemeine Landes-Sachen des Weichbild-Adels und der Hinter-Sassen desselben entschied, aus dem Hofrichter, fünf adeligen Schöppen und dem Stadtschreiber als Rechtskundigem und Protokollführer bestand und wahrscheinlich in dem sogenannten Landhause seine Sitzungen abhielt (s. Abschn. III. ad 11).
10. Die Namen der Hofrichter, welche noch aufzufinden gewesen, sind: Albrecht von Scoppe, 1422; Thomas Dobroschoffe, 1522; Thomas Dobrakki, 1536; Jakob von Motschelnitz auf Herrnmotschelnitz, 1561; Sebastian von Axleben, Magnus genannt, auf Gressine, 1578; Friedrich von Niesemuschel auf Strien, 1650; Heinrich von Glaubitz auf Cunern 1653; Balthasar von Niesemuschel auf Strien, 1670, starb 1679; Ernst von Nostiz und Noes auf Fröschrogen und Fröschken, 1692; Hans von Berge auf Groß- und Klein-Wangern, 1724; Hans Balthasar von Niesemuschel auf Strien, 1726; Ferdinand von Scherza auf Klefschütz, 1740; der letzte Hofrichter.
- Unter'm 16. April 1809 erging die Anordnung, daß auch nach Einführung der Städte-Ordnung die Justiz bis zur definitiven Durchführung der Reorganisation von dem bisherigen Personal unter dem Titel „Gericht der Stadt Winzig“ verwaltet werden solle, das bisherige Wahlrecht des Magistrats in Rücksicht auf die städtischen Justiz-Officianten aber aufzuhören und alles zum Justiz-Revort gehörige Geschäft an die Verwaltung der städtischen Justiz-Behörde übergehen müsse, wie: die bisher vom Magistrat ausgeübte Jurisdiction der Kämmereigüter, das Vormundschafts-, Hypotheken-, Deposital- und Sportel-Kassenwesen. Dieses nunmehrige Gericht hiesiger Stadt bestand aus dem bisherigen Stadt-Director van der Belde, dem Syndicus (Stadtschreiber, — Notarius —) Schleier, den vier Schöppen oder Scabinen Richter I, Richter II, Klient und Linke, und endlich aus dem Depositalkassen-Rendanten, Senator Gärtchen. Da es an geeigneten Localen fehlte, so einigte man

sich dahin, daß das Sessionszimmer des Magistrats Dienstags und Freitags zu den Sitzungen des Gerichts und an den übrigen Tagen zur Benutzung des Magistrats verwendet werden, die feuer- und einbruchssichere Registratur, zugleich Depositalkassen-Gewölbe, unter ausschließlichem Verschluß des Gerichts, die Magistrats-Registratur aber in das Sessionszimmer kommen solle.

Dieses Abkommen blieb auch in Kraft, nachdem am 15. Dezember 1809 die neue Reorganisation vollzogen war. Diesen wichtigen Act zu leiten, war dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Meckel von Hemsbach aus Glogau und dem Kriegs- und Steuer-Rath Wachler übertragen; das Stadtgerichts- und das neue Magistrats-Personal, wie auch die Stadt-Verordneten-Versammlung waren zugegen. Vorläufig mußten von der Belde und Schleier die Justiz-Verwaltung nebst dem Registraturwesen und der vorsal-lenden Schreiberei behalten. Beide waren indeß der Meinung, es werde, um leicht mögliche Reibung zu verhüten, für die Zukunft die Anstellung nur eines Richters, und eines fähigen Subalter-nen zur Besorgung der Kanzelstellen-Arbeit und des sogenannten kleinen Dienstes zu empfehlen sein. Nach vollzogener Reorgani-zation, erhielt das Gericht den Titel „Stadt-Gericht“. Im Jahre 1817 beantragte es den Titel „Land- und Stadt-Gericht“, weil die Jurisdiction des nunmehr verkauften Kämmerei-Gutes Jakobsdorf nicht mit verkauft worden, sondern der Stadt verblieben sei, auch die Ueberweisung anderer benachbarter Dörfer an das hiesige Ge-richt in Aussicht stehe. Diesem Gesuch ward indessen nicht nur keine Folge gegeben, sondern von Seiten des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau die erwähnte Jurisdiction über Jakobsdorf obendrein noch ganz und gar streitig gemacht. Dagegen ergriff das hiesige Gericht Recurs an das Justizministerium und erntete wenigstens hinsichtlich Jakobsdorfs günstigen Erfolg.

Seit 1824 hatte der Richter alle gerichtlichen Geschäfte in einer zu seiner Wohnung gehörigen Privat-Kanzlei abgemacht. 1830 erging von Seiten des Magistrats der Vorschlag, man wolle gegen einen jährlichen Miethzins von 50 Thalern ein Haus für das Stadtgericht bauen, welche Offerte vom Justizministerium acceptirt wurde. Bevor es jedoch dazu kam, verfiel man auf das Auskunfts-Mittel, das im Oberstock des westlichen Rathaus-Aubauens be-findliche bisherige Steuer-Amts-Local, zu dessen Abtretung der Steuer-Fiscus sich bereit erklärte, zur Kanzlei einzurichten. Die neugetroffenen Einrichtungen, insbesondere was die Behei-zung anbelangte, bewährten sich jedoch so schlecht, daß der Rauch in dichten Wölkchen aus Thüren und Fenstern quoll, die

Beamten die Flucht ergreifen müßten und man einmal sogar Feuerlärm mache. Von dieser Zeit datirte das ernstliche Verlangen nach Herstellung passender feuersicherer Gerichts-Locale, welches immer öfterer und dringender geltend gemacht wurde und endlich 1841 Befriedigung fand. Bis dahin, nachdem die Feuerungs-Anlagen zweckmäßiger construirt worden waren, diente das Steuer-amslocal als Registratur-, Kanzlei- und Kassenzimmer, während man die Termine in der Privatwohnung des Richters, Deposital-Sessionen im magistratualischen Sitzungslocal abhielt.

14. Im Jahre 1833 setzte es der Gutsbesitzer Fröhlich auf Jakobsdorf durch, daß dieses Dorf und Berg, welche Ortschaften bisher unter Jurisdiction des Stadtgerichts verblieben waren, dem Oberlandes-Gericht zu Breslau unmittelbar unterstellt wurden, wogegen aber, da nunmehr außer der Stadt noch Vorwinzig, Dualwitz, Marienruh, Groß-Tschuder, Ostrawe, Pluskau, Pfarrungen, Fröschen, Peiskern und Klein-Wangern dem Gerichtssprengel beigetreten waren, das bisherige Stadtgericht den Titel „Land- und Stadtgericht“ erhielt.

15. Bei dem erwiesenen Mangel passender Gerichts-Locale beschlossen 1840 die städtischen Behörden das Rathhaus durch einen Anbau zu vergrößern, der laut Anschlag 2440 Thaler kosten sollte. Bei einer am 7. Juni unter Buziehung der Stadt-Verordneten-Versammlung und des Richters veranstalteten Conferenz ward das Project jedoch als unzureichend erkannt, und man gelangte zu dem Entschluß, ein abgesondertes Gebäude für diesen Zweck herzustellen, welches außer den Geschäfts-Localen auch die Wohnung des Richters enthalten sollte. Als ein dazu geeigneter Platz wurde die damals unbebaute Brandstelle bezeichnet, auf welcher man später das Landwehrzeughaus errichtete. Zugleich, da auch die Acquisition eines der Häuser Nr. 113 und 114 auf der Kirchgasse oder Nr. 242 in der Wohlauer Vorstadt in Aussicht genommen worden, knüpfte man mit den Besitzern derselben Unterhandlungen an. Endlich verfiel man auf Nr. 232 in der Glogauer Vorstadt, erkaufte das Grundstück für 550 Thaler am 22. September desselben Jahres und ließ einen Bau-Anschlag fertigen, der die Summe von 3541 Thalern in Aussicht stellte und durch diese Kostspieligkeit vom weiteren Verfolg des Projectes abschreckte, dagegen aber auf den Gedanken hinleitete, ob nicht durch zweckmäßige Eintheilung der Rathhaus-Räume alle Theile befriedigt werden könnten. Dieser neue Plan wurde so wenig vom hiesigen Gericht, als vom Ober-Landes-Gericht mit günstigen Augen betrachtet, ja sogar die Verlegung des Gerichts in Aussicht gestellt. Nach vielfachen Er-

örterungen und nachdem der Bau-Inspector Rintzmann zu Wohlau den Plan befürwortet hatte, ward derselbe unter'm 17. Mai 1841 vom Ober-Landes-Gericht acceptirt, und man konnte nunmehr zum Bau schreiten, der zugleich den neuen Abzug des Rathauses und die Veröhrung des Anbaues im Gefolge hatte. Bei dieser Veranlassung fiel auch die auf der Ostseite befindliche Freitreppe und wurde der Haupt-Eingang auf ebener Erde ermöglicht. Zu Ende Septembers war der Bau, mit einem Aufwande von 840 Thlrn. vom Maurermeister Friedrich zweckmäßig zu Ende geführt. Das Rathskeller-Schanklocal blieb unberührt, dagegen erlangte man denselben gegenüber ein Sessionszimmer für die städtischen Behörden. Das obere Stockwerk enthielt nunmehr außer dem Flur, angrenzend an die Kirche ein geräumiges Instruktions-, ein Entrée als Partheienzimmer und durch Theilung des alten magistratalischen Sessionszimmers ein Canzlei- und Kassen- und ein Registratur-Zimmer. Das Deposital-Kassen-Gewölbe wurde vom Magistrat mitbenutzt, das frühere Steuer-Local aber zum Polizei-Bureau eingerichtet. Der Mietzins für die dem Justiz-Fiscus überwiesenen neuen Räume wurde unter'm 12. April 1842 auf 70 Thlr. vereinbart, wofür jedoch der Magistrat noch die zur innern Einrichtung nöthigen Mobilien beschaffen mußte.

Bei der 1849 bevorstehenden Justiz-Reorganisation beanspruchte man eine Vermehrung der Geschäfts-Localien, in Folge dessen laut Contract vom 16. Februar 1849 außer den früher benützten Räumen das seit 1841 eingerichtete magistratalische Sessionszimmer, die bisherige Rathskeller-Schänkstube, die Wohnungs-Räume des Keller-Pächters und auch das seitherige Polizei-Bureau gegen eine Gesamt-Miete von 160 Thlrn. überlassen ward.

Das bisherige Land- und Stadt-Gericht erhielt nunmehr den Titel „Kreis-Gerichts-Commission“, statt des bisherigen einen Richters deren zwei, den ganzen nördlichen Theil des Wohlauer Kreises als Gerichtssprengel und wurde mit dem Kreisgericht zu Wohlau in engsten Connex gesetzt, in welcher Verfassung es bis hent verblieben ist.

Die Competenz dieser Kreisgerichts-Commission erstreckt sich auf Bagatell-Prozesse unter 50 Thalern, bei summarischen Prozessen auf Schriftwechsel bis zur mündlichen Verhandlung, auf Injuriens-Prozesse, Polizei-Uebertretungen, Forst-Desfrandationen, Voruntersuchung in Criminal-Sachen, Subhastationen, Administrationen, Nachlaß- und Vermundshaft-Sachen mit Ausschluß der Vermundshaft bei Rittergutsbesitzern, auf Grundsachen mit Ausschluß der Rittergüter, Prioritätsstreitigkeiten bis 50 Thaler u. dgl.

.81

.er

16.

17.

18. Da sich später herausstellte, daß die Gerichts-Commission von den anfänglich beanspruchten Räumlichkeiten nicht alle bedurfte, so wurden das Sessionszimmer, parterre nördlich, und die früher zur Wohnung des Kellerwirths gehörig gewesenen beiden Zimmer wieder abgegeben, dagegen das frühere Schank-Local durch Aufführung einer Wand in zwei Theile getrennt, deren südlichster das jetzige Sessionszimmer, der andere ein Partheienzimmer darstellt.

19. Die Reihe der Stadtrichter beginnt mit Franz Carl van der Velde, dessen bereits im vierten Abschnitte ad 7 ausführlich gedacht worden ist. Er verweilte in seiner hiesigen Stellung bis 1814. Mit ihm zugleich und noch nach seinem Abgange amtirte Carl Ferdinand Schleier, der 1819 den Titel und die Functionen eines Kreis-Justizraths erhielt und am 24. Juni 1822 hier verstarb. In van der Velde's Stelle kam

am 22. August 1814 Wilhelm Schmid. Dieser blieb nach Schleiers Tode alleiniger Richter, verfiel leider dem unmäßigen Genusse starker Spirituosen und mußte, seines Amtes als Stadtrichter entsezt, in den Subalternen-Dienst eintreten. Er ward Secretär bei dem Stadtgericht zu Breslau und ging endlich in sehr bedrängten Verhältnissen unter. Ihm folgte

1830 am 16. August Steiner, der 1839 starb und nachdem Referendarius Augustin das Amt interimistisch verwaltet hatte, noch in demselben Jahre durch

Adolph Zingel ersetzt wurde. Dieser am 13. Mai 1808 zu Saabor bei Grünberg geboren, ein Sohn des zu Cosel verstorbenen Kreis-Steuereinnehmers Zingel, genoß den ersten Schulunterricht bei dem Prediger Schirmer zu Saabor und bezog nach absolviertem Gymnasial-Cursus im Herbst 1827 die Universität Breslau, um sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Als Auscultator und Referendar erwarb er sich seine praktische Fachbildung ebenfalls daselbst und zwar bei dem vormaligen Landgerichte und bei dem Ober-Landes-Gericht, wurde 1837 zum Aussenfor befördert und nach zwei Jahren diätarischer Beschäftigung in Westpreußen hier selbst als Stadtrichter angestellt, in welchem Verhältnisse er nach besten Kräften mit redlichem Willen und befriedigendem Erfolge bis zu seiner 1847 erfolgenden Versetzung nach Liegnitz wirkte. Noch gegenwärtig nimmt er daselbst die Stelle eines Kreisgerichts-Rathes ein. Ihm folgte hier

am 1. Juni 1847 Franz Knöpfler. Zu Breslau am 28. December 1810 geboren, erhielt er seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium zu St. Matthias, betrieb seine Fach-

wissenschaft auf der Universität eben daselbst und absolvierte daselbst 1834 auch sein Examen zur Auscultatur, arbeitete hierauf an Breslauer Gerichtsstellen als Auscultator und Referendar und auch, nachdem er am 19. August 1845 seine Assessorats-Prüfung zu Berlin bestanden als unbefoldetes Mitglied am Ober-Landes-Gericht zu Breslau. Als Land- und Stadtrichter fungirte er hier, während er seinen Ruf als Mensch und Beamter rühmlich begründete, bis zum December 1851, wo er als Dirigent der Kreis-Gerichts-Deputation zu Steinau angestellt wurde, welchen Posten er noch gegenwärtig bekleidet. Unter'm 25. Juni 1853 ward ihm der Titel „Kreisgerichts-Rath“, unter'm 13. Juni 1860 der Character „Gerichts-Director“ zuerkannt.

1849 in Folge der Umformung des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts zur Kreisgerichts-Commission erfolgte die Anstellung eines zweiten Richters in der Person des Land- und Stadtgerichts-Assessors Rudolph Krüger. Dieser wurde 1856 an das Kreisgericht zu Jauer versetzt.

An Knöpfflers Stelle kam 1851 der Obergerichts-Assessor Gustav Lauterbach, welcher 1853 zu Reichenbach und später zu Namslau Anstellung erhielt. Ihm folgte hier im Amte

1853 der Obergerichts-Assessor Erasmus Hübner, geboren den 5. November 1820 zu Wachenau, Kreis Neustadt O/S., ein Sohn des dasigen Rittergutsbesitzers Hübner. Den Elementar-Unterricht genoß er theils im elterlichen Hause, theils in der Schule zu Schnellwalde, und 1833 bezog er das Gymnasium zu Neisse, welchem er bis 1841, als er die Universität Breslau bezog, an-gehörte. Zuerst besuchte er einige Semester hindurch die theologischen Collegien, ging dann zur Jurisprudenz über und studirte die letzten beiden Semester zu Heidelberg. Das Examen pro auscultatura bestand er 1846 zu Breslau, absolvierte daselbst auch seinen Cursus als Referendarius und machte am 11. December 1852 zu Berlin sein Assessorats-Examen, worauf er zu Glatz, später zu Bernstadt commissarisch beschäftigt wurde und 1853 die Anforderung erhielt, sich zu Anfang Novembers zur Verwaltung der durch Lauterbachs Abgang erledigten Kreisrichter-Stelle hierher zu begeben. Drei Monate später ward er zum etatsmäßigen Richter mit der Weisung, hierher als Einzelrichter zu fungiren, ernannt.*)

Krügers Stelle wurde 1856 durch den Obergerichts-Assessor Rudolph Schwindt besetzt und mehr als ersezt. Derselbe ist der

* In jeder Beziehung ein Ehrenmann, zählte er, — Gott hat ihn am 2. September 1862 bereits zu sich genommen — zu den Glücklichen, welche nur Freunde, keinen Widersacher, hinterlassen können.

Sohn des Gutsbesitzers und Lieutenants a. D. E. F. Schwindt und zu Breslau am 11. August 1827 geboren. Seinen ersten Unterricht empfing er in einer Privat-Lehranstalt daselbst, besuchte dann das dortige Friedrichs-Gymnasium, an welchem damals der bekannte Philologe Kannegießer, und der besonders als Botaniker hochzuschätzende Wimmer wirkten, begann 1846 das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt und setzte es später zu Berlin fort. Nach bestandenem Examen trat er den 28. März 1849 als Auscultator bei dem damaligen Inquisitoriat und dem Kreisgerichte zu Breslau ein, arbeitete, 1851 zum Appellationsgerichts-Referendarius ernannt, bei letzterer Behörde, später auch bei dem dazigen Appellations-Gericht, absolvierte 1854 in Berlin das Staats-Examen, wurde alsdann commissarisch als Hilfs-Richter bei den Kreisgerichten zu Breslau, Ohlau und Brieg beschäftigt, und dann, den 1. April 1856, an das Kreisgericht zu Wohlau mit der Function als Einzelnrichter hieselbst versetzt.

Schwindt ist gegenwärtig noch im Militär-Verhältnisse. Er trat 1846 als Freiwilliger beim damaligen 11. Infanterie-Regimente zur einjährigen Dienstzeit ein, wurde 1849 Offizier und ist seit 1858 Premier-Lieutenant im ersten Bataillon (Breslau) des 3. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 10, auch Inhaber der Hohenzollern'schen Denkmünze für wirkliche Combattanten und der Landwehr-Dienstauszeichnung.

20. Das hiesige Gefängniß liegt unfern des Glogauer Thores an der Stadtmauer auf der Nordwestseite der Stadt. Früher bestand es aus der sogenannten Scharfrichterei, — Eigenthum des Freimeisters, und dem Stockhause, — Eigenthum der Stadt; beide Gebäude befanden sich unter einem Dache. Das Stockhaus enthielt vor hundert Jahren eine Arrestantenstube mit Stock, mehreren Halseisen und Weisse, dahinter eine gemauerte Kammer, welche die Marterkammer genannt wurde und unter der Arrestantenstube einen unterirdischen Kerker.

21. Der erste Scharfrichter, der nach Erwerbung der peinlichen Gerichtsbarkeit (vgl. Abschn. II. ad 369) angestellt wurde, hieß Christian Geißler. Ihm folgten, immer von Vater auf Sohn, drei Scharfrichter, Namens Kühn. J. E. Dietrich, der ihnen folgte, scheint der letzte gelernte Scharfrichter gewesen zu sein. Seine Nachfolger waren nur Stockmeister und Exercenten der den Freimeistern zustehenden außergerichtlichen Rechte und Pflichten.

1836 kaufte die Stadt die hiesige Freimeisterei für 500 Thlr. und nachdem die Gebäude manigfache Veränderungen in ihrer inneren Eintheilung erfahren hatten, gingen sie im Jahre 1857 ge-

gen eine Jahresrente von 44 Thalern und 23 Sgr. an den Justizfiscus über.

Jahr für Jahr hatten die Kriminalkosten, welche die Stadt für unvermögende Verbrecher zahlen mußte, ansehnliche Summen verschlungen. In demselben Jahre 1857 traf die Stadt mit dem Justizfiscus das Abkommen, daß gegen eine jährliche Ablösungs-Rente von 179 Thlrn. 8 Sgr. die Verpflichtung der Commune zu Vergütung der Criminal-Kosten aufhörte.

Als eines Wahrzeichens der Criminal-Obergerichtsbarkeit müssen wir noch der Staupföhre gedenken, welche gegen das südliche Ende des Rathauses zu, auf der Ostseite des Ringes noch vor 100 Jahren gestanden hat. An der südöstlichen Ecke des Rathauses befand sich ein Hals-Eisen, dessen ziemlich häufige Benutzung zu Ahndung kleinerer Verbrechen und Uevertretungen ältere noch jetzt lebende Personen mit angesehen haben. Des Galgens ist Abschn. II. ad 369 bereits Erwähnung geschehen.

Wenden wir uns von diesen traurigen Hilfsmitteln der Strenge zu einer freundlicheren, dem christlichen Staate besser entsprechenden Institution.

Nachdem durch Königliche Cabinets-Ordre vom 14. August 1832 zu gütlicher Schlichtung streitiger Rechts-Angelegenheiten die Einführung der Schieds-Aemter in Schlesien angeordnet worden, schritt man auch hier zur Errichtung eines solchen und veranstaltete am 11. März 1833 die Wahl dreier Candidaten, von welchen die Stadt-Verordneten-Versammlung denjenigen für das Amt ernennen sollte, welcher ihr als der Geeignete erschien. Die Candidaten waren: die ehemaligen Bürgermeister Fölkel und Grienig und der fungirende Magistrats-Dirigent Schwenzner. Aus der an demselben Tage noch abgehaltenen Berathung ging Fölkel als der erste Schiedsmann hiesiger Stadt hervor und wurde seiner Zeit durch das Ober-Landes-Gericht zu Breslau bestätigt. Ihm folgte im Amte

am 1. Februar 1837 der Apotheker F. M. Pohl, dessen Nachfolger

der Färbermstr. Lachmann am 1. April 1840 das Amt antrat.

Am 21. Februar 1843 übernahm es der Candidat der Theologie Emil Hantke und erhielt

am 27. Februar 1846 in dem Apotheker P. Hantke seinen Nachfolger, welcher es seitdem ununterbrochen für die Stadt und die Dörfer Berg, Jakobsdorf, Psfarrogen, Qualwitz und Borwitz veraltet hat.

Von hier vorgekommenen schweren Criminal-Verbrechen vermag

Autor nur über eine Unthat Näheres zu berichten, deren bereits im zweiten Abschnitt auch schon gedacht worden ist.

In der Nacht vom 31. December 1830 zum 1. Januar 1831 geschah ein Mord an der Amtmanns-Wittwe Johanna Eleonora Opitz geborenen Wilke. 79 Jahre alt, bewohnte diese Frau das links vor dem Wohlauer Thore sub Nr. 134 belegene Haus mit einer 74 Jahre alten Diennerin ganz allein. Am Sylvester-Abend hatte sie noch Besuch von Verwandten gehabt und den Abend heiter mit ihnen verlebt. Um 9 Uhr waren sie fort, und die beiden Greisinnen, nachdem sie die Hausthüren verriegelt, zur Ruhe gegangen. Als die Diennerin, die während der Nacht keinerlei Geräusch vernommen hatte, am anderen Morgen nach 5 Uhr in das par terre nach der Gasse zu gelegene Zimmer der Opitz getreten war und Licht gemacht hatte, fand sie selbige neben ihrem Bett auf dem Gesicht im Blute liegen. Sie stürzte im größten Schrecken hinaus, um Hilfe herbei zu holen, weil sie Blutsturz und Ohnmacht vermutete; als man den Körper aber näher besichtigte, entdeckte man einen Schnitt durch die Kehle, mehrere Stiche in den Hals und einen Schnitt vom Munde nach rechts. Der herbeigerufene Kreisphysikus Dr. Müller erklärte, daß die That erst eine halbe Stunde vor der Entdeckung stattgefunden habe, da die Leiche noch nicht erkaltet war. Es ließ sich ferner vermuten, der Mörder habe sich schon am Abende eingeschlichen und auf dem Boden versteckt gehalten, bis die Nachtwächter die Wacht verlassen hatten. Unter dem Eindrucke des Entsetzens, in welchem die alte Aufwärterin das Haus verließ, achtete sie nicht darauf, ob die Hausthür noch verriegelt war oder nicht, und konnte sich auch durchaus nicht darauf besinnen, als sie deshalb vernommen wurde. Die Ermordete pflegte zuweilen unkluger Weise und aus lauter Weile Vorübergehende zu sich herein zu rufen und ihnen Pretiosen, welche sie besaß, zu zeigen, um sich an deren Bewunderung zu ergötzen; überhaupt war sie als wohlhabend bekannt. Dies hatte den Anstoß zu dem Verbrechen gegeben. Nach vollbrachter That hatte denn auch der Mörder nicht unterlassen, die Truhe, worin seine Habseligkeiten verwahrte, zu öffnen und 26 Thaler Baarschaft, drei goldene Ketten, eine Taschenuhr und verschiedene goldene Ringe nebst zwei Paar goldener Ohrringe, zusammen etwa 100 Thaler Werths, außerdem eine unbestimmbare Anzahl alter Silbermünzen an sich zu nehmen.

Obgleich alsbald an die Polizei-Verwaltungen von neun umliegenden Städten deshalb berichtet, der Fall in öffentlichen Blättern nebst dem Verzeichnisse der geraubten Pretiosen und deren

Beschreibung bekannt gemacht wurde, so hat bis jetzt doch nie Et-
was über den Thäter oder über den Verbleib der Effecten ver-
lautet.

In der Nacht vom 31. December 1840 zum 1. Januar 1841 brachen Diebe in das hiesige Deposital-Kassen-Gewölbe un-
ter so eigenthümlichen Umständen ein, daß die Vermuthung, es
müsste der Thäter mit den Local- und auch anderen Verhältnissen
ganz vertraut gewesen sein, sehr nahe lag. Es mußte die Thür
des damaligen magistratalischen Sessionszimmers, des Deposital-
kassen-Gewölbes und die Kasse selbst geöffnet werden. An den
Thüren der genannten Räume zeigten sich zwar Spuren der Ge-
walt, welche aber von Sachverständigen nicht für zum Zweck fü-
rende, sondern nur als solche erkannt wurden, die den Schein einer
gewalthamnen Erbrechung liefern sollten. In den Deckel des De-
posital-Kastens war ein Loch gesägt, aber man wollte behaup-
ten, es sei zu klein gerathen; selbst eine nur kleine Hand könne
durch dies Loch zwar hineingesteckt, nicht aber gefüllt herausgezogen
werden und der Deckel müsse durchaus geöffnet worden sein (obgleich
man ihn verschlossen fand), um den Raub, der aus mehreren
Hundert Thalern Mündelgelder bestand, vollführen zu können.
Diese Gelder waren erst kurz vorher hineingelegt worden, und nur
Wenige konnten dies wissen. Wie sicher der Dieb und wie unbe-
sorgt um jede Störung derselbe sich wußte, geht noch daraus her-
vor, daß er auf den lädiren Deckel das Resultat eines von guter
Verdauung bei recht gleichmäßiger Seelenstimmung zeugenden
operis naturas niederlegte. Auch diese pöbelhafte Zugabe ward
dem Bestreben zugemessen, den Stand des Thäters zu cachiren und
ihn in anderer Volkschicht vermuthen zu lassen, als worin er viel-
leicht wirklich zu suchen war.

Obgleich über jenen Mord, wie über diesen Diebstahl nun
schon Jahrzehnte dahin gerauscht sind, so ist bis jetzt doch noch
nicht die geringste Spur der Thäter entdeckt, und noch immer
harret man der Erfüllung des tausendfach bewährten Kernspruchs:
"Kein Fädeln ist so fein gesponnen, es kommt doch endlich an
die Sonnen!"

Erster Abschnitt.

Gewerbe-Verhältnisse und Verkehr.

1. Großartiger Gewerbsbetrieb in einem oder dem anderen Zweige hat hier wohl niemals geherrscht, und die Zeiten, wo die Tuchmacherei ziemlich schwunghaft betrieben wurde, sind auch schon längst vorüber. Von gewissermaßen provinziellem Rufe sind seit längerer Zeit die hiesigen Brütschenschnuren, deren Verfertigung in besonderer Güte wohl mit der Bedentenheit der hiesigen Biermärkte zusammenhängen mag. Im Übrigen beschränkt sich der hiesige Verkehr zumeist auf die umliegende Landschaft und auf das Beziehen der Jahrmarkte in den umliegenden Städten.

Aus diesem nicht wegzuläugnenden Verhältnisse kann den hiesigen Gewerbetreibenden indeß nicht der Vorwurf mangelnder Intelligenz und Betriebsamkeit erwachsen, vielmehr wird es leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß zu keiner Zeit ein eigentlicher Handelsverkehrsweg durch hiesige Gegend führte, daß die Natur des Bodens einen mehr als nur mittleren Ertrag nicht gewinnen läßt, und besondere Naturproducte, welche diesen oder jenen Erwerbszweig, irgend welche Fabrikation hervorrufen oder auch nur begünstigen könnten, in hiesiger Gegend nicht vorhanden sind, sogar Wasserkraft vollkommen mangelt. Die Tuchmacherei betreffend, mag hier noch erwähnt werden, daß Herzog Konrad Albus (der Weise) II. im Jahre 1492 den Tuchmachern zu Wohlau, Winzig, Trebnitz, Braunsitz und Milsch durch ein besonderes Privilegium das ausschließliche Recht ertheilte, auf den Jahrmarkten in seinen Oels'schen und anderen Landen Tuche aller Gattungen, grau oder gefärbt, zu verkaufen und nach der Elle zu verschneiden.

5. Das, was in früherer Zeit außerdem das Gedeihen unserer Stadt beförderte, war das Bier-Ausschroot-Meilenrecht, welches Herzog Friedrich II. von Liegnitz ihr in ausgedehnterem Maße, als den übrigen Weichbild-Städten hiesigen Fürstenthums gewährte, durch die Schwierigkeiten aber, die der Ausübung dieses Monopols sich entgegenstellten, und später auch durch die von seinen Nachfolgern ausgehenden Beschränkungen nicht so zur Geltung gelangte, wie es in des Herzogs Absicht gelegen haben mag.

Die Umwälzung, welche Schlesiens Eroberung durch die Preußen auch in den hiesigen Verhältnissen nach sich zog, war, obgleich in anderen Beziehungen sehr wohlthätig, doch in den ersten 50 Jahren dem Gewerbsverkehr nachtheilig, wozu auch die langen Kriegs-Drangsale das ihrige reichlich beitrugen. Der Umstand, daß so viele Handwerker und Handelsleute Alles aufboten, um nur von hier fortkommen zu können, und daß der Magistrat neu anziehenden Leuten dieser Kategorien alle mögliche Vortheile verhieß, ohne mit dieser Lockung zu reüffiren, lassen über den damaligen Gewerbsverfall keine Zweifel.

Aus dem Umstände, daß hier (im Jahre 1855) 26 Ackerbesitzungen von 30 bis 200 Morgen, deren 43 von 5 bis 30 Morgen und 57 unter 5 Morgen existiren, sowie, daß außerdem noch Viele für baares Geld oder gegen Anteil am Ertrage des Düngers, größere oder kleinere Parcellen Ackers gepachtet haben, lässt sich leicht abnehmen, ein wie wichtiges Moment die Boden-cultur für die Existenz der hiesigen Einwohnerschaft abgibt, und wie leicht es zu rechtfertigen wäre, hiesigem Orte das Epitheton einer „Ackerbau treibenden“ Stadt beizulegen.

Wenn wir, ohne einen großen Maßstab anzulegen, unter Fabrikation im weiteren Sinne einen Gewerbsbetrieb verstehen, wobei zur Erzeugung eines Handels-Artikels, der in Borrath, also meist auf Speculation, gefertigt werden soll, Eines dem Anderen in die Hände arbeitet, so könnten wir wohl die Art, wie manche Strumpfstricker und Schuhmacher hier ihr Gewerbe betreiben, fabrikmäßig nennen. Durch beide Gewerke werden eine im Verhältniß zur geringen Einwohnerzahl nicht unbedeutende Menge fleissiger Hände beschäftigt, und besonders durch die Strickerei, welche Alten, Schwachen und Kindern die Möglichkeit eines Erwerbes gewährt, erwächst dem Orte eine wahre Wohlthat.

Die Strumpfstricker kommen hier unter der Benennung Paret- und Suckenstricker bereits 1694 vor. Das Schuhmacher-Gewerk blieb bis zur Zeit der Gewerbefreiheit immer nur auf zwanzig Meister beschränkt, weil mehr Schuhbänke nicht existirten; seitdem aber haben sie sich auf die doppelte Anzahl vermehrt.

Dagegen finden wir in früherer Zeit Handwerke hier vertreten, welche seit langer Zeit nicht mehr vorkommen, wie zum Beispiel 1650 Corduaner und damals und noch später Weißgerber, Buchmacher, Posamentierer, Gürtler, Zinngießer. Der erste Buchbinder hier ließ sich 1676 nieder; als Gehilfe der Geistes-Cultur möge sein Name aufbewahrt bleiben, — er hieß Christoph Hochmuth. Im Jahre 1727 etablierte sich der erste Handschuhmacher.

8. Von weit größerer Bedeutung als jetzt, waren hier ehemals die Gewerke der Kürschner und Büchner. Die Privilegien der Ersten, deren mehrfach Erwähnung geschieht, sind verloren gegangen.

7. Im zweiten Abschnitte ist der hiesigen Bünfte bereits erwähnt worden. Uebersichtlich folge nur noch folgende Mittheilung:

Geschlossene Bünfte oder Bechen waren vor Einführung der Gewerbefreiheit:

1. die Fleischer mit 16 Bänken;
2. die Bäcker, mit 12 Bänken;
3. die Schuster mit 20 Bänken und den Niedern und Sattlern als Eingänger;
4. die Schneider;
5. die Tuchmacher und Stricker;
6. die Kürschner;
7. die Büchner;
8. die Töpfer;
9. die Stell- und Rademacher;
10. die Müller;
11. die Metall-Arbeiter, Huf-, Zirkel- und Kupferschmiede, Schlosser, Gürtler und Nadler mit den Seilern, Böttchern, Tischlern, Buchbindern, Drechslern, Hutmachern und Posamentierern als Eingängern;

12. die Gemeine-Beche, wozu die Zimmerleute, Breitschneider und Tagelöhner gehörten.

8. Als Muster eines Geburtsbriefes, wie ihn die hiesigen Bechen vormals verlangten, wenn ein junger Mensch als Lehrling in die Kunst eintreten sollte, möge der älteste von den noch vorhandenen nachstehend Platz finden:

„Ich Clement Sack der Eltern von Ratschütz und Graben Auf Strelitz Bekenne hiermit öffentlich und thue kund mit diesem meinem Briefe vor Jedermänniglich, das vor mich kommen und erschienen Sind die Arbeitsamen Michell Lübichen, Scholtz, und George Khün, Kretschmar und Gerichts-Schöppen, beide meine Unterthanen allhier zu Strelitz, Und haben mit aufgehabenen Fingern zu Gott geschworen bekannt und aufgesaget, das Hanns Häwenschilt, legenwertigen Briefes Zeiger von dem Ehrwürdigen wolgelahrten hern Christoff Havenschilt, Pfarrhern aaff meinem Gut Strelitz, seinem Vatern und Barbara, seiner Mutter, fromen ehrlichen Biederleuten, Rechter Deutscher und sonst allenthalben untadelicher Art und Zunge aus einem Christlichen Ehrbaren (Ehstande) gezeuget, Khomen und geboren Sey, welche seine Eltern zusampt genanntem Ihrem Sohne bei und neben Ihnen wohnende,

ſich aufrichtig, Ehrlich und frömlisch genehret und verhalten, Also das ſie Ihnen nichts Anders dann Ehr und redlichkeit nach zu ſagen wiſſen, Dieweil mir dan auch von Ihnen kein Anders bewußt iſt. Als gelanget derowegen an alle und Jegliche wes Würden, wohnung, Standes oder Amptes die ſein, wo und an welchem Ortt, die mit diesem meinem Brieff meine Dienſtliche freundliche Pitt, wollen vielgemelten Hanno Hawenschilt Seiner Ehrlichen geburt, Sein und feiner Eltern Ehrlichen verhaltniß, neben dieser meiner vor Pitt gemäßlichen entpfinden laſſen, Ihme in ſeinem Redlichen gewerbe und abliegen gnade, gunſt, förderung und alles zu vor wil- len erzeigen, Zur Eurem Butterthanen auff und annehmen und Ihme ſeine Nahrung bei und neben Euch gnedig und günstig zur ſuchen und zu haben verſtatten. Das will Ich um einem Jeden nach erachtung Ihres Standes Amptes oder Wesens nach möglich- keit dienſtlich willig und freundlich verdienen. Zur Uhrkunth habe Ich diesen Brieff mit meinem Angebornen anhangenden In-Siegell verfertigen laſſen. Geschehen und gegeben Zur Strelitz den funf- zehnenden Tag January. Nach Christi unsers Herrn Erlöſers und Seligmachers Geburt im Sechzehnhunderten und Siebendenn.“

Nachſtehende, mehrere Jahre umfaſſende Uebersicht kennzeichnet 9.
die gegenwärtigen Handwerk-Verkehrs-Berhältniſſe:

B.	1750	1787	1849	1853	1855	1858	1861
	Meiſter	Meiſter	M. G. L.				
Bäcker	11	11	7 5	7 3	9 9	8 4	8 9
Schlächter	13	12	9 4	9 6	10 6	10 2	7 7
Seifensieder	—	1	3 2	3 2	3 2	3 2	3 3
Gerber	—	—	2 2	2 2	2 2	2 1	2 3
Schuhmacher	20	20	47 52	41 41	49 66	43 41	43 58
Handſchuhm.	—	1	1 —	3 —	1 —	2 —	1 —
Kürſchner	9	6	2 —	3 —	3 —	3 —	3 1
Tapezierer	—	—	—	—	—	—	1 —
Riemer u. Sattl.	2	4	3 4	4 4	7 3	8 —	7 2
Tuchmacher	1	2	—	—	—	—	—
Tuſchſcheerer	1	—	—	—	—	—	—
Seiler	4	3	4 —	4 4	5 1	4 —	3 2
Schneider und Schneiderinnen	10	5	10 6	12 5	13 3	14 5	17 5
Posamentierer	2	1	—	—	—	—	—
Hutmacher	2	2	1 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Färber	1	1	1 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Glaſer	1	1	—	—	—	—	—
Zimmerleute	—	2	1 20	1 15	1 20	1 9	1 11

	1750	1787	1849	1853	1855	1858	1861
	m.	m.	m. g. g.				
Tischler u. m.	9	5	9 10	9 9	9 10	10 10	10 11
zugl. Glaser							
Bürsterbinder	—	—	—	—	—	—	1 —
Rad- u. Stellm.	4	1	3 1	3 2	3 1	3 1	4 2
Verfertiger feiner							
Holzwaaren	—	—	—	—	—	1	—
Böttcher	4	4	2 —	4 2	4 2	3 1	3 4
Brauntweinbr.	1	1	—	—	—	—	—
Drechsler	1	2	2 —	1 —	2 —	2 —	1 —
Korbmacher	—	—	2 1	2 5	2 5	3 1	3 3
Gürtler	1	2	—	—	—	—	—
Maurer	2	2	1 10	1 8	2 25	1 9	1 11
Flickmaurer	—	—	2 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Dachdecker	—	—	1 2	1 1	1 10	1 3	1 2
Schornsteinfg.	—	—	2 2	2 2	2 2	2 2	2 3
Töpfer	3	2	2 —	2 1	2 1	3 1	3 1
Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	1 —
Stubenmaler	—	—	—	2 1	2 1	3 —	3 1
Schmiede	3	2	5 2	5 4	5 4	5 4	6 5
Zirkelschmiede	1	—	—	—	—	—	—
Schlosser	2	2	5 2	10 5	12 6	10 3	9 10
Kupferschmiede	1	1	1 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Klempner	—	—	2 1	2 1	2 1	2 —	3 —
Goldarbeiter	1	—	—	—	—	1 —	1 —
Nadler	1	3	1 —	2 —	2 —	1 —	2 —
Uhrmacher	—	1	1 —	2 —	2 —	1 —	2 —
Barbiere	1	1	2 2	2 2	2 —	2 —	2 3
Buchbinder	2	1	2 1	2 1	1 1	1 1	1 1
Watteummacher	—	—	2 —	1 —	1 —	1 —	1 —
Stricker	5	6	4 2	4 2	3 2	3 —	2 —
Züchner	9	7	—	8 2	8 2	—	5 —

Bon anderen Gewerbetreibenden sind noch anzuführen:

Apotheker	1	1	1	1	1	1	1
Kaufleute mit offenen Läden	—	15	14	14	15	15	13
Hausirende Krämer	—	—	3	3	1	1	2
Kurzwaarenkrämer	—	—	—	1	1	1	—
Commissionäre	2	—	—	2	2	2	2
Bictualien-Höcker	2	2	—	4	7	—	—
Frachtführleute	2	2	—	2	1	2	—
Gasthöfe 1. Klasse	3	3	3	3	3	3	3
Gasthöfe 2. Klasse	3	3	3	3	3	3	3
Tabagisten	6	8	9	9	9	5	—

Der Handelsverkehr hat sich gegen früher dadurch gehoben, daß er sich jetzt mehr in den Händen regelmäßiger vorgebildeter Kaufleute befindet und aus dem Betriebe gewöhnlichster Kramerei herausgearbeitet hat.

Der gesteigerte Wochenmarkts-Verkehr im Verein mit den verbesserten Transportmitteln bietet mehr als ehemals die Gelegenheit zu ausgebrettertem Handel mit Getreide, Obstfrüchten und Erzeugnissen der Viehzucht, die in die Ferne verschickt werden.

Dieser Wochenmarkt besteht hier schon seit mindestens vier Jahrhunderten, wurde aber sonst nicht wie jetzt, Freitags, sondern des Sonnabends abgehalten. Aus dem einen Privilegium der Bäckerzunft geht dies deutlich hervor. In natura wird das Getreide nicht auf den Markt gebracht, sondern nur nach Proben angeboten und verkauft. Wäre ersteres üblich, so würde der Stadt durch Behrung von Menschen und Vieh größerer Gewinn erwachsen.

Die Stadt hat das Recht, vier Jahrmarkte zu halten, nämlich den Reminiscere-, Johannis-, Trinitatis- und Advents-Jahrmarkt.

Der Johannis-Markt ist so uralt, daß man schon 1512, als Vladislans laut noch vorhandenem Privilegium den Trinitatismarkt gewährte, den Ursprung jenes nicht mehr kannte. Ebenso wenig weiß man etwas von der Verleihung des Reminiscere-Marktrechts, wogegen aber die Urkunde, durch welche Herzog Christian den Advent-Jahrmarkt bewilligte — 1665 — und die übrigen Krammärkte, sowie auch die Viehmärkte bestätigte, in originali noch da ist. Die letzteren haben sich, wenngleich bei den veränderten Verkehrs-Conjuncturen den Krammärkten ihre frühere Wichtigkeit nicht mehr zuzuerkennen ist, immer noch in ansehnlicher Frequenz erhalten.

Die älteste Nachricht über den Verlauf bei hiesigen Viehmärkten betrifft den die kaiserlichen Intradens schmälernden Unterschleif, und ist vom Kaiser Leopold den 15. Juli 1677 von Wien aus erlassen. In diesem Edicte heißt es unter Anderem; „Indeme die von Adel sich von ihrem Wagen, Worauf Sie Flachs, Garn, Getreide und andere Sachen zum Markte führen lassen, auch Ihre Amt-, Vogdt- und Hoffleuthe, ob Sie schon in Ihren eigenen Sachen dahin kommen den Viehzoll zu geben Verwiedern, Ihrer Biel auch, von Land-Leuthen und welche mit Vieh handlen, Ihr angespanntes und behgeführtes Vieh bei den Bauren in der Vorstadt öfters zu zechen, bis dreyzig stücke zu verstechen und nachmals heimlichen zu verkauffen sich unterstehen und dann, daß wieder

alten Brauch allerhand Vieh außerhalb der Schlägen, vor den Thoren herumbgeritten, getrieben und wohl, ehe der Markt angehet, verkauffet und unverzollet wegg partieret, oder in Vorstädten bis aufm Abend verstecket wird." Weiterhin ist dann gesagt, daß die Adeligen von ihren Pferden, womit sie fahren oder reiten, zwar zollfrei bleiben sollen, nicht aber von ihren zum Markte geführten Producten, und ebensowenig ihre Dienstleute, wenn sie in ihren eigenen Angelegenheiten zu Markte kommen. Auch werden die Wirths dafür verantwortlich gemacht, daß sie dem Zolleinnehmer das bei ihnen in Herberge befindliche Vieh anmelden, endlich auch die Behörden angewiesen, die Partierei außerhalb der Schläge zu inhibiren.

Dadurch, daß seit einer Reihe von Jahren die Viehstandgeld-Einnahme verpachtet ist, wird eine amtliche Uebersicht des aufgetriebenen Vieh's unmöglich. Vorher stellten sich folgende Zählungs-Resultate heraus:

	Pferde.	Ochsen.	Rühe.	Sa.
d. 17. Febr. 1845	700	1100	900	2700
" 26. Juni	550	1000	750	2300
" 25. August	675	1550	950	3175
" 8. Dec. 1845	150	250	300	700
" 9. März 1846	900	1000	400	2300
" 22. Juni	300	900	800	2000
" 31. August	600	1850	1050	2900
" 30. Novb.	250	450	300	1000
" 30. Aug. 1847	700	1500	1000	3200
" 25. Novb.	300	400	250	950
" 31. März 1848	700	1200	1100	3000
" 22. Juni	400	600	500	1500
" 7. August	900	1000	400	2300
" 5. März 1849	700	1350	1150	3200
" 18. Juni	500	900	600	2000
" 31. August	600	150	950	2700
" 3. December	150	180	170	500
" 4. März 1850	900	1000	500	2400

Die Viehstandgeld-Pachtsumme, gegenwärtig im Betrage von 212 Thalern, hilft unserem armen Städtchen manches nöthige Bedürfniß tragen.

Eigentliche Brennereien, welche Roh-Spiritus erzeugen, giebt es hier seit vielen Jahren nicht mehr. Vormals existirte im Rathause und später in der Wohlauer Vorstadt Nr. 200 eine kleine

Brennerei. Die beiden jetzt hier vorhandenen Destillateure arbeiten mit, nach neueren Erfahrungen construirten Apparaten und haben bedeutenden Absatz nach den umliegenden Städten und Landschaften.

Die frühere Wichtigkeit des Bier-Ausschroot-Monopols, und dessen nachmalige Einschränkung durch spätere Necessse haben bereits mehrfach Erwähnung gefunden, es ist daher nur noch beizufügen, welche Ortschaften zuletzt noch dem Bierzwange unterlagen:

Fröschrogen, Biskofchine, Greschine, Mersfine, Wehlsfronze, Zweckfronze, Alkfreschfronze, Klein-Tschunder mit der Waldmühle, Strien, Belfawe, Kleßchwitz, Dittersbach, Seifrodau, Qualwitz, Groß-Schmogau, Schlaup, Groß- und Klein-Pantken, Groß- und Klein-Wangen, Kaschewen, Krischütz, Lahse, Jakobsdorf, Berg, Fröschrogen, Pfarrrogen, Borwinzig und Peiskern.

Das Brau-Urbau wurde von den brauberechtigten Hausbesitzern in der Art exercirt, daß nach vorgeschriebener Reihenfolge 3 bis 4 Gumpen zusammen, also in 33, oder je nachdem in 24 Loosen brautnen, was jährlich vier- bis fünfmal herumkam. Der Bier-Ausschroot stand völlig unter der Aufsicht des Magistrats, und zwar speciell unter der Verwaltung eines Controleurs und des Rendanten der sogenannten Malz- und Hopfen-Kasse. Der Erstere besorgte den Ankauf der Gerste und des Hopfens, maß dem Brauer die Gerste zu und nahm ihm das Malz ab, überhaupt, — hielt auf genaue Befolgung der hier gültigen approbierten Brauordnung, nach welcher Brauer, Mälzer und Brauknechte sich zu richten hatten. Die Einnahme der erwähnten Kasse bestand in den Zahlungen, welche die Brau-Eigener für ihr Gebräu zu leisten hatten, und wodurch sie den Betrag des Roh- und Feuerungs-Materials, des Arbeitslohnes und der Erhaltungskosten von Gebäuden und Utensilien deckten. Zu den Ausgaben gehörte auch der an das Amt Wohlau mit 10 Thalern 3 Groschen zu entrichtende Brauzins, und das eben dahin mit jährlich 12 Groschen zu zahlende Wassergeld für das der Brauerei aus der Pumpe gelieferte Wasser. Diese Pumpe ging später, wann? ist nicht ersichtlich, in den Besitz der Brau-Commune über, und jenes Wassergeld hörte auf. Sobald das Bier geliefert war, wurde es im Interesse der betreffenden Braueigner zunächst an die Abnehmer größerer Quantitäten verzapft, der Rest von den Eigenern in ihren Häusern ausgeschankt, zu welchem Zwecke immer Drei zugleich den Bierkegel aussteckten. Wer sich damit nicht befassen wollte, verpachtete sein Recht für einen Gulden oder Thaler, je nachdem, an einen Anderen.

So lange das Bier mit dem Gehalte ausgeschankt wurde, 16

den es beim Brauen erhalten hatte, so lange hatte es in der Nachbarschaft eine gewisse Berühmtheit; als aber das Unwesen, es durch Wasserzusatz zu verfälschen, mehr und mehr einriß, was nach dem Aufhören des Bierzwanges erst recht nachtheilig wirkte, kam die Reihe höchstens zweimal im Jahre herum, und der Ertrag des Brau-Urbars ward so gering, daß die Brau-Commune 1832 es für vortheilhafter erkannte, das Selbstbrauen einzustellen und den Bier-Ausschroot zu verpachten. Der erste Pachtbrauer hieß Karl Methner und zahlte gegen 500 Thaler Pacht. Im Jahre 1848 errichtete derselbe eine eigene Brauerei auf den bisher wüsten Stellen Nr. 81 und 82 auf der Rossgasse, und durch die nun eintretende Concurrenz sank das Geschäft der Stadtbrauerei immer mehr, mit ihm der Pachtzins, so daß derselbe kaum zur Erhaltung der weitläufigen Baulichkeiten, bestehend aus dem Brau-, dem Malz-, dem Pumpen-Hause und Rossmühl-Gebäude, so wie der Utensilien, deren Behandlung beim öfteren Wechsel der Pächter sehr verschieden ausfiel und um so schwerer controlirt werden konnte, ausreichte. Jahrelang erhielten die Brauberechtigten nicht die mindeste Dividende, dagegen rückte die Nothwendigkeit, das baufällige Malzhaus mit einem Aufwande von 800 bis 1000 Thalern zu repariren, in bedrohlicher Weise näher, so daß die Brau-Commune einstimmig sich für den Verkauf der Gebäude und Utensilien entschied und 1857 drei ihrer Mitglieder, den damaligen Stadtverordneten-Vorsteher Carl Burst, den Schützen-Vorsteher Franz Schmidtchen und den Apotheker Philipp Hanke mit unbeschränkter Vollmacht zu diesem Geschäft ausstattete.

17. Nach verschiedenen vergeblichen Unterhandlungen, und da der zuletzt übliche Pachtzins, 100 Thaler, den Interessen von 2000 Thalern entsprach, ferner bei der nothwendigen Rücksicht auf die Unauffüllbarkeit des Baues, die es gar nicht denkbar machte, daß ein besserer Preis erlangt werden könne, glaubten die Bevollmächtigten Schmidtchen und Hanke (Burst war bereits verstorben) die Offerten des damaligen Pachtbrauers Julius Herrmann nicht von der Hand weisen zu dürfen und schlossen mit demselben einen Kauf-Contract ab, wonach die Brau-Commune 2500 Thaler für die bezeichneten Gebäude und Utensilien erhielt. Sie erlangte dadurch die Möglichkeit, ihre Schulden zu bezahlen und jedem der 97 $\frac{1}{2}$ Brau-Urbare die Baarsumme von 22 Thlr. 3 Sgr. und 9 Pfz. zuzuwenden, welche somit einer jährlichen sicheren Einnahme von 1 Thlr. und 3 Sgr. entsprach. So vortheilhaft dies bei richtiger Würdigung der factisch bestehenden und nicht hinwegzuleugnenden, noch zu beseitigenden Missstände dem Unbefangenen erscheinen mußte,

so wurden die Bevollmächtigten der Commune dennoch von Bielen hart getadelt und angegriffen, glücklicher Weise aber von der weit grösseren Mehrheit einsichtsvoller und billigdenkender Mitbürger gelobt und gerechtfertigt. Der Kaufcontract war am 25. April 1860 vor Gericht abgeschlossen worden, und die Uebergabe erfolgte am 21. November desselben Jahres.

Zur Stadt gehören gegenwärtig sieben Windmühlen: drei 17a. nördlich der Steinauer Chaussee, die Pechmühlen genannt, zwei nördlich der Gellendorfer Kreis-Chaussee, unter der Bezeichnung „Herrenmühlen“ bekannt, eine vor dem Glogauer Thore, nach ihrem Erbauer die Nagelmühle, und eine, westlich an der nach der städtischen Ziegelei führenden Straße, nach ihrem Gründer, die Ramsermühle benannt. Der Tradition zufolge ist die nördlichste Pechmühle die älteste aller hiesigen Mühlen. Die südlichste wurde im letzten Jahrzehend des 17. Jahrhunderts, die westlichste 1735, die Nagelmühle 1727 und die Ramsermühle 1807 erbaut. Die Herrenmühlen heißen deshalb so, weil sie vormals zur Erbvogtei gehörten. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt.

Die städtische Ziegelei liegt in der Tschelschine-Feldmark an 18. der Jakobsdorfer Grenze und besteht gewiß schon sehr lange; wenigstens ist zu erweisen, daß sie 1720 bereits vorhanden war. Da das Rathaus und die Dreifaltigkeits-Kirche ganz und gar von Ziegeln erbaut sind, und sicherlich der grösste Theil dieses Materials von der Stadt geliefert wurde, so kann man den Zeitpunkt, wo auf städtischem Terrain eine Ziegelei entstand, noch um Jahrhunderter zurückchieben.

Nachdem in früherer Zeit die städtische Ziegelei unter Aufsicht des Magistrats und der sogenannten Ziegelei-Deputation betrieben worden war, weshalb man auch einen städtischen Ziegelmüller hielt, erachtete man 1852 für vortheilhafter, sie zu verpachten. Der gegenwärtige Pächter zahlt jährlich 71 Thaler.

Im Jahre 1845 wurde ein neuer Ziegelofen, jedoch so fehlerhaft, erbaut, daß er nach zwei Jahren schon wieder neu eingerichtet werden mußte. Gegenwärtig besteht das Etablissement aus einem doppelten Brennofen, einem großen, zwei Etagen hohen, von Windwerk unter Ziegeldach erbauten Trockenschuppen, einem kleineren, auf beiden Seiten mit Anbauen versehenen ebenfalls zwei Etagen hohen Gebäude von gleicher Bestimmung und Bauart, einem von Windwerk unter Schindeldach erbauten, zwei Stock hohen dritten Trockenschuppen, einem von Windwerk unter Ziegeldach 1853 erbauten einstöckigen Wohnhäuschen und fünf Lehmstümpfen.

19. Daß vor einigen Jahren auf städtischem Gebiet Braunkohlen gefördert wurden, ist im zweiten Abschnitt ad 641 bereits erzählt worden.

20. Im Allgemeinen darf man die hiesige Gewerbstätigkeit als im Fortschritt begriffen bezeichnen, wozu Luxus und Genügsucht, welche ebenfalls forschreiten, das ihrige wirksam beitragen.

81

17.

Zwölfter Abschnitt.

Militär-Verhältnisse.

Hiesige Stadt gehört in den Bezirk des Landwehr-Bataillons (Wohlau) 38. Infanterie-Regiments, seit der Armee-Reorganisation „Landwehr-Bataillon Nr. 38“ benannt, und zum Aushebungsbezirk der 21. Infanterie- und der verschiedenen Cavallerie-Brigaden des 6. Armeecorps.

Gegenwärtig garnisonirt hier die 4. Escadron des Westpreußischen Cuirassier-Regiments (Nr. 5).

Die zum Gebrauch der Garnison bestimmten Baulichkeiten sind Eigenthum theils des Militär-Fiscus, theils der Stadt, theils von Privat-Personen.

Eigenthum des Fiscus sind:

1. Die Hauptwacht, in dem Zeitraume zwischen 1743 und 1750 von Bindwerk mit Lehmfäkken ausgefacht unter Ziegeldach erbaut. Vorher war das Wachtlocal im Untergeschoß des westlichen Rathhaus-Anbaues.

2. Das Lazareth, im Jahre 1824 massiv unter Ziegeldach erbaut, auf dem Vorwerk.

3. Der sogenannte Königliche Stall, 1824 massiv unter Ziegeldach erbaut und für 20 Pferde eingerichtet, auf der Herrngasse.

4. Das Pulverhäuschen, 1832 am Rande der Katzengrube massiv unter Ziegeldach erbaut. Vorher ward das Pulver auf dem Boden der Salvatorkirche aufbewahrt und daselbst zu Patronen verarbeitet.

Der Commune gehören:

5. Der große Cavallerie-Stall in der Wohlauer Vorstadt, 1856 massiv unter Ziegeldach erbaut und für 60 Pferde berechnet.

6. Die Reitbahn, in demselben Jahre aus Bindwerk, mit Ziegeln ausgelegt, unter Ziegeldach erbaut und mit dem großen Stall in Verbindung gesetzt.

7. Kühlshuppen, Streuschuppen &c. zu Stall und Reitbahn gehörig.

8. Dem emeritirten Kämmerer Ernst Bierend gehört der im

1.

2.

3.

4.

Jahre 1828 massiv unter Ziegeldach errichtete und für 52 Pferde berechnete Cavallerie-Stall, an der Schweinmauer gelegen.

5. Die beiden Exercier-Plätze

a. an der Reitbahn,

b. in der Katzengrube,

find Eigenthum der Stadt-Commune.

6. Schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte die Lehens-miliz völlig aufgehört, und dagegen der Gebrauch Eingang gewon-nen, daß die Truppen für das von den Ständen entrichtete Geld angeworben wurden. Da nun die österreichische Regierung aus ihren Kriegen mit den Türken und den Franzosen gar nicht heraus-kam, so mußte sie auf die Erhaltung ihrer organisierten und geüb-ten, kriegserfahrenen Truppen Bedacht nehmen. Sie ließ deshalb die Regimenter in den kurzen Pausen, welche zwischen den einzel-nen Feldzügen lagen, nicht auseinander gehen, sondern in Städten und Dörfern cantoniren, wo billige Verpflegung zu finden war.

Sofort nach der kaiserlichen Besitznahme, ja sogar schon vor derselben, finden wir daher auch hier, wie in den umliegenden Dörfern cantonirend, österreichisches Militär und zwar zunächst

1670 Cuirassiere vom Regiment Holstein unter Obrist-Wacht-meister Dionys Graf Spolverini, welche 1675 an den Rhein gegen Turenne marschierten.

1673 kamen Musketiere vom Regiment Strassburg hierher, welche 1676 gegen die Schweden zur Belagerung von Aulam abzogen.

1677 werden Musketiere vom Regiment Garnier unter Com-mando des Obrist-Wachtmeister Demarini hier angeführt.

1679 finden wir Musketiere vom Regiment Markgraf von Baden,

1680 Musketiere vom Regiment von Knie,

1691 Musketiere vom Regiment von Molting,

1696 Musketiere vom Regiment Mombelgard. Das letzte Paar, welches 1696 in der Dreifaltigkeits-Kirche vor ihrer Sper-rung und Versiegelung getraut wurde, war Georg Becker, ein Musketier des jetztgenannten Regimenteres, mit Jungfrau Hedwig Gumbreth. Unmittelbar vor ihm waren noch neun Andere die-ser Truppe, — Gefreite, Gemeine und ein Tambour, copulirt worden.

1702 standen hier Musketiere vom Regiment Häußler unter Hauptmann von Klefer,

1710 Musketiere vom Regiment Prinz von Eslingen,

1711 Musketiere vom Regiment Leuctrum,

1712 Cavallerie unter Hauptmann von Hamsar vom Regiment Altheim;

1714 bis 16 Infanterie vom Regiment Haafslingen;

1727 bis 1732 Cuirassiere vom Regiment Prinz Friedrich von Württemberg unter Rittmeister Bär von Bärenberg;

1731 bis 1741 Infanterie unter Hauptmann Graf Lensheim vom Regiment Graf Wiltzschek.

Als bald nach dem Einmarsche der Preußen setzten sich Werbe-Commando's hier fest, z. B. von den Regimentern Prinz Leopold von Dessau, von Posadowsky, von Bardeleben.

Die erste preußische Garnison rückte im August 1743 hier ein und bestand aus zwei auf Kriegsstärke befindlichen Compagnien des Regiments von Thymen*) unter den Hauptleuten von Klixing und von Stockhausen.

Diese Einquartierung war für hiesigen Ort zu stark und verursachte deshalb sowohl den Quartiergebern als Quartiernehmern viel Unbequemlichkeit. Jedes brauberechtigte Haus erhielt drei Mann, für welche die Bürger keine anderen Betten hatten, als ihre eigenen, in denen sie selbst bisher geschlafen, und bei der damaligen unpractisch-bescheidenen inneren Eintheilung der Häuser keinen anderen Platz, als in ihrer Stube, wodurch sie in ihrer Bequemlichkeit wie in ihrem Handwerk gleich sehr gestört wurden. Sollte ein Offizier ein nur einigermaßen passendes Quartier haben, so mußte ihm ein ganzes Haus eingeräumt werden, da die wenigsten damals mehr als ein heizbares Zimmer aufzuweisen hatten.

Als später die Desertion der Mannschaften immer mehr zunahm, je bekannter sie in der Umgegend wurden, so geriethen die Chefs mit den Werbe-Commando's in Collision, weil Jene sich nun selber auf Werbung verlegen mußten. Später wurde die Stadt ein für allemal als zum Werbebezirk des Regiments Bardeleben gehörig bezeichnet. 1744 im Frühjahr rückte diese Garnison auf Nimmerwiederkehr aus.

Im Juli marschierte eine Schwadron Brunikowsky-Husaren unter Obrist-Lieutenant von Wechmar als neue Garnison hier ein. Dieser Offizier, der sich auch in gutes Einvernehmen mit den Honoratioren zu setzen verstand, hielt gute Mannschaft, und seine Leute richteten sich gut mit den Bürgern ein. Noch in dem-

7.

8.

9.

*) Es wurde 1741 erst in Schlesien auf zehn Compagnien Musketiere und zwei Compagnien Grenadiere errichtet, erhielt den General-Major von Thymen zum Chef und preußisch-blau Uniform mit schwarzen Aufschlägen, weiße Unterleider und Schnüre um die Hüte. Die Offiziere hatten sammetne Aufschläge und breite Goldketten um die Hüte.

selben Jahre wird ein Rittmeister von Lipinsky hier genannt, daher von Wechmar nicht lange hier gewesen sein kann.

1746 commandirte hier Rittmeister Andreas von Pachmar und

1752 Rittmeister Benjamin David von Achard. Unter diesem Chef zog die Escadron 1756 in den Krieg.

10. Gegen das Ende desselben cantonirten hier schwarze Husaren unter Major von Lockstädt und wurden durch Gersdorf-Husaren (dunkel-carmoisinrothe Dolmans und Pelze), die sich bei Maxen tapfer durchgehauen und der Gefangenschaft, welcher dort das ganze preußische Armeecorps verfiel, entzogen hatten.

11. Im December 1763 rückte von Achard, der 1775 am 6. December als Obrist hier verstarb, mit seiner Escadron wieder ein. Ihm folgte

1776 Rittmeister von Heims, der 1783 Major wurde und 1790 am 1. April im Alter von 68 Jahren hier mit Tode abging. Seine Stelle nahm (vgl. Abschn. XIII. ad 97)

1790 Rittmeister Georg Friedrich Wilhelm von Forcade ein. Dieser führte die Schwadron 1794 nach Polen und kehrte als Major mit ihr zurück.

Sein Nachfolger war Rittmeister von Borrman, unter welchem die Schwadron 1805 zuerst nach Polen ausmarschierte, dann in's Alspach-Baireuth'sche dirigirt wurde, und auf diesem Marsche in der Nacht, ohne sich aufzuhalten zu dürfen, Winzig passirte. Nach dem Tage von Jena und Auerstädt kam er ohne sein Geschwader zurück und lebte hier noch einige Jahre als Privatmann. *)

*) Das Husaren-Regiment Nr. 1, gemeinhin „die grünen Husaren“ benannt, erhielt seinen Stamm aus den 1730 formirten drei Schwadronen der „Preußischen Husaren“, die 1737 auf sechs Schwadronen vermehrt wurden und den Obrist-Lieutenant von Brunikowsky zum Commandeur erhielten. 1740 mussten drei Schwadronen zur Verstärkung der 1739 formirten Leib-Husaren und zwei Schwadronen zum Stamm des neu zu errichtenden Husaren-Regiments Nr. 3 abgegeben werden. Die übrig gebliebene Escadron rückte darauf unter Führung des Majors von Maderot 1741 in das Lager von Genthin, wo sie auf zwei Escadrons vermehrt wurde, aus denen zunächst wieder das Husaren-Regiment Nr. 5 hervorging.

Brunikowsky hatte von jeder seiner sechs Schwadronen 1740 zehn Mann zurückbehalten, die zum Stamm eines neuen Regiments dienen sollten. Die Werbungen für dasselbe nahmen 1741 ihren Anfang und so guten Erfolg, daß das neue Regiment, unter der Stamm-Nummer Eins noch in denselben Jahre in der Stärke von fünf Schwadronen nach Schlesien marschiren konnte, wo es 1742 um weitere fünf vergrößert wurde.

1747 erhielt von Brunikowsky seinen Abschied als General-Lieutenant, und Obrist von Dewitz wurde Chef, jedoch 1750 seiner Dienste entlassen, worauf von Szekely, nach ihm 1758 Obrist von Kleist, 1770 General-Lieutenant von Czettiripp und später von Geitskandt das Regiment erhielten. 1806 nach der Capitulation von

Im Juni 1807 erhielt die Stadt wieder eine stehende Garnison im 1. Bataillon des 6. französischen Infanterie-Regiments, bestehend aus einer Compagnie Grenadiere und drei Compagnien Musketiere. Die Uniform war dunkelblau mit rothen Aufschlägen und Rabatten; die Musketiere mit Tschako's, die Grenadiere mit hohen Bärenmützen. Commandeur war der Lieutenant-Colonel Auvergier.

Über das Verhalten dieser Garnison findet sich ein Mehreres im zweiten Abschnitt ad 499 bis 502. Am 1. Juli 1808 ging sie in das Lager bei Glogau ab.

Zu Anfang August 1814 rückte eine Escadron des 7. Landwehr-Cavallerie-Regiments unter Rittmeister von Prittwiß hier ein und blieb, nachdem sie 50 Mann entlassen hatte, bis zum Frühling 1815, wo sie bei Wieder-Ausbruch des Krieges nach der französischen Grenze dirigirt wurde.

Am 7. Januar 1819 marschierte die 4. Escadron des 2. (Leib-) Husaren-Regiments hier ein. Der Chef, Rittmeister Westphal, ein wackerer Degen, später unter dem Namen Westphal von Bergener geadelt und Chef des 4. Husaren-Regiments, kam erst ein halbes Jahr später; bis dahin commandirte Premier-Lieutenant von Rohr.

Bald machte sich das Bedürfniß einer hinreichend großen Reitbahn geltend, da die auf dem Platze, den jetzt die Methner-Brauerei einnimmt, eingerichtete sich als zu klein erwies, übrigens auch unbedeckt war. 1821 wurde eine andere, zwar ebenfalls offene, aber größere, 700 Schritte vom Schießhause entfernt, südlich an der Köbener Straße angelegt, endlich, da die Militär-Behörde das Verlangen nach einer bedeckten Reitbahn immer dringender aussprach, 1825 ein Platz im Obstgarten des Rothschlosses an der Gärtnergasse angekauft, und, als sich Dr. Koch in Herrnstadt zur Herstellung einer Reitbahn für die Jahresmiete von 90 Thlrn. entschloß, zu diesem Zwecke hergegeben, so daß 1827 dem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen war.

Nicht lange nachher wurde Westphal Major und Chef eines Landwehrbataillons. Im Commando hiesiger Garnison löste ihn Rittmeister Graf Rittberg ab, welchem

1837 Rittmeister Leinweber folgte. Dieser beantragte die Beschaffung eines Fußexerzier- und Schieß-Platzes, welcher Wunsch

13.

14.

Anclam ward es aufgelöst, und der Überrest zum Stamm des heutigen vierten Husaren-Regiments verwendet.

Es trug dunkelgrüne Pelze mit weißem Vorstoß, hellgrüne Dolmans, Überknöpfs-Hosen (Charavari) und rothe Schärpen. Bei den Offizieren war das Weiß immer Silber.

durch Offerirung der Katzengrube, — bis dahin Lehmgrube, aus welcher man 1717 den Lehm zum Wiederaufbau der abgebrannten Häuser entnommen haben soll, — gewährt wurde. Die Husaren planirten und bepflanzten sie mit Akazien, welche seitdem lustig emporgewachsen sind und den Platz zu einem im Sommer sehr angenehmen Aufenthalte machen.

1846, bei Ausbruch der polnischen Unruhen, marschierte die Schwadron am 18. Februar aus, cantonirte zu Gostyn und kehrte am 30. Mai zurück.

1847, am 10. Mai mußte sie wieder fort in die Cantonnements zuerst zu Krotoschin und später zu Zduny, von wo sie schon am 15. Juni retournirte.

1848 den 21. März kam plötzlich Marschordre; nach wenigen Stunden erfolgte der Aufbruch nach dem Groß-Herzogthum, wo die Schwadron im Treffen von Ziems die ihr gegenüberstehenden polnischen Reiter in die Pfanne hieb und auch dem Treffen von Miloslaw beiwohnte, dabei aber keine Gelegenheit erhielt, sich auszuzeichnen. Am 3. Januar folgenden Jahres hatte Winzig die Freude, sie wieder zu empfangen. Statt des schon erwähnten Rittmeisters Leinweber, welcher, seit 1846 bereits Major, kurz vorher Stabs-Major geworden war, commandirte nunmehr Rittmeister von Hugo.

Bereits am 11. Mai erfolgte abermaliger Ausmarsch, zuerst in die Umgegend von Liegnitz, dann in das Cantonement zu Polkowitz; am 15. Dezember kam die Schwadron zurück.

Die Mobilmachung im Herbst 1850 veranlaßte die Abwesenheit unserer Garnison bis zum Februar 1851.

1852 im Frühjahr zeigte sich unter den Pferden der Schwadron Rotfrankheit, eingeschwärzt durch ein Remontepferd. In Folge dessen kam am 7. Mai eine Commission, bestehend aus drei Offizieren des 4. Dragoner-Regiments, einem Kurschmied desselben Truppenteils und dem Kreis-Thierarzt aus Leibus, welche als rotfrank fünf schöne junge Pferde tödten ließen, die sich bei der Section als ferngesund auswiesen, und sieben andere prächtige Thiere als verdächtig bezeichneten, von denen indessen nachmals kein einziges rotfrank geworden ist. Zimmerschade um die schönen Diäten, welche diese Commission gekostet hat! — Die Kurschmiede der Husaren, welche sich entschieden geweigert hatten, jene Tötungen vornehmen zu lassen, weil sie eben keine Gefahren erkannten, standen nunmehr gerechtfertigt da.

1852 im Frühjahr erging die Anordnung, daß der hiesigen Garnison die 4. Schwadron des 5. schweren Landwehrreiter-Regi-

ments zugetheilt werden solle und man somit eine zweckmäßige Räumlichkeit zur Aufbewahrung der Montirungs- und Armatur-Stücke beschaffen müsse, — eine Weisung, welche den Vätern der Stadt arges Kopfzerbrechen verursachte, weil man kein geeignetes Local besaß und doch auch nicht gern bauen wollte.

Am 1. August rückten die Leib-Husaren*) aus, um nicht mehr wiederzukehren. Nach Beendigung der Herbst-Manœuvres sollten sie die Garnisonen Posen und Polnisch-Lissa (die 4. Schwadron letzteren Ort) beziehen. Da sie im Verlaufe von 33 Jahren sich sehr eingebürgert hatten, so ist es erklärlich, daß ihr Abzug in allen Volkschichten Trauer hervorrief.

Am 6. October 1852 rückte die 4. Escadron des 5. Cuirassier-Regiments als nunmehrige Garnison unter dem Commando des Rittmeisters von Wnuck hier ein. In welcher Art dieser Chef sich in der Geschichte unser Garnisons-Verhältnisse einen Namen gemacht hat, ist im zweiten Abschnitt bereits erwähnt worden.

1855 folgte ihm Rittmeister von Sixthin, bisheriger Chef der hiesigen Landwehrreiter-Escadron, und als dieser Stabs-Major zu Herrstadt geworden,

1859 Rittmeister von Massenbach, der gegenwärtige Escadrons-Chef.

15.

*) Das 2. (Leib-) Husaren-Regiment hat mit dem ersten gleiche Abstammung und bis 1808 auch gleiches Schicksal gehabt. Jenes ward 1741 in der Mark, fünf Schwadronen stark, aus einer Stamm-Schwadron des Husaren-Regiments Nr. 1 errichtet, 1742 auf zehn Escadrons vermehrt, 1745 mit dem Boenischen-Corps vereinigt, 1771 aber wieder davon getrennt, und 1808 in zwei Bataillons getheilt, von denen das zweite von da ab das selbstständige zweite (Leib-) Husaren-Regiment bildete. Zwei Schwadronen desselben nahmen 1812 an dem Feldzuge in Livland Theil und fochten rühmlich in sechs Treffen. 1813 war das Regiment bei den Schlachten von Groß-Görschen, Bauzen und an der Katzbach, wo es zwei Geschüze erbeutete und auch zwei Fahnen eroberte. Es schlug sich ferner in den Gefechten bei Danniglow, Kolitz, Kochitz, wo es drei Kanonen wegnahm, bei Freiburg und bei Eisenach. Eine kurze Zeit stand es vor den Festungen Mainz und Mayz; 1814 kämpfte es in den Schlachten von Laon, wo es eine Cuirassier-Standarte und sechs Kanonen erbeutete, und von Paris, wo es den Franzosen neun Geschüze abnahm, sowie in den Gefechten von Vitry le Francais, Mery, Lisy, Berry au Bac und Clain. 1815 machte das Regiment den Marsch nach Frankreich mit und erhielt als Auszeichnung eine Standarte.

Als die schwarzen Husaren hier einrückten, war ihre äußere Aufführung derartig, daß Friedrich der Große, hätte er diese gesichteten Uniformen gesehen, wohl auch gesagt haben würde: „Die Kerle sehen aus wie die Dorfieufel!“ Mit gutem Recht jedoch hätte er ebenfalls zusegen können: „Aber sie haben beißen gelernt!“ Sie trugen damals schwarze Dolmans und Pelze mit weißen Schnüren, schwarzes Lederzeug und schwarze Tschako's, auf denen sich der Todtentkopf als Memento mori passender ausnahm, als auf den himmelblauen Tschako's, welche sie im Anfange der dreißiger Jahre erhielten. Schon vorher hatten sie das schwarze Cartouche-Bandelier mit einem weißen vertauschen müssen. In den vierzig Jahren kamen Filzmützen mit Haarbusch und 1851 Pelzmützen mit weissem Colpack in Gebrauch.

Das westpreußische Cuirassier-Regiment Nr. 5 ist 1744 durch Theilung des jetzigen ersten Dragoner-Regiments zuerst als Dragoner-Regiment errichtet und auf fünf Escadrons gesetzt worden. 1808 ward es auf 4 Schwadronen reducirt und 1815 gab es zur Bildung des 8. Dragoner-Regiments (jetzt 8. Cuirassier-Regiment) die 3. Schwadron ab und formirte dieselbe für sich wieder neu. 1808 erhielt es den Namen „Westpreußisches Dragoner-Regiment“, 1816 die Bezeichnung „Ostpreußisches Dragoner-Regiment“, bis es 1819 in ein Cuirassier-Regiment mit der Nummer Fünf umgewandelt wurde.

Es focht zuerst 1715 bei Kesselsdorf, 1757 bei Groß-Jägerndorf, 1758 bei Zorndorf, 1759 bei Röny und Kunersdorf, — überall ungemein brav und bei der letzteren Gelegenheit mit besonders großem Verlust. 1760 schlügen sich vier Schwadronen bei Landeshut durch, und 1762 kämpfte es bei Reichenbach. 1778 und 79 stand es bei dem Corps unter Prinz Heinrich; 1794 war es mit in Polen, 1806 und 1807 nahm es Theil an den Gefechten bei Ezibor, Groß-Schiemann, Braunsberg und Königsberg. 1812 machten zwei Schwadronen den Feldzug in Russland mit; 1813 schlug es sich bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, Möckern, Biederitz, Halle, Luckau, Zahne und Wittstock, bei Wesel, Arnheim, wo es eine Fahne erbeutete, und hatte Theil an der Einnahme von Doesburg und Bütphen. 1814 focht es bei Laon, Soissons, Nanteuil, Villers und Cotters, half Antwerpen bloßiren und war 1815 wieder mit in Frankreich. Nach hergestelltem Frieden erhielt es das eiserne Kreuz in die Standartenspitze, 1835 das Säcular-Standartenband mit der Jahreszahl 1717, und 1820 wurde ihm ein Paar silberne Pauken verschenkt, die bis 1806 die Dragoner von Katte geführt hatten.

Es trägt Stahlhelme und dergleichen Brust- und Rückenstücke, einen weißen Koller mit rosenrothen Kragen, Aufschlägen und Passepoils; ein grader Pallastsch mit messinginem Gefäß und eine Pistole bilden die Bewaffnung.

Dreizehnter Abschnitt.

Miscellen.

Schützengilde. Aus den noch vorhandenen Handwerks-Artikeln mancher hiesigen Bünfte wird ersichtlich, daß der Besitz eines brauchbaren Schießgewehrs bei der Aufnahme eines jungen Meisters in die Bunft als conditio sine qua non galt. Ferner finden sich hier und da Andeutungen, aus denen zu schließen ist, daß der waffenfähige Theil der Bürgerschaft von Zeit zu Zeit, besonders bei drohenden Kriegs-Unruhen gemustert wurde, oder auch bei feierlichen Gelegenheiten ein gerüstetes organisiertes Contingent stellte. Dies alles müßte zwecklos erscheinen, wenn nicht zuweilen Uebungen im Gebrauche der Waffen stattgefunden hätten, und da dies sogar, wie im zweiten Abschnitt ad 194 zu ersehen, ausdrücklich anbefohlen und auch in den Nachbarstädten erweislich gehandhabt wurde, so läßt sich zweifellos annehmen, daß auch hier schon seit alter Zeit es Sitte war, von Zeit zu Zeit zu gemeinschaftlichen Schießübungen zusammen zu treten, und diese durch Vertheilung von Prämien an die geschickteren Schützen anziehender zu machen. Ob bei dem, im Mittelalter allgemeinen und bei jeder Veranlassung betätigten, weil im Bedürfniß nach Vereinigung begründeten Drange nach corporativen Vereinen und Gilden, auch hier schon in früheren Jahrhunderten eine derartige fest gegliederte Corporation der Schieß-Liebhaber existirt habe oder nicht, darüber fehlen alle Nachrichten, doch läßt es sich aus der Analogie mit anderen Orten der Nachbarschaft, denen Winzig sonst in Nichts nachstand, und bei der, durch die kriegerischen Wappenbilder dokumentirten Wehrhaftigkeit der Winziger, mit gutem Grunde vermutthen, und ihr späterer Verfall durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, dessen Nachwelen sich so sehr lange fühlbar machten, ganz wohl erklären. Dagegen steht actennäßig fest, daß im Jahre 1730 folgende 40 Bürger sich zu einer Schützen-Brüderschaft constituirten, und so das alte, in schlimmer Zeit eingegangene Institut wieder auflieben ließen:

Reinhardt Härtel (der erste Schützenkönig), Anton Leopold de Conti, Franz Friedrich Kaas, Johann Unverferth, David Gott-

1.

2.

ried Reichel, Heinrich Uranius, Johann Christoph Opitz, Johann Ulrich Nerreter, Gottlieb Knauer, Carl Gottfried Adami, Georg Friedrich Türrck, Johann Jakob Schüller, Johann Gottfried Schneider, Christoph Friedrich Häußler, Johann Heylmann, Johann Gottfried Wezold, Johann Gottfried Neumann, Johann Christian Heinrich Dehmel, Johann Just, Johann Gottfried Uranius, Philipp Jakob Schwarzmeyer, Johann Christian Baum, Friedrich Thomas, Christoph Schüttler, Christian Kriegel, Benjamin Gigas, Libertus Therburg, Johann Daniel Jäntschi, Balthasar Polacke, Samuel Heilmann, Johann Gottfried Bothe, Gottfried Peisericht, Johann Christoph Metzner, Gottfried Klein, Matthes Hockel, Johann Gottlieb Schütze, Johann Andreas Ehrich, Johann Samuel Binner, Christoph Georg Neumann.

3. Schon im Jahre vorher hatten sie, in Gemeinschaft mit Magistrat und Gemeinde, von der kaiserlichen Hof-Kammer ein jährliches Prämium erbeten und dies dadurch motivirt: „Wie dem Publico ersprächlich ja nöthig es seye, womit die Bürgerschaft in denen Königlichen Städten, weilen sonst hierlandes keine Land-Miliz eingeführet ist, sich in schützen und Waffen üben, umb zur Noth einer hervorbrechenden Kriegs-Gefahr im Stande seyn möge, zur Conservation und Devention des Landes Pflichtenmäßige Dienste zu leisten, welches sonderheitlich in dem Herzogthumb Schlesien wegen der um und um angränzenden frembden Potenzen und sich öfters schon geäußerten gefährlichen umbständen Vor andern Erblanden die ohnumgänzliche Nothwendigkeit erheischen will.“ Diese Prämie betrug 20 Floren, also circa 13 Thaler und mag wohl bei der preußischen Besitznahme der Kämmerei-Kasse aufgehalset worden seyn; denn daß der Magistrat aus freien Stücken damals eine Schützenprämie gewährt haben sollte, läßt sich deshalb nicht wohl annehmen, weil Magistrat und Bürgerschaft in jener Supplik sich auf ihre Armut berufen.
4. Sie erwarben von dem damaligen Besitzer des jetzt Uhlig'schen Vorwerksgutes, Georg Rabal, einen Platz zum Bau eines Schießhauses und zur Anlegung des Schießgrabens, und nahmen dabei, obgleich Alle noch aus Musketen schoßen, auf die spätere Anschaffung gezogener Büchsen und die dann thunliche Hinausrückung des Ziels Bedacht.
5. Da in den folgenden Jahren die brüderliche Einigkeit unter ihnen durch manigfache Unordnungen und Schlägereien gestört worden war, so nahmen 1744 die damaligen Aeltesten: Seifendermeister und Rathmann Reichel und Kämmerer Adami, Gelegenheit zu Erlaß eines Circulars, worin sie die Unruhigen und

Bankfützigen aufforderten, ganz auszuscheiden, „weilen zur Aufnahme (Gedeihen) der Lüblichen Brüderschaft und Erlangung des Prämiu nicht eine große Anzahl unruhiger Köpfe, wohl aber eine kleine und civilisirte Gesellschaft behilflich sein könne.“ In diesem Schriftstück berufen sie sich zugleich auf vom Magistrat ertheilte Privilegia und Artikel, welche indessen unvollkommen und lückenhaft gewesen sein müssen, da die Gilde sich 1753 veranlaßt sah, deren neue vom Rath zu erheischen. Unter'm 3. Juli 1753 ertheilte derselbe denn auch ein Statut, nach welchem beim Schießen und in anderen Beziehungen die Schützen sich richten sollten.

Im §. 3 ist auch die Ordnung vorgeschrieben, nach welcher man damals gelegentlich des Königsschießens den solemnen Auszug abzuhalten pflegte.

Der Stadt-Hauptmann an der Spize einer Corporaffchaft der allgemeinen Bürger-Compagnie (die nicht zur Gilde gehörte) eröffnete den Zug. Hierauf folgten paarweise Knaben mit den Aufsatz-Gewinften, dann ein Hautboisten-Corps und Waldhorn-Bläser, vier Knaben mit dem Königskleinod und den drei besten Gewinften, hinter welchen der vorjährige Schützenkönig, von zwei Commissarien des Magistrats geleitet, einherschritt. Ihm folgten die Schützen-Aeltesten und die gesamte Gilde mit ihren Offizieren und fliegender Fahne im Parade-Anzug. Den Nachtrab bildete der Stadtlieutenant mit den Bechüngsten und Unbezechten; der Feldwebel der Bürger-Compagnie schloß den Zug.

Im Jahre 1760 verehrte Anton de Conti der Gilde eine grün und gelb gestreifte seidene Fahne.

1762 trat beim Königsschießen der eigenthümliche und eigentlich ärgerliche Fall ein, daß in den vorschriftsmäßigen drei Rennen kein einziger Spiegelschuß erzielt wurde, so daß, um nach Bestimmung der Artikel die Prämiu vertheilen zu können, ein viertes Rennen, in welchem bessere Schüsse fielen, gehalten werden mußte.

1764 wurde die Einschärfung nöthig, daß mit Ausnahme der Aeltesten jeder Schütze mit dem Gewehr aufziehen müsse, widriffalls er nicht mit schießen dürfe.

Ein paar Jahrzehnde später schließt indes dieser militurische Brauch wieder ein, und die Schützenbrüder erschienen bei dem Auszuge im langen Rock, mit Dreispitz oder rundem Hut, an der Seite einen Degen und in der Rechten einen Stock.

In den ersten Jahren des zweiten Jahrzehends laufenden Jahrhunderts kam man, da nach jenem Modus die Procession gar zu buntscheckig und grotesk aussiel, dahin überein, daß man durchgängig im schwartzlichen Leibrock und in dergleichen Unterkleidern,

mit einem dreistützigen Hut und einem Degen an gelber Koppel erscheinen, und den Stock weglassen wolle, welcher Gebrauch bis zu der 1846 erfolgenden Uniformirung beibehalten blieb.

10. 1773 in Folge des dabei stattgehabten Brandes, wobei der Schützenkönig mit betroffen worden war, fand das Schießen ohne die üblichen Solemnitäten statt.

1806 lieferte die Gilde 27 Gewehre nach Glogau ab, um zur Landesverteidigung ein Scherflein beizutragen.

11. 1811 versuchte die Stadtverordneten-Versammlung, der Gilde die ihr aus der Kämmerei-Kasse zustehenden 12 Thaler Prämie zu entziehen. Die Regierung zu Liegnitz, in deren Bezirk Winzig damals gehörte, nahm sich jedoch der deshalb flagbar gewordenen Schützenbruderschaft an und verfügte, daß ihr dies Emolument unverkürzt zu belassen sei. In demselben Jahre verzichtete die Gilde auf die bisher üblich gewesene Beteiligung der Bürger-Jüngsten am Auszuge, weil sie die ihr dadurch erwachsenden Kosten ersparen wollte.

12. 1812 erweiterte sie ihr Terrain durch Ankauf eines zwischen dem Schießgraben und der Straße gelegenen Angerslecks zu Anlegung eines Gartens.

13. 1816 sollte auf Befehl der Regierung das Schießhaus wegen der, durch ungeschickte Schützen oder durch das Scheuen der Pferde für das die nahe Landstraße passirende Publikum erwachsenden Gefahr geschlossen werden. Auf die Vermittelung des damaligen Landrats von Johnston begnügte man sich endlich damit, daß der Schießgraben vertieft und der, ihn von der Straße trennende Wall erhöht wurde.

1820 durch Vertrag vom 23. Februar verkaufte die Gilde ihr Schießhaus und das dazu gehörige Terrain für 574 Thlr. mit der Bedingung, daß ihr jederzeit die Benützung der Schießstätte und des Tanzsaales zustehen müsse.

14. 1846, beschaffte die Schützengilde Uniformen, bestehend aus grüntuchenen Waffenröcken mit rothen Kragen und Aufschlägen, wozu im Sommer weißleinene, zu ungünstiger Jahreszeit schwarz-tuchene Pantalons getragen werden, dreistützige Filzhüte mit Federbusch, rothe Epaulettes mit messingenen Halbmonden und Hirschfänger an schwarzlederner Koppel, die mittelst eines Messing-Schlosses um die Hüste gegürtet wird.

15. Nachdem die Bruderschaft durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit einer schönen Fahne beschenkt worden war, welche auf einer Seite den preußischen Adler, auf der anderen das Stadtwappen zeigt, fand am 1. Mai 1853,

des Sonntags, nach dem Vormittags-Gottesdienst auf dem Ringe die Einweihung und Uebergabe des Panieres an die Schützengilde feierlichst statt. Die Weiherede hielt Diaconus Gotsch; die Uebergabe erfolgte durch den zeitigen Stellvertreter des abwesenden Kreis-Landraths mit passenden Worten, welche die Fahne als ein theures Pfand der Treue und Bravheit bezeichneten. Hierauf erfolgte Paradermarsch in Zug- und Compagnie-Front und solennner Auszug nach dem Schiezhause. Nachmittags war Festchießen, wobei Mäulermeister Günther König wurde, und Abends Ball.

1848 wiederholte man von Seiten der Communal-Behörden den bereits 1811 mißlungenen Versuch, der Schützen-Genossenschaft die bisher genossene Prämie zu entziehen mit ebenso ungünstigem Erfolge.

Gegenwärtigem Brauche nach beginnen die regelmäßigen sonntäglichen Schießübungen im Mai und werden 21 Sonntage hindurch fortgesetzt, worauf das sogenannte „Abschießen“ im Herbst die Saison schließt.

Schützenkönige waren:

- 1738 Härtel;
 1739 König;
 1740 Binner;
 1741 Hartmann;
 1742 Schneider;
 1743 Müzner;
 1744 Uranius, Maurermeister;
 1745 Neumann;
 1746 Dames, Bürgermeister;
 1747 Reichel, Rathmann und Seifensieder;
 1748 Knauer;
 1749 Ehrich;
 1750 Ehrich;
 1751 Zoneck;
 1752 Baum;
 1753 Neige;
 1754 Zoneck;
 1755 Hanisch;
 1756 Hecht, Hutmachermeister;
 1757 Kriegel;
 1758 Knauer;
 1759 Neumann;
 1760 Preißricht;
 1761 Peterke;

16.

17.

18.

- 1762 Koschel;
 1763 Scholz;
 1764 Bergmann;
 1765 Bürgermeister Hallmann;
 1766 Fleischermeister Just;
 1767 Meissner;
 1769 Beyer, Riemermeister;
 1770 Gröger, Horndrechslermeister;
 1771 Strickermeister Kristin;
 1772 Heinrich Richter;
 1775 Görtler Bierend;
 1776 Müllermeister Klem;
- 1777 Uthke, Notarius; }
 1778 Reich; }
 1779 Nerrerter, Drechslermeister; }
 1781 Peterke, Schuhmachermeister; }
 1782 Liebig; }
 1785 Rittner, Schneidermeister; }
 1786 Nerrerter, Drechslermeister; }
 1787 Mitschke; }
 1790 Preuß, Rathmann; }
 1791 Kristin, Strickermeister; }
 1792 Grundsichtig, Hutmachermeister; }
 1793 Richter, Bäckermeister; }
 1794 Gebauer, Seifensiedermeister; }
 1795 Macke, Schuhmachermeister; }
 1796 Peterke, Schuhmachermeister; }
 1797 Grundsichtig, Hutmachermeister; }
 1799 Strohbeil, Kürschnemeister; }
 1800 Rittner, Schneidermeister; }
 1801 Löwe, Nadlermeister; }
 1802 Bruschke, Tischlermeister; }
 1803 Bierhold, Rathmann; }
 1804 Richter, Bäckermeister; }
 1805 Nagel, Müllermeister; }
 1808 Nerrerter, Drechslermeister; }
 1809 Preuß, Polizei-Bürgermeister; }
 1810 Richter, Rathmann; }
 1811 Löwe, Nadlermeister; }
 1812 Kiesling, Müllermeister; }
 1813 Thater, Ackerbürger, junior; }
 1814 derselbe; }

- 1815 Thater, Ackerbürger, senior; .00
 1816 Leuschner, Gastwirth; .00
 1817 Kliem, Müllermeister; .00
 1818 Schuhmann, Barbier; .00
 1819 Löwe, Nadlermeister; .00
 1820 Kanmer, Zimmermann; .00
 1821 Leuschner, Büchnermeister; .00
 1822 Fug, Stadtbrauer; .00
 1823 Wende, Seifensieder; .00
 1824 Gärchen, Strickermeister; .01
 1825 Heinrich, Schuhmachermeister; .00
 1826 Göppner, Wachtmeister a. D.; .00
 1827 Wende, Seifensiedermeister; .00
 1828 Richter, Bäckermeister; .00
 1829 Fiebach, Seifensiedermeister; .00
 1830 Löwe, Nadlermeister; .00
 1831 Hahn, Drechslermeister; .00
 1832 Lange, Uhrmacher; .00
 1833 derselbe; .00
 1834 Bartsch, Horndrechslermeister; .00
 1835 Löwe, Nadler und Kaufmann; .00
 1836 Zeuke, Schuhmachermeister; .00
 1837 Götschmann, Schornsteinfeger; .00
 1838 Wurst, Schlächtermeister; .00
 1839 Handke, Müllermeister; .00
 1840 Methner, Stadtbrauer; .00
 1840 (Huldigungsfeier) Leuschner, Schlächtermeister; .00
 1841 Anders, Schuhmachermeister; .00
 1842 Leuschner, Gastwirth; .00
 1843 Anders, Schuhmachermeister; .00
 1844 Hahn, Drechslermeister; .00
 1845 Bothe, Tischlermeister; .00
 1846 Leuschner, Schlächtermeister; .00
 1847 Lange, Uhrmacher; .00
 1848 Kliem, Müllermeister; .00
 1849 Blischke, Schlächtermeister; .00
 1850 Günther, Müllermeister; .00
 1851 Rabfahl, Schneidermeister; .00
 1852 Zirkel, Heildiener; .00
 1853 Gossing, Flickmauermeister; .00
 1854 Merk, Klempnermeister; .00
 1855 Obst, Schuhmachermeister; .00

- 1856 Otto, Handschuhmachermeister;
 1857 Feierabend, Bürgermeister;
 1858 Günther, Müllermeister;
 1859 Viertel, Schuhmachermeister;
 1860 Schmidtchen (Franz) Schuhmachermeister;
 1861 Birkel, Heildiener;
 1861 (Huldigungsfest) Franz Schmidtchen, Schuhmacherstr.

Festlichkeiten.

19. 1726 wurde von der hiesigen katholischen Gemeinde das große Kirchen-Jubiläum mit einer dreifachen Processe: in hiesiger Kirche, nach Kloster Strenz und Groß-Schmogau celebriert, welche ziemlich zahlreiche Beheiligung fand.
20. 1742 den 6. Juni feierte man zum erstenmal in den hiesigen Kirchen den Bußtag mit Vor- und Nachmittags-Gottesdienst.
21. 1742 den 10. Juni ward aus Anlaß des Sieges bei Chotusitz ein Dankfest durch Gottesdienst mit dem Te deum laudamus bei Pauken- und Trompetenschall gefeiert. Nachmittags fand eine Parade der Bürger-Miliz mit Ober- und Untergewehr bei Klingendem Spiel und Abfeuerung einer dreimaligen Salve statt.
22. 1742 den 15. Juli feierte man ein Dank- und Freudenfest wegen des mit Österreich geschlossenen Friedens.

Zuvörderst ward in den Kirchen, nachher aber auch auf dem Rathause, wo nach Schluß des Gottesdienstes Magistrat, Stadtgericht, Altesten und Geschworene sich versammelt hatten, ein Te deum laudamus gesungen und von der ganzen unter den Waffen und unter fliegender Fahne in Parade aufmarschierten Bürgerschaft eine dreimalige Salve abgegeben, während das jubelnde „Vivat Fridericus!“ der übrigen Menge die Luft erfüllte.

Nach dem Nachmittags-Gottesdienste gegen 5 Uhr vereinigte ein Festmahl den Magistrat, die Geistlichkeit, die Königlichen Beamten, Schullehrer und andere Honoratioren, wobei viele Toaste unter Trompeten- und Paukenschall und dem Donner des, aus einem Mörser, einem Doppelhaken und einer kleinen Kanone bestehenden Geschützes ausgebracht wurden.

Des Abends 9 Uhr begann eine allgemeine Illumination, welche aber durch ein mit Platzregen einfallendes Gewitter großen Eintrag erlitt, da viele Decorationen dadurch zerweicht und zerrissen wurden.

Das Rathaus war folgendermaßen decorirt:

Auf der Freitreppe standen drei Postamente, deren mittelstes den König mit Krone, Scepter und Schwert, und zu seinen Füßen

den Vogel Phönix zeigte, wie er den Flammen entsteigt, mit der Inschrift: „Cum te consumptum putaverint, orieris ut Lucifer.“ (zu Deutsch: Obgleich sie Dich für vernichtet hielten, wirst Du aufleuchten wie der Morgenstern.)

Auf dem Postamente rechts war das Riesengebirge zu sehen, an welchem Geryon, der dreileibige Riese (jedenfalls eine Anspielung auf das Bündniß Friedrichs mit dem Könige von Polen und dem Kurfürsten von Bayern) stand im Begriffe es zu besteigen. Zu seinen Füßen die Inschriften: „Genus insuperabile bello“ (zu Deutsch: ein im Kriege unüberwindliches Geschlecht) und „Das Herz- und Ein-muths-Band drei Prinzen hat verbunden, bei denen Tapferkeit und Großmuth wird gesunden, sie scheuen kein' Gefahr und steigen auf wie Riesen, dies hat ihr Heldenmuth und Thaten ausgewiesen, sie haben nun den Sieg und auch das Land zum Lohn, vivat et floreat triunus Geryon (zu Deutsch: es lebe und blühe der dreieinige Geryon)!“

Das dritte Postament trug das schlesische Wappen, an einer Ecke desselben eine Lerche mit der Beischrift: „Quod Deus vult (zu Deutsch: Wie Gott will)!“ Oben darüber schwebte der preußische Adler mit der Beischrift: „Praemium laboris (der Mühe Lohn);“ unter dem Wappen: „Fructus pacis (die Frucht des Friedens);“ ganzen unten: „Silesia crede mihi non hoc sine Numine Divum (Schlesien, glaube mir, nicht geschieht dies ohn' Willen der Götter)!“

Im ersten Fenster war eine Krone, um welche verschiedene Völker streiten, jedes mit einem Buchstaben bezeichnet: P (Preußen) S (Sachsen) B (Bayern) F (Franzosen) O (Österreicher); eine Menge Schlesier schauen zu, Jeder führt auf der Brust den Buchstaben P, darunter:

Quem Deus imperio praeparat, in hunc vota subditorum congerit (zu Deutsch: Gott richtet die Wünsche der Unterthanen auf den, welchen er zur Herrschaft bestimmt).

Im zweiten Fenster war eine Palme dargestellt, an deren Zweigen allerlei Gewichte hingen; der Gipfel bog sich unter einem darauf sitzenden Adler mit der Beischrift: „Inclinal ut erigat (Er beugt nieder, damit er aufrichte);“ am Stamme des Baumes stand: Fortitudo (Stärke) mit der Beischrift: „Alma licet virtus ad-versa sorte prematur, pressa tamen Victrix altius ire solet (wenn auch durch widriges Schicksal die hehre Tugend verfolgt wird, pflegt sie dennoch, verfolgt, als Siegerin höher zu steigen).“

Im dritten Fenster zeigte sich ein Tisch voll Geld, daneben eine Hand mit dem Scepter, darüber das Auge Gottes mit der

Beischrift: „Non aet aut sceptrum sed coelum regna tuerit (Gold nicht, noch auch das Scepter, Gott nur beschützt die Reiche).“

Im vierten Fenster legte Mars Helm und Harnisch ab, und setzte Bellona ihren Fuß auf einen Kächer mit Pfeilen; zu ihnen sprach die göttliche Vorsehung:

„Exue Mars galeam, sternat Bellona pharetram,
Fruere nunc laetus parta tropaea manu
Victrici, redeunt populis et faedera regnis
Boreas et auster oscula pacis agunt.“

Zu Deutsch:

„Lege den Helm ab, o Mars! Bellona werf' von sich den Kächer,
Freue Dich heiter nunmehr der sieghaft errung'nen Trophäen.
Völkern auch kehret zurück und Reichen das Bündniß der Freundschaft,
Auster und Boreas, sie wechseln Küsse des Friedens.“

Im fünften Fenster war Bacchus zu schauen, wie er, mit dem Becher in der Hand, auf einem Weinfäß reitet, und Teres, die neben ihm steht, und welcher eine Hand aus den Wolken Nektar herabreicht, mit der Inschrift:

„Sanguinis iverunt, nunc flumina nectaris ibunt
Marte calenato Bacchus ad arma venit.“

Zu Deutsch:

„Ströme von Blut sind geslossen, jetzt fließen Ströme von Nektar,
Binden Fesseln den Mars, so rückt Bacchus in's Feld.“

Im sechsten Fenster zeigte sich eine aus allen Arten von Trinkgeschirren zehnende Tafelrunde mit der Beischrift:

„Bibite quosque dabunt haec vobis otia Scyphos
Bibite pro Regis alque salute gregis.“

Zu Deutsch:

Was für Pokale Euch diese Zeiten der Ruhe auch bieten, —
Trinket, trinkt auf das Wohl des Königes und auch des Volkes.“

23. 1745 am 20. Sonntage nach Pfingsten feierte man wiederum mit Illumination und Te Deum den am 30. September bei Soor erfochtenen Sieg.

24. 1746 den 12. Januar feierte man mit ähnlichen öffentlichen Freudenbezeugungen, wie am 15. Juli 1742, das Dank- und Friedensfest wegen des Dresdener Friedens.

25. 1756 am 10. October fand in den hiesigen Kirchen eine gottesdienstliche Siegesfeier wegen der Schlacht bei Lowositz statt.

26. 1757 den 22. Mai wiederholte sich eine ähnliche Feier wegen des Sieges bei Prag. Der Text der Festpredigt war II. Mos. 15, 67.

1761 den 24. August wurde abermals ein Siegesfest wegen 27.
der bei Liegnitz gewonnenen Schlacht gefeiert und dabei über Ps. 18,
47—48 gepredigt. Wie immer ward auch diesmal ein feierliches
„Herr Gott Dich loben wir“ abgesungen und mit Trompeten- und
Posaunen-Schall und dem Wirbel der Pauken accompagnirt.

Über alles groß aber war der Jubel, als 1763 am 13. 28.
März der Friede von Hubertusburg gefeiert werden konnte. Da
gab es wieder Geläut mit allen Glocken, feierliche Auf-
züge der Behörden und der Schuljugend, Parade und Salven der
Bürgermiliz, Festpredigt und Te Deum, Festmahl, Ball und allge-
meine Erleuchtung mit Simbildern und Devisen.

1813 an einem Frühjahrs-Sonntage fand in hiesiger Dreis. 29.
Festtagskirche die Einweihung und Vereidigung der Freiheitskrieger
statt. Es war dies eine erhebende, aber ungemein ernste Feier,
bei welcher Millionen Thränen flossen.

1816 den 18. Januar wurde die Freudenfeier des zweiten 30.
Pariser Friedens begangen. Pastor Frosch hielt in der Dreifaltigkeitskirche die Festrede. Abends war Illumination, von deren
Transparenten sich nur ein einziges in der Erinnerung erhalten hat.
Bäcker Gottlieb Richter hatte nämlich einen Mann malen lassen,
der einen Anderen in den Backofen schiebt. Darunter stand: „Wer's
nicht glaubt, daß Friede soll sein, den schieb' ich in den Ofen
'nein, ich backe Semmel und Kuchen, das geschieht alle acht —
Wochen.“ Die Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen durch-
zogen in Festkleidern und geordnetem Zuge die hell erleuchtete
Stadt unter dem Gesange patriotischer Lieder, und überall war
Musik, Tanz und Jubel.

1816 am 4. Juli fand eine Todtenfeier zum Andenken der 31.
im heiligen Freiheitskampfe gefallenen Krieger statt, wobei die mit
dem eisernen Kreuz bezeichneten Tafeln, welche die Namen der aus
hiesigem Kirchspiel stammenden Soldaten verewigen, die ihr Le-
ben für König und Vaterland dahingeben mußten, von je zwei
Chorknaben vor dem Altar gehalten und dann an Ort und Stelle
befestigt wurden, wo sie noch heut zu sehen sind.

1817 den 4. August ward zum Andenken an den unglücklichen 32.
4. August des vorigen Jahrhunderts eine kirchliche Gedächtnisfeier
veranstaltet.

1817 den 31. October war das 300jährige Jubelfest der 33.
Reformation. Es wurde am Vorabend mit allen Glocken einge-
läutet.

Am ersten Festtage hielt man nach dem Einsäuten Beichte, dann folgten die vorgeschriebenen Intonationen und Responsorien nebst einem Altar-Gebet, Vocalmusik, Hauptlied und Collecte vor dem Altar, worauf von der Gemeinde der Glaube abgesungen, vom Primarius Frosch die Festpredigt gehalten, und zuletzt das heilige Abendmahl gereicht wurde. Nachmittags predigte Diaconus Görsliz.

Am zweiten Festtage versammelten sich die Stadt- und Land-schulen des Kirschspiels Vormittags neun Uhr vor dem Rathause, sangen dort das Lied: „Nun wollen wir den Herren loben“ und zogen unter dem Läuten der Glocken in Prozession in die Kirche, gefolgt von der Geistlichkeit und den städtischen Behörden. In der Kirche hielt Pastor Frosch abermals eine Festrede.

34. 1830 den 25. Juni feierte man in ähnlicher Weise das 300jährige Jubiläum der Uebergabe der Augsburg'schen Confession.

35. 1840 fand am 15. October die Huldigungsfeier in folgen-
der Weise statt:

Um neun Uhr riefen Hornsignale die Schützengilde zusammen, die Communal-Behörden und die übrige Bürgerschaft versammelten sich auf dem Rathause, und die Garnison trat in Parade auf dem Marktplatz an.

Gegen 10 Uhr ordneten sich die Bütte der verschiedenen Con-fessions-Berwandten nach den betreffenden Kirchen unter dem Ge-läut aller Glocken. Von der Ecke des Marktes an bis zu der Dreifaltigkeitskirche war, auf Veranstaltung des Cantors Feuerstein, ein Spalier weißgekleideter Mädchen gebildet, welche Blumen-Guir-landen hielten.

In dem fast überfüllten evangelischen Gotteshause ward ein Te Deum gesungen, und Superintendent Fischer hielt eine eindring-
liche Predigt über die Bedeutung des Tages und die rechte Art der Huldigung.

Nachdem der Zug in derselben Ordnung auf den Marktplatz zurückgekehrt, bildeten Garnison, Schützengilde und Bürgerschaft ein offenes Quarré, Stadt-Behörden und Bürgerschaft leisteten den Huldigungseid und brachten dem Königspaar unter Fanfaren und Böller-schüssen ein dreimaliges „Hoch!“, welches die Garnison unter präsentirtem Gewehr mit dreimaligem „Hurrah!“ beantwortete. Hierauf fand auf dem Rathause noch eine Geldvertheilung unter die Armen Statt. Zu dieser Feier war eine neue Bürgerfahne von weißer Seide beschafft worden, in deren Mitte eine Stickerei an-gebracht ist, welche 1812 die damalige Stadtfahne schmückte und

bei allen vorher beschriebenen patriotischen Festlichkeiten in den Lüften geflattert hat.

Nachmittags knallten die Büchsen der zu einem Festschießen vereinigten Bürger, und der Abend ward durch Illumination und Tanz verherrlicht.

1843 den 6. August beging man die tausendjährige Jubel- 36. feier des Vertrages von Verdun durch öffentlichen Gottesdienst; Superintendent Fischer hielt die Festpredigt.

1851 den 18. Januar ward in den hiesigen Kirchen das 37. dritte 50jährige Jubiläum der Krönung Friedrichs I. zum Könige von Preußen durch Festgottesdienst und Te Deum celebriert, und die Festrede durch Superintendent Fischer gehalten.

1852 den 6. Mai veranstaltete der landwirthschaftliche Verein (vgl. Abschn. II. ad 613) im Lustwäldchen ein Volksfest unter Schaustellung von Pferden, Kindern, Schafen, Schweinen, landwirthschaftlichen Geräthen und Producten, Vertheilung von Prämien für die besten Schaustücke, und unter Verloosung der vom Verein angekauften Thiere und Geräthschaften.

Der Ankauf der Gewinne begann Vormittags 8 Uhr. Nach Beendigung dieses Geschäfts schritt man zur Prämierung, welcher die feierliche Vorführung der überhaupt zur Schau gestellten Thiere folgte. Die Verloosung schloß das Fest, zu dem aus der Nähe und Ferne eine große Volksmenge herbei geeilt war.

Der Festplatz war durch schwarz und weiß angestrichene Schranken eingehetzt, für die Damen erhob sich eine bunt beslagte Tribüne, das Trompetercorps des schwarzen Husaren-Regiments musicirte in gewohnter Vortrefflichkeit, Restaurations-Zelte und Buden aller Art mit Eßwaaren und Getränken fanden reichlichen Zuspruch, in allen Gängen drängten sich die bunten Scharen der festlich gekleideten Zuschauer, und vor dem prangenden Sonnenstrahl schützend, breiteten die Eichen ihr frisches und heiteres Grün über dem ebenso frischen als heiteren Treiben aus.

1853 den 9. Juni ward in ähnlicher Art und Weise und bei ebenfalls sehr lebhafter Vertheilung ein zweites Thierschaufest gefeiert; seitdem bis zur Gegenwart nicht wieder.

Da Wilhelm I. der erste König war, welcher nach Einführung der jetzt gültigen Staatsverfassung den Thron Preußens bestieg, und seitdem an dem Begriff des Königthums von Gottes Gnaden durch demokratische Doctrinen vielfach gerüttelt worden war, so erschien es passend, dieses Königthum auch unter den jetzigen Verhältnissen mit der Weihe gewissermaßen neu auszustatten, welche es früher bereits erhielt, als Friedrich I. sich am 18. Jan.

1701 zu Königsberg die Krone auf's Haupt setzte, und zugleich das Recht der Hohenzollern auf den preussischen Thron und dessen Prærogative durch eine Manifestation aufzufrischen, welche in allen Theilen der civilisirten Welt ihren Widerhall fände. Deshalb setzte am 18. October 1861 auch Wilhelm I. zu Königsberg Sich und Seiner Hohen Gemahlin die Krone auf's Haupt, und entwickelte dabei eine Pracht, welche sowohl dem entsprach, was die Ceremonie überhaupt bezeichnete, als auch der Machtstellung Preußens angemessen war.

Dieser wichtige Tag wurde nicht blos in Königsberg, sondern im ganzen Lande gefeiert; — hier in Winzig auf folgende Weise:

Um frühen Morgen schon unternahmen die Bürgerschützen ein kleines Feldmanoeuvre im Feuer mit der Supposition, daß in der Katzengrube sich ein feindlicher Trupp festgesetzt habe, welcher vertrieben werden, aber, weil stärker und mit Geschütz versehen, den Angriff zurückwerfen und bis in die Stadt vordringen sollte. Bei dem guten Humor, der alle Theilnehmer beseelte, und da die, zur Verpflegung der in's Feld gerückten Truppen wohlgetroffenen Anstalten reichlich in Anspruch genommen worden waren, konnte ein etwas burlesker Anstrich dieser Waffenübung nicht ganz vermieden werden, wozu die zu nichts weniger als zu einem Streitrosse passenden Eigenschaften des Pferdes, welches der Schützenkönig ritt, reichlich beitrugen. An Lärm fehlte es dabei nicht, — Langschläfer wurden unsanft geweckt, denn der Knall der Gewehre erschütterte die Luft, und Pulverdampf kräuselte sich in den Gassen und auf dem Ringe, woselbst die letzten Schüsse gewechselt wurden, in leichten Wolken empor.

Gegen halb Zehn begaben sich die städtischen Behörden und die Schützengilde nach der Dreifaltigkeitskirche, woselbst eine erhebende gottesdienstliche Feier durch Liturgie und recht gut executirte Kirchenmusik eingeleitet und nach einer gehaltvollen Predigt des Diaconus Gotsch, worin er die Bedeutung des Tages für das Königshaus und für das Volk erläuterte und den Segen des Herrn der Heerschaaren erslehte, geschlossen wurde. Nunmehr erfolgten Parade und Auszug der Schützen-Gilde nach dem Schießhause unter dem Donner der auf dem Ringe abgefeuerten Böller.

Nachmittags fand ein Freischießen statt, wobei von den Nichtschützen der Goldarbeiter Böttcher, von den Schützenbrüdern der Schuhmachermeister Franz Schmidtchen, die meisten Eirkel errangen.

Der Abend war, außer durch Tanzmusik, auch durch eine allgemeine, für hiesigen Ort sehr splendite Illumination verherrlicht,

wobei die Häuser der Kaufleute Nißmann Nr. 73, Sachs Nr. 37/38, Kern Nr. 35 und das Rathskeller-Schankhaus Nr. 87 (Pächter Radler) besonders prachtvoll hervorleuchteten. Auch das Rathhaus, welches, so wie das von Fahnen umflatterte Thürmchen, recht hübsch illuminiert war, gewährte einen anmuthigen Prospect und zeigte verschiedene Transparente, deren außerdem noch viele an Privathäusern mit wohlgemeinten Sinnsprüchen zu sehen waren. Um neun Uhr hielten die Bürgerschützen großen Zapfenstreich bei Fackelschein ab, und nachher auch die Turner bei Trommelschall und Hörnerklang und der Beleuchtung von Kürbis- und Papier-Laternen.

Die Garnison, welche niemals so, wie dies früher bei den Husaren der Fall war, an Königs-Geburtstagen oder bei anderen patriotischen Festen ihre Feier mit der der Bürger vereinigt, hatte Kirchen-Parade und des Abends Ball im Teppich-Kreischa.

In der Curatalkirche konnte wegen eingetretenen Nebelbedenks des Pfarrers durch den eiligst eitirten Kreis-Vicarius nur ein Hochamt, ohne Festpredigt, abgehalten werden.

Zubiläen einzelner Personen.

Die goldene Hochzeit feierten in hiesiger evangelischer Kirche: 40. 1821 den 8. August der Bäckermeister und Servis-Rendant Carl Christoph Richter mit seiner Ehefrau Helena;

1824 den 31. Januar der Nagelschmied Gottfried Skorke, im 77. Jahre, mit seiner Ehegattin Johanna Elisabeth, geborenen Rohde, 70 Jahre alt;

1826 den 30. Januar der Schuhmachermeister Samuel Gottlieb Richter mit Anna Rosina, geborenen Linke; ihr eigener Sohn, der Superintendent und Pastor primarius zu Freistadt, Gottlieb Richter, segnete die alten Leute ein.

Ihr 50jähriges Bürger-Zubiläum feierten:

1853 den 16. September der Seifensiedermeister Gottlieb Wende,

1856 den 22. April der Gastwirth Gottlieb Lenschner,

1856 den 2. Mai der ehemalige Ackerbürger Rabfahl,

1856 den 16. Mai der Stellmachermeister Christian Schneidatus,

1858 den 29. April Niemermeister Friedrich Krause, zugleich schon seit langer Zeit Billetteur und Kirchvater,

1859 den 7. Februar der Kaufmann und emeritirte Kämmerer, Servis-Rendant Ernst Bierend,

1859 den 10. Februar der Stellmacher Carl Canitz,

1859 den 28. Mai der Böttchermeister Gottfried Weiß,
 1860 den 18. April der Rathmann Carl Sigismund Leuschner,
 1860 den 28. April der ehemalige Schießhauswirth Johann
 Schmidtchen,

1860 den 17. October Schornsteinfegermeister August Richter (der Letzte der grünen Gettkandt'schen Husaren am hiesigen Orte).

42. 1825 feierte der Bürgerschütze Samuel Richter sein 50jähriges Schützen-Jubiläum und erhielt, da er verschiedene Aemter der Corporation zur Zufriedenheit verwaltet hatte, zum Zeichen der Anerkennung und Hochachtung der Kameraden eine silberne Ehrenmedaille.

43. 1847 den 11. Julius feierte der Kreisphysikus Hofrath Dr. Müller sein 50jähriges Jubiläum als Doctor medicinae. Die Commune, in dankbarer Anerkennung vielfacher, bei armen Kranken, wie auch durch freiwillige Uebernahme städtischer Aemter erworbenen Verdienste des Jubilars fand sich veranlaßt, diese seltene Feier festlich zu begehen.

Am Morgen des gedachten Tages, eines Sonntages, versammelten sich die städtischen Behörden im magistratualischen Sessionszimmer und begaben sich, wie auch die Schützen-Genossenschaft mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, zu dem, Herrnständter Gasse sub Nr. 102 belegenen Wohnhause des Jubilars, um ihm in herzlichen Worten Glück zu wünschen und Seitens der Commune einen silbernen, innen vergoldeten Pokal, von Seiten der Schützen-Corporation einen Becher aus demselben Metall zu überreichen.

44. 1859 den 3. December ging das 25. Jahr der Amtsführung des hiesigen Primarius Fischer in seiner Eigenschaft als Superintendent des Kirchenkreises Wohlau zu Ende, weshalb seine zahlreichen Freunde und Verehrer beschlossen hatten, diesen Tag als Jubeltag durch Begrüßung des Geeierten, Ueberreichung von Ehrengeschenken und durch ein Festmahl zu begehen. Der Kirchenrath und die städtischen Behörden schlossen sich zu diesem Zweck den Geistlichen und Lehrern der Superintendentur an.

Die Feierlichkeiten begannen mit einem durch die Lehrer dargebrachten Gesangständchen, worauf sie ihm 50 Thaler, die sie unter sich gesammelt hatten, mit der Bestimmung überreichten, daß dadurch der Grund zu einer Stiftung für Lehrer-Witwen gelegt, und ihr der Name des Jubilars ertheilt werden solle; außerdem brachten sie ein vom Lehrer Arndt in Wohlau gefertigtes kalligraphisches Kunst- und Gedenkblatt dar. Bald darauf erschienen die Communal-Behörden, unter passender Anrede ihm einen silbernen Pokal

überreichend. Ihnen folgten die Geistlichen, welche eine Prachtbibel für ihn bestimmt hatten; ihr Sprecher war Pastor Bornmann aus Hütern. Nun präsentierte sich der Kirchenrath, der unter Führung des Diaconus Gotsch dem Jubilar ein silberglänzendes, inwendig vergoldetes flaschenähnliches gläsernes Gefäß mit Widmungs-Inchrift verehrte. Nunmehr folgten noch die Offiziere der Garnison, der katholische Amtsbruder, Pfarrer Minges, der Kantor Feuerstein mit einer Elite seiner Schülerinnen, welche ein gesticktes Kissen darbrachten, und der Organist Sagawe mit seinen Singschülern.

Das Festmahl, welches recht zahlreiche Beteiligung gefunden hatte und im Methner'schen Saale (Nr. 20) gehalten wurde, verlief in unbetrübter Heiterkeit.

Offentliche Vergnügungen.

45.

Hierin steht das jährlich wiederkehrende Schulkind-Fest oben an.

Seit uralten Zeiten war hier ein eigenthümliches Schulfest üblich, das sogenannte Gallusfest.

Am Tage St. Galli brachte jeder Schüler einen bekränzten Hahn in die Schule; mit diesen Hähnen zog man in geordnetem Zuge um den Ring, unter Absingung eines possierlichen althergebrachten Liedes, dessen Anfang also lautete:

„Gottlob das Gallusfest ist wieder
Gesund erlebt, da Hahn und Hahn
Sich tapfer beißt und schmeißt darnieder
Auf unserem Schul- und Tugendplan;
Drum hört man schon das Hähnesechten
Mit Krifki!“

Dieser Hahnschrei ward nach jedem Verse dreimal und durchdringend wiederholt.

In diesem Liedes-Anfang ist schon angedeutet, was nach dem Umzuge erfolgte und was jedem ächten Englishman Freude und Interesse gewährt hätte. Die lustige Schaar begab sich in die Schulstube zurück, und auf einem hergerichteten Kampfplatz und unter Aufsicht der Lehrer, welche die Ordnung aufrecht erhielten, wurden die Hähne, je zwei und zwei aufeinander losgelassen, und endlich die Eigenthümer der drei tapfersten Hähne zu Galluskönigen proclamirt, mit Krone, Scepter und einem weißen Oberhemde ausstaffirt und feierlichst um den Ring geleitet.

Wer einen Hahn mitgebracht hatte, zahlte nur einen Silbergroschen in den Fond, wer keinen mitbrachte, zwei Silbergroschen, und der gesammelte Betrag unter die Knabenlehrer vertheilt, bil-

dete eine Art von Douceur für die durch das Fest und dessen Ueberwachung ihnen erwachsende Mühe und Unruhe und als Anquivalent dafür, daß die Galluskönige bis zum nächsten Gallusfest Freischule genossen. Die Mädchen hatten an diesem Schulfeste weiter keinen Anteil, als daß sie des Abends bei dem in der Schulstube veranstalteten Kinderball mitsanzten durften.

46. Dieses Fest schaffte der Bürgermeister Fössel ab und führte zu einer kleinen Entschädigung den Gebrauch ein, daß jeder Knabe am Tage Sanct Georgs eine Semmel erhielt. Wiederum waren die armen Mädchen davon ausgeschlossen und mußten mit trockenem Munde zuschauen, wie es den Jungen schmeckte.

47. 1816 am 24. Juni hatte zwar Cantor Hantke bereits ein Kinderfest für Knaben und Mädchen veranstaltet, aber nur für die Evangelischen der ersten Mädchen- und ersten und zweiten Knaben-Klasse; die Uebrigen waren ausgeschlossen geblieben. Zwar tauchte damals schon die Idee zu alljährlicher Wiederkehr des Festes auf, doch blieb es bei dem einen Male.

48. Endlich, und zwar im Jahre 1834, wurde, um etwas Ganzes zu Stande zu bringen, besonders durch eifrige Verwendung des Superintendenten Fischer, ein allgemeines Schulkind-Fest eingeführt, welches alle Klassen und Confessionen vereinigt, und dessen Kosten theils durch einen Beitrag aus der Kämmereikasse, theils durch Schul- und Haus-Collecten aufgebracht werden.

An einem Sommer-Nachmittage, im Juni oder Juli, bewegt sich die ganze Schuljugend, nach Geschlecht und Klassen geordnet, festlich geschmückt, die Knaben mit Armbüsten und Blaseröhren bewaffnet, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, die auf Stangen getragenen Adler aus Pfefferkuchenteig und Scheiben in ihrer Mitte, die Mädchen im Schmucke aus Flora's Reiche, Reisenspiel oder hohe Lilienstengel in den Händen, ihre unter einem Baldachin einher schreitende, mit Diadem und Schleier ornirte Königin geleitend, in langem geordnetem Zuge um den Marktplatz, die Wohlauer Gasse und Vorstadt entlang und zur Pechgasse hinaus nach dem Lustwalde. Dort ist ein kleines Lustlager aus Baracken und Buden entstanden, worin Ess- und Pasch-Waaren ausgestellt sind. Der Rathskeller-Pächter mit seinen Bieren, Liqueurs und Weinen macht an diesem Tage gute Geschäfte, — aus Nähe und Ferne, zu Fuß und zu Wagen ist die vergnügte Menge zusammengeströmt, — ein Musikcorps läßt heitere Melodien erkönen und dazwischen erschallt der Jubel der Kinder bei ihren durch die Lehrer geleiteten Spielen, bei denen sie durch kleine Prämien, wie sie für die leicht zu füllende Kinderhand Werth haben, erfreut und

durch Spenden an Semmel, Würsten, wohl auch Kuchen und Bier erquickt werden. Des Abendes, wenn die Kinderwelt ermüdet dem heimischen Heerde wieder zugeeilt ist, setzt sich bis tief in die Nacht hinein für die Erwachsenen das Fest in beiden Sälen des Lustwald-Etablissements durch Tanz und andere Genüsse fort, von denen manche allerdings besser unterblieben. Auch sind die Tänzer leicht gefährlichen Erfältungen ausgefegt, wenn sie aus den Sälen und deren hochender Temperatur, überdies erhitzt durch Tanz und aufregendes Getränk, unmittelbar in die feuchte nächtliche Waldkühle hinaustreten. Bedenfalls ist anzunehmen, daß diese Nachfeier des Kinderfestes im Plane der Stifter desselben eigentlich nicht gelegen haben dürfte.

So ist aus dem Kinderfest nun schon seit Jahrzehenden ein 49. Volksfest geworden, welches in mehreren Nachbarstädten bereits Nachahmung gefunden hat. Nicht jede Stadt besitzt aber einen so anmuthigen Festplatz, wie unser Lustwald ist.

Schon vor langen Jahren war es Sitte, daß der Rathskellerwirth zwei- bis dreimal jährlich ein Sommerfest in demjenigen Waldtheile veranstaltete, der zwischen der Steinauer Straße und der sogenannten Göppner-Scheibe liegt. Gegenwärtig ist dort nur Birken- und Erlen-Gebüsch; damals aber war dieser Forsttheil mit mächtigen Eichen besetzt, wie sie nun lange nicht mehr in hiesiger Gegend zu finden sind, — Waldriesen, deren mancher zwanzig Fuß im Umfange hatte und zwischen 20 und 30 Klafter Holz lieferte. Die, welche 10 bis 15 Klafter gewährten, gehörten schon zu den unansehnlicheren. Als diese Pracht-Eichen dem Bedürfnisse zum Opfer fallen sollten, mußten sie, weil der Axt Hohn sprechend, mit Pulver gesprengt werden.

In diesem herrlichen Tempel der Natur wurden bei den erwähnten Sommerfesten Sitz und Tische aufgestellt; man aß und trank, spielte, tanzte und schoß nach der Scheibe. Die Scheibe war nördlich der Steinauer Straße aufgestellt, der Schießstand im Süden derselben, so daß die Schuß-Linie über die Landstraße hinweg ging, — eine Einrichtung, die, man wird dies zugeben müssen, eben nicht von allzu scrupulöser Handhabung der Polizei-Vorschriften Zeugniß ablegt.

Als, ohngefähr um 1819, die schönen Eichen dahin waren, 50. ersah sich der damalige Forst-Inspector Weighardt tiefer im Grunde ein anderes Plätzchen aus, woselbst er vor einer Rasenbank einen steinernen Tisch mit der Inschrift „Weighardtsruh“ aufstellen ließ. Dies war die erste Anlage im späteren „Lustwäldchen“. Einige Jahre nachher ward von einer geschlossenen Gesellschaft der größere

Salon auf Actien erbaut, nicht lange nachher auf Kosten der Kämmerei und zu Gunsten des Rathskellerwirths die Restauration mit dem kleineren Tanzlocal; auch ein Caroussel, was seitdem aber längst wieder eingegangen ist, eine Schaukel, und auf einer etwas erhöhteren Stelle ein Sommerhaus, in und bei welchem hauptsächlich der Land- und Stadt-Adel sich aufhielt, welches aber auch schon lange wieder dem Zahn der Zeit und dem Fluche der Gleichgültigkeit erlegen ist, wurden errichtet. Vor einigen Jahren verkaufsten die vereinzelten, durch Tod und Abzug gelichteten Mitglieder jener Actien-Gesellschaft ihren Salon an die Commune, die ihn nun ebenfalls dem Rathskellerpächter überläßt.

51. Da, wo jetzt der gähnende Schlund einer weiten Kiesgrube den Schritt des Wanderers hemmt, befand sich noch vor 20 und einigen Jahren ein Hügel, auf dessen Gipfel ein ziemlich erhöhtes Belvedere erbaut war, von welchem aus man, wenn auch keine Fernsicht, doch eine heitere Aussicht auf eine kleine Waldlandschaft genoß. Der Hügel hieß daher „der Alstanberg.“ Als diese Lustwarte baufällig geworden war, und der höher hinaufstrebende Wald die Wiederherstellung zwecklos erscheinen ließ, ward sie abgetragen, und der Grund und Boden, auf dem sie sich einst erhob, aus anderweit mangelndem Kies bestehend, verfiel dem Bedürfnisse der städtischen Straßenbauten und ist nach und nach ebenfalls verschwunden. Auch von den Eichen, deren belaubte Wipfel vor beinahe einem halben Jahrhundert dem alten Weighardt ihren Gruß zustillerten, wenn er sich müde in ihrem Schatten niederließ, sind manche schon stammdürr geworden und mußten entfernt werden. „Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!“ Ein Glück ist es jedoch, daß die Fähigkeit, fröhlich zu sein, sich erhalten wird, wie auch Zeiten und Geschlechter wechseln. Noch bietet das Winziger Lust-Wäldchen einen lieblichen Aufenthalt, möge es noch lange grünen und es ihm nie an munterem fröhlichem Zuspruche fehlen! —

52. Im ersten Jahrzehnd des laufenden Säculums errichtete der Ackerbürger und Brauntweinbrenner Thater auf dem sogenannten Thaterberge ein Lusthäuschen, ließ, so lange die schöne Jahreszeit währte, allsonntäglich Tische und Bänke hinaufschaffen und schänkte dort seinen ächten Korn aus, welcher da oben den ehr samen Bürgern besser mundete, als in düsterer qualmender Taverne, so daß es an zahlreicher Gesellschaft nicht fehlte. Im Winter aber, wenn das Etablissement völlig leer und auffichtslos stand, fanden Schlosser, Fenster, ja sogar die Dachziegeln Liebhaber und wanderten nebst dem Holzwerk in nah gelegene Ortschaften. Zuerst ließ Thater die sonach nöthige Wiederherstellung sich nicht verdriessen, als

aber Diebstahl und Muthwille nicht nachließen, blieb das Gebäude längere Zeit als Ruine stehen und mußte schließlich sein Material zum Wiederaufbau des 1831 abgebrannten Gehöftes mit hergeben.

Alljährlich wiederholt sich das Königsschießen der Schützen- 53. Corporation.

Es beginnt an einem Juni-Montage des Vormittags mit der Parade, welche der vorjährige König abnimmt, und dem solennem Ausmarsch nach dem Schießhause, wobei zwei Commissarien des Magistrats den König geleiten, zu Zeiten der schwarzen Husaren auch die Offiziere derselben sich betheiligen. Nachmittags nimmt das Fest seinen weiteren Verlauf durch das in drei Rennen erfolgende Schießen nach der Scheibe aus gezogenen Percussions-Ge- wehren. Wer zunächst des Centrums getroffen hat, wird gegen Abend zum Könige proclamirt, mit Medaillen, weißem Federbusch und Degen decorirt und, wiederum in Begleitung magistratalischer Commissarien, feierlichst auf den Marktplatz geführt, woselbst er die Parade abnimmt. Am Tage darauf wird wiederum geschossen und Abends der Schützenball abgehalten. Auch am ersten Tage ist im Schießhause Tanzmusik. Vor demselben sind zwar Pasch- und Trinkbuden aufgestellt, und Erwachsene und Kinder drängen sich da herum, doch ist der Platz zu eng und zu ungünstig situiert, als daß sich dort die rege Heiterkeit und der muntere Verkehr zu entfalten vermöchte, der anderwärts bei solchen Festen herrscht und auch hier nicht ausbleiben würde, wenn das Königsschießen z. B. in den Lustwald verlegt werden könnte.

Seit 1856 findet alljährlich im Herbst ein von der Schützen- 54. gilde für die ganze Bürgerschaft arrangirtes sogenanntes Gewerbe- Schießen statt. Jeder Theilnehmer liefert, wenn er ein Handwerk betreibt, ein Erzeugniß desselben, wenn er kein Handwerk betreibt, irgend ein Product des Gewerbesleizes ein. Sämtliche Artikel werden auf dem Schießhaus-Saale zur Schau ausgestellt. Das Schießen geschieht in drei Rennen und nach Cirkeln; jeder Schütze gewinnt etwas; die Auswahl geschieht aber nach der Reihenfolge, welche nach der Zahl der errungenen Cirkel sich ordnet, so daß der beste Schütze sich unter allen Artikeln den aussucht, der ihm am besten zusagt, der schleteste Schütze dagegen denjenigen nehmen muß, den die Anderen sämtlich nicht gemocht haben.

Seit etwa zehn Jahren hatte sich nach und nach der Gebrauch eingeschlichen, daß am 15. October, dem Geburtstage des Hoch- seligen Königs, des Abends eine große Menge Kinder sich mit Kürbis-Laternen auf Gassen und Plätzen versammelten und endlich, zu einem Zuge vereinigt, unter Leitung einiger Kinderfreunde und

bei dem Gesange patriotischer Lieder die Stadt durchwallsten, vor den Schul- und Pfarrhäusern, wie auch vor den Wohnungen des Bürgermeisters und des Kämmerers Ovationen darbrachten und an dem Spectakel, den sie verursachten, nicht minder als an dem wirklich hübschen Anblick, den ihre mitunter recht geschmackvoll ausgeschmückten Laternen darboten, ihre größte Freude hatten.

Da der Geburtstag Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs am 22. März trifft, wo keine Kürbisse zu haben sind, auch das Abenddunkel später eintritt, so wird dies Laternenfest von selbst wieder einschlafen.

56. Als eine, hiesiger Gegend eigenthümliche Volksbelustigung muß auch das sogenannte Gänse-Reiten Erwähnung finden.

Diese Festlichkeit wird, wie auf den umliegenden Dörfern, so auch von den Pferdeknechten der hiesigen Ackerbürger von Zeit zu Zeit in Scene gesetzt.

Hierzu sammeln sich die Reiter wohlgepuzt auf, festlich mit Blumen, Bändern und bunten Decken geschmückten, aber ungesattelten Rossen. Jeder hält eine Lanze in der Faust, an welcher ein buntes Fähnchen flattert, und hat eine Festtheilnehmerin eingeladen, welche sich in ihrem besten Staate einfindet. Endlich ordnet sich der Zug. Voran Harlekin und Pierrot in höchst grotesker Toilette und mit der angemaßten Befugniß, freiwillige Gaben einsammeln zu dürfen, welche die Festkosten decken helfen, gelegentlich derbe Witze reisend und Kläpype austheilend. Hinter der nun folgenden schmetternden Feldmusik erscheinen die Reiter paarweise; die Mädchen bilden, zu Fuß und ebenfalls paarweise, den Nachtrab. So werden Stadt und Vorstädte durchzogen, hier und da macht man Halt, bringt ein Ständchen mit Hurrah und nimmt ein Douceur in Empfang. Endlich gelangt der Zug auf den zum eigentlichen Spazier aussersehenden Platz, gewöhnlich eine ebene Brache. Dort ist ein Gerüst in der Form eines Portals erbaut und mit Kränzen und Blumen ausstaffirt. Am Querbalen über der Öffnung baumelt eine geschlachtete Gans, an den Füßen aufgehängt, den mit Fett bestrichenen Hals und Kopf nach Unten. Das Ganze ist so hoch, daß, wer durchreitet und sich im Sitz hebt, den Kopf der Gans fassen kann, und die Aufgabe ist die, im Trabe oder Galopp durchpassirend, die Gans herabzureißen, was indessen seine besonderen Schwierigkeiten haben soll, die nur demjenigen klar werden, der es versucht hat. Es ist schon dafür gesorgt, daß die ländliche Ritterschaft ihre Tour mehr als einmal machen muß, bevor der Preis Einem zu Theil wird, welcher dann den König des Festes abgibt und feierlich in den Teppichkretscham

eingeführt wird, woselbst Tanz und Trunk den Tag beschließen. Dass während des Turniers die beiden Hanswürste ihr Wesen treiben, versteht sich von selbst.

Besuche von höchsten und hohen Personen.

57.

1742 den 26. Mai langte ein preußischer Gesandter, Graf von Breskow, hier auf der Durchreise an und blieb bis zum andern Tage. Fünf Tage später ging der Präsident des Breslauer Oberamts- und Justiz-Collegiums, Fürst Schönaiich, von Breslau kommend, hier durch nach Carolath.

1813 den 13. April langte der Kaiser Alexander I. von Russland, von Drachenberg kommend, hier an. Sechzehn Bürger ritten ihm bis an die Strien'er Schäferei entgegen. Am Herrnstdter Thore, welches festlich aufgeputzt war, empfingen ihn unter dem Läuten aller Glocken die Behörden und eine Anzahl weißgekleideter Jungfrauen, deren eine, Henritte Frosch, eine sehr anmuthige Erscheinung und die Tochter des Primarius Frosch, den Kaiser mit einem von Van der Velde gedichteten Carmen ansprach und huldvollen Dank erntete. Bei ihrem Vater nahm der Kaiser Nachquartier (in der obern Borderstube der Pastorat-Wohnung); mit ihm blieben achtzig General- und andere hohe Offiziere hier. Der russische Kriegs-Minister logirte beim Diaconus Scholz; auch ein Gesandter Englands befand sich im kaiserlichen Gefolge. Feldmarschall Kutusow, damals schon krank, quartirte bei Major von Schweinitz, Kirchgasse Nr. 35.

58.

Für sämmtliche hohe Offiziere wurde im Pfarrhause gekocht und jedem sein Anteil in's Haus geschickt; dabei blieben von einem in die Küche gelieferten sehr großen polnischen Ochsen nur unbedeutende Reste übrig, und wurden zwei Klaftern Holz verfeuert. Das Brod backte der Kaiserliche Hofbäcker auf der Kirchgasse bei dem Bäckermeister Richter. Sechs jüdische Factoren schafften für Alles Rath, was die Hofhaltung bedurfte. Im Diaconats-Stall hatte die Garde ihre Hauptwacht etabliert. Die Mannschaften, welche auf die Dörfer gewiesen waren, quartierten sich dort selber nach Gefallen ein. Für sie wurde das Fleisch in Kesseln, für die Offiziere in Töpfen gekocht, aus denen aber, wenn nicht gut aufgepästzt wurde, die Gemeinen den Inhalt entwendeten. Auch beim Getränk musste ein Offizier Wache stehen, wenn er und seine Kameraden etwas davon erhalten wollten. Der hiesige Dreifaltigkeitskirchhof war überfüllt mit Wagen und Pferden. Jeder beiden Pfarrfrauen erhielt für geübte Gastlichkeit einen Brillantring von etwa achtzig Thalern an Werth.

59. Von der Durchreise des Königs Friedrich Wilhelm III. ist mehr nicht zu berichten, als im zweiten Abschnitte ad 525 bereits gesagt wurde. Dasselbe gilt von der Anwesenheit des Großfürsten Konstantin, vgl. Abschn. II. ad 518.
60. Als Kaiser Alexander I. in sein Reich zurückkehrte, kam er am 9. November 1815 von Görlitz her Abends 9 Uhr hier an und wurde durch Läuten der Glocken, wenn auch ohne sonstige Festlichkeiten empfangen. Er stieg wieder bei Pastor Frosch ab und genoss Thee. Auf dem Markte standen für ihn und sein Gefolge 300 Relaispferde bereit, aus denen man die tauglichsten auswählte. Nach nur kurzen Aufenthalte ging die Reise bei Fackelschein weiter nach Trachenberg, woselbst der Kaiser im fürstlichen Schlosse übernachteten wollte. Als man wegen damals noch viel bedeutenderer Steilheit des Herrnstdter Berges langsam zu fahren genötigt war, bog sich der Monarch aus dem Wagenfenster heraus, schaute die versammelte Menge freundlich an und sagte: „Nun, Kinder, wie seid Ihr mit meinen Leuten zufrieden gewesen?“ Betreten schwiegen Alle, endlich antwortete ein Bürger, der heut noch zur Freude derer, die ihn kennen, lebt, Namens Tiebach: „Ei, wir sind mit Manchen recht gut, mit Vielen recht schlecht zufrieden gewesen.“ Alexander meinte darauf: „Na das will ich Euch schon glauben!“ und fuhr lachend weiter.
61. 1846 den 22. September berührte Ihre Majestät, die Königin Elisabeth von Preußen, auf der Reise von Erdmannsdorf über Hirschberg, Parchwitz und Steinau nach Herrnstadt, auch unsere Stadt und saugte Nachmittags in der vierten Stunde an. Obgleich Empfangsfeierlichkeiten eigentlich untersagt waren, so hatte man doch wenigstens die Gassen mit Guirlanden geschmückt und am Rathause auf der Ostseite des Ringes, woselbst die Umspannung stattfand, waren die Geistlichen beider Confessionen, der Kreis-Landrat Kober, die städtischen Behörden, die Königlichen Beamten, die Schützengilde, Alle in Amtskleidern, resp. Uniform, endlich auch eine Anzahl weiß gekleideter Jungfrauen aufgestellt, und Eine von ihnen, Caroline Thater, sprach am Wagenschlage ein Begrüßungs-Gedicht, welches gnädige Aufnahme fand. Nachdem Ihre Majestät noch einige Worte mit dem Landrathe gesprochen hatte, brauste der Cortège weiter.
62. 1853 den 31. Mai berührte der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Freiherr von Schleinitz, als er die im Bau begriffene Rawitz-Lübener Chaussee bereiste, zunächst von Herrnstadt aus, hiesigen Ort und ward, nachdem er das mit Blumen decorirte

Herrnstadtter Thor passirt hatte, auf dem Markte von den Gemeinde-Behörden begrüßt und mit einigen Erfrischungen bedient.

1856 den 11. September, Nachmittags gegen fünf Uhr, traf 63.
der Weih-Bischof Latussek aus Breslau hier ein, um kanonische Kirchen-Bisitation abzuhalten. Die katholische Gemeinde hatte am Wohlauer Thor eine Ehrenpforte errichtet, und ihre Vorstände, denen sich auch der Bürgermeister, mehrere andere Honoratioren und die Schützen-Gilde angeschlossen hatten, empfingen den ehrwürdigen Gast, wobei Pfarrer Marowski ihn in feierlicher Ansprache begrüßte. Kreuz und Kirchen-Paniere voran, unter Vortritt der Schuljugend, ward der Bischof darauf in Processe unter kirchlichem Gesange in die Curatial-Kirche und von da aus in das Pfarrhaus geleitet. Am nächsten Tage ward General-Kirchen-Bisitation und Firmung abgehalten und gegen Abend der hochwürdige Herr, dessen persönliche Freundlichkeit und tolerante Milde jedes Herz gewonnen hatte, durch die berittene Bauerschaft von Groß-Schmogau dorthin abholt.

Unglücksfälle.

1693 am 12. April ward Christoph, der sechsjährige einzige 64.
Sohn des Posamentiers Dersé aus Wohlau, der bei seinem Großvater, dem hiesigen Posamentier Strauß, zum Besuch war, durch Jakob, den dreizehnjährigen Sohn des hiesigen Schusters Hans Krause, mit dem Gewehr eines, bei dem Letzteren einquartierten kaiserlichen Fourierschützen, welches man ungeladen glaubte, erschossen.

1742 den 2. Januar erfror der Fleischermeister Schober. 65.
Vgl. II. ad 432.

1772 stürzte Rudolph Liebig, ein Riemer, 26 Jahre alt, 66.
aus dem Dachlade des, Kirchgasse Nr. 34 belegenen Hauses und starb alsbald.

1785 den 2. Juni ward der Husar Gottfried Bittermann 67.
nahe an Vorwinzig auf dem Wege von Fröschroggen her durch den Blitz erschlagen.

1799 im August ward dem neunjährigen Schuhmachers-Sohn August Schubert, in der Rossmühle der Stadtbrauerei beim Malzschrooten, als er sich auf dem Balken des Kammerades mit herumdrehen ließ, der Kopf zerquetscht, so daß er ohne einen Laut verschied.

1804 den 5. Juli erschoß der neunjährige Sohn des Müllermeisters Kiesling, Namens Carl, den Lehrling seines Vaters Friedrich Egler durch Unvorsichtigkeit, indem er eine Flinte, von

der er nicht wußte, daß sie geladen war, auf ihn abdrückte. Der Schrootschuß schlug Jenem voll in den Leib und führte nach mehrstündigem Leiden den Tod herbei.

70. 1809 verfiel der Seifensieder Stulle, den sein eigner Hund einige Wochen vorher gebissen hatte, in Tollwuth und starb eines elenden Todes.

71. 1817 den 25. Juni ertrank der Tischlergesell Andree im Teiche ohnweit der städtischen Ziegelei beim Baden.

1848 den 19. Juli ertrank, drei und ein halbes Jahr alt, das Söhnchen des Heildieners Birkel in der früher auf dem Ringe gelegenen Schmiedegrube.

72. 1850 den 2. Juli stürzte der vierjährige Sohn des Rothgerbermeisters Ernst Tittler im Garten seines Vaters in einen Gerbersumpf und fand darin seinen Tod.

73. 1859 den 13. Juli gingen auf demjenigen Feldwege im Kortsch, welcher „Mittelweg“ genannt wird, die Pferde des Müllermeisters Ernst Ossig durch. Der dreizehnjährige Sohn desselben, welcher den Zügel führte, ward durch die heftige Bewegung des Wagens hinabgeschleudert und dabei von dem Hufeisen eines Hinterfußes an die Schläfe getroffen, so daß er nach einigen Stunden verschied. Beide Pferde waren übrigens baarfuß, nur das eine Eisen haftete zufällig noch.

Curiosa.

74. 1601 ward die ganze hiesige Umgegend in Bewegung gesetzt, da Friedrich Moczilnitz auf Herrnmoeschelnitz, Burggraf von Wohlau, auf seinem Gute eine Hexe verbrennen ließ. „Als man sie verurtheilt und ihr das Leben abgesprochen hatte, verzauberte sie den Herrn und seinen ganzen Hof mit Läusen, daß alle Winkel, wo man hingesehen, an Menschen und Vieh voller Läuse gewesen, darüber dem Edelmann bange geworden.

(Wohlaviographie von Käßner.)

75. 1720, als Pinck Bürgermeister und Baucke Notarius geworden, ersieß Rector Christian Caselius an diese beiden Würdenträger folgendes Carmen:

„So hör' ich, ist mir recht, die Fama lustig pinken
Und paucken, da nunmehr nach Gottes heil'gem Rath
Aus einem Freudenfelch kann die Stadt Winzig trinken,
Daz sie nun wiederum ihr Haupt und Feder hat
Erlangt zu ihrem Trost. Wär' unsrer Melpomene
Die Harfe nicht verstimmt und fast von Saiten leer,
So sollte sie gewiß ihr Freud- und Lust-Getöne

Auch hören lassen drein und ihr's nicht machen schwer,
Inzwischen will sie doch mit ihrem Paul- und Pincken
Am Himmel klopfen an und da vor Gottes Thron
Ihr Aug' und Hand und Herz nicht eher lassen sinken,
Als bis Herr Pinck und Paul auch ist ihr Schulpatron."

1742. „Es läßt sich in hiesigen Gegenden und in unseren 76.
Stadthäiden, besonders Abends und Morgens, ein ungeheures Brül-
len oder Heulen, gleich einem Ruhgeschrei, bald nah bald fern hö-
ren, aber Nichts sehen; so verschiedene Leute geschreckt, verfolgt
und an die Kiefern angeschlagen, daß es weit erschallte, von drei
Wochen her, deswegen die da wohnenden Stadt-Unterthanen in
Sorgen stehen.“ (Bericht des Magistrats an die Kriegs- u. Do-
mainen-Kammer.)

1743 am Neujahr stattete der hiesige Bürgermeister Schramm 77.
Sr. Majestät dem Könige folgenden Glückwunsch ab: „paX et
prosperitas, honor et fortitudo sicut Friderico regi in terris
et subditis tranquilla quietis.“ Zu Deutsch: „Dem Könige
Friedrich möge Friede und Glück, Ruhm und Stärke, den Unter-
thanen in seinen Ländern sichere Ruhe zu Theil werden.“

In diesem Chronostichon ist die Jahrzahl 1743 enthalten.

1743 unter'm 2. October wurde der Magistrat angewiesen, 78.
dem Forstmeister von Nehdanz und dem Ingenieur Geisler, welche
auf Ordre des Königs mit Anfertigung einer genauen Karte Schle-
siens (gewiß die erste dieser Art) betraut waren, jeden mög-
lichen Vorschub zu leisten.

1744 unter'm 30. December wurde den Adeligen ernstlich 79.
untersagt, ihre Kutsch' Posthörner führen zu lassen, und der Land-
rat von Tschammer auf Dahsau, der erste Beamte dieses Titels
im hiesigen Fürstenthum, beauftragt, mit aller Strenge auf Nach-
achtung zu halten.

1759 stand einst ein preußisches Bataillon bei der Egelgrube 80.
(im Grunde hinter dem Vorwinziger Mühlhause) auf Feldwacht;
die Pfarrogener Anhöhen waren von den Russen besetzt, und auf
dem freien Felde schlügen sich die Bedeten beider Theile herum.
Unter Anderen flankirten ein preußischer und ein russischer Husar
mit einander. Nach einiger Zeit wendete der Erstere sein Pferd
und eilte scheinbar fliehend davon. Der Russe verfolgte ihn kämpf-
lustig und kam dem Preußen, der nach und nach die Gangart
mäfigte und sein Pferd gut versammt hielt, immer näher, so
daß die preußischen Infanteristen, denen Beide sich näherten, mit
großer Theilnahme dem Augenblicke entgegensahen, wo der muthige
Verfolger mit seinem, wie es schien, besseren Pferde, den Fliehen-

den einholen und herunterhauen werde. Bald aber entschied sich die Sache ganz anders. In der Nähe eines großen Haedornstrauches angelangt, glaubte der Preuße seine Zeit gekommen; blitzschnell warf er sein Pferd links um den Strauch herum, kam auf diese Weise dem mit verhängtem Bügel daher stürmenden Feinde an die Bügelseite, und versetzte ihm einen so gewaltigen Hieb in den Nacken, daß er vom Pferde sank. Dieses erhaschte der Sieger und rief dem nächsten Vorposten der befreundeten Infanterie zu, er habe sein Theil, und sie sollten sich den Rest der Beute holen. Dies thaten sie denn auch, und fanden bei dem Gefallenen eine Uhr und Geld.

81. 1773 den 12. Dezember ward ein Jude, Abraham Jonas, unter großer Feierlichkeit, mit vielen und angesehenen Pathen, die Alle reichlich einbanden, und unter großem Zudrange der Gemeinde in der Dreifaltigkeitskirche getauft. Hinterher stellte sich das Ganze als ein Gauerstückchen heraus, welches der nunmehrige August Gottlob Friedrich um der Pathengeschenke willen eingeleitet hatte.
82. 1806 ertheilte General Montbrun als Erkenntlichkeits-Beweis für die ihm gezahlte Brandschäzungssumme nachstehenden Schreibbrief, dessen Copie vor den Thoren zur Nachachtung für heranrückende alliirte Truppen (Franzosen und ihnen alliirte Rheinbündner) angeschlagen wurden:

„Etat Majore Général.

Corps des alliés. Cavallerie R. le/de Wurtemberg.

Les Autorités Militaires sont invitées à faire respecter les personnes et les propriétés des habitans de la ville de Winzig.

à Winzig le 16. 9bre 1806.

Le Général L. Montbrun.

L'original de cette Salve-Garde se trouve à la maison de la ville à Winzig.

Zu Deutsch:

Generalstab.

Corps der Alliirten. Cavallerie-Regiment von Würtemberg.

Die militärischen Autoritäten werden ersucht, die Personen und das Eigenthum der Einwohner der Stadt Winzig unversehrt zu lassen.

Winzig den 16. November 1806.

Der General L. Montbrun.

Das Original dieser Salve-Garde befindet sich auf dem Rathause zu Winzig.“

Im Gegensäze zu dem Benehmen und Auftreten manches Offiziers, der nicht als Landesfeind hierher kam, möge folgendes verbindliche Aufschreiben des französischen Commandanten Auvergier dem Andenken aufbewahrt bleiben, — wörtlich und buchstäblich also lautend:

Wintzig le 28. Juin 1808.

„A Messieurs Les Magistrats de la Ville Winzig.

Messieurs!

J'ai l'honneur de Vous Prevenir que L'Etat major du Regiment qui se trouve à Wolhau Viendra coucher à Wintzig Le 30. du Courant. il est composé ainsi qu'il suit:

1 Colonel, 1 Lt. Colonel, 6 Officiers, 40 Petit état major et musiciens, 80 sous-officiers et carabiniers.

Je Vous Prie de donner Vos ordres Pour que Chacum soit traité selon son Grade. Le 1. Juillet cette troupe et celle, qui forme Votre garnison se mettront en marche Pour descendre au Camp. Je ne Peux encore Vous déterminer le nombre de voitures nécessaires Pour le Transport des bagages.

Je Profite de cette occasion, Messieurs, à Vous Prier D'agréer L'expression de ma Juste Reconnaissance sur Les bons et généreux Procédés que Vous avez eu, Vous et Vos administrés, depuis mon séjour dans Votre Ville. J'en conserverai un Long et agréable souvenir avec le désir bien sincère d'être à Portée de Vous Prouver Les sentiments distingués d'estime et de Parfaite considération avec Lesquels J'aurai toujours L'honneur d'être

Messieurs Les Magistrats

Votre très-humble

serviteur Auvergier

Lt. Colonel.“

Zu Deutsch:

„Winzig den 28. Juni 1808.

An die Herren Magistraten der Stadt Winzig.

Meine Herren!

Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß der Stab des Regiments, welches in Wohlau steht, am 30. laufenden Monats hierher auf Nachtkwartier kommen wird. Er ist zusammengesetzt wie folgt:

1 Obrist, 1 Obrist-Lieutenant, 6 Offiziere, 40 Mann vom Unterstab und Musikcorps, 80 Unteroffiziere und Carabiniere.

Ich ersuche Sie, Ihre Anordnungen zu treffen, damit Jeder

88 nach seinem Grade versorgt werde. Den 1. Juli marschirt diese Abtheilung, so wie die, welche Ihre Garnison bildet, in das Lager*) ab. Die Zahl der zu Fortschaffung der Bagage nöthigen Führen vermag ich noch nicht zu bestimmen.

Ich benutze diese Gelegenheit, Sie, meine Herren, zu bitten, den Ausdruck meiner aufrichtigen Anerkennung für das gütige und edelmüthige Verhalten zu genehmigen, welches Sie und Ihre Untergebenen seit meinem Hiersein beobachtet haben. Ich werde die angenehme und dauernde Erinnerung daran mit dem aufrichtigen Wunsche bewahren, daß ich Gelegenheit erhalten möchte, Ihnen von den innigen Gefühlen der Werthschätzung und vollkommenen Hochachtung Proben abzulegen, mit denen ich jederzeit die Ehre haben werde zu sein

meine Herren Magistratualen

Ihr gehorsamster Diener

Alvergier,

Obrist-Lieutenant.

84. 1843 im Sommer duellirten sich zwei Vientenants der hiesigen Garnison, von Kalkreuth und von Rudolphi, in der Schinderhaide auf Pistolen. Der Letztere erhielt eine Kugel in den Unterleib, ward unter großen Schmerzen in sein Quartier geschafft, aber in der Folge wieder hergestellt.

85. 1860 den 5. Mai beim Exerciren im Regiment hatte ein Cuirassier von hiesiger Schwadroit aus dem 4. Bütze, als dieser die Höhe des Regiments bildete, das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen. Letzteres blieb todt, der Reiter aber, obgleich die übrigen 15 Bütze über ihn hinweggegangen waren, erhob sich unverletzt. Er hieß Devornizki.

86. Da Karl XII. von Schweden für die Kirchen- und Religions-Geschichte hiesiger Stadt so hohe Bedeutung hat, so möge, um so mehr, als nirgendwo diese oder eine andere nähere Nachricht darüber vorhanden ist, der amtliche Bericht eines Augenzeugen dessen, wie die Schweden, von hier kommend, ihren Übergang über die Oder bewerkstelligten, nachstehend folgen. Es wird dadurch auch die in den geschichtlichen Werken verbreitete irrige Meinung, es sei dies am 22. August geschehen, berichtigt.

„Diarium vom 1. bis 4. September 1706, den Schwedischen Marche betreffend bei den Steinauschen Oderwerden.

Den 1. Thz kam früh umb 8 Uhr ein Major von der

*) bei Glogau.

Fortification mit 4 Schwedischen Dragonern in des Mühl schreibers Wohnung und verlangten haken und ägte, welchen eine ganze Compagnie Dragoner über die Oder sich führen lassende, nachfolgten, ohwissend was ihr Vorhaben seyn, so Sie aber bald mit aufsetzung der wachten an der Oderfehr, Mühl schreibers Wohnung und denen Oderwerken Zeigeten, indem auf meine Beantwortung der Major keine haken und ägte Zu empfangen hätte, er assogleich in der Fischerei denen Leuten solche wegnehmen, aller ohrten herumb suchen, und was zu baunig einer Brück über die Oder vorhanden wäre, wegnehmen und Zur Oder tragen ließe, wie ernannter Major dann auch die in der Pappier-Mühl gelegene Zum Oder-Bau behörige 1 $\frac{1}{2}$ Schock küferne Rüst dielen gleich durch die tragouer abtragen lassen thäte, von mier aber die Zur Pappier-Mühl und Gärber-Mühlgerinnen annoch anschlagen sollende 2 $\frac{1}{2}$ Schock küferne 3zohlige Dielen auch hinunter zu folgen Begehrte, imgleichen auch ihme das Ambtschiff ohn weiteres Bedenken durch daß Schiffloch passiren lassen muste, den Haubtmann Zu Preichau und Mut schelniz von Düban umb ihre habende Brück schiffe Zu seines Königs diensten durch 4 Dragoner aus Zu folgen beschickte und dieses alles mit einer solchen bescheidenheit, wann man es nicht hätte thun wollen, Sie dem Befehl nach mit gewalt nehmen hätten sollen, welche gewaltverübung mir der Major zu verstehen gab, wan sie nicht dergleichen materialien angetroffen hätten, Sie ohne scheu die Bretter von der Pappier-Mühl und werkhaus abgebrochen und eine Wohnung, Balcken Zu bekommen eingeschmissen haben würden. Worauf umb 10 uhr der König von Schweden mit einer großen Suite volks Gral. (Generale) und obristen, trabanten und andern ober und unter-Officierern durch die oder mit den Pferden setzten, alles selbst recognoscirten und in augenschein nahmen, nach welchen 25 Zimmerleuth mit der Königl. Bagage in 600 wagen bestehend anlangten, auf Befehl des Königs aber die Zimmerleuth das hinter meiner Wohnung gelegene Lange küferne Holz preiss nahmen, Balcke und große Böck darauf machten, umb die Brück, weilen die Räys. Schiff Prab (Brahm) und andere 5 darzu geholte Schiff nicht laugen wollten, desto schleiniger Zu verfertigen, die Königl. Bagage aber fuhrtheils durch die Oder, theils mit dem Pramb über, der König logirte in der Fischerey in einem gartten unter einem aufgeschlagenen Zelt, der Gral lagerkron nebst andern Grals und obristen neben ihm, Und der obrioste gulderzug, Comendant über alle Vestungen in Schweden bey mier, der Junge Prinz von Württemberg nebst denen Fortifications officierern in der oder Mühl, Walck und Pappier Mühl und speifeten allesamt

in der Walck Mühl, umb 6 Uhr abends kame Gral Reinschild ganz mit wenigem Volk bei dem König an, worauf der obriste guldenkrug durch den obristen görz Zum König Zur Raths Session beruffen wurde; und wurden also gleich leuth Zum wegweisen (wegschicken) aufgesuchet durch die ganze nacht immer Commandirte Zu denen Regimentern, wohin und wie sie Marchiren solten abgeschicket, und da der March umb 2 uhr frühe angehen sollte, wurde verlängert bis den 2. tag Mittags. Den 2. kame in der erst der obriste görz, hernach Gral Lagerkron und darauf der König umb den obristen guldenkrug Zum Marchiren fertig Zu machen, bey mir an und wurde fogleich befohlen, die Bagage Marchiren Zu lassen, immassen ein Regiment nach dem andern durch die Oder setzten und waren deren an der Zahl 9, welche von 10 uhren Mittags bis umb 5 abends Continuirlich durch das Wasser, die Bagage aber, welche bies umb 9 uhr abends fort und fort über die Brück ginge, wahre ohnzahlbar, obenhin aber wohl bies 8000 wagen und folgten nach vollenter Reutherey 400 Schwedische und Sapiehische wallachen, bei welcher Bagage der alte Sapieha mit einem Prinzen und dem graff Piper wahre, wobey viel tausend stück ochsen, Schaff und Ziegen durch das wasser nachgetrieben wurden, denen folgten auch 16 feldstücke und 2 Mörser. Den 3. wurde der March von frühe an mit der Marode prosequirt und kamen nach und nach einzelweiz 3 Compag. Dragoner, umb 10 uhr aber folgten 3 Regimenter Zu pferdt wiederumb durchs wasser und eines Schwemmitte oberhalb des Vorschener werders über die Oder, die Bagage aber stets über die Brück ohnzahlbar mit ochsen Schaff und Ziegen und waren darunter 5 feldstücke und 1 mörser, bies nachmittag umb drei uhr kamen 28 Compag. Musqueterer und Piquinirer an, wiederumb nebst einer ohnbeschreiblichen Menge Bagage, ochsen und Schaffen und wehret bis 7 uhren abends. Den 4. kamen früh umb 5 uhr wiederumb 2 Compag. Reutherey nebst der Marode und Bagage nebst 4 kleinen Stücken worauf das Leib Regiment Zu fuß, bestehend in 12 fahnen folgte, nach deme wiederumb 6 fahnen mit einer ohn Zahlbaren Menge Bagage und vielem Vieh und Ochsen, das deren Marsch bies umb 12 uhren gewehret hat."

So weit der Berichterstatter. —

Die Schweden überschwemmten übrigens zu beiden Seiten der Marschlinie die ganze Umgegend und es sind bestimmte Nachrichten vorhanden, daß sie, z. B. auf der südlichen Seite bis Buschen und Schöneiche ihre Quartiere hatten. Die Ortschaften mußten liefern, was die Truppen requirirten, sogar auch die Bor-

spannfuhrten, welche bis 20 und mehr Meilen weit mitgeführt wurden. Sie liquidirten später ihre Forderungen an das Domänen-Amt zu Wohlau, welches seinerseits die Rechnungen an die höheren kaiserlichen Behörden beförderten.

Nachrichten über adelige Geschlechter,
aus denen Einzelne hier ansässig gewesen oder noch sind.

Bachstein, die von. Diese Familie, nach Sinapis aus Schwaben stammend, kam von Schweden aus nach Schlesien. In ihrem blauen Wappenschilde steht ein goldner Pfahl; auf dem gekrönten Helm sind zwei ausgebreitete Flügel, gelb und blau, in denselben der Pfahl. In Schlesien waren sie hauptsächlich im Breslau'schen ansässig. 1750 besaß einer dieser Familie die Bombei. Sie ist ganz ausgestorben.

Briesen, die von. Eine alte schlesische Familie, die auch in Pommern, Sachsen und Böhmen ansässig war und ist. Das Wappen zeigt in einem, in ein schwarzes, in ein weißes und in ein rothes Feld getheilten Schilde, zwei in eine Spitze gezogene krumme Linien, welche die oben erwähnte Farbentheilung bewerkstelligen. Auf dem Helme steht ein in derselben Weise nach den Farben getheilter Adlerflügel. 1760 besaß Johann Ferdinand von Briesen das in der Glogauer Vorstadt sub (laufende) Nr. 237, und 1768 Helena Julie von Briesen, geborene von Diebitsch, die Bombei, welche sie auf ihren Ehemann Johann Sigismund vererbte.

Broien, Maria Josepha von Br. besaß vor 1770 das Haus Nr. 46.

Eicke, die von. Eine schlesische Familie, deren Stammhaus Groß-Pohlwitz bei Wahlstatt war. Der Erste dieses Geschlechts, der in der schlesischen Geschichte vorkommt, ist Peczko v. E. 1342 Judex curiae des Herzogs Bolko von Schweidnitz. Das Wappen zeigt im weißen Schilde ein Wasserhuhn von natürlicher Farbe auf Wasser in grünem Schilf, mit einem Fische im Schnabel; auf dem Helm dasselbe Huhn; die Helmdecke schwarz und weiß. Georg Adolph v. E. ist als Kämmerer, Stadt-Director, Kirchen-Inspector und Kreis-Justizrath mehrfach erwähnt worden und besaß die Bombei. Henriette Tugendreich v. E. und Henriette Ernestine Charlotte v. E. besaßen von 1796 bis 1804 Nr. 57 von 1792 bis 1796 Nr. 198, Helene Charlotte Tugendreich v. E. geborene von Schkopp die Bombei von 1788 ab, Andreus Gottlob v. E. Nr. 133 von 1792 bis 95 und das Nothfayloß, sowie Nr. 184 um 1794.

92. **Forcade**, die von. Diese altdelige Familie kam aus Bari in Bearn, von wo sie durch Religionsdruck vertrieben war. Major von F. besaß das Rothschloß von 1797 bis 1803 und 1797 noch Nr. 184.
93. **Gfug**, die von. Ein sehr altes schlesisches Geschlecht, welches schon in dem alten Bardenliede des Freiherrn von Abschatz unter den alten Rittern der Quaden und Lygier vorkommt. Ihr Wappenschild wird von einem Flusse, der schrägwärts von der Linken zur Rechten hinaufgeht, in zwei Theile getheilt, in dessen rothem Obertheile ein weißes Pferd in vollem Laufe, im gelben Untertheile drei weiße Rosen; auf dem gekrönten Helm gleichfalls das weiße springende Roß, doch unten abgekürzt; die Helmdecke weiß und roth.
- Ein von Gfug war um 1625 in hiesiger Wohlauer Vorstadt ansässig, und Henriette von G. geborene von Pogrell 1787 Besitzerin von Nr. 9.
94. **Giller** (Gillern), die von. Diese Familie ist seit 200 Jahren in Schlesien begütert, z. B. auf Hammer und später auf Krehlau. Barbara und Hedwig von G. besaßen hier von 1760 bis 1790 das Haus Nr. 6.
95. **Glaubitz**, die Freiherren von. Diese Familie kam mit Anna von Böhmen, der Tochter Ottocars nach Schlesien. Sie führen im blauen Schilde einen nach der rechten Seite schwimmenden Karpfen mit rothen Flossen; auf dem Helme zeigt sich dasselbe Bild mit drei Strauß-Federn, roth, weiß und blau. Ein Hans von Gl. war hier, doch weiß man nicht wann? Erbvoigt. Franz Heinrich Wilhelm von Gl. ist in der Reihe der Kämmerer bereits erwähnt worden. Seine Gemahlin, geborene von Hocke und nach ihr ein Hauptmann von Hocke, besaßen das Haus Nr. 105; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Melchior von Gl. in der Wohlauer Vorstadt ansässig, seine Tochter starb 1864, 63 Jahre alt, im hiesigen Hospital.
96. **Haugwitz**, die von. Ein uraltes Geschlecht, welches sich bis in die Zeit der Markomannen verliert. Sie führen im rothen Schilde einen vorwärts sehenden gehörnten Widderkopf, auf der Seite liegend, auf dem Helme den Widderkopf mit Hals, Brust und zwei zum Sprunge aufgerichteten Beinen; die Helmdecke roth und schwarz. Eleonore von H. besaß von 1791—1818 Nr. 116.
97. **Heims**, Friedrich von, ward von Friedrich dem Großen 1770 als Lieutenant im Husaren-Regiment, damals von Kleist, später von Gettkandt, in den Adelstand erhoben und ist in der Reihe der

hiesigen Garnisonschefs bereits genannt worden. Er besaß das Haus Nr. 25 von 1780 bis 90.

Kottulinsky, die von. Sie führen im blauen Schild 98. einen gelben offenen Greifenfuß mit rothen Krallen. Ihr Stammhaus Kottulin liegt bei Tost. Marie Elisabeth Caroline von K., besaß um 1796 das Haus Nr. 35.

Kölichen, die von. Der Erste dieses Geschlechts in Schlesien war 99. Heinrich von K., der nach der Schlacht bei Konitz zwischen den deutschen 100. Rittern und den Polen, mit Herzog Rudolph von Sagan in unsere Provinz kam. Ein Hans von Kölichen führte unter König Ludwig 101. von Ungarn eine Compagnie Speerreuter. Zum Anerkenntniß seiner Verdienste verbesserte der König ihm das Wappen durch Verleihung von drei goldenen Flügeln im blauen Felde (1522). Nach Ludwigs Tode trat Hans v. K. in die Dienste Alexanders von Florenz und wurde 1533 wiederum mit einem dreieckigen blauen Schild, worin eine silberne Lilie, begnadigt. 1720 stiftete Hans Christian v. K. das Majorat Siegendorf. Derselbe trug ein Werk zusammen: „Blattzeiger der Reiche, Königreiche, Fürstenthümer, Herrschaften, Länder, Inseln, Städte, Flüsse, Seen, Brunnen, Wasserfälle, Meere, Völker von Asja, Afrika, Amerika und den unbekannten Südländern. Ein von K. war im vorigen Jahrhundert hier ansässig und seit 1842 besitzt und bewohnt der gegenwärtige Inhaber des erwähnten Majorats Nr. 194 hier selbst.

Kottwitz, die von. Ein sehr altes berühmtes Geschlecht, dessen 100. Ahnen schon unter den Kaisern Friedrich I. und Friedrich II. sich Ruhm erkämpften. In Schlesien kommt zuerst Friedrich v. K. 1290 als Besitzer ansehnlicher Güter im Glogau'schen vor. Von 1760 bis 1796 besaß Eva Helene von K. geborene von Conitz das Haus Nr. 34.

Kozewski, Lieutenant von. Ihm gehörte 1810 das Nothschloß. 101.

Motschelnitz, Mutschelnitz, Molzlinitz, die von. Von diesem 102. uralt Geschlecht, dessen Ahnen ebenfalls schon zur Ritterschaft der Lygier gezählt wurden, welches aber schon seit 100 Jahren erloschen ist, haben die Güter Herrn- und Mönchmotschelnitz ihren Namen. Sie führten in ihrem Wappen als besondere Auszeichnung im goldenen Schild einen ganzen schwarzen mit dem Kopfe nach der rechten Seite des Schildes sich neigenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln und von einander gestreuten Füßen; auf dem Halse einen gleichen, sich herabbeugenden Adler. Die Motschelnitzer waren Jahrhunderte hindurch in hiesiger Ge-

gend begütert, z. B. auf Herrnutschelnitz, Bolgzen, Klein-Schnogau, Dieban, Bersingawe, Nisgawe, Fronze, und unter den hiesigen Erbvögten sind gleichfalls, wie unter den hiesigen Hofrichtern, Glieder dieser Familie aufgeführt.

103. **Niesemuschel**, die von. (Bgl. d. Art Lader). Ein von N. gehörte 1717 der hiesigen Bürgerschaft an, und 1791 besaß Johanna Louise von N. das Grundstück Nr. 153.

104. **Näder**; ein von N. besaß 1755 die Bombei, und 1768 war sie Eigenthum einer Anna Elisabeth von N. geborenen von Unruh.

105. **Reibnitz**, die von. Sie hatten ihr Stammesfloss gleichen Namens bei Hirschberg. Im silbernen Schilde führen sie zwei rothe Querbalken und auf dem Helm ein rothes und ein silbernes Büffelhorn. Die Helmdecken sind silbern und roth. Johanna Dorothea von N. besaß um 1780 das Haus Nr. 25.

Heinrich Runge auf Pyrruß (Peruschen) besaß 1525 die hiesige Erbvogtei.

106. **Schkopp, Skopp, Scopp**, die von. Ein uraltes Geschlecht aus Schlesien stammend. In der Tartaren Schlacht kamen die sämmtlichen Ritter desselben um; nur zwei Skoppe's, welche sich dem Klosterleben gewidmet hatten, blieben am Leben. Sie erhielten Dispensation und pflanzten das Geschlecht fort. 1466 erbaute Christoph von S. die Burg zu Auras. Sie führen im goldenen Schilde einen aufgerichteten Löwen mit rothem Kopf und Füßen, vom Halse bis an den halben Leib, mit einer Mönchskutte bekleidet, in jeder Pranke eine goldne Kugel. Dieser Löwe wiederholt sich abgekürzt als Helmzier; die Decken sind roth und golden. 1656 starb Sigismund von S. als Feldherr in niederländischen Diensten; er führte zweimal das Commando in Brasilien und machte auch in Spanien seinen Namen gefürchtet. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr in die Heimath starb er als der Berühmteste seines Geschlechts. Ein anderer Christoph von S. war Hauptmann der Kreise Winzig, Wohlau und Steinau um 1520. Ein S. hatte sich um 1751 hier ansässig gemacht; dem Friedrich von S. gehörten 1796 das Rothschloß und Nr. 184.

107. **Schweinitz**, die von. Sie kamen mit der heiligen Hedwig aus Meran nach Schlesien und schrieben sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts „von Schwenz“. Sie führen ein in Roth, Schwarz und Silber quergetheiltes Schild und auf dem Helm zwei ebenso tingirte Büffelhörner. Major Joachim Heinrich v. S. besaß Nr. 35 von 1799 bis 1809, und Charlotte Eleonore von S. geborene von Kottwitz Nr. 33 von 1761 bis 1784.

Selbt, Hedwig von, geborene von Lepin hatte um 1780 108. das Rothschloß in Besitz.

Seydlich, die Freiherren von. Eine uralte, zum Theil frei- 109. herrliche Familie Schlesiens und Posens, welche mit den Freiherren von Kurzbach (vgl. II. ad 135, 153) die gleiche Abkunft theilen soll. Ihr gleichnamiges Stammhaus liegt in Thüringen. Von hier aus wendeten sie sich nach Böhmen und kamen im 12. Jahrhundert nach Schlesien. Sie führen im silbernen Schilde drei rothe über einander liegende Fische und auf dem Helme zwischen zwei Büffelhörnern, wovon das rechts roth, das links silbern ist, zwei über's Kreuz gelegte Lanzen mit einem silbernen und einem rothen Fähnlein. Der Berühmteste dieser Familie ist Friedrich Wilhelm von S., geboren 1721 zu Cleve, gestorben 1773 zu Orlau, General der Cavallerie. Carl Gottlob v. S. besaß 1798 das Haus Nr. 23.

Sommerfeld, die von. Sie stammen aus Siebenbürgen, 110. von wo sie im 17. Jahrhundert der Religionsunruhen wegen sich in die diesseitigen Staaten gewendet haben. Ein von S. war unter dem großen Kurfürsten General. Das Wappen zeigt im blauen Schilde drei über einander liegende Karpfen und auf dem ungekrönten Helm eine vierte umgestürzte Karpfe. Carl Erdmann von S. besaß 1796 Nr. 240.

Tader, Thader, Tadir, die von. Dies Geschlecht erhielt 111. diesen Namen seit der Tartarenschlacht. Vorher hießen sie Niesemuschel, mit denen sie auch einerlei Wappen führten, nämlich im rothen Schilde einen schwarzen gebogenen Adlerfuß mit gelben ausgebreteten Klauen und zwar so, daß der Hinterknöchel unten, die Klauen oben zu sehen waren. Auf dem Helm, der bei den Taders gekrönt, bei den Niesemuschel ungekrönt war, ist auch ein solcher Adlerfuß und hinter demselben ein Pfauenschweif. Dies Geschlecht ist erloschen im ersten Drittel des vorigen Säculums. 1385 kaufte Stephan Tadir von Herzog Conrad von Oels die Bombei; er besaß zugleich Gimmel, welches noch 1505 in dieser Familie war.

Unruh, die von. Sie blühten in Schlesien, Polen, Bayern 112 und Sachsen. Schon im 12. Jahrhundert kommen sie in hiesigen Landen vor. 1422 war Georg von Unruh Commandant zu Gößberg während der Belagerung dieser Stadt durch die Hussiten. Die schlesischen Unruh's führen im gelben Schilde einen für Rechten gefehrten goldenen Löwen mit doppeltem Schwanz, auf dem gekrönten Helme einen weißen Mühlstein, auf welchem drei Straußfedern. 1740 war die Bombei im Besitz dieser Familie und

- 801 von 1800 bis 1834 besaß Helene Julie von Unruh geborene von Stosch Nr. 240.
113. Uthmann, die von. Ein altes schlesisches Rittergeschlecht. Sebastian von U. rammte, als König Ferdinand 1527 nach Breslau kam, gegen Hans von Bockwitz; Beide stachen und trafen ritterlich, weshalb sie der König zu equitibus auralis ernannte. Nicolaus von U. war 1535 Besitzer der hiesigen Erb vogtei.
114. Bormann, Rittmeister von, war 1806 Chef der hiesigen Garnison und seit 1805 Besitzer des Hauses Nr. 1. Die Familie stammt aus Pommern.
115. Waldau, Waldow, Waldow, Woldo und Walde, die Herren von. Diese Familie, deutschen Ursprungs, ist uralt und kommt schon im Jahre 783 vor. In der Tartarenschlacht kämpften mehrere Waldau's tapfer mit, daher auch im Wappen der schlesischen Linie eine Tartarenmütze aufgenommen; der rothe Schild zeigt sich schrägwärts von rechts nach links ein silbernes Pfeil-Eisen.
- Christoph von Waldau war der letzte Besitzer der hiesigen Erb vogtei.
116. Winterfeld, die von. Dies uralte, zum Theil freiherrliche, zum Theil gräfliche Geschlecht gehört den Marken, Schlesien, den Rheinlanden, Holstein und Dänemark an. In Schlesien erwarb Alexander Ludwig v. W. 1722 das Incolat und besaß dann Kaschewen und Ihnsdorf. 1796 war ein Alexander Ludwig v. W. Eigentümer des Rothschlosses und des Grundstückes Nr. 184. Das Wappen der Familie zeigt im blauen Schilde einen aufspringenden Wolf und unter dessen Pfoten eine goldne Garbe. Auf dem Helme liegt ein BUND, darüber ragen zwei geharnischte Arme empor, den abgekürzten Wolf bei den Ohren haltend.
117. Woyrsch (Woyers) die von. Ein schlesisches Geschlecht, führt im Wappen auf dem Helme zwei Büffelhörner, das vordere blau, das hintere weiß; die Helmdecke blau und weiß. Beata von W. besaß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das Vorwerksgut Nr. 237.

Der Mordwein von Winzig.

Ein Schwank.

An einem kleinen Orte
Von Schlesien wuchs ein Wein,
Den schenkt' man vor dem Tode
Den armen Sündern ein.

Der Ort, ein ehrsam Städtchen,
Nah an der Polackei,
Heißt „Winzig“, weil von Winzern
Es ward gegründet neu.

Die Winziger pflanzten Weine
Mit vieler Sorgfalt an,
Doch, einer Nacht verschwanden
Die Trauben alle dran.

Umwelt vom Weinberg sahen
Sie einen Fuchs verscheiden;
„Das ist der Missethäter!“
So schrie'n sie auf vor Freuden.

„Und hat der Wein getötet
Den Fuchs in seinem Galgen,
Was brauchen wir da ferner
Für uns noch einen Galgen?“

„Muß Einer von uns hängen,
„Dann richten wir's so ein:
„Wir reichen ihm vor'm Tode
„Ein Glas von unser'm Wein.“

Davon heißt dies Getränke
„Der Mordwein“ doch kein Fuchs
Nah't mehr sich diesem Berge,
Wo solcher Wein einst wuchs. —

Register.

- Abgeordnetenwahl II. 597, 612, 644.*)
 Ablösung der Criminalkosten X. 22.
 Abschätz, von. II. 219.
 " Asmann von. II. 219.
 " Christoph von. I. 59, II. 206.
 Accise, Einführung der. II. 349.
 " preußische. II. 400.
 Accise-Amt II. 370, 421, 555.
 Accise-Fast, übermäßige. II. 422.
 Accord, sächsischer. II. 274.
 Achard, Rittmeister von. XII. 9.
 Ackerbau XI. 4.
 Ackerbürger II. 47, III. 17.
 Ackerordnung VIII. 2.
 Ackerzins IX. 2.
 Adam, Ackerbürger II. 678.
 " B. G. II. 383.
 " B. I. 51.
 " Wittwe II. 365.
 Adami B. G. X. 7.
 " G. IV. 10.
 " 3. G. IV. 16.
 " Kämmerer XIII. 5.
 Adolph M. C. VI. 16.
 " Pfarrer V. 80.
 Advocatus II. 39.
 Agricola Georg II. 3.
 Alfrechfronze II. 202, 219, 368, XI. 14.
 Albertus B. II. 284, 296, VIII. 14.
 " G. II. 645.
 Albrecht von Münsterberg I. 45, II. 125, 130.
 Alexander I. von Russland II. 511, 517,
 519, 546, XIII. 58.
 Altenberg I. 33.
 Althann-Infanterie II. 379.
 Altheim-Cavallerie XII. 6.
- Alt-Ranstadt II. 353.
 Alzenau II. 122.
 Amts-Secretär X. 4.
 Amts-Jubiläen XIII. 44.
 Anders, Schuhmacher XIII. 18.
 " Blüchner II. 678.
 Andree, Tischlergesell XIII. 71.
 Andrä, Dr. med. VIII. 10.
 Andres, Apotheker VIII. 15.
 Anhalt-Dessau, Dietrich von II. 394.
 Anna Maria von Anhalt II. 221, 223.
 " von Württemberg II. 218.
 Apothete II. 297 VIII. 14.
 Apotheker VIII. 15.
 Appeler I. 78.
 Arendatoren I. 65.
 Armenfond VII. 1.
 Armen-Rechnungs-Etat VII. 2.
 Armenwesen VII.
 Arndt, Lehrer XIII. 44.
 Arnheim, General II. 251, 253.
 Arnold I. 46.
 Asmus, Major II. 268.
 Assenheimer S. II. 106.
 Augsburg II. 366.
 August II. von Polen II. 352.
 August, Graf von Liegnitz II. 312.
 Aulod, von I. 77.
 Auras II. 394, 522.
 Ausfalls-Recht. II. 54. 196, 211.
 Ausmessung der Kämmererei-Pertinenzen II.
 458.
 Auvergier, Obrist-Lieutenant XII. 12,
 XIII. 83.
 Azleben, Sebastian von, Magnus I. 44, 55,
 II. 202, 206, 216, 219, X. 10.

*) Die römische Ziffer bezeichnet den Abschnitt, die arabische den Paragraphen.

- B.**
- Bachstein, die von XIII. 88.
 Baden-Infanterie XII. 6.
 Bader II. 42, VIII. 9, 13.
 Badestube II. 38, 42.
 Bäder-Privilegium II. 190.
 Bäderzunft II. 160, 161, 186, 199, 220,
 284, XI. 9.
 Bänke der Handwerker II. 47.
 Bär, Cantor V. 46.
 Bärenburg, Rittmeister Bär von XII. 6.
 Bärtermann, Christoph V. 49.
 " Gottlieb V. 49.
 " Stenzel V. 49.
 Bald, von I. 44.
 Bankzinsen II. 41, 47, IX. 2.
 Banner, Baron von II. 318.
 " Christoph II. 646.
 Bammile II. 54.
 Barbiere XI. 9.
 Bartholomäus von Lucca II. 1.
 Bartisch, Drechsler XIII. 18.
 Baruth, Adam von II. 64.
 " S. von II. 73.
 Baschkiren II. 533.
 Bataillon, thüring'sches II. 522.
 Bauart II. 90.
 Bauern III. 17.
 Baufond, Pfarrgenter V. 53.
 Baude, Notarius II. 380, 399, 459, IV. 9,
 V. 80.
 Baude-Haide II. 380.
 Baudis, Stenzel X. 67.
 Baukunst III. 19.
 Baum XIII. 18.
 " Joh. Chr. XIII. 2.
 Bauschmei II. 508.
 Bautle II. 531.
 Bauwerth der Communal-Gebäude IV. 18.
 Bayrischer Durchmarsch II. 496.
 Beate von Schweidnitz II. 76.
 Becker, Apotheker VIII. 14.
 " Balthasar V. 46.
 " Georg XII. 6.
 Beeslow, Graf von XIII. 57.
 Begräbniss-Kapelle V. 73.
 Begräbnissstätte, heidnische V. 2.
 Begünstigung der Katholiken II. 333.
- Behm, Stadtschreiber II. 207, 219, IV. 9.
 Behmer, Kriegsrath von II. 402, 443, 455.
 Beil I. 76.
 Bekanntniß-Bettel II. 337.
 Bekawe I. 40, 41, XI. 14.
 Benedictiner II. 21.
 Berg I. 25, 62, 63, II. 242, 548, X. 14.
 " Dominial-Borwerf I. 54.
 " General von II. 466.
 " Großherzog von II. 492.
 Berge, von I. 42, 80, II. 373.
 " Hans von X. 10.
 " Hans Wolfram von I. 81.
 " Wolfram von V. 98, 99.
 " Ursula Marianne von I. 81.
 Berg-Gärtner II. 243.
 Berg-Mühle II. 447.
 Bergmann XIII. 18.
 Bernau II. 103.
 Berne II. 17.
 Bertermann, Apotheker VIII. 15.
 " Gottlob IV. 10.
 Beschine II. 466.
 Besser, Chr. VIII. 15.
 " Tobias VIII. 14, 15.
 Bettelhainsdorf, Joh. Thyrso von II. 134.
 Beyer, Niemer XIII. 18.
 Bezirks-Borsteher II. 504, VIII. 5.
 Bibra, von I. 41.
 Biedermann, von II. 318.
 Biegeleben, Provincial-Steuer-Director von
 I. 87.
 Bier-Ausfälle II. 321.
 Bier-Ausschroot-Recht ertheilt II. 162.
 Bier-Ausschroot-Privilegium II. 163.
 Bier-Ausschroot-Privilegium erweitert II. 165.
 Bier-Ausschroot-Berfall II. 348.
 Bierend, Ernst IV. 12, 13, V. 45, VI.
 9, 10.
 Bierend, Gertler II. 678, XIII. 18.
 Bierhold, Friedr. Wilh. August. I. 81, V. 4.
 " Postcommissarius und Rathmann
 VIII. 17, XIII. 18.
 Bier-Mandate II. 211, 224, 226, 227, 275.
 Bier-Monopol II. 162, 165, 166, XI. 2.
 Bier-Recess II. 205.
 Bierstreit II. 280.
 Biervogt, Joh. V. 49, X. 7.

- Bierzoll, freiwilliger II. 172.
 Bierzwangspflichtige Ortschaften XI. 14.
 Binner XIII. 8.
 " Samuel XIII. 2.
 Bittermann, G. XIII. 67.
 Bleul, Gastwirth II. 178.
 " Rathmann V. 81.
 Bleyl, Ernst V. 5.
 Blischke, Schlächter Jul. XIII. 18.
 Blümel, F. C. VIII. 17.
 Boden-Beschaffenheit I. 37.
 Böhm, Zinniermeister VI. 8.
 Böttcher XI. 9.
 " Goldarbeiter XIII. 39.
 Bogrinz, Hans von X. 2.
 Böhlen, Major von II. 467.
 Bojanovo II. 463.
 Boleslaus der Klühe II. 22, 23.
 " der Lange II. 27.
 " Schielmühle II. 24.
 " III. von Liegnitz II. 63.
 Bombardement von Herrnsstadt II. 465.
 Bombei I. 10, II. 74, 558, IV. 24.
 " Gasse I. 10, II. 636.
 Bon, Hofmeister II. 302.
 Bormann, Pastor XIII. 44.
 Borowski, von I. 42.
 Borschnitz, Franz von II. 87.
 Borsnitz, Hans von X. 2.
 Bosniaken XII. 14.
 Both, Joh. Gottfr. XIII. 2.
 " Kämmerer IV. 12.
 " Stricker II. 678.
 " Tischler XIII. 18.
 Botschans II. 12.
 Brabanter Infanterie II. 499.
 Brade, Hansbesitzer II. 621.
 " Gerichtsschutz V. 5.
 Brand, freiwilliger Jäger II. 544.
 " Stadtloch II. 518.
 Brand. II. 130, 148, 300, 384, 478, 479,
 560, 562, 579, 580, 584, 585, 592, 594,
 601—604, 606, 621, 642.
 Brand, letzter Stadtbbrand II. 362.
 Brandenburg, Kurfürst von II. 99.
 Brandstiftung II. 427, 582.
 Brannthein-Bremmer XI. 9.
 Brannthein-Ausschrott II. 371.
 Brannthein-Urbare II. 350.
 Brauchitsch, Jakob von I. 48, X. 2.
 Brauerei XI. 14—16.
 Brau-Gasse I. 16, II. 636.
 Braun, von I. 15, 44.
 " Frau von II. 205.
 " Ladislawa von I. 45.
 Braumau, H. von II. 38.
 Braunkohlen II. 641.
 Braunkohlenlager II. 581.
 Brau-Recess II. 279.
 Brau-Urbare XI. 15.
 Brennereien XI. 13.
 Breythor (Breyther) Cittatus V. 68, 72, 73,
 83, 95.
 Brieg II. 323, 502.
 Brinkmann Rathmann V. 80.
 Briesen, von I. 76, XIII. 8, 9.
 Brocket von Motticht, Wenzel I. 60.
 Broin, Marie von XIII. 90.
 Brown, von IV. 10.
 Brücke bei Rabschütz II. 515.
 " Steinau I. 85, 87.
 Brüder, eignende II. 55.
 Brüdergeld IX. 2.
 Brunetti, Baron von V. 21, 101.
 Brunifowski, General-Major II. 438, XII. 11.
 Brunifowski-Husaren II. 440, XII. 9.
 Brunn I. 76.
 Brunnen, Baron von 346.
 Bruno Pater V. 80.
 Bruschke, Tischler XIII. 18.
 Buchbinder XI. 6, 9.
 Buchholz I. 76.
 Bucke, Nicolaus VII. 4.
 Buddenbroe, Regiment II. 394.
 Büchner, A. Chr. V. 44.
 Bürgerfahne XIII. 35.
 Bürgermeister II. 86, 504, IV. 6, 8, 11,
 VIII. 4.
 Bürgerversammlung II. 83.
 Bürenbinder XI. 9.
 Bürfuer, Apotheker VIII. 15.
 Büsching II. 2.
 Burggrafen I. 50.
 Burmann F. V. 96.
 Burzian, Stadtschreiber I. 46, II. 149, IV. 9.
 Buschen XIII. 87.

- Busewoh, Catharina von II. 244.
 " Raphael von I. 62.
 Bußtag XIII. 20.
 Butturlin, General II. 466.
C.
 Caffart, Probst V. 21, 22, 43, 59, 101
 bis 104.
 Cajetan, Pater V. 80.
 Camerae II. 47.
 Cammin II. 216, 219.
 Canis C. XIII. 41.
 Cantonnement II. 610, 611.
 Cantoren, luthol. V. 96, VI. 21.
 " lutherische V. 46.
 Canzlei-Ordnung II. 281.
 Canzlei-Taxe II. 281.
 Canzler X. 4.
 Capella ad Beatam Virginem in coelo
 assumptam. V. 62, 72, 75.
 Caplaine II. 55.
 Caplän-Häuser V. 103.
 Carl von Münsterberg I. 45, 61, II. 128, 130.
 Carl I. von Oels und Münsterberg II. 135.
 Carl II. von Oels und Münsterberg II. 227.
 Carl VI. Kaiser. II. 369, 391.
 Carl XII. von Schweden. II. 352—56, V.
 60, XIII. 86.
 Carlsbrunnen II. 461.
 Carmeliter II. 329, 360, V. 71.
 Casel, Rector XIII. 75.
 Casimir IV. von Lęschen und Glogau II. 123.
 Catharina Podiebrad II. 110.
 Cavallerie-Ställe XII. 2, 3, 4.
 Character, geologischer, I. 32.
 Chasseurs II. 511.
 Chaussee, Gellenborster I. 89, 90, 92, 95.
 " Rawicz-Übener I. 85.
 " Trachenberg-Maltscher I. 86.
 " Wohlau-Maltscher I. 86.
 Chausseen I. 82.
 Chevaux-legers, Würtemberger II. 494, 455.
 Chirurgen VIII. 9.
 Christian von Wohlau II. 277, 282—285,
 296, 298, VIII. 14. XI. 12.
 Christoph, der schwarze II. 122.
 Chronostichon XIII. 77.
 Cistercienser II. 21.
 Civitas. II. 36.
- Cocceji von, Präsident II. 476, 477.
 Collecte, Haus- u. Kirchen, V. 30.
 Collonrad, Graf II. 369.
 Commission, Kaiserliche Erbhuldigung, II.
 318, 319.
 Commission zu Einführung des preußischen
 Geschäftsganges II. 425.
 Commissionäre XI. 9.
 Communalsteuer IX. 5.
 Confiscationsrecht II. 54.
 Congress zu Prag. II. 524.
 Conrad mit dem Käberlein II. 35, 59, 60.
 " von Sagan II. 57.
 " I. von Oels II. 61—63, 65, 71.
 " II. von Glogau II. 34, 35.
 " II. von Oels II. 72, 76.
 " III. von Oels II. 76, 87, 105, 107,
 108, IV. 3, VII. 4.
 " IV. von Steinau und Oels II. 76,
 87, IV. 3.
 " V. von Oels II. 76, 87, IV. 3.
 " VI. von Oels II. 76, 87, 106,
 107, IV. 3.
 " VII. von Oels II. 108, 111.
 " VIII. von Oels II. 106.
 " II., deutscher Kaiser II. 20.
 " II., Markgraf II. 22.
 Conscription II. 437.
 Constantin, Großfürst von Russland II. 518.
 Constitution, Erbrechts-, II. 167.
 Consul dirigens IV. 6.
 Consules II. 84.
 Conti, Accis-Einnehmer Anton de XIII. 2, 7.
 Continental-Sperre II. 511.
 Convention, Alt-Ranstädt'sche II. 253, 354.
 Corangelwitz, Jafusch von II. 74.
 " Wenzel von I. 57.
 Corduaner XI. 6.
 Corpus Evangelicum II. 331, 352.
 Cramae II. 47.
 Cridlitz II. 38, X. 6.
 Criminalosten-Ablösungs-Rente X. 22.
 Trumppach, Domherr VII. 4.
 Eudius, Wolfgang II. 3.
 Eumern II. 287.
 Curati V. 68, 95.
 Curatial-Kapelle V. 62.
 Curatial-Kirche V. 77, 94.

- Curatials- und Schul-Gebäude II. 569.
 Curatien II. 360, V. 63.
 Cuirassier-Regiment, westpreußisches Nr. 5.
 II. 618, 619, XII. 16.
 Cuirassiere, russische II. 518.
 Czambor, Vorlo von II. 73, X. 6.
 Czedlitz, von I. 76.
 " Ulko von II. 74.
 Czernitscheff, General II. 466, 468.
 Czettritz, General-Lieutenant von XII. 11.

D.
 Daboratger Wald II. 550.
 Dachdecker XI. 9.
 Dächer II. 90.
 Dahme II. 44, 279, 322.
 Dahm II. 216, 401.
 Dalibor, von I. 75.
 " Friedrich von I. 49, 50.
 " Melchior von I. 49.
 " Siegmund von I. 49.
 Dambe II. 322.
 Dames, Bürgermeister II. 459, IV. 8, XIII. 18.
 Daum, Regierungsrath von I. 87, 88.
 Daum, Feldmarschall Graf II. 463.
 Debischitz von II. 362.
 Decem V. 56.
 Deese, Chr. XIII. 64.
 " Posamentier XIII. 64.
 Defensions-Ordnung II. 204.
 Dehmel J. H. C. XIII. 2.
 Demarini, Major XII. 6.
 Demminger, Chr. V. 49.
 Demokratie II. 589.
 Dender, Gebrüder I. 65, II. 484.
 Deputationen IV. 14.
 Desertionen II. 420.
 Dessau, Regiment XII. 7.
 " Regiment Leopold von II. 394.
 Dessauer Brücke, Treffen an der II. 248.
 Destillateure XI. 13.
 Devitz, Obrist von XII. 11.
 Diakonats-Grundstücke V. 55.
 Dieban, XIII. 86.
 Diebitsch, Hans von X. 2.
 Diehr, Asmann II. 216.
 Diesterwitz, P. von X. 2.
 Dietrich, Dr. Conrad II. 237.
 Dietrichstein, von II. 367.

 Dillowitz, P. von II. 74.
 Dirschowitz, P. von II. 87.
 Dismembration des Stadtvorwerks II. 549,
 553, 554.
 Ditterbach XI. 14.
 Doberst II. 155.
 Dobratzki Georg I. 55.
 " Thomas II. 164, X. 10.
 Dobratzky Wald I. 39.
 Dobrofchoufle, Thomas I. 46, II. 149,
 157, X. 10.
 Doctor-Jubiläum XIII. 44.
 Domainen-Grundzins IX. 8.
 Domgasse I. 11.
 Dorothea von Masowien II. 76.
 Drachenberg I. 33.
 Drechsler XI. 9.
 Dreifaltigkeitskirche II. 332, V. 9, 99, 101.
 Dschemitzig, J. Chr. IV. 10.
 Duell II. 501, XIII. 85.
 Düngerstätten II. 615, 606.
 Dürre II. 235.
 Duglossus II. 21.
 Dufaten II. 237.
 Dullin, Friedrich IV. 11.
 Durchmärkte II. 498, 499.
 Durchmarsch, österreichischer II. 462.
 Durchmarsch des Schuler von Senden'schen
 Corp II. 521, 522.
 Durchmarsch, russischer II. 516, 523, 534.
 Duval, General II. 251, 253.
 Dwornitzki, Cuirassier XIII. 85.
 Dyherrufurth II. 30, VIII. 18.
 Dyhrn, Graf von X. 2.
 " Asmann von II. 216.

G.
 Edelmann, C. J. V. 96, VI. 19.
 Edict vom 10. December 1748 II. 438.
 Chegelnüsse, heimliche II. 168.
 Chrhardt II. 16, 18.
 Chrlich XIII. 18.
 Chrlich, J. A. XIII. 2.
 Cide, die von I. 78, 170, XIII. 91.
 " G. A. von IV. 8, 10, V. 30.
 Einquartierung, russische II. 526, 528, 529.
 Einsammler II. 100.
 Einwaldt, I. 77.
 Einwohnerzahl III. 13.

- Einziehung evangelischer Kirchen II. 332. Ferto II. 45.
 Eisenberg, W. von II. 184. Feuerlösch-Ordnung II. 482, 587.
 Eitner, Martin II. 261. Feuersbrunst II. 478, 479.
 Elisabeth von Polen II. 155. Feuersocietät, Einführung der V. 424.
 Elisabeth von Preußen II. 583, XIII. 61. Feuersocietäts-Beiträge IX. 6.
 Elisabeth Magdalena von Münsterberg II. 215. Feuerspritz VIII 6, II. 508.
 Elsner, Curatus II. 569, V. 95, VI. 20. Feuerstein, Cantor V. 46, XIII. 35, 43.
 Emigration II. 407. " Hector VI. 16.
 Endler C. IV. 9. Feuerversicherungs-Summen III. 12.
 Entweihung der Curatial-Kirche V. 84. Ficaria ranunculoides Much. II. 31.
 Erbfolgekrieg, bayerischer II. 483. Fidel Chr. V. 47.
 Erbgericht IX. 2. Fiebach, Seifensieder XIII. 18, 60.
 Erbvogtei II. 39. Fiebig, Curatus V. 68, 84, 85, 95.
 Erbvogtei II. 40, 178, 187. Fiebing, Elias V. 47, 96, X. 7.
 Ernesti I. 76. Fiedler I. 41.
 Ernte, überreiche II. 70. Firmung XIII. 63.
 Erythraeus II. 647. Fischer, Buchbinder II. 678.
 Escadronstall II. 630, 631, XII. 2, 3, 4. Fischer, Superintendent, Dr. philos. II. 619,
 Etat der Rämmerei-Berwaltung IV. 21. V. 4, 43, VI. 10, XIII. 35—37, 44, 48.
 Ettinger-Musketiere XII. 6. Fischer, Dr. philos. Bruno V. 44.
 Esler Friedr. XIII. 69. " Dr. philos. Paul V. 44.
 Exercierplätze XII. 5. " Wilh. Gottl. IV. 13.
G
 Faber Dr. VIII. 10. Fischhälter II. 188.
 " Joh. II. 648. Fizge, Andreas IV. 8, VII. 4.
 Fabricius, Pastor II. 228. Flechtnr, G. V. 44.
 Fabrikations-Betrieb XI. 5. Fleischer I. 184, XI. 9.
 Färber II. 241, XI. 9. Flock, Peter VII. 5.
 Fahnenweihe XIII. 15. Flueck II. 318.
 Falckenhan, von II. 356. Fössel, Bürgermeister II. 520, 529, 537, 568,
 Falckenhain, C. S. von I. 81. IV. 11, X. 24, XIII. 46.
 " G. F. II. 356. Förster, von I. 170.
 " P. C. I. 81. Förster-Dragoner, VIII. 17.
 Falckenstein, Eduard von II. 649. Forcade, von I. 170.
 " Lieutenant von II. 544. Mittmeister XII. 11, XIII. 92.
 Fastnachtsfreuden II. 91. Forsten, städtische I. 39.
 Fehde-Ordnung II. 198. Fortbildungsschule II. 586.
 Fehder II. 122. Frachtführerleute XI. 9.
 Fehrentheil, von I. 42. Fragstein, Baron von II. 318.
 " Anna von V. 32. Frankenber, Graf von V. 76.
 Feierabend, Apotheker VIII. 15. Franz Albert von Lauenburg II. 257.
 " Bürgermeister II. 619, 630, Fraustadt II. 43, 72, 352.
 " IV. 11, XIII. 18. Frech I. 72.
 Feige, Daniel V. 44. " Freimeister II. 565.
 Feld unter'm Wald I. 36. Freimeisterei II. 573.
 Fellsiebel, Pfarrer V. 95. Freitag, C. G. V. 49.
 Felsch, Samuel IV. 10. " Chr. IV. 13.
 Ferdinand II., Kaiser, II. 250, 392. " Glödner VI. 3.

- Freitag, Mäser II. 364.
 " Schneider II. 678.
 Friebe, H. W. VI. 16.
 Friede, Breslauer II. 419.
 " Prager II. 274.
 " Westphälischer II. 272.
 Friedenfeste II. 472, XIII. 22, 24, 28, 30.
 Friedrich I., Kaiser II. 28, 139.
 " II. von Siegnitz II. 154, 172, 175, XI. 2.
 " II., König von Preußen II. 391, 463, 475, 480.
 " III. von Siegnitz, II. 151, 171, 214.
 " Landgraf von Hessen und Bischof von Breslau II. 329.
 " Bürgermeister II. 11.
 " Rittmeister II. 467.
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen II. 503, II. 519, 525.
 Frieße, Rector VI. 16.
 Fröhlich, Apotheker VIII. 15.
 " Gutsbesitzer I. 68, V. 3, X. 14.
 Fröschchen I. 40, 42, X. 14.
 Fröschroggen I. 40, 43, XI. 14.
 Fröhnleichtnams-Processionen V. 80, II. 338.
 Frisch, Henriette XIII. 58.
 " Pastor, II. 517, V. 43, VII. 7, XIII. 30, 33, 58.
 Fuchs, Apotheker VIII. 14.
 Fuchsberg I. 33.
 Hürtstentag II. 158, 198.
 Hug, Stadtbrauer XIII. 18.
 Hühermann I. 64.
 Hulda II. 366.
 Fundation, Josephinische V. 61.
 Fußböden II. 90.
- G.**
- Gabe II. 17.
 Gänsereiten XIII. 56.
 Gärtchen, Depositalkassen-Rendant II. 538, X. 11.
 Gärtchen, Carl H. IV. 11.
 " Schmied II. 678.
 " Wilh. Strider V. 3, XIII. 18.
 Gäßtnergasse I. 18.
 Galgen II. 369.
 Galgenberg I. 33.
- Galengasse I. 21.
 Galliculus, Theod. V. 44.
 Gallusfest XIII. 45.
 Ganshals II. 550, 554.
 Garde, russische II. 517.
 Garnier, Obrist Baron von II. 306, 319, 329.
 Garnier-Musketiere XII. 6.
 Garrison II. 420, III. 25, XII. 1.
 Gartenzins IX. 2.
 Gartschode VIII. 15.
 " Dr. Balth. II. 343, VIII. 10.
 Garzo, Johann II. 3.
 Gasparini, Horatio II. 364.
 Gasse, Bombei, I. 10.
 " Braun, I. 16.
 " Dom-, I. 11.
 " Galgen-, I. 21.
 " Gärtner, I. 18.
 " Gerber-, I. 21.
 " Glogauer-, I. 6.
 " Herren-, I. 12.
 " Herrnständter-, I. 5.
 " Junktoren-, I. 7.
 " Kirch-, I. 8.
 " Matz-, I. 14.
 " Pech-, I. 26.
 " Pforten-, I. 19.
 " Post-, I. 17.
 " Prausnitzer-, I. 27.
 " Pumpen-, I. 22.
 " Roß-, I. 16.
 " Schrootmühl-, I. 13.
 " Stock-, I. 15.
 " Wohlauer-, I. 4.
 Gashöfe XI. 9.
 Gasto, Dr. med. VIII. 10.
 Gayling, J. Chr. V. 47.
 Gebäude, städtische IV. 18.
 Gebauer, Landwehrmann II. 543.
 " Seifenfiede: XIII. 18.
 Gebhardt, Andreas IV. 8.
 " Balhafar V. 43.
 Geburten III. 14.
 Geburtsbriefe XI. 8.
 Gedächtnisfeier XIII. 32.
 Gehlich, G. J. II. 383, VIII. 9.
 " Melchior VI. 16.

- Gehlich, Stadtvoigt I. 64. X. 7.
 Geißler, Andreas II. 234.
 " Christian X. 20.
 " M. A. G. V. 44.
 " Ingenieur XIII. 18.
 Gellhorn, von I. 77.
 Gemeinde, katholische V. 69, 105.
 Gemeinde-Kirchen-Rath V. 5.
 Gemeinde-Ordnung II. 605.
 Gemeinde-Stadthaus III. 10.
 Gemeindewesen III. 21, IV. 1.
 General-Kirchen-Besuch V. 89, 93,
 XIII. 63.
 Generalversammlung des Chausseebau-Actien-
 Vereins I. 85.
 Gensd'armes, Regiment II. 394.
 Georg von Münsterberg II. 125, 130.
 Georg II. von Brieg II. 155, 171, 176,
 205, 209, 212, 213, 216, VIII. 1, 14.
 Georg III. von Brieg II. 277, 288.
 Georg Rudolph von Liegnitz I. 61, 62,
 II. 225, 231, 239, 274, 277, 279, V. 43.
 Georg Wilhelm von Brieg II. 298, 302,
 305, 306, 307, 311.
 Geppert, Valentin II. 426.
 Gerber XI. 9.
 Gerbergasse I. 21, II. 636.
 Gerhard, Anton V. 43.
 " Mag. V. 44.
 " Mart. VIII. 14.
 " Schwarzfärber II. 363.
 Gericht der Stadt Winzig X. 11.
 Gerichtsbank II. 80.
 Gerichtsbarkeit II. 178.
 Gerichtslocale X. 13, 15, 16, 18.
 Gerlach, M. Benjamin V. 43.
 Gersdorff-Husaren XII. 10.
 Gefellen II. 48.
 Geffler, Regiment II. 394.
 Gestellung, die erste hier II. 449.
 Getraidezins IX. 2.
 Gettkandt, Obrist von XII. 11.
 Gewandstuhlt-Meilenrecht II. 209.
 Gehersberg, H. H. auf II. 284.
 Gewerbeschifßen XIII. 54.
 Gewerbesteuer IX. 4.
 Gewerbsverfall XI. 3.
 Gewerbsverhältnisse II. 436.
 Gewerbsverkehr III. 16, XI. 9.
 Gewicht VIII. 22.
 Gfug, Adam von II. 190, 200.
 " die von I. 43, 79, 80, XIII. 93.
 " Frau Obrist-Lieutenant von V. 32.
 " Frau Rittmeister von V. 33.
 " Hans von I. 52. II. 233.
 Giesel, Kreischirurg VIII. 11.
 Gießdorf, Hans von X. 2.
 Gigas, Benj. XIII. 2.
 Giller, die von XIII. 94.
 Gimmel II. 74, 205, 228, 279, 461.
 Girbig, Matth. V. 28.
 Gläser XI. 9.
 Glasfenster II. 90.
 Glaubitz, Musketier II. 543.
 " Tagelöhner II. 678.
 " Abraham von I. 62.
 " Baron von IV. 10.
 " Caspar von I. 81, X. 2.
 " Catharina von I. 81.
 " Christoph von I. 62.
 " die Freiherren von XIII. 95.
 " Ernst von I. 62.
 " Eva von I. 62, II. 245.
 " Georg von II. 338.
 " Hans von I. 61, 81.
 " Hans von, Erbvoigt II. 164.
 " Heinrich von I. 64, X. 10.
 " Lieutenant von II. 543.
 " Oswald von I. 62.
 " Sebald von I. 58.
 " Siegmund von I. 61, 81.
 Glavemühle II. 380.
 Gloden V. 24, 49, 77, 78.
 Glodensturm II. 373—375, V. 24, 37, 79.
 Glogau II. 24, 251, 393, 394, 463, 469,
 502, 519, 539, 609.
 Glogauer Gasse I. 6, II. 636.
 " Vorstadt I. 24, II. 488, 515, 636.
 Gneisen II. 11.
 Godofred, Bischof II. 17.
 Gödösch, Maurermeister VI. 10.
 Göllendorf I. 89.
 Göppner, Wachtmeister XIII. 18.
 Görlitz II. 366.
 " Diafonus, V. 4, 44.
 Götschmann, Infanterist II. 544.

- Götschmann, Schornsteinfg. II. 678, XIII. 18.
 Görz, Obriß von XIII. 86.
 Götz, Christian II. 364.
 „ Joh. Leonhard V. 46.
 „ Sebastian V. 78.
 Gogel II. 90.
 Goldarbeiter XI. 9.
 Gonitz, H. G. II. 320.
 Goßle, Gottfr. I. 65.
 Goßly, Apothelenbesitzer VIII. 15.
 „ C. F. II. 651.
 „ Caspar VIII. 9.
 „ Chr. F. VIII. 9.
 Ephraim II. 652.
 „ Esaias II. 653, V. 44.
 „ Gottfr. II. 654.
 Graben II. 356.
 Gräber, Gottfr. V. 43.
 Gräfe, Dr. VIII. 10.
 Grägel-Gregor II. 320.
 Gräve, Candid. VIII. 17.
 Gregory, von I. 73.
 Gremnius, G. V. 44.
 Grenzregulirung II. 385.
 Greshine I. 44, II. 202, XI. 14.
 Grienig, Bürgermeister II. 568, IV. 11, X. 24.
 Gröger, Drechsler XIII. 18.
 „ Rector VI. 16.
 Großchen, ein Schöß II. 45.
 „ Prager II. 45.
 Groß-Baulvi II. 279.
 Groß-Kreidet II. 356.
 Groß-Mochbern II. 113.
 Groß-Pantlen I. 73, XI. 14.
 Groß-Pogul II. 530.
 Groß-Schmogran II. 287, 356, V. 2. 60,
 XI. 14.
 Groß-Strenz II. 329, 356, V. 60.
 Groß-Tschüder X. 14.
 Groß-Wangern I. 80, II. 44, XI. 14.
 Gründschig, Tuchmacher XIII. 18.
 Gründzins IX. 2.
 Günther, Müller XIII. 18.
 Güntherteich I. 35.
 Gürtler XI. 9.
 Guhrau II. 248, 356, 539, VIII. 18.
 Guhren II. 356.
 Gulden, rheinische II. 237.
 Guldenkrug, Obriß XIII. 86.
 Gumberth, Hedwig XII. 6.
 Gumprecht II. 613.
 Gustav Adolph von Schweden II. 250.
 Gutte, Otto VIII. 19.
 Gutsherrschäften, katholische II. 336.
 Gutzeit, Alexander IV. 10.
ß.
 Haarisch, Joachim VIII. 9.
 Haßlingen-Infanterie XII. 6.
 Hacke, Conrad IV. 11.
 Hänsler, Chr. II. 655.
 Härtel XIII. 2, 18.
 „ Reinhold VIII. 9.
 Häusler I. 79.
 „ Friedrich V. 49, XIII. 2.
 „ Musketiere II. 345, XII. 6.
 Hagemüller, Dr. II. 13.
 Hahn, Bernhard II. 675.
 „ C. G. V. 49.
 „ Ferd. II. 529.
 „ Drechsler XIII. 18.
 „ Glößner VI. 3.
 „ Musketier II. 543.
 Haide, dürre II. 74.
 Haide, W. O. von der II. 183.
 Haidichen II. 74.
 Hain, heiliger II. 5.
 Hallmann II. 476, 477, 481, IV. 8, XIII. 18.
 Halseisen X. 23.
 Hammerstein, Kunz von X. 2.
 „ Ulrich von II. 131.
 Hansar, Hauptmann von XII. 6.
 Handel XI. 10.
 Handschuhmacher XI. 9.
 Handke, Adam IV. 13.
 „ Müller XIII. 18.
 Handwerks-Artikel II. 50.
 Handwerks-Bänke II. 47.
 Hanisch I. 70, V. 5, XIII. 18.
 Hanke, Apotheker II. 600, VIII. 15, X. 24,
 XI. 16.
 Hans von Sagan II. 119, 126.
 Hanske, Tanzler II. 131.
 Hantze, Cantor II. 497, V. 46, XIII. 47.
 „ Schiedsmann IV. 15, X. 24.
 Hardenberg, Minister, Fürst II. 525.
 Hartmann XIII. 8.

- Hartmann, Kämmerer IV. 12.
 " Rittmeister IV. 13, XIII. 18.
 Hauderding, Obrist-Lieutenant von II. 466.
 Haugwitz, die von I. 76, 77, XIII. 96.
 " H. W. von I. 81.
 " Joh. von X. 2.
 " Siegm. von VII. 4.
 " Wenzel von V. 72.
 " Wenzel Wilh. von II. 306, 319.
 " Wilh. von I. 59.
 Haupt, Rector VI. 16.
 Haupt-Nahrungszweige II. 36.
 Haupt-Privilegium II. 315, 316.
 Hauptwacht XII. 2.
 Hausbesitzer III. 7.
 Haushild, Valentin II. 207.
 " - Johann II. 658.
 " - Martin V. 44.
 Haufirer XI. 9.
 Hausrath II. 90.
 Hauffer, Moritz I. 78.
 Haustrunk II. 281.
 Hayn, Schlächter II. 564.
 Hecht, Hutmacher XIII. 18.
 " Glöckner V. 49.
 Hedwig, die heilige II. 29.
 Hedwigsgarten I. 34.
 Hedwigskapelle II. 30.
 Hedwigstein II. 29.
 Heer, das schwarze II. 119.
 Heer Dr. med. VIII. 10.
 Heideloff, Martin II. 209.
 Heidentempel II. 3.
 Heider, Gottfr. V. 49.
 Heilbriener VIII. 9.
 Heilmann, Samuel VIII. 9, XIII. 2.
 Heims, Rittmeister von XII. 11, XIII. 97.
 Heinse I. 77.
 Heinrich, Hans II. 362.
 " Wilh. VIII. 9.
 Schuhmacher XIII. 18.
 " der Dicke von Breslau. II. 60, 63.
 " I. der Bürtige II. 29.
 " II. der Fromme II. 33.
 " II. von Münsterberg II. 125, 126.
 " III. von Glogau II. 34, 35, 60, 61, 63.
 " IV. Probus. II. 58.
 Heinrich von Sagan II. 61.
 Prinz von Siegnitz II. 214.
 von Balois, König von Polen. II. 221.
 " I., Kaiser II. 13.
 " IV., Kaiser II. 22.
 " V., Kaiser II. 24.
 Heinzendorf, Chr. von I. 47, X. 3.
 Hemsbach, Meckel von X. 12.
 Hentschel, Ackerbürger II. 618.
 " S. VI. 17, 23.
 Herbst, J. C. VIII. 9.
 Herbold, Infanterie II. 544.
 Hering, Franz II. 656.
 Herrmann I. 76, II. 129, X. 6, XI. 16.
 Herrngasse I. 12, II. 636.
 Herrnmeilchen II. 382, XI. 17.
 Herrnstädtler Gasse I. 5, II. 447, 578.
 Herrnstädtler Vorstadt I. 23, II. 488.
 Herrnstadt II. 38, 64, 135, 244, 257, 270, 279, 306, 320, 342, 353, 356, 367, 465, 466, 516, V. 2, 30, VIII. 18.
 Hengel, Lorenz II. 190.
 Heuschrecken II. 117, 457.
 Hexenprozeß XIII. 74.
 Heydebrand, von I. 77.
 Heydenreich, D. G. VI. 16.
 Heylmann, Joh. XIII. 2.
 Heyn I. 76.
 Hielsscher J. C. VIII. 9.
 Hildebrand I. 76.
 Hilfsssteuer II. 347.
 Hilmarich, Tanzler II. 38.
 Hirsel, Joseph II. 371.
 Hirsegarten II. 550.
 Hochaltar der Curatials-Kirche V. 77.
 " der Dreifaltigkeits-Kirche V. 49.
 Hochberg und Buchwald von I. 170.
 Hochkirch II. 356.
 Hochmuth, Chr. XI. 5.
 Hochzeiten, goldne XIII. 40.
 Hocke, von I. 75, 76.
 Hobil-Husaren II. 408, 409.
 Höntsch, Cantor V. 96.
 Hörllein I. 44.
 Hoffmann I. 70.
 " Chr. Aug. IV. 9.
 " Hedwig V. 87.

- Hoffmann, Nicol. II. 659.
 " Oberamtmann I. 66, II. 486.
 Hofgericht II. 40, IV. 5, X. 9.
 Hofrichter X. 10.
 Hollmann, General II. 463.
 Holstein-Cuirassiere XII. 6.
 Holzer I. 41.
 Horning Chr. V. 27, 44.
 Hospital II. 95, 189, VII. 4, 6—12.
 Hube, die halbe II. 550.
 Huben, die II. 550.
 Huber, Pfarrer V. 95.
 Hübner, Kreisrichter X. 19.
 Hübner, Postmeister VIII. 17, 18.
 Hümern II. 216, 463.
 Huse, die deutsche II. 44.
 " flämische II. 44.
 " fränkische II. 44.
 Hugo, Rittmeister von XII. 14.
 Huldigungseifer II. 399, XIII. 35.
 Hundsfeld II. 26.
 Hundt, Gabriel von II. 284, X. 2.
 Hungersnoth II. 66, 69, 386, 490.
 Huppuf, Rector VI. 16.
 Husaren, die beiden XIII. 80.
 " Brandenburgische II. 522.
 " Preußische XII. 11.
 Husaren-Regiment Nr. 1. XII. 11.
 Husaren-Regiment, 2. (Leib-) II. 556, 617,
 XII. 10.
 Husaren-Regiment Nr. 3, XII. 10.
 Husaren-Regiment Nr. 5, XII. 11.
 Huß, Johann II. 96.
 Hussiten II. 97—101.
 Hutmacher XI. 9.
- J.**
 Izbikowski, Dr. med VIII. 10.
 Immmediatstadt I. 1.
 Infanterie-Regiment 6. französisches II. 499,
 XII. 12.
 Ingersleben, Regiment II. 483.
 Immungen II. 48.
 Invasionsklasse II. 538, 571.
 Italiener II. 500, 514.
- K.**
 Jädel, J. V. 95.
 Jäger, Donatus I. 47.
 " freiwillige II. 519.
- Jägerndorf II. 63.
 Jäntisch, J. D. XIII. 2.
 Jänsch, Landwehrmann II. 543.
 Jahr, trocknes II. 111, 112.
 Jahrmarkt II. 140, XI. 12.
 Jakobi I. 43.
 Jakobsdörfel I. 46, II. 149.
 Jakobsdorf I. 45, 53, 66, II. 216, 217, 233,
 278, 548, X. 14, XI. 14.
 Jauer II. 106.
 Jubiläum der Krönung Friedrichs I. XIII. 37.
 Jena II. 366.
 Joachim Friedrich von Brieg II. 205, 215,
 218, 221, 225, VIII. 14.
 Joachim Siegmund von Brandenburg II. 392.
 Johann ohne Land II. 126.
 " von Böhmen II. 63, 64.
 " von Masovien II. 76.
 " von Sagan II. 126—132.
 " von Steinau II. 61, 65.
 Johannes Corvinus II. 117.
 Johannes, Bischof II. 666.
 Johann Christian von Brieg I. 61, II. 225,
 231, 247, 307.
 Johann Ernst von Weimar II. 248.
 " Georg II. 215, 218, VIII. 14.
 " Georg von Brandenburg II. 221, 392.
 " Georg von Sachsen II. 262.
 Johnston und Kragelwitz, von I. 72.
 Jonas, Abraham XIII. 81.
 Joseph, Abraham II. 371.
 Joseph I., Kaiser II. 352, 360, 369, V. 60.
 Jubelfest, Reformations-, XIII. 32.
 Jubiläum des Vertrags von Verdun XIII. 36.
 Judex haereditarius II. 39.
 Jung-Waldau, Regiment II. 394.
 Junke, Cantor V. 96.
 Junferhaus IV. 24.
 Junfergasse II. 636.
 Jupe II. 90.
 Just, Schlächter II. 678, XIII. 18.
 " Johann XIII. 2.
 Justiz-Berfassung, neue II. 459.
 Justiz-Berwaltung III. 22.
- R.**
 Raas, Aug. Wencesl. VIII. 15.
 " Aug. Wilh. IV. 13, VIII. 15.
 " Frz. Frd. VIII. 15, X. 7.

- Raas, Dr. med. VIII. 10.
 Kämmerei-Abschlässe IV. 18.
 Kämmerei-Ausgabe-Estat IV. 22.
 Kämmerei-Einnahme-Estat IV. 21.
 Kämmerei-Estat pro 1751, IV. 17.
 Rahl, Curatus V. 95.
 Kalau, Conzlin von II. 73.
 Kalender, Gregorianischer II. 208.
 Kalisch II. 517.
 Kallkreuth, Lieutenant von XIII. 85.
 Kammer, Zimmermann XIII. 18.
 Kammer-Dragoner II. 319.
 Kanitz I. 43.
 Kanius, von I. 72.
 Kapsdorf II. 106.
 Kaschewen I. 69, II. 44, 205, XI. 14.
 Kasel, Chr. V. 97, VI. 16.
 " Dr. med. G. VIII. 10.
 " Flor. VIII. 9.
 Kasimir von Polen II. 21, 69, 113.
 " von Oppeln II. 63.
 Katte, Regiment von II. 393.
 Katzengrube I. 36, VI. 23, XII. 14.
 Kaufleute XI. 9.
 Kaiser, Dr. G. VIII. 10.
 Keller II. 678.
 Kempe G. V. 46.
 Kern, Kaufmann XIII. 39.
 " Obrist-Lieutenant von II. 661.
 Kern-Chromit, schlesische II. 104, 127.
 Kerstan I. 71.
 Keupler II. 192.
 Kehl, Chr. X. 7.
 Kiefernspinner II. 485.
 Kiesert, Gottfr. IV. 13.
 Kienast, Gottfr. IV. 13.
 Kiesling, Müller XIII. 18, 69.
 " Carl XIII. 69.
 Kinsky, von I. 77.
 Kipper II. 237, 239.
 Kirchbaum, von II. 408.
 Kirchbörser I. 40.
 Kirche zu St. Michael V. 77, 94.
 " zu St. Salvator II. 288, V.
 38—41, 50.
 " zur heiligen Dreifaltigkeit V. 6, 9,
 10, 18, 19, 24, 29, 30—36, 49.
 Kirchen-Beamte, evangelische V. 57.
 Kirchenbücher II. 222.
 Kirchen-Collegium, evangelisches V. 34.
 " katholisches V. 65.
 Kirchen-Inspection V. 3.
 Kirchen-Jubiläum XIII. 19.
 Kirchen-Ordnung Friedrich II. von Liegnitz
 II. 173.
 Kirchen-System V. 1.
 Kirchen-Berüchten, katholisches V. 70.
 Kirchen-Begnadigung II. 346.
 Kirchenwesen V.
 Kirchgasse I. 8.
 Kirchhöfe V. 42, 72.
 Kirchsprengel V. 8, 66.
 Kirchweihen II. 91.
 Kirchlich, H. von II. 183, 184.
 Klämbt, Chr. X. 7.
 Klaffensteuer II. 555, III. 24, IX. 4.
 Kleidung II. 90.
 Klein, Gottfr. XIII. 2.
 Klein-Baulwy II. 428.
 Klein-Kridel V. 2, 356.
 Klein-Pantken I. 74, XI. 14.
 Klein-Schmogramm II. 287, 613.
 Klein-Tschuber II. 308, XI. 14.
 Klein-Wangern I. 81, II. 44, X. 14. XI. 14.
 Kleist, Obrist von XII. 11.
 Klempner XI. 9.
 Kleßwitz I. 70, II. 327, 223, XI.
 Kleiser, Hauptmann von II. 345, XII. 6.
 Klein, Ackerbürger II. 678.
 " Balthasar VI. 16.
 " Gottlieb II. 376.
 " Müller XIII. 2, 18.
 " Scabimus X. 11.
 " Unteroffizier II. 544.
 Klinge, Eleonore V. 81, 82.
 " Valentin IV. 8, 9.
 Klotzing, Hauptmann von II. 420, XII. 8.
 Klößer, Gottfr. II. 356.
 Klöster II. 327.
 Klose, Benj. V. 33.
 Kloß, Commissär II. 398.
 Knabenklasse VI. 2.
 Knappe II. 55.
 Knauer, G. XIII. 2.
 " XIII. 18.
 Knauerhase, Ackerbürger II. 510, 678.

- Knauerhase, Caspar II. 384.
 Knebel, F. V. 96.
 Kneifler II. 100.
 Knie-Musketiere XII. 6.
 Kniechen Gottfr. II. 296.
 Knöpffler, Franz X. 19.
 Kober, Landrath II. 363, VI. 10, XIII. 61.
 Kobylin II. 426.
 Koch, Dr. med. II. 559, 632.
 " Hans I. 64.
 Köben II. 426, 463, 521, V. 30.
 Köderitz, von II. 331, 362, 597.
 Köhler I. 41.
 Kölichen, von I. 41, XIII. 99.
 " Ernst von II. 619.
 König XIII. 18.
 Königsschießen XIII. 53.
 Közler, S. F. von I. 64.
 Kolowitz, Niczko von II. 74.
 Kommernid, Theod. von II. 38.
 Komödienhaus II. 587.
 Koppfe, Chr. V. 44.
 Korbmacher XI. 9.
 Korbdebus, Freiherren von II. 135.
 Kortitschfeld I. 36, III. 18.
 Kortow, Bonif. I. 47.
 Kornregen II. 31.
 Korbud i. q. Korbdebus.
 Kofaten II. 464, 515, 523, 525, 526,
 530—32.
 Kofaten-Öbrist II. 530, 532.
 Kofsch, Stadtarzt X. 7.
 Kofschel XIII. 18.
 Kofka, Wilh. II. 99.
 Kofschl, Hanlo von II. 87.
 Kofsch I. 30.
 Kotta, C. G. VI. 16.
 Kottulinsky, von I. 44, XIII. 98.
 Kottwitz, von I. 43, XIII. 98.
 Kottwitz, Caspar von I. 56.
 Kożewski, Lieutenant von XIII. 101.
 Kräb, August II. 661.
 Kraft, Samuel II. 365.
 Kranichstädt, A. L. von II. 356.
 Krause I. 41, 72.
 " Jakob XIII. 64.
 " Postexpediteur VIII. 19.
 " Niemer Friedr. XIII. 41.
 Krause, Schuhmacher XIII. 64.
 Kredwitz, von I. 72, 75.
 " Balthasar von I. 58.
 " Chr. von II. 223.
 Krehlau V. 2.
 Kreidelwitz II. 38, 356.
 Kreis-Chirurgen VIII. 11.
 Kreisgerichts-Commiffion II. 600, X. 17.
 Kreisstände-Berfaffung II. 422.
 Kretig, R. W. V. 49, VI. 18.
 Krieg, erster Schlef. II. 393.
 " dreißigjähriger II. 245, 273.
 " Freiheits-, II. 519.
 " Glogau'scher II. 119.
 " Hussiten-, II. 97.
 " siebenjähriger II. 462.
 " spanischer Erbfolge-, II. 351.
 " von 1806 II. 492.
 " von 1812 II. 511.
 " zweiter Schlesischer II. 454.
 Kriegel XIII. 18.
 " Chr. XIII. 2.
 Kriegerweihe XIII. 29.
 Kriegsgefangene II. 469, 497.
 Kriegs- und Steuer-Räthe II. 402.
 Kriegskosten II. 572.
 Kriegsschulden II. 472.
 Kriehl, G. V. 105.
 Krinte, C. F. II. 497, V. 47.
 Krißhütz I. 71, II. 44, XI. 14.
 Krißin, Rob. II. 662.
 " Stadtpeifer II. 678.
 " Stricker II. 678, XIII. 18.
 Kroaten-Plünderung V. 254, 274.
 Kroß, S. A. V. 96.
 Krönungsfest XIII. 39.
 Kratoschin XII. 14.
 Krüger Rudolph X. 19.
 Krumpfert S. S. V. 49.
 Kriegler I. 71.
 Kühn, Andr. V. 46.
 " Gottfr. V. 47.
 " Sal. II. 207.
 " Cantor II. 474.
 " Regina II. 246.
 " Scharfrichter X. 20.
 Kühnel, C. F. II. 506.
 Kühnert, I. 66, II. 511.

- Kürschner XI. 6, 9.
 Kürschnerteich I. 35.
 Kuniß I. 76.
 Kunth, Propst V. 43, 44, 97, 98, 332.
 Kupferschmiede XI. 9.
 Kur-Brandenburg II. 309.
 Kurzbach, Freiherr von II. 135, V. 10.
 " Heinrich von II. 144, 146, 147, 149.
 " Johann I. 46, II. 144, 146, 147.
 " Matth. von II. 144.
 " Peter von II. 135.
 " Siegmund von II. 131—37, 144.
 Kurzwaaren-Händler XI. 9.
 Kutschebowitz II. 463.
 Kutusow, Feldmarschall II. 516, XIII. 58.
 Kyer, Regier, Rath von II. 346, V. 21.
- Q.**
- Laboranten VIII. 13.
 Lachmann, Färber X. 24.
 Ladenbach, G. V. 46.
 Lämmerberg I. 33.
 Lage, geographische der Stadt I. 31.
 Lage, natürliche der Stadt I. 1.
 Lagerkron, General XIII. 86.
 Lahse I. 71, XI. 14.
 Land-Armenhaus IV. 23.
 Land-Dragoner II. 319.
 Landes-Aelteste II. 281, 401.
 Landes-Defensions-Ordnung II. 247.
 Landes-Hauptleute X. 1, 2.
 Landhaus III. 10.
 Landjäger, schlesischer II. 522.
 Landrath, der erste II. 401, XIII. 79.
 Landsknechte II. 198.
 Landsturm II. 520, 527, 536, 539.
 Land- und Stadt-Gericht VIII. 7, X. 14.
 Landwehr II. 519.
 " Sprottauer II. 522.
 " Wohlauer II. 522.
 Landwehr-Bataillons-Bezirk XII. 1.
 Landwehr-Cavallerie II. 547.
 Landwehr-Montirungs-Kammer II. 643.
 Landwehr-Schwadron, Guhrauer II. 541.
 Lange, Assistenzarzt VIII. 13.
 " Simon VI. 16.
 " Uhrmacher XIII. 18.
 Langenau von I. 75.
 " Abraham von II. 245, 319.
- Langenau, Hans von II. 182.
 Lassota, Georg von V. 183, 184, 187, 190.
 " Hans von X. 2.
 Laternenfest XIII. 55.
 Latuffel, Weihbischof V. 93, XII. 63.
 Lauben II. 47, III. 6.
 Laudon, General II. 463, 465, 466.
 Lauterbach, Gustav X. 19.
 Lazareth, Garnison-XII. 2.
 Lebensmittel-Preise VIII. 23.
 Lech II. 2.
 Leckow, von I. 43, 80.
 Leer I. 48.
 Legat, von I. 41, 43.
 Lehrslinge II. 48.
 Lehmann, Regiment von II. 445.
 Leib-Husaren XII. 11.
 Leichenbestattung II. 92.
 Lensheim, Graf XII. 6.
 Leopold I., Kaiser II. 305, 310, 352, XI. 12.
 Lepin, Frau von V. 84, 85.
 Lescly, Baron von II. 356.
 Lestwitz, von I. 70, 72.
 Leubus, Kloster II. 21, 27, 101, 113, 356.
 " Städte V. 2.
 Leuctrum-Musketiere II. 361, XII. 6.
 Leuschner, Gastwirth XIII. 18, 41.
 " Rathmann XIII. 41.
 " Schlächter XIII. 18.
 " Schmied II. 678.
 " Büchner XIII. 18.
 Liebenthal II. 57.
 Liebig XIII. 18.
 " Rudolph XIII. 66.
 Lieferung, Fourage II. 609.
 Liegnitz II. 106, 320, 323, 354, 392, 502.
 Lieres, Justizrath von II. 461.
 Lieutenant, französischer II. 531.
 Ligier II. 1, 2.
 Lilgenau, W. W. von X. 2.
 " Wenzel von II. 296.
 Linden, Ferdinand von VIII. 19.
 Lindenpflanzung II. 638.
 Linke, Chr. II. 344.
 " Scabimus X. 11.
 " Büchner II. 678.
 Linth I. 78.
 Lipinski, Rittmeister von XII. 9.

- Lobel, Chr. von II. 164.
 Locator II. 39.
 Lockstädt, Major von XII. 10.
 Löbe, Curatus V. 80, 95.
 Löwe, Nadlermeister XIII. 18.
 Löwenheimb, C. B. von II. 303.
 Logan, Dr. med. V. 104, 105, VIII. 10.
 Lorenz I. 76.
 „ H. H. V. 96.
 „ Kaufmann II. 606.
 Lorko, Erbvoigt II. 73.
 Loswitz II. 356.
 Lotth I. 41.
 Louise von Brieg II. 298, 301.
 Lubomirski, Fürst II. 468.
 Lucä II. 248, 373, III. 1.
 Lucca, röm. Feldherr II. 3.
 Luchs II. 219.
 Lüke, J. I. 44.
 Ludimoderatores VI. 15.
 Ludmilla von Böhmen II. 12.
 Ludovicus, Abt II. 57.
 Ludwig von Böhmen und Ungarn II. 146.
 Ludwig von Liegnitz II. 277, 282.
 Lübbchen II. 463.
 Lüben II. 522.
 Lübschütz, Asmus von II. 216.
 Lüttwitz, Otto von I. 57.
 Lustwald I. 39, II. 590, XIII. 49.
M.
 Maasse VIII. 22.
 Madawicz V. 73.
 Maderot, Major von XII. 11.
 Madet, freiwilliger Jäger II. 543.
 „ Gottlieb II. 663.
 „ Schuhmacher XIII. 88.
 Mädchenklasse VI. 3.
 Mäderjan, Benjamin V. 49.
 Mädiger, Rittmeister von II. 319.
 Mätsz, Müller II. 630.
 Magazine II. 537.
 Magazinscheune II. 56.
 Mage IV. 3.
 Mageschafft IV. 3.
 Magistrat II. 504, IV. 2, 6, 11.
 Magnus II. 371.
 Mahl- und Schlachtsteuer III. 24.
 Majestätsbrief II. 229.
 Majunkle, Tischler II. 592, 678.
 Malibitz, von II. 38.
 Malz- und Hopfenklasse XI. 15.
 Malzhaus-Gasse I. 14, II. 636.
 Malzsteuer IX. 7.
 Mandubus, Räuberhauptmann II. 415.
 Manoeuvre, König II. 583.
 Manstein, von I. 69.
 Maradas, Don Balthasar de II. 251.
 Marca argenti II. 45.
 „ denariorum grossorum II. 45.
 „ media argenti II. 45.
 Marhold, Heinrich IV. 13.
 „ Gerichtsschulz V. 4.
 Maria Theresia, Kaiserin II. 391, 392.
 Marienruh X. 14.
 Mark Silbers II. 45.
 Marktgebühr II. 565.
 Marktplatz I. 3.
 Marodeurs II. 530.
 Marowitski, Pfarrer V. 95, XIII. 63.
 Marstall II. 381.
 Massenbach, Rittmeister von XII. 15.
 Massow, Regierungsrath a. D. von II. 644.
 Matthie, Ernst IV. 13.
 Matthias, Kaiser II. 246.
 „ Corvinus, König von Ungarn
 II. 110, 113, 117, 118.
 Mauerzins IX. 2.
 Maulbeer-Plantage II. 474.
 Maurer XI. 9.
 Meier, von I. 71.
 Meilenrecht II. 50, 54, 276.
 Meister II. 48.
 Meißner XIII. 18.
 Menholt, Chr. von II. 147.
 Menzel I. 78.
 Merk, Klempner XIII. 18.
 Merkel, Ober-Präsident von VI. 9, 10.
 Merseburg II. 366.
 Mersine V. 98, 101, XI. 14.
 Methner, Stadtbrauer XI. 16, XIII. 18.
 Metzsch, Graf II. 447.
 Metzner, J. C. XIII. 2.
 Metzrodt, Melchior II. 183, 184.
 Meier, Andreas VIII. 9.
 Miesko, König II. 14.
 Mieslaus, König II. 14, 20.

- Militsch, von I. 76.
 Militsch II. 64, 102, 135, 507, XI. 1.
 Militär, fäfserliches XII. 6.
 Militär-Aerzte VIII. 12.
 Militär-Aushebung-Bezirk XII. 1.
 Miloslav XII. 14.
 Minges, Pfarrer V. 95.
 Mischehen II. 335.
 Miesko, f. Mieslaus.
 Miss-Ernte II. 418, 431.
 Mischtke, Notar IV. 9.
 Mischtke XIII. 18.
 Mizišlaw, f. Mieslaus.
 Mlečko, Zone. V. 12.
 Mobilmachung XII. 14.
 Moczilnitz, von XIII. 102.
 " Friedrich von XIII. 102.
 Mötticht, W. B. von X. 2.
 Mogd, Lucas von II. 129, X. 6.
 Molting-Musketiere XII. 6.
 Mombelgard-Musketiere XII. 6.
 Monitorium an die Landstände II. 423.
 Montbrun, General II. 494, 495.
 Moralität der Einwohner von Winzig III. 20.
 Mori II. 133, 220, 426, 564, X. 25.
 Mordbrennerei der Russen und Österreicher
 II. 465.
 Mordmühle II. 510.
 Mordweine XIII. 118.
 Morgenbesser II. 16.
 Morgenprachen II. 50, 51.
 Morgenthal, Peter II. 664.
 Motschelnitz, die von I. 75, XIII. 102.
 " Christoph von II. 157, 159,
 164, X. 6.
 " Friedrich von I. 62.
 " Hans von I. 45, 58.
 " Heinrich von I. 45, 58.
 " Jakob I. 56, 57, II. 199,
 201, 202, X. 2, 10.
 " Matthias von II. 131.
 " Melchior von X. 2.
 " Wenzel von II. 202, 219.
 Mühlbach, Dr. Joh. II. 665.
 Mühlbreth, Musketier II. 543.
 Mühlten II. 43, 281, XI. 17b.
 Mühlbrand II. 629.
 Müller, J. I. 65.
- Müller, Dr. phil. I. 68.
 " Dr. med. D. G. VIII. 10.
 " Dr. med. E. W. F. VIII. 10.
 " Dr. med. Ferd. II. 520, IV. 13,
 V. 3, XIII. 43.
 " Dr. med. P. VIII. 10.
 " Pastor II. 597.
 Müllerzunft II. 376, 377.
 Mühlberg II. 354.
 Mühlordnung II. 240.
 Müllner XIII. 18.
 Mutschelnitz, die von XIII. 86, 102.
 " Balth. von I. 47.
 " C. F. von II. 368.
- N.
- Nachtwächter VIII. 4.
 Nadler XI. 9.
 Nagel-Mühle XI. 17.
 Nagel, Chr. II. 376, XIII. 18.
 Napoleon I., Kaiser II. 492.
 Nattermöller, Postexpeditör von VIII. 19.
 Neidhardt, Graf von X. 2.
 Neige XIII. 18.
 Nerräter, Drechsler II. 678.
 " Drechsler XIII. 18.
 Nerrater, Joz. Ulr. XIII. 2.
 Nervenfeier II. 491.
 Neujahrsunzich XIII. 77.
 Neufirch, Gefecht bei II. 522.
 Neumann, Dr. med. I. 42, II. 613.
 Neumann XIII. 18.
 " Gottfried XIII. 2.
 " Gottlieb IV. 10.
 Neumarkt II. 522.
 Nicaus, Erbvoigt V. 12, X. 6.
 Niebelshütz, von I. 42, 43, II. 32.
 " Hans von II. 304.
 " Landrath von II. 644.
 " Siegmund I. 62, II. 245, 249,
 X. 2.
 Niesemeuschel, von I. 41, 70, 72, 78, 79,
 II. 32, XIII. 103, 111.
 " Balth. von X. 10.
 " Chr. Friedr. II. 356, V. 97—99.
 " Friedr. von I. 51, 60, X. 10.
 " Hans von I. 62.
 " Hans Balth. von X. 10.
 " Helena von I. 62.

- Niesemeuschel, Wenzel von II. 304.
 Nimbtsch, von I. 76.
 Ninkowitsch I. 83.
 Nissgawe II. 216, 368.
 Nistiz, von I. 76.
 Nivius, Joh. II. 666.
 Nobis, Reinhold V. 28, 43, 53.
 Non-entia II. 325.
 Nostiz, von I. 43, 75.
 " Anton von I. 50.
 " Ernst von X. 2, 10.
 " Georg von I. 55, II. 182, 184, X. 2.
 " Hans von I. 61, II. 199.
 " Hans Heinrich von X. 2.
 " Hartwig von II. 38.
 " S. von X. 2.
 " Landeshauptmann von X. 2, II. 322.
 " Siegm. von II. 284, 319, X. 2.
- Notariatshaus II. 540.
 Notarius IV. 5.
 Notthstände von 1743, II. 448.
- O.**
 Obermaur, Paul. II. 667.
 Oberamts-Regierung II. 403, 404.
 Obergerichtsbarkeit II. 40, 369.
 Obst, Dr. med. G. VIII. 10.
 " Schuhmacher XIII. 18.
 Octavianus a St. Elia V. 80.
 Deverstein, Henzlo von II. 73.
 Dels II. 64.
 Oenopolis I. 1.
 Ohlau II. 394.
 Oldenburg, Herzog von II. 511.
 Ollsche II. 356.
 Opitz, Christ. II. 292.
 " Joh. Eleonora II. 564, X. 25.
 " Joh. Christoph XIII. 2.
 " Michael II. 289, 290, 293.
 " Ursula II. 343.
 Oppersdorf, Wilh. II. 183.
 Oppidum II. 36.
 Ordinanzen II. 410.
 Organisten V. 47.
 Orgel der Curatial-Kirche V. 90, 94.
 " der Dreifaltigkeitskirche V. 23, 31, 33, 49.
 Ossel, Nicolas von VII. 4.
 Ossig, Ernst XIII. 73.
 " Reinhold XIII. 73.
- Ossig, Schulz II. 335.
 Osten, Tschammer von I. 48.
 Ostrave X. 14.
 Otto, Handschuhmacher XIII. 18.
- P.**
 Pachmar, Rittmeister von XII. 9.
 Pacifich, von I. 76, 79.
 Pagen II. 55.
 Paluswitz II. 230, 303.
 Palandt, Archi-Diaconus V. 21.
 Paniften, Groß- I. 73.
 " Klein, I. 74.
 Pannewitz, Hans von I. 50—55.
 " Siegm. von I. 46, II. 149, 157,
 " X. 3.
 " Wolfr. von II. 38.
- Pardner II. 241.
 Parestrider XI. 5.
 Pariser Friede, der zweite II. 542.
 Parochial-Berfassung V. 2.
 Paschke, Georg II. 282.
 Paschkowitz, Otto von X. 2.
 Passelius Dr. II. 231.
 Pastorats-Grundstüde V. 51, 54.
 Pastoren V. 43.
 Pastorgarten, großer V. 51, 54.
 " kleiner V. 54.
 Patent Friedrichs des Großen II. 395, 396.
 Patronat der evangelischen Schule VI. 13.
 Pechgasse I. 26.
 Pechmühlen XI. 17.
 Peisericht, Georg XIII. 2.
 " Gottfr. XIII. 2.
 Peisker I. 68.
 Peiskern X. 14, XI. 14.
 Peitschenhämuren XI. 1.
 Pelligawe I. 41.
 Pest II. 67, 93, 174, 198, 232, 284.
 Pesthütten II. 510.
 Peterfe XIII. 18.
 " Ackerbürger II. 678.
 Peterfe, Hans I. 51.
 " Schuhmacher XIII. 18.
 Pfarr-Gebäude, Versicherungs-Summe der
 " evangelischen V. 6.
 Pfarrhaus, evangel. V. 59, 103.
 Pfarrhof I. 9.
 Pfarrlogen V. 51, 53, 97, 102, X. 14, XI. 14.

- Pfarrscheuer II. 584.
 Pfästerung des Ringes II. 635.
 Pforta II. 21.
 Pforten-Gasse I. 19, II. 636.
 Pfuscher II. 453.
 Phalaena bombyx pini II. 485.
 Physiognomie der Stadt I. 2.
 Piast II. 11.
 Pilgermord II. 133.
 Pilzmauer, Apotheker VIII. 14.
 Pinch, Bürgermeister IV. 8, 10, V. 80.
 Piper, Graf XIII. 86.
 Pislorfine II. 304, 368, V. 8, 27, 104,
 X. 14, XI. 14.
 Plader II. 122.
 Platen, Dragoner von II. 394.
 Platzbäder II. 199.
 Plotl. II. 64.
 Plotkowksi, Hinko von I. 46.
 Pluderhosen II. 185.
 Pluskau X. 14.
 Podewils, Obrist von II. 417.
 Podiebrad, Herrschaft II. 124.
 König II. 110, 119.
 Bogrell, C. G. von IV. 8.
 Priest von II. 200.
 Pohl, Apotheker VIII. 15, X. 24.
 Polack, Balth. XIII. 2.
 Destillateur V. 26.
 Polen, Durchmarsch der II. 115.
 Polide, Johann V. 44.
 Polizei, städtische VIII. 4.
 Arestlocal VIII. 8.
 Polizei-Bürgermeister IV. 7.
 Polizei-Verwaltung III. 23.
 Polizeiwesen VIII.
 Polnisch-Lissa XII. 14.
 Pomarius, Samuel II. 668.
 Pomponia curia II. 74.
 Posadowsky, Graf I. 70.
 Hans Adam von II. 296,
 VIII. 14.
 Posamentiere XI. 9.
 Posen XII. 14.
 Post-Administratoren VIII. 17.
 Post-Amt VIII. 18.
 Post-Comtoir VIII. 17.
 Post-Expedition VIII. 18.
- Postgasse I. 17.
 Post-Wärter-Amt VIII. 17.
 Postler, G. von I. 62.
 Praschma, Graf II. 368, 380.
 Prausnitz II. 64, 102, XI. 1.
 Prausnitzer Gasse I. 27.
 Preichau II. 356, V. 2, XIII. 86.
 Premko, Herzog II. 35.
 Prejeln II. 53.
 Preuß, D. VIII. 9.
 G. G. I. 65.
 " Polizei-Bürgermeister IV. 7, XIII. 18.
 Prietz, Adam I. 65.
 " Inwohner II. 678.
 Primislans von Böhmen II. 12.
 von Steinau II. 35.
 Prinz-Friedrich-Cuirassiere II. 417.
 Brittwitz, von I. 42.
 " Ernst von II. 200.
 " G. von X. 2.
 " Hans von II. 206.
 " Rittmeister von II. 541, XII. 13.
 Processionen II. 338.
 Procop, der Große II. 99.
 Producten-Handel II. 209.
 Promnitz, Caspar von I. 45.
 Bronzendorf II. 496.
 Profelius, Daniel V. 44.
 Provincial-Irren-Heil-Anstalt IV. 23.
 Proceß contra fiscum II. 569.
 Przimislans, Herzog II. 43, 58, 61.
 Ptolomäus von Lucca II. 1.
 Pumper-Gasse I. 22.
 Bundel, Schlächter II. 678.
 Q.
 Quaswitz I. 76, X. 14, XI. 14.
 Quil II. 532.
 R.
 Rabahl I. 63, II. 389.
 " Ackerbürger II. 678, XIII. 41.
 Rademacher XI. 9.
 Radler, Schornsteinfeger II. 592, XIII. 39.

- Radtschlag II. 515.
 Räder, von XIII. 104.
 Räuberbande II. 412; 428.
 Rahner I. 77.
 Rakisch II. 362.
 Ramini, von I. 66.
 Charlotte von II. 486.
 Rath der Stadt II. 84.
 Rathaus II. 159, 627, III. 1, 8, V. 76.
 Rathausbrand II. 576.
 Rathaus-Umbau X. 15.
 Rathmann II. 85, 504.
 Rathsdienner VIII. 4.
 Rathskeller II. 57.
 Rathstürmchen II. 627.
 Raub-Aufall II. 428.
 Raudten II. 279, 342, 371, V. 2. VIII. 14.
 Rawicz II. 352.
 Recep, Ablösungs- II. 570.
 Rechberg, Agneta von I. 48.
 " Anna von I. 48.
 " Hans von I. 49, 50.
 " Nicol. von I. 47, II. 178, X. 6.
 Rechenberg, Christ. von II. 230.
 " S. von X. 2.
 " Hans von II. 216.
 " Melch. I. 56.
 Recht, deutsches II. 37.
 " polnisches II. 36.
 Redde-Bolmerstein, Graf von der II. 641.
 Rectoren VI. 15, 16.
 Redemtion II. 337.
 Redlicz, B. C. von I. 45.
 Reformation II. 156.
 Reformations-Zubelfeier XIII. 32.
 Reformierte II. 327.
 Regensburg II. 221, 331.
 Regierung, Kaiserliche II. 272.
 " Wohlau'sche II. 402, X. 1. 4.
 Regierungs-Mäthe X. 4.
 Rehdanz, Forstmeister von XIII. 78.
 Reibnitz von XIII. 105.
 Reich XIII. 18.
 Reichel, Rathmann XIII. 2, 5. 18.
 Reichelt, Joh. IV. 18.
 Reichenbach II. 395, 525.
 Reichert, Thierarzt XIII. 2.
 Reimann, Elif. II. 365.
 Reinhardt, Kreischirurg VIII. 11.
 Reise-Commissarien II. 398.
 Reisel I. 44.
 Reisewitz, Chr. von II. 122.
 Reitbahn II. 557, 599, 631, 632, XII, 3, 14.
 Reiter II. 122.
 Rekrutierung II. 535.
 Reising I. 65.
 Reorganisation des Gerichts X. 12.
 Reserve-Bataillone II. 522.
 Reserve-Truppen, russische II. 534.
 Reisort-Verhältnisse des Pfarrers an der
 Dreifaltigkeitskirche V. 2.
 Reis, Riegerungs-Rath von II. 356.
 Reisdorf, Frau von V. 85.
 Reisner II. 19.
 Revisor der evang. Schule VI. 12.
 Rheinhold, Maurermeister VI. 8.
 Rhemshild II. 352, XIII. 86.
 Richter, Anna Ros. XIII. 40.
 " Aug. XIII. 41.
 " Bäder II. 520, 678, XIII. 18.
 " Gottl. II. 669, IV. 11, 12, XIII. 30.
 " Heinr. XIII. 18.
 " Helena XIII. 40.
 " J. C. V. 49.
 " Kämmerer IV. 11, 12.
 " Martin II. 668.
 " Nicol. V. 95.
 " Rathmann XIII. 42.
 " I., Scabinus X. 11.
 " II., Scabinus X. 11.
 " Schuhmacher II. 678, XIII. 40.
 " Superintendent XIII. 40.
 Richtsteig, Samuel V. 49.
 Rieger, Thomas II. 169.
 Riegershof II. 577, 585.
 Riemer XI. 9.
 Rietzschl II. 356.
 Ritter, Graf Jos. X. 2.
 Riemann, Bau-Inspector VI. 9, 10, X. 15.
 Kinderpest II. 510.
 Ring I. 2.
 Rissmann, Kaufmann XIII. 39.
 Ritterberg, Kettmeister Graf XII. 14.
 Ritter II. 55.
 Ritter-Orden II. 55.
 Ritterthum II. 55.

- Rittner, Schneider XIII. 18.
 Nobelwitz, B. von II. 74.
 Kochow, Forstmeister von II. 522.
 Kodenwla, Catharina I. 62.
 Kogan I. 43.
 Kogosawe II. 496.
 Kohleder, F. Th. V. 44.
 Kohn, Bernh. von II. 200.
 „ Premier-Lieuten. von II. 556, XII. 14.
 Korau, Canzler von I. 45.
 Koriez, II. 426.
 Kose, die Breslauer II. 426.
 Kosemann I. 70, V. 4, VI. 10.
 Rosenkrantz, Joh. IV. 9.
 Rosenowksi, Abr. v. VI. 16.
 Rosigasse I. 16.
 Roth, von V. 104, 105.
 Rother, Apotheker VIII. 15.
 Rothkirch, von I. 75.
 „ Wolf von II. 234.
 Rothnig, Adam I. 65.
 Rottberg, Hans von I. 46.
 Rottenberg, Graf IV. 9, X. 2.
 Rottenburg, Graf II. 356.
 Rotskrankheit XII. 14.
 Rudolph, römischer König II. 221.
 Rudolphi, Lieutenant von XIII. 85.
 Rüster, Hüstler II. 543.
 „ Georg II. 382.
 „ Müller II. 678.
 „ Weißgerber II. 678.
 Rützen II. 21, 135.
 Ruhitsch, freiwilliger Jäger II. 544.
 Rummel I. 41.
 Runge, Heinr. II. 157, X. 6.
 Rupprecht, Sal. II. 496, IV. 13.
 Russen II. 470, 491.
 Rydzina II. 21.
 Rydeborg, Heinr. II. 73.
S.
 Saalsburg II. 492.
 Sachs, Kaufmann XIII. 39.
 Sachsen II. 514.
 Saef, Clement von II. 219.
 Sälzer II. 210.
 Sagave, Pfarrgärtner II. 678.
 Sagave, Berthold V. 47, VI. 17, XIII. 44.
 Sakristei der Dreifaltigkeits-Kirche V. 35.
 Salisch, von I. 41, 43.
 „ Nicolaß von II. 338, V. 98, 101,
 104, 105.
 „ Petrasch von II. 87, VII. 4.
 Salome von Sagan II. 147.
 Salvatorkirche II. 430, 527, II. 591, V. 100,
 XIII. 82.
 Salzfactoreien II. 349.
 Salzschank II. 209, 210, 349, 452.
 Sander, Hauptmann von V. 84.
 Sandewalde II. 60, 64.
 Sapieha, Fürst XIII. 86.
 Sarmaten II. 2, 9, 10.
 Sattig I. 78.
 Sattler XI. 9.
 Sbignew von Polen II. 24.
 Sborowska, Anna von II. 147.
 Scamnum II. 80.
 Seeculi, Obrist von XII. 11.
 Schaafweide-Recht II. 554.
 Schaffhirt, Apotheker VIII. 15.
 Schafgotsch, Chr. W. Graf II. 356.
 „ General Graf II. 253.
 „ Hans Anton Graf II. 356.
 Scharfrichter II. 369, X. 21.
 Scharfrichterei II. 369, X. 20.
 Schatz II. 413.
 Schauke II. 90.
 Scheibenschießen II. 194.
 Scheffner, Gottl. V. 47, 49, VI. 18.
 Scherza, von I. 70, X. 10.
 Scheuern vor dem Glogauer Thor II. 562, 563.
 Scheuerzins IX. 2.
 Schidfuß II. 213.
 Schidun, Seiler II. 678.
 Schiedsamt II. 568, X. 24.
 Schiedsmänner X. 24.
 Schießhaus XIII. 4, 13.
 Schießhaus-Garten XIII. 12.
 Schiffbrücke bei Steinau II. 253, 518, 523.
 Schimonsti, Weihbischof von X. 89.
 Schindel, Heinrich von X. 2.
 Schinderberg I. 33.
 Schinderhaide I. 39.
 Schiem, Gottl. IV. 11.
 Schirr, Simon von I. 50.
 Schlopp, von I. 78, XIII. 106.
 „ Carl Wzl. von I. 81.

- Schlächter XI. 9.
 Schlächter-Zunfts-Privilegium II. 184.
 Schlaaffe, S. M. V. 96.
 Schlaguhu II. 373—75, 627 u. 28.
 Schlaup I. 77, II. 206, 216, XI. 14.
 Schlegenberg, Graf II. 356.
 Schleicher, M. G. V. 44.
 Schleiter, Syndicus IV. 9, X. 11, 19.
 Schleinitz, Ober-Präsident von II. 625, XIII. 62.
 Schleyke, Anna V. 12.
 Schlichting, Hans von X. 2.
 Joadhim von I. 57.
 Schlick, Leopold, Graf II. 369.
 Schliwitz, Georg von X. 2.
 Schlöze II. 426.
 Schloßbier, Wohlau'sches II. 290, 292.
 Schlosser XI. 9.
 Schloyd, Niclas von X. 2.
 Schmalhausen I. 69.
 Schmidt, Stadtrichter X. 19.
 Schmidt I. 76, II. 427.
 Ernst VIII. 9.
 Joh. R. V. 96.
 Kriegsrath II. 831.
 Stellmacher II. 678.
 Schmidtchen, Franz XI. 16, XIII. 18, 39.
 Joseph XIII. 41.
 Schmiede XI. 9.
 Schmiedegrube II. 635.
 Schmog II. 15.
 Schmogra II. 15.
 Schmograu II. 16, 17.
 Schneefall zu Pfingsten II. 68.
 Schneider XIII. 18.
 J. I. 65.
 Hans VIII. 93.
 Hornist II. 544.
 Joh. V. 98.
 Joh. Gottfr. XIII. 2.
 Joseph X. 7.
 Thor-Einnehmer II. 520.
 Schneiderinnen XI. 9.
 Schneiderzunft II. 234, XI. 9.
 Schneiderzunfts-Privilegium II. 200, 284.
 Schneidratus, Husar II. 678.
 Stellmacher XIII. 41.
 Schöber, Schlächter II. 450.
 Schöck Groschen II. 45.
 Schöffen II. 78, 81.
 Schönaih, Fürst XIII. 57.
 Schöneiche XIII. 87.
 Schöppen II. 78, 81, 178.
 Schöppenbank II. 79.
 Schöppenbücher II. 82.
 Schöppengericht II. 81.
 Schöps, schwarzer II. 197.
 Schöps, weißer II. 322.
 Scholz II. 219, XIII. 18.
 Administrator II. 484.
 Curatus V. 95.
 Frd. Wilh. V. 44.
 Stubenmaler II. 592.
 Töpfer II. 604.
 Schornsteinfeger XI. 9.
 Schramme II. 80.
 Siegen IV. 8.
 Schreher, Georg II. 207.
 Schrootmühl-Gasse I. 13, II. 636.
 Schubert, Aug. XIII. 68.
 Cantor V. 46.
 David V. 47.
 Bürgermeister I. 46, II. 149, IV 8.
 Schülerzahl, evang. VI. 14.
 Schüller, S. J. XIII. 2.
 Schüttler, Christ. XIII. 2.
 Schüttler, Gottl. V. 47.
 Schütz, Vicar V. 45.
 Schütze, Joh. Gottl. XIII. 2.
 Schützen II. 455.
 Schützen-Auszug XIII. 6, 9, 11.
 Schützenbrüder, die ersten XIII. 2.
 Schützenfahne II. 622, XIII. 7, 15.
 Schützengilde II. 389, 622, XIII. 1.
 Schützen-Zubiläum XIII. 43.
 Schützenkönige XIII. 18.
 Schützenprämie XIII. 3, 11, 16.
 Schützen-Statut XIII. 5.
 Schützen-Uniformirung XIII. 14.
 Schuhnechte II. 236.
 Schuhmacher XI. 5.
 Schuhmacher-Innung II. 236.
 Schuhmacher-Innungs-Privilegium II. 183.
 Schuhmann, S. D. VIII. 9, XIII. 18.
 Schul-Deputation VI. 13.
 Schule, evang. VI. 1, 5.

- Schule, lath. VI. 21.
 Schuler von Senden, General II. 521.
 Schulfond VI. 13.
 Schulgemeinde, evangelische VI. 5.
 Schulhaus, evangelisches, neues II. 575,
 VI. 9, 12.
 Schulhaus, evangelisches, altes VI. 7, 8, 10.
 " lath. altes VI. 20.
 " lath. neues VI. 20.
 Schulhaus-Bar VI. 10, 11.
 Schulfunderfest XIII. 47.
 Schulfunderzahl, lath. VI. 22.
 Schultes, Christian IV. 9.
 Schulwesen VI.
 Schulz, Ludw. VIII. 9.
 " Martin X. 7.
 Schulze, Post-Secretär VIII. 19.
 Schuster XI. 9.
 " der tapfere, von Winzig II. 142.
 Schustergesellen-Brüderschaft, Vorrecht der-
 selben II. 143.
 Schuster-Zunft-Privilegium II. 286.
 Schutzbrief II. 494.
 Schutzpatron der Euretial-Kirche V. 77.
 Schutzpocken-Impfung VIII. 16.
 Schwan, Georg Wilh. V. 43, 44, 52.
 Schwarz I. 79.
 Schwarz, Chr. Frd. IV. 13.
 " David II. 409.
 " Seiler II. 678.
 Schwarzenberg, Fürst II. 323.
 Schwarzmeier, Ph. J. XIII. 2.
 Schweidig, Landhauptmann von X. 2.
 Schweidnig II. 106, 522.
 Schweinchin, von, Bürgermeister IV. 8.
 " Hans von II. 234.
 Schweinemauer I. 20, II. 636.
 Schweinert, Daniel II. 315, 317.
 Schweinitz von I. 42, 43, 71, 72, 79,
 XIII. 107.
 " David, von X. 2.
 " Major von II. 516.
 Schwemmtteich I. 11, 35, II. 639.
 Schwenzner, Bürgermeister II. 568, IV. 11,
 X. 24.
 Schwindt, Rudolph X. 19.
 Schwital, Aderbürger II. 678.
 Scoppe, die von XIII. 106.
 Scoppe, Albr. VII. 4, X. 10.
 " Chr. von X. 2.
 Scranna II. 80.
 Sculpetus, Friedr. II. 283.
 Sebottendorf, C. von X. 2.
 Secretarius civitatis IV. 5.
 Seefeld, von I. 78.
 " Hans von I. 58, II. 216.
 Seeliger, Landwehrmann II. 544.
 Seelstrang von I. 78.
 Seer, von I. 44.
 Seibt, Casp. V. 44.
 Seidel, Chirurg VIII. 9.
 " Hausbesitzer II. 678.
 " Carl IV. 13.
 Seifensieder, XI. 9.
 Seifersdorf II. 356.
 Seifrodau II. 287, 368, XI. 14.
 Seiler XI. 9.
 Selbt, Hedwig von XIII. 108.
 Selencia II. 28.
 Seliger, Joh. II. 287, IV. 9.
 " Joh. Friedr. X. 7.
 Senitz, Casp. von II. 184.
 " Georg von II. 200.
 Servis IX. 3.
 Seuche II. 359.
 Seydel, J. G. J. V. 95.
 " Laurenz V. 96.
 Seydlitz, die von XIII. 109.
 " Lorenz von I. 45.
 Sicherheitsverein II. 589.
 Siechenhäuschen VII. 6.
 Siegda II. 2, 7, 362.
 Siegert I. 70.
 Siegesfeste XIII. 21, 23, 25—27.
 Silesia togata II. 136, IV. 9.
 Simon, Gotts. IV. 13.
 Simson, Müller II. 607.
 Sitymansdoes, Hans Bilisch von II. 183.
 Sixthin, Rittmeister von XII. 15.
 Slopp, von XIII. 106.
 " Chr. von II. 157.
 " Hans von II. 164.
 Storke, Feldwebel II. 543.
 " Joh. Eis. XIII. 40.
 " Nagelschmied XIII. 40.
 Skoppold Alb. X. 6.

- Smolna, Michael von II. 73, 74, 87.
 Sodelau, Bartusch von II. 73.
 Soden, II. 91.
 Sohr, Regierungsrath V. 47.
 Soltikow, General II. 463, 466.
 Sommerfeld I. 44, XIII. 110.
 " D. von V. 74, 78.
 Sommerfest XIII. 49.
 Sommersberg, F. Abb. von II. 21.
 Sonnabend I. 72.
 Sonnenfinsterniß II. 94.
 Sonntagsschiesen XIII. 17.
 Sophie von Brandenburg II. 155.
 " von Brieg II. 217.
 " Elisabeth von Anhalt II. 231.
 Sophienthal II. 463.
 Spalatin, G. II. 3.
 Special-Steueramt II. 566, IX. 1.
 Spittel-Acker II. 550.
 Spittel-Wiese II. 550.
 Spitzer, Füssler II. 544.
 Spolverini, Dionys Graf II. 299, XII. 6.
 Sporer, Jeremias II. 234.
 " Joh. II. 284.
 Springer I. 68.
 Sprichenshau II. 508, 637.
 Sprotte, Jof. V. 82.
 Stadt-Arme VII. 1.
 Stadt-Bezirke VIII. 57.
 Stadt-Branb II. 130, 148, 362.
 Stadt-Brauer XI. 16.
 Stadt-Director IV. 6.
 Stadt-Fahne XIII. 35.
 Stadt-Feld I. 36, III. 18.
 Stadt-Fort I. 39.
 Stadt-Gericht II. 566, 600.
 Stadtgerichts-Kanzlei X. 13.
 Stadtglitter-Rüdtlauf I. 67.
 Stadtmauer III. 10.
 Stadt-Ordnung II. 180, VIII. 1, 3.
 Stadttschreiber IV. 5. 9.
 Stadttschreiberei III. 11.
 Stadtuh II. 626—28.
 Stadtverordneten-Versamml. II. 504, IV. 12.
 Stadtverordneten-Vorsteher IV. 15.
 Stadtwögte X. 5, 7.
 Stadtvorwerk II. 548, 549.
 Stadtvorwerks-Acker II. 550.
 Stadtvorwerks-Aussaat II. 552.
 Stadtvorwerks-Gärtner II. 570.
 Stadtvorwerks-Unterhanen II. 552.
 Stadtvorwerks-Waldungen II. 551.
 Stadtwaage-Hänschen II. 509, 637.
 Städte-Ordnung II. 503—5, 605, 623.
 Stände, die schief. II. 367.
 Stange, Daniel von X. 2.
 Stark I. 76.
 Statistik III.
 Staupfäule X. 23.
 Steinau I. 83, II. 38, 101, 114, 259, 279,
 320, 342, 353, 356, 371, 518, 539, V. 2,
 30, VIII. 14.
 Steiner, I. 79.
 " Stadtrichter X. 19.
 Steinmuß, Joh. IV. 8.
 Steinfeuer XI. 9.
 Stella, Erasmus II. 3. 12.
 Stellmacher XI. 9.
 Stengel, Musketier V. 84.
 Stephan, Emanuel V. 95.
 " Hofrichter II. 38.
 " Sigism. V. 95.
 Sterbe, große V. 252.
 Sterblichkeit, große II. 387, 388.
 Steuer, Capitations- II. 325.
 " Rauchfang- II. 325.
 " Vermögens- II. 325.
 " Vieh- II. 325.
 Steuer-Amt II. 555.
 Steuer-Patent II. 434, 436.
 Stielow, Oberamts-Regierungsrath II. 481.
 Stier, Andr. VI. 16.
 " Johann V. 43.
 Stockgasse I. 15.
 Stockhaus II. 608, X. 20.
 Stockhausen, Hauptmann von II. 420, XII. 8.
 Stößel, von I. 72, 76.
 " Adolph Leonhard von II. 319.
 " Heinrich von I. 60.
 Stößer, General-Lieut. von II. 615.
 Stoll, Dr. med. VIII. 10.
 Stolzer, Jof. V. 43.
 Stösch, Daniel II. 670, V. 44.
 " Georg V. 44.
 " Joh. II. 671. V. 44.
 " Samuel IV. 8.
 Stösch, von I. 80.
 " Casp. Alex. von I. 81.
 " Hans von V. 44.
 " Freiherr von II. 366.
 Strachwitz, Graf I. 44, II. 613.
 " Carl Ferdinand von II. 343.
 Strahlenheim, Freiherr von II. 356.
 Stralsund-Musketiere XII. 6.
 Straßburger, Michael V. 44.
 Straße für die Arme II. 518.
 Straße, neue Herrnsäder II. 633.
 Straßen, durch die Stadt im Stande zu
 erhalten I. 93.
 Straßenbeleuchtung VIII. 21.
 Straßenreinigung VIII. 20.
 Strauß, Posamentier XIII. 64.
 Strehlen II. 102.
 Streit zwischen Stadt und Vorstadt II. 182.
 Street-Acker II. 550.
 Strenge, von I. 77.
 Strieder XI. 9.
 Striene I. 78, II. 216, XI. 14.

- Strijsle, Christoph IV. 8.
 Strohbeil, Kürschner IV. 13, XIII. 18.
 Stroppen VIII. 18.
 Strumpfstricker XI. 5, 9.
 Struve, von I. 42.
 Stuben II. 356, V. 2.
 Stubenmaler XI. 9.
 Stulender, Georg II. 672.
 Stulle, Seifensied. XIII. 70.
 Strzim I. 78.
 Subhastationen II. 456.
 Sueven II. 1.
 Susan II. 135, 507.
 Superintendent, der erste im Fürstenthum II. 169.
 Swantowitz II. 4.
 Szuba II. 90.
- S.**
- Tabagisten XI. 9.
 Tader, die von XIII. 111.
 " Hans von II. 205.
 " Stephan von II. 73, 74, 87.
 Tappeierer XI. 9.
 Tataren II. 33.
 Tauberei II. 550.
 Tauenzien, General von II. 467.
 Teiche II. 551.
 Teppich-Kreisdam II. 460, 594.
 Territorial-Flächen-Inhalt I. 38.
 Teschen II. 323.
 Testament Friedrichs II. von Liegn. II. 170.
 " Johannis von Sagau II. 131.
 Tettauer, Feldhauptmann II. 119.
 Textor, Benj. I. 70, II. 327.
 Thader, Ackerbürger II. 678.
 " die von Tader.
 Thater, Ackerbürger II. 678, XIII. 18.
 " Bremner XIII. 52.
 " Carl IV. 15, V. 4, VI. 10, XIII. 18.
 " Caroline XIII. 61.
 " freiwilliger Säger II. 543.
 " Posthalter VIII. 17.
 " Schütze II. 543.
 Thaterberg I. 33, XVIII. 52.
 Thebesius, Gotts. IV. 9.
 Therburg, Bataillons-Chirurg II. 544.
 " C. G. VIII. 9.
 " C. W. VIII. 9.
 " G. L. VIII. 9.
 " Joh. G. VIII. 9.
 Thenerung II. 151, 198, 235, 238, 473,
 475, 490, 588.
 Thiemendorf V. 2.
 Thiergarten II. 467.
 Thierschauß II. 614, XIII. 28.
 Thomas, Ferd. XIII. 2.
 Thor, Wohlauer II. 640.
 Thor-Einnehmer II. 370.
 Thor-Häuser III. 9.
 Thümen, Regiment von II. 420, 439, XII. 8.
- Thurn, Graf II. 246, 251, 253.
 Thurso, Joh. II. 184.
 Thymen, Regiment von II. 420, 439, XII. 8.
 Tileius, Pastor V. 43.
 Tilgner I. 76, II. 582.
 Tilpiter, Friedr. II. 511.
 Tischler XI. 9.
 Titius, Dav. Andr. II. 673.
 " M. Andreas V. 43, 44, 97, 99,
 VI. 16.
 Dr. S. G. VIII. 10.
 Tittler, Ernst IV. 13.
 " Martin IV. 15.
 " Rudolph IV. 13.
 Todessäle III. 14, 15.
 Todtenfeier XIII. 31.
 Todtenwagen II. 515.
 Töpfer XI. 9.
 Tönn, Post-Erpedit. VIII. 19.
 Tortenjohn, General II. 263, 266.
 Tottleben, General von II. 464, 466.
 Trachenberg II. 64, 135, 260, 265, 270,
 455, 463, 466, 468, 517, 539, 546,
 566, V. 30, VIII. 18, XIII. 60.
 Traumungen III. 14.
 Trebnitz II. 102, XI. 1.
 Treutler I. 44, I. 79.
 Trollge, Ferd. IV. 11.
 Troppan II. 63.
 Trüttschler, Graf I. 88.
 Truppen, stehende II. 324.
 Tschammer, von I. 43, 63, 401, X. 6.
 " Gabr. von I. 61, II. 244.
 " Landrath von XIII. 79.
 " Oswald von I. 57.
 " Wolfe. von II. 216.
 Tschede, Balthasar II. 207, 219, IV. 8.
 Tschelschine I. 36, III. 18.
 Tscheljowitz, von I. 80.
 Tschwitschle, Apotheker VIII. 15.
 Tuch-Ausschnitts-Meilenrecht II. 209.
 Tuchmacher XI. 9.
 Tuchmacherei XI. 1.
 Tuchseerer XI. 9.
 Türt, G. G. VIII. 9, XIII. 2.
 Türkenglocke II. 193.
 Turnlehrer VI. 23.
 Turnplatz VI. 23.
 Turn-Unterricht VI. 23.
 Typhus II. 515.
- II.**
- Ueberschwemmung II. 109, 386, 490.
 Uedtitz, von I. 42, 43, 50, 69, 80, 81,
 II. 442.
 " Balth. V. 49.
 " Balth. Gotts. II. 373, V. 24.
 " Balth. Seiffart von II. 322.
 " Christ. Ernst von I. 64.
 " Ernst von II. 284.
- Uhr, halbe II. 208.

- Wurmacher XI. 9.
 Wutke, Notarius II. 476, 481, IV. 9. XIII. 18.
 Ulanen, Brandenburgsche II. 523.
 Westpreußische II. 507.
 Ullmann, Joh. V. 43, 97.
 Ulrich, Chr. II. 299.
 Ungarn, Einfälle der II. 12.
 Unruh, Curatus V. 95.
 " von I. 44, 69, 70, XIII. 112.
 " verwittw. Forstrath von II. 562.
 " Casp. von I. 47, X. 2.
 " Chr. von I. 61.
 " H. E. I. 65.
 " Rittmeister von II. 543.
 Unterwalter-Feld 136, III. 18.
 Unverfehrt, Joh. XIII. 2.
 Uranus, Heinr. XIII. 2.
 " Gottf. XIII. 2.
 " Maurermüeister XIII. 18.
 Urban, Bischof II. 18.
 Urschau II. 638.
 Ursinus, Hosprediger II. 305.
 Ursula, von Brandenburg II. 125.
 " von Oels I. 45, 76.
 Uthmann, die von XIII. 113.
 " Nicolas von II. 164, X. 6.
 Ultraquisten II. 246.
- B.**
- Van der Velde, Fr. II. 537, IV. 18, X. 11, 19.
 " Charlotte IV. 8.
 Vater, Ingenieur II. 444.
 Verein, landwirthschaftlicher II. 613.
 Vermögen der evang. Kirche IV. 16.
 " der Stadt IV. 16.
 Vermögens-Steuer II. 347.
 Viatius, von I. 76.
 Victoria-Grube II. 641.
 Victoria-Höfer XI. 9.
 Vicus I. 1.
 Viehmärkte XI. 12.
 Viehstandgeld-Pacht XI. 12.
 Viehtransporte II. 510.
 Vierung II. 45.
 Viertel, Schuhmacher XIII. 18.
 Bier- und zwanzigkreuzer-Stücke II. 239.
 Villa II. 36.
 Vincium I. 1.
 Vladislav, Herzog II. 107.
 " König XI. 12.
 Vogelschießen II. 194.
 Vogler, Fr. VIII. 9.
 Vogt I. 79.
 " Candidat VI. 16.
 " Gerichtsschulz V. 45.
 Voigt II. 45.
 " Chr. II. 362.
 Vollmar, Commisar II. 398, 411.
 Vorläufer II. 192.
 Vorladung mit rothem Siegel II. 138.
- Bormann, Rittmeister von II. 487, 493,
 " XII. 11, 114.
 Borsfadt, Glogauer I. 24, II. 515.
 " Herrnstädtler I. 23.
 " Wohlauer I. 24.
 Vorstädte I. 23.
 Vorstädter wollen sich von der Stadt los-
 reißen II. 422.
 Vorverfisschenen II. 601.
 Vorverfsteich I. 12, 35, II. 636.
 Vorwinzig I. 79, II. 209, X. 14 XI. 14.
W.
 Wachholderberg I. 33.
 Wachler, Kriegsraath X. 12.
 Wachs, rothes Siegel II. 137, 138.
 Waffenstillstand 1813 II. 524.
 Wahlstatt II. 33.
 Wahl-Vögte II. 178.
 Wahren V. 2.
 Waizenhaus ad matrem dolorosam II. 335.
 Waldau, die von XIII. 115.
 " Christoph von I. 55, II. 179, 182,
 " 187, X. 6.
 " Heinrich von I. 49.
 Waldmühle II. 368.
 Waldow, die von XIII. 115.
 Walich, Heinrich II. 73, X. 6.
 Wallenstein, General II. 248, 253.
 Walter, Valentijn II. 207, 219, X. 7.
 Wandelt, Friedrich Wilhelm IV. 11.
 Wangern, Groß I. 80.
 " Klein I. 81.
 Wappen der Stadt II. 89, 137.
 Warshaw, Großherzogthum II. 511.
 Wartenberg II. 64.
 " Procop von II. 139.
 " Siegmund von II. 184.
 Wattenmacher XI. 9.
 Weber, Georg II. 674.
 Wechmar, Obrist-Lieuten. von II. 440, XII. 9.
 Wedrau, Nicolas von II. 38.
 Wehlebronze XI. 14.
 Wehlm, Zoney II. 95, VII. 4.
 Wehrfeld, Accise-Controleur II. 433.
 Weichbald I. 1.
 Weichbildstadt I. 1.
 Weidner, Johann IV. 8.
 Weighardt, Christian IV. 10, 11, XIII. 50.
 Weighardtschulz XIII. 50.
 Weigt, Post-Expediteur VIII. 19.
 Weimar II. 366.
 Wein, der schlesische I. 29.
 Weinsting, Dr. med. V. 82, VIII. 10.
 Weiß, Bürgermeister II. 399.
 " Böttchermeister II. 678.
 " Gottfried XIII. 41.
 " Johann IV. 8.
 Weisenburg, Bartusch von II. 72.
 Weißgerber XI. 6.
 Wende, Ernst Seifensieder IV. 15.

- Wende, Gottlieb Seifensieder XIII. 18, 41.
 " Rosalie II. 529.
 Webung für den Türkenkrieg II. 190.
 Verdet, Dragoner-Regiment von II. 416.
 Verft, Friedrich II. 189.
 " Gerichtsschulze V. 5.
 Werner, Christoph X. 7.
 " General von II. 468.
 " von I. 78.
 Wernig, Basilius I. 64.
 Westphal von Bergener, Rittmeister II. 556.
 XII. 14.
 Wehsold, Johann Gottlieb XIII. 2.
 Wehrach, Christian II. 284.
 Widerian, Donatus II. 675, 676.
 " Johann Heinrich II. 677.
 Wiedebach, von I. 70.
 Wiese, von I. 77.
 " Anna von I. 61.
 " Caspar von I. 56.
 " Georg von II. 206, 216.
 Wintziger, Casp. IV. 9.
 Wilde, Christoph IV. 9.
 Wilhelm, Prinz von Preußen II. 502.
 Wilke I. 68.
 Willküren II. 50.
 Wiltsched, Infanterie-Regiment von XII. 6.
 Windmühlen II. 43, XI. 17.
 Winnica I. 28.
 Winter, sehr Falter II. 181, 390.
 Winterfeld, von I. 44, 69, 170.
 " Carl Bernhard von I. 81.
 Winzig, früherer Name von II. 6.
 " Abstammung des Namens I. 28.
 Wipper II. 237, 239.
 Wirth, Ingenieur II. 458.
 Wissatty I. 75, II. 356. V. 28.
 Wittich I. 69.
 Wladislaus, Herzog II. 22, 23, 34.
 " II., König von Böhmen II. 113,
 121, 123, 134, 177.
- Wladislaus, König von Polen II. 76.
 Wnuc, Rittmeister von II. 618, 619, 630.
 XII. 15.
 Wochenmarkt II. 191, XI. 11.
 Wölfe II. 429, 451.
 Wogenitz, Hans von X. 2.
 Wolanski, von I. 72.
 Wohlau II. 38, 64, 88, 134, 258—60,
 264, 267—69, 279, 280, 283, 287,
 306, 320, 323, 342, 356, 371, 392,
 469, 522, 619, V. 2, 30, VIII. 14, 18,
 XI. 1.
 Wohlauer Archipresbyteriat V. 2.
 " Gasse I. 4, II. 488.
 " Vorstadt I. 24, II. 578.
 Woldan, Joseph IV. 13.
 Wold, Lieferant II. 561.
 Wolfsdorff, Zimmermeister II. 631. V. 5.
 Wolfsrotte II. 100.
 Wołtrowski, von I. 44.
 Wottf, Oberst von II. 449.
 Württemberg, Prinz von XIII. 86.
 Württemberger II. 514.
 Wunderlich, Sigismund V. 24.
 Wurst, Balthasar IV. 13. XIII. 8.
 " Carl IV. 15, V. 5. XI. 16.
 3.
 Zadritz, Arendator I. 65.
 " Känumerer IV. 10.
 Zduny II. 426.
 Zeule, Schuhmacher XIII. 18.
 Ziegelberg I. 39.
 Ziegeler, städtische I. 39, XI. 18.
 Zieten, Husaren-Regiment von II. 414.
 Zieten, Oberst Hans Joachim v. von II. 406.
 Zirch, Hans von X. 2.
 Zirtel, Heidigner VIII. 9. XIII. 18. 71.
 Blüchnermittel XI. 7, 9.
 Blünfte II. 48.
 Blünfte, geschlossene biesige XI. 7.
 Blünfte-Artikel der Blüchner II. 241.



~~800~~
± 213



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

361
237224/1

1711

Biblioteka

